

LIBRARY

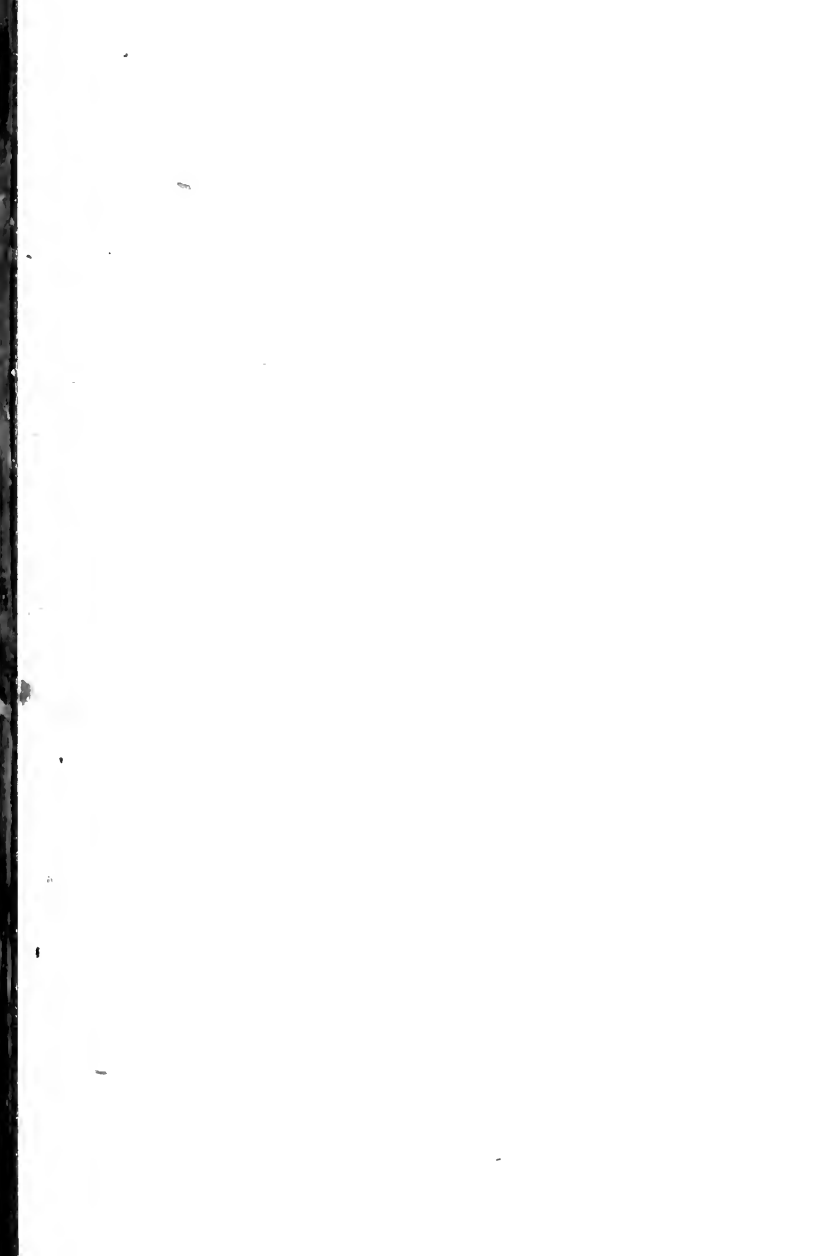
OF THE

Theological Seminary,

PRINCETON, N. J.

BR 83 .S4 1835 v.1:5
Schleiermacher, Friedrich,
1768-1834.

Friedrich Schleiermacher's
seamtliche werke





Friedrich Schleiermacher's

sämmtliche Werke.

Erste Abtheilung.

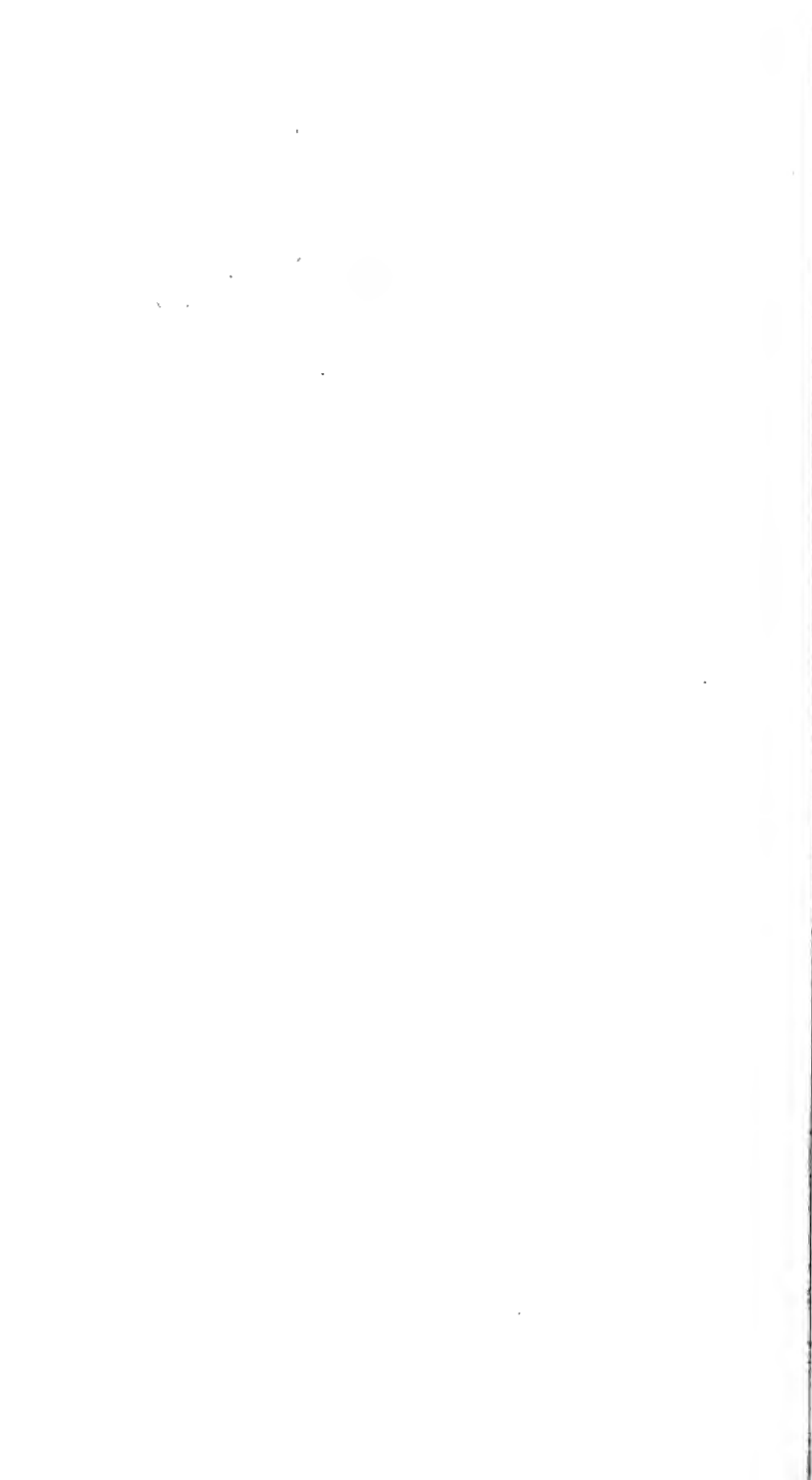
Zur Theologie.

Fünfter Band.

Berlin,

bei G. Reimer.

1846.



I n h a l t.

	Seite
Briefe bei Gelegenheit der politisch theologischen Aufgabe und des Sendschreibens jüdischer Hausväter	1
Zwei unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens zunächst in Beziehung auf den Preussischen Staat	41
I. Ueber die Trennung der beiden protestantischen Kirchen	46
1. Von den Nachtheilen welche aus der bisherigen Trennung beider Kirchen entstehen	49
2. Von der schicklichen und ausführbaren Art der Vereinigung	67
II. Ueber die Mittel, dem Verfall der Religion vorzubengen	94
1. Von der Einrichtung der öffentlichen Religionsübungen	103
2. Von der Beschaffenheit der Religionslehrer	133
Glückwünschungsschreiben an die hochwürdigen Mitglieder der von Sr. Majestät dem König von Preußen zur Aufstellung neuer liturgischer Formen ernannten Commission	157
Ueber die neue Liturgie für die Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam und für die Garnisonkirche in Berlin	189
Ueber die für die protestantische Kirche des Preussischen Staats einzurichtende Synodalverfassung	217
Ämtliche Erklärung der Berlinischen Synode über die Abendmahlfeier	295
Oratio in solemnibus ecclesiae per Lutherum emendatae saecularibus tertiis in Universitate litterarum Berolinensi III. Nov. 1817 habita	309
Au Herrn Oberhofprediger Dr. Ammon über seine Prüfung der Harmfischen Sätze. Mit einer Zugabe	327
Zugabe	408

Ueber den eigenthümlichen Werth und das bindende Aussehen symbolischer Bücher	423
An die Mitglieder beider zur Dreifaltigkeitskirche gehörenden Gemeinen	455
Zum Ehrengedächtniß G. A. L. Hansteins. Einige Worte über homiletische Kritik. Womit sich der öffentlichen Ge- dächtnißfeier anschließt die Berlinische Synode	463
Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Ein theologisches Bedenken	477
Gespräch zweier selbst überlegender evangelischer Christen über die Schrift: Luther in Bezug auf die neue preussische Agende	537
Ueber das Berliner Gesangbuch. Ein Schreiben an Herrn Bischof Dr. Mitschl	627
An die Herren D. D. D. von Cölln und D. Schulz. Ein Sendschreiben	667
Vorrede zu den Predigten in Bezug auf die Feier der Ueber- gabe der augsburgischen Confession	703

B r i e f e
bei Gelegenheit
der
politisch theologischen Aufgabe
und
des Sendschreibens
jüdischer Hausväter.

Von einem Prediger außerhalb Berlin.

1799.



Vorerinnerung des Herausgebers.

Den Verfasser dieser Briefe kann ich nicht nennen, da sie so gut als ohne sein Wissen abgedruckt werden. Eben so wenig mich selbst; auch wäre es um so ungeschicklicher, da sich in dieser ganzen Sache fast niemand genannt hat. Sie erscheinen so spät, weil ein Gerücht ging von ein Paar wichtigen Schriften, die noch heraus kommen würden, und über diese hätte ich meinen Freund gern auch noch zum Sprechen gebracht.

Diese sind im gegenwärtigen Augenblick erschienen, aber nicht von der Beschaffenheit, daß sie den Verfasser besonders afficirt haben würden; und ich gebe also die Briefe lieber jetzt als gar nicht. Die meinigen abzudrucken war nicht nöthig.

Berlin, den 2. Jul. 1799.

E r s t e r B r i e f .

P. . . , den 17ten April, 1799.

Da wohl danke ich Ihnen, lieber Freund, daß Sie mir das Sendschreiben so bald zugeschickt haben. Ich hatte die politisch-öcologische Aufgabe, die sich mir unter den Händen verloren hatte, eben erst gelesen, und war noch in mancherlei Betrachtungen darüber begriffen, als Ihr Brief mit dem Sendschreiben ankam; auf diese Art kann mein Denken über die ganze Sache so in einem Stück fortgehen, und ich werde es desto eher wieder los, worüber ich, wie Sie leicht denken können, von Herzen froh sein werde. Mein, da lobe ich mir zum Denken meine Speculationen, über welche Sie mich von der Höhe eines vornehmen Geschäftslebens so gern auslachen. Wenn ich mich in denen verwickle, so weiß ich doch daß ich mich lediglich an mich selbst zu halten habe, und am Ende finde ich doch das Ende. Aber diese Gegenstände aus dem praktischen Leben sind recht gut dazu gemacht, einen ehelichen Menschen zu quälen. Sie freilich nicht, aber uns andere, die wir nichts thun können als darüber denken und reden, welches heides heut zu Tage nichts gethan heißt. Auf allen Zeiten stößt man sich — damit der prächtige Vortheil, daß man nicht im leeren Raum herum fährt, doch durch etwas aufgezogen werde — an den scharfen Ecken und an den rauhen Stellen des Zeitalters rund; und wenn man nun etwas gedacht zu haben meint und es sagen will, so kommt Ihr Politiker und beweiset uns mit ge-

heimlichvoller und vornehmer Miene, daß wir die ganze Sache nicht verstehen dürfen, die doch gewöhnlich von der Art ist daß man mit Recht fordern kann, jeder verständige Mensch soll sie verstehen. Haben Sie mir es doch oft selbst so gemacht, und in dieser Sache ist es ja schon seit langer Zeit das große Lösungswort der Staatsmänner. Indessen sollte ich meinen, das gehöre doch eben nicht zu den hochstliegenden Klamänsungen, daß wir gern wissen möchten, warum und zufolge welcher von unsern Eigenschaften wir eigentlich dasjenige sein können was wir von Gottes und des Staats Gnaden in dieser wirklichsten Welt wirklich sind. Sehen Sie, so sehr ich mich freue, daß ich ein Bürger mit seinen gebührenden Rechten bin und weder mehr noch weniger, so sehr verdrießt es mich doch und stört mich oft in meinem Genuß, daß ich nicht wissen soll warum gerade ich so viel haben und sein soll. Und das soll mir wirklich nicht gegönnt sein: denn wenn ich einsehe warum ich es sein kann, so müßte ich auch verstehen aus welchem Grunde es die Juden nicht sein können, und das sollen wir armen Laien in der Staatskunst ja nicht beurtheilen wollen. Schelten Sie mich immer nicht über meine Trägheit und Gleichgültigkeit gegen alle diese Dinge; ich wollte nur ich wäre erst wieder so weit und diese Sache wenigstens wäre mir aus dem Sinne. Sorgen doch unsre Nachbarn rechts und links genugsam dafür daß man zu keiner völligen Ruhe kommen kann. Inzwischen kann ich nicht sagen daß das Sendschreiben mich diesem Zwecke von meinem End' und Ziel beträchtlich näher gebracht hätte: es hat weder meinem Wohlwollen angenehere Aussichten eröffnet, noch meine Gedanken in eine schnellere oder neue Bewegung gesetzt, weder vorwärts noch in die Runde — kurz ich muß Ihnen gestehen daß ich über die große Wichtigkeit desselben nicht Ihrer Meinung sein kann. Wir gehen diesmal weit auseinander, das mag aber wohl daher kommen weil wir lange nicht solche Dinge gesprochen haben und weil Sie eben aus dem Standpunkte des Staats oder wenigstens Ihrer Residenz urtheilen, ich hingegen, der ich von ihr und dem was

in ihr vorgeht so gut als nichts mehr weiß, nur nach einer allgemeinen Ansicht der Dinge eine Meinung fassen kann.

Schön geschrieben ist das Sendschreiben allerdings, wer wird das leugnen wollen? und Sie wissen, wie große Freude ich über alles haben kann was der ältern Schule unserer Litteratur Ehre macht. Der Aufsatz den es nimmt, von der Mystik — mag es auch sein, daß er zu weit ausscholt — hat mir gar sehr behagt: ich bekenne mich immer noch zu meiner alten Liebe, und ein tüchtiger Panegyrikus darauf kommt mir allemal gelegen. Auch kann ich Ihnen nicht zugeben daß diese Stelle nur so über dem Ganzen schwebt wie ein kalligraphischer Schnörkel; sie gehört doch zu dem historischen welches das Fußgestell der ganzen Schrift ist. Da freilich das Fußgestell, denn genauer ist es doch mit dem Hauptgebäude nicht verbunden. Und dieses Hauptgebäude? — je nun, wenn Sie mich darum fragen, es kommt mir vor wie eine Pyramide die von Rechtswegen immer dünner wird, und daß die Spitze abgebrochen ist, ist ja eben auch kein Unglück. Auch gebe ich Ihnen gern zu, daß es mehr Aufsehen machen wird als jener Aufsatz der mir so ins Publicum hineingeworfen wurde. Ist dieses doch an einen berühmten Theologen gerichtet, der zuletzt antworten muß: das giebt eine Art von dramatischer Verwickelung und interessirt; aber daß dies Ganze mehr sei und daß überhaupt mehr damit gemeint sei als eben dieses, daran zweifle ich mit Ihrer Erlaubniß. Ich habe in der That nicht verstehen können, was Sie damit meinen, daß dieses doch nicht bloß etwas gesprochenes sei, wie die Aufgabe, sondern daß wirklich etwas geschehen solle. Was soll denn geschehen? Halten Sie einen Schriftwechsel mit Herrn Zeller noch in einem andern Sinn für ein Factum als im litterarischen? Er und die andern „Männer im ehrwürdigen Rathe“ sind doch nicht eins und dasselbe; und wären sie es auch, so wäre doch ihre auf diese Art eingeholte Antwort nur eine Privatmeinung, und der Sendschreiber und seine Genossen kämen dadurch in dem was sie thun wollen — wenn sie anders etwas wollen — um keinen Schritt

weiter. Herr Teller und unser ganzes Oberconsistorium kann aus eigener Gewalt ja keine neue Secte stiften noch auch die uralten Gebräuche der bisher anerkannten Kirchengesellschaften abändern.

Eine Schrift die zugleich ein Schritt sein soll, muß wo möglich von einer Autorität kommen — besinnen Sie Sich nur, wie übel es war daß die Deputirten der Judenschaft bei dem letzten Reformplan am Ende bekennen mußten, sie hätten keine tüchtige Vollmacht — gewiß aber an eine Autorität gehen, eine bürgerliche meine ich, und zwar je höher je lieber. So ein Sendschreiben an den König von einer Anzahl gewichtiger Männer, das könnte ein Factum werden! und die Schönheiten desselben brauchten doch für die Welt nicht verloren zu gehen; es wäre ja nicht das erste an ihn was lediglich in dieser Hinsicht hintenmach der Presse übergeben würde. Oder verstehen Sie etwa unter Ihrem Factum eben das Vorhaben der Hausväter selbst, die Quasi-Befehring? ich möchte es die Fabel des Drama nennen. Hat es damit wirklich seine Richtigkeit, nun so finde ich nichts so sehr wichtiges daran daß auch einmal einige verständige und gebildete Juden das Christenthum als Mittel brauchen wollen um in die bürgerliche Gesellschaft einzutreten. Das Verfahren ist doch sonst das gewöhnliche, nur daß sie sich durch einen feinern Eudämonismus in ihrer Rechtlichkeit unterscheiden — denn nächst der eigenen Erhaltung ist auch von Erhaltung der Nachkommen die Rede darin — und daß sie sich nach dem civilsten, intellectuellen Preise des neu zu erwerbenden Gutes erkundigen. Das, dünkte ich, hätten sie ganz in der Stille abmachen können.

Sind aber die Hausväter gar eine Fiction, so versteckt diese Form dem Publicum den rechten Gesichtspunkt zur Beurtheilung der Schrift. Indem nur ein einzelner Fall vorgespiegelt wird bemerkt man es weniger wie eigentlich bei dem Schriftsteller der traurige und verzweifelnde Glaube überall zum Grunde liegt, daß den Juden, um andern Bürgern gleich gemacht zu werden,

nichts anders übrig bliebe als der Uebertritt zum Christenthum, den man nur so leicht als möglich müsse zu veranstalten suchen. Jene braven Männer welche im verflossenen Jahrzehend so eifrig an der bürgerlichen Verbesserung ihrer Nation auf einem andern Wege arbeiteten, wie gekränkt müssen sie sich fühlen, daß einer, und zwar unstreitig einer der vorzüglichsten unter ihren unterrichteten Mitbrüdern, auf eine so bedeutende Art öffentlich äußert, sie seien damals auf einem ganz falschen Wege gewesen, und die Nation müsse nur alle Hoffnung aufgeben auf diesem Wege weiter zu kommen! Wie tief verwundet muß besonders der treffliche Friedländer sein! Ich bin begierig darauf ob er nicht aufstehen wird, um seine Stimme zu erheben gegen diesen Verrath der besseren Sache; er der damals mit so guten Hoffnungen, so schien es wenigstens, vom Kampfsplazze schied, der — ächterer Anhänger Mendelssohns als dieser hier — nicht einmal von einer Abschaffung des Ceremonialgesetzes etwas wissen wollte, sondern entschieden behauptete daß auch die Orthodorie des Judenthums die Einbürgerung seines Volkes nicht hindern dürfe. Lassen Sie aber auch hierin den Verfasser des Sendschreibens Recht haben gegen ihn, wie ich denn glaube daß jener Satz in seiner ganzen Strenge sich nicht dürfte vertheidigen lassen; warum denn nun jener gewaltige Sprung über alle Möglichkeiten welche dazwischen liegen hinweg, ins Christenthum hinein? und zwar so ungraziös wie er hier geschieht, mitten unter den ernstlichen Protestationen gegen dasselbe und unter den wunderlichsten Geberden, welche offenbar zeigen daß weder Liebe zur neuen noch Haß gegen die alte Religion die Ursach dieser schwerfälligen Veränderung ist, sondern nur der Stoß einer äußern Gewalt, oder vielmehr die Furcht davor und der Glaube daran? Die Vernunft fordert, daß alle Bürger sein sollen, aber sie weiß nichts davon, daß alle Christen sein müssen, und es muß also auf vielerlei Art möglich sein Bürger und Nichtchrist zu sein — von denen ja auch schon mehrere wirklich geworden sind — und diejenigen darunter aufzufinden die unserm Zustande und dem ge-

gebenen Falle angemessen ist, das ist die Aufgabe die niemand umgehen darf der über diese Sache öffentlich spricht, und die noch gar nicht so behandelt ist daß man sie als abgethan könnte bei Seite liegen lassen. Wenn es schon faule Vermunft ist, (*ratio ignava Kantii*), etwas wünschenswerthes deshalb für unmöglich zu halten weil es bisher noch nicht hat gelingen wollen: wie sollte es nicht eine unverantwortliche Feigherzigkeit sein, dasjenige was nicht nur für wünschenswerth sondern für nothwendig erkannt ist, jetzt, da es nicht nur in andern Ländern bereits ins Werk gerichtet ist, sondern da auch unser Staat einen lobenswerthen Versuch damit gemacht hat, bloß deswegen aufzugeben weil die Bedingungen, unter denen es in diesen ersten Versuchen zu Stande gekommen ist, für uns theils nicht wünschenswerth theils nicht möglich sind. Wer zu der endlichen und genugthuenden Lösung dieser Aufgabe nicht auf eine directe Art beitragen will, indem er neue Vorschläge thut oder Schwierigkeiten zu heben sucht die man bis jetzt nicht überwinden konnte, der muß — wenn man ihm nicht sagen soll, er würde besser geschwiegen haben — wenigstens indirect dazu mitwirken; er muß die gegenwärtige Lage der Dinge angreifen, das unzusammenhängende und widersprechende in dem jezigen Betragen der sogenannten christlichen Staaten hervorziehen und in irgend ein neues Licht stellen; er muß irgend ein Reizmittel appliciren, um sie wo möglich aus ihrer Trägheit aufzukizeln, damit sie auch von ihrer Seite endlich anfangen Vorschläge zu thun und — was sie allein im Stande sind — auch sogleich zum Werk zu schreiten. Bei uns hat sich die Regierung, über deren Passivität sonst wirklich nicht zu klagen ist, in dieser Sache immer nur unthätig verhalten; das neustpreußische Judenreglement ausgenommen, sind alle wesentlichen Vorschläge und Anregungen entweder von den Juden selbst ausgegangen oder sonst von Privatmännern, von theoretisirenden Köpfen oder praktischen Menschenfreunden. Sie wissen daß das armjelige Urtheil, der Staat betreibe die Sache nur darum so lässig um das Schutzgeld nicht zu verlieren, das meinige nicht

ist, und daß mir dies mit dem Charakter unserer Regierung gänzlich zu streiten scheint; aber eine faule Vernunft der Staatsmänner ist es eben auch, welche die Ueberreste alter Barbarei für unzerstörbar und die Collisionen, die bei der Sache entstehen können und die allerdings erheblich genug sind, für unauflöslich hält. Es kann aber so nicht bleiben, und der Staat muß einmal anfangen die Sache aus freier Thätigkeit zu betreiben. Wenn man es wunderbar findet, auf Eroberungen auszugehen, so lange es noch innerhalb der eigenen Grenzen Wüsteneien urbar zu machen und Moräste auszutrocknen giebt — was doch immer politische Gründe haben kann: wie sollte man es nicht endlich wunderbar finden, Fremde von außen als Bürger herbei zu holen, so lange es noch innerhalb eine große Menschennasse giebt die wirklich noch nicht Bürger sind. Wohinter versteckt sich aber diese faule Vernunft, als hinter das Dogma von einer innern Verderbniß der Juden und hinter die Maxime, daß es deshalb gefährlich sei sie in den bürgerlichen Verein aufzunehmen? Diesen Glauben habe ich bei Männern von Ihrem Stande noch so ziemlich überall gefunden, und Gott weiß, wie er in dem, was sie von Unten wegen darüber gedacht und geschrieben haben und wovon dem Publicum das wenigste mitgetheilt ist, zu einer recht vollkommenen Theorie mag ausgebildet worden sein; ein Glaube der mit der darauf gebauten Maxime in einem wunderbaren Kreise herum geht und gewiß andere und fortschreitende Resultate geben würde, wenn man in der erleuchteten Politik bereits so weit wäre wie wir in der verachteten Theologie sind, daß man nämlich die Dogmen hübsch historisch beleuchtete. Dazu machte ich mir, als ich den historischen Gang des Sendschreibens sah, einige Hoffnung; aber vergeblich. Wie viel darüber hin und her geredet worden ist, ohne daß es etwas gefruchtet hätte, wissen Sie; und nun sagen Sie, ob für einen armen Schriftsteller noch etwas anders übrig ist als von dieser Hypothese selbst auszugehen und zu zeigen: daß die gegenwärtige Art zu handeln ihr ganz zuwider ist, und daß die Galanterie, welche

der Staat gegen die christliche Kirche ausübt indem er mit dem Uebertritt zu derselben den Genuß aller bürgerlichen Rechte verbindet, jenem Dogma geradezu widerstreitet. Das Gefühl des Widerspruchs mit sich selbst pflegt doch für gesunde Naturen ein tüchtiger Reiz zu sein, und man muß versuchen ihn zu erregen, sollte es auch nur vermittelst der scharfen Schneide der Dialektik und der beißenden Lauge der Perisylage geschehen können. Aus diesem Gesichtspunkte habe ich die politisch=theologische Aufgabe angesehen, und glaube daß dadurch mehr zur Sache treffendes bezweckt wird — und wenn sie nur laut und vernehmlich genug spräche, auch erreicht werden würde — als durch jene sein sol-
kende Deduction eines reinen Judenthums und die angehängte und ziemlich schief gestellte Frage nach einem reinen oder viel-
mehr möglichst leeren Christenthum. Nur wünschte ich der Ver-
fasser hätte nicht zu sehr auf die Beantworter seiner Frage ge-
rechnet, sondern auch die Einwürfe, welche man gegen seine
Hauptsätze machen könnte, nicht ganz unberührt gelassen. Das
springt freilich in die Augen, daß der Staat seiner eigenen
Theorie zufolge die Proselyten, welche die christliche Kirche in
der gegenwärtigen Lage der Dinge aus dem Judenthum macht,
eben nicht als eine sonderliche Acquisition ansehen darf, wenn er
moralisch urtheilt — welches denn auch vorausgesetzt wird; —
aber wie lange ist es nicht schon das letzte Asyl unserer Auf-
klärer, wenn sie inne werden daß es hie oder da mit ihrem Ge-
schäft nicht recht fort will, die gegenwärtige Generation aufzu-
geben und ihre Bemühungen ausschließlich der künftigen zu wid-
men. Wenn alle Volkschriften und Volksreden nichts helfen,
so wirft sich der unglückliche Menschenfreund in die Pädagogik
und Katechetik. Wird man nicht diese Marine auch dem Staat
zu seiner Bertheidigung unterlegen? wird man ihn nicht antwor-
ten lassen: „er wisse sehr wohl daß die Isracliten die zum Chri-
stenthum übergehen ihr angebornes Verderben nicht ablegen;
„er schreibe weder dem Wasser der heiligen Taufe noch andern
„moralischen Hülfsmitteln der Christen, an denen sie Theil neh-

„men könnten, eine solche Kraft zu; er wolle aber dem Bösen
„welches sie mitbringen Nachsicht angedeihen lassen, um wenig-
„stens die Nachkommenschaft zu retten. Diese könne doch als-
„dann nicht mehr in den Grundsätzen der jüdischen Immoralität
„aufwachsen: sie würde, wie andere Kinder, eine reine Moral
„und eine große Verehrung des Vaterlandes in unsern treff-
„lichen Schulen einpflanzen, wo das vaterländische überall der
„herrschende Stoff ist, und alles in moralische Form gegossen
„wird.“ Mir ist diese Aufklärungsmanier immer sehr verächt-
lich vorgekommen, weil ich weniger an die Wirksamkeit des Ein-
redens als an den Scharfsinn und richtigen Blick und an den
Beobachtungsgeist der Kinder glaube. Wenn es aber auch in
gewissen Dingen mit dieser Manier zu gelingen scheint — wie
denn unsre Schulen in ihrem neuerlich angefangenen ewigen Kriege
gegen elterliches Beispiel und häusliche Erziehung schon einige
Tropfen aufzuweisen haben — so ist doch gerade in dem was
der Staat als das moralische und politische Verderben der Juden
ansieht am wenigsten darauf zu rechnen. Dies hätte eigentlich
in der Aufgabe auseinander gesetzt und gezeigt werden müssen,
daß so lange der Staat Judenthum und antibürgerliche Gesin-
nung — denn das ist doch das einzige was ihn eigentlich an-
geht — für gleichgeltend hält, er auch diese Marime nicht adop-
tiren darf. Ich will mich hüten mit Ihnen weiter davon zu
reden worüber meine Gedanken Ihnen längst bekannt sind, und
ich höre überhaupt auf, um nicht in eines meiner alten Klage-
lieder hinein zu gerathen, auf welches ich bereits genug vorge-
spielt habe um Ihnen bange zu machen. Leben Sie wohl!

Z w e i t e r B r i e f .

P... , den 24sten April, 1799.

Also der spitzfindige Ton der Aufgabe, und der Ingrimm der darin sichtbar ist, mißfällt Ihnen, und Sie preisen mir dafür den würdigen Ernst womit das Sendschreiben durchaus abgefaßt ist? Ist das Ihr Ernst, oder vielmehr Ihr würdiger Spaß? und wollen Sie nur eine vielleicht dort allgemeine Meinung gegen mich vertreten? So wenig klingt es nach Ihnen, daß ich das nothwendig vermuthen muß, und vorzüglich nach alle dem was Sie mir in Ihrem Briefe zu meiner großen Verwunderung erzählen. Es ist also nicht eine bloße rhetorische Fictio, eine Weissagung, sondern ein Factum, daß man die Religion nach dem Curs wechselt. Es hat allen Anschein, daß das noch mehr ins große getrieben werden soll, da es Juden giebt die Lust haben ihre Kinder zugleich beschneiden und taufen zu lassen. Es giebt jetzt schon Amphibien deren Natur schwer zu bestimmen sein möchte. Es ist wahr daß der größte Leichtsinm sich fast bei jedem Beispiele von Religionsveränderung offenbaret. Das alles wissen Sie, und verlangen doch daß eine politische Inconsequenz die so wichtige und traurige Folgen hat, keine Indignation erregen und daß man auch diese nicht auf die stärkste und individuellste Art soll laut werden lassen?

Ich gestehe daß nachdem ich ihren Brief gelesen, ich gar zu gern noch manchen tüchtigen Drucker in die Declamation gegen

die Profelyten hineingebracht hätte. Darin sollen Sie Recht haben, daß auf die Familienzerrüttung ein gar zu starker und unbedingter Accent gelegt ist; aber Ihr Recht haben kam doch auch nur sehr bedingt sein. Es wäre albern, wenn ein verständiger Mensch sich, wo es auf einen wichtigen und sittlichen Gegenstand ankommt, an die beschränkte Denkungsart derer lehren wollte welche meinen, alle Verbindung und alle Liebe, die sich doch auf ganz andere Vereinigungspunkte bezieht, müsse aufhören, wenn jemand aus dem einen heraus tritt; aber warum soll ein ernsthafter liberaler Mann auch den kleinlichen größtentheils mercantilschen Eigennuz und die gewöhnlich eben so kleinlichen Zuneigungen für einen wichtigen Gegenstand halten? warum soll jeder die gefelligen Empfindungen so müßartig behandeln, daß es ihm gleich gilt, von wem, wenn er sie nur empfängt? Sie mögen aber die ganze Manier nicht, und darin haben Sie Unrecht. Wäre sie nur recht stark gezeichnet; denn ich bin bange, mancher wird meinen, der Verfasser habe die politische Hypothese im Ernst adoptirt und sei ein rechter Judenfeind. Sehen Sie, das trockene und kalte Argumentiren hilft gar nichts gegen die Inconsequenz, man müßte denn so gutmüthig sein zu meinen, sie wisse nicht daß sie inconsequent ist, welches gewiß sehr selten Statt findet. Sonst ist sie doch eigentlich ein Sieg — und zwar ein Sieg mit Bewußtsein — anderer Antriebe über die Gewalt des Zusammenhanges; man muß also für diesen auch andere Antriebe aufstellen, man muß den Widerspruch zum Gefühl bringen, und ich sehe nicht wie das anders zu machen ist. Damit will ich jedoch nicht nur die Aufgabe gerechtfertigt haben sondern auch das Sendschreiben selbst, in so fern es nämlich mit dem würdigen Ernst desselben nicht ganz so steht wie Sie meinen, nur daß mir das was demselben beige mischt ist nicht ganz so gut gefällt als jene aufrichtige Berstflage, weil es mehr eine verhaltene, zwar eben so tiefe, aber furchtsamere Bitterkeit ist, welche nicht recht wagt hervorzutreten. Alles was zum Judenthum gehört wird allerdings mit sehr viel

Würde und Ernst behandelt; in dem Abschnitte von der Mystik aus reiner Opposition gegen die theologisch-pädagogische Aufklärung — einer Opposition, welche der größte Theil der gebildeten Welt gewiß nur einem Juden verzeiht, so daß ich auch einem Christen, der so etwas sagen möchte, rathen wollte sich für einen Juden zu geben — und in dem historischen aus reinem Respekt, und weil er einer ernstern Behandlung um so mehr bedarf, je mehr vieles einzelne seiner Natur nach an den Grenzen des Spases liegt. So wird man wie von selbst darauf geführt, daß der „gediegene Sinn“ der allen Ceremonien beigelegt wird, in den meisten Fällen wohl nur für die Priester „gediegen“ sein mag, und von dieser und ähnlichen Betrachtungen wird man nur durch den durchaus gleichförmigen ernstern Ton abgehalten. Wo aber der Staat und das Christenthum in Anregung kommen, da finde ich überall jene verhaltene Bitterkeit, und der Schein von ruhiger Würde, den mit so vielen auch Sie selbst in diesem Theile des Werks finden, scheint mir gar nicht aus dem Geiste der Schrift oder des Verfassers hervorgegangen zu sein, sondern ich halte ihn für ein gutmüthiges aber schwer zu erklärendes Werk der Leser selbst. Das ist in der That ein wunderbares Glück, das nicht jeder Schrift begegnet, und am wenigsten einer anonymen, welcher kein günstiges Vorurtheil zu Hülfe kommt, daß das Sendschreiben so allgemein, wie Sie sagen, gepriesen wird, und beide Partien vieles was ihnen anstößig sein müßte über dem schönen Stil gar nicht zu bemerken oder völlig zu vergessen scheinen. So täuschend, so zauberisch habe ich ihn doch nicht gefunden. Wollen Sie an diese Bitterkeit im Ernst nicht glauben, so bedenken Sie doch daß der Verfasser, so willig er auch das Ceremonialgesetz ablegt, doch die Forderung zum Christenthum überzugehen nur als eine zudringliche Zumuthung der Christen vorbringt, und es wird Ihnen schon daraus klar werden, daß ein Mann von so vieler Ehrlichkeit, indem er ihr nachgiebt, nicht bei ruhiger Gemüthsstimmung bleiben kann. Erinnern Sie Sich daß überall die größte Anhänglichkeit an das ursprüng-

liche abrahamitische Judenthum und an ein zu erneuerndes nur noch nicht wirklich vorhandenes hindurchschimmert, und daß das Judenthum, wie billig, durchaus in Opposition mit dem Christenthume gesetzt wird; daß der Verfasser die Grundwahrheiten seiner Religion aus dem Judenthume mitbringt und eben daher auch seine Bedenklichkeiten gegen das Christenthum; daß er das Ceremonialgesetz verwirft, nicht weil er über die Autoritäten des Judenthums hinausgeht, sondern weil diese Verwerfung mit Moses und allen Rabbinern übereinstimmt; daß er dem Judenthum den Mangel eines religiösen Unterrichtes verzeiht, weil er mit der Freiheit von Symbolen zusammenhängen soll, und dem Christenthume die moralischen Gefahren der Dogmen vorrückt, die nur aus Schonung nicht namentlich angeführt werden; daß er aus den Propheten und Psalmen dennoch eine Moral trotz der unfrigen, herausziehen will, ordentlich als ein Educt, so sehr auch diese große historische Andeutung dagegen streitet daß das Anhängen der Christen an den Grundwahrheiten nur als ein Glaube, das ihrige hingegen als eine innere Ueberzeugung vorgestellt und die gewaltsamste Exegese die sich nur unsere ausschweifendsten Neologen jemals erlaubt haben hier angewendet wird um das Judenthum überall zu vertheidigen. — Erinnern Sie Sich an das alles, und Sie werden gewiß an dem aufrichtigen Haß des Verfassers gegen das Christenthum eben so wenig zweifeln als ich, und in den einzelnen Ausdrücken die so ruhig klingen, wenn zum Beispiel von den „stets offenen Pforten des christlichen Tempels, von den eben so offenen Armen und stets bereiten menschenfreundlichen Herzen der Mitglieder der großen Religionsgesellschaft, von dem weiten Umkreise des Protestantismus, oder von den christlichen Lehrern, die das Bekenntniß der Hausväter herzlich gern und ohne Bedenken, wenn nicht als gleichlautend, doch als übereinstimmend mit dem Kirchenglauben annehmen würden“, und was noch mehr ähnliches vorkommt, eben auch nur verhaltene Bitterkeit finden. Dies alles zusammen genommen bringt mich auf den Gedanken, daß es dem Verfasser gar

nicht Ernst ist, auch nur auf die halbe Art wie er es vorschlägt zum Christenthume überzugehen; sondern daß seine Absicht nur dahin gegangen sei es recht auffallend zu machen, daß da ein solcher halber Uebergang das höchste sei, was einem verständigen und gebildeten Manne zugemuthet werden dürfe, man doch lieber überall gar nichts dergleichen verlangen sollte. Dieser geheime Sinn wird die Nation befriedigen, die so scharffsinnig in Auslegungen ist, indeß der Buchstabe und der Schein von Ruhe und Würde für die Christen ist, jener um sie in Verlegenheit zu setzen, dieser um sie in guter Laune zu erhalten. Und dieser Gedanke wäre gut genug, und das beste was aus dem Standpunkt des Verfassers geschehen konnte, und das natürlichste dazu, nur daß eine zu große Unbekanntschaft mit dem Christenthum die wirkliche Ausföhrung desselben verhindert hat. Das Stück, was von den Bedenklichkeiten gegen unsre Religion handelt, gleicht darin auffallend dem ganzen, daß es nach einer prächtigen Zurüstung auf etwas sehr kleines hinausläuft, und ich gestehe es Ihnen gern daß ich mich des Lachens nicht enthalten konnte, als ich den Verfasser nach diesen großen Auseinandersetzungen vom Genius der Ursprache und den Principien der Mendelssohn'schen Philosophie auf einmal bei der Lehre vom Sohne Gottes und bei seiner feierlichen Protestation gegen dieselbe „am Ziele“ fand.

Das ist also das große Bedenken? und weiter nichts? Mein Gott, weiß denn der Mann gar nichts von den alten und neuen Geschichten des Christenthums, und von dem Range, den man nicht nur connivendo — sondern auf die förmlichste Art — diesem Dogma und den Meinungen darüber schon seit langer Zeit anweist? Sagen Sie mir doch, wissen denn alle aufgeklärte und gelehrte Juden — die uns doch zumuthen vom Judenthume etwas zu wissen und an chaldäischer Weisheit und Schönheit, so sehr sie auch unserm europäischen Geiste zuwider ist, Geschmack zu finden, wie ich in gedruckten Aufsätzen öfters gefunden habe — wissen sie alle so blutwenig vom Christenthum? Dann kommen sie mir nur — freilich in einem viel größern

Stil — recht vor wie die Franzosen, die nun schon zehn Jahr unter uns leben, und noch immer kein ordentliches Wort deutsch lernen wollen. Das möchte ihnen nun hingehen; was kümmerts mich? Aber wer an Herrn Teller schreibt, grade in so fern er ein angesehenener Religionslehrer ist, für den ist es doch unverzeihlich gar nicht zu wissen — warum er unter andern das ist, oder wenn er es weiß, noch viel unverzeihlicher ihm zu sagen: „daß es im protestantischen Christenthum Sätze gebe die den Vernunftwahrheiten widersprechen, und daß man diesen Widerspruch nur auf einem Schleifwege aufheben könne, der unter der Würde eines ehrlichen Mannes ist“, daß wenn man das Wort Sohn Gottes, und andere ähnliche Ausdrücke in dem Sinne der Ursprache nähme, man sie in einem ganz andern Sinne als die Christen gebrauche, welches eine Heuchelei wäre. So ergeht es bisweilen, wenn gleich „die Regel des Widerspruchs noch so fest und unzertrennlich an unser Denkvermögen angeknüpft ist.“ Hier hat der Sendschreiber sich doch gar zu weit außer den Grenzen sogar der gemeinen guten Lebensart hinreißen lassen, und es muß grade Herr Teller sein, auf dessen Ton in seiner Antwort diese Aeußerungen, die zu nennen ich wirklich in Verlegenheit sein würde, gar keinen Einfluß haben sollen. Schicken Sie sie mir nur ja sobald sie erscheint.

D r i t t e r B r i e f .

P . . . , den 2ten Mai, 1799.

Es ist mir selbst, bei meinen Ansprüchen auf Trägheit und Entfernung von allen weltlichen Dingen und bei der festen Ueberzeugung, die ich davon habe, daß bei dieser ganzen Bewegung nichts ersprießliches herauskommen werde, wunderlich genug vorgekommen, wie es wol mit dem lebhaftesten Antheil zugegangen sein mag, den ich an der ganzen Sache genommen habe. Sie irren Sich aber doch in Ihrer Vermuthung; ich glaube daß ich selbst besser dahinter gekommen bin. Sie wissen daß die Hoffnung mich bei weitem nicht so leicht bewegt und aus meiner Sphäre hinaustreibt als die Furcht, und so ist es mir diesmal eben auch gegangen. Sie sind von dem Punkt ausgegangen, ich könne im allgemeinen und wenn es nur auf die rechte Art geschehe gegen die Befehrungen der Juden nichts einzunwenden haben, und ich bin mir grade bewußt, daß eben dies der Gegenstand meiner Besorgniß ist. Ich fürchte, daß wenn das Sendschreiben, wie ich es als nothwendig und allgemein bekannt voraussetze, auf die Lage der Juden im gemeinen Wesen gar nichts wirkt, und dieses von dem gethanen Vorschlag gar keine oder nicht die erwünschte Nothiz nimmt: so wird die bisherige Praxis immer weiter einreißen; einzelne Individuen und ganze Familien werden immer häufiger auf dem gewöhnlichen Wege zum Christenthum übergehen, und dies ist es, was ich im vollen Ernst für das schlimmste halte was sich ereignen kann. Stellen Sie Sich nur

auf meinen Standpunkt als Christ, und hören Sie meine Gründe, Sie werden mir gewiß Recht geben.

Vor zwanzig oder dreißig Jahren hatte es mit diesem Statut christlicher Staaten, vermöge dessen ein Jude sobald er Christ wird auch Bürger ist, noch gar nichts zu sagen, und ich würde über den Gebrauch, der damals davon gemacht wurde, kein Wort verloren haben. Beide Religions-Partheien waren so sehr von einander abgesondert, und die Juden von allem, was sie zu einer andern Lebensart geschickt machen konnte, im ganzen so sehr entblößt, daß die Versuchung mit den Christen zusammenzuströmen und sich unter die verschiedenen Zweige der bürgerlichen Thätigkeit zu vertheilen, unmöglich unter viele ausgebreitet noch auch bei wenigen stark und dringend sein konnte. Es gab allerdings von Zeit zu Zeit einige Proselyten, aber es waren — außer den verliebten, wenn ich die ausnehmen soll — lauter schlechte Subjecte, deren sich die jüdischen Gemeinen gar zu gern entledigten; ruinirte und zur Verzweiflung gebrachte Menschen, oder solche die nur einen augenblicklichen Vortheil im Auge hatten, und deren giebt es doch, Gott sei Dank, immer und überall nur wenige. Die meisten fielen sogleich unsern Armenkassen anheim, oder der Privatwohlthätigkeit ihrer neuen Glaubensgenossen, indem sie, welches ihre eigentliche Speculation gewesen war, auf ihren Tauffchein als auf einen wohlverordneten Brandbrief betteln gingen. Andere hatten es auf den Vorwitz guthmüthiger Seelen angelegt, die um Gotteswillen gern ein wohlfeiles und schlechtes Hebräisch lernen wollten. Freilich war es auch ein Unglück, wenn sich so ein Mensch einstellte, und ich habe Ihren Oheim und meinen Vater oft darüber klagen gehört, daß sie doch Namens der Kirche keinem, wie schlecht er auch sei, der ein Verlangen nach Unterricht bezeige, ihn ganz versagen dürften. In dessen bedeuteten diese Leute, es mochte nun mit ihrem Glauben stehen wie es wollte, viel zu wenig, um in der Kirche Schaden anzurichten, und wenn sie ihr auch durch ihr Betragen Schande genug machten: so war doch eben wegen ihrer durchaus schlechten

Bejchaffenheit an den Vorwurf, daß die Kirche sie aus Profelytenmacherei an sich gezogen habe, gar nicht zu denken. Jetzt ist das alles ganz anders, und gewiß um eben so viel schlechter als es glänzender ist. Ganz andre Menschen sind es, die jetzt mit dem Uebergange zum Christenthum umgehen, gebildete wohlhabende, in allen weltlichen Dingen wohl angethane Leute, die Rechte erwerben und sich einbürgern wollen; für sie ist dasjenige, was ihnen als Lohn ihrer Befehrung von weitem gezeigt wird, ein wichtiges und lange erwünschtes Object. Es mag sein daß ihr Uebergang dem Staat, der meinetwegen auf seine Verantwortung für sich selbst thun könnte was er wollte, nicht so viel schadet als in der Aufgabe aus seiner eigenen Hypothese erwiesen wird: desto mehr schadet er der Kirche und dem Christenthum. Bei weitem die meisten, die wir unter uns zu erwarten haben, werden solche sein, die gegen alles was zur Religion gehört völlig gleichgültig sind, entweder weil sie es auch gegen die Sittlichkeit sind und ganz von weltlichen Gesinnungen beherrscht werden, oder weil sie von kantianischer Weisheit durchdrungen von nichts als ihrer Moral wissen wollen, und was das Christenthum betrifft, nur ihren politischen Zweck im Auge, alles was ihnen darüber gesagt wird, mit halbem Ohre oder gar nicht anhören, und nach ihrem Unterricht und ihrer Taufe eben so wenig davon wissen, und eben so weit davon entfernt sind als vorher. Könnte ich Sie doch auf einen Augenblick nicht zum Geistlichen nur zum Christen machen, damit Sie mir in dieser Eigenschaft die Frage beantworten, was wir mit solchen Leuten anfangen sollten? Von einem kostbaren und geistigen Stoff pflegt man nicht gern eine kleine Quantität in einem ungeheuer großen Gefäße zu verwahren, weil er da seine Kraft ganz verliert und von der umgebenden Luft angezehrt wird. Eben so ist es höchst gefährlich, wenn in einer ungeheuer großen Religionsgesellschaft nur eine kleine Masse von Religion ruht oder circulirt; nicht nur weil alsdann — wie wenig auch jeder darin thue — so viel äußerliche Religion getrieben wird, hinter welcher gar nichts ist, wo-

durch es denn geschieht, daß diejenigen, welche draußen sind oder sein sollten, glauben, dies sei die Religion, indem sie sonst nichts sehen; sondern auch weil die Vortheile der Gesellschaft für die wenigen, die im Besiz der Religion sind, ganz verloren gehen, indem sie in diesem großen so zu sagen leeren Raume umhergestreut einander nicht wahrnehmen und nicht auf einander wirken können. Leider giebt es unter den alten Christen nur gar zu viele, die darin den neuen mit gutem Beispiel vorgehen, und nur um der nöthigen Tauffcheine Aufgebote und dergleichen oder um des westphälischen Friedens willen sich zu irgend einer Kirche bekennen, und übrigens ganz unschuldig sind in Absicht auf die Religion; ich wollte wir könnten sie alle auf gute Art los werden, und ich bin schon lange damit umgegangen annehmbliche Vorschläge deshalb zu thun; aber sollte nun die Anzahl derselben noch gar so bedeutend vermehrt werden durch Menschen, deren viele nicht wenig Einfluß in der Gesellschaft haben, das halte ich für höchst gefährlich; ja ich bin innerlich überzeugt daß es die Religionsgesellschaft dem Untergang nahe bringen würde. Aber nicht nur irreligiös würden die meisten unserer neu erworbenen Mitglieder sein, sondern alle auf irgend eine Art antichristlich. Die „erweckten Jünglinge“, deren es wie der Verfasser sagt billiger Weise gar viele geben sollte, gewiß aber nur sehr wenige giebt, kann ich mir doch nicht anders vorstellen als aus seiner Schule. Denn die kantianisch-afficirten würde er wol nicht dafür gelten lassen, da er bei dem Vortrage seiner Grundwahrheiten von dieser Philosophie sehr verächtlich gar keine Notiz nimmt, (ob ich gleich versichert worden bin, man könne kaum drei oder vier besonders jüngere gebildete jüdische Hausväter finden, unter denen nicht jedesmal wenigstens ein Kantianer wäre). Wenn nun ihm, ihrem Anführer, einem philosophisch denkenden Manne das Judenthum und der Geist desselben so tief sitzt, daß er immer ein Jude bliebe wenn er auch auf irgend eine Art getauft würde: was ist von den andern zu erwarten, von denen man doch nicht gleichermaßen voraussetzen kann daß sie alle eben so durch eigne Bildung das Werk ihrer Erzie-

hung vernichtet haben werden? Anlage zum Christenthum brächten sie also nicht zu uns, und würden eben auch keins annehmen unter uns. In dieser Rücksicht kann gar nicht von Prüfungsjahren die Rede sein und wenn es zwanzig wären. Es ist unmöglich, daß jemand, der eine Religion wirklich gehabt hat, eine andere annehmen sollte; und wenn alle Juden die vorzüglichsten Staatsbürger würden: so würde doch kein einziger ein guter Christ; aber recht viel eigenthümlich jüdisches brächten sie in ihren religiösen Grundsätzen und Gesinnungen mit, welches eben um deswillen nothwendig antichristlich ist. — Ja ein jüdisirendes Christenthum das wäre die rechte Krankheit, die wir uns noch inoculiren sollten! Sie sind nicht so sehr Laie in der Kirchengeschichte, daß Sie Sich nicht daran erinnern könnten wie alles Unheil in den alten und neuen Zeiten des Christenthums gänzlich aus dieser Quelle entsprungen ist, die immer noch fortrieselte wenn man glaubte sie sei längst abgegraben, Unheil von dem wir uns nur mit der größten Mühe und auf eine gewaltthätige Weise und doch immer noch nicht vollkommen los gemacht haben. Ueberdies würden auch jene, die nicht einmal Juden sind, dennoch wahrscheinlich größtentheils eine Menge jüdischer Vorurtheile und Aberglauben mitbringen, wenn es anders erlaubt ist von unsern Christen die keine Christen sind auf sie zu schließen. Bei diesen ist immer noch — und nicht etwa nur bei den Gemeinen — von dem Aberglauben und den Vorurtheilen, die mit der Religiosität voriger Zeiten zusammenhängen, eine gute Dosis zurückgeblieben, und warum sollte es bei den Juden weniger der Fall sein? Mit denen hätten wir uns also auch noch herumzuschlagen!

Sehen Sie, das wäre der Schaden der nicht zu verwindende Schaden den das Christenthum davon haben würde, wenn die Juden sich auf welche Art es auch sei mit demselben vereinigen, und das bloß deswegen weil die Regierung so artig ist es zur Bedingung der bürgerlichen Freiheit zu machen! Es ist schon im geselligen Leben eine höchst beschwerliche Pflicht daß man bis-

weisen genöthigt ist etwas unangenehmes mit guter Art und einem Schein von Vergnügen und Dankbarkeit anzunehmen, weil irgend jemand glaubt uns einen Gefallen damit zu erzeigen, und man trägt gewöhnlich das davon, daß man es hernach öfter ertragen muß um sich nicht zu widersprechen; aber in wichtigen Verhältnissen ist doch dies eine höchst gefährliche und unverständige Maxime. Ich bin wie Sie wissen darin überall sehr cynisch, danke freundlich für den guten Willen und sage ohne Umstände daß mir an der Sache selbst nichts gelegen ist. Es scheint die höchste Zeit zu sein daß die christliche Kirche es eben so mache, denn wenn sie diese nun erst recht verderbliche Artigkeit der Regierungen noch länger erträgt: so bezahlt sie diese Höflichkeit mit ihrem gänzlichen Ruin doch in der That viel zu theuer. Nehmen Sie nun dazu daß sie außer dem Schaden noch gewaltige Schande davon hat, die sie eben so wenig verwinden kann. Es ist doch vergebens, leugnen zu wollen daß die Juden mehr und mehr an der Bildung des Zeitalters einen verhältnißmäßig gleichen Antheil nehmen als die Christen, daß sie von dem ausländischen in ihren Sitten und ihrem Betragen laimer mehr fahren lassen und was das beste ist, daß diejenige Rechtlichkeit immer herrschender unter ihnen wird welche die natürliche Folge eines sichern Wohlstandes ist, wenn bessere Geselligkeit und Ehrgefühl auf das Gemüth wirken können. Je mehr dies alles der Fall ist desto mehr verschwindet dasjenige was dazu dienen könnte die vorgebliche Rechtmäßigkeit eines bürgerlichen Unterschiedes zwischen ihnen und den Christen anschaulich zu machen, desto mehr sieht das Festhalten dieses Unterschiedes einer ganz grundlosen Partheilichkeit ähnlich. Wenn man nun sieht wie in andern Staaten und zwar am meisten in denen welche aufgehört haben christliche zu sein, die Einbürgerung schnell und ohne Schwierigkeit von statten gegangen ist: so muß nothwendig bei denen, welchen es zu sehr an Sinn für die Religion fehlt um jenen Schaden den die Kirche wirklich erleidet zu begreifen das gemeine Urtheil dahin ausfallen, daß nur die persönliche Christlichkeit der Regenten und Staatsdiener oder die ins-

geheim gesetzgebende Macht der auf religiöse Principien gebauten öffentlichen Meinung diesem wichtigen Staatsgeschäfte entgegen stehe. Jezt also kann die Kirche allerdings der Proselytenmacherei beschuldigt werden und sie muß eilen sich von diesem Verdacht durch irgend einen kräftigen Schritt loszumachen. Wie auch Teller als Privatmann diesen Privatleuten nach seiner Lehrweisheit antworten mag: so scheint es mir jezt die höchste Zeit zu sein daß die christliche Kirche sich officiell durch ihre vom Staat bestellten Aufscher und Wortführer und einzeln durch ihre angesehensten Lehrer öffentlich und wo möglich geradezu gegen den Staat über diese ganze Angelegenheit dahin erklärte, daß sie ihn bäte dieser für sie so drückenden Handlungsweise ein Ende zu machen, daß sie ihn bei seiner Liebe zum Christenthum, dem er ja zugethan zu sein versichert, beschwöre alles aus dem Wege zu räumen was die Juden veranlassen kann aus unreinen und fremdartigen Bewegungsgründen zum Christenthum überzugehen. Sie kann ihm freilich nicht vorschreiben ob überhaupt und unter welchen Bedingungen er die Juden zum uneingeschränkten Genuß der bürgerlichen Freiheit zulassen solle, aber sie kann vor der ganzen Welt erklären daß sie gar nichts dagegen haben und sich gar nicht für verletzt halten wolle, wenn er darüber ohne auf die Religion im geringsten Rücksicht zu nehmen eine mit seinen Einsichten und Absichten übereinstimmende Einrichtung träte; sie kann ihn flehentlich bitten wenn er keine andere Art wie diese heilsame Veränderung vollbracht werden könnte aufstellen wolle, er auch die bisherige, die ihm selbst wenig Vortheil der Religionsgesellschaft aber unsäglichen Schaden bringe, in Gottes Namen aufheben und keinem Juden allein um deswillen weil er zur christlichen Kirche überträte fernerhin irgend ein bürgerliches Recht verleihen möge, weder ihm selbst noch seinen Kindern — denn um der Kinder willen vorzüglich wollten die Hausväter Christen werden — noch auch seinen Enkeln, denn es ist ja bekannt daß diese von den Großältern ganz vorzüglich geliebt und erzogen werden, ja kaum in der vierten Generation wäre es sicher der geschehenen Reli-

gionsveränderung einen politischen Einfluß zu gestatten; denn wenn es einmal für tugendhaft gehalten wird um fremdes Vortheilens willen die Wahrheit zu verletzen: so könnte leicht ein solcher Tugendheld auch an der vierten Generation noch Antheil genug nehmen um ihr zu Liebe ein falscher Christ zu werden. Daran wäre es freilich noch immer nicht genug, dies würde nur diejenigen abhalten welche um Rechte zu gewinnen zum Christenthum übergehen wollten, eben so groß aber wird gewiß die Anzahl derer sein die diesen Schritt thun um mit Christen in eheliche Verbindungen treten zu können. Auch für diese hätte ich etwas in Bereitschaft. Es mag vielleicht in den meisten Fällen nicht rathsam sein für einen Christen mit einer Jüdin (oder umgekehrt) ein Ehebündniß zu schließen, aber es steht doch wahrlich nirgends in den heiligen Büchern geschrieben daß es unchristlich und von Religionswegen verboten sei, vielmehr ist die Praxis der ersten Kirche sowol als aller neuen Kirchen die jetzt unter den Heiden gestiftet werden von der in unsern christlichen Staaten ganz unterschieden. Die Kirche weiß gar nichts von einem solchen Verbot und sie müßte zugleich mit jenen Aeußerungen erklären, sie habe nichts dagegen einzuwenden wenn der Staat das dieserhalb bestehende Gesetz aufhobe; sie wünscht dies vielmehr und unterwerfe sich im voraus allen Einrichtungen welche er in Beziehung auf solche Verbindungen etwa zu machen gesonnen sei. Gewiß würde dieser Titel im Gesetzbuch nicht so leer bleiben wie der von der Ehe zur linken Hand. Durch solche Erklärungen von allen Seiten kann die christliche Kirche allein sich von dem Verdacht der unter den gegenwärtigen Umständen auf ihr ruhen muß reinigen, und das übrige thun um den Schaden abzuwenden der ihr droht. Will der Staat nicht hören, wollen die Juden nichts anderm die Hand bieten — was auch leicht möglich ist — so gehe es wie der Himmel will, und wir Christen könnten wenigstens unsre Hände in Unschuld waschen.

Dies thue ich nun auch in Beziehung auf Sie, wenn Sie

meinen Antheil an der Sache und meine Meinung darüber auch jetzt noch nicht verstehen sollten; und nun denke ich werden Sie genug haben.

V i e r t e r B r i e f .

P..., den 10ten Mai, 1799.

Wein, so von Ihnen mißverstanden zu werden, das hätte ich nicht erwartet. Ich wäre ein Judenfeind? Ich glaubte heimlich vielleicht ohne es selbst zu wissen auch an ihre moralische Erniedrigung? Und das bloß deswegen weil ich sie nicht in die christliche Kirche hinein haben will! Meinetwegen machen Sie immer Consequenzen aus meinen Aeußerungen; ich denke wol dabei zu bestehen, wenn Sie sie nur recht machen. Haben Sie vergessen daß ich auch den größten Theil der Christen aus der Kirche heraus wünsche? Meinen Sie nicht daß darunter fast alle meine guten Freunde und namentlich auch Sie mitgehören? Und denken Sie daß ich auch an Ihre moralische Erniedrigung mit glaube? Darüber werde ich mich also nicht weiter vertheidigen. So geht es mir weil ich das Unglück habe ein Christ zu sein! so etwas wird gar nicht vorausgesetzt und auch diejenigen die es wissen denken grade zur rechten Zeit am wenigsten daran. Aber ich sehe wol Sie haben es eigentlich darauf angelegt mich noch weiter in die Sache hineinzuführen: immer spielen Sie mir so mit, wenn ich mich auf etwas mit Ihnen einlasse und schelten mich hernach eine stachlige und polemische Natur, und ich bin eigentlich noch nicht klug geworden. Diesmal aber sollte Ihnen Ihr Einfall eben so wenig helfen als Ihre Beschuldigung. Ja wenn ich etwas vom Staat verlangt hätte: so ziemte es mir freilich in

solchen Dingen so gut als in ökonomischen einen Fonds vorzuschlagen; ich wünsche ja aber nur ihm seine Galanterien zurückzugeben und er wird doch nicht in Verlegenheit sein, wo er damit hin soll. Oder wenn das wäre: so könnte ich leicht sehr anständige und sichere Orte anweisen, wo er sie auf eine vortheilhafte Art austhun könnte. Im Ernst, ich brauchte Ihnen auf Ihre Frage, was für Bedingungen denn nun der Staat nach meiner Idee den Juden machen und was sie von ihrer Seite thun sollten, gar nicht zu antworten, und ich thue es eigentlich nur deswegen, weil ich es Ihnen schon gesagt habe, weil grade Sie das alles in meinen früheren Aeußerungen müßten gefunden haben und weil ich Sie der Seltenheit halber darüber gern ein wenig auslachen möchte. Ich habe ja zugegeben daß das unumschränkte Aufsehn des Ceremonialgesetzes ein politisches Hinderniß ist. Zu Christen will ich sie nicht; wenn sie denn doch Bürger werden sollen, womit es mir ganz vollkommen Ernst ist, giebt es dazwischen so viele Mittelwege daß Sie den meinigen verfehlen könnten? So viel sage ich Ihnen daß ich die Naturalisations-Methode nicht liebe. Wenn freilich eine Familie solche Zeugnisse aufzuweisen hat wie Herr Friedländer von einer, welche diese Begünstigung wünschte, altemäßig bekannt gemacht hat, so ist dies eine ganz andere Qualification als ein Taufschein; aber eben es ist zu viel: wie würde es stehen wenn der Staat überall so viel verlangen wollte? Und es hilft zu wenig; denn man wird doch immer Schwierigkeiten machen einen naturalisirten Juden bei Diskasterien anzusezen, und in vielen andern Fällen würde er gewaltig zurückstehen müssen. Kurz ich verlange daß die Juden denen es ein Ernst ist Bürger zu werden das Ceremonialgesetz — nicht durchaus ablegen sondern nur den Gesetzen des Staats unterordnen, so daß sie sich erklären, sie wollten sich keiner bürgerlichen Pflicht unter dem Vorwande entziehen, daß sie dem Ceremonialgesetz zuwider laufe, und es sollte von Religionswegen niemanden verboten werden irgend etwas zu thun oder zu unternehmen was von Staatswegen erlaubt ist. Ich verlange ferner daß sie der

Hoffnung auf einen Messias förmlich und öffentlich entjagen; ich glaube daß dies ein wichtiger Punkt ist den ihnen der Staat nicht nachlassen kann.

Schon seit langer Zeit haben die Juden sich darüber beklagt daß ohnerachtet sie seit so vielen Jahrhunderten in unserm Welttheil geboren und erzogen würden, die oberste Gewalt sie doch immer noch als Fremdlinge behandelte, eben als wären sie jetzt erst aus Palästina eingewandert. Herr Friedländer thut dies auch in seinen „Altkensstücken, die Reform betreffend,“ nennt aber in demselben Buche die Juden zum östern eine Nation, und scheint nicht gemerkt zu haben daß eben dieser Ausdruck den Staat über sein Verfahren vollkommen rechtfertiget. Dies ist eine Sache die ganz eigentlich vor Ihr Forum gehört. Finden Sie es denn nicht auch ganz natürlich und höchst consequent daß ein Staat denen, welche aus einem andern nur auf eine Zeitlang vertrieben sind, nicht völliges Bürgerrecht gewährt? Wenn französische Flüchtlinge es öffentlich für etwas ganz gewisses erklärten daß sie — früher oder später — in ihr Vaterland zurückkehren würden: wäre der Staat nicht vollkommen befugt sie immerfort als Fremde anzusehen, sie vom Besiz des Bodens und von Bekleidung der Staatsämter auszuschließen oder sie auf andere Weise während ihres interimistischen Aufenthaltes in ihren Beschäftigungen einzuschränken? Und wenn sie nun Kinder zeugten und diese in demselben Glauben erzögen und das so fort ginge durch noch so viele Generationen: wäre wohl in der bloßen Länge der Zeit etwas was ihn bewegen müßte sein Verfahren abzuändern, so lange die Umstände und die Gesinnungen seiner Gäste dieselben wären? — und von den Gesinnungen kann er doch nur aus den förmlichen Aeußerungen derselben urtheilen. Ganz in demselben Falle befinden sich offenbar die Juden so lange der Glaube, daß sie irgend einmal wieder eine eigene Nation ausmachen werden, ihr Verhältniß gegen einander gegen ihre andern Mitbürger und gegen den Staat noch auf eine ganz eigenthümliche Art bestimmt. Es mag sein daß dieser Glaube wenig wahre

Anhänger mehr hat; so lange er aber noch ihr öffentliches Bekenntniß ist kann der Staat nicht anders gegen sie handeln als nach der Voraussetzung, daß sie daran glauben, und so ist es ihm nicht zu verdenken wenn er ihnen kein vollkommenes Bürgerrecht einräumen will. So wie man annimmt daß derjenige der auf ein paar Jahre ein Grundstück pachten und dann wieder davon gehen will nichts daran wenden und es möglichst ausfaugen wird: so ist auch anzunehmen daß diejenigen welche den Staat nicht als ihr Vaterland und als ihre bleibende Stätte ansehen, sich auch sein bestes nicht werden angelegen sein lassen, sondern nur wenn gleich mit seinem Schaden den möglichsten Vortheil von ihm zu ziehen suchen. Soll irgend etwas wahres an allem sein was man von den politischen Gebrechen der Juden sagt: so ist es aus dieser Quelle abzuleiten. Nur deswegen hängen sie zum Nachtheil der Staatsgesetze an ihren Ceremonien, weil diese die Gesetze ihres eigentlichen Vaterlandes sind; nur deswegen kann man mit einigem Scheine die niedrige Klasse unter ihnen einer größeren Neigung zum Betrüge beschuldigen, weil die Gerechtigkeit aller ungebildeten Menschen nur juristisch und nicht moralisch ist und also gegen denjenigen nicht so rein sein kann, mit dem sie nur auf eine kurze Zeit in Gemeinschaft zu stehen glauben und nur ungern darin stehen. Wer wollte wol bei unserm gemeinen Volke die Neigung Fremde vorzüglich zu hintergehen ablängnen? Nur deswegen sondern sie sich von den andern Mitbürgern ab, um wenn die Zeit des Aufbruchs kommt so wenig als möglich verkettet und dagegen unter einander aufs genaueste verbunden zu sein. Selbst die den Juden vorgeworfene ausschließliche Vorliebe für den Handel und sobald er erfunden war für den Geldhandel und die Leichtigkeit mit der sie sich es so lange haben gefallen lassen in diesen Schranken durch die Gesetze fest gehalten zu werden läßt sich darauf zurückführen; da diese Beschäftigungen am wenigsten an den Boden fesseln und die schnelle Verpflanzung des ganzen Eigenthums in entfernte Gegenden ganz vorzüglich erleichtern. Ich verlange endlich daß

diejenigen welche beide Punkte annehmen eine besondere Kirchengesellschaft ausmachen sollen. Der Staat muß sicher sein daß mit den Vortheilen, welche er verleiht, die Religionsveränderung, welche er für nothwendig erklärt hat, auch immer verbunden bleibe. Bleiben diejenigen welche sich zu diesem veränderten Judenthum bekannt haben mit den übrigen vermischt und zeichnen sie sich durch nichts aus als durch den einzigen vorübergehenden Actus ihres Bekenntnisses: so verliert der Staat sie aus den Augen und kann nicht wissen welche Veränderung in ihren oder durch Familienverhältnisse und fremde Erziehung wenigstens in den Gemüthern ihrer Nachkommen vorgeht.

Er kann also die Fortpflanzung der zugestandenen bürgerlichen Vortheile nicht unbedingt an die Descendenz knüpfen, und eben so wenig kann er sich darauf einlassen von jedem Individuum etwa beim Austritt der Großjährigkeit diese Erklärung besonders zu fordern, da er ja überall nicht den bürgerlichen Vertrag mit jedem Individuum besonders erneuert. Ich weiß also kein ander Mittel, als daß die Gemeinheit derer welche dies Bekenntniß abgelegt haben eine besondere moralische Person ausmacht, welcher eigentlich die bürgerlichen Vortheile verliehen werden, so daß sie mit dem Eintritt in dieselbe erworben und mit dem freiwilligen Austritt — denn sie werden mir zutrauen, daß ich kein Bannrecht statuiren will — wieder verwirkt werden. Lachen Sie mir, es ist mein voller Ernst mit dieser neuen Secte. Und das, werden Sie sagen, hätte ich aus Ihren früheren Aeußerungen errathen sollen? Allerdings! Aber freilich niemand als Sie, der Sie meinen ich seze das Sendschreiben über die Gebühr herab und polemisiere dagegen aus allen Kräften. Was habe ich ihm denn angehabt? Ich habe gezeigt daß es voll ist vom Geist des Judenthums und von der Liebe zu demselben, und daß der Uebergang zum Christenthum eine falsche gar nicht hinein gehörige That ist. Im übrigen muß ich also auch nach Ihrer Voraussetzung einig mit demselben sein, sonst würde ich

wol gegen mehreres gestritten haben; und das übrige ist eben alles das was ich jetzt gefordert habe, denn danach strebt eigentlich der Verfasser dem Geiste nach. Das Ceremonialgesetz will er ablegen; aber die Art wie er die Rechtmäßigkeit dieser Handlung deducirt beweist schon, daß er es nur meint, in so fern dies den Zeiten angemessen und nothwendig ist; ins Christenthum wird er von da nur durch seinen bösen Dämon durch seine falsche Tendenz getrieben; er erkennt die Nothwendigkeit einer Religionsgesellschaft, weil sonst „die ewigen Wahrheiten“ sich nicht erhalten, sieht eben deshalb diese ewigen Wahrheiten als aus dem Judenthum, einer positiven Religion, hergenommen und ihr angehörig an; er denkt sich zwar diese Religionsgesellschaft als ein „Mittel Ding zwischen Juden und Christen“, aber nach seinen eignen Ideen mit Unrecht; denn wenn man das Gesetz um des Ewigen willen nach dem Gesetz zerstören muß, so bleibt man doch unter dem Gesetz, das heißt im Judenthum; er stellt endlich den Glauben an den Messias als eine zufällige und eigentlich nur aus Mißverständnis hervorgegangene Lehre vor, und so enthält das Sendschreiben, sobald man nur jenen falschen Bestandtheil gänzlich ausscheidet, alles was der Staat nur von den Juden fordern kann, und es ist der wahre Codex eines neuen der politischen Existenz in jeder Rücksicht fähigen und würdigen Judenthums. Sehen Sie, so wenig bin ich gegen das Sendschreiben, daß ich ihm diesen Platz anweise! Ich sehe die Aufgabe und das Sendschreiben als nothwendige Gegenstücke an und glaube daß beide zusammen genommen alles enthalten was die Juden jetzt bei uns zu ihrem Besten zu thun haben: jene indirect, indem sie den Staat reizt seinen bisherigen Weg zu verlassen; dieses direct, indem es ihm einen neuen eröffnet. Und ich möchte wohl wissen und wünschte Sie sagten es mir, was der Staat noch gültiges gegen diejenigen einwenden kann die sich auf diese Weise erklärt und constituirt haben; und was ihn abhalten sollte ihnen alles zu verleihen womit er seine andern Kinder beglückt. Unter gültig will ich aber alles das-

jenige verstehen was sich lediglich auf Mißbräuche bezieht, auf deren Abstellung er schon von selbst bedacht sein sollte. Nehmen Sie den Handschuh auf, wenn Ihre Bedenklichkeiten noch nicht zu Ende sind, und lassen Sie hören.

F ü n f t e r B r i e f .

P . . . , den 19ten Mai 1799.

Ritterlich heißt das eben nicht den Handschuh aufgenommen daß Sie Sich auf das einzelne was ich gegen mich habe nicht einlassen wollen, aber recht edelmännisch den Kampf mit dem Laien ausschlagen. Sie mögen wol nicht bei dieser Gelegenheit erfahren was ich alles für Mißbräuche halte? Das wäre nicht so arg gewesen, ich versichere Sie; aber es ist Ihnen eben bequemer gewesen mich, wie Sie sagen, nach meiner Art mit dem allgemeinen in die Flucht zu schlagen. Nur daß Ihnen das nach meiner Art gar sehr nach Ihrer Art gelungen ist. Denn das versichere ich Sie, der westphälische Friede ist für mich noch etwas viel zu specielles; und wenn Sie davon reden wie ein Kabinetstrath: so bin ich gleich zum Schweigen gebracht, weil ich nicht das geringste davon verstehe, auch nicht die mindeste Lust habe jezt noch seine Bekanntschaft zu machen. In meiner Einfalt könnte ich sagen, ich dächte er wäre mehr gegen eine neue Christen-Sekte als gegen eine jüdische.

Was geht er aber auch mich an? und was geht er am Ende die ganze Sache an? Hat er so eine gute Natur daß er bisher alle Willen hat hinunter schlucken können ohne daran zu sterben: so wird er diese wol auch ertragen; und wo ist denn eigentlich sein Sitz? In Wezlar und Regensburg regiert er frei-

lich stark, aber viel weiter streckt er doch seine Arme nicht aus. Das ließe also darauf hinaus daß der König einen solchen Juden nicht könnte zum Comitialgesandten ernennen oder zum Reichskammergericht präsentiren, und diese Ehren dächte ich könnten leicht entbehrt werden.

Was Sie von der Unthunlichkeit einer solchen Trennung in Rücksicht auf den Staat sagen, ist wol nicht Ihr Ernst und geht gar zu sehr im Kreise herum. Ein Judenthum ohne die Uebel, um derenwillen der Staat das Judenthum nicht will, kann er ja unmöglich für ein neues Uebel halten; es kann ihm auch in Zukunft nicht etwas neues und eigenes zu schaffen machen, außer wenn man von der Voraussetzung ausgeht daß die Juden dennoch am Ende Christen werden sollen. In Rücksicht der Juden da lassen Sie uns doch die Sache nehmen wie sie nun einmal ist und nicht anders sein kann. Sobald ein Theil einer größeren Masse sich besonders und eigenthümlich ausbildet, strebt er auch darnach sich von ihr zu trennen und ein abgesondertes Dasein zu erlangen: das ist ein ewiges Naturgesetz und ich sehe nicht ein wie die Juden ihm entgehen wollen. Auch sind sich gewiß die gebildeten Juden des schneidenden Unterschiedes, der zwischen ihnen und den übrigen statt findet, bewußt; die Trennung besteht im Grunde schon lange und es ist eine Unschicklichkeit daß sie noch nicht äußerlich constituirt ist. Es ist ein sehr guter und lobenswerther Grundsatz, den sich die bessern Juden gemacht haben, daß es ihnen obliege auf die übrigen zu wirken und mehr für jene als für sich selbst zu thun; und dieser Grundsatz steht dem Bestreben einen Weg ins Christenthum zu suchen ganz entgegen. Es ist klar daß diesen nicht nur nicht alle betreten werden, sondern auch daß die Erbitterung der zurückbleibenden gegen die übergelassenen so heftig sein wird daß alle, denen es mit ihrer Religion einigermaßen Ernst ist, mit ihnen weit weniger Gemeinschaft haben werden als mit den alten Christen, daß die reicheren orthodoxen Juden, und es giebt doch wahrscheinlich noch solche, sich ganz zur niedrigeren Klasse schlagen

und allen Aberglauben alle schlechte Eigenthümlichkeiten ja den Christen- und Vaterlandshaf durch ihren Einfluß weit kräftiger als bisher unterstützen werden. Je mehr gewisse Handelszweige von den christlich gewordenen Juden gegen andere Gewerbe vertauscht werden dürften, desto mehr werden sie sich in jenen concentriren und des Reichthums, der in Verbindung mit der Unkultur steht, wird immer mehr, was unleugbar ein großes Uebel ist. Auf diesem Wege ist es also um jede gute Einwirkung der besseren auf die übrigen gethan und die ungebildeten müssen zuletzt allein bleiben, dreifach bewaffnet gegen alles was zu ihrem besten unternommen werden könnte. Aber eben so wenig glaube ich daß sie etwas ausrichten werden, wenn sie in der bisherigen Verbindung mit ihnen bleiben. Was haben sie bis jetzt dadurch gewonnen? Nichts als daß sie sich selbst unnützer Weise aufgeopfert haben. Wenn die Regierung es zu den Zeiten der Reform mit einer Auswahl der jüdischen Nation zu thun gehabt hätte, wie durch meinen Vorschlag eine entstehen würde: so wäre gewiß für diese wenigstens damals etwas erspriessliches geschehen; aber diejenigen welche eine Verbesserung selbst mit einigen religiösen Aufopferungen zu erkaufen wünschten wollten sich von denen nicht trennen, die am strengen Buchstaben des Gesetzes hingen; sondern hofften diese würden durch einen wohlthätigen Machtpruch mit sanfter Gewalt auf die bessere Seite hinübergezogen werden, ein Plan der an der Liberalität und Gewissenhaftigkeit der Regierung scheiterte. Der Stellen in den Aktenstücken, welche ich hiebei im Sinne habe, werden Sie Sich ohne Zweifel leicht erinnern. Zu solchen kleinen Verstößen gegen die strenge Rechtlichkeit kommt man auch bei der unbescholtensten Redlichkeit gar zu leicht wenn man damit anfängt sich den Indicationen der Natur zu widersetzen. Diese scheinen mir offenbar auf eine solche Trennung zu gehen wie ich sie als die wahre Tendenz der einen Partei aus der Schrift ihres Sprechers entwikkelt habe, und ich glaube daß dabei der Einfluß dieser Partei

auf die andere gar nicht verloren geht, sondern erst recht festgestellt wird. So lange die bessern ganz mit den andern vermischt sind, können sie immer nur einzeln und nicht mit vereinten Kräften als ein ganzes wirken; sie können nicht einmal (der Rücksichten wegen die sie nehmen müssen um keinen Anstoß zu geben) ihre Gesinnungen rein darstellen: nur dann erst wenn sie eine eigne Masse ausmachen und auf die andern nicht wirken zu wollen scheinen kann ihr Beispiel wirken; ihre Gesinnung kann alsdann frei im Großen sich zeigen und die moralischen und bürgerlichen Vortheile welche sie ihnen gewähren werden nicht nur gehofft sondern wirklich angeschaut. Auch ist nicht zu erwarten daß sich der orthodoxere Theil der Nation gegen sie bei dieser Veränderung der Dinge so erbittern werde als beim Uebergange zum Christenthum; denn es kann ihm doch nicht entgehen daß das Gesetz unter ihnen geachtet und das wesentliche des Judenthums erhalten wird; wie denn auch der Unterschied nicht so hart ist daß nicht der Uebergang sehr leicht sein sollte. Da das Ceremonialgesetz nicht unbedingt verworfen sondern nur beschränkt werden soll und also die zu den eingebürgerten Juden gehörenden Individuen es in sehr verschiedenem Grade ehren und beobachten können: so werden die weniger strengen der zurückgebliebenen immer unter jenen einige finden deren Orthodoxie von der ihrigen eben nicht sehr verschieden ist.

Sie meinen wenn ich doch Schwierigkeiten nicht achten wollte die nur aus alten Schäden und Mängeln unserer Verfassung entstehen: so schiene Ihnen eine dem neuostpreussischen Reglement ähnliche Einrichtung in jeder Rücksicht vorzüglicher als eine solche Spaltung zu sein. Darüber will ich mich auch nicht aufs einzelne einlassen. Von der Aehnlichkeit möchte bei der Anwendung auf unsere deutschen Länder wenig übrig bleiben und noch weniger dadurch von demjenigen erreicht werden was unsere deutschen Juden wünschen und was ich als Christ für sie gewünscht habe. Ich berufe mich auf Sie Selbst, Sie werden das

sehr bald finden. Sonst wissen Sie ja wie sehr ich mich über dies Reglement gefreut habe; es kann dort sehr viel gutes wirken, obgleich freilich nur als eine vorübergehende Constitution, wenn es nur erst anfangen wollte befolgt und benutzt zu werden.

S e c h s t e r B r i e f .

191

P..., den 30. Mai 1799.

Varmherzigkeit, lieber Freund, was haben Sie mir alles geschickt zur Strafe für meine Sünden? Was für eine Sündfluth von Gemeinheiten, wenn nicht auch dies Wort noch zu edel ist? Darüber will ich mich eben nicht wundern daß dergleichen geschrieben worden ist bei dieser Gelegenheit; es wäre unbillig wenn es nicht in einer Residenz wie Berlin einen ansehnlichen Haufen jämmerlicher Scribler geben sollte, und wo von meinen Amtsbrüdern ein halbes Hundert beisammen ist, scheint es mir auch ganz natürlich daß einer von ihnen zu dieser Profession gehört. Auch ist der Gegenstand für diese Leute besonders reizend und sie haben — das Zeugniß muß man ihnen geben — das ihrige gethan um sich nach ihrer Art daran zu ergötzen. Aber daß nichts anders zum Vorschein gekommen ist als gerade dieses, das hat mich nicht wenig bekümmert. Also kein ordentlicher Mensch, der wirklich Gedanken hat und mit verständigen Leuten verständig zu reden weiß, hat Interesse genug an der Sache genommen um ein Wort darüber zu sagen? Ueber eine Sache die so sehr zum praktischen Leben gehört? Nun weiß ich in der That nicht mehr was ich von den berliner Gelehrten denken soll! Ich habe sie immer als gesellige Leute und Geschäftsmänner angesehen und mich daher über ihr gänzliches Schweigen im

Gebiet der Spekulation nicht gewundert; aber daß sie auch über so etwas nichts reden, was sie doch eben in jenen Eigenschaften auf mancherlei Weise ergreifen müßte, das kann ich mir um so weniger erklären, da sie doch sonst das Fach der Gelegenheitschriften eben nicht vernachlässigen und schon oft die Gelegenheit selbst vom Zaun gebrochen haben um eine Gelegenheitschrift schreiben zu können. Auch sind sie gewiß nicht ungläubig gegen die Nützlichkeit des Schreibens überhaupt, da alles was uns von daher kommt und eigentlich berlinisch ist aufs nützliche berechnet ist. Es muß also reiner Mangel an Interesse gerade für diese Sache sein. Nun freilich in so fern sie einige Beziehung auf Religion hat und doch auf irgend eine Art vom Christenthum die Rede sein müßte, ist das ganz in der Ordnung! Aber es soll doch in Berlin zwischen Christen und Juden besonders unter den Gelehrten ziemlich viel Gemeinschaft sein, und daß also auch das persönliche Interesse jene Rücksicht nicht hat überwiegen können, das ist doch eine verwundernswürdige Enthaltensamkeit. Im Grunde habe ich Lust daraus zu schließen daß die Gesinnung in Berlin ziemlich allgemein sein mag, welche in der rechtlichsten der erschienenen Piecen die herrschende ist, daß man es nämlich mit der Wahrheit nicht so genau nehmen müsse, wo ein großer moralischer Nutzen erreicht werden kann, daß alles positive ja doch nur Cultus sei — ein trefflich erfundenes Wort — und die Religion überall dieselbe, und daß es also nichts als eine Ziererei sei, wenn die Juden aus vorgeblicher Gewissenhaftigkeit entweder gar nicht oder nur auf eine gewisse Weise Christen werden wollen. Andre mögen ihre Freude so im Stillen gehabt haben über das herannahende Christenthum ohne Christus und sie doch eben nicht wollen laut werden lassen, woran sie denn um ihrer selbst willen auch ganz recht thun. Aber das hätte ich wohl gewünscht daß von der berlinischen Geistlichkeit aus irgend etwas geschehen wäre um gut zu machen was jener Herr Amtsbruder verdorben hat. Ich schäme mich, wenn ich es nur für möglich halte daß achtungswerthe Juden,

die aber wenig Geistliche kennen und von dem Stande selbst selten richtige Ideen haben, von diesem auf andere schließen könnten. Beruhigen Sie mich doch darüber wo möglich. Wenn Sie mich nur versichern können daß der größere Theil der berlinischen Geistlichen sich in diesem Stück betrügt wie sichs gebührt, daß auch sie sich als Menschen und Glieder der literarischen Welt ohne Bedenken an diejenigen anschließen, welche die Gemeinschaft mit gebildeten und unterrichteten Juden nicht scheuen und daß sie in allem was zum geselligen Leben gehört von dieser Trennung der Religionen ganz keine Notiz nehmen: so will ich Ihnen Ihr Schweigen gern verzeihen; denn thun ist besser als reden.

Herrn Tellers Antwort ist mir ein angenehmes Zeichen gewesen, daß der verehrungswerthe und in der That liebenswürdige Mann sich von seinem kränklichen Zustande wieder erholt und hat mir auch sonst Freude gemacht. Lehrreich und gütig hält er sich bei allen Umgebungen des an ihn gerichteten Schreibens auf und giebt auch da manchen bedeutenden Wink; ohne Scheu stellt er seine Privatmeinung vor einem Publicum auf, gegen welches er in so verschiedenen Verhältnissen steht, und mit seltener Resignation entschlägt er sich aller weltlichen Betrachtungen, um nur das nach seiner Einsicht aufzuklären weshalb er um Rath gefragt war. Gut daß Sie dies wenigstens nicht zurüßgelassen haben, ich habe mich daran für das übrige erhalten müssen.



Zwei
unvorgreifliche Gutachten
in Sachen
des
protestantischen Kirchenwesens
zunächst
in Beziehung auf den Preussischen Staat.
1804.

Meinem Freunde J. C. W. in H.

Hier, mein theurer Freund, haben Sie, gewiß ganz unerwartet, eine Kleinigkeit von der ich noch nichts gegen Sie erwähnt habe. Ob alles darin nach Ihrem Sinne sein wird weiß ich nicht; wir haben wol manches niemals besprochen. Wie Sie aber auch von den Mitteln denken mögen: wenigstens was die Uebel betrifft sind wir einig. Das ärgste, die Beschaffenheit unserer Amtsbrüder ist oft genug der Gegenstand unserer Klagen und Seufzer gewesen. Wäre ich nicht so leidend: so würde ich mich noch stärker ausgedrückt haben über vieles. Denn es ist alles tief unter der Wahrheit und die Menschen unserer Zeit verlangen die Dinge so hell dargestellt wie die liebe Sonne sie nur am schönsten Tage beleuchtet, weil sie eben in eitel Glanz und Klarheit wandeln. Ein Kranker aber läßt gern die Vorhänge herunter oder setzt einen Schirm vor.

Sie werden sagen, Was hilft es daß wir Sturm läuten in unserer Einsamkeit; es sind ja nur Eremitenglöckchen die uns zu Gebote stehen. Ja wenn Sie guter Laune sind werden Sie mich freundlich auslachen über alles was mir begegnen kann. Lachen Sie nicht sondern sein Sie froh daß ich Ihren Namen nicht ausgeschrieben habe, und wenn die Wespen über mich herfallen: so wünschen sie mir Geduld um weder darein zu schlagen noch die Wunde zu reizen. Uebrigens habe ich weder Absicht noch Hoffnung; es ist nur der Schrei des Schmerzes den ich ausstoße. Wozu ist die Lust? wozu hat der Mensch eine Stimme und seine Brüder Ohren? Und wer hat mehr Recht zu rufen als der dem das Herz brechen will! Der Leidende nennt das Mittel wovon ihm ahndet daß es ihm heilsam sein werde; laß den Arzt der ihn höret ihm ein besseres verschreiben. Schlimm genug steht es um unsere ganze Sache; Gott helfe uns bald!

Leben Sie wohl, und möchte ich Sie bald wiedersehen.

V o r r e i n n e r u n g.

Es hat im allgemeinen etwas gegen sich Gedanken dieser Art zu einem Gegenstande der öffentlichen Mittheilung zu machen. Sind sie gar nicht oder nur in einer fernen Zukunft brauchbar: was hilft es sie jetzt auszustellen, da sie gewiß vergessen sind ehe ihre Stunde kommt? Sind sie ausführbar: so kann grade das vorhergehende öffentliche Hin- und Herreden darüber ein Hinderniß werden; besonders wo es auf eine Reihe von Handlungen ankommt und ein langer Krieg gegen Gewohnheiten und Meinungen geführt werden soll. Denn so geht der Vortheil ganz verloren, den das stille unbemerkte Fortschreiten zu einem nicht von allen wahrgenommenen Ziele gewährt. Dies alles ist richtig. Was bleibt aber demjenigen übrig der nicht befugt ist in den Verwaltungsbehörden mit seinen Rathschlägen aufzutreten und der doch vielleicht irriger Weise seinen Vorschlägen einigen Werth zu trauet? Das Reden durch den Druck wird in der That je länger je mehr etwas unbedeutendes, da es jedem frei steht und von so viel ganz unberufenen benutzt wird. Niemand als die gleichgesinnten achtet einer Schrift die in die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens einschlägt. Ueberdies gehören die hier behandelten Gegenstände zu denen bei welchen mit der größten Offenheit verfahren werden kann und die weder Absichten noch Maaßregeln der Verheimlichung bedürfen.

In dem ersten Aufsatze besonders kommen einige Thatsachen vor welche von der Natur sind daß sie hoffentlich niemand durch Angabe von Zeit, Ort und Person wird beglaubigt haben wollen.

Wer dennoch solche Beweise verlangt dem muß der Verfasser anheimstellen sie nur als Fiktionen anzusehen die zur Erläuterung der Sache beigebracht sind. Bei einiger Erfahrung und Menschenkenntniß wird wenigstens jeder sie wahrscheinlich finden, und schon dies muß dieselbe Wirkung thun.

Der Zusatz des Titels ist nicht so zu verstehen als ob hier allein von den Verhältnissen des preussischen Staates die Rede wäre. Nur weil es nöthig war mit den Beweisen der Ausführbarkeit bisweilen ins einzelne zu gehen mußte sich der Verfasser an ein bestimmtes Paradigma halten, wozu ihm natürlich sein Vaterland am nächsten war. Was seit kurzem hie und da über die nämlichen Gegenstände geschrieben worden ist davon hat der Verfasser fast nichts gelesen. Indes so viel ihm mittelbar bekannt geworden hat er nicht Ursache zu glauben daß alles schon gesagt sei was er hier vorträgt.

Geschrieben im November 1803.

I. Ueber die Trennung der beiden protestantischen Kirchen.

Bei Gegenständen wie dieser verräth die Ueberschrift sogleich im ganzen des Verfassers Meinung. Denn wer die Sache in Anregung bringt zeigt schon dadurch daß er den gegenwärtigen Zustand der Dinge geändert wünscht, weil sonst nichts darüber zu sagen wäre. So ist es auch. Allein die allgemeine unbestimmte Vorstellung daß es auf eine Kirchenvereinigung abgesehen sei könnte leicht bei vielen schon vorläufig ein nachtheiliges Urtheil veranlassen und macht daher auch eine vorläufige Verwahrung nöthig, damit die Darstellung selbst wo möglich noch uneingenommene Leser finde.

Es giebt Menschen die alles in eine Form möchten gegossen haben, überall dieselbe Sache auch in derselben Gestalt und diese so einfach als möglich. Weil es ihnen an dem Talent fehlt sich zu recht zu finden an verwickelsten menschlichen Dingen und zugleich an dem Sinne in dem gegenwärtigen auch seine Entstehung und den großen Zusammenhang der Kräfte und Begebenheiten anzuschauen: so haben sie es sich zum Gesetz gemacht alle Einrichtungen, welche die Spuren eines solchen Zusammenhanges an sich tragen, als gothisch und altfränkisch zu verschreien und auf ein albernes Urbild von Einfachheit so handfest sie können überall loszuarbeiten. Mit diesem Streben nach Vereinfachung dünken sie sich Philosophen; da es doch genugsam beweist nicht nur daß sie verwahrlosct sind in der Gabe etwas verständig zu verstehen und vernünftig zu behandeln, sondern auch daß sie von dem was die Welt sein oder werden solle gar wunderliche und unphiloso-

phische Vorstellungen haben. Von solchen Menschen und in solchem Sinne ist auch zum östern die Vereinigung der Protestanten als eine gar heilbringende Sache in Vorschlag gebracht worden. Zu diesen nun bekennt sich der Verfasser nicht und sein Sinn ist gar nicht der ihrige. Dies wird sich jedem leicht offenbaren in folgender Verschiedenheit. Jene haben ihre Absicht gerichtet auf beide Kirchen im ganzen; sie sollen überall eins werden in der Lehrmeinung, in den Gebräuchen, in der Verfassung. Denn diese Vielfachheit der Formen und Formeln ist ihnen eben so sehr zuwider und sie möchten sie vertilgen so weit ihr Auge reicht. Davon soll aber hier, wie die Folge zeigen wird, gar nicht die Rede sein; vielmehr wünscht der Verfasser gar sehr daß es hierin beim alten bleiben möge. Welcher verständige nicht von jener Uniformitätsucht angestreckte Mensch könnte wohl irgend einen Gewinn daraus abnden, wenn man in Holland und Sachsen in Schottland und Schweden einen mittleren Proportionalglauben annähme über das Abendmahl oder die Gnadenwahl und wenn man eine Eintrachtsformel zu Stande brächte zwischen der Eintrachtsformel und der Dordrechtischen Synode? Warum sollen nicht alle Meinungen, welche mit den ersten Principien des Christenthums übereinstimmen können — und zwischen andern ließe sich doch keine Vereinigung denken — auch wirklich existiren mit dem vollen Bewußtsein ihrer Eigenthümlichkeiten und Abweichungen, ohne sich aus Höflichkeit zu verstecken hinter unbestimmte Worte? Sie beruhen auf verschiedenen Ansichten von andern Gegenständen des Denkens oder auf Modificationen des Charakters und haben also ihren guten natürlichen Grund, vermöge dessen sie sich, wenn man es auch unternähme sie zusammen zu schmelzen, doch bald wieder zersetzen würden ohne durch den Zustand der Vermischung sonderlich abgestumpft worden zu sein. Dasselbe gilt vollkommen auch von der kirchlichen Verfassung. Die Kirchenverbesserung ist anzusehen als eine natürliche Explosion des Zeitgeistes, die an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Umständen zugleich erfolgte, also auch von diesen ver-

schiedene Modificationen annehmen mußte, welche die Einwirkung des Nationalcharakters oder der Verfassung und anderer mitwirkenden oder collidirenden Kräfte bezeichnen. Was will also der Verfasser wenn alles dieses unangetastet bleiben soll und unverfehrt? Man gehe nur davon mit ihm aus, was er als historisch bekannt voraussetzen muß, daß die Verknüpfung zwischen den Verschiedenheiten der Lehrmeinungen und denen der Verfassungen und Gebräuche überall nur zufällig gewesen ist oder erzwungen und daß die auf diesem Wege durch den Eigensinn einiger Reformatoren entstandene Trennung der Kirchengemeinschaft mit dem Bestehen jener Verschiedenheiten an sich selbst nichts zu thun hat. Aus diesen Voraussetzungen wird sich vorläufig begreifen lassen wie jemand ohne den letztgenannten Verschiedenheiten zu nahe zu treten die Aufhebung jener Trennung fordern könne. Würde sie aber im allgemeinen verlangt: so könnte auch dies keiner bessern und praktischeren Absicht zugeschrieben werden als jenem Vereinfachungsstreben. Denn zum Beispiel die Erklärung der Kirchengemeinschaft zwischen den Schweizern und Dänen den Holländern und Sachsen, was könnte sie sein als eine leere Formalität, die nur für wenige Individuen Bedeutung hätte und des Aufhebens nicht werth wäre welches sie verursachen würde. Sondern nur da soll sie veranstaltet werden, wo sie sich als ein bestimmtes und allgemeines Bedürfnis aufdringt, wo aus dem bisherigen Zustande der Dinge viele nicht zu verkennende Nachtheile sich aufzeigen lassen: in solchen Ländern nämlich wo die Einwohner sich in welchem Verhältniß es auch sei unter beide Confessionen theilen. Hat der Staat beide nicht in gleiches Verhältniß gegen sich gesetzt: so ist ja eben dieses ein Uebel, dessen Abhelfung gewiß dringend gewünscht wird und nicht leichter und schneller als durch Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft könnte erreicht werden. Wo aber beide Confessionen ganz gleiche bürgerliche Rechte genießen, da haben sie sich einander so sehr genähert daß es gar keine Eigentümlichkeit mehr giebt, keine nützliche und bedeutsame Mannigfaltigkeit welche durch diese Verän-

derung etwa könnte zerstört werden. Von den Verschiedenheiten der Lehre wäre es unnütz und fast lächerlich auch nur zu reden, aber auch in den äußeren Formen weicht eine Confession nicht stärker ab von der andern als manche Gemeinde von andern derselben Confession. So daß unter solchen Umständen die Trennung nur noch auf eine künstliche Art festgehalten wird, theils durch ökonomische Verhältnisse, theils durch die bloße Gewohnheit, welche ja vom Standpunkt der Vernunft aus betrachtet ebenfalls nur ein künstliches und unnatürliches Mittel ist etwas zu Stande zu bringen oder zu erhalten. Doch genug des vorläufigen und zur Sache.

1. Von den Nachtheilen welche aus der bisherigen Trennung beider Kirchen entstehen.

1) Es ist um so billiger die Aufzählung derselben bei dem religiösen Interesse selbst anzufangen, da dessen Befriedigung ja der Hauptzweck aller kirchlichen Vereinigung ist und da offenbar nicht genug darauf gemerkt wird wie sehr die Fortdauer dieser Absonderung unter den gegenwärtigen Umständen der wahren Religiosität zum Schaden gereicht. Die folgende Zusammenstellung wird hoffentlich jedem einleuchtend machen, wie auf der einen Seite Aberglauben auf der andern Gleichgültigkeit auch gegen das wesentlichere der Religion grade hierdurch so sehr als durch irgend etwas anders genährt wird. Die ungebildeten Christen, welche den großen Haufen ausmachen und wie sie denn mit Recht so gelehrt werden das Abendmahl für ein Bekenntniß des Glaubens ansehen, machen den sehr natürlichen Schluß, wer zu einem andern Abendmahle gehe und zu dem ihrigen nicht gehen dürfe der habe einen andern Glauben, welches denn auch der Ausdruck ist durch welchen sie die Verschiedenheit der Confession bezeichnen. Nun wissen sie nichts authentisches von den

Schleierm. W. I. 5.

Unterschieden in einem und dem andern Glaubensartikel, von denen von der Kanzel herab nicht geredet wird zum Theil nicht geredet werden darf und deren auch gewiß in dem Religionsunterricht der Jugend so gut als gar nicht erwähnt wird; sondern sie kennen nur die Abweichungen in dem christlichen Gebet, in der Abendmahls- und Tauf-Liturgie und in einigen jedoch veränderlichen Formen des Gottesdienstes *). Was bleibt ihnen also übrig als anzunehmen, diese Kleinigkeiten constituirten einen verschiedenen Glauben und müßten also eine Hauptsache sein in der Religion, mehr als das meiste von dem worin beide ganz einig sind. Wie sehr nun diese Vorstellung der abergläubigen Ueberschätzung des bloßen Wort- und Formelwesens nur allzugroßen Vorschub thut zum Nachtheil der wahren Religiosität, das ist nicht nöthig weiter auszuführen. Dreist aber läßt sich behaupten daß wo unter dem gemeinen Volk der Protestanten noch ein erdichteter Werth auf die äußere Beobachtung der Sakramente ohne Hinsicht auf etwas inneres gelegt wird, dieser Irrthum eine große Stütze hat an jenem Gedanken daß eben dieses äußere das unterscheidende der beiden Religionsparteien ausmache. Möchte jemand sagen der gemeine Mann dächte gar nicht so weit und machte gar nicht solche Schlüsse, der hänge doch nicht an den Worten, als ob förmliche Schlüsse und ein ordentliches absichtlich angestelltes Denken gemeint wäre. Die Rede ist von jenen halbbewußten Operationen des Gemüths über welche sich die Menschenklasse selten erhebt, von jenem geheimen Spiel dunkler Vorstellungen welche auf das vor Augen liegende zurückgetrieben natürlich dasjenige als das größere darstellen wovon eine große und auffallende Wirkung wahrzunehmen ist. Es ist daher

*) Der Verfasser macht sich kein Bedenken, dieses Wort ohne Hinsicht auf seine Etymologie als das kürzeste und hergebrachte zu gebrauchen. Gottesverehrung ist eben so vieldeutig und unpassend. Eine weit ärgere Sprachverwirrung scheint es ihm zu sein wenn selbst Prediger nicht selten von der andern protestantischen Religion reden, woraus sich leicht auf eine große Verwirrung der Begriffe schließen ließe.

schon als ein Zeichen größerer Ausbildung anzusehen und als eine erfreuliche Wirkung des gesunden Verstandes, wenn sich das Volk in andern erdichteten Verschiedenheiten bessere Gründe zu dieser Absonderung aufsucht. So findet man häufig in Schlesien und in der Mark unter den Lutherischen die Meinung, die Reformirten verwürfen ausschließlich und von Confessions wegen die Geipenster, denen einige sogar den Teufel hinzufügen. Eben so glauben die Reformirten fast überall im preussischen, es gehöre wesentlich zu ihrer Confession daß dem Prediger die kirchlichen Handlungen nicht besonders bezahlt würden, und wollen kaum glauben daß in andern Gegenden die Einrichtungen hierüber bei ihnen ganz denen bei der andern Confession gleichen. Jedoch im ganzen sind dieses nur löbliche Ausnahmen, die meisten bleiben gewiß bei jenen Neuperlichkeiten stehen und legen nur um so größern Werth darauf. Auch wird wer die ungebildete Volksklasse einigermaßen kennt gar wohl wissen, wie sie sich weit mehr an die Sachen hält als an die Worte, und daher schwerlich einwenden daß durch zusammenhängende und fleißige Belehrungen über das wesentliche und zufällige in der Religion, über den gleichen Werth der verschiedenen Glaubensbekenntnisse und dergleichen jener Wirkung mit gutem Erfolg könne entgegen gearbeitet werden. Ohnedies möchten solche Belehrungen nicht so häufig sein als wohlmeinende Menschenfreunde glauben, welche in einer andern Sphäre leben und von der sogenannten Aufklärung und ihrer Verbreitung nicht die richtigsten Vorstellungen haben. Zu viele Prediger finden noch ein Interesse daran, ohne daß dieses jedoch immer ein eigennütziges pecuniäres wäre, einen wenn auch noch so dunkeln Glauben an Vorzüge ihrer Religionspartei zu unterhalten, und knüpfen ihn lieber an das erste an was sich ihnen darbietet. Daß aber gar historisch über die Entstehung der Sache an diese Volksklasse sollte berichtet werden, das kann nur verlangen wer gar nicht weiß wie beschränkt ihre Empfänglichkeit ist und wie sehr auch der Lehrer seinen Unterricht mit ihnen beschränken muß.

Eine gleiche und noch nachtheiligere Wirkung muß diese Trennung äußern wenn man darauf sieht daß sie die Familien in der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse von einander reißt, Geschwistern einen verschiedenen Religionsunterricht anweist, und grade diejenige Religionshandlung welche die frommen Gefühle am stärksten aufregt zu einer einseitigen Berrichtung macht, wobei einer am andern nicht Theil nimmt. Wer an einen wohlthätigen Einfluß solcher Handlungen glaubt der wird gewiß einen großen Theil davon darin setzen, daß die so erregte Stimmung sich auch gleich mittheile im häuslichen Leben, wozu nothwendig gehört daß alle zu gleicher Zeit davon ergriffen werden, und wird also nicht ohne Schmerz an die Trennung denken welche dieses verhindert. Was soll aber der gemeine Mann davon urtheilen oder vielmehr was urtheilt er wirklich davon? Besinnt er sich: so muß er sich bewußt werden daß seine religiösen Gefühle stärker und wohlthätiger sein würden wenn er die Handlungen mit allen den seinigen verrichten könnte als sie sind da er nur ihm gleichgültige und unbekante Genossen hat. Beruhigt er sich dabei: so wird er je länger je weniger Werth auf die kirchliche Vereinigung überhaupt legen oder er wird auf die Meinung getrieben werden es müsse wol bei den gemeinschaftlichen Religionshandlungen das was dabei im Gemüth vorgeht nicht die Hauptsache sein, sondern nur die mysteriöse Lehrmeinung und die äußere Berrichtung. Ueberall also versetzt diese Trennung den Ungebildeten und Ununterrichteten in das Dilemma daß seine Vorstellung davon entweder seinen Aberglauben befestigt oder seine Gleichgültigkeit verhärtet.

Wie aber dieselbe auf die gebildeten und höhern Stände wirkt ist ja einleuchtend genug. Diese wissen sehr wol daß Mitglieder und Religionslehrer derselben Confession in Glaubenspunkten von einander abweichen, die weit wichtiger sind als jene durch welche beide Parteien sich unterscheiden; daher erscheint ihnen die Trennung wunderbarlich gestellt und ungereimt, und dies wirft einen sehr nachtheiligen Schatten auf alles was mit dersel-

ben zusammenhängt. Zuerst ist dies die einzige ostensiblen Veranlassung warum so viele aus dieser Klasse sich in Gedanken festgesetzt haben eine genaue Verbindung, in welcher das Abendmahl stehe mit dem kirchlichen Lehrbegriff, als sei es ein Bekenntniß daß man das Dogma der Kirche nicht nur von der Handlung selbst annehme, sondern auch alle übrigen wie sie zusammen das System ausmachen, welches man sich denken muß um den Unterschied der beiden Kirchen festzuhalten. Eine Ursache weshalb sich viele sonst nicht irreligiöse unter ihnen des Abendmahls enthalten, um sich der Heuchelei nicht schuldig zu machen. Denn der Thatsache daß offenbar viele Religionslehrer selbst diesem System nicht anhängen, räumen sie wenig Bewegkraft ein, weil sie glauben den Religionslehrern sei ein gewisses Betragen, das im strengsten Sinne genommen Heuchelei zu nennen sei, einmal unvermeidlich und müßten diese hierin nach andern Grundsätzen beurtheilt werden. Ein unglücklicher Gedanke freilich, der aber mit dem andern noch unglücklicheren zusammenhängt, die Religion entweder allein oder doch zugleich auch als ein politisches Hülfsmittel zu betrachten. Ferner erzeugt diese dem Anschein nach nur gewaltsam unterhaltene Trennung eine von der obenerwähnten Maxime ganz unabhängige nachtheilige Meinung von dem Stande der Religionslehrer. Es ist nämlich natürlich daß in Hinsicht auf alles was die äußere Verfassung des Religionswesens anbetrifft, diese im ganzen allein als thätige Mitglieder erscheinen, alle andere aber nur als leidend, und so gewinnt es das Ansehen als ob eben sie demjenigen zuwider was sonst von selbst erfolgen würde die bisherige Absonderung erhielten. Welche möglichen Bewegungsgründe dazu man auch hervorhebe: zur Ehre können sie ihnen nicht gereichen. Glaubt man daß sie das widrige Mißverhältniß nicht sehen so erscheinen sie gedankenlos und stumpfsinnig in Beziehung auf dasjenige was am meisten ihre Aufmerksamkeit beschäftigen sollte. Glaubt man daß ihnen allein dasjenige noch als groß und wichtig sich darstellt was von andern für Kleinigkeit gehalten wird; so können sie bei den so viel größern Abweichungen vom Lehr-

begriff, welche doch ohne Kirchenspaltung abgehen, dem Vorwurf der größten Inconsequenz nicht entkommen. Wie wenig besser sie fahren wenn man bloße Trägheit oder Rücksicht auf das Mein und Dein als Ursachen ansieht, ist einleuchtend. Solche Vorstellungen haben gewiß einen großen Antheil an der entschiedenen Gleichgültigkeit gegen das ganze kirchliche Verband, und wie diese jetzt bei vielen angetroffen wird denen es an innerer Religiosität nicht fehlt, so giebt sie auch den übrigen, welche sich der letzten ganz entsagt haben, das beste Spiel sich auf gleiche Weise zu entschuldigen.

Außer diesen gemeinschaftlichen Nachtheilen hat die Sache noch für jede Confession ihre eignen. In der evangelisch-lutherischen Kirche ist bekanntlich das Ceremonienwesen bedeutender als in der reformirten und auf eine Art welche noch zu mancherlei Aberglauben und Gedankenlosigkeit Veranlassung giebt und also Aenderung wünschen läßt. Bekannt ist zwar daß dies nicht von der ganzen Kirche in gleichem Grade gilt, sondern sich einige Gegenden vor andern sehr vortheilhaft auszeichnen; und anders als nach und nach und einzeln kann auch hierin nichts erspriessliches geschehen. Der natürliche Gang der Sache aber ist unstreitig dieser, daß Anhänglichkeit an das alte oder Reinigung desselben im Ceremonienwesen und im Lehrbegriff gleichen Schritt halten. So findet es sich auch im Durchschrift überall wo diese Kirche allein steht; in der Vermischung aber mit der helvetischen Confession zeigt sich eine merkliche Abweichung, so daß Fortschritte in der Verbesserung des Unterrichts gut und ohne Widerstreben gedeihen, der alte Zuschnitt der äußern Gebräuche aber hartnäckig vertheidigt wird. Und das nicht etwa nur in großen Städten oder in solchen welche eine republikanische Verfassung haben, denn da ließen sich leicht andere Ursachen aufzeigen, sondern auch in dem großen Haufen der mittleren und unbedeutenden Orte. Wie kann man sich diese Erscheinung natürlicher erklären als aus jener bekannteren, daß dasjenige was sich als äußeres Unterscheidungszeichen aufzwingt, selbst wo der bezeichnete Unterschied nichts wichti-

ges ist und wenig vernünftiges zu dessen Begründung vorgebracht werden kann, dennoch sogleich der Gegenstand eines besondern Affectationswerthes wird, welcher bis zur heftigsten Leidenschaftlichkeit kann gesteigert werden. So sind dem Verfasser mehrere Beispiele bekannt daß lutherische Gemeinen sich der Abschaffung des Kreuzschlagens und der Kerzen sehr lebhaft widersezten unter der Aeußerung man wolle sie reformirt machen. Hätten diese an ihren Orten keine reformirten Gemeinen neben sich gehabt, sondern römisch-katholische: so wäre der Vorschlag gewiß leicht durchgegangen. Die Mitglieder der helvetischen Confession machen fast überall die kleinere Anzahl aus, und dieser Umstand bewirkt gar leicht durch seine ganz natürlichen Folgen das Gefühl als ob sie sich in dem Zustande einer gedrückten Kirche befänden. Dies ist ihnen so zu sagen angestammt, da diese Gemeinen wo sie in größtentheils lutherischen Ländern zerstreut sind ursprünglich aus Emigranten sind gesammelt worden. Es ist bekannt daß dieses Gefühl einen gewissen religiösen Eifer sehr unterstützt und auch eine festere Anhänglichkeit unter einander bewirkt. Allein so wie diese Anhänglichkeit nicht die ächte Liebe ist, so auch jener Eifer nicht die wahre Frömmigkeit. Denn er hat weniger das wesentliche der Religion zum Gegenstande als vielmehr nur dasjenige was den Grund jenes besondern Verhältnisses ausmacht. Betrachtet man daher die Folgen desselben näher: so wird man finden daß sie auf mancherlei Art der wahren Religiosität zum Nachtheil gereichen. Die ungebildeten machen sich ein nicht geringes Verdienst aus den Schwierigkeiten die es kostet ihre Religionsübungen abzuwarten, aus der Beharrlichkeit mit welcher sie auch in der Entfernung von einer Gemeinde ihrer Confession dieser dennoch treu bleiben, welches eine Werkheiligkeit von der schlechtesten Art bildet, da doch von einer solchen falschen Frömmigkeit grade diese Kirche der geringern Veranlassung wegen am freisten bleiben sollte. Nimmt man hinzu wie sie aus demselben Grunde fast noch mehr als die ihnen an Bildung gleichen lutherischen Christen an der unverständlichen unächt mystischen Ascetik

ihrer alten Erbauungsbücher hängen, welche bei dem verhältnißmäßigen Mangel reformirter Schriftsteller in diesem Fache nicht so leicht durch bessere zu ersetzen sind; ferner wie viele von den vereinzeltten auch ihre Kinder lieber als sie der lutherischen Confession einzuverleiben auf eine Zeitlang von sich entfernen, um sie den Unterricht eines Predigers ihrer Confession genießen zu lassen, der dann natürlich sehr übereilt und unvollständig ausfällt: so ist nicht zu leugnen daß der gegenwärtige Zustand der Dinge der wahren Religiosität unter den Mitgliedern dieser Confession nicht günstig ist. Denn auch die gebildeteren die noch ein religiöses Interesse haben brüsten sich oft auf eine ungehörliche Art damit, daß doch Ein Glaubensartikel bei ihnen faßlicher ist und natürlicher, und versperren sich dadurch auch für diesen die richtigere ganz liberale Ansicht, oder sie mißdeuten das Wesen ihres einfacheren Gottesdienstes auf eine verkehrte der wahren Religiosität gewiß nicht förderliche Weise.

2) Nicht weniger nachtheilig aber wirkt diese Trennung auch auf die allgemeine Moralität und wahre Cultur überhaupt, und wird also auch für diejenigen ein wichtiger Gegenstand welche die Religion nur deshalb schätzen, weil sie ihnen ein Mittel zu diesen beiden Endzwecken zu sein scheint. Es bedürfte hierzu nicht einmal einer neuen Anführung, sondern es wäre nur aus dem vorigen darauf zu verweisen daß dieser Zustand eine von Seiten des Staates und der Kirche autorisirte sich immer wiederholende Veranlassung giebt ein Nichts für ein Etwas zu halten, und also ein kräftiges Mittel ist die Herrschaft der Gedankenlosigkeit des Stumpfsinns und der dunkeln Vorstellungen und Gefühle zu befestigen. Diese aber muß jeder als die kräftigsten Stützen der Nothheit und Unsittlichkeit anerkennen und es bedenklich finden daß man dem großen Haufen einen autorisirten ja heiligen Gegenstand hinstellt der ihn immer aufs neue unter diese Herrschaft bringt. Vielleicht wollte mancher dieser Betrachtung eine andere entgegensetzen, daß nämlich mit jener Trennung zugleich eine schöne Gelegenheit wegfallen würde zur Uebung der Toleranz, dieser vor-

trefflichen Tugend welche wir mit so vielem Eifer in Aufnahme gebracht haben. Darauf ließe sich mancherlei antworten. Sonderbar wäre es wol mit dieser Tugend bewandt und ganz anders als mit andern, wenn wir Ursach hätten so ängstlich die Veranlassungen dazu zu erhalten oder gar künstlich hervorzubringen. Auch ist es nicht der Fall; haben wir doch noch die Katholiken unter uns und die Juden, in Hinsicht auf welche es scheint als hätten wir uns des rechten Vereinigungspunktes zwischen der Toleranz und dem Widerstande gegen Intoleranz und Intolerabilität noch immer nicht recht bemächtigen können. Ja wenn die Gegenstände auf dem religiösen Gebiet ganz ausgehen sollten: so scheint eben jetzt das wissenschaftliche und künstlerische sich wieder einem Zustande zu nähern wo die Toleranz Anwendung findet, so daß es an Uebungen in dieser Tugend leider noch nicht sobald fehlen wird. Leider sage ich; denn sie hat doch immer nur einen interimistischen Werth. Warum also sollten wir es uns leid thun lassen wenn es gerade die Gelegenheit giebt auf einmal mit einem Sprunge über sie hinauszukommen.

Doch dem sei wie ihm wolle; das Uebel von dem hier die Rede ist zeigt sich als ein gefährlicher Feind aller wahren Veredlung auch grade dadurch, daß es noch immer eine thätige Parteilucht hervorbringt, daß es kleinliche Leidenschaften nährt und einen Eigensinn unterhält welcher immerfort geschäftig ist vieles Gute zu verhindern. Ein gewisser Zunftgeist unter den verschiedenen Ständen des Privatlebens und den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung kann vielleicht, gehörig in Zucht gehalten, in jeder unvollkommenen Verfassung den Mangel besserer Antriebe gewissermaßen ersetzen: wenn aber ein Element mit sich selbst entzweit ist, dies wird allgemein für verderblich gehalten. Noch mehr aber muß dieses gelten von dem moralischen Gebiet, auf welchem ohnedies jene Zwietracht kaum ein untergeordnetes gute hervorbringen kann; und am verderblichsten muß der Zwiespalt sein, wenn er dasjenige ergreift was auch hier das reinste sein soll. Wir bilden uns ein mit unserer Toleranz uns hier-

über längst erhoben zu haben: in der That aber ist eine solche Parteilucht unter uns noch keinesweges erloschen, ja man kann dreist behaupten daß sie sich gelegentlich auch bei solchen äußert, die man theils für zu vernünftig gehalten hätte, theils für zu wenig theilnehmend an kirchlichen Sachen, um in eine leidenschaftliche Stimmung dieser Art zu gerathen. So ist es aber der menschlichen Natur angemessen: sobald Verhältnisse des Rechts und der Ehre eintreten erinnert sich jeder zu welcher Partei er gehört, und tritt zu ihren Vertheidigern. Wer die Streitigkeiten in der Nähe hat beobachten können welche vor kurzem mit so vieler Lebhaftigkeit zwischen beiden Confessionen in der Pfalz geführt wurden, der könnte gewiß eine reiche Sammlung von Beispielen dieser Art mittheilen. Oder um es näher zu behalten, wer sich in der Hauptstadt der preussischen Staaten befand, als vor nicht gar langer Zeit die erste Stelle in einer angesehenen Schulanstalt zu besetzen war, welche für ein Eigenthum der reformirten Kirche gehalten wird. Lutherische legten die frühere Geschichte dieser Anstalt so, reformirte anders aus um Rechte und Ansprüche daraus abzuleiten oder zu bestreiten. Jene hatten eine heimliche Schadenfreude, als es schwer zu halten schien daß ein reformirter werde gefunden werden, und eine große Freude über die nöthigenfalls ertheilte Vollmacht zur Wahl eines lutherischen, nicht ohne allerlei Insinuationen jedoch, man werde es dennoch so einzuleiten wissen daß der gewählte sich zum Uebertritt bequeme. Die reformirten klagten halbverschämt daß der verehrungswürdige Staatsminister welcher die Oberaufsicht über diese Anstalt führte mit den Subjecten reformirter Confession schwerlich bekannt sein könne, und schielten neidisch in die alten Zeiten hinüber wo die Verwaltung aller geistlichen Angelegenheiten des Landes in den Händen eines einzigen reformirten Ministers war. Die lutherischen andererseits behaupteten daß wenn jemals die heilsame Marine durchgeführt werden sollte, in Sachen des Schulwesens auf den Unterschied des Glaubensbekenntnisses nicht zu achten, offenbar die reformirten den Anfang der Verleugnung

machen müßten, weil sie ja als Confessionsverwandte des Landesherren am besten gesichert wären daß ihnen nichts zum Nachtheil gereichen könne. Mehr dergleichen wird sich jeder von beiden Seiten zu erinnern wissen; und zwar waren es nicht Leute aus dem Volk welche die Sache so ansahen und empfanden, sondern angesehenere und erleuchtete Männer geistlichen und weltlichen Standes beider Parteien. Kann man nach solchen Erscheinungen wol sagen daß es keinen Parteigeist mehr gäbe? Ist nicht vielmehr zu erwarten daß diese einseitige Ansicht bei jeder ähnlichen Veranlassung die herrschende sein werde, und daß jeder so denkende in seinem Kreise auch dieser Gesinnung gemäß, das heißt nach Gelegenheit sehr zum Nachtheil der gemeinschaftlichen guten Sache handeln wird? Hier muß der Parteigeist, wenn er sich auch nur kleine und kleinliche Veruntreuungen erlaubt, immer nachtheilig wirken; er ist aber natürlich und unvermeidlich so lange die Parteien mit einem getheilten Interesse neben einander bestehen. Man kann im voraus schließen wie selten es ganz gewissenhaft und rein zugehen wird, wenn die Entscheidung gegeben wird es solle ein Amt im Schulfach ohne Ansehen der Confession dem geschicktesten ertheilt werden.

Dieses Beispiel führt unmittelbar auf die nicht unwichtige auch dem Staat gewiß nicht gleichgültige Betrachtung, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge unter den Mitgliedern der reformirten Confession die theologische und philologische Gelehrsamkeit je länger je mehr aussterben muß. Die reformirten Theologen legen sich verhältnißmäßig noch ziemlich fleißig auf eine gewisse Kunst mit Geschmack zu predigen, weil wer irgend einen Trieb hat sich auszuzeichnen ihn darauf richten muß in einer von den größern Städten angestellt zu werden, wo gewöhnlich wohlhabende ansehnliche und gebildete Familien den Kern der Gemeinde ausmachen. Die wahre Gelehrsamkeit aber vernachlässigen sie auch verhältnißmäßig betrachtet gar sehr, weil es nur wenige Stellen giebt wozu sie erfordert wird und wodurch sie belohnt werden kann. Höchst selten richtet einer von Anfang

an seine Studien darauf ein Schulmann oder akademischer Lehrer zu werden, daher auch diese im ganzen nur einen sehr untergeordneten Rang in der litterarischen Welt behaupten, und selbst die löbliche und schöne Einrichtung der Reisen der Domscholaren hat seit fünfzig Jahren kaum irgend einen eigentlichen Gelehrten gebildet. Sondern weil für jeden jungen Mann die Aussicht sehr ungewiß ist ob sich zur rechten Zeit eine Stelle öffnen werde wohin dergleichen Kenntnisse gehören: so wählen sie alle im voraus den sicherern und bequemern Predigerstand, wenn nicht Gefühl gänzlichen Mangels an einem nothwendigen Erforderniß oder Zufälle in ihren Vorbereitungsjahren sie anders bestimmen. Sieht sich nun in Zukunft die Verwaltung aus Mangel an Subjecten zu allerlei Ausnahmen genöthigt, oder findet sie gerathen noch manche Schul- und akademische Stelle wegen verhältnißmäßig geringerer Nützlichkeit einzuziehen: so muß es, wenn diese Religionspartei dennoch als ein abgesondertes Ganze stehen bleiben soll, um alle gründliche Studien in derselben bald sehr mißlich stehen. Ein Corps von Geistlichen muß aber nothwendig in nicht unverdiente Geringschätzung gerathen wenn nicht eine verhältnißmäßige Masse von gelehrten Kenntnissen unter demselben verbreitet ist, weil dies auch auf die unentbehrlichen Erfordernisse ihrer Amtsführung bald mancherlei nachtheiligen Einfluß äußern wird.

3) Hier stehen wir an der Grenze um die Sache auch aus dem Gesichtspunkt des unmittelbaren Interesse für den Staat zu beurtheilen. Der Theil des öffentlichen Dienstes, auf welchen der Einfluß des Confessions-Unterschiedes jetzt ist gezeigt worden, ist vielleicht dem ersten Anblick nach nicht von großem Umfange, eigentlich aber doch von nicht geringfügiger Bedeutung. Ueber die Wichtigkeit der höhern Schulen für die Veredlung des Mittelstandes und für die Bildung der Staatsdiener insbesondere ist wol keine Frage; und wenn so eben ist einleuchtend gemacht worden daß unter der Confession, welche den bei weitem geringern Theil ausmacht, sich zu diesen Aemtern immer nur mittel-

mäßige Subjecte finden werden, welche das was dazu eigentlich erfordert wird nur als Nebensache getrieben haben: so ist offenbar daß in dem Maße als diese Confession sich dennoch im Besitz solcher Anstalten befindet, diese auch die Dienste nicht leisten werden welche sie leisten könnten. Es scheint in der That so lange die Kirchentrennung besteht keine andere Maßregel übrig zu bleiben, als entweder die Verbindung des Schulwesens mit dem Kirchenwesen ganz aufzuheben, wozegen sich unendliche Schwierigkeiten erheben, welche zu überwinden viele und lange Vorbereitungen erfordert werden; oder ohne allgemeine Maßregel in jedem einzelnen Falle Ausnahmen zu bewilligen. Diese aber werden dem leidenden Theile immer als Machtprüche und Verletzungen nicht mit Unrecht erscheinen, wie z. B. den reformirten jene Vollmacht sowol als andere ähnliche Schritte durchgängig erschienen sind. Es ist in der That nicht möglich daß die höchste Gewalt diesen Anschein entferne, wenn sie ohne eine ganz allgemeine Maßregel zu treffen diesen Gegenstand abge sondert behandelt und sich, sei es auch um des öffentlichen Wohl willen und mit der redlichsten Ueberzeugung nur dieses im Auge zu haben, über Observanz und Statuten hinwegsetzt, bewilligt sie immer nur Ausnahmen für einzelne Fälle unter der Form, Wenn von der Confession welche die nächsten Ansprüche hat kein geschicktes Subject zu finden sei: so wird der Nachtheil allemal ausschließend die reformirten treffen. Sagt man es sei doch ihre Schuld daß es keine tüchtige Gelehrten unter ihnen gebe: so werden sie sie dem obigen zufolge auf ihre Lage zurückwerfen und vorstellen, daß grade durch diese Maxime es ihnen immer mehr erschwert werde sich in dieser Hinsicht wieder zu heben. Da selbst gegen die Anwendung dieser Maxime werden sie immer einwenden können es sei in Aufsuchung der tauglichen Subjecte ihrer Confession nicht der gehörige Fleiß geschehen, ein Einwand welcher besonders im preussischen Staat bei der ihm eignen Geneigtheit fremde Gelehrte ins Land zu ziehen wol niemals zu gänzlicher Zufriedenheit könnte beseitigt werden. Will aber der Staat für

das Schulwesen als für einen abgeordneten Gegenstand ganz im Allgemeinen die Maxime aufstellen: es solle dabei auf die Confession gar nicht gesehen werden: so würde bei der größern Concurrenz der großen Partei die kleinere immer im Nachtheil sein; ihren Mitgliedern würde die Aussicht näher liegen, sich auch von den Stellen ausgeschlossen zu sehen die ihnen bisher offen gestanden, als die, in andere berufen zu werden. Man bedenke nur daß ohnerachtet der besten Absicht des Staates der Parteigeist derer welche einmal gewohnt sind Kirchen- und Schulwesen in Verbindung zu denken sich gewiß thätig zeigen würde, und daß ehe er nach und nach sich von diesem Gegenstande entwöhnte und gewiß in wenigen Decennien die kleinere Partei das noch nie gesehene sonderbare Beispiel einer kirchlichen Gesellschaft darstellen würde, welche in Absicht auf die Schulen ganz unter der Vormundschaft einer andern stünde. Wobei sie immer mit vielem Scheine des Rechtes sich würde beklagen können daß doch dieser Zustand ohne Verletzung wohlervorbener Rechte nicht hätte können herbeigeführt werden. Sehe man also diese Angelegenheit in Absicht auf ihren Umfang für noch so unbedeutend an: sie wird schon dadurch wichtig, daß sie wie die Sachen jetzt stehen auf das weiseste und bestgemeinte Verfahren einer jeden Regierung die sich in solchem Falle befindet einen nachtheiligen Schatten wirft.

Ein anderer Umstand, der aus dem politischen Gesichtspunkt nicht unwichtig scheint, ist die aus der gegenwärtigen Trennung beider Kirchen veranlaßte gewiß nicht unbedeutende Verschwendung von Staatskräften. Weil hierbei in ganz kahlen Worten zu reden nur vergeblich wäre: so ist es am besten bei einem bestimmten Beispiel stehen zu bleiben, welches die preussischen Provinzen diesseits der Weser hergeben mögen. Von den sehr wenigen Landgemeinen und von den Hauptstädten soll nicht die Rede sein, sondern von den mittleren und kleinen Provinzialstädten, in denen sich der größte Theil der reformirten Gemeinden zerstreut befindet. Ueber das Verhältniß wird man sich wol nicht irren wenn man

annimmt daß unter 3000 — 5000 lutherischen Einwohnern, denen drei bis vier Prediger gesetzt sind, 100 — 200 reformirte Seelen leben die ihren eignen Prediger ihr eignes Kirchengut und größtentheils ihr eignes kirchliches Gebäude haben. Von den lutherischen Predigern beschäftigen den ersten in der Regel die mühseligen Inspectionsgeschäfte wenn er auch das mühsamste einem armen geplagten Schulcollegen aufbürdet doch noch so ziemlich, der zweite hat gewöhnlich mehrere Filiale zu versehen, kann auch wol die Ackerwirthschaft nicht ganz aus den Händen geben, der dritte pflegt Rector der Stadtschule zu sein und wenn es etwa eine zweite Kirche giebt simultan mit den reformirten: so hat auch der vierte theils eine ansehnliche vorstädtische Gemeinde theils eine Landgemeinde; kurz alle sind sehr beschäftigt, zu sehr gewöhnlich als daß ihnen Zeit und Lust bliebe etwas für ihre eigne Vervollkommnung zu thun; das beschwerliche Amt und die Anstrengungen für ihre Oekonomie werden ihnen verderblich, zu erschöpft zu bessern Beschäftigungen gewinnen sie es desto leichter über sich, sich auf eine unschickliche Art in die Gunst der Bürger einzuschmeicheln; sie ermüden und verbauern. Der reformirte Prediger hingegen ist, wenn er seine sonntägliche Predigt und seine zwei Katechisationsstunden wöchentlich abgehalten und seine Schule besucht hat, ganz Herr seiner Zeit, das heißt diese Zeit ist für das gemeine Wesen verloren und wird ihm selbst zur Last. Er kann freilich seine Predigt besser ausarbeiten, was er auch wol thut (wie denn in der Regel der reformirte Prediger zu den bessern des Orts gehört), damit ist aber wenig gewonnen. Hat er einige Colonisten oder Bauern in der Nähe: so kommen bisweilen einige mühselige Wochen wenn er in größter Eil ein oder etliche Kinder unterrichten soll, wobei eben deshalb auch wenig gutes gewirkt werden kann. Er könnte sich mit mehrerem Eifer der Schule annehmen; allein der größte Theil der Schulkinder ist nicht von seiner Gemeinde, der Schullehrer müßte Hunger sterben wenn er diese nicht hätte, und so muß alles beim alten bleiben weil der Prediger auf die Eltern der Kinder nicht wirken

kann. Zu litterarischen Beschäftigungen sind nur wenige geeignet, und auch bei diesen reicht die Einnahme nicht hin um dem Mangel der nöthigen Hülfsmittel in zum Theil abgelegenen Städten aus eignen Kräften abzuhelpen. Kostgänger zu nehmen und zu unterrichten dazu fehlt es meistens am Locale. Was bleibt also übrig als mit dem kleinen Gärtchen, mit einer ziemlich un- nützen Leserei von Journalen oder mit andern geringfügigen Be- schäftigungen die Zeit hinzubringen, und wenn die lutherischen Collegen ihn um seine Muße beneiden, zu seuffzen; sei es nun weil er sich seiner Langeweile bewußt ist, oder weil es ihm leid thut die Zeit nicht würdiger benutzen zu können. In beiden Fäl- len muß er wenn er vernünftig ist wünschen ihnen einen Theil ihrer Geschäfte abnehmen zu können. Kann sich das Bedürfniß stärker aufdringen, durch irgend eine Art der Vereinigung die Kräfte besser zu vertheilen? Es wird sich freilich noch stärker aufdringen wenn die reformirten Gemeinen noch weit kleiner sein werden als sie jetzt sind; allein eben dieses läßt sich mit der größten Gewißheit voraussehen, und die Ursachen die es bewir- ken müssen sind in voller Thätigkeit. Die gemischten Ehen und die dabei gewöhnlichen Maßregeln müssen im ganzen immer zum Nachtheil des ohnedies kleinern Theiles ausschlagen. Eine ganz reformirte Familie verwandelt sich in der nächsten Generation in zwei halbreformirte, und aus diesen werden darauf zwei oder drei ganz lutherische und eine halbreformirte. Das Heirathen an Orten wo es keinen reformirten Prediger in der Nähe giebt nimmt auch einen ziemlichen Theil hinweg, und diese regelmäßigen Abnahmen müssen unfehlbar mehr bewirken als zufällige Verstärkungen wie- der ersetzen können. Das nämliche gilt auch von den Landge- meinen und selbst von den großen Städten. Die französischen Colonien, unter denen doch bekanntlich der Uebertritt zur deutsch- reformirten Kirche eben so förmlich angesehen wird wie unter uns der von einer Confession zur andern, und unter denen überdies aus begreiflichen Ursachen ein starker Gemeinheitsgeist herrscht, stellen dennoch schon jetzt großentheils solche mikroskopische Mini-

atiregemeinen dar, wie auch die deutschreformirten in wenigen Decennien sein werden. Ueber jene scheint beschlossen zu sein daß sie in Ruhe und Frieden aussterben sollen. Auch recrutirt sich der Prediger- und Schulstand schon schwach genug bei ihnen, ohnerachtet ihnen wenn die letzte Krisis eintritt die Aufnahme in den gleichen Stand der deutschreformirten Kirche ohne alle Weitläufigkeit gewiß ist. Würden aber diese auch eben so ohne Weitläufigkeit, wenn man ihre Gemeinen gleichermaßen aussterben ließe, in den Schoß der lutherischen Geistlichkeit aufgenommen werden, wenn keine andere vermittelnde Maßregel vorhergegangen wäre? Dies dürfte mit Recht bezweifelt werden; wie es denn überhaupt Verlegenheiten mancher Art verursachen müßte ein solches Absterben abzuwarten. Doch dieser Blick in die Zukunft war nur im Vorübergehen. Wie viel Kräfte aber bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge zu einem höchst geringen Ertrage gebraucht werden, davon lassen sich wenn man mehr ins einzelne gehen will mancherlei sonderbare Fälle anführen. In Pommern z. B. und in Preußen giebt es reformirte Prediger welche an hundert Meilen jährlich reisen müssen (wozu die Einsassen, die nicht das mindeste Interesse dabei haben, den Vorspann liefern), um an einigen Orten je 10 bis 20 reformirte Seelen mit dem Sacramente zu bedienen, durch welche Reisen die freilich auch kleine Hauptgemeine noch leiden muß. In Schlesien, wo es wenn der Verfasser nicht irrt nur vier stehende reformirte Gemeinen giebt, ist eben deshalb ein eigener reformirter Feldprediger angestellt, um die in der Provinz zerstreuten Confectionsverwandten, die doch auch nur wenige hundert Seelen betragen, zweimal im Jahre zu gleichem Zweck zu besuchen. Zu diesem Behuf reist er jährlich an 500 Meilen mit Vorspann im Lande herum und bringt die Hälfte seines Lebens im Wagen zu, wo der Mensch doch sehr unnütz ist; die andere Hälfte aber ist er als Staatsdiener ganz unbeschäftigt. Aehnliche Betrachtungen dringen sich auf, wenn man an die besondere Aufsicht denkt welche über das reformirte Kirchenwesen muß geführt werden. Wenn

die lutherischen Inspectoren die reformirten Prediger welche in ihrer Diöcese wohnen mit unter ihrer Aufsicht hätten: dies würde ihre Arbeit fast gar nicht vermehren. Jetzt sind die reformirten Prediger in eigne Inspectionen vertheilt, wodurch freilich einige von ihnen etwas mehr beschäftigt werden als sie sonst sein würden; indeß ist dies ebenfalls eine unnütze Geschäftigkeit. Da es wird ein großer Theil der eigentlichen Absicht vereitelt; der Inspector ist fast nur die Mittelsperson, welche die Berichte und Befehle umpakkt und unsiegelt; persönliche anschauliche Kenntniß von den Gemeinen und ihren Lehrern hat er nicht, Kirchenvisitationen sind längst außer Gebrauch gekommen wegen der oft großen Entfernung, und der Fall ist nicht selten daß ein Prediger seinen Inspector gar nicht kennt. So geht ein großer Theil der Vorzüge verloren, die sonst eine kleinere Kirchengesellschaft vor einer größern haben sollte. Eben so wenn man höher hinaufgeht, wäre die Mitaufsicht über die reformirten Gemeinen nur eine geringe Zugabe für die Provincialconsistorien; jetzt aber muß ein eignes Directorium die Oberaufsicht führen, welches durch die so mangelhaft unterrichteten Inspectoren auch nur unvollkommen unterrichtet ist, und dessen Oberhaupt beiläufig gesagt auch in Zukunft schwer möchte zu finden sein. Dies zusammengenommen zeigt gewiß einen nicht unbedeutenden ganz unnützen Aufwand von Kräften. Sehr unrecht würde man dem Verfasser thun, wenn man glauben wollte es läge bei diesen letzten Andeutungen die Absicht zum Grunde, durch ein vorgespiegeltes Ersparniß bei den öffentlichen Ausgaben seine Ideen zu empfehlen. Dies würde zum wenigsten auf den preussischen Staat, von welchem hier zunächst die Rede gewesen ist, keine Anwendung finden. Die Regierung hat die deutlichsten nicht etwa Erklärungen sondern Beweise wiederholt gegeben, daß sie nicht gesonnen sei Ersparnisse an demjenigen zu machen, was einmal zum Behuf des öffentlichen Unterrichts gewidmet war, und hat die Verbesserung dieser Angelegenheit auf eine solche Art in Anregung gebracht, wobei es wie leicht vorauszu sehen ohne große und freigebige Aufopfer-

rungen nicht abgehen kann. Auch zeigt die ganze obige Darstellung daß nicht von einer Ersparung sondern nur von einer zweckmäßigeren Anwendung für denselben Gegenstand die Rede ist, und überhaupt weniger das Geld in Anschlag gebracht wird als die Zeit und die Anwendung menschlicher dem gemeinen besten gewidmeter Kräfte. Vielleicht möchte auch jemand behaupten, dieselben Gründe forderten ebenfalls die Vereinigung der katholischen mit den Protestanten, wo beide mit einander vermischt sind. Der müßte aber doch die Bedingung vergessen, welche oben an ist gestellt worden. Beide Kirchen sind durch den Geist der sie beherrscht gänzlich geschieden, und eine solche Ungleichartigkeit verschmelzen zu wollen könnte kaum dem thörichtsten Gleichmacher einfallen. Auch wäre es widersinnig, eine so gewaltjame Wirkung durch das leichte und gelinde Mittel erreichen zu wollen, das der Verfasser in Beziehung auf die Protestanten unter einander im Auge hat.

2. Von der schicklichen und ausführbaren Art der Vereinigung.

Es ist eine zwar oft nur aus Bequemlichkeit und üblem Willen vorgebrachte an sich aber und recht verstanden gar nicht unbillige Forderung der öffentlichen Verwaltung, daß jeder der etwas verlangt, beträfe es auch nicht ihn allein sondern einen gemeinnützigen Vorschlag, zugleich eine bestimmte Quelle nachweisen solle, woraus die nöthigen Hilfsmittel genommen werden können. Allerdings giebt es Fälle wo der Fordernde dies von sich ablehnen kann; wer Gebrechen aufdeckt welche die ersten Endzwecke des Staates in irgend einem Theile ganz verhindern, kann mit Recht sagen, es liege nun dem Staate ob auf jede Weise und nöthigenfalls mit jeder Aufopferung für das unumgänglichste Bedürfnis, sobald es ihm bekannt geworden, Rath zu schaffen. Zu die-

sen Fällen möchte indeß der gegenwärtige nicht gehören, vielmehr die erwähnte Forderung hier ganz an ihrer Stelle sein. Eine absolute Verpflichtung des Staats, den angezeigten Nebeln sogleich abzuheben, läßt sich um so weniger darthun, da sein Verhältniß zur Kirche und zu ihren eigentlichen religiösen Endzwecken so unbestimmt ist, daß er wieviel er jedesmal will davon eingestehen oder ablängnen kann. Ohne weiteres kann er das Geschäft unter diejenigen verweisen für welche eine günstige Gelegenheit erst muß abgewartet werden, und wer sich hierbei nicht beruhigen will hat allerdings aufzuzeigen wie es schon jetzt eingeleitet und ausgeführt werden könnte, ohne neben den guten auch allerlei üble Folgen wesentlich zu veranlassen, ohne nachtheilige Verwirrungen hervorzubringen oder gar wol erworbene Rechte zu verletzen und höhere Endzwecke des Staates zu behindern. Dies soll nun geschehen, und der Verfasser bittet nur die Leser, der folgenden Entwicklung nicht durch ungestüme Aufzählung aller Hindernisse und sich so nennenden unüberwindlichen Schwierigkeiten voranzueilen; sondern wenigstens abzuwarten ob nicht eine jede an ihrer Stelle wird aufgezeigt und gehoben werden und bis dahin mit ihm geduldig den in der Sache liegenden Andeutungen nachzugehen, wohin sie führen werden.

Zuvörderst wolle der Leser sich erinnern daß alle aufgezeigten Nachtheile keinesweges darauf beruhen, daß es überhaupt mehrere protestantische Kirchen giebt. Von den moralischen und politischen leuchtet dieses ein; aber auch die religiösen waren von der Art daß sie nur eintreten sofern Trennung wahrgenommen wird von denen, mit welchen die Gemeinschaft durch andere Verhältnisse aufgegeben wird. Es ist daher auch keinesweges ein Mittel zu finden welches den ganzen Zustand der protestantischen Kirchen umfaßte und veränderte; sondern nur ein solches welches jeder Staat, der das Bedürfniß fühlt, innerhalb seines Gebietes ausführen kann. Ja da es eines guten Hülfsmittels nothwendige Eigenschaft ist, das es nicht mehr und anders erreicht als bezweckt wird: so muß vielmehr das zu findende auf die allge-

meinen Verhältnisse beider Kirchen so wenig Einfluß haben als möglich oder am liebsten gar keinen. Hiermit stimmt auch glücklich überein daß der Grund des Nebels nicht lag in der Verschiedenheit der Lehrmeinungen beider Confessionen, sondern nur mittelbar oder unmittelbar in der damit verbundenen Trennung der Kirchengemeinschaft; und daß wir also gar nicht darauf geführt werden es durch Ausgleichung jener Verschiedenheit haben zu wollen; vielmehr muß was uns helfen soll niemandem zumuthen seine Meinung über irgend einen Gegenstand der Lehre zu ändern. Es verlautete vor einiger Zeit daß hie und da in den jetzt der französischen Republik abgetretenen Gegenden Deutschlands eine Vereinigung auf diesen Fuß unterhandelt würde, so daß etwa die evangelisch-lutherischen ihrer symbolischen Meinung vom Abendmahl entsagten, die reformirten dagegen ihre Vorstellung von der Gnadenwahl aufgäben. Hinweggesehen davon wie widersinnig es eigentlich ist daß sich Menschen darüber vereinigen wollen, was sie um irgend eines Endzwecks willen, wie wichtig und heilsam er auch sei, in Zukunft zu glauben und nicht zu glauben entschlossen sind, indem dieses ja keinesweges in der freien Willkür des Menschen steht; angenommen vielmehr es sei dies nur eine öffentliche Anerkennung dessen was man bisher schon einstimmig geglaubt und nicht mehr geglaubt hat — was sich doch da wo eine solche Unterhandlung wirklich eröffnet wird vielleicht am wenigsten annehmen ließe —: so können durch eine solche Vereinigung in jenen Gegenden immerhin allerlei löbliche Absichten erreicht werden; für den hier aufgestellten Endzweck aber und für unsern Religionszustand dürfte dies ein sehr verkehrtes Mittel sein. Denn anstatt den verderblichen Wahn zu zerstören, als ob auf diesen dogmatischen Unterschieden eine besondere Wichtigkeit läge, hieße es nur ihn fester als je bestätigen wenn man indirect zu verstehen gäbe daß die Kirchengemeinschaft, die unbeschränkte gegenseitige Theilnahme an allen öffentlichen Religionsübungen doch nicht anders habe zu Stande gebracht werden können als durch Vereinigung über eben diese Punkte,

man denke nur über andere wie man wolle. Oder es wäre offenbare Heuchelei, wenn man sich anstellen wollte als würde vorausgesetzt daß in allen übrigen wichtigen Dogmen jede Kirche noch dem alten System getreu geblieben wäre, nach welchem die Verschiedenheit der abweichenden gemessen wird, welches vielleicht in jenen Gegenden mehr der Fall sein mag. Sonach wäre dies immer für uns außs gelindeste gesagt eine leere Spiegelschere. Auf der andern Seite aber würde durch eine solche Verhandlung zu viel ausgerichtet. Eine so ausdrückliche Veränderung des Lehrbegriffs würde nämlich den übrigen Theilen beider Kirchen immer einigen Vorwand geben, die so vereinigte in oder außer ihrer Gemeinschaft zu erklären je nachdem sie die Sache ansähen, und es entstünde durch die Vereinigung selbst nur die Gefahr einer neuen Trennung. Eine berühmte theologische Facultät in Deutschland, welche noch vor wenig Jahren sehr ernst und feierlich gegen die Beschuldigung protestirte daß ihre Mitglieder den ächt lutherischen Begriff vom Abendmahl verlassen hätten: diese würde es vielleicht bald für Pflicht halten solche Schismatiker außer ihrer Kirchengemeinschaft zu erklären. Zudem wie sollte jene Vereinigung zu Stande kommen außer in Gegenden die eine gleiche Verfassung haben wie jene? Sollte der Staat ohne weiteres decretiren wohin beide ehemalige Symbole abzuändern wären: so würde dies, wieviel theologisches Gutachten er auch darüber eingeholt haben möchte, doch von vielen für eine Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit angesehen werden. Sollte eine Versammlung von Religionslehrern sie festsetzen: so sieht man keine Form wie eine solche zu Stande kommen könnte, noch auch Gründe wie man einen Protestanten nöthigen könnte ihr Ansehen anzuerkennen, außer ebenfalls beides durch einen Machtschritt des Staates. Sonach wäre zu besorgen daß es, wenn man dem Gewissen keinen Zwang anlegen wollte, auch daheim manche geben würde die sich dem Schluß nicht fügen wollten, und man würde auch im Staat statt einer Kirche drei, und alle Nachtheile dieser Vielheit nur vervielfältigt haben.

Eben so deutlich ist aber auch daß der gesuchte Endzweck nicht erreicht werden kann durch ein Mittel welches keine Gemeinschaft, sondern nur eine wenn auch noch so große Annäherung in äußern Gebräuchen zu bewirken vermag. Wenn man den Begebenheiten nachgeht: so wird man im preußischen Staate besonders ein schon seit langer Zeit befolgtes System finden welches nicht undeutlich auf die Idee hinweist, als könne die Trennung selbst mit allen ihren Nachtheilen durch eine fortschreitende Verähnlichung in den kirchlichen Gebräuchen allmählig und gleichsam unvermerkt aufgehoben werden; auch fehlt es nicht an Spuren daß diese Meinung jetzt sehr allgemein gefällt. Wahrscheinlich mit Hinsicht auf diesen Zweck haben wir schon seit langer Zeit Simultan-Kirchen gehabt, hernach größtentheils Simultane-Gesangbücher erhalten, und es leidet wol keinen Zweifel daß dem Project einer Simultane-Vergende ganz dieselbe Absicht zum Grunde liegt. Indes scheint doch, alles wol erwogen, daß wir durch das was in diesem Sinne bisher geschehen ist einer Vereinigung, welche die Nachtheile des bisherigen Zustandes wirklich heben könnte, eben nicht näher gekommen sind. Nicht einmal eine solche Einigkeit ist dadurch erreicht worden, welche den Gedanken an die Nichtigkeit des Unterschiedes in den meisten Gemüthern zu einiger Klarheit gebracht hätte. Der Verfasser ist selbst zehn Jahre an verschiedenen Simultan-Kirchen Prediger gewesen immer unter den günstigsten Umständen, da nämlich beide Gemeinden sich desselben Gesangbuchs bedienten, wodurch das gegenseitige Besuchen der gottesdienstlichen Versammlungen so sehr erleichtert wird, da ferner beide Prediger im besten Vernehmen standen und sich alle mögliche Hülfe leisteten; dennoch haßte die Idee von der Verschiedenheit beider Kirchen so fest daß noch oft die reformirten gelegentlich sagten, Heute haben wir unsere Kirche, oder die lutherischen, Heute ist nur reformirter Gottesdienst; ja es fehlte nicht an solchen die es für eine bedenkliche Zumuthung hielten bisweilen dem Gottesdienst der andern Partei beizuwohnen, und gelegentliche Besucher entfernten sich öfters wenn sie das Gebet des

Herrn nicht nach ihrer Weise sprechen hörten. Dasselbe erinnert sich der Verfasser auch von den Predigern aus der Hauptstadt gehört zu haben. Wenn alle diese Anstalten uns noch nicht weiter gebracht haben und der große Haufe immer noch am Namen hängt: so liegt die Ueberzeugung wol nahe, daß von diesem System für sich allein nicht viel zu erwarten ist und daß es höchstens für die Prediger eine heilsame Vorbereitung auf etwas besseres und gründlicheres kann gewesen sein, die Sache selbst aber doch an einem andern Ende muß angegriffen werden. Oder wird etwa die Simultantliturgie wenn sie je zu Stande kommt, was doch sehr zu bezweifeln ist, uns eines andern belehren? Es lassen sich hierbei zwei Fälle denken. Entweder geht die Liturgie so weit daß sie auch gleiche Formen und Austheilungsworte beim Abendmahl vorschlägt *), denn von anordnen wird nicht die Rede sein: so wird sie gewiß viele Widersacher finden; unter lutherischen und reformirten wird es viele geben welche klagen werden, man wolle sie zur andern Partei hinübertreiben, ja selbst die welche gegen die Sache nichts einzuwenden haben werden doch, um sich nichts zu vergeben, zögern etwas von den neuen Vorschlägen anzunehmen, bis Gemeinen von der andern Confession dasselbe thun, und so wird der Entwurf sehr bald von selbst fallen. Erstreckt sich die Simultaneität dieser Liturgie nicht so weit: so ist auch offenbar für den Zweck auf welchen es uns ankommt nichts dadurch gewonnen. Doch es ist nicht nöthig von einer Ansicht des bisher geschehenen auszugehen, welche einseitig scheinen könnte, noch von Vermuthungen über das künftige, denen sich vielleicht andere entgegensetzen ließen. So viel ist offenbar, wenn es auch mit diesen sehr langsamen Annäherungen nach Wunsch gelingt: so lassen sie doch auch, wenn nur noch eine höchst geringe Verschiedenheit in Gebräuchen übrig ist, immer noch zwei

*) Es könnte lächerlich scheinen wenn man hinzufügte, auch ein gleichlautendes Gebet des Herrn, und doch dürfte auch dieses als etwas schwieriges angesehen werden.

verschiedene Kirchengemeinschaften und Corporationen bestehen, und mit ihnen alle Mißverhältnisse denen wir gern abhelfen möchten. Diese Duplicität aber verschwinden zu machen das liegt nie in der Reihe von Erfolgen jener Annäherungen; es würde dazu immer noch einer besondern Handlung bedürfen, auf welche alles vorige als ganz ungleichartig so gut als gar keine Vorbereitung gewesen ist. Warum soll man also nicht die Frage aufwerfen, wie dieser Schritt, es sei nun jetzt oder dann, am besten einzuleiten ist; und wenn er von jenen Veranstaltungen so wenig abhängt: warum sollte er nicht schon jetzt anzurathen sein?

Durch die Erwähnung dieser unzulänglichen Maßregeln haben wir so viel gewonnen, zu wissen daß es darauf ankommt die Kirchengemeinschaft herzustellen ohne daß die Unterschiede im Lehrbegriff und die Abweichungen im Rituale angetastet werden dürfen; und daß diese Wiederherstellung erfolgen muß ohne irgend jemand in der Freiheit seines Glaubens und seines Thuns zu beschränken; doch aber, da zugleich Endzwecke erreicht werden sollen welche mit dem bürgerlichen Leben in Verbindung stehen, so, daß sie zugleich eine Handlung des Staates sei, welcher ja ohnedies das einzige wirksame Organ der kirchlichen Gesellschaft ist. Ist nun und wie ist diese Aufgabe zu lösen? Sehr einfach und leicht innerhalb jedes einzelnen Staates, und hierauf beschränkt sich ja ausdrücklich unsere Aufgabe, durch die bloße Erklärung daß die Kirchengemeinschaft solle hergestellt sein, das heißt da sie überhaupt durch die Gemeinschaft der Sacramente dargestellt wird durch die Erklärung: daß es überall weder in bürgerlicher noch in kirchlicher und religiöser Hinsicht für eine Veränderung solle gehalten werden, wenn, wer bisher nach dem einen Ritus und bei einer Gemeinde der einen Confession communicirt hat, in Zukunft, es sei nun immer oder abwechselnd, bei einer Gemeinde der andern Confession und nach dem andern Ritus communicirt. Laßt uns sehen

was in dieser Erklärung enthalten ist und was für Folgen natürlich daraus entstehen.

Zuerst ist sie ein sehr willkommenes Erlaubnißgesetz für diejenigen welche sich durch die bisherige Trennung beschränkt fühlten, welchen für ihre Religionsübungen die ungetrennte Gemeinschaft mit den Ihrigen wichtiger ist als kleinliche dogmatische Hinsichten. Manche haben zwar schon unter der Hand so gehandelt, wo irgend ein einzelnes Familienglied abweichender Confession von den übrigen war; aber bei weitem mehrere hat es gegeben bei denen die Maxime kein Aufsehen zu erregen es über die Wünsche des Herzens davon trug. Diese werden sich nun frei fühlen; gemischte Familien werden sich theils ganz zu der einen oder andern Confession halten, theils, um ihre gleiche Werthschätzung beider zu beweisen, in ihren Erbannungen abwechseln; und auch wer keine Familie hat wird sich unbedenklich mit der Befriedigung seiner religiösen Gefühle an diejenigen anschließen, mit denen er am nächsten und freundschaftlichsten verbunden ist. Wer mit der Denkungsart des bessern Theils unserer mittleren und höhern Stände bekannt ist, der wird bestimmt voraussehen daß dieses Erlaubnißgesetz gewiß nicht, wie jenes einer Ehe zur linken Hand, unbenutzt bleiben wird; sondern daß es einem weit verbreiteten Wunsch entgegenkommt und also häufig wird angewendet werden. Das erste und wichtigste religiöse Interesse, das Hinderniß nämlich aufzuheben welches die öffentliche Trennung der gemeinschaftlichen Familienandacht in den Weg legte, wäre befriedigt. Je mehr nun hiervon Gebrauch gemacht wird, je mehr die Scheidewand welche die Kirchen beider Confessionen trennt gleichsam durchbrochen wird, daß der Durchgang von einer zur andern jedem frei steht ohne daß von einer Veränderung der Meinungen die Rede ist: um so mehr muß auch jeder der wahren Religiosität nachtheilige Wahn verschwinden, als ob jene Meinungen, nach denen nicht gefragt wird, und jene Formeln, mit denen jeder wechseln kann, eine besondere Bedeutung und Wich-

tigkeit hätten; die dogmatischen Differenzen beider Confessionen werden in der Praxis auf ihren wahren Werth zurückgeführt; die Nahrung welche der todte Wortglaube und der gedankenlose Aberglaube von hier aus erhielt, wird ihnen je länger je mehr abgeschnitten. Auch das zweite religiöse Interesse würde befreit, nebst dem, als damit innig verbunden, oben angedeuteten moralischen.

Zugleich erhellet auch daß keinesweges zu viel durch diese Maßregel bewirkt würde in religiöser und kirchlicher Hinsicht. Denn einmal wäre diese Veränderung, insofern es eine ist, lediglich eine innere für jeden Staat der die Erklärung ablegt, und es würde dadurch in dem Verhältniß seiner reformirten und lutherischen Bewohner gegen ihre auswärtigen Confessionsverwandten nichts geändert. Die Gemeinen selbst als moralische Personen blieben der Kirche zugethan der sie immer zugethan waren; es wird durch die Erklärung weder in ihrer Verfassung noch in ihrem Ritus etwas geändert, noch auch der Grund zu künftigen Veränderungen gelegt, welche nicht auch ohne jene Erklärung hätten vorgenommen werden können, und ohne die Gemeine von der Confession zu welcher sie sich bekennet loszusagen. Es geschieht ja in dieser Hinsicht schlechthin nichts als daß z. B. die reformirte Parochialgemeinde zu Berlin evangelisch=lutherischen Christen erlaubt mit ihr zu communiciren und eben so die evangelisch=lutherische Gemeinde zu Sanct Petri dasselbe reformirten Christen verstattet. Wenn auch, wie aus einigen neuerlichen Prozeduren einer gewissen Regierung erhellt, der Begriff der Excommunication und des Schismatismus in der protestantischen Kirche in einem gewissen Sinne wieder sollte angewendet werden: so wird doch wol schwerlich die evangelisch=lutherische Kirche in Kurfachsen jene Gemeinde zu Sanct Petri oder die reformirte Kirche in Holland jene Parochialgemeinde wegen der so hergestellten Kirchengemeinschaft außer ihrer Gemeinschaft erklären wollen. Dies hieße genau genommen excommuniciren, weil andere nicht excommuniciren, und bis zu dieser Ausdehnung möchte jenes höchst unerwartet erneuerte

Verfahren wol nicht gedeihen. Etwas ähnliches ist ohnedies längst vorhanden, sowol was das Verhältniß der Gemeinen zu den Kirchen im ganzen als auch was das Verhältniß der Individuen betrifft; nämlich in der evangelischen Brüdergemeine, von welcher überhaupt noch viel vortreffliches abzulernen wäre. Hier ist diese Kirchengemeinschaft längst realisiert; die Modification, die der eigenthümliche auch sehr edle und nachahmungswerthe Ritus dieser Gemeine hervorbringt, ist in dieser Hinsicht nicht für wesentlich zu halten. Lutheraner und reformirte welche sich zu dieser Gemeine halten communiciren gemeinschaftlich, ohne daß von einer Veränderung des Glaubensbekenntnisses die Rede wäre, jeder vergißt aber in dieser Hinsicht (freilich Gott sei Dank auch in jeder andern), zu welcher Confession er gehört. Dennoch gilt die Brüdergemeine in Sachsen und in andern Ländern für ächt lutherisch, und jedes Individuum, welches aus der Verfassung austritt oder sich an einem Orte aufhalten muß wo es keine Brüdergemeine giebt, communicirt dann wieder mit den Gemeinen seiner Confession, auch ohne daß von einer Veränderung die Rede wäre. Warum sollten also Gemeinen welche unserer vorgeschlagenen Veranstaltung Raum gäben, von ihren übrigen Confessionsverwandten anders behandelt werden, da sie sich doch im übrigen gar nicht von ihnen unterscheiden? Eben so wenig wird durch diese Maßregel irgend jemand in seinem Thun und Glauben beschränkt. Denn jede Gemeine behält ja den Ritus den sie bisher gehabt, und wer also nichts in seinem bisherigen Zustande ändern will, für den ist ja auch nichts geändert.

Allein, könnte man fragen, dürften nicht dennoch Prediger und Gemeinen sich als über eine Beschwerde ihres Gewissens und als über eine Beförderung der Heuchelei und des Leichtsinns darüber beklagen, daß sich ihnen nun Teilnehmer bei ihrer Abendmahlsfeier aufdringen dürften, von denen sie bestimmt wüßten sie wären in den unterscheidenden Punkten nicht einerlei Meinung? und indem so die freieren Gewissen von dem Zwange gelöst würden in dem sie sich bisher befanden, würden nicht die

ängstlichem dafür gebunden und gequält? Hierauf könnte geantwortet werden, daß diese Klage schwerlich entstehen würde. Die Maßregel ist in der That so gelinde daß sie wenig Aufsehen erregen kann, da schon seit langer Zeit der Uebertritt von einer Kirche zur andern, der sich doch gelegentlich ereignet, so ganz in der Stille ohne alle Förmlichkeiten geschieht und ohne alle Beweise, daß dem der ihn gewünscht irgend eine strenge dogmatische Rechenenschaft wäre abgenommen worden, so daß man mehr oder weniger schon gewohnt ist dies mit Stillschweigen zu übergehen. Man könnte auch sagen, je mehr es wahrer Ernst wäre mit der Religiosität, um desto weniger würde diese Klage entstehen und jeder sich vielmehr freuen, Theilnehmer bei seinen Erbauungen zu sehen die sich sonst nicht eingefunden, weil daraus entweder unmittelbar eine religiöse Absicht hervorgeht oder wenigstens eine unparteiische und herzliche Werthschätzung soll angedeutet werden. Die Hauptsache aber ist daß jede Klage dieser Art theils als ganz grundlos könnte abgewiesen werden, theils deutlich gezeigt daß sie in dem alten Zustande der Dinge nicht minder statt gefunden habe. Geht die Klage überhaupt darauf daß Christen von einer anerkannt verschiedenen Religionsmeinung die Gemeinschaft der Sacramente theilen: so ist ja dies seit langer Zeit überall der Fall gewesen. Soll der eigene Glaube eines jeden der Maßstab der Verschiedenheit sein: so müßte überhaupt das Abendmahl aufhören als eine gemeinschaftliche Religionshandlung vollzogen zu werden, wenn diese Verschiedenheit nicht statt finden sollte. Soll sie nach den anerkannten symbolischen Schriften einer jeden Confession abgemessen werden: so ist ja lautes Eingestehen der bedeutendsten Abweichungen von denselben schon längst eine gewöhnliche Sache bei Laien sowol als bei Geistlichen, und wer hieran Aegerniß nehmen will bei der Gemeinschaft des Sacramentes, dem ist auch ohne alle Veränderung doch nicht zu helfen. Bezieht sich die Klage eigentlich nur auf die Abweichung der Vorstellung vom Abendmahl selbst: so hat es damit dieselbe Bewandniß. Niemals hat in einer protestantischen Kirche, ja

man kann wol sagen in einer Gemeine einer solchen Kirche eine bestimmte allen gemeinschaftliche Meinung hierüber geherrscht. Von je her hat es in der lutherischen Kirche auf der einen Seite Vorstellungen gegeben die sich den katholischen genähert, auf der andern solche die das übernatürliche mehr vermieden als der Lehrbegriff; eben so findet sich in der reformirten nicht nur die ursprüngliche Verschiedenheit des calvinischen und zwinglischen Begriffs, sondern auch abgesehen hiervon denken einige weit mysteriöser über den Gegenstand als andere. Wollte man also auch die Beschwerde noch weiter einschränken und sie vornehmlich beziehen auf die Abweichung des empfangenden von den Worten mit denen der austheilende das Sacrament ihm darreicht: so bleibt die Sache ganz die nämliche. Niemals ist ein Christ sicher gewesen daß alle seine Mitcommunicanten diese Worte auf gleiche Weise verstanden oder Genüge daran gefunden haben. Ganz unstatthaft aber ist jede Klage dieser Art, in welchem Sinne man sie auch nehme. Wie widersinnig es ist, das Abendmahl überhaupt als ein dogmatisches Abzeichen zu betrachten, als sollten nur die es zugleich und auf einerlei Weise genießen welche im Lehrbegriff genau oder im ganzen übereinstimmen: dies ist zu einleuchtend. Weder mit dem Begriff des Abendmahls hängt eine solche Forderung irgend zusammen, man denke es nun als moralisches Hülfsmittel oder als symbolische Handlung oder als beides; noch auch historisch ist die geringste Spur hiervon anzutreffen bei der Einsetzung desselben oder seinem ersten Gebrauch in der Kirche. Noch besonders widersinnig aber wird sie, wenn sie nur gehen soll auf Uebereinstimmung in der Meinung vom Abendmahl; denn so läßt sich der Forderung kein anderer Gedanke zum Grunde legen als der, daß man zum Abendmahle gehe um zu bezeugen was man vom Abendmahl glaube; und eine handgreiflichere Ungereimtheit läßt sich wol nicht denken als diese. Was weit vernünftiger und leichter zu entschuldigen wäre, nicht mit solchen zu communiciren welche von den Absichten und Wirkungen des Abendmahls ganz abweichende vielleicht magische oder

abergläubische Vorstellungen haben, das ist noch keinem eingefallen; sondern jeder hält es für genug wenn die Gemeine im ganzen und öffentlich erklärt, sie hege diese Vorstellungen nicht. Was endlich die Distributionsworte betrifft, so darf man sie ja nur, wie sie in den beiden Confessionen gewöhnlich sind, grammatisch betrachten, um sich zu überzeugen daß keine dadurch ihre unterscheidende Lehrmeinung vom Abendmahle bestimmt ausdrücken und abbilden wollte. Auch ist sowol die Sache selbst als auch die kirchliche Lehrmeinung so vielfach und vielseitig daß es thöricht wäre, sie in wenigen Worten darlegen zu wollen. Irthümern hierüber vorzubeugen und durch die That zu zeigen wie die Distributionsworte eigentlich gemeint sind, dazu ist es eine gute und löbliche Vorbereitung, was hier und da aber noch nicht häufig genug geschieht, daß die Prediger bei der Austheilung nicht nur von der buchstäblichen Vorschrift der Liturgie abgehen, sondern sich auch überhaupt Abwechslungen erlauben; und am besten wäre es, wenn dies jedesmal rein biblische Worte wären (wobei natürlich die Auslegung des Uebersetzers hinweggedacht wäre), deren es ja genug giebt. Wenn also jede Klage über verletztes Gewissen von dieser Seite theils ganz unzulässig ist und dem rein christlichen Sinne zuwider, theils auch dem der dies nicht einsehen wollte gezeigt werden kann, daß die Veranlassung dazu nicht erst durch die vorseiende Veränderung gegeben wird sondern längst da ist und auf keine Weise abgestellt werden kann: wie sollte sie wol als ein Grund angenommen werden können gegen diese Veränderung?

Die Zeiten sind zwar nicht mehr, wo der Ausruf, daß die Religion in Gefahr sei, sogleich gehört wurde, wo es eigentlich nur auf die Vorzüge Rechte und Einnahmen ihrer Diener ankam, und unter diesem Titel sollte eigentlich von solchen Kleinigkeiten nicht die Rede sein. Ja überhaupt, wenn nur sonst die Heilsamkeit des gemachten Vorschlages dargethan wird, sollten die Prediger allgemein nicht gehört werden wenn sie die Streitigkeiten und Verwirrungen, die daraus in ihren kleinen Angelegenheiten ent-

stehen könnten, als Hindernisse aufzuführen wollten. Sie sollten bedenken daß sie um der Kirche willen da sind und nicht die Kirche um ihretwillen, und sollten daher die ersten sein, wo sie Nutzen für die religiösen Angelegenheiten sehen, sich einzurichten und einen kleinen Verlust zu ertragen oder zu erzeu, eine Tugend die von jetzt an, wenn die Kirche in einen bessern Zustand kommen soll, noch oft wird von ihnen gefordert werden. Indessen da nun einmal leider für viele unter ihnen Accidenzen und Existenz, Amtswürde und strenge Wahrnehmung ihrer Parochialrechte eins und dasselbe bedeutet: so kann es um des folgenden willen nützlich sein, gleich hier zu sehen was denn aus der vorgeschlagenen Maßregel in dieser Hinsicht für sie folgen würde, und was für Besorgnisse sie mit Recht unterhalten könnten. Am leichtesten sind wol die reformirten abzufertigen, bei welchen die Stärke der Gemeine im preussischen wenig oder gar kein ökonomisches Interesse hat. Sie also könnten nur von einem Interesse der Ehre oder des Sectengeistes in Bewegung gesetzt werden, wenn sie die etwa durch den so erleichterten Uebergang zu befürchtende Verringerung der Zahl für etwas wichtiges ansehen wollten. Der Fall daß nun die entfernten Mitglieder ihre Kinder von Predigern der andern Confession würden unterrichten und unter die vollgültigen erwachsenen Christen aufnehmen lassen, gehört eigentlich nicht hierher. Streng genommen hat der Prediger in diesen Unterricht auch die Unterscheidungslehren eingeflochten; und haben die Katechumenen sie nach seiner Weise angenommen: so sind sie auch zu seiner Confession übergegangen, welches also durch die vorgeschlagene Maßregel nicht veranlaßt ist. Hat er jenen Unterricht übergangen, damit er gelegentlich von einem reformirten Prediger könne ersetzt werden, oder hat er ihnen selbst die Meinung dieser Kirche historisch vorgetragen; wie schon öfter im Nothfalle geschehen ist: so sind und bleiben sie reformirt ohneachtet seines Unterrichtes und ihrer Sacramentsbegehung mit seiner Gemeine; und so ist wiederum nichts verändert. Daß aber entfernte Mitglieder selbst sich nun auch zu dieser Feier mit einer

Gemeine der andern Confession vereinigen werden, dieses sollte ihnen, wenn sie vernünftig sind, lieb sein, hat aber der Sectengeist in ihnen die Oberhand: so müßten sie sich ja freuen daß sie sich nun wenigstens damit trösten können, daß sie in Zukunft diese Thatsache nicht als eine Veränderung der Confession ansehen müssen wie jetzt, da doch die Fälle jetzt auch nicht selten sind. Mögen sie übrigens fortfahren sich durch Einsicht und verständige Amtsführung auszuzeichnen: so ist zu vermuthen daß ihnen der liberalere Stil, der im Kirchenwesen ihrer Confession herrscht, in der Nähe ersezen wird was sie in der Ferne verlieren. Die lutherischen Prediger könnten über zweierlei klagen, einmal daß es allerlei Ursachen gäbe (wir wollen ununtersucht den Fall setzen, dergleichen wären wirklich vorhanden) weshalb nach einer solchen Erklärung mehrere Personen — nicht reformirt werden, denn davon ist ja nicht die Rede, sondern — mit der reformirten Gemeinde communiciren würden, und daß sie also auch mit der Anzahl der Mitglieder an ihren Einnahmen verlieren würden. Wie nichtig diese Klage ist sieht jeder. Denn überall wo ein reformirter Prediger ist sind gewiß mehrere lutherische, und so viel der Verfasser weiß sind Taufe und Abendmahl überall freie Handlungen, bei denen niemand zwangsweise an einen bestimmten Prediger, nicht einmal an eine bestimmte Kirche gebunden ist. Haben sie also jetzt kein Recht sich zu beklagen, wenn ein Gemeindeglied sich an einen andern Beichtvater wendet oder seine Kinder von einem andern taufen läßt: worauf soll dieses Recht sich gründen wenn zufälligerweise dieser andere ein reformirter? Ferner, hat jemand nur irgend wichtige Gründe sich lieber mit den reformirten in Gemeinschaft zu setzen, so kann ja das auch jetzt keinem gewehrt werden. Wird nun wie bisher meistens geschehen die Gemeinschaft der Sacramente als ein Uebertritt zur Confession angesehen: so verlieren sie alsdann alle Ansprüche auf seine Person und der Verlust ist weit größer. Wendet sich aber dieses Verhältniß: so bleibt auch wer mit einer andern Gemeinde communicirt, ihnen doch so weit verhaftet als übrigens ihre Parochial-

rechte reichen, wenn er nicht eine ausdrückliche Erklärung hinzufügt daß er jene Handlung als einen Uebertritt ansehen wolle, und wer wird wol das ohne die dringendsten Ursachen thun und sich kleinlichen Urtheilen und unangenehmen Verhältnissen aussetzen? Sie könnten zweitens klagen, es würden nun über kirchliche Gebühren und Rechte eine Menge von Streitigkeiten entstehen, weil es in vielen Fällen schwer sein würde zu entscheiden zu welcher Confession und Gemeinde ein jeder gehört. Auch dies aber ist nur scheinbar. Im preussischen findet durchaus in Absicht auf Parochialzwang der Unterschied Statt zwischen erimirten und nichterimirten, dessen Grenzen durch das Landrecht und die Provinzial-Observanz genau bestimmt sind. Auf die ersteren hat keine Parochie bestimmte Ansprüche, und so kann auch kein Streit entstehen, weil ihr Wille allein entscheidet. Von den letztern gehört doch jeder zu der Zeit wo die Veränderung proclamirt wird zu irgend einer Confession; zu dieser wird er immerfort gerechnet, wo er auch das Abendmahl genieße, wenn er es nicht durch eine ausdrückliche Erklärung anders bestimmt. Ist aber die Confession eines jeden bestimmt: so ist auch seine Parochie leicht auszumitteln. Diejenigen welche erst nach jener Erklärung unter die selbstständigen Christen aufgenommen werden, sind in der Regel zu der Confession der Gemeinde zu rechnen bei der dies geschehen ist, und ihre Parochie wird ihnen bestimmt wie es an jedem Orte üblich ist, es sei nun topographisch oder auf andere Art. So sind in allen Fällen Streitigkeiten nicht schwerer zu entscheiden als jetzt, in Zukunft aber, wenn durch Gewohnheit in allem was nur die Kirchengesellschaft betrifft von Confession gar nicht mehr die Rede sein wird, sondern nur von Gemeinen und ihren auch ihrer Prediger Rechten, werden sich diese Streitigkeiten sogar sehr vereinfachen, weil dann nicht mehr zweierlei Geseze und Statuten zwischen Predigern verschiedener Confession und Predigern verschiedener Parochien können, wie jetzt nicht selten geschieht, durch Mißverständnis und Verdrehung in Collision gesetzt werden. Den ganzen Gegenstand nach Maßgabe der Landes- und Provinzial-

gesezt befriedigend auszuführen, und zu zeigen daß es für diese Sache weder neuer Vorschriften noch einer Abolition der alten bedürfen würde: dies wäre sehr leicht, wenn es nur hierher gehörig und nicht allzu geringfügig wäre. Es reicht aber hin, denen welche dabei interessirt sind den Gesichtspunkt angegeben zu haben, um vorläufig unangenehme Einreden dieser Art zum Schweigen zu bringen *).

Weiter wird nun durch die vorgeschlagene Maßregel der Staat zunächst in Absicht auf Schul- und akademische Lehrstellen allen Beschränkungen, welche aus der Nachfrage nach der Confession entstehen, auf einmal enthoben, ohne daß dadurch irgend ein Recht oder Statut verletzt würde. Wo nämlich bisher eine Schulanstalt ausschließlich dieser oder jener Confession angehörte war damit immer die Verbindung mit irgend einer bestimmten Kirche oder Gemeinde verknüpft, und dabei hat es nun sein Bewenden nach wie vor; nur daß der Staat nach jener Erklärung sich lediglich an den letzten Gesichtspunkt hält, daß nämlich die Anstalt bei dieser Kirche, welche den Ritus der augsbургischen oder der helvetischen Confession beobachtet, eingepfarrt ist. So gilt z. B. das berlinische kölnische Gymnasium für lutherisch und hält sich an die Kirche zum grauen Kloster, das

*) Wenn übrigens ein eben so verehrungswürdiger als angesehenen Kirchenlehrer, Hr. Teller, in seinen Zeichen der Zeit die Meinung äußert, daß eine Zusammenschmelzung beider Kirchen die Ausbrüche kleinlicher Leidenschaften nur vermehren könnte: so begreift wenigstens der Verfasser nicht, wie dies bei einer solchen Ausführung der Sache erfolgen sollte. Die Parteilucht bezieht sich bloß auf den Unterschied der Confessionen, welcher für das gewöhnliche Leben auf dem angezeigten Wege allmählig verschwindet. Auch der Eigennuz regt sich öfter bei den Grenzstreitigkeiten der Confessionen als bei denen der Pfarochien. Nun aber würden durch unsere Maßregeln alle Streitigkeiten über dergleichen Gegenstände nach und nach in solche von der letzten Art verwandelt. Offenbar würde so viel gewonnen, daß eine Art aufhörte, und zwar die wobei sich der Eigennuz auf scheinbar geistige Gegenstände bezieht, und schon dies scheint kein kleiner Gewinn. Doch vielleicht hat der würdige Mann etwas anderes nicht hierher gehöriges im Sinne gehabt.

joachimithalsche Gymnasium gilt für reformirt und hält sich zur Domkirche. Wer nun ein Amt erhält bei einer dieser Anstalten oder ein Beneficiarius derselben wird, braucht nach seinen Lehrmeinungen nicht gefragt zu werden, wird sich aber, da dies für keine Verläugnung oder Veränderung seiner Ueberzeugungen gilt, sehr leicht dazu verstehen sich mit dieser Anstalt, welche als eine Familie anzusehen ist, zu ihren öffentlichen Andachten zu vereinigen. Hierdurch würde allen Ansprüchen genügt, und selbst die Manen solcher Fundatoren wie Streit würden unbedenklich die Kezerklage gegen denjenigen abweisen der ja in der Kirche communicirte zu welcher von jeher die Anstalt gehörte, an die sie ihre Wohlthaten geknüpft haben und die ja ihre Confession nicht geändert hat. Dasselbe findet leichte Anwendung auf akademische Beneficien, welche von einer geistlichen Behörde oder Kirche abhängen und bei denen Gleichheit der Confession gefordert wird. Niemand wird einen heimlichen Schimpf darauf legen, daß in solchem Falle jemand etwas aus Eigennuz thue, denn selbsteingeständner und öffentlich anerkanntermaßen thut er ja eigentlich nichts. Eben das gilt auch von Akademien, auf welche lächerlicher Weise im ganzen angewendet wird was höchstens eine Facultät interessiren kann. Nur noch kürzlich ist irgendwo ernsthaft angefragt worden, ob ein Lehrer der Arzneikunst anderer Confession sein dürfe als die welcher die Universität zugeschrieben wird. Jede Universität hat ihre eigene Kirche oder an einer bestimmten Kirche ihren eignen Prediger; mögen doch alle Lehrer, wie sie ein Corpus ausmachen, auch dort mit einander den Gottesdienst abwarten und weiter nicht als in sofern nach ihrer Confession gefragt werden. Dies gilt selbst von den mehresten theologischen Lehrstühlen. Der Lehrer der Kirchengeschichte muß den Thatfachen treu bleiben und wäre ein schlechter Lehrer, wenn er sie zum Behuf irgend einer Confession entstellte. Hat man also nur gehörig untersucht ob er ein ächter Historiker ist und ein tüchtiger Lehrer: so wird die Frage nach seinen eignen Meinungen sehr überflüssig. Dasselbe gilt von dem Lehrer der Schriftaus-

legung, der ohnedies weder die Schrift drehen noch den eignen Geist der Zuhörer dämpfen soll und besonders bei streitigen Beweisstellen die Pflicht hat die wichtigsten verschiedenen Ansichten mit ihren Gründen anzuführen, über welche dann seine eigene Meinung keine weitere Autorität hat als seine Zuhörer ihr einräumen. Nur der einzige Lehrer der Dogmatik muß sich, weil auf ihm eben dieser ganze Unterschied als auf seinem einzigen Grundpfeiler beruht, zu einer bestimmten Confession bekennen, eben um zu beweisen daß es auf eine Verfühlung dieses Unterschiedes nicht abgesehen ist mit jener praktischen Maßregel *). Eine Verschmelzung hierin müßte die allerletzte sein und würde allerdings als eine Beeinträchtigung angesehen werden können, so lange es noch Christen giebt welche aus irgend einem Grunde auf diese dogmatischen Unterschiede einen Werth legen, auch mißlich sein so lange die Verhältnisse mit der protestantischen Kirche überhaupt erfordern daß von beiderlei Confessionen die Rede sein muß. Wie leicht aber wäre es nun nicht auf jeder Universität des Landes einen Lehrstuhl für die augsburgische und einen für die siesigmündische Confession anzulegen, und so allen kleinlichen Zänkereien über den akademischen Besitz ein Ende zu machen.

Die wichtigste und entscheidendste Folge aber aus der ursprünglichen Veränderung würde diese sein, daß wenn es für die Laien keine Veränderung des Glaubens ist von einem Ritus zum andern überzugehen, und wenn Laien bei Predigern und unter Gemeinen der andern Confession das Sacrament begehren dürfen, dasselbe auch in Absicht der Prediger Statt finden müsse, so daß also der Staat oder wer sonst ein Recht hat einen Prediger zu berufen, nicht mehr nöthig haben wird zu fragen, welchem Ritus er bisher mit seinem Amte gedient habe oder welcher Confession er mit seinen Meinungen zugethan sei, sondern es muß in allen

*) Welches jedoch nicht hindern dürfte, daß er mit den übrigen das Sacrament genösse als Lehrer; wenn er es auch zu einer andern Zeit als Samsenwarter in einer andern Kirche begehrt.

Fällen erlaubt sein Prediger von lutherischen zu reformirten Kirchen zu berufen und umgekehrt, und so auch Candidaten des Predigtamts nach Gefallen anzustellen, ohne Untersuchung bei dem Lehrer welcher Confession sie ihre Dogmatik gehört haben. Nur diese Anwendung ist der entscheidende Schritt wodurch die Idee vollständig realisirt und das wesentliche derselben allen Interessenten zur Anschauung gebracht wird. Ohne ihn erscheint das ganze Erlaubnißgesetz dem großen Haufen nur in zweifelhafter Moralität, wie alle jene Handlungen welche man zwar andern für erlaubt den Predigern aber für unschicklich hält. Ohne ihn wird die Absonderung nie so ganz verwischt daß man sicher sein könnte, auch in andern Fällen werde wirklich wie es gefordert wird gar nicht nach der Confession gefragt werden; ohne ihn wird es nie dahin gedeihen, daß wie in der Brüdergemeinde die beiden Lehrtropen nur zur Nachfrage für die äußere Kirche da sind, innerhalb aber von dem ganzen Unterschiede keine Notiz genommen wird; und genau dahin muß es doch mit jedem Staat kommen der seine protestantischen Kirchen nach dieser Idee organisirt. Desto sorgfältiger müssen die Einwendungen beleuchtet werden welche sich hiegegen machen ließen. Das Vorgeben, daß auch dieses nicht ohne Beschwerden der Gewissen abgehe wegen Verschiedenheit der Meinungen des Predigers und der Majorität seiner Gemeinde, dieses sollte billig nach dem obengefügten nicht wiederholt werden. Es läßt sich von dort her alles auch auf diesen Fall anwenden, sowol von der Unstatthaftigkeit der Klage, als von ihrer gänzlichen Unabwendbarkeit auch ohne diese Veränderung. Ja hier denke nur jeder vorzüglich daran wie sehr Lehrer derselben Confession unter einander meins sind über die wichtigsten Glaubensartikel*) und wie wenig eine Gemeinde sicher

*) Die Lehre von der Gnadenwahl ist allerdings eine wichtige Lehre in Abicht auf ihren praktischen Einfluß; gewiß aber wird die fatalistische Vorstellungsgart davon unter deutschen reformirten sehr selten gefunden, und ist namentlich in der brandenburgischen Kirche niemals symbolisch geworden. Auch haben wir an der katholischen Kirche das Beispiel, daß als dieser Gegenstand

war einen solchen zu erhalten, der auch nur in den Hauptsachen mit ihrer Majorität übereinstimmte. Hier lege sich jeder, um die Maaßung einzusehen welche in jener Beschwerde liegt, die Frage vor, ob denn der Prediger, in so fern überhaupt Glaubenslehren für den öffentlichen Unterricht gehören, die Gemeine nur an dasjenige erinnern soll was sie schon bei sich festgestellt hat, oder ob ihm zukommt sie zu belehren? Das einzige was dieser Fall in Hinsicht der Gewissensverhältnisse eigenthümliches hat, wäre nur daß wenn ein seiner eignen Ueberzeugung und seiner bisherigen Praxis nach reformirter Prediger eine lutherische Gemeine mit dem Sacrament bedienen sollte, er dabei dem gewöhnlichen Ritus nach Worte aussprechen müßte welche für ihn buchstäblich nicht wahr sind. Das beste dabei ist nur, daß er sich mit seiner ganzen Gemeine, so ächt lutherisch sie auch sein möge, in demselben Falle befindet: denn es ist wol keinem buchstäblich wahr, daß das dargebrachte Brod der wahre Leib Christi sei. Müssen aber die Ausdrücke uneigentlich genommen werden: so ist auch ihre Unbestimmtheit zugegeben und daß niemals vorausgesetzt werden kann, der redende und anhörende verbänden genau denselben Sinn damit. Auch handelt ja jeder der wahren Absicht dieser Feier um so mehr zuwider, als er sich dabei mit dogmatischen Vorstellungen beschäftigt. Um denjenigen welchen diese Ansicht nicht klar genug ist die Gelaubtheit der Sache recht anschaulich zu machen, ist es eine sehr gute Vorbereitung daß doch schon bisweilen Prediger auch in Darreichung der Sacramente die Stelle ihres Collegen von der andern Confession vertreten und jeden dabei ganz nach der ihm gewohnten Weise bedient haben. Nur ein Beispiel ist dem Verfasser bekannt geworden wo diese Stellvertretung ordentlich gesetzlich ist, nämlich in dem großen Krankenhause zu Berlin, wo durch ein förmliches Statut gleichsam der Confessionsunterschied der Prediger für ihre Amtsverwaltung aufgehoben ist, in-

den heftigsten Zwiespalt veranlaßte, die Kirchengemeinschaft doch nie ganz aufgehoben warb.

dem sie von Woche zu Woche abwechselnd alle Geschäfte also auch die Krankencommunione verrichten, eine Einrichtung welche sowol dem Präsidenten des Consistorii und Armendirectorii, welcher sie in Vorschlag brachte, als auch den Behörden, welche sie bereitwillig sanctionirten*), zum Ruhme gereicht. Hier also und überall wo in einzelnen Fällen ähnliches aus brüderlicher Dienstfertigkeit geschehen ist, haben Prediger der einen Confession die Distributionsworte der andern gebraucht: ja wo Prediger kleinlich genug dachten bei solchen Gelegenheiten auf ihren eignen Ritus zu bestehen, sind auch schon die Individuen so vernünftig gewesen das Abendmahl von dem Prediger der andern Confession nach seinem Ritus zu empfangen. Ist nun in irgend einem von diesen Fällen von einem beschwerten und verletzten Gewissen zu reden? Will man etwa sagen, was als ein Werk der Noth erlaubt sei dürfe doch nicht allgemein gelten? Wo ist denn jemals eine Noth beim Empfang der Sacramente? Und giebt es auch andere Noth-Gewissensverletzungen eben wie es Nothflügen geben soll? Jeder sieht wie ungereimt dieses wäre, und wie also von den Behörden welche dieses Abstrahiren von der Confession für einen Fall sanctionirten, auch gleiche Bereitwilligkeit für den Vorschlag im ganzen zu erwarten ist. Wenn auf ähnliche Art auch bei öffentlichen Communionen in Simultan-Kirchen die Prediger beider Confessionen einander gegenseitig assistirten, wozu der Verfasser schon öfter die Hände geboten hat, und der lutherische Prediger anstatt sich eines andern Beichtvaters zu bedienen das Abendmahl bei einer solchen Gelegenheit aus den Händen seines reformirten Collegen empfinde, wovon es vielleicht auch schon Beispiele giebt, dieses wäre gewiß eine sehr wirksame Vorbereitung.

Bedeutender könnte man es finden daß reformirte Prediger größtentheils wenig Lust bezeigen würden Gemeinen mit luther-

*) Diese machten den Vorbehalt, wenn ein Kranker ausdrücklich den Prediger seiner Confession verlange müsse ihm dieses frei stehen. Es wäre interessant zu wissen, ob hiervon häufig ist Gebrauch gemacht worden und von welcher Confession am meisten.

riſchen Gebräuchen anzugehören, wegen allerlei für ſie aus Unge-
wohnheit unangenehmer Gegenſtände, wegen des Beichtgeldes zum
Beispiel, wegen der größern Strenge in Einforderung der Ge-
bühren, von der ſie doch wenn auch ihre Exiſtenz nicht dadurch
gefährdet würde ſchon der Collegen und Nachfolger willen keine
bedeutende Ausnahme machen dürften. Allein anfänglich wür-
den gewiß ſolche Veränderungen nur Männer betreffen denen es
mit der Sache recht Ernſt wäre, und dieſe würden auch hier den
rechten Ausweg zu finden wiſſen. Solche Beispiele aber würden
nach und nach am beſten bewirken daß dieſen Dingen theils eine
andere Form gegeben würde, welches ſich mit dem nicht ganz un-
verdienterweise verhaßten und verdächtigen Beichtgelde gewiß über-
all thun ließe, theils daß ſie in einem etwas liberalern Stil als
leider gewöhnlich iſt behandelt würden.

Anderer Bedenklichkeiten ließen ſich erheben von Seiten der
Ausführbarkeit der Sache. Denn alles was jezt ordentlich iſt
ſcheint in Verwirrung zu gerathen, alles was feſt ſteht in einen
unaufhörlichen Fluß zu kommen. Man richte indeß nur einige
Augenblicke lang die Aufmerkſamkeit feſt auf dieſe ſcheinbare Ver-
wirrung: ſo wird ſich wol alles löſen und die ſtufenweiſe Reali-
ſirung des Entwurfs ſich beſtimmt aufzeigen laſſen. Die größte
Frage die noch zu beantworten wäre wird dieſe ſein: wenn Pre-
diger und Gemeinglieder ſich zwiſchen Kirchen verſchiedener Con-
feſſionen ungehindert hin und her bewegen, was ſoll werden aus
der Organization der kirchlichen Oberauſſicht und Oekonomie, die
ſich doch lediglich auf die Confeſſion bezieht? wie ſoll in allen
dieſen Hinſichten das Mein und Dein richtig auseinander gehal-
ten werden? Die Schwierigkeit ſcheint nicht gering, näher be-
trachtet aber wird es der bis jezt verfolgten Idee zum Vorzug
gereichen, daß ſie auch hier ohne anfangs einen auffallenden
Schritt zu thun oder zuletzt einen Sprung übrig zu behalten all-
mählig und ſicher zum Ziele gelangt. Feſt ſtehen doch die Ge-
meinen und der Ritus welcher zur Zeit der erſten Erklärung in
jeder beobachtet wurde; letzterer freilich mit dem auch jezt ſchon

bestehenden Vorbehalt. in einzelnen Stücken mit Vergunst der Behörde und Zustimmung der Gemeinde verbessert zu werden, welcher Vorbehalt jedoch im wesentlichen der Sache nichts ändert. Fest stehen auch die beiden Oberaufsicht führenden Zweige des geistlichen Departements mit den ihnen untergeordneten Collegien, behalten auch den Namen von der Confession, behalten unter ihrer Aufsicht alle die auch nach der Confession genannten Gemeinden welche jetzt eben unter ihrer Aufsicht stehen: betrachten sich aber gegenseitig nur als Localabtheilungen derselben Verwaltung, auf welche Weise alles in guter Ordnung erhalten zu werden scheint. Das Kirchen-Directorium prüfe ferner die Candidaten welche bei dem Lehrer der helvetischen Confession gehört haben, und das Consistorium jeder Provinz die Zuhörer des ausburgischen. Wird aber ein von einer Behörde geprüfter Candidat oder Prediger an eine Gemeinde berufen die unter Aufsicht der andern steht: so ehrt jede die Prüfung der andern, eben so wie es jetzt zwischen Consistorien verschiedener Provinzen gehalten wird. Die Fonds welche einer jeden dieser Behörden angewiesen sind bleiben ihr und werden in dem Sprengel verwendet den sie zu leiten hat. Dasselbe gilt von den Wittwenkassen, so daß zum Beispiel auf die sehr wohleingerichtete sogenannte churmärkische sich aber viel weiter erstreckende Wittwenkasse der reformirten nur Prediger und Schullehrer derjenigen Gemeinden Anspruch zu machen hätten, welche jetzt dahin gehören.*) Eben so die leider noch nicht überall be-

*) Diese Kasse ist indeß sehr geeignet sich noch zu erweitern und könnte es nach einer solchen Veränderung allmählig thun ohne buchstäblich ihre Grenzen zu erweitern; denn gesetzt es bildeten sich jetzt innerhalb dieser Grenzen neue reformirte Gemeinden: so würde ihren Predigern nicht die Theilnahme versagt werden. Dasselbe sände in unserm Fall auch auf die lutherischen Anwendung, von denen die welche noch keine ähnliche Einrichtung unter sich haben nach und nach mit Vorsicht könnten aufgenommen werden. Dies würde auch gewiß eingerichtet werden wenn diese als sehr vorzüglich nicht genug bekannte Anstalt fortfährt wie bisher von wohlthätigen Männern weislich verwaltet zu werden.

stehenden Inspections-Wittwenkassen der lutherischen. Geseze wie es gehalten wird wenn ein Mitglied aus den Grenzen einer Anstalt sich entfernt muß es ja ohnedies schon überall geben.

Die Stiftung für die reisenden königlichen Candidaten bliebe dem Kirchendirectorium zur Verwaltung, die für das philologische Seminarium dem Ober-Schulcollegio und so fort, nur daß bei dem Bewerben nie mehr nach der Confession gefragt würde, wenn sie sich nur zu der Kirche halten an welche die Anstalt gewiesen ist. Auf diese Art scheint die so erweiterte Anstellung und Besetzung der Prediger sehr ausführbar und keinesweges Ordnung störend zu sein. Gewiß wird sie auch in jedem Staat, welcher nur erst jene Erklärung von sich gegeben, mehr und mehr zur Ausführung kommen; da ja fast überall die Regierung selbst das Patronatrecht zum größten Theil fast ausübt und es gewiß auch unter den Ständen nicht an vernünftigen Patronen fehlen wird welche diese Idee begünstigen. Die Städte werden dabei aus begreiflichen Ursachen wol die lezten sein, so lange der Unterschied noch sehr leicht zu entdecken ist. Nur müßte allerdings anfangs mit behutsamer Weisheit verfahren werden, damit man nicht unbedeutenden Gemeinden, welche noch an einem dogmatischen Starrsinn leiden, einen Prediger aus der andern Confession aufdringen wolle. Sehr zuträglich würde es auch unstreitig sein, die ersten noch einiges Aufsehen erregenden Beispiele solcher Amtsveränderungen so zu wählen, daß notorisch das vermehrte Gehalt nicht könne für den Bewegungsgrund angesehen werden, und also von einem Einfluß des Eigennuzes nicht die Rede sein.

Sind nun solche Ereignisse schon gewöhnlich geworden und hat man wie sich von selbst versteht auch bei Besetzung der Stellen in den Aufsicht führenden Behörden (wobei jedoch ebenfalls vorausgesetzt wird, daß sie sich entweder gemeinschaftlich oder jeder besonders in dieser Qualität zu einer von den Kirchen halten die ihrer Aufsicht untergeben sind) nicht mehr nach der Confession gefragt: so wird freilich in der Folge eine Zeit eintreten wo die

Vertheilung der kirchlichen Verwaltung unter diese verschiedenen Behörden wunderlich erscheinen wird, wie alle Einrichtungen aus vorigen Zeiten die ihren Grund und Nutzen überlebt haben. Gegen diese Zeit aber wird sich auch von selbst eine nähere Correspondenz zwischen ihnen eröffnen, zuerst um die schon längst unzweckmäßige Absonderung der Inspectionen beider Kirchen allmählig unzu schaffen, dann auch um einzelne Prediger oder Schulstellen entweder einzuziehn *) oder mit einem der andern Behörde untergebenen Amt zu verbinden, oder durch gegenseitig eingreifende Geschäftserweiterung nützlicher zu machen; welcherlei Veränderungen bei Vacanzen ausgeführt sehr leicht auch in Hinsicht auf das ökonomische zu reguliren wären. Hernach vielleicht auch um unter sich eine bessere Geschäftsvertheilung zu ordnen, indem sie sich entweder auf bequemere Weise geographisch begrenzen, oder sich verschiedene Zweige des gemeinschaftlichen Geschäfts aneigneten, bis sie zuletzt vielleicht auf Veranlassung der Regierung gänzlich zusammenschmelzen, welches nach solcher Vorarbeit nicht auffallender sein könnte als jetzt etwa wenn bei Veränderungen in den Ressorts einer Provinz die Consistorial=Functionen, wie doch die Absicht zu sein scheint, von den Justiz=Collegien auf die Kammern übertragen würden. Dieses nun wäre die letzte Vollendung des ganzen Geschäftes; doch möchte schon geraume Zeit vorher schwerlich noch irgend einer von den mit der gegenwärtigen Verfassung verbundenen Nachtheilen sich aufzeigen lassen. Wie auf solche Art nicht nur diese Veranlassung zu religiösen und moralischen Mißverständnissen aus dem Wege geräumt wird, und der Verschwendung der Staatskräfte und der zwecklosen Beschränkung in der Disposition derselben abgeholfen, ist wol hin-

*) Bei den Verbesserungsplänen des Landschulwesens ist das eburnarische Consistorium schon hier mit löblichen Beispielen vorangegangen um Einziehung von schlecht besetzten lutherischen Schulstellen vorzuschlagen an Orten wo es eine besser dotirte reformirte giebt.

länglich angedeutet. Eben so leicht aber kann jeder einsehen wie sich aus der neuen Ordnung der Dinge, den guten Willen der vorgeetzten vorausgesetzt, vielerlei Vortheile von selbst entwickeln und diese Vereinigung auf mannigfache Art allem was zu einer wesentlichen Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens gehört hülfsreiche Hand bieten würde.

II. Ueber die Mittel, dem Verfall der Religion vorzubeugen.

Allgemein hört man die Bemerkung, die Religion sei im Verfall. Bemerkung sage ich, weil sie von sehr vielen mit einer Gleichgültigkeit ausgesprochen wird, wie etwa vom Barometerstande nur derjenige redet der bei der Witterung auch nicht einmal das Interesse eines Spazierganges hat. In welcher Gleichgültigkeit denn andere, welche die Sache als Klage vortragen, den besten Beweis finden wie gegründet sie sei. Dennoch steht es dahin, ob nicht vielen von den wirklich Klagenden an der Religion und dem bessern Zustande derselben an und für sich eben so wenig gelegen ist als jenen. Auf jeden Fall wenigstens wird es gut sein die Personen von welchen und die Gründe aus welchen geklagt wird gleich anfänglich zu unterscheiden, weil jeder einen Zweck vor Augen habend auch andere Hülfsmittel fordert, damit niemand sich täusche über das was hier zu suchen ist.

Zuerst klagen die Geistlichen. Nicht so laut und dringend als ihnen eigentlich uns Herz ist, weil sie doch leider wissen daß wenig auf sie gehört wird, vielleicht auch zurückgehalten von einem beschämenden Bewußtsein der Verworrenheit ihrer Motive. Keinesweges soll hierdurch geläugnet werden daß nicht die besseren unter ihnen wirklich in ihrer Qualität als Bürger und Weltbürger nicht nur sondern auch als fromme Männer klagen, aber bei weitem die mehrsten thun es doch gerade nur als Geistliche, als Mitglieder eines Standes für den die Religiosität der Ge-

selschaft den Gewerbsgegenstand ausmacht. Was diese eigentlich drückt ist das Gefühl von dem verringerten Einfluß ihres Standes, die Erfahrung daß die öffentlichen Ausstellungen der Religion bei weitem nicht mehr das ehemalige Interesse erregen, sondern fast unbemerkt vorübergehn, daß ihr besonderer Dienst nicht mehr so häufig gefordert, und wo er gar nicht zu umgehen ist nicht mehr so feierlich abgewartet wird. Der kundige erkennt den Vogel leicht am Gesang. Für die Betrachtung daß der Verlust an wahrer Religiosität doch nicht so groß sei als er scheine, weil ehemals gar vieles dafür gehalten worden was nur Gewohnheit oder Aberglaube war, und es auch jetzt viel Frömmigkeit gebe die aus manchen Gründen nur nicht eben so erscheine wie ehemals, dafür haben sie keinen Sinn; und so oft, von wem und aus welchem Gesichtspunkt es auch geschehe, gefragt wird, wie doch dem Nebel des Religionsverfalls abzuhelfen sei: schärfen sie offenerzig genug das ein was ihnen eigentlich Zweck ist, und meinen, wenn man nur den Geistlichen zu ihrem alten Ansehn wieder verhelpe und äußere Ehrerbietung für das Religionswesen auf jede Weise herzustellen suche: so werde sich das übrige nach und nach von selbst finden. Von solchen verkehrten Rathschlägen kann hier nicht die Rede sein. Einen Schein veranstalten damit ein anderer Schein daraus entstehe, das ist ein eitles Tichten, aus dem nichts hervorgehen kann das im Geist und in der Wahrheit bestehe. Religion ist eine Gesinnung und hat nur als solche einen Werth. Kann sie mehr belebt und verbreitet werden, und es ist wichtig daß dies geschehe: so wird von selbst in dem Maasse als es geschieht auch der äußere Zustand derer welche das meiste dazu beitragen in sein gehöriges Verhältniß kommen. Diese Veränderung kann nur Folge jener Verbesserung sein, nicht Mittel dazu. Kann es aber nicht geschehen: wozu sollte man wohl den geistlichen Stand und das äußere Religionswesen gleichsam zwangsweise aufrechterhalten? So mancher Stand hat das Schicksal daß seine Zeit vorübergeht, mag denn auch dieser es gelassen erwarten und geduldig ertragen. Aber auch vortreffliche Männer aus

seiner Mitte, die niemand mit jenem großen Haufen verwechseln wird sondern die ihrer Talente sowol als ihrer Gesinnung wegen einer allgemeinen Achtung genießen, haben dennoch einen gewissen äußern Glanz, mit dem der Stand der Religionslehrer bekleidet wurde, als ein nebenbei zu gebrauchendes nicht undienliches Mittel gegen das große Uebel in Vorschlag gebracht. Ist dies eine Spur von dem Einfluß den der Geist einer geschlossenen Gemeinschaft auch auf die trefflichsten Mitglieder äußert? Ist es eine Wirkung der wiederholten Klagen jener Leute und der nähern Kenntniß von dem traurigen herabgewürdigten Zustande, in dem sich viele unter ihnen befinden? Ich weiß es nicht. Gefährlich aber scheint jedes Mittel zu sein welches wenn auch nur durch entfernte Hoffnungen noch mehrere Menschen von der Art, die eigentlich lieber jeden andern Stand wählen sollten, zu diesem anlocken könnte. Wie anders soll man auf den ganzen Stand einen gewissen Glanz verbreiten als dadurch, daß einige ausgezeichnete Mitglieder desselben einer Würde genießen die der höhern Staatsdiener einigermaßen gleich käme? Man sehe aber nur wie es da um die Geistlichkeit im ganzen steht wo es eine hohe giebt und eine niedere. Jene besteht dann sehr bald fast nur aus solchen die sich weder um die Tugenden noch um die Pflichten ihres Standes bekümmern, und diese ist nur um so mehr herabgewürdigt, weil sie im Vergleich mit jenen der Menge, die der äußere Glanz blendet, als der Auswurf ihres Standes erscheint. England und Schweden sollten für jedes protestantische Land warnende Beispiele sein.

Ferner klagen über den Verfall der Religion auch die Weltleute ohne alles unmittelbare eigene Interesse, nicht in Beziehung auf sich selbst und ihres gleichen sondern auf die niedern Volksklassen. Ein grader Sinn kann ihre Beschwerden weder theilen noch ihnen rathen, ja es wird ihm schwer sie auch nur aufzufassen, weil dabei durchaus ein krummer Sinn zum Grunde liegt. Sie haben eine gewisse Erinnerung, daß ehemals als noch mehr äußere Religiosität unter dem Volke herrschte auch manches an-

dere noch anders war und ihnen besser gefiel. Das Volk lebte eingezogener und ehrbarer, es arbeitete wohlfeiler und unermüdeter, es zeigte sich unterwürfiger und erlaubte sich weder viele Urtheile noch viele Bestrebungen es besser zu haben. Diese herrlichen Eigenschaften sind mit der Religiosität verschwunden und würden also auch wol vielleicht mit ihr zurückkehren. Gewiß wird es den Menschen in dem Maaß als sie religiös sind auch an allen Tugenden ihrer Verhältnisse nicht fehlen; aber bei jenen Wünschen vermischen sich mit den Tugenden so manche bequeme sonst aber gar nicht unbedingt gute Eigenschaften, von denen wir nicht hoffen wollen daß die christliche Frömmigkeit sie immer hervorbringen werde. Ueberhaupt was erwarten eigentlich diese Menschenfreunde von der Religion, und warum? Es ist schwer ihre wunderbare glatte vielfarbige Weisheit festzuhalten und ein bestimmtes Bild von ihr abzunehmen, diese Weisheit der Welt, die anderswo nur für Thorheit gilt. Der Furcht vor der gesetzlichen Strafe trauen sie nicht Kraft genug zu um die Menschen zu regieren und im Zaum zu halten. Mit Recht, weil die Strafe nicht jede Handlung treffen kann. Dem Himmel sei Dank auch daß es so ist: denn wer möchte begehren zu leben wenn wir in allem guten was geschieht und in allem bösen was unterbleibt nur den traurigen Widerschein der Furcht sehen müßten! Aber sie trauen auch dem Gewissen als Gesinnung nicht Kraft genug zu gegen die mancherlei Lust welche das böse darbietet, und suchen also nach irgend einer andern innern verborgenen Gewalt um jene zu unterstützen. Ob diese Kraft selbst auch eine Gesinnung ist oder sonst etwas, gilt ihnen gleich. Vielmehr müßte das letztere ihnen lieber sein, weil sie doch einmal den Gesinnungen nicht recht trauen; wenigstens nicht für Menschen die so tief unter der Höhe ihrer Bildung und ihrer Grundsätze stehen. Mag es immer eine andere höhere alle Sinnelust überwiegende Furcht sein die vom bösen zurückzieht, oder auch eine besondere durch einen Gegenreiz zum guten sei es auch unangenehm hinziehende Lust; kurz wenn es nur zieht und dem Menschen nur beständig beiwohnt, nicht so unstät wie

die Furcht vor der bürgerlichen Strafe. So etwas nun glaubet sie in der Religion gefunden zu haben, daher gilt ihnen auch Art und Reinheit derselben gleich, wenn nur jene bewegende Kraft da ist die sie brauchen. Und zudem steht das Christenthum in einem so guten Ruf, daß es die Menschen demüthig macht und duldzaam, daß es die Begierde mäßigt nach jedem Besitz und die Leiden und Unbequemlichkeiten des Lebens, woher sie auch rühren, als etwas heilsames oder wenigstens unbedeutendes vorstellt. Doch wir wollen nicht tiefer in ihre Geheimnisse eindringen. Aber dies sind die Ursachen, warum sie wünschen daß man die Menschen in großen Schaaren doch wieder hineinlocken könnte in die Kirchen. Man spare doch nichts um es ihnen recht lieblich zu machen! man verscheuche doch die alte Trockenheit und Langeweile die so lange dort geherrscht hat. Sollte es auch einigen Aufwand kosten, man bringe nur Lebendigkeit hinein, Glanz, allerlei was den Sinnen schmeichelt. Ja wenn es nur möglich wäre eine Verabredung hervorzubringen in der Stille, damit nicht einige wenige für Sonderlinge gelten, und wol gar andere ihres gleichen sich über die Absicht täuschen. — Wenn dies nur möglicherwäre, wollten sie sich gern selbst hergeben, um bisweilen die Kirchen zu schmücken mit ihren Kreuzen und Bändern und dem übrigen Glanze des Reichthums und der Würde, und sich freuen zu hören wie unter solcher Herrlichkeit und Pracht dem Volk jetzt der Hohn der Furcht vor den ewigen Strafen dargereicht würde, jetzt auch wieder zur Abwechselung das Manna der ewigen Hoffnung. Doch es ekelt die Verkehrtheit weiter auszumalen. Vor allen Dingen wollen wir eilen ihnen jene Aufopferung mit dem Beispiel zu erlassen. Klagen sie doch selbst genug, der gemeine Mann schöpfe immer argwöhnisch Verdacht wo sie sich ihm wohlmeinend nähern; so möchte ihn die Weisheit der Natur, die in den Unmündigen wohnt, leicht auch bei dem Kirchengehen ahnden lassen, es sei Betrug dahinter. Ueberdies kann der Mensch wol, wenn er Kraft genug hat, jede Leidenschaft verbergen, Liebe Zorn und Feindschaft, und das wollen wir ihnen gern zutrauen: aber die

Gleichgültigkeit verbirgt sich sehr schwer, eben weil sie nichts ist, und diese Kunst wollen wir ihnen nicht zutrauen, um so weniger da sie immer von so viel wichtigen und großen Dingen Kopf und Herz angefüllt tragen. Dabei also möchte wenig Gewinn sein. *) Aber alles andere ist eben so verkehrt in ihren gutgemeinten Rathschlägen. Denn je weniger der Mensch noch geistig gebildet ist, desto mehr Gewicht legt er in allen Dingen auf das nahe und gegenwärtige. Trauen sie nun dem Gewissen und der Gesinnung, die auch nahe und gegenwärtig ist, keine Kraft zu gegen die unmittelbare Lockung der Sünde oder den Stachel des Bedürfnisses: woher soll sie den Strafen und Belohnungen kommen, die nur aus weiter Ferne winken und drohen? Zudem erscheint in jeder Versuchung das böse nur als einzelne That, welche gut gemacht werden kann durch folgende oder überwogen durch den Zusammenhang des ganzen Lebens, von welcher also das Schicksal der Ewigkeit nicht abhängt. Oder sollen wir ihnen eine dramatische, eine Schreckensreligion bilden, in der es anders ist? Was gilt es also, sie wollen die Furcht und die Hoffnung nicht an die einzelne That binden sondern an die Gesinnung. Von der bösen Gesinnung soll sich der Mensch reinigen aus Furcht; der

*) In meiner Kindheit habe ich eine Fürstin gekannt, eine sehr verständige und fromme Frau. Aber ob gleich ihre Frömmigkeit aus Leben und Sitten hell genug hervorstrahlte: so glaubte sie doch sie müsse auch das Beispiel geben mit der Kirche, wenn auch Neigung und Bedürfnis sie nicht hintrieb. Denn der einzige Prediger den sie für gewöhnlich hören konnte war ein schläfriger trockner armseliger Mann, dessen Vorträge für die edle Frau nicht gemacht waren: sonntäglich saß sie also in ihrer Loge in eine Ecke gedrückt — viele konnten es eben nicht sehen aber doch manche — und las, jedesmal gewiß etwas erbauliches und schönes; aber ich hatte schon als Knabe meine herzliche Freude an dem klaren und liebenswürdigen Widerspruch. Nun denke man sich unsere vornehmen nicht frommen Kirchgänger als Beispiel, ob sie nicht noch weit offener gähnen und sich langweilen werden, als die fromme Fürstin las? Und sobald der Stuhl gerückt wird: wie laut werden gleich die Gedanken mit aller Lebhaftigkeit in dem gewohnten Kreise spazieren, zum deutlichen Beweise daß sie nie anders wo waren, und nur wie Delinquenten Kugeln im Munde hatten, um nicht zu schreien.

guten Gesinnung soll er sich beleißen auf Hoffnung. Wer sieht aber nicht der nur irgend gesunde Begriffe hat, daß hier so viel Unsinu ist als Worte sind? Und was dürfen wir also weiter Zeugniß daß diese weisen Leute nichts von der Sache verstehen, und daß auf ihre Beschwerden keine Rücksicht zu nehmen ist. Aber eins möchten wir sie bitten, wenn sie nur aufrichtig sein wollen. Möchten sie uns gestehen was denn bei ihnen der Furcht zu Hülfe kommt, mit der es nicht gethan ist, und dem Gewissen, von dessen Unzulänglichkeit — wenn nicht etwa ein vornehmeres besser ist — sie überzeugt sind! Es ist wol die Ehre auf die sie so viel halten unter einander und die Gewöhnung zu guten und feinen Sitten. Wollen sie also etwas beitragen um die untern Stände zu bessern: wohl so mögen sie sich bemühen diese Hilfsmittel auch unter ihnen in Gang zu setzen. Hier wird alles wirken was sie thun, denn alles wird natürlich sein, und sie sollen Dank haben, wenn sie so der Religion das Geschäft abnehmen, das Volk in Zucht und Zaum zu halten. Mit der Religion aber mögen sie sich nicht befassen und auch nicht klagen über ihren Verfall, weil er sie gar nicht interessirt außer durch eine verkehrte Gedankenverbindung. Wollen sie ein Beispiel, diese politischen Beschützer der Religion, von der Leerheit ihres Beginuens: so mögen sie auf England sehn. Wo sorgt Verfassung und Verwaltung mehr dafür daß die äußere Religiosität nicht leide? wo wird durch geschriebene und ungeschriebene Gesetze das Volk an den heiligen Tagen so fast genöthiget in die Kirchen? wo ist jede Neuerung so verpönt? wo sind Ehen und Haß so groß gegen jede Neuerung die der öffentlichen Religiosität Hohn spricht? und wo herrscht bei aller scheinbaren Frömmigkeit mehr Rohheit und ruchloses Wesen, nicht nur in allen namhaften Städten, sondern auch auf dem platten Lande, als eben dort?

Noch andere Klagen über diesen Gegenstand mögen vielleicht auf eben so schlechtem Grunde beruhen, unmöthig aber wäre sie einzeln aufzuführen. Denn es läßt sich aus dem vorigen leicht

im allgemeinen erkennen, daß alle deren Wünsche nur darauf hinausgehen den äußern Schein von Religion zu vergrößern, oder welche ihr durch irgend etwas fremdartiges aufzuhelfen und sie durch sinnliche Reizmittel, denen die Menschen nachziehen und so zugleich unvermerkt die Religion mit in sich aufnehmen sollen, emperzubringen meinen, immer solche sind denen es nicht um die Sache selbst zu thun ist, sondern nur um irgend einen äußern Effect, den dunkle oder mißverständene Vorstellungen hervorbringen sollen. Mit solchen nun wird hier nicht gemeine Sache gemacht, sondern nur aus dem Gesichtspunkt derer kann etwas gesagt werden, denen es mit ihren Klagen um die Religion selbst ganz und allein zu thun ist. Können aber diese wirklich klagen daß die Religion im Verfall ist? können sie Vorschläge fordern oder thun um dem abzuhefen? Der ehemalige Werth des religiösen Scheins, der so viel Verstellung, bewußte und unbewußte, hervorbrachte, hat so allmählig abgenommen, die Freiheit mit der die irreligiöse Gesinnung sich unverholen zeigen durfte ist eben so gewachsen, und es kann vielleicht eben so viel Religiosität in der Gesellschaft vorhanden sein als sonst, wenn gleich weniger gesehen wird. Denn wo sich diese Gesinnung nicht absichtlich zeigen will ist sie nur für die wenigen sichtbar die das Leben und Sein eines Menschen beobachten können, und ist also in Masse gar nicht wahrzunehmen. Gesezt aber auch die Anzahl religiöser Menschen hätte wirklich abgenommen: was könnte denn geschehen um sie zu vermehren? Diejenigen denen es um die Gesinnung zu thun ist können unmöglich hoffen sie durch irgend einen Schein oder fremdartigen Reiz hervorzulocken. Sondern so gewiß sie glauben daß eine Anlage zur Religion in allen vorhanden ist, so gewiß überzeugen sie sich, daß diese wie jede natürliche Anlage nur dadurch entwirfelt werden kann, daß der Mensch sie auf mannigfaltige Art ausgebildet in andern erblickt, und daß die Aeußerungen ihres Daseins belebend auf ihn wirken. Hierzu aber bedarf es keiner Anstalten oder Verabredungen: denn so die Religiosität in allen Theilen seines Lebens darstellen, dies thut jeder fromme Mensch

von selbst und muß den Erfolg um sich her ruhig erwarten. So scheint es; die Sache ist aber diese: die Religion ist wie jede andere menschliche Anlage gesellig und will sich mittheilen; je weniger sie dieses kann, je mehr sie ausfährt der Gegenstand eines regen Verkehrs, eines gemeinschaftlichen Lebens zu sein, so daß der Mensch sich damit vereinzeln und in sich selbst zurückziehen muß: um desto mehr verliert sie an ihrer freien und schönen Ausbildung und Wirksamkeit. Geht man nun über diejenige engere Mittheilung hinaus die sich in den Grenzen des häuslichen Lebens und freundschaftlicher Verbindungen hält zu der großen öffentlichen: so ist offenbar daß sie weniger gesucht und genossen wird als ehemals. Dies deutet allerdings nicht nur auf eine gehemmte Bildung und Wirksamkeit der Religion, sondern auch auf eine Verminderung der Anzahl religiöser Menschen. Denn ohne daß der öffentliche Gottesdienst im geringsten von seinem ursprünglichen Zwecke, daß nämlich die frommen sich unter einander erbauen und die Gemeinschaft des Geistes unterhalten, im geringsten abgelenkt werde, ist er von selbst, je besser er jenen Endzweck erreicht, um so sicherer ein Mittel auch in den andern die Entwicklung der religiösen Anlagen zu befördern, indem diese lauten und vernehmlichen Aeußerungen die stille praktische Darstellung der Religion im Leben unterstützen und verständlicher machen. Die Klage über den Verfall der Religion gründet sich also allerdings größtentheils auf den Verfall des öffentlichen Gottesdienstes, und was äußerlich geschehen kann um ihr abzuhelpen ist eben, daß dieser zu seiner Zweckmäßigkeit wieder hergestellt werde. Diese Anstalt steht unter bestimmten Formen und einer gesetzlichen Autorität, sie bildet sich nicht frei durch den gemeinsamen Willen und die herrschende Stimmung der Christen, und kann daher leicht hinter ihren Bedürfnissen zurückbleiben. Ob dies etwa der Fall und wie es abzuändern sei, das ist die Untersuchung wozu jene Klage uns veranlaßt. Der Fehler kann aber in zweierlei liegen. Einmal in den Einrichtungen selbst; diese können der Natur der Sache und dem Geist der Zeiten so unangemessen sein daß auch

bei der geschicktesten Verwaltung nichts zweckmäßiges daraus gemacht werden kann. Dann aber auch in denen welchen die Verwaltung obliegt. Auch diese kommen zu ihrem Geschäft unter bestimmten Formen und durch eine gesetzliche Autorität. Wenn diese nun auf etwas anders als sie eigentlich sellten vorzüglich Rücksicht nehmen: so kann es sein daß der größte Theil dieser Dolmetscher der öffentlichen Religiosität so untüchtig ist, daß auch die zweckmäßigsten Einrichtungen unter ihren Händen unwirksam werden würden. Dieses nun soll hier untersucht werden: nicht anders aber als aus dem Gesichtspunkt derer denen die Religion eine Angelegenheit ihres eignen Herzens ist. Was diese an unsern Religionslehrern vermissen, warum diesen unser Gottesdienst nicht zusaget und was für Mittel diesen in den Sinn kommen können, um eine Anstalt zu verbessern, die eigentlich für sie da ist. Wer also diese Wünsche nicht theilt, vielleicht nicht versteht, sondern sich etwas anders bei der Sache denkt, der wird auch hier nichts antreffen was seinen Beifall finden könnte. Also

1. Von der Einrichtung der öffentlichen Religionsübungen.

Sieht man zuerst auf die gewöhnliche öffentliche Religionsfeier, so ist sie regelmäßig zusammengesetzt aus Gesang Rede und Gebet. Niemand wird wol behaupten, daß dies nicht alles an sich natürliche ja nothwendige Bestandtheile christlicher Gottesverehrungen wären; desto mehr aber möchte sich erinnern lassen gegen ihre gegenwärtige Beschaffenheit und Zusammensetzung. Man rühmt, es sei seit einiger Zeit sehr viel für den Kirchengesang geschehen; wer aber auf das wesentlichste sieht, nämlich daß alles gesungene auch gedichtet, und alles kirchliche auch fromm sein muß, der wird wahrscheinlich finden, es sei sehr wenig. Man hat dem Ausdruck das alterthümliche und sonst manches genommen was der gegenwärtigen Zeit nicht angemessen ist. Das ist

zu loben, insofern freilich Kirchengesang durchaus verständlich sein muß und auch nichts einzelnes darin vorkommen darf, was als wunderbarlich oder unwürdig auffällt und den Eindruck des ganzen stört *).

Allein die Veränderungen rühren größtentheils von ganz unpoetischen Männern her, die nur auf diese negative Vollkommenheit sahen, und sich zu wenig in Beziehung auf jene Hauptforderungen darum bekümmerten, was wol an die Stelle des ausgemerzten gehören möchte. Daher ist in die meisten dieser Lieder eine Nüchternheit hineingebracht worden, welche sie für jeden der christliche Poesie darin zu finden hofft ganz ungenießbar macht. Man hat ferner, und diese Verbesserung wird für noch weit wichtiger gehalten, die vielen dogmatischen Lieder aus dem finstern Mittelalter der neuen Kirche mit moralischen Liedern vertauscht. Hierdurch aber hat man in der That nur eine fehlerhafte Einseitigkeit an die Stelle der andern gesetzt. Die christliche fromme Gesinnung kann sich eben so gut durch Betrachtung über religiöse Lehren zu Tage legen, als dadurch daß sittliche Ansichten und Entschliessungen ausgesprochen werden; beides sind nur mittelbare Aeußerungen der Frömmigkeit, und was für Vorzüge sollte also einer dieser Gegenstände vor dem andern haben? Freilich hatten viele von jenen Lehmeinungen, die sonst zum Inhalt der Gesänge gemacht wurden, sehr wenig religiösen Werth und die Behandlung wenig religiösen Geist: allein dasselbe gilt gewiß nicht minder von den moralischen Maximen die jetzt in unsern Kirchenliedern zusammen gereicht werden. Wenn z. B. gesungen wird „Zanksucht und der Haß verzehret, nach und nach des Körpers Kraft,“ oder von den Gütern der Erde, „Sie dürfen unser Herz erfreuen, und unserß Fleißes Antreib sein,“ oder

*) Jedoch kann auch diese Nichtigkeit der Absicht nur bedingt und einstweilen zugestanden werden. Denn es wäre sehr zu untersuchen, ob es nicht eigentlich eine unentbehrliche Tendenz der religiösen Ueberlieferung ist, das alterthümliche dieser Art in seiner Verständlichkeit zu erhalten.

von der Thätigkeit „Wenn du deine Zeit verträumst, sie in träger Ruh verträumst, sie verschwendest liederlich, weh dir naht dein Ende sich“ —: ist darin wol eine Spur von religiösen Motiven? Kann der Christ, der die Worte im Herzen trägt „die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung“ „Mein Vater wirket und ich wirke auch“ „Was ihr thut das thut zur Ehre Gottes“, auch nur die geringste Befriedigung darin finden, wenn ihm zugemuthet wird, sich selbst als einen ganz rohen ungeschlachten Menschen anzureden, der sich die sinnlichsten Bewegungsgründe vorhalten muß, um nur von offenbaren Nichtswürdigkeiten abzulassen? Und was für ein Gedanke ist es, ein christliches Sittenlied zu verfertigen, dabei aber von der Voraussetzung auszugehen, daß denen welche es singen die ganze besungene Gesinnung erst soll angelobt oder angeschrefft werden, und daß sie also noch ganz sinnliche unbefehrte Menschen sind? Diesen Fehler aber trägt die gute Hälfte unserer sogenannten moralischen Kirchenlieder, und man kann sagen, daß sie der Anmuthung und der Voraussetzung nach eigentlich sehr unmoralisch und sehr unchristlich sind. Ferner ist, auch abgesehen hiervon, eine moralische Einheit nicht besser als eine dogmatische dazu geschickt die Einheit eines Dichters zu sein *). Wenn so das Lied an einen Begriff gefesselt ist, so kann es auch nichts anders werden als eine Abhandlung in Versen oder vielmehr in Reimen. Die Gedanken durchlaufen denselben Kreis und ordnen sich auf ähnliche Art wie in der Rede, die ebenfalls aber mit mehrerem Recht einen Begriff zur Einheit hat. Hieraus geht nun hervor, daß die neue Gattung auch in dieser Hinsicht nicht besser ist als die verworfene ehedem war; ja daß es erträglicher gewesen sein würde, wenn man vor Zeiten moralische Lieder gesungen hätte, jetzt aber dogmatische

*) Solche kunstverständige, so Gott will, welche sagen möchten, das trübe ja die ganze didaktische Dichtart, mögen bedenken daß der Begriff gar nicht den Inhalt eines didaktischen Gedichts ausmacht, sondern daß es nur eine lose epische Darstellung der einzelnen darunter enthaltenen Anschauungen sein will. Dies leidet also auf den Kirchengesang wenig Anwendung.

sänge. Allein zur Zeit der dogmatischen Gefänge liebte man auch dogmatische Reden, so wie man jetzt in beiden das moralische vorzieht. Da man nun weder damals noch jetzt den Gesang anders zu brauchen wußte als nur zur Umgebung der Rede: so ist natürlich, daß in beiden Fällen Gesang und Rede sich entweder wiederholen müssen, oder auch, wenn Dichter und Redner in ihren Ansichten von einander abweichen, sich widersprechen, wobei denn immer eines von beiden entweder überflüssig ist oder nachtheilig. Man nehme noch hinzu, wie die prosaische Natur und die völlige Unzweckmäßigkeit der nach diesen Grundsätzen gebildeten Gefänge sich auch im einzelnen oft auf eine höchst widrige Art offenbart. Ganze Zeilen kann man mit leichter Mühe überall finden, denen es an allem Inhalt gänzlich mangelt, die bloß mit grammatischen Nothwendigkeiten angefüllt sind, und gar keinen Gedanken kein Bild kein Gefühl darbieten welche das Gemüth während des Singens an sich ziehen und festhalten könnten. Solche inhaltleere Zeilen nun mit der überlauten leidenschaftlichen Stimme die man in unsern Kirchen leider zu hören pflegt, vielleicht nach einer feierlichen prächtigen Melodie abgesungen, geben einen solchen Mißlaut zwischen dem Inhalt und der Form, daß nichts ärgeres kann gefunden werden. Sehr natürlich ist es also daß derjenige der seine religiösen Gefühle genießen und auffrischen will bei dem Gesang unseres öffentlichen Gottesdienstes seine Rechnung nicht finden kann. Daher er auch allgemein nur als eine Nebensache angesehen wird, als ein müßiges Vorspiel um die Zeit auszufüllen, unterdeß die Versammlung sich nach und nach einstellt. Genauer betrachtet liegt bei dieser so sehr verkehrten und mit so großem Aufwand an guten und schlechten Maßregeln endlich durchgesetzten Verbesserung die wunderliche Bedenklichkeit zum Grunde, als ob die Poesie eigentlich zu hoch wäre für das Volk und unverständlich, oder wol gar als ob sie den richtigen Einfluß der Religion auf das Leben hemme und sie in leere schwärmerische Gefühle und flüchtige Rührungen auflöse. Wer dies im Ernst besorgt, sollte sich aber

gar nicht mit Verbesserung des Kirchengesanges abgeben, sondern lieber als ein offener Gegner auf die Vertilgung desselben antragen. Was wäre an einer so schlechten Sache noch zu verbessern? Um diesen Preis müßte man lieber gar nicht singen. Denn Prosa zu singen bleibt immer abgeschmackt, außer wo die Musik alles ist und auch der Gesang nur als Stimme nicht als Rede gilt. Was indeß die Besorgniß selbst betrifft: so hat man neuerlich viel geredet von einer innigen Verwandtschaft zwischen Religion und Poesie, als von einer neu entdeckten oder lange Zeit hindurch ganz verkannten Wahrheit. Von dem allen kann hier nicht die Rede sein, weder dafür noch dawider. So viel ist aber doch gewiß, daß es immer eine religiöse Poesie gegeben hat, und daß sich viel solche aufzeigen läßt die eine bleibende und kräftige Wirkung auf das Herz bei empfänglichen Menschen nicht verfehlt. Der Vorwurf der Unverständlichkeit aber möchte wol nur jener ohne Beruf gemachten Poesie gelten, die durch schwere gelehrte Bilder wunderliche Gedankensprünge und seltsame Worte den Mangel des innern Feuers und Lichtes zu bedecken sucht. Die Psalmen waren gewiß sehr populär und die meisten unserer alten Kirchenlieder auch; dagegen die neuern trotz aller prosaischen Mäßigung doch in einer gelehrten also unpopulären Sprache geschrieben sind. Die Unrichtigkeit der Beschuldigung läßt sich auch vor allen Beispielen aus der Sache selbst zeigen. Die Ideen von dem Zusammenhang alles guten und schönen im Menschen und in der Natur, als dem Abglanz des göttlichen Wesens, von der wachsenden Herrschaft des guten über das böse, und von dem Princip derselben, nämlich der Versöhnung, von dem immer fortgehenden und nie vollendeten Bestreben nach Lauterkeit und Allgewalt der guten Gesinnung, als von dem Wirken des göttlichen Geistes im Menschen; dies sind die Grundideen aller christlichen Poesie; und sie mögen nun heroisch oder elegisch im Tone der streitenden oder der triumphirenden Kirche bearbeitet werden: so sind sie gewiß alle eines hohen Grades von Popularität und Anschaulichkeit fähig, und die Quelle eines unend-

lichen Reichthums einzelner Darstellungen, ohne irgend in das Gebiet einer andern als der bei jedem Christen vorauszusetzenden Welt= Schrift= und Geschichtskennntniß überzugehen. Wollte nur niemand christliche Gesänge dichten, als wer in diesen Ideen lebt und sie dichterisch zu gebrauchen weiß! Wahrlich wenn in solchem Geiste Gott Christus und die Gemeine angefangen würden, wenn man so über Lehren der Religion und über einzelne Aeußerungsarten des christlichen Sinnes dichtete: es würde alles sehr lebendig und poetisch, und gewiß sehr verständlich sein. Viele alte herrliche Lieder giebt es von den ersten Zeiten der Reformation an, in denen dieser Geist weht und die ohnerachtet aller kleinen Neuerungen, welche sich darin machen ließen, gewiß jedes empfängliche Gemüth allen unsern neuern Nachwerken weit vorzieht. So unter andern: „Gott woll'n wir loben, der mit edlen Gaben 2c.“ „So führst du doch recht selig Herr die Deinen 2c.“ „O Gott, du Tiefse sonder Grund 2c.“ „Ihr Kinder des Höchsten wie stehts um die Liebe 2c.“ „Frohlocke liebe Christenheit, denk nicht an dein vorig's Leid 2c.“ und so manche Kriegs= und Siegeslieder der ersten Reformatoren. Manche meinen, wir wären so arm daß wir wohl thun würden unsern eigenen Mangel aus den Vorräthen der römischen Kirche zu ersetzen; allein dort möchte nur das vornehmlich poetisch ausgebildet sein, was mit dem Geist des Protestantismus streitet. Näher lägen uns wol außer unseren eigenen Schätzen, die gar nicht unbedeutend sein würden wenn wir sie hervorgesucht und gereinigt hätten, die Gesänge kleinerer protestantischer Gemeinen, z. B. der alt böhmischen und mährischen Kirche, oder neuerlich der evangelischen Brüdergemeine. Daß in dieser besonders der Vortrag des gemeinschaftlichen religiösen Gesanges in einem solchen Grade wie sonst nirgends bedeutend und ausgebildet ist, das gesteht unbedenklich, wer nur Gelegenheit hatte den Versammlungen einer wohl organisirten Gemeine von dieser Kirche beizuwohnen. Schon dies ist eine gute Bürgschaft dafür, daß sie auch mit der religiösen Poesie selbst auf dem rechten Wege sein werden. Noch

gewisser offenbart sich dieser Vorzug dadurch daß sich der Gesang bei ihnen zur Selbstständigkeit hervorgearbeitet hat, und nicht nur der Rede zur Umgebung dient, sondern ganze Zusammenkünfte allein ausfüllt. Ihre Singstunden, wo Verse aus verschiedenen Liedern zu einem ganzen zusammengereicht werden und unter einem verständigen Anordner auch der Wechsel der Melodien einen dem poetischen angemessenen musikalischen Eindruck hervorbringt, machen einen großen religiösen Effect, und ist eine solche mehr werth als viele schöne Predigten. Doch die Aussicht dergleichen in unsern öffentlichen Gottesdienst überzutragen liegt allzu fern, und vergebliche Wünsche beschweren nur das Herz *).

Was die christlichen Reden betrifft, welche jetzt den vornehmsten Bestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes ausmachen: so kann jeder leicht einsehen, daß auch sie unter den gegenwärtigen Umständen nur geringe Wirkung thun, und dieser Anstalt wenige Freunde und Theilnehmer gewinnen können. Was oben schon in Hinsicht der Gesänge bedauert wurde, daß man zwei einander ganz fremde Absichten dadurch erreichen will, indem sie für die frommen aber auch für die rohen und unfrommen gut sein sollten, dasselbe gilt eben so sehr auch von den Predigten; nur

*) Dem Inhalt nach stehn die Gesänge dieser Gemeinen in keinem guten Ruf; größtentheils beruht das freilich auf solchen welche sie selbst nicht in ihre gottesdienstliche Sammlung aufgenommen. Auch in dieser ist indeß noch viel Spielerei mit den Wunden Christi, die so wenig symbolischen Sinn hat, und die hier eben so wenig soll vertheidigt werden, als der unmäßige und zum Theil unrichtige Gebrauch der biblischen Gleichnisse von Christo als Opferlamm und als Bräutigam der Kirche — wiewol diese Gleichnisse selbst sehr bedeutend sind und es ein großer Schade wäre, wenn die christliche Poesie sie entbehren müßte. Dies alles aber hindert nicht, daß wir nicht aus dieser Sammlung eine große Anzahl der kräftigsten Lieder und Verse mit geringen Aenderungen für unsern Gebrauch entleihen könnten, in denen auch das praktische ohne alles übertriebene arme Sünder-Wejen in ächt christlichem Geiste behandelt wäre. Ja auch aus demjenigen was wir nicht aufnehmen könnten, theils aus den berührten Ursachen, theils weil es nur auf den besondern Zustand dieser Gemeinde sich bezieht, wäre viel zu lernen für die Art wie religiöse Ideen für den Gesang zu bearbeiten sind.

daß hier die Verwirrung nicht ganz so freiwillig und selbstverschuldet ist als dort. Denn den Dichter bindet und treibt niemand, der Prediger erhält aber bisweilen obrigkeitliche Befehle über gewisse Gegenstände zu reden: z. B. über die Heiligkeit des Eides, oder gegen die Trunkenheit und mehr dergleichen, über welche eigentlich vor Christen nichts mehr zu reden ist. Dies unterhält und bestärkt denn natürlich die Meinung daß die Vorträge der Religionslehrer zugleich Ermahnungen zur äußerlichen Sittlichkeit und Ehrbarkeit für unsittliche Menschen enthalten sollen. Diese beiden Endzwecke aber lassen sich durchaus nicht so mit einander verbinden, daß dieselbe Handlung beiden genügen könnte. Denn es gehört wahrlich keine Art von geistlichem Stolz dazu, die wirklichen Frommen von solchen Versammlungen zurückzuhalten, wo die Reden so oft von Gegenständen handeln die sie nicht angehen, und kein anderer Theil des Gottesdienstes ihnen einigen Ersatz gewährt. Daher auch auf dem Lande vorzüglich die meisten die es ernstlich mit der Religion meinen sich vom öffentlichen Gottesdienste trennen, indem sie, wie sie sagen, nichts für ihr Herz darin finden. Diejenigen aber, für welche dergleichen Zurechtweisungen eigentlich sind, besuchen sie auch wenig, weil sie meinen, in der Kirche sei doch größtentheils vom Christenthum die Rede, an welchem sie ihrerseits kein Interesse nehmen. So ist es nicht zu verwundern, wenn schon dieser Doppelseitigkeit wegen unsere Kirchen leer stehen. Wenn der Staat nicht einen besondern vom religiösen abgesonderten Volksunterricht einführen will, worin die äußere Sittlichkeit, die er zunächst fordert, von Seiten der Nützlichkeit und der Glückseligkeit empfohlen wird, was sich für jetzt wol schwerlich möchte thun lassen: so muß er von solchen Forderungen absehen, und sich begnügen die langsamere aber sichere Wirkung abzuwarten, welche die Verbreitung und Belebung der wahrhaft religiösen Gesinnung nothwendig haben muß. Man bedenke ferner, wie bei uns durchaus alle Klassen der Gesellschaft es ungewohnt sind öffentlich reden zu hören, da in keinem Geschäft und in keiner Beziehung zu-

sammenhängend öffentlich geredet wird, sondern die Religion grade das einzige ist. Das verständige Anhören eines zusammenhängenden Vortrags aber, so daß das ganze richtig aufgefaßt und das einzelne in Beziehung auf jenes richtig verstanden wird, ist wahrlich keine kleine Kunst und erfordert nicht wenig Übung. Der einförmige ganz didaktische Zuschnitt dieser Verträge, von dem sich keiner zuerst entbinden will, ist für den Redner vielleicht ein Zwang, für den Zuhörer gewiß kein Gewinn. Denn die Ankündigung des Hauptsatzes und der einzelnen Theile fordert ihn zwar auf einen gründlichen Zusammenhang zu erwarten und ihm nachzugehen, erleichtert ihm aber das Geschäft nur wenig; besonders da diese Ankündigungen ihm größtentheils nur allgemeine Begriffe geben, also leere Zeichen, die erst durch die Ausführung eine bestimmte Bedeutung erhalten; wenn zum Beispiel erst von dem Wesen, dann von den Ursachen, dann von den Folgen gehandelt wird. Am meisten vervielfältigt in der That, aber auch am meisten von den oben gerügten Fehlern befreit, hat dieses Hülfsmittel einer unserer berühmtesten Kanzelredner, der auch alle seine Unterabtheilungen mit der kurzen Angabe des Inhalts, womit er sie anfängt, wie mit einem Stichwort wieder beschließt. Es fragt sich indeß, wieviel während der fortlaufenden Rede durch das Bestreben sich den Zusammenhang des ganzen einzuprägen, der ungeübte Zuhörer von der Ausführung, die doch eigentlich das wesentlichste ist, verliert. Für den größten Theil scheint unvermeidlich eins das andere zu verhindern. Macht man so ausdrückliche Forderungen an ihn in Absicht der Form: so verliert er den Inhalt; will man sich begnügen, wenn er nur von diesen das wichtigere mit sich fortnimmt: so ist ja die ganze Zurüstung mit der künstlichen Form vergeblich. Ueberdies veranlaßt dies Eintheilungswesen größtentheils solche Absonderungen in welche theils der gemeine Verstand sich nicht findet, weil sie nur in der Schule einheimisch sind, theils auch welche dem religiösen Sinn an und für sich zuwider sein müssen. Doch dieses durchzuführen würde Auseinandersetzungen erfordern welche

nicht hierher gehören. Vielleicht sagt man aber, es wäre jetzt nicht mehr Zeit über jene Einförmigkeit zu klagen, nachdem man schon so mancherlei Versuche gemacht, sowol Homilien einzuführen, als auch den Vortrag öfter als bisher geschehen durch Gesang zu unterbrechen. Allein diese Versuche haben ihr Dasein wol mehr dem Streben nach Abwechslung zu danken, als einem ernstlichen Nachdenken über das wesentliche Bedürfnis. Die Homilien sind wol größtentheils wenig anders als kleine aneinander gereihete Predigten von der alten Form; und auf dieselbe Art mehrere zum Theil ungleichartige Gegenstände hintereinander zu behandeln, dies ist wol keine Erleichterung für den ungebildeten Hörer, selbst dann kaum wenn sie längs dem Faden der Geschichte fortlaufen. Noch weniger kann das Unterbrechen des Vortrags durch Gesang, wobei die Pausen nur das Gedächtnis anstrengen, etwas gutes bewirken. — Ein anderes großes Hindernis der Wirksamkeit religiöser Reden ist die Verschiedenheit der Sprache zwischen dem Redner und seinen Zuhörern. Man denke hierbei zunächst an die Landleute, welche bei weitem in den meisten Gegenden Deutschlands die gemeine hochdeutsche Sprache nur so weit verstehen als zur Führung der Geschäfte nöthig ist, gar nicht aber was Gegenstände des Nachsinnens und Ausdrücke der Empfindung betrifft. Man beziehe aber ja die Klage nicht etwa auf die Schulsprache, welcher freilich die wenigsten Religionslehrer sich ganz zu enthalten wissen, denn dies liegt mehr in ihnen selbst als in der Natur der Sache, und gehört also nicht hierher: sondern auch die gewöhnlichsten unvermeidlichsten Ausdrücke aus dem bezeichneten Gebiet sind dieser Volksklasse fremd. Ja ihre Sprache ist so arm an Bindewörtern, daß sie die wenigsten davon verstehen; und da auf diesen der ganze Zusammenhang beruht, müssen sie sich jeden Augenblick verwirren. Um die Mißverständnisse welche hieraus entstehen zu vermeiden, müßten Maßregeln angewendet werden welche mit dem gegenwärtigen allgemeinen Zuschnitt unserer Predigten gar nicht verträglich sind. Ohne Zweifel giebt es auch städtische Gemeinden genug, auf deren

größten Theil dies ebenfalls anwendbar ist; bei den übrigen aber ist die Vermischung aller Klassen der Gesellschaft in einer und derselben Versammlung ein eben so großes Uebel. Was geschehen muß, um den einen verständlich zu werden, verhindert das, was geschehen mußte, um die Erwartungen der andern zu befriedigen. Zusätze welche den einen ein heilsames vielleicht unentbehrliches Licht geben, scheinen den andern schon Lückenbüßer zu sein, die den Fortschritt ihrer Gedanken und Empfindungen stören; kurz in dem Maß, in welchem die Wirkung eine gemeinschaftliche sein soll, wird sie gewiß auf beide Theile eine möglichst kleine sein müssen *). Es ist daher, vorausgesetzt daß kein kleinliches dogmatisches Interesse oder eine durch demagogische Künste aufgeregte Eitelkeit dabei zum Grunde liegt, ein sehr glücklicher Instinkt, wenn die niedere Klasse sich einen andern Lieblingsprediger erwählt als die höhere. — Eine noch nachtheiligere Beschränkung der religiösen Rede ist die in allen unsern Versammlungen stattfindende Vermischung aller natürlichen Stände, aller verschiedenen Alter und Geschlechter. Wie viele Gegenstände, die sehr verdienen religiös behandelt zu werden, wie viele und große Ansichten des Lebens sind nicht dennoch ausschließend männlich, und eben so giebt es eigenthümliche Arten das weibliche Gemüth in seinen Tiefen zu ergreifen, die auf Männer im ganzen nichts wirken. Dasselbe gilt von der frischen heitern Jugend, von dem beformenen reifen Alter, so wie von dem welches von der Höhe des Lebens herabsteigt. Ueber dem eigenthümlichen verschiedener Zustände soll freilich das allgemein menschliche nicht vergessen werden. Darum ist es gut daß es auch religiöse Versammlungen

*) So lange der gegenwärtige Zustand dauert, scheint kaum eine andere Auskunft möglich zu sein als diese, daß, da der Zusammenhang doch für den ungebildeten Theil unvermeidlich verloren geht, diesen allein auf den gebildeten zu berechnen, und in Absicht der übrigen zufrieden zu sein, wenn man sich überzeugen kann, ihnen mehreres einzelne gegeben zu haben, was ihnen heilsam und erwecklich ist. Eine sehr mittelmäßige Vermittlung in der That, und bei der man sich nur in einer schlechten Sache beruhigen kann.

giebt von der Art wie die unfrigen, in denen sich der Redner immer ganz innerhalb jener Grenzen der gemeinschaftlichen Natur halten sollte. Allein die stärksten förderndsten Wirkungen werden immer die sein, welche sich auf die Eigenthümlichkeit eines bestimmten Daseins gründen. Sollen nun diese wie bisher so gut als gar nicht angewendet werden: so wird dies immer noch ein eigner Grund sein, warum wenig Interesse an den öffentlichen Vorträgen genommen wird. Aus allen diesen Beschränkungen zusammengenommen weit mehr als aus den in manchen Gegenden vorgeschriebenen Texten entsteht nun ein Kanzleyclus, der nur einen sehr kleinen Theil von dem eigentlichen Gebiet der christlichen Rede umfaßt, was den Inhalt betrifft, in Beziehung aber auf Form Vortrag und Sprache sich fast mit einem noch geringeren begnügen muß. In einem so engen Bezirk kann natürlich nur etwas sehr mittelmäßiges geleistet werden. Ja mittelmäßig; denn so vortreffliche Kanzelredner wir auch besitzen, und so vortrefflich auch ihre Productionen im einzelnen sind: so werden doch gewiß grade diese Männer die ersten sein einzuräumen, daß wenn man auf den Umfang sieht den die ganze Reihe ihrer Arbeiten ausfüllt und auf die Intension der Wirkung, alsdann in der That nicht mehr davon kann gerühmt werden.

Der dritte Bestandtheil der öffentlichen Religionsübungen ist das Gebet, in Beziehung auf welches ebenfalls große Mißbräuche statt finden. Unter diesen ist wol obenan zu stellen die übermäßige ganz sinnlose Wiederholung des Gebetes Christi. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen ob es überhaupt mitgetheilt worden, um als ein wörtlich feststehendes immer gleich zusammengefügtes ganze gebraucht zu werden, oder vielmehr nur überhaupt um die Natur des christlichen Gebetes und die großen Gegenstände desselben anschaulich zu machen; wiewol sich sehr vieles gegen jene und für diese Meinung sagen ließe. Auf jeden Fall aber muß es jedem Christen ja überhaupt jedem Freunde des Gebetes höchlich zuwider sein, daß unsere kirchlichen Einrichtungen recht absichtlich darauf auszugehen scheinen, es zu einer

gedankenlos abgesprochenen Formel herabzuwürdigen. Denn dies ist die ganz natürliche Folge seines gegenwärtigen Gebrauchs. Zuerst ist es der regelmäßige Schluß jedes andern öffentlichen Gebetes. Dies war natürlich auf irgend einen besondern Gegenstand gerichtet gewesen, der darin mit einer größeren Ausführlichkeit betrachtet wurde. In dem Augenblick also, wo die Seele mit dem besondern angefüllt ist, soll sie sich plötzlich zu jenen allgemeinen Gegenständen, zu jener schnellen Umsicht aller geistigen An gelegenheiten des Menschen hinwenden. Natürlich behält der besondere Gegenstand die Oberhand und die heiligen ohnedies nur selten recht verstandenen Worte gehen als bedeutungslose Zeichen vorüber. Noch wiederstümiger ist der so häufige Gebrauch dieses Gebetes zwischen dem Eingang der Rede und der eigentlichen Abhandlung. Der Eingang ist unstreitig dazu bestimmt, durch natürliche Anweisung an einen allgemein zugestandenen Gedanken die Aufmerksamkeit auf den bestimmten Gegenstand der Rede hinzulenken und die Gemüther der eigenthümlichen Betrachtungsweise desselben geneigt zu machen. Unmittelbar nach diesem Bestreben die Zuhörer auf einen einzelnen Punkt zu fixiren, reißt man sie von demselben los unter dem Vorwande durch das Gebet die Rede gedächlicher zu machen, durch ein Gebet bei welchem in der Betrachtung des allgemeinsten und höchsten alles einzelne wieder verschwinden muß. Verkehrteres läßt sich gewiß gar nichts denken, als diese Zumuthung eines unnatürlichen Hin- und Herpringens zwischen entgegengesetzten Zuständen. Folgt die Seele den Worten des Gebetes wirklich: so muß es ihr unmöglich sein, sich gleich wieder zu dem Gegenstand der Rede zurückzuwerfen. Sie wird ihnen aber in den meisten Fällen nicht folgen, und durch eine solche Gewöhnung muß nach und nach das Gebet des Herrn allen auch unter andern Umständen zu einer leeren Formel werden. Sollte es nicht scheinen als wäre diese Entheiligung recht absichtlich herbeigeführt um den wahren Geist des Gebetes gänzlich zu verbannen? Denn in den meisten andern Gebeten, die beim öffentlichen Gottesdienst vorzu-

kommen pflegen, ist ohnedies nicht viel von diesem Geiste zu spüren. Schon das ist offenbar dagegen, daß sie größtentheils als bestimmte Formulare bei dergleichen Gelegenheit jedesmal wörtlich wiederkehren. Dies macht schon unmöglich daß sie für einen reinen wahren Ausdruck der Stimmung der Gemeinde gelten können. Man könnte sagen, das wäre zu viel bewiesen; denn auch ohne alles Formular könne der Prediger ja doch nur seine eigene Stimmung vortragen. Allein das ganze Wesen unserer öffentlichen Religionsübungen besteht ja dem größten Theile nach darin, daß der Prediger sich bestrebt seine Gedanken und seine Stimmung der Gemeinde einzulösen. Dies würde auch mit dem Gebet nicht schwer sein, wenn nur die Ueberzeugung da ist, daß es wirklich aus dem Herzen des Predigers eben so hervorgeht wie seine übrige Rede. Natürlich aber wird durch das Formularwesen der Gebete diese Ueberzeugung bis zur Nullität geschwächt, wenn ihr auch nicht schon der Vortrag bei Ablefung derselben gradezu widerspräche. Noch mehr aber widerstreiten durch ihren Inhalt die meisten öffentlichen Gebete der ächt christlichen Theorie über diesen Gegenstand. Diese ist in der That in dem Gebete Christi so ganz erschöpft, daß von demselben in Beziehung auf andere Gebete dasjenige wirklich gilt, was zum großen Schaden der Welt jener Muselman vom Koran in Beziehung auf andere Bücher wollte gelten machen. Nur so wie er vernünftiger Weise Auslegungen und Erläuterungen über den Koran würde haben gelten lassen, wenn er sie dort hätte vermuthen können: so kann auch der Christ wol andere Gebete gelten lassen, sofern sie Erweiterungen und Anwendungen einzelner Theile von dem Gebet des Herrn sind; sonst aber nicht. Die etwas anderes enthalten widerstreiten der ausschließlichen Richtung des Gebetes auf das innere, und dem Geist der Ergebung in Absicht auf alles äußere, und sind deshalb unchristlich. Nun bedenke man aber, was für Gegenstände dem Höchsten in unsern Kirchengebeten vorgetragen werden, Gegenstände die sich gewiß nicht ohne abgeschmackten Zwang in die Bitte um das tägliche Brod

hinein erklären lassen. Wenn z. B. um gedeihliche Bitterung gebeten wird, daß die Früchte der Erde wohl gerathen: so denkt dabei niemand an einen gänzlichen Mißwachs, der ja auch nach dem Lauf der Natur nicht zu erwarten steht, und an den man nicht eher denken sollte bis wirkliche Gefahr vorhanden ist; sondern ganz unchristlich ist es damit gewiß nur auf ein recht reichliches Geben abgesehen, welches erbeten werden soll *). Auch wäre zu wünschen daß kein christlicher Regent es duldete, viel weniger forderte, daß sein und der seinigen persönliches Wohlergehen noch gar auf eine so detaillirte und ceremoniöse Art zu einem stehenden sonntäglichen Gebetsartikel gemacht würde. Wie muß sich der Prediger drehen und wenden um nur eine Beimischung wahrhaft frommer Gesinnungen in diese Bitten hineinzubringen. Denn erstlich ist es ganz gegen den ruhigen frohen Geist des Christenthums, im Gebet an ganz entfernte Möglichkeiten von Uebeln zu denken, und so ganz besonders um das Leben ferngesunder Menschen zu bitten, die zur allgemeinen Freude aller Fülle des Wohlseins genießen. Denn wenn es überhaupt christliche Gesinnung ist zu glauben, der Herr wisse wol was er thue, und unter seiner Leitung müsse alles zum allgemeinen und besondern besten gereichen: warum soll die Familie des Regenten, die ja auch eine christliche Familie sein will, hiervon ausgenommen sein? warum sollen die Gemeinen für sie dem Höchsten Bitten vortragen die kein verständig frommer für sich selbst thut; als ob sie nicht unter dem allgemeinen Gesetz ständen, daß die Abwechselung des angenehmen und unangenehmen in den Begebenheiten und Schickungen heilsam ja unentbehrlich ist? Denkt man sich nun noch hinzu, daß auch bei der aufrichtigsten Verehrung und Zuneigung des Volkes für seinen Beherrscher bei

*) Bei dem gemeinen Mann erhalten solche Sätze die abergläubischen Vorstellungen von der Kraft des Gebetes; bei andern erregen sie den wunderlichen Gedanken, die Prediger wenigstens wären zu diesem Glauben verpflichtet, weil sie ihn ja vortragen müßten.

diesen Gebeten sich allemal der Gedanke aufdringt, daß eben so auch würde gebetet werden müssen, wenn dieser Beherrscher ein Tyrann wäre und seine nächsten Umgebungen der Gegenstand eines allgemeinen und gerechten Abscheues; überlegt man wie sowol jene Unreinheit der Gesinnung als auch dieser begleitende Gedanke dazu beitragen müssen, daß der bessere Theil an dem Wesen und der Formel des Gebetes Anstoß nimmt, wie sehr er auch die Gegenstände desselben liebe und ehre, und daß für die übrigen dieser Theil des Gottesdienstes schon vermöge seiner beständigen Wiederkehr ein mechanisches bedeutungsloses Werk ist, das nur die Gleichgültigkeit gegen das ganze vermehrt: so muß man einsehen daß auch diese Einrichtung dem Werthschätzen der öffentlichen Religionsübungen nachtheilig ist; um so mehr da dem wahrhaft frommen unter allen Aeußerungen seiner Gesinnung keine heiliger ist als das Gebet, und ihm nichts mehr zuwider sein muß als ein solcher Mißbrauch desselben, der es zu einer Einfleidung unheiliger Gesinnungen macht. Zugleich möchte man fragen, was wol Regenten durch solche in manchen Fällen nur erzwungene und fast immer nur leere und scheinbare Bekenntnisse allgemeiner Anhänglichkeit und Theilnahme zu gewinnen meinen? Es läßt sich nicht denken, daß eine dieser Empfindungen wirklich dadurch sollte aufgeregt oder erhöht werden können. Sagt man vielleicht, es wäre dieses die einzige Gelegenheit bei welcher ein großer Theil der Unterthanen besonders auf dem Lande an ihren Fürsten erinnert würde: so ist das nur das Geständniß eines politischen Mangels, dem man anders abhelfen sollte, nicht aber auf Unkosten der Religion, für die alles in diesem Sinne politische gar nicht gehört. Auch ist dies gewiß nicht die Absicht, sondern die ganze Einrichtung ist noch ein Denkmal jener Zeiten, wo man von dem Gebet der Christen das Wirklichwerden des gebetenen erwartete. Dasselbe gilt auch von andern untergeordneten Artikeln in den Kirchengebeten, die sich nach Maßgabe der politischen Organisation an diesen anschließen. Die einzige ganz gesunde und ächt christliche Idee darin ist die Bitte um Segen

für die öffentliche Verwaltung und für die Berufstreue eines jeden, und in keinem andern Sinne sollte für irgend einen Menschen gebetet werden *); aber grade diese wesentliche Bitte pflegt sich unter den vielen Privat- und ökonomischen Angelegenheiten der mehresten zu verbergen.

So steht es mit allen Theilen der sonntäglichen und öffentlichen Religionsübungen. Unter nicht geringeren Nebeln seufzt auch die Verwaltung der Sacramente. Auch hier herrscht ein feststehendes und eben deshalb todes Formularwesen; weniger freilich bei der Taufe als beim Abendmahl. Aber auch nur deshalb weil die Taufe meistentheils in den Häusern verrichtet wird, und bei solchen Handlungen die Prediger sich weniger an die allgemeinen Vorschriften binden. Dies ist indeß nicht das wünschenswürdigste Hülfsmittel um jenem Uebel zu entgehen, weil so der Gemeine die unmittelbare Theilnahme an einer Handlung entzogen wird, welche sie ihrer Natur nach allerdings sehr interessirt. Ueberdies ist die Verlegung der Taufe aus der Kirche in die Wohnungen nicht allgemein und zwar auf eine solche Art, daß Unterschiede die sich nur auf sociale Verhältnisse beziehen in die Religionsgesellschaft übertragen werden, was niemals geschehen sollte **). Das Abendmahl aber, diese heiligste Feier der Christenheit, auf welche Art ist es nicht herabgewürdiget, so daß man sich wundern muß, wie und warum noch die wenigen Theilnehmer sich einsünden, welche diese Handlung jetzt zählt. Man kann sagen, von Anfang an ist die ganze Behandlungsart unbiblisches,

*) Ein anderes ist es mit den an vielen Orten üblichen Fürbitten für einzelne Personen die sich eben in bedenklichen Umständen befinden. Dergleichen können wenigstens ihrer Natur nach einen ächt christlichen Sinn haben und es ist daher hier nichts dagegen zu erinnern, wiewol sie auch sehr schlecht und anstößig durch Schuld der Prediger behandelt werden.

**.) Keine Befreiung von einem kirchlichen Gebrauch sollte für Geld zu haben sein, und flöße es in die nützlichsten milden Stiftungen; es ist abscheulich daß derjenige, der eine religiöse Handlung in der Kirche verrichten läßt, dadurch zugleich seine Armuth bekrundet.

dem Geiste der Religion und dem ursprünglichen Zweck der Sache zuwider. Daß überhaupt Beichte, Bekenntniß der Sünden und Ankündigung der Vergebung mit dieser Handlung verbunden werden, hat in der Stiftungs-Acte derselben gar keinen Grund; die Art aber wie es größtentheils in den gewöhnlichen Formularen geschieht, ist so, daß fast unvermeidlich Erinnerungen an unrichtige des Christenthums unwürdige Vorstellungen sich daran knüpfen müssen. Schon deshalb also wird was bei dieser Feier in der Seele des Frommen natürlich vorgeht durch die äußere Verhandlung gestört. Ferner findet sich in den vielen Abendmahlsliturgien die schon öfters gerügte Zweifeltigkeit des Gesichtspunktes, indem häufig in das Christenthum der Theilnehmer Zweifel gesetzt und sie mit empörender Deutlichkeit abgemahnt werden von den größten Vergehungen. Ueber dies alles wird die ganze Handlung nur als eine Nebensache nach der Predigt, als ein Anhang oder auch kurz vor derselben abgemacht. Ja in den meisten Städten wird sie für den ersten Geistlichen der Gemeinde zu geringfügig geachtet und nur von seinen Diakonen verrichtet; und diese offenbare Nichtachtung wird noch durch die allzu häufige Feier vermehrt.

Diese nämlich vermindert die jedesmalige Anzahl der Theilnehmer, einige wenige Communicanten bleiben nach Entfernung der Gemeinde in dem dunklen großen Gebäude zerstreut, oft weiß keiner vom andern oder steht mit irgend einem in der geringsten nähern Verbindung. Wie ist da wol an eine nähere Vereinigung der Herzen an eine Erneuerung des christlichen Bundes zu denken? Auf dem Lande hingegen in zahlreichen Gemeinden ist bei dem gegenwärtigen Ritus diese Feier nothwendig mit einer großen körperlichen Anstrengung für den Prediger verbunden, die schon für sich bei ihm und bei denen die sie bemerken die Andacht vermindert, und noch mehr wird sie zerstreut durch das unordentliche Hin- und Herlaufen zu der Stätte der Austheilung, wobei immer zu beachten ist daß nichts versehen wird, und welches ohnedies dem Charakter der Handlung ganz zuwiderläuft.

In der bisherigen Darstellung ist sorgfältig alles fehlerhafte übergegangen worden, was nur in der Verwaltung des Gottesdienstes, sofern sie von der Treue und Fähigkeit des Religionslehrers abhängt, seinen Grund hat; es ist ausschließlich auf die normalen Einrichtungen gesehen worden die seiner Willkühr nicht unterworfen sind. Dennoch legt sie eine so große Masse von Zweckwidrigkeit und Verderbtheit vor Augen, daß wir es, gesetzt auch die Anzahl religiöser Menschen wäre noch sehr bedeutend, dennoch natürlich sünden müßten wenn der öffentliche Gottesdienst je länger je mehr verlassen würde. Die Maßregeln welche dagegen genommen werden müssen ergeben sich eigentlich aus den Beschwerden von selbst: es ist nichts nöthig als sie zusammenzustellen, um zu zeigen daß so wie die Nebel mit einander in Verbindung stehen, so auch die Hülfsmittel vortheilhaft in einander eingreifen. Bis wir einen zweckmäßigeren und erbaulicheren Kirchengesang haben laßt uns in unsern Zusammenkünften, bei denen ohnedies die Rede die Hauptsache ist, so wenig singen als möglich, nur so viel als nöthig ist um fremde Eindrücke welche die Zuhörer mitbringen zu vertilgen und die Stimmung des Gemüths überhaupt zu reinigen. Dies sei übrigens keine Regel auch für die Fälle wo sich ein zweckmäßiger und erbaulicher Gesang mit dem Vortrag in Verbindung setzen läßt, sondern nur eine Freiheit für die Fälle wo es nicht statt findet *). Was man in den Städten zunächst benutzen könnte um Sinn und Lust für eindringenden Gesang zu erwecken und nach und nach zu wahrhaft religiösen Gesängen zu gelangen, das wären die an festlichen Tagen fast überall üblichen Kirchenmusiken. Hier hat der Prediger, wenn er sich mit dem Vorsteher des Gesanges freundschaftlich vereinigt und einige Mühe nicht scheut, die beste Gele-

*) Eine solche keiner Regel unterworfenen Abwechslung wird zugleich das schnellere Zusammenkommen der Gemeinde befördern, und so wird der Gesang wenn auch kürzer wenigstens nicht mehr so nachlässig behandelt werden können als gewöhnlich geschieht.

genheit theils selbst religiöse Strophen zu dichten, wenn er das Talent dazu besitzt, theils alte und neue Gesänge zu benutzen, die in der bei der Gemeinde eingeführten Sammlung nicht enthalten sind. Nur müßte die Gemeinde nicht bloß unthätig zuhören, sondern die Musik öfters von einzelnen Versen nach bekannten Kirchenmelodien unterbrochen werden, um Kunstfänger und Gemeinde zu einem liturgischen und musikalischen ganzen zu verbinden*).

Nach müßte dann die Kirchenmusik nicht bloß ein Nebenwerk sein und der gewöhnliche lahme Gesang unmittelbar darauf den schönen Eindruck einer zweckmäßig gedachten und wohl ausgeführten Musik verdrängen; sondern um sie desto mehr zu ehren müßte sie eine eigne von der Rede ganz abge sonderte Zusammenkunft ausmachen, mit welcher höchstens das Gebet könnte verbunden werden. Warum soll auch jeder, der sich durch Poesie und Musik vielleicht bis zur Befriedigung religiös aufgereggt hat, nun noch unmittelbar darauf eine Rede hören müssen, und durch so nahe Verbindung zwei ganz verschiedener Eindrücke einem jeden einzelnen schaden? Auf dem Lande kann wol nur durch die Schulen auf das künftige Geschlecht in dieser Hinsicht vortheilhaft gewirkt werden. In den Anstalten zur Vorbereitung der Landschullehrer und in den Industrieschulen in denen sie zugezogen werden wird im ganzen viel auf den Gesang gehalten. Das ist sehr löblich, wenn es nur immer nach den richtigen Grundsätzen geschähe. — In der Rede vergönne man dem Prediger jede Freiheit der Form, nicht etwa um durch Neuheit und Abwechslung anzulocken, sondern damit er für jeden einzelnen Gegenstand seinem Geist und seiner Kenntniß von den Bedürfnissen seiner Gemeinde folgen könne. Denn nur wenn er sich bei seiner Rede an

*) In den reformirten Kirchen pflegt weniger auf Kirchenmusik gehalten zu werden, auch musikalisches Talent unter den Predigern und Schullehrern nicht so häufig zu sein; dieses aus Mangel solcher Bildungsanstalten wie die Chöre sind, jenes wegen Kleinheit der Gemeinden. Auch hier also würde sich der Nutzen der wiederhergestellten Kirchengemeinschaft bewähren, um auch diese Gemeinde jener Verbesserung theilhaft zu machen.

keine andere Form binden darf als an diese, wird sie Frucht bringen und gedeihen. Jeder verständige Landprediger wird dann gewiß mit Freuden die Fesseln der rhetorischen Disposition abschütteln, und wenn er sich selbst überlassen ist den rechten Weg leicht finden, der wahrscheinlich der sein möchte, sich so viel möglich der dialogischen Form und Composition zu nähern. In den Städten aber sollte man, so lange die gänzliche Vermischung der Zuhörer Statt findet und der Prediger nicht wissen kann was für einen Theil seiner Gemeinde er vor sich haben wird, von jedem verlangen können daß er nicht nur auf verschiedene Arten seinen Gegenstand vorzutragen, sondern auch auf verschiedene Gegenstände hinreichend vorbereitet sei. Denn nur allzusonderbar sticht oft Thema und Ausführung ab gegen die Beschaffenheit der versammelten Zuhörer. Je schwieriger aber diese Forderung ist, um desto mehr sollte man darauf bedacht sein, in denen gottesdienstlichen Versammlungen in welchen die Rede die Hauptsache ausmacht, die verschiedenen Stände, welche eine ganz verschiedene Sprache und Behandlung erfordern, auf eine gute Art von einander abzusondern. Dies wäre sehr leicht zu bewerkstelligen, wenn die verschiedenen Predigten in solche Zeiten verlegt würden, deren jede nur einem von beiden Theilen bequem wäre *). Bei der ungleichen Art wie die vornehmeren und geringeren ihren Tag anfangen und unterbrechen, könnte dies keine Schwierigkeiten machen. Nur müßte es den Predigern eines jeden Ortes freien Anordnung und Zeit der gottesdienstlichen Versammlungen der Localität gemäß zu bestimmen, und nach Maßgabe der Jah-

*) Auch dies würde erst nach hergestellter Kirchengemeinschaft beider protestantischen Parteien für beide vollständig ausgeführt und so die Talente eines jeden Predigers aufs beste geltend gemacht werden können. Wo sie aber ziemlich gleich sind sollte man die Weise der französischen Colonien befolgen, die Prediger abwechselnd in allen Kirchen und zu allen Zeiten predigen zu lassen, um theils jener Absonderung jeden verdächtigen Schein zu benehmen, theils zu verhindern daß sich nicht nach diesem Maßstabe eine Art von Rangordnung der Prediger in der öffentlichen Meinung festsetze.

reszeit und besonderer Umstände zu verändern. Um aber den Predigern mehr Gelegenheit und Befugniß zu geben, sich über den gewöhnlichen Kreis behandelter Gegenstände hinaus zu wagen und in manches eigenthümliche und besondere tiefer hineinzugehn, ist es vorzüglich nothwendig die Anzahl der in einem höhern Grade fechtlichen Tage zu vermehren, wohl verstanden nicht außer den gewöhnlichen Sonntagen sondern an denselben. Wir haben jetzt außer den Festen die sich unmittelbar auf die christliche Geschichte beziehen nur drei Festtage, den Neujahrstag den Betttag und das Erndtefest. Letzeres gewährt aus einem allgemeinen religiösen Gesichtspunkt betrachtet als das Fest des Ackerbaues, der die Grundlage aller geselligen Bildung und somit auch der Ausbreitung der Religion ist, einen so unerschöpflichen Stoff der Unterhaltung, daß es gewiß jedem rechtschaffenen Prediger willkommen sein müßte, wenn ihm noch ein anderes, etwa gegen die Zeit wenn die Frühjahrssaaten beendigt sind, gegenüberstände. Man nehme die allegorische Bedeutung hinzu welche dieser Handlung in der Schrift beigelegt wird, und man wird an der Fruchtbarkeit eines solchen Festes nicht zweifeln. Die Bet- oder Bußtage haben historisch gewiß einen abergläubischen Ursprung, nämlich den Endzweck die allgemeinen Landplagen durch Sündenbekenntniß und Buße hinweg zu beten. Dies sieht man deutlich nicht nur aus den alten Gebeten sondern auch aus der Art wie noch jetzt in mehreren Ländern solche Tage außerordentlich bei ausbrechenden Kriegen und in ähnlichen Fällen angeordnet werden. Jetzt könnten wir sie wol, wenn wir uns nur daran halten daß die weltliche Obrigkeit sie eigentlich ansetzt, nicht anders ansehen, als daß die höchste bürgerliche Gewalt dadurch ausdrücklich anerkennen wolle wie wichtig wahre Religiosität für das gemeine beste sei. Von dieser Seite betrachtet würde wol niemand etwas dagegen einwenden, wenn wir wieder wie ehemals vier solche Tage hätten. Diese wären auf eine besonders feierliche Art der religiösen Betrachtung bürgerlicher Verhältnisse und Tugenden bestimmt, und in ihnen also auch ein Gebet welches das wichtigste aus un-

fern Kirchengebeten zusammenfaßte ganz an seiner Stelle; so selten gebraucht und in solchem Zusammenhange würde denn auch dieses seinen rechten Eindruck machen. Eben so würde auf diese Tage am zweckmäßigsten die Erinnerung an wichtige oder neue Gesetze verlegt *). Erinnerung, nicht Ablebung; diese ist in den meisten Städten, wo die Kunst des Lesens bei jedem vorausgesetzt wird und alle Gesetze an bestimmten öffentlichen Orten anzusehen sind, ganz überflüssig. Auf dem Lande, wo beides nicht der Fall ist, veranstalte man eine Ablebung; aber soll sie der Prediger verrichten: so geschehe es vermöge eines besondern Auftrages nöthigenfalls in der Kirche, aber nicht während einer gottesdienstlichen Versammlung, sondern die Gemeinde werde dazu als Dorfschaft von Obrigkeit wegen besonders zusammen berufen. Diese Zusätze, welche sich unmittelbar aus dem ergeben was schon vorhanden ist, könnten leicht und geradezu realisiert werden. Wie aber können wir es machen um besser als jetzt geschieht auch die Eigenthümlichkeiten die im Geschlecht im Alter in den natürlichen Verhältnissen ihren Grund haben, in das Interesse der Religion zu ziehen? Zu beneiden ist auch hierin die schon öfters gelobte Brüdergemeine. Dort haben Kinder Knaben Mädchen Jünglinge Jungfrauen Eheleute Verwitwete ihre eigenen festlichen Tage, wo das besondere ihrer Verhältnisse der Gegenstand der Betrachtung und Belehrung ist, und so durch sehr einfache Veranstaltungen ein höherer Grad von Besinnung über ihren Zustand bewirkt und das ganze Gemüth aufs neue und inniger von religiöser Kraft durchdrungen wird. Wäre sie nur eben so leicht nachzuahmen als zu beneiden! Allein diese Einrichtungen lassen sich nicht aus ihrem einheimischen Boden herausreißen, und es würde unmöglich sein sie unter uns zu verpflanzen. Für die Jugend die noch eines gemeinschaftlichen Unterrichts genießt wäre am leicht-

*) Vorzüglich an solche die auch von gutdenkenden Menschen aus Mißverständnis oft nicht genug geachtet werden, und die sich also zu belehrenden Erörterungen in der Kirche wohl eignen.

testen zu sorgen. Anstatt die Kinder so zeitig als an vielen Orten noch immer zur Ungebühr geschieht in die öffentlichen Predigten zu führen, welche für sie gar nicht berechnet sind, sollte jede Erziehungsanstalt wöchentlich eine Stunde aussetzen in welcher irgend ein Prediger die Kinder auf eine ihrem Geist angemessene Art unterhalte und das erste Erwachen der Religiosität in ihnen zu befördern und zu lenken suchte. Am wirksamsten würden diese Vorträge da sein können wo schon Knabenschulen und Töchtereschulen von einander gesondert sind, und wie jetzt häufig geschieht durch schönen und feierlichen Gesang für die Eindrücke schon Bahn gemacht worden ist. Denn die Tonkunst ist von Natur die beste Vorbereitung für die Religion. Was aber die übrigen Verhältnisse betrifft: so kann wol nur vermittelt der Handlungen durch die sie schon jetzt in Verbindung mit der Religion stehn auch ein näheres religiöses Interesse in ihnen erregt werden. Verlobte zum Beispiel werden in den Kirchen öffentlich aufgeboden, und wiewol dies eigentlich eine bürgerliche Handlung ist: so werden sie doch zugleich der Fürbitte der Gemeine empfohlen und dadurch das religiöse Interesse bezeichnet. Auch ist es an den meisten Orten üblich daß bei der ersten Gelegenheit nach vollzogener Verbindung die neuvermählten gemeinschaftlich die Kirche besuchen. Setzte man dieses weiter hinaus und bestimmte nach Verhältniß der Gemeine halbjährig oder vierteljährig einen Sonntag, an welchem die unterdeß geschlossenen Ehen der besondere Gegenstand der öffentlichen Theilnahme würden: so könnte dies dazu dienen, auf die feierlichste Art die Ehe und die Grundsätze des häuslichen Lebens von ihrer religiösen Seite darzustellen *).

Wäre es möglich es auch mit der Taufe dahin zu bringen daß sie nur an gewissen Tagen öffentlich und feierlich vor der Gemeine vollzogen würde: so würde nicht nur diese Handlung

*) Noch festlicher und eingreifender würde dies da sein wo die Bestätigung der Ehe eine blos bürgerliche Handlung ist, indem da an solchen Tagen allen Ehen erst die religiöse Einsegnung könnte gegeben werden.

auf die würdigste Art der öffentlichen Theilnahme wiedergegeben und richtigere Vorstellungen darüber desto leichter verbreitet werden *), sondern diese Tage würden sich auch bei zweckmäßiger Behandlung in schöne Festtage der Mütterlichkeit und also der Weiblichkeit überhaupt verwandeln. Eben so sollte anstatt der mit Recht immer mehr aus dem Gebrauch kommenden Leichenreden von Zeit zu Zeit ein öffentliches Andenken der verstorbenen Mitglieder der Gemeine gefeiert werden. Mit Rührung erinnert sich der Verfasser an den schönen Eindruck den es bei einer der angesehensten Gemeinen einer großen Stadt machte, als vor wenigen Jahren ein würdiger allgemein verehrter Religionslehrer gelegentlich diese Idee ausführte. Er ist gewiß bei vielen noch nicht verlöscht dieser Eindruck. Man könnte vielleicht auf dieses Beispiel sich berufend sagen, eben so könnte ja jeder Prediger für sich diesen und die übrigen angeregten Gedanken und vielleicht noch manche andere wo es sich thun ließe gelegentlich ausführen, ohne daß es allgemeine festgesetzte Feiertage sein dürften, die ja, was immer mißlich ist, als eine Neuerung förmlich unter Autorität müßten eingeführt werden. Letzteres ist aber in Absicht dieser Vorschläge nicht die Meinung; sondern daß sie zuerst durch eine Uebereinkunft des Predigers mit dem bessern Theil seiner Gemeine veranstaltet nur durch den Beifall den sie sich verschaffen werden sich selbst einführen. Und was die Sache selbst betrifft, so macht es allerdings einen wesentlichen Unterschied ob etwas nur gleichsam zufällig in Anregung gebracht wird oder ob die Gemüther darauf vorbereitet und eben dadurch jedes Eindruck empfänglicher sind. Rede einer zum Beispiel zu einer gewöhnlichen Zeit, wo er eben so gut jeden andern Gegenstand wählen könnte, vom Tode Christi: er wird gewiß einen weit geringern Eindruck machen als wenn er dasselbe am Charfreitage sagt, wo

*) Gewiß würde so am besten der Aberglaube der Nothtaufe ausgerottet und zugleich auch dem abgeschmackten Widerwillen einzelner Menschen gegen diese Handlung begegnet werden.

die Gemüther schon im voraus von der Sache durchdrungen sind. Der feierlichste Tag aber und von dem wichtigsten Einfluß auf Förderung und Befestigung der Religion sollte der sein, an welchem die jungen Christen zur Gemeinschaft des Abendmahls aufgenommen würden. Förmlich genug wird er freilich an den meisten Orten begangen, aber leider sehr unzwackmäßig, weniger ein Fest der Religion als der Neugierde und der Eitelkeit. Ueberhaupt ist wol eine Schaustellung der Religionskenntnisse, welche sich junge Christen erworben haben, bei dieser Gelegenheit nicht an ihrer Stelle. Denn Einsichten wie sie bei einer solchen Prüfung dargelegt zu werden pflegen leisten keine Bürgschaft in Absicht der Würdigkeit in den Bund der Christen aufgenommen zu werden; gewöhnlich sieht man dabei nur die Ueberlegenheit einiger über die andern in Talenten, die eine große Nebensache sind; und überhaupt muß die Gemeinde es dem Prediger zutrauen daß er das seinige gethan haben wird, um seine Zöglinge nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten auch in der Erkenntniß zu fördern. Lieber gebe man ihnen Gelegenheit auf eine kunstlose und unverdächtige Art ihre Gesinnungen zu äußern; aber die Hauptsache sei ihnen, die neue Lebensstufe welche sie ersteigen in ihrer ganzen Würde darzustellen, und sie über ihre Natur und ihren Zustand zu einer solchen Klarheit der Bestimmung zu bringen, deren Erinnerung ihnen auf lange Zeit zum Leitstern ihres Lebens dient. Dem Abendmahl selbst sollte jedesmal eine eigne Zusammenkunft gewidmet sein, die Feier sollte selten sein, damit immer ein ansehnlicher Theil der Gemeinde sich dabei einstellte, und ein Mitus sollte eingeführt werden welcher mehr die Ruhe und Stille beförderte die dem Charakter der Handlung so angemessen ist und welcher zugleich dem Prediger die körperliche Anstrengung erleichterte. Das vollkommenste Muster wäre auch hierin freilich die Brüdergemeine: allein der Hauptzweck ließe sich wol auch erreichen ohne so weit von dem bisher üblichen abzugehen. Dagegen könnte jede auf das Abendmahl sich beziehende Zusammenkunft am Tage vorherfüglich unterbleiben, weil sie nicht nur den Eindruck auf eine unnütze

Art zertheilt, sondern auch, in der bisherigen Gestalt wenigstens, es sei nun als Beichte oder als Vorbereitung, zu falschen Vorstellungen sehr natürlich verleitet. Vor allen Dingen aber müßte hier mehr als irgendwo der Prediger von dem Zwang aller Formulare befreit sein, die diesen heiligen Gegenstand kaum anders als trocken und unzart behandeln können. Dem was oben schon gesagt worden, warum Formulare auch die besten immer sehr bald gedankenlos behandelt werden, ist hier noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß ein Formular seiner Natur nach sich nie zu dem Grade von Innigkeit erheben kann den nur der Augenblick eingiebt, eben weil es nicht ein Erzeugniß des Augenblicks ist, sondern etwas bleibendes; es würde seinen Charakter verläugnen und deshalb auch so keine Wirkung thun. Daher können solche Vorschriften, wenn man sie ja zulassen will, nur für gewöhnliche Zustände gemacht werden. Im Abendmahle aber, wie es in einem Augenblick der Begeisterung gestiftet und gewiß in einem eben solchen spätern für eine bleibende Einrichtung erklärt wurde, herrscht auch durchaus eine christliche Begeisterung, die jeden fremden gleichförmigen Leitfaden verschmährt. Auch ist es viel zu vielseitig als daß einige Formeln seinen ganzen Sinn erschöpfen könnten, und es bleibt besser dem Prediger selbst überlassen jedesmal eine dieser vielen Seiten hervorzuziehen.

Keiner von den hier geäußerten Wünschen leidet an einer natürlichen Unausführbarkeit; nur dem üblen Willen vervielfältigt sich durch sein geschliffenes Glas auch das einfachste zu einem Gedränge verzerrter Gestalten, durch welches er keinen Ausweg sieht. Jede Ausschmückung ist absichtlich unterlassen worden, und doch wird hoffentlich jeder dem die Sache am Herzen liegt einräumen, daß wenn wir diesen Weg betreten die religiös gesimten Menschen sich wieder fleißiger in unsern Versammlungen einfinden würden. Jede derselben würde mehr Einheit gewinnen, und das ganze mehr Mannigfaltigkeit und Umfang, so daß die Wirksamkeit der Anstalt zu ihrem Zweck in zwiefachem Verhältniß zunehmen müßte. Wäre nun so viel störendes hin-

weggethan und jede Kraft so entbunden daß man ihre Wirkung frei und rein genießen könnte: dann würde die so oft gehörte Klage, daß es viel zu viel gottesdienstliche Versammlungen gäbe, sich wenigstens bei den Freunden der Religion eher in die entgegengeetzte verwandeln. Bis wir aber auf diesem Wege bedeutend fortgeschritten sind, und um es desto ungestörter zu thun, sollte man wenigstens in den Städten keine religiöse Privatversammlung unterdrücken oder stören so fern sie nämlich weder Geheimnißfrämerei triebe noch eine eigene Secte bilden wollte, welcher Fall wenigstens nicht hieher gehört, und sofern das Ansehn eines würdigen und qualificirten Mannes Bürgschaft dafür leistete. Dies ist eine wichtige und nicht genug zu empfehlende Maaßregel. Denn nicht nur muß überall wo sich fromme und gleichgesinnte Menschen verbinden etwas gutes für diese Gelegenheit die Folge sein, wenn sie auch nichts weiter beabsichtigen als sich so lange ihnen der öffentliche Gottesdienst noch nicht behagen kann nach ihrer Weise besser zu erbauen. Sondern gewiß würden auch, wenn es nur vergönnt wäre, fromme und verständige Prediger denen die Verbesserung des Kirchenwesens ein Ernst ist die ähnlich gesinnten Mitglieder ihrer Gemeine zu besondern Versammlungen zu vereinigen suchen. Hier könnten zuerst Versuche des besseren gemacht werden, die dann, wenn die Theilnahme sich erweitert hätte, um so eher ohne Geräusch und mehr gewünscht als sich aufdringend in den öffentlichen Gottesdienst nach und nach könnten übergetragen werden. Denn von der Hartnäckigkeit mit welcher die Menschen sich oft um das alte versammeln ohne es unmittelbar zu achten, ist die feindselige Zudringlichkeit des neuen nicht die kleinste Ursach. Dies ist eine alte Wahrheit, aber sie kann nicht oft genug wiederholt werden, und jeder der etwas neues begehrt zumal in Sachen der Religion, kann nicht laut und deutlich genug sagen daß er sie anerkennt.

Es bleibt noch die Frage übrig, gesetzt diese und ähnliche Verbesserungen wären auch der richtige Weg um dem öffentlichen

Gottesdienst mehr Werth für religiöse Menschen zu geben und diese wieder zu Freunden desselben zu machen, ob sie auch das Mittel sein könnten diejenigen deren Sache die Religion nicht ist ihr zu nähern und für sie empfänglich zu machen? Vielleicht würden auch dies nicht viele verneinen wollen. Wenigstens ließe sich eine Analogie anführen, gegen die wenig zu sagen wäre; und überhaupt ist es eine allgemeine Erfahrung daß alles einfache anspruchlose, dessen Sinn und Charakter in die Augen springt, auch Menschen von reinem geraden Sinn am meisten an sich zieht. Doch dem sei wie ihm wolle so bleibt es bei dem Grundsatz, daß für diejenigen deren Sache die Religion nicht ist auch in den äußern Anstalten derselben nichts besonders geschehen kann, sondern nur was sich von selbst findet. Sollten wir denn aber überhaupt davon ausgehen daß es Menschen unter den Christen giebt die keine Religiosität haben, in denen sie aber doch vermitteltst unserer Religionsübungen, wenn diese nur auf eine bestimmte Art eingerichtet wären, noch könnte erweckt werden? Geschieht nicht vielmehr von Jugend auf genug um diese Anlage in den Menschen zu beleben? und liegt nicht im obigen schon die Anweisung daß noch mehr geschehen solle? Frömmigkeit in den Kindern zu erregen ist das liebste Geschäft verständiger und gefühlvoller Mütter; wenn wir also in diesen selbst die Religiosität inniger und lebendiger erhalten, und ihnen der Prediger nicht nur mit Rath und Aufmunterung, sondern thätig durch seine Unterhandlungen zu Hülfe kommt: so wird dieses schon viel bewirken. Der eigentliche Religionsunterricht soll dieses Werk vollenden, und wenn er zweckmäßig vertheilt wird: warum sollen wir nicht hoffen, daß Liebe zur Religion überall aufgehen werde wo nicht schon ein fester böser Wille sich zeitig entwickelt hat. Von diesem Religionsunterricht hat hier nichts besonders gesagt werden können, weil die Willkühr des Predigers dabei von keinem äußern Gesez behindert wird. Denn daß Lehrbücher vorgeschrieben werden welche zum Grunde gelegt werden sollen, ist in der That nur der Schein eines Zwanges. Unmöglich kann

Jeder Prediger sein eigenes verfassen, und jeder wird gewiß in jedem manches finden was er anders wünschte, auch wird ihn niemand hindern die Ordnung des Lehrbuchs durch einander zu werfen, zuzusetzen was ihm nöthig scheint, auszulassen was er für zweckwidrig hält, ja auch dem Lehrbuch erklärend zu widersprechen wenn dies je sollte geschehen müssen. Eine auch hier besonders zu empfehlende Maasregel, die Trennung der Geschlechter, steht in jedes Belieben, und ist in der That um so nöthiger weil die Klage ziemlich allgemein zu werden anfängt, daß Knaben aus den großen Schulen schon mit Meinungen und Grundsätzen in den Religionsunterricht kommen, um derentwillen sie mit besonderer Aufmerksamkeit müssen behandelt werden, und die dem weiblichen Geschlecht ganz fremd sind *). Hier also kommt alles auf den Prediger an, auf seine Lehrweisheit und seine mittheilende Wärme für die Sache. Auch setzt das bisher gesagte theils ein größeres Vertrauen zu den Predigern voraus, schon weil sie des Zwanges und der fremden Eingebungen, die nur durch ihren Mund reden sollen, entbunden werden; theils sind die meisten Vor-

*) Es ist zu hoffen daß auch dieses Uebel, wenn früher — ohne alle Beziehung auf Dogmen die sie nicht verstehen können — auf das religiöse Gefühl der Kinder gewirkt wird, mit der Zeit abnehmen werde. Indes gibt es Menschen die nicht religiös werden wollen und diesen Entschluß sehr zeitig verkündigen. In Hinsicht auf diese ist folgender Wunsch zu natürlich um unterdrückt zu werden, aber vielleicht zu wenig der Zeit gemäß um seine Erfüllung zu hoffen. Man zwingt sie doch nicht sich heuchlerischer Weise durch den Mitgenuß des Abendmahls auf eine nähere Art an die Frommen anzuschließen. In der ersten Kirche gab es mehrere Grade unter den Christen, warum soll es jetzt nicht wenigstens diesen geben? Die Confirmation erhöht gewissermaßen die bürgerliche Gültigkeit; dies kann sich aber doch unmöglich auf den Genuß des Abendmahls beziehen, sondern nur darauf daß der religiöse und moralische Unterricht beendigt ist. Man trenne also doch beides. Dieses Zeugniß gebe man allen; in den näheren Bund der Christen nehme man aber nur diejenigen auf die es wirklich wünschen. Keine Art von Schmach müsse auf diesem Unterschiede ruhn, sondern die Ehre der Aufrichtigkeit. Sie sollen auch für Christen gelten in jeder bürgerlichen Hinsicht, und unsere Kirchen sollen ihnen immer offen stehn um es auch im höheren Sinne zu werden.

schläge von der Art daß sie nur dann etwas wirken können wenn der Stand der Religionslehrer aus Männern von ächter Frömmigkeit und gründlichem Verstande besteht. Daß selbst unter dieser Voraussetzung die vorgezeichneten Abänderungen der äußern Form heilsam sein werden, damit die Lehrgaben sich besser entwickeln und kräftiger wirken können, sei das Resultat des bisherigen. Daß aber die beste Form unnütz wird durch eine schlechte Verwaltung, ist gewiß allgemeine Ueberzeugung; und so beruhen alle unsere Hoffnungen auf dem was die folgende Untersuchung ergeben wird.

2. Von der Beschaffenheit der Religionslehrer.

Es ist in der That ein schwieriges Unternehmen ein wahrhaftes Zeugniß darüber abzulegen, wie im Durchschnitt diejenigen beschaffen sind welche den geistlichen Stand ausmachen. Man klagt man zufft die Aeltern, aber man verbirgt lieber sich und anderen das meiste, und niemand will gerade heraus sagen wie die Sache eigentlich steht. Daher auch zu besorgen ist daß die besseren, die sich in einer solchen Schilderung unmöglich erkennen können, sie für übertrieben halten werden wenigstens diejenigen unter ihnen welche durch ihre wahren Verdienste auch zu glänzenderen Stellen erhoben worden sind, und also an Orten leben wo sie mehrere ihres gleichen sehn, aber wenig Gelegenheit haben den großen Haufen zu beobachten, von dem sich ihnen nur einzelne und immer im Feierkleide nähern. Diejenigen aber die eigentlich zu diesem Haufen gehören und sich in der beschriebenen Durchschnittslinie bewegen, werden sich erdreisten über böshafte Verläumdung zu schreien, darauf fußend daß man doch bisher säuberlich mit ihnen verfahren ist. Wenn sich nämlich der

Verfasser einen Geistlichen denkt, wie es allerdings einige giebt, der mit thätigem Eifer für die Sache alles leistet was unter so beschränkten Umständen als die bisherigen möglich ist, der nicht nur den Geist christlicher Weisheit in seiner Amtsführung niemals verläugnet, und dieser alle äußerlichen Mühsüchten unterordnet weil sein Beruf auch wirklich sein Zweck ist, sondern der durch sein Leben noch mehr wirkt als durch seine unmittelbare Amtsführung, indem dieses seine Lehren erklärt, und der alle seine Verhältnisse und Schickungen im Geist der Religion behandelt; wenn er sich einen solchen denkt, und er kennt solche zu seiner Freude: so kann er nicht umhin sich deutlich bewußt zu werden daß es nicht leicht einen Stand in der Gesellschaft giebt der seine Bestimmung so wenig erreichte, und dessen Mitglieder ihre Pflichten so schlecht erfüllten, ja daß der bei weitem größte Theil derselben in allen Stücken, in Ausbildung in Kenntnissen in Gesinnung, sehr tief unter dem stehe was ihr Stand erfordert. Es soll hier gar nicht von denen die Rede sein die sich als verworfene Menschen auch äußerlich auszeichnen, durch gemeine Unsittlichkeiten den Wohlstand verletzen, sich in schlechter Gesellschaft umhertreiben und sich niedrigen Lastern ergeben; wiewol ihre Anzahl nicht ganz unbedeutend ist, und durch die Gelindigkeit noch mehr anzuwachsen droht welche aus Mitleid mit Privatverhältnissen aber zum großen Nachtheil der wichtigsten öffentlichen Angelegenheit nur allzuoft gegen sie ausgeübt wird. Die Rede soll nur sein von dem großen Haufen derer denen man nichts schlimmes nachsagen kann als eben das schlimmste, daß sie nämlich keinen inneren Trieb und Beruf haben zu ihrem Amt, sondern es nur treiben als das Mittel zu ihrer Subsistenz, daß die Religion die sie vortragen in ihnen selbst nicht Geist und Leben ist, sondern entweder bewußte Heuchelei oder doch nur bloßes Meinen, eingelerntes Werk das sie nun für ihre Ueberzeugung halten. Betrachtet nur ihre Vorträge, wie eitel sie buhlen um Beifall, dieser bei der Jugend, jener beim Alter, dieser bei den abergläubigen, jener bei den aufgeklärten, oder wie gleichgültig sie sie abhaspeln ohne Spur eines

eigenen Gefühls für die Sache oder eines herzlichen Interesse an denen die ihnen zuhören; wie eine Schularbeit haben sie die Rede gemacht und gewöhnlich nur einem andern Muster nachgeschritten. Denn woher jene ungeheure Menge von Magazinen Dispositionen Kanzelmaterialeen und wie die Polster der Trägheit und Geistlosigkeit alle benannt werden, woher wenn nicht nur allzu viele das Bedürfnis haben oder die Bequemlichkeit lieben sich vordenken zu lassen? Aber auch als Bequemlichkeit kann es nur der brauchen der doch nicht selbst sondern nur in einer fremden Person denken und arbeiten würde. Oder braucht der der selbst im Geist des Christenthums lebt und denkt und so auch die Schrift studirt hat, erst solche Zauberprüche um diese Schrift auf einen Augenblick für sich zu beleben? oder muß der dessen eigne Grundsätze und Ueberzeugungen die Wahrheiten der Religion sind erst fremde Gedanken zusammensuchen um sie darzustellen? kann er das was sich in ihm selbst bildet, und aus seinem eignen Geist aus seiner eignen Erfahrung hervorwächst in eine fremde Form gießen? Unmöglich. Aber dem muß solche Hülfe willkommen sein, der in sich selbst nichts findet, der leer und unfundig ist dessen was er reden soll. Und doch gehören die welche so arbeiten immer noch zur bessern Hälfte; denn wie sehr groß ist nicht die Anzahl derer die sich auch diese Mühe nicht einmal nehmen aus Trägheit oder die Hülfsmittel nicht anschaffen aus Geiz oder sie nicht zu benutzen wissen aus Unverstand, und daher die ungewaschensten Salbadereien ungeachtet zur Kanzel bringen. Betrachtet ihre übrige Amtsführung, wie sie keine Spur zeigt von Liebe von Eifer von Wahrheit; wie sie alles hegen und beschönigen was ihnen Geld bringt oder Ehre, wären es auch Irrthümer und Verkehrtheiten, wie sie alles im voraus für unmöglich halten was ihnen nur Arbeit macht. Redet mit ihnen von irgend einem Theile ihres Geschäfts, und wenn es euch vorkommt als verständig ihr euch gegenseitig nicht recht und sprächet nebeneinander weg: so merket nur auf ob sie nicht indem ihr an die Förderung des guten, an das Wohl der Gemeine denkt, al-

laß nur auf den Erwerb beziehen und nur an Rücksichten und Collisionenfälle denken. Selbst viele von denen die sich lebhaft für manche Verbesserung interessieren, oder sich des Schulwesens annehmen, sind doch nicht besser. Jenes ist oft nichts als kraftlose Nachbeterei, und sie würden keinen Finger rühren, wenn es die geringste Ausopferung kostete; dieses ist oft nur Eitelkeit, die sehr natürlich den Weg einschlägt der so laut angepriesen wird. Betrachtet ihr Leben, ob ihr darin eine Spur findet von einem besseren höheren Geiste oder nicht vielmehr alles ganz gemein, ihre Ehe ihr Hauswesen ihre Kindererziehung; ganz ohne Liberalität ihr Betragen gegen Patron Gemeine Hausgesinde und was sonst mit ihnen zu thun hat; ganz gemeine Fehler und Leidenschaften hervorsteckend, die einen Menschen ohne allen feineren Sinn ohne alle höhere Forderungen an sich selbst verrathen. Ueberdies Müßiggang und Langeweile sobald Geschäfte nicht treiben und gesellige Zerstreuungen nicht helfen, oder wenn es hoch kommt irgend eine Liebhaberei, die auch ohne Geist und ohne Gefühl getrieben wird. So sind sie, und man sucht die Schuld davon in mancherlei äußerlichen Dingen, in der erschöpfenden Menge der Geschäfte, in der niederdrückenden Spärlichkeit des Einkommens, sehr mit Unrecht. Ueber allzuwiele Geschäfte haben nur die wenigen zu klagen deren Kirchspiel offenbar zu weit ausgedehnt ist, und auch da sind nur die Sonntage die recht beschwerlichen Tage, alles andere läßt sich zweckmäßig vertheilen. Auch klagen sie selten über diesen Punkt, sondern rühmen sich dessen vielmehr mit inniger Freude, denn wenig zu thun giebt auch schlecht zu leben. Man denke sich aber einen Prediger dem es Ernst ist um seinen Beruf auch unter der größten Geschäftslast. Er wird vielleicht manches mit wenig Lust verrichten, nämlich nicht das was nichts einbringt, sondern das was nichts fruchtet und nur als leere Ceremonie behandelt und hingenommen wird; er wird vielleicht nicht so viel Fleiß auf manches wenden als er wünschte, es wird vielleicht oft an aller Kunst und Künstelei fehlen; aber im rechten Geiste und mit Liebe wird doch alles gethan sein, und die Weisheit die

aus der eigenen Tugend und der wohlgenutzten Erfahrung hervorgeht wird doch niemals fehlen. Gebt aber dem der diese einmal nicht ehret auch die mäßigsten Geschäfte: die leere Zeit wird ihn wahrlich zu keinem andern Menschen machen. Das spärliche Einkommen ist leider ein häufigerer Fall. Allein der Mangel kann zwar einen niedrigen Menschen zu niedrigen Handlungen verleiten, die er sonst nicht würde begangen haben, aber nicht einen edlen erniedrigen. Der Mann von liberalem Geist, von festem wahrhaft religiösen Charakter, kann durch ihn niedergedrückt, er kann verhindert werden von mancher Seite wozu es äußerer Hülfsmittel bedarf an seiner Verbesserung so wie er wünschte zu arbeiten, verhindert werden denen die gern alles recht handgreiflich haben wollen von mancher Tugend solche Beispiele zu geben die ihnen vernehmbar wären: aber niemals wird sein Charakter umgekehrt, niemals wird er zu Handlungen verleitet werden die demselben zuwider wären. Denn kein Mensch kann glauben daß es ihm unmöglich wäre zu subsistiren ohne sein inneres aufzuopfern; diese Täuschung kann nur durch plötzliche seltene Anfälle entstehen; sie ist die eigentliche Verzweiflung, deren der religiöse Mensch am wenigsten fähig ist. Was aber jemand thut bloß um es besser zu haben, das hätte er auch ohne Mangel gethan, denn ein besser giebt es überall. Hieraus ist wohl deutlich genug, daß alles auf die Gesinnung ankommt, und daß wenn ein Prediger nur die rechte Gesinnung zu seinem Amte mitbringt die ungünstigen Verhältnisse desselben sie ihm nicht leicht nehmen werden. Aber eben hier höher hinauf als man gewöhnlich zu thun pflegt müssen wir den Sitz des Nebels aufsuchen. Man betrachte nur die meisten Candidaten des Predigtamtes ehe sie die Weihe empfangen; eitle sümliche Bursche denen ihr Stand längst unbequem ist, so sehr daß sie ihn lieber verläugneten, die sich vor dem Joche scheuen in das sie sich bald werden fügen müssen, und unterdeß noch des Lebens genießen wollen, so lange Furcht und Scham es zulassen. Oder fleißige feuzende Informatoren, vielleicht nach einer guten Methode, weil sie diese eben gelernt haben, vielleicht auch hand-

werksmäßig fortstudirend, weil noch ein Examen vor ihnen liegt, oder weil der Respekt vor den Professoren noch nicht verschwunden ist: aber ohne eigenes Interesse für die Religion eben wie jene. So nähren sie ihre Predigten zusammen, so empfehlen sie sich ihren Beschützern, und sehnen sich nach einer Pfarre um ruhig auf eigne Rechnung leben zu können, fest entschlossen sie bestens zu nutzen wenn sie sie haben. Wie ist es nun möglich daß Menschen die keine andere Gesinnung haben als Eitelkeit oder Eigennuz ein Amt im rechten Sinn und mit Nutzen führen können, bei welchem eine höhere Gesinnung so sehr die Hauptsache ist, daß sie durch keine Wissenschaft durch keine anderweitige Vollkommenheit kann ersetzt werden, nicht einmal durch die richtigste Menschenkenntniß — soweit diese ohne höhere Grundsätze möglich ist — und durch die durchgeführteste Heuchelei. Man lasse also nur nicht solche Candidaten ins Amt, so wird man auch nicht solche Prediger haben wie sie jetzt größtentheils sind. Aber wie kann man jenes verhindern? Mancherlei Beispiele haben gezeigt wie schwierig es schon ist nur die Ueberzeugungen der anstreichenden zu prüfen, wie viel mehr also noch ihren Gemüthszustand, ihre Gesinnungen. Man kann sie befragen man kann ihnen Bersprechungen abnehmen; aber was wird der nicht antworten und versprechen der auf dem Punkt steht entweder das Ziel seiner Wünsche zu erreichen oder auf immer davon zurückgewiesen zu werden? und der sich nach seiner Denkungsart einbildet es sei hiemit nicht ernstlicher gemeint als mit der herkömmlichen Frage nach der rechtgläubigen Adhärenz an die symbolischen Bücher? Und wenn auch die Prüfenden auf das lebhafteste von der Unwahrheit der Aeußerungen ihres Examinanden überzeugt wären: so ist die Resolution die sie ihm erteilen eine Art von richterlichem Spruch, wozu die Gründe deutlich und bestimmt müssen nachgewiesen werden können. Solche Ueberzeugungen aber lassen sich vielleicht manchem andern mittheilen, niemals aber öffentlich erweisen. Thatsachen aus dem bisherigen Leben können auch nicht füglich zum Maasstab der Gesinnung gewonnen werden. Denn

auf der einen Seite ist mit einiger Mühe alles was offenbar getadelt werden könnte entweder zu vermeiden oder zu verheimlichen, und auf der andern Seite könnte man leicht gegen einen würdigen und guten ungerecht werden, wenn jeder Fehltritt zumal während des so wunderbar gestalteten akademischen Lebens eine entscheidende Handlung sein sollte. Auch möchte eine Sittenaufsicht wie sie hiezu erfordert würde vor der gänzlichen Umsehung unsers Studienwesens nicht einmal dienlich sein. Aber sollte es denn gar kein Hülfsmittel geben gegen ein Uebel welches doch eigentlich ganz unnatürlich ist? Denn unnatürlich ist es daß die meisten Mitglieder eines Standes solche sind deren Gesinnungen mit ihrem Beruf im Widerspruch stehen. Vielleicht sagt jemand, das ganze Verhältniß sei eben unnatürlich. Die Religionslehrer sollten keinen eigenen Stand ausmachen, zu dem man nach gewissen bürgerlichen Formen berufen würde. Die Gemeinen sollten sich selbst ihre Lehrer suchen, und der Staat nichts damit zu schaffen haben. Eigentlich sollte es nicht einmal ein bleibendes Geschäft sein, sondern da alle von Gott gelehrt sein sollen müßten es abwechselnd alle verrichten können. Vielleicht sagt derjenige etwas der dieses sagt, ja sogar etwas glänzendes und schönes; gewiß aber etwas sehr untröstliches, indem er uns mit unsern Wünschen auf einen Zustand verweist zu welchem wir den Weg noch gar nicht einmal absehn können. Auf diese Art ist es ein leichtes alle Klagen abzuweisen. Die Frage ist aber, ob nicht auch wie die Sachen jetzt stehen dem Uebel abzuhefen ist, ob es kein Mittel dazu giebt welches sich an unsern gegenwärtigen Zustand anschließt. Geht man von der bemerkten Unnatürlichkeit aus, so ist es leicht einzusehn, sie würde nicht so häufig sein wenn nicht überall die Bestimmung für einen Beruf der Entwicklung des Charakters und der Gesinnung voranginge; dies ist allgemein, es trifft aber den Stand der Religionslehrer härter als jeden andern. Denn zu andern Zweigen des öffentlichen Dienstes gehören nicht sowol eigenthümliche Gesinnungen als nur besondere Anlagen, und diese entwickeln sich eher. Die Recht-

lichkeit, die man bei jedem voraussetzen soll, reicht hin von Seiten des Charakters; selbst dem Arzt ist herzliches Wohlwollen für das Gelingen seines Geschäfts nicht nothwendig, die Liebe zur Kunst kann es ersetzen. Vielleicht sollte es indeß auch im allgemeinen anders sein, und die encyclopädische Bildung derer die sich einem wissenschaftlichen Beruf widmen wollen länger fortgesetzt werden, bis mehr Kenntniß der Sache und des Lebens den besondern Entschluß bestimmen könnte; dessen Ziel demohnerachtet der gründlicheren Vorbereitung wegen nicht viel später und der vielseitigeren wegen wol noch besser würde erreicht werden. Doch auch dieser Wunsch liegt nicht auf dem Wege den das Zeitalter zu gehen scheint; denn er trägt nicht den Charakter der Eilfertigkeit an sich.

Was aber den Stand der Prediger betrifft, so sieht wol jeder, daß von den Jünglingen welche die Schule verlassen mit dem Entschluß diesen Stand zu wählen kaum einer aus hundert den rechten innern Grund zu dieser Wahl haben kann, den lebendigen Trieb das Verhältniß der Menschen zur Gottheit zu enthüllen und zu befestigen, und dadurch zu ihrer innern ächten Verbesserung zu wirken. Gar nicht so als etwas allem weltlichen, wobei es zunächst nur auf das äußere abgesehen ist, ganz entgegengesetztes wird dieser Beruf betrachtet; sondern vielmehr mit allem andern unter eine Kategorie gebracht. Zuerst wird im allgemeinen das Studium beschloffen, und dann wird über die Facultät berathschlagt. Auf der Akademie ist es kaum möglich eine richtige Ansicht von Dingen des Lebens zu erlangen; sie lernen wol den Umfang der Kenntnisse begreifen die ihrem Beruf zugemuthet werden, aber selten den wahren Sinn desselben. Wie sollte auch ein Professor dazu kommen ihnen zu sagen, die Hauptsache wäre daß sie selbst von Herzen fromm wären, und daß ein apostolischer Eifer in ihrer Seele glühe? der lärmende Unverstand würde die heiligen Worte in den Staub scharren. So gelangen die wenigsten zum Bewußtsein des Mißverhältnisses zwischen ihrer Denkart und ihrem Beruf. Ahndet es einigen, so fehlt es

auch diesen größtentheils an Entschlossenheit oder an Mitteln in eine andere Facultät überzugehen, und in den unstudierten Stand zurück zu treten würden sie für eine Erniedrigung halten. Also gehen sie immer weiter auf ihrer vorbereitenden Bahn, und ist diese zurückgelegt, so soll niemand ohne klar darzulegende Nothwendigkeit ihnen die Schranken verschließen, weil ihr ganzes Leben verdorben würde wenn man sie so spät nöthigte sich eine andere Art von Subsistenz zu suchen. Die Aufgabe ist also zunächst die, daß man es denen welche sich dem Predigerstande gewidmet haben möglichst erleichtere, sich sobald ihnen die Aussicht auf ihr künftiges Leben anfängt zu mißfallen, aus dieser unseligen Lage auf eine gute Art herauszuziehen. Dies würde am besten erreicht werden, wenn ganz im allgemeinen niemand zum Studio der Theologie zugelassen würde der nicht zugleich einen andern Beruf anzeigte zu dem er sich zugleich geschickt machen wollte auf den Fall daß er von jenem Studio wieder abträte. Aber man wird dies zugleich in Anspruch nehmen, weil das Studium der Theologie und ihrer Hülfswissenschaften zu viel umfassend sei um noch ein anderes neben sich zu gestatten. Ich läugne dies, in dem Sinne nämlich in welchem der Prediger dieser Wissenschaften bedarf: denn will jemand tiefer eindringen, wolan der wähle sich die theologische Gelehrsamkeit in ihrem akademischen Umfang oder die philologische oder die philosophische zu seinem zweiten Beruf. Man urtheile ob es hiebei darauf abgesehen ist das Zeitalter der einfältigen Pfarrherren wieder einzuführen oder vielmehr zu verewigen — denn vergangen ist es wol noch nicht. Der Prediger muß die Grundsprachen verstehen und die Regeln der Interpretation überhaupt. Das muß er aber auch auf Schulen gelernt haben, denn die Akademie kann keinen brauchen der noch nicht zu lesen und zu hören versteht. Also die historische Kenntniß der heiligen Bücher eine hinreichende kritische Notiz von den besten Hülfquellen zur Auslösung der einzelnen darin vorkommenden Schwierigkeiten, und eine chrestomatische Uebung in der Erklärung derselben auf den Grund jener historischen Kennt-

nisse und mit Benutzung dieser Hülfsmittel, das ist der philologische Theil seines Studiums. Unmöglich ist es aber die künftigen Religionslehrer zu vollkommenen Eregeten zu bilden, deren Urtheil in allen Fällen ein eignes aus den ersten Quellen selbst geschöpftes ist. Dem hiezu gehört eine gründliche Kenntniß des talmudischen und rabbinischen Alterthums, und aller semitischen Dialekte, deren immer einer auf den andern zurückweist. Auch geschieht dieses jetzt eben so wenig, und weit entfernt also daß etwas schlimmer werden würde als vorher, ist es gewiß vortheilhafter bei Zeiten auf das zu resigniren was sich doch nicht durchführen läßt (und wovon man sich höchstens eine kleine Ansicht zum Behuf des Examens verschafft), um lieber das wesentliche desto gründlicher zu betreiben *). Die Geschichte des Christenthums muß der Prediger wissen in dem Umfang als nöthig ist um den gegenwärtigen Zustand der Kirche und des Lehrbegriffs auch genetisch vollständig zu verstehen, nach welchem Unterricht ihm dann von der sogenannten Dogmatik nichts mehr übrig bleiben möchte als das historische und philologische Studium der Beweisgründe. Dies ist der historische Theil seines Studiums. Nimmt man außerdem an, was nicht überall der Fall ist, daß es praktische Anweisungen zur Homiletik und Katechetik giebt, denn aus den bloß theoretischen möchte wenig zu lernen sein, und bedenkt man daß der philosophische Unterricht des künftigen Predigers zwar anders eingerichtet sein müßte aber nicht von größerem Umfang zu sein brauchte als der welcher auch andern Facultäten zum Grunde liegt: so giebt dieses alles auf den akademischen Zeitraum von zwei bis drei Jahren vertheilt in der

*) In dieser Gründlichkeit rechne ich keinesweges den gewöhnlichen eregetischen Cursus über das ganze neue Testament, den ich für völlig unnütz halte nachdem wir so viele zum Theil treffliche gedruckte Werke aus diesem Fache besitzen. Man richte lieber jene chrestomatische Uebungen so ein, daß die Jünglinge die Sache nicht mit dem Hören und Nachschreiben abmachen können, sondern daß sie genöthigt werden selbst zu denken zu vergleichen zu urtheilen.

That keine solchen Anstrengungen, daß nicht derselbe Lehrling noch sollte irgend eine andere Facultät, sogar wenn es ihm an Vorkenntnissen nicht fehlt, die Medizin neben der Theologie studieren können. Daß jetzt schon bei einem Studio die meisten Prediger so ganz ohne Kenntnisse sind und selbst das leichte Geschäft des öffentlichen Redens so ganz erbärmlich mißhandeln, kann keine Einwendung sein: denn Dummköpfe Müßiggänger Spieler sollen nicht mehr Prediger werden. Indeß muß es gerade ein zweites Studienfach sein dem er sich neben jenem erzieht? Wessen Fähigkeiten nicht hinreichen zu einer doppelten wissenschaftlichen Laufbahn, der wähle sich etwas anders; eine schöne Kunst oder einen andern Zweig des öffentlichen Dienstes. Wie viele giebt es deren nicht, zu denen Menschen mit kaum halben Schulkenntnissen zugelassen werden, und die doch denjenigen der sich durch einige gute Eigenschaften auszeichnet nach und nach zu einem nicht unbedeutenden Rang im Mittelstande der Gesellschaft führen. Es wäre unnöthig sie aufzuzählen. Kein junger Mensch der im Begriff ist mit guten Zeugnissen die Schule zu verlassen, kann so hilflos sein daß nicht seine Verwandten oder seine Lehrer ihm dazu verhelfen könnten bei irgend einem dieser Verwaltungszweige als Erspectant eingezeichnet zu werden. Auch fehlt es auf keiner Universität an einem Bureau jeder Art, bei dem er neben seinen Studien arbeiten könnte um sich Kenntniß des Geschäftsganges einzuweilen zu erwerben. So oft er nun hört daß an dem Ort wo er eingezeichnet worden eine Gelegenheit wäre einzutreten, würde wenigstens die Ueberlegung entstehen ob es nicht besser wäre dieses Theil zu erwählen; und jeder der dann eine Abneigung gegen den Predigerstand oder eine Untauglichkeit fühlt wird auf der einen Seite weniger Bedenken tragen zu der Veränderung zu schreiten, da er eine allgemein anerkannte Voraussezung für sich hat, auf der andern Seite aber einsehen daß es zu seinem Vortheil gereicht sie sobald als möglich zu unternehmen, um, da fast in jedem Zweige des öffentlichen Dienstes zuerst unentgeltlich muß gearbeitet werden, hiezu noch die Zeit zu benutzen,

welche er doch auf der Akademie auf Unkosten der seinigen würde leben müssen. Dieses Mittel wird nicht den ganzen Schaden heilen, aber es wird doch den größten Theil von denen die sich ohne Beruf dem geistlichen Stande gewidmet haben noch zur rechten Zeit von ihrer Verirrung zurückerbringen. Diejenigen aber bei denen die Wahl auf dem rechten Grunde beruht und ausdauert, werden auch diese Ordnung nicht nur zu befolgen sondern auch sie nützlich zu machen suchen. Plato sagt, um die ächte Begierde nach der Philosophie von der falschen zu unterscheiden sei das beste Mittel, denen die dergleichen äußern die Schwierigkeiten des Unternehmens und die Entfagungen die es fordert recht ernstlich vorzustellen. Dasselbe findet hier seine Anwendung. Wenigstens würde diese Einrichtung ein hinreichender Grund sein um jenes höchst verderbliche Mitleid endlich hintenan zu setzen. Man könnte und müßte nur mit der größten zweckmäßigen Strenge verfahren gegen die amtsuchenden sowol als die Prediger selbst. Oder werden die mitleidigen sagen, man könne es nun noch weniger genau mit den Kenntnissen nehmen, da die Jünglinge auch auf der Universität doppelt beschäftigt wären? Sie müßten dann vergessen daß jeder sich seinen zweiten Beruf nach Maafgabe seiner Fähigkeit wählen könnte, und müßten nicht wissen wie viel Zeit auf Akademien unverantwortlich verschwendet wird.

Nächstdem wäre sehr zu wünschen daß die äußeren Verhältnisse des Predigerstandes je länger je mehr auf einen solchen Fuß gesetzt würden, daß er denen welchen er nicht um sein selbst willen werth wäre gar keinen äußern Reiz darbieten könnte. Wiewol auch hier wie überall alles unvollkommne zusammenhängt: so kann man doch einen dreifachen Reiz dieser Art unterscheiden, in welchem von jeher eine Menge unberufene Geistliche ihren Beruf gefunden haben, nämlich den Reiz der Ehrbegierde, der Trägheit und des Eigennuzes. In Absicht des ersteren ist schon vieles geschehen um ihn zu vermindern; und was für viele eine Ursache zur Klage ist, darüber muß sich derjenige freuen der diese

Sache aus dem Gesichtspunkte des Verfassers ansieht. Die Ehrerbietung welche dem Prediger nicht um sein selbst sondern um seines Standes willen erwiesen wird, hat sehr abgenommen, und dieses ist ein erfreuliches Ereigniß. In dieser Art von Achtung war etwas wahres und etwas falsches. Falsch alles was sich auf die abergläubischen Vorstellungen von priesterlicher Würde und näherer oder gar vermittelnder Relation zum Höchsten gründete. Schon um dieses ungebührlichen Beisazes willen müßte jeder redliche Geistliche wünschen lieber auch das wahre und gebührende einer solchen allgemeinen Achtung zu entbehren und mit derjenigen zufrieden zu sein, die er seinem persönlichen Werth verdankt; und zwar nicht nur wegen der Irrthümer die diese Empfindung in den ehrenden voraussetzt, sondern auch wegen ihres Einflusses auf die geehrten. Der priesterliche Stolz, über den man so lange geklagt hat, hätte ohne diese dargebotene Nahrung gar nicht bestehen können. Das wahre in dieser Achtung, die dem Menschen um seines Standes willen erwiesen wird, ist daß er die Voraussetzung für sich hat, er besitze die Eigenschaften die sein Stand erfordert, und diese sind bei dem Geistlichen mehr als bei irgend einem andern an sich selbst und unbedingt achtungswerth. Allein es ist ein großes Uebel, wenn dieses Gefühl nicht bei allen Menschen so besonnen ist daß sie sich seines Grundes immer bewußt bleiben, und es also demjenigen entziehen der die Voraussetzung nicht rechtfertiget. Kann erst der Mangel eines eigenen Werthes durch einen angemessenen für den äußern Gebrauch ersetzt werden: so wird auch bald die offene Unwürdigkeit damit bedekkt. Zu dieser ganz ohne eigenes Zut thun zu erwerbenden falschen Ehre kommt noch eine andere hinzu, die zwar mehr Beziehung auf den eigenen Lebenswandel hat, ihrem Gehalte nach aber nicht im geringsten besser ist. Sie gründet sich auf das ganz vernunftlose, immer noch zu weit verbreitete Vorurtheil als ob es eine besondere Sittlichkeit und Schicklichkeit für den Prediger gäbe, und ihm manches verboten wäre was andere sich gar wohl erlauben könnten. Dieses hat einerseits den nachtheiligsten Ein-

fluß auf den Nutzen der Amtsführung der Prediger; denn eine natürliche Folge davon ist der Gedanke, man müsse immer von den sittlichen Rathschlägen und Forderungen derselben etwas abdingen, weil sie von den strengen Begriffen ausgingen die nur auf sie selbst anwendbar wären. Dann verliert auch das Beispiel des Predigers einen bedeutenden Theil von seiner Kraft, indem er sich diesen Vorurtheilen zufolge einer Menge von Fällen entzieht, in deren Behandlung sich eben der Unterschied ächt sittlicher und religiöser Gesinnung von jeder andern recht herausheben würde. So liegen unter diesem Bann eine Menge an sich ganz unschuldiger Vergnügungen, die aber einen ganz verschiedenen Ausdruck annehmen, wenn derjenige sie genießt in dem sinnliche Principien herrschend sind, oder derjenige den die sittlichen niemals verlassen. Doch hier haben wir es eigentlich mit den Wirkungen zu thun, welche diese Vorurtheile andererseits auf die Gemüthsart der Geistlichen hervorbringen. Man sagt Falschheit, Verstellung, Heuchelei, wären denselben leider so sehr gewöhnlich; was an solchen Beschuldigungen wahres ist, das hat keinen andern Ursprung als diesen, die ersten Aufopferungen sind vielleicht schwer; wenn der Candidat die Amtweihe empfängt und nun plötzlich — um keinen Anstoß zu geben, wie die löbliche *Maxime* gewöhnlich ausgedrückt wird — einer Menge von Vergnügungen entsagt, die ihm bisher nur zu sehr am Herzen lagen, so mag er keinen leichten Kampf zu bestehen haben. Allein der Mensch wird durch die Gewohnheit regiert, die Erinnerungen stumpfen sich ab, die *Maxime* erhält bald so viel Gewalt, daß eine Art von Unmöglichkeit auf dem zu ruhen scheint was sie verbietet. In den Augen der Menschen aber nimmt die Schwierigkeit nicht ab, weil sie nur die Macht des Reizes kennen, nicht die der Gewohnheit; und so wie es ehemals nothwendig war ihnen den Kampf zu verbergen: so ist es jetzt vortheilhaft auch die Gleichgültigkeit nicht sehen zu lassen. Doch ist es nicht nöthig diesem für jeden feineren moralischen Sinn fast ekelhaften geheimen Spiel weiter nachzugehen. Der Zusammenhang leuchtet

ein. Daß diese Leichtigkeit sich einen falschen Werth zu erwerben viele unwürdige Menschen in den geistlichen Stand gelockt hat, ist offenbar; daß sie auch der Sittlichkeit und Wahrheit derer die um ein vieles besser sind gefährlich werden muß, ist wol eben so wenig zu läugnen. Kein Gesetz keine Art von öffentlicher Anordnung beschütze also länger diese Vorstellungen von einer besonderen Schiklichkeit und Anständigkeit. Was die Religion untersagt, das untersagt sie jedem, und was den Anstand betrifft, so ist nicht einzusehen warum der des Predigers ein anderer sein sollte als der eines jeden andern an Alter und äußerlichen Verhältnissen ihm ähnlichen Geschäftsmannes, dessen Beruf ernster Natur ist und eine Fertigkeit sich mit Ideen zu beschäftigen voraussetzt. Welcher Thor sich etwa über die Grenzen dieses Anstandes hinaus verirrt, den weise die Censur seiner Vorgesetzten besonders zurecht. Ja man begünstige vielmehr, was jetzt ohnedies allgemein zu werden anfängt, daß die Prediger sich im gewöhnlichen Leben soviel möglich ohne alle besonderen Abzeichen ihres Standes darstellen. So werden sie am sichersten genöthigt werden sich eine eigene persönliche Ehre zu erwerben. Im allgemeinen hat man gewiß nicht Unrecht, schon jetzt in denjenigen welche sich dieser besseren Sitte entziehen ein psaffisches Wesen zu suchen, das etwas erschleichen möchte was es nicht zu verdienen versteht *).

Von Seiten des Eigennuzes und der bloßen Rangsucht hatte der Predigerstand immer nur einen besondern Reiz für die Abkömmlinge niedrigerer Stände, denen es auf diesem Wege leichter wird als auf jedem andern sich zu einem gewissen Einkommen

*) Dies will jedoch mit Verstand verstanden werden. Von alten Predigern zum Beispiel würde es größtentheils eine lächerliche Beweglichkeit anzeigen, wenn sie in einer an sich ganz gleichgültigen Sache eine neue Gewöhnung annehmen wollten. Denn das unanständige liegt eigentlich darin daß man in diesen äußern Kleinigkeiten etwas sucht, etwas ausdrücklich veranstaltet, und besondere Nothiz davon nimmt.

und gesellschaftlichen Ansehen emporzuschwingen. Betrachtet man nur wie sehr groß die Anzahl solcher Prediger ist: so kann man schließen wie sehr wirksam Bewegungsgründe dieser Art bisher gewesen sind um den geistlichen Stand auf eine nachtheilige Art zu bevölkern. Wenn nun der obigen Voraussetzung zufolge jeder genöthigt ist, die Vortheile welche ihm dieser Stand wahrscheinlich verschaffen kann mit denen einer andern bestimmten Laufbahn zu vergleichen, die ihm ebenfalls schon eröffnet ist: so wird das Uebergewicht des ersteren schwerlich groß genug sein, um jemand wider seine Neigung und sein inneres Gefühl in jenem festzuhalten, wenn nicht etwa das Interesse der natürlichen Trägheit den Ausschlag giebt. Denn im ganzen sind die Geschäfte des Predigers, wenn er seinen Beruf nur um des Brodes willen treibt und also nicht mehr Fleiß daran wendet als nur daß ihm keine offenbare Vorwürfe gemacht werden können, weit geringer als die der meisten andern Staatsdiener, so daß wer nicht will sich kaum anders als körperlich anzustrengen braucht. Daß nun der Predigerstand von dieser Seite einen Reiz darbiete muß gar nicht geduldet werden. Die Prediger sollen freilich nicht nur leben sondern auch anständig leben können, weil sie billig überall zu der bessern Gesellschaft gehören sollen: aber keiner muß die Aussicht haben, daß ihm der Wohlstand ohne große Thätigkeit entgegen kommen kann, sonst werden immer noch alle Müßiggänger diesen Stand jedem andern vorziehen. Schon wenn außer den Schulbesuchen, welche die Aufsicht über den Lehrer zum Zwecke haben, die religiösen Unterhaltungen mit den Kindern in der Schule eingeführt werden, wenn man bei dem eigentlichen Religionsunterricht auch auf dem Lande die Geschlechter trennt, werden sich die Geschäfte des Predigers auf eine nützliche Art vermehren. Außerdem aber sollte jeder Landprediger so gesetzt sein, daß sein bequemes Einkommen, sein Wohlstand, lediglich von einem verständigen Betriebe des Ackerbaues abhängt *).

*) Daß manche in dieser Hinsicht so elend daran sind, selbst Knechte-

Man wird sagen dies sei gefährlich, da ja ohnedies der allgemeinen Klage zufolge die meisten Landprediger nur allzubald verbauern. Allein es ist wol an und für sich kein edleres Geschäft und welches bei einem einigermaßen gebildeten Menschen allen besseren Gefühlen so günstig wäre als der Ackerbau, ein Geschäft dessen mercantilischer Theil immer um so liberaler behandelt werden kann, je verständiger es im wesentlichen betrieben wird. Der Prediger also der für die edlere Ansicht des Ackerbaues empfänglich ist, wie sie doch alle sein sollten, wird gewiß dadurch in seinem innern Werth nicht zurückkommen; derjenige welcher wissenschaftliche Beschäftigungen vorzieht wird sich von dem größten Theile des Ackerbaues gern losmachen, aber dann auch einige Vortheile willig entbehren. Wer aber durch dieses Geschäft in eine niedrige Sphäre herabgezogen wird, der ist auch eine unedle niedrige Natur, und würde leider auch ohne den Ackerbau Mittel genug gefunden haben seinem Eigennuz zu fröhnen und sich seiner Rohheit zu überlassen. Dagegen ist ein Landprediger ganz ohne Ackerbau ein unglückseliges Geschöpf, nicht nur weil seine Lage keine Bedeutung für ihn hat und seine Umgebungen ganz leer für ihn sind, sondern er löst auch das einzige Band, welches ihn durch eine anschauliche Aehnlichkeit mit seiner Gemeinde verknüpft, und schneidet sich so fast alle Gelegenheit ab auch durch sein Beispiel auf sie zu wirken. Ferner muß es, um noch sicherer von dieser Seite unwürdige Subjecte abzuhalten, dem Landprediger möglichst erschwert werden einer füzigen Kargheit nachzugehen, die ihn von allem schönen entfernt und ihn sehr verächtlich macht. So zum Beispiel sind auf dem Lande allerlei Veranstaltungen nöthig, um die Prediger im Zusammenhang mit dem Fortgang der unentbehrlichsten und gemeinnützigen Kenntnisse

dienste bei sich verrichten zu müssen, ist himmelschreiend. Zu einer Zeit wo so viele Domainen abgebaut und vererbpachtet werden, könnte vielleicht ohne große Aufopferungen von Seiten des Staates manches geschehen, um den Ackerbau der allzuarmen Prediger zu erweitern. Aber wer denkt an diese Unglücklichen!

zu erhalten. Diese kommen zum großen Schaden für die besseren selten so zu Stande wie sie könnten, weil viele sich davon ausschließen und die meisten sie gern compendiöser hätten als möglich ist. Hier sollte nun gar keine Wahl stattfinden. Jede Inspection sollte ihre zweckmäßige Lesegesellschaft haben, aus welcher nach und nach eine gemeinschaftliche Büchersammlung erwüchse; so würde dem besseren erleichtert was ihm nothwendig ist und was er allzuoft wegen des üblen Willens der schlechtern entbehren muß, und diese selbst würden fast mit Gewalt wenigstens etwas mit fortgezogen. Noch nothwendiger aber wäre es, jene so oft niedrigen und kriechenden Bemühungen um die Accidenzien unthunlich und unnütz zu machen, welche so sehr viel beigetragen haben den üblen Ruf des Predigerstandes zu begründen. Allerdings ist die Lage der Prediger in dieser Hinsicht nicht wenig drückend. Sie sind an diese Gefälle als an einen Theil ihres Gehaltes gewiesen; der Werth derselben nimmt immer ab, da sie auf einem pecuniären Satz beruhen; die Neigung der Gemeindeglieder mehr zu geben als gesetzlich vorgeschrieben ist verliert sich auch und bedarf allerlei Aufmunterungen: was Wunder, daß unter solchen Umständen bei denen die nicht eine festgegründete liberale Gesinnung dagegen sichert etwas von jenem kriechenden Wesen entsteht. Daß die Prediger diese Einnahmen sollten fahren lassen können und anderweitig dafür entschädigt werden, daran ist wol für lange Zeit nicht zu denken. Vielleicht aber könnte man ihnen das gehässige und gefährliche größtentheils benehmen, wenn man sie, wie man es mit den Sporteln der Gerichtspersonen gemacht hat, aus einer persönlichen Einnahme in eine gemeinschaftliche verwandelte. Wenn jede Inspection eine Kasse hätte zu der diese Einnahmen berechnet werden und nachher aus derselben vertheilt würden: so bekäme die Strenge, mit welcher der Prediger oft auf die Abtragung halten muß, nicht nur ein weniger eigennütziges Ansehen, sondern auch wirklich einen bessern Charakter, und was die Gemeindeglieder über die Gebühr hinzufügten, würde unverdächtiger gegeben und anständiger genommen.

Mit der Zeit könnte vielleicht diese Einrichtung der Grund zu einer andern wesentlichen Verbesserung werden. Es fällt nämlich sehr unangenehm auf, bei dem zum Theil so sehr großen Unterschiede der Pfarreinkünfte, wie sehr es ganz dem Zufall überlassen ist wer die bessere und wer die schlechtere erhält. Dabei ist in der lutherischen Kirche wegen Verschiedenheit der Patronate auf dem Lande besonders an eine Amtsveränderung selten zu denken, wogegen in der reformirten Kirche wegen des entgegengesetzten Verhältnisses die Prediger oft um der geringfügigsten Gehaltszulage willen ihre Gemeinde mit einer andern vertauschen. Beides ist unstreitig der guten Amtsführung sehr nachtheilig. Auf der einen Seite kann das Verhältniß des Predigers zur Gemeinde nur mit Hülfe der Zeit und gegenseitiger Beobachtung das werden was es sein soll; auf der andern Seite aber kann es auch schwerlich recht gut sein wenn der Prediger recht oft Veranlassung hat zu denken, seine Verbindung mit gerade dieser Gemeinde sei die Ursache seines Darbens, und er sei nun für immer an sie gefettet und komme nicht los. Könnten nicht aus jenem Fonds (und vielleicht ließe sich noch mehreres aus den Einkünften einzelner Pfarrstellen dazu schlagen) gleichsam wandelbare Gehalte gemacht werden, die ungleich vertheilt theils den ältern theils den verdienten eine Verbesserung gewährten, ohne daß sie nöthig hätten ihren Ort und ihre Gemeinde zu verlassen?

Wenn in dem bisherigen die Landprediger von denen in den Städten abge sondert worden sind: so ist es nicht als ob bei den letztern nicht denselben Uebeln vorzubeugen wäre, sondern nur weil es in mancher Hinsicht auf eine andere Art geschehen muß. Wenigstens könnten sie nicht mit den Landpredigern in eine Gemeinschaft der Accidenzien gesetzt werden, wiewol eine andere Einrichtung unter ihnen selbst zu wünschen wäre. Denn diese Art wie jetzt die einträglichen Amtsverrichtungen an den meisten Orten zwischen dem ersten Prediger und seinen Diakonen getheilt sind hat etwas empörendes, nicht minder auch wie die geringen Accidenzien an vielen Orten theils auf hergebrachte theils auf erschlichene

Art vervielfältigt werden. Gewiß würden sich die meisten Hausväter lieber einer bestimmten Abgabe an eine Kirchen- oder Prediger-Kasse unterwerfen, als diesen Plakereien bei solchen Gelegenheiten, die schon ohnehin Ausgaben genug veranlassen. Ferner so nothwendig der Ackerbau für den Prediger auf dem Lande ist, so verderblich ist er dem in der Stadt. Soll also für die letzteren bei ihrer mäßigeren und weniger anstrengenden Beschäftigung das Interesse der Trägheit aufhören: so muß die Einrichtung getroffen werden, daß ihr besseres Einkommen mehr von der Verknüpfung mit einem andern Amte abhängt als von ihrem Amte als Prediger. Schon jetzt haben die mehresten Prediger in den Städten eine Nebenbeschäftigung: einige sind Aufseher der übrigen, andere sind Schullehrer und in den Hauptstädten Besitzer der Consistorien. Keines dieser Nebenämter sollte mit einer bestimmten Predigerstelle verbunden sein, sondern demjenigen übertragen werden der sich unter den vorhandenen am besten dazu qualifizierte, ja sie müßte auch ganz trennbar davon sein. Dagegen aber sollte ein größerer Theil des Gehaltes als bisher auf diesen Nebenämtern ruhen und soviel möglich alle Prediger in der Stadt als Prediger einander gleich sein. Der obige Vorschlag sichert noch einen größeren Reichthum an Mitteln und noch eine freiere Wahl. Warum soll nicht zum Beispiel in Hauptstädten der Prediger der sich zugleich auf die Rechte oder auf die Staatswissenschaft gelegt hat, eben so gut in einem Collegio dieser Art arbeiten, als ein anderer Besitzer des Consistorii ist? Warum sollte nicht in mittleren und kleinen Orten ein Prediger zugleich eine obrigkeitliche Person sein können? *) Die entgegengesetzte Maßregel die Prediger in Monarchien von allem andern Staatsdienst und in Republiken sogar von der Ausübung aller Rechte der activen Staatsbürger auszuschließen rührt doch nur

*) Nur Richter, sofern er es allein ist, müßte er aus vielen Ursachen nicht sein.

aus der Zeit her, wo man sich theils Staat und Kirche in Opposition dachte, theils vielerlei wunderbares von der Gewalt des Predigers über die Gemüther auch in weltlichen Dingen besorgte. Diese Zeiten sind vorbei, und so hat auch jene Maaßregel nichts für sich. Wol aber die entgegengesetzte, da es so viele Prediger giebt die zu außeramtlichen wissenschaftlichen Beschäftigungen keine Neigung, dagegen aber viel praktischen Verstand haben und viel Geschick zu Verwaltungsgeschäften aller Art, welches für die Societät bisher leider verloren ging. Je mehr nun die zweite Laufbahn des Predigers von der Art ist daß wenn er sie bei anerkannten Talenten weiter verfolgte, sie ihm sehr bequem und ehrenvoll allein genügen könnte, desto mehr fällt ja in die Augen daß derjenige welcher dennoch den Predigerstand beibehielt ihm gewiß mit herzlichster Liebe und Lust zugethan ist.

Diese Vorschläge zusammengenommen erregen, so wenigstens wie der Verfasser die Sache ansieht, gegründete Hoffnung uns nach und nach zu befreien von der großen Anzahl von Predigern denen die Religion und ihr Amt gleichgültig ist, und die sich durch Unfähigkeit, Unsittlichkeit und Rohheit verächtlich machen. Sollte sich aber dann zugleich finden, daß die Anzahl der übrigbleibenden viel zu gering wäre für das Bedürfnis der christlichen Religionsgesellschaften: so wären doch theils wenige Prediger, aber die es im rechten Sinne wären, besser als viele die nichts taugen und ihre Stelle nur scheinbar ausfüllen, theils wäre dieses noch immer die beste Art wie es ans Licht kommen könnte, daß die Sache auf dem bisherigen Fuß nicht länger bestehen könnte. Die nöthigen Aenderungen würden sich dann von selbst ergeben, und wer einigermaßen weissagen kann, wird gewiß nur erfreuliche Resultate voraussehen.

Noch ein großes Uebel aber kann leider nur angedeutet werden, weil Hülfe dagegen wol nur von der wohlthätigen Hand des Staats zu erwarten ist. Es ist der traurige Zustand der Prediger und Gemeinen, wenn erstere durch Altersschwäche zur

Führung ihres Geschäftes untauglich werden. Weil ein solcher Mann nach der gegenwärtigen Einrichtung, wenn er sein Amt niederlegt und sich einen Gehülfen setzen läßt, unvermeidlich in große Hülflosigkeit geräth: so zögern die vorgesetzten so lange als möglich ihm diesen Schritt zuzumuthen; die Gemeine ist gewöhnlich nach und nach an eine nachlässige Verwaltung des Amtes gewöhnt worden und schweigt ebenfalls *), und von dem Prediger selbst ist, zumal bei der gegenwärtigen Beschaffenheit derselben, nicht zu erwarten daß er der erste sein soll sich zur rechten Zeit für unbrauchbar zu erklären. Wird ihm endlich ein Gehülfe gesetzt, so wird auch gewöhnlich zu Gunsten des jubilirten das Verhältniß zwischen beiden so unbestimmt gelassen als möglich. Die Freundschaft ist selten recht groß, weil der jüngere doch immer noch einen besseren Zustand zu erwarten hat nach dem Tode des ältern. Die alten Prediger sind oft die hartnäckigsten Vertheidiger alter Mißbräuche, und so sind dem jungen Manne bei dem besten Willen die Hände gebunden, und der Gemeine kann also doch oft in den wesentlichsten Dingen nicht eher geholfen werden als nach dem Todesfalle. Auch hier darf das Mitleid gegen einzelne nicht zum Nachtheil des allgemeinen wirken; aber helfen muß das Mitleid freilich, gesetzt auch die alten Prediger hätten oft kein Verdienst als ihr Alter, und auch ihr graues Haar wäre bei weitem nicht immer eine Krone der Gerechtigkeit. Zweierlei ist ganz nothwendig. Erstlich muß Rath geschafft werden daß alte Prediger in jedem Falle ihr Amt ganz niederlegen können, damit es auf Einem haste und Einer verantwortlich sei. Zweitens muß das verhasste unnatürliche Verhältniß abgeschafft werden, daß ein bestimmter Mensch auf den Tod eines andern bestimmten Menschen wartet und oft genöthigt ist ihn zu wünschen.

*) Leider wird der wichtigste Theil des Geschäftes, der Religionsunterricht der Kinder, am ehesten versäumt; aber grade darum kümmert man sich am wenigsten.

Könnte man Hilfsquellen herbeischaffen um jedem alten Prediger so viel zu geben daß er seines Alters nothdürftig pflegen könnte, dabei aber doch den jungen zugleich in Besitz des ganzen Amtes und seiner Einkünfte zu setzen: so wäre dies freilich das beste, diese aber möchten schwerlich auszumitteln sein. Ein anderes Mittel wäre, wenn es mehr solche Stiftungen gäbe wie in der brandenburgischen reformirten Kirche die der königlichen Candidaten ist. Diese könnte man sehr süglich dazu benutzen alten Predigern alle Amtsgeschäfte abzunehmen, ohne ihnen etwas bedeutendes zu entziehen und ohne die jungen Männer grade auf ihre Stelle zu verweisen. Doch dieses ist auch nicht, und so sei dieser Punkt, der einzige unter den berührten für den es ohne Geld keine Hülfe gibt, anderem Ermessen anheimgestellt.

Ich habe geredet, und ich wünsche daß wenn man auch nicht folgt man doch hören möge. Wenn man nur die Sache beherzigt, wenn man sich nur für den aufgestellten Gesichtspunkt, dem einzigen aus dem sie einen wahren Werth hat, interessiert: dann mögen sich immer aus dem Nachdenken solcher die besser unterrichtet sind bessere und folgenreichere Vorschläge entwickeln. Was die gegenwärtigen betrifft, so haben alle mögliche Einwürfe nicht können im voraus beantwortet werden. Sollten indeß bedeutende gemacht werden, die nicht in der Trägheit und im bösen Willen gegründet sind, und zwar auf eine Art daß sich aus der Erörterung Nutzen versprechen ließe: so wird der Verfasser es für Pflicht halten seiner Rede beizustehen so viel sich thun läßt. Möchten nur alle denen das Christenthum und seine mit der innern so genau zusammenhängende äußere Existenz am Herzen liegt sich vereinigen, dem Grunde des Uebels nachzudenken und ihm mit gemeinschaftlichen Kräften abzuhelpfen. Jeder rede die Wahrheit von Herzen wie er sie sieht, scheue kein Ansehen und scheue kein noch so geheiligtes Vorurtheil. Aber jeder leide auch den Widerspruch der aus eben solchem Sinne kommt nicht etwa als ein Uebel, sondern liebe ihn als etwas gutes. Das ist die

apostolische Gesinnung die uns allen so wohl ansteht, Wahrheit fördern in Liebe, und vor allen Dingen lege jeder gern Hand ans Werk und sei bereit Opfer darzubringen der gemeinen Sache wo es noth thut: dann sind wir die fröhlichen Geber die Gott angenehm sind, jeder nach dem das er hat.

Glückwünschungs schreiben

an

die Hochwürdigen Mitglieder

der

von Sr. Majestät dem König von Preußen

zur

Aufstellung neuer liturgischer Formen ernannten Commission.

1814.



Hochwürdige Herren,
Verehrteste Amtsbrüder!

Bur Steuer der Wahrheit muß ich dieses Schreiben an Sie mit dem Geständniß anfangen wie ich keinesweges der Meinung bin, unser protestantischer Gottesdienst befinde sich in einem so bedenklichen Zustande, daß wenn ihm nicht durch außerordentliche Mittel und gewissermaßen gewaltsam geholfen würde, wir sein baldiges völliges Absterben befürchten müßten. Wie vieles hat sich nicht vielmehr allmählig zum besseren geändert. Gott sei Dank! Christus darf fast nirgend mehr mit Sokrates um eine mäßige Hochachtung wetteifern; die dürstige häusliche und bürgerliche Moral, die niemandem sitzen wollte, sondern jedem zu kurz war oder zu lang, macht auf den Kanzeln wieder einer lebendigen Darstellung des Christenthums Platz, und das süßlichfadede empfindsame Geblümel einem kräftigen Styl, die Leerheit des Kopfes und Herzens, wie gut sie sich auch unter dem Schein strenger Ehrwürdigkeit verhülle, und die eitle frivole Selbstgefälligkeit, wie gut sie sich auch als zuthuliche geistliche Liebe einzuschmeicheln wisse, beide täuschen nicht mehr und können sich auf die Dauer nicht mehr in dem sonstigen Ansehen behaupten; die undichterischen Lieder, welche eine sehr trockne geistesarme Zeit vorzüglich bei uns eingeführt hatte, werden immer mehr aus unsern Kirchen hinaus gewünscht und hinaus gewiesen, wogegen der Geschmack an dem altem Schrot und Korn wieder erwacht und die hohe religiöse Bedeutsamkeit der Tonkunst überhaupt wieder gefühlt wird. So sehe ich bei allen noch unlängbaren Mängeln unsere Kirche wieder mehr als sonst gefüllt und gewiß mit

aufrichtigen Theilnehmern, da keinem die Heuchelei einigen Vortheil bringen kann und keiner durch die Langeweile strenger Gebote und Verbote hineingetrieben wird. Diesen Theilnehmern muß es um so mehr Ernst mit der Sache selbst sein, als eben unser Gottesdienst wenig äußeren Reiz hat und auch mit glänzender Beredsamkeit, Sie selbst werden es gestehen müssen, nicht viel Aufwand unter uns getrieben wird. Und dieser Ernst beweiset sich auch unter allen Ständen durch vielfältige Gespräche über den Gottesdienst und zwar nicht nur über den Inhalt der Predigt, sondern auch über seine andern wesentlichen Bestandtheile. So scheint die ganze Sache auf einem mehr guten als verderblichen Wege zu sein und gibt die Hoffnung daß alles allmählig noch weit mehr sich zum besseren wenden würde, was nämlich den Gottesdienst allein betrifft, wenn nur frommen und einsichtsvollen Geistlichen im Einverständniß mit ihren Gemeinen nicht gehindert wird, und die aufsichtführenden Behörden ihr Ansehen anwenden um das bessere zu schützen und zu verbreiten. Viele unserer frommen und wohlgesinnten Glaubensgenossen sind gewiß derselben Meinung und mehr oder weniger wol auch Sie selbst, verehrungswürdige Männer, die in einer so fruchtbaren Amtsführung leben. Demohnerachtet wer wollte sich nicht aufrichtig freuen, wenn die von Gott gesegnete Gewalt unserer herrlichen Zeit auch diesen großen Gegenstand kräftig ergreift? Mit einem großen Schlage ist das wichtigste geschehen, um unsere äußere Freiheit wieder zu erobern und den Grund zu neuem Leben und Glück des Volkes zu legen. Muth und Eifer wenden sich nun nach innen, um das gewonnene zu sichern, um in neuen Banden der Liebe die erwachte Kraft zusammen zu halten und allmählig erstarren zu machen, und die tiefer liegenden Gründe früherer Uebel aufzusuchen und hinwegzuräumen. Wenn also hierbei die wahrhaft göttliche Ueberzeugung Raum gewinnt, daß christliche Gottseligkeit und Frömmigkeit allein ein besseres gemeinsames Leben sicher stellen und uns vor Rückfällen bewahren könne, und es wäre möglich daß kraft dieser Ueberzeugung jetzt

auch in der Verbesserung unseres Gottesdienstes, der ja den Glauben öffentlich ausspricht bewahrt und nährt, auf einen Schlag geschehen könnte was ohne die eigentümliche Kraft dieser Zeit wahrscheinlich nur sehr allmählig geschehen und weit später zur Vollendung kommen würde: wer wollte sich nicht darüber innig freuen, wer nicht über diesen Versuch Ihren hochgepriesenen König segnen, und Ihnen, welche dazu beauftragt sind, Beistand und Gedeihen von oben wünschen?

Jeder von Ihnen, geehrteste Amtsgenossen, hat ohnfehlbar einen großen Kreis enthusiastischer Verehrer in der Nähe und Ferne, und diese öffentliche Stimme ist es auch ohnstreitig, welche die Wahl Ihres erhabenen Königs und seines erleuchteten Ministers geleitet hat. Diese Ihre persönlichen Freunde und Verehrer können jetzt unter ihren Mitschriften mit einer stolzen Freude umherschauen, jeder darüber daß durch eine solche Wahl das große Werk der allgemeinen Verbesserung des Gottesdienstes auch in die Hände des Mannes gekommen ist den er selbst als Geistlichen allen andern vorzieht, in dessen Art den Gottesdienst zu verwalten er selbst die Befriedigung seiner geistigen Bedürfnisse findet, den er in vieler Hinsicht allen zum Muster anpreisen möchte, und der ihm den höchsten Gipfel dessen darstellt was überhaupt auf diesem Wege auf christliche Gemüther kann gewirkt werden. Von allen diesen Ihnen mit vorzüglicher Anhänglichkeit zugethanen haben Sie, hochwürdige Herren, gewiß schon einzeln zu der neuen hohen Bestimmung, welche Ihnen Ihr verehrter König zugetheilt hat und von der wir durch das Publicandum vom 17. Sept unterrichtet worden sind, die freudigsten Glückwünsche entgegengenommen. Wenn auch ich mich später zu allen diesen gesellen Ihnen gemeinschaftlich und öffentlich Glück wünschend: so geschieht es eben so in dem vollen Gefühl des Vorzuges der Ihnen geworden ist. Gewiß es kann kein schöneres und vollgültigeres Zeugniß geben von der vollkommenen Zufriedenheit des Königes mit der Art wie Sie in den kirchlichen Angelegenheiten theils des ganzen Landes theils Ihrer Provinz arbeiten, als in-

Echtern. W. I. 5.

dem er Ihnen zu der Verwaltung nun auch die Verbesserung übergiebt und Sie ausschließlich mit diesem vielumfassenden Auftrage beehrt. Welche äußere Auszeichnung und Würde, die er Ihnen zu den bisherigen noch hätte ertheilen können, läßt sich wol mit der vergleichen, die Ihnen hieraus auf alle Weise erwachsen muß! Ihr Ruhm als weise und erfahrene Häupter der Kirche, als gesegnete Seelsorger, als ausgezeichnete Kanzelredner ist schon weit verbreitet: aber welchen neuen und höheren Schwung muß er nicht nehmen wenn nun Ihre Namen gemeinschaftlich an der Spitze einer neuen Liturgie stehen, welche bestimmt ist vielleicht Jahrhunderte lang und zwar nicht nur wie ein schriftstellerisches Werk einzelner Männer zu bestehen, sondern mit der ungleich größeren Kraft eines öffentlichen und geheiligten Instituts fortzuwirken? Die Kraft welche Sie schon jetzt durch Ihre Amtsverrichtungen und als Schriftsteller über eine große Anzahl von Gemüthern ausüben ist gewiß bedeutend und gesegnet: aber welche unendlich erhöhte Thätigkeit, wenn nun Ihr neues gemeinsames Werk vollendet und mit dem königlichen Beifall gekrönt sein wird! Denn Gleichförmigkeit wird ja zufolge des Publicandi vorzüglich beabsichtigt; und es lohnte auch wahrlich nicht neue liturgische Formulare mit großer Anstrengung zu Stande zu bringen und unter höherer Autorität aufzustellen, wenn es nach wie vor jedem freistehen sollte nach Gutdünken davon abzuweichen, so daß zuletzt die gewünschte Gleichförmigkeit nur unter den trägen und einfältigen Pfarrherren wirklich bestände und das Werk vorzüglich für diese gemacht schiene! Also alle protestantische Geistliche des preussischen Staates, und wer weiß wie weit sein Beispiel noch außerhalb seiner eigentlichen Grenzen wirken würde, werden in Zukunft in bedeutenden Theilen ihrer Amtsführung nur Ihre Organe sein, ja Sie selbst werden Sich an dies gemeinsame Wort gebunden fühlen und das auch kräftige andere, was Ihnen die Begeisterung des Augenblicks, die besondern Umstände des Tages eingeben möchten, wird Ihnen auf der Zunge ersterben; alle protestantischen Christen des preussischen

Staates werden bei dem gemeinsamen Gebet an den Altären, beim heiligen Mahl am Tische des Herrn nur auf Ihren Schwingen sich zu Gott erheben, nur durch Ihr Wort der Ermahnung auf sich selbst aufmerksam gemacht, nur durch Ihr Wort des Trostes gestärkt und aufgerichtet werden, und bei der Taufe der Kinder, bei der Ablegung des Bekenntnisses, bei der Einsegnung des ehelichen Bundes, Sie werden es sein welche die Gelübde eines jeden aussprechen, bestimmen, annehmen und jeden mit der Kirche vereinigen. Und wenn Sie auch nicht selbst erfinden, verfassen, sondern nur wählen und zusammenstellen: das Werk wird doch durch die Wahl und Zusammenstellung ganz das Ihrige und der wahre Abdruck Ihrer Ansicht und Sinnesart. Und wenn sich auch anfangs, wie denn nichts allen gleich gefällt, eine Opposition gegen Ihr Werk bildet, so daß manche Ihr Wort nicht gewähren lassen sondern sich dem Eindruck desselben entgegenstemmen, so daß Sie nicht gleich allgemein die Andacht zwingen und beherrschen: so kann doch diese Opposition bei dem fortgesetzten öffentlichen Gebrauch nur eine immer mehr verschwindende Minorität sein; die Mehrheit der Christen Ihres Landes wird je länger je mehr durch die sanfte unbewusste Gewalt welche die Wiederholung ausübt in Ihre Ansichten hinübergezogen werden, diese allein werden in den feierlichsten und heiligsten Augenblicken die Gemüther erfüllen und bewegen, und eben dadurch die herrschenden im Volke werden. Nehme ich nun noch dazu, daß Ihnen aufgetragen ist solche liturgische Formen aufzustellen, welche dem reinen Lehrbegriff der protestantischen Kirche nicht nur nicht widersprechen, sondern auch nicht wie bisher gewöhnlich gewesen ist stillschweigend an ihm vorbeigehen, vielmehr ihn aufrecht erhalten und in sich bewahren: so wird durch Ihr Werk, wenn es vollendet und gebilliget ist, zugleich von oben her bestimmt was seit langer Zeit durch Fahrlässigkeit des einen und Geschäftigkeit der andern und durch vielfältigen Widerspruch wieder streitig geworden zu sein schien, welches nämlich der auch für uns und die folgende Zeit noch gültige Lehrbegriff der protestantischen Kirche

sei, und Sie sind, verehrungswürdige Männer, wenn auch nicht den Worten nach doch in der That durch ihren Auftrag mit dem ganzen Ansehen einer Landeskirchenversammlung begabt.

Indem ich mich so in den ganzen Umfang des Ihnen gewordenen Auftrages und seiner Folgen hineindecke: so wird mir allerdings deutlich, daß ich meine herzliche und aufrichtige Theilnahme vorzüglich dadurch äußern muß, daß ich Ihnen Muth recht viel Muth wünsche, um diesen königlichen Auftrag anzunehmen und an die Erfüllung desselben Hand anzulegen. Denn so wie ich zuversichtlich zu Gott und dem ächten Geist des Protestantismus hoffe, es werde sich nirgends in Deutschland ein protestantischer Theologe finden der Muth und Freudigkeit hätte ein solcher oberster Bischof der protestantischen Kirche zu werden, wie ein ungenannter aber gewiß angesehenener und berühmter Schriftsteller ihn fordert: so gehört nach meinem Gefühl auch um sich Ihrer Aufgabe zu entledigen ein herzhaftes Angehn gegen tausend Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, ein kühnes Nichtachten zarter Besorgnisse um Sie her, die Ihnen nicht entgehen können, kurz ein hoher Muth dazu, den ich für meine geringe Person froh bin nicht haben zu müssen.

Wie vielgestaltet ist nicht in unserer Kirche die religiöse Denkungsart auch in Beziehung auf Ihr Geschäft. Sehr viele halten noch im Gegensatz mit denen die sich rasch und mit Neigung oder allmählig und nur durch Gewöhnung mit dem neueren befreundet haben, an den liturgischen Ausdrücken und an der ganzen Gestalt des Gottesdienstes wie sie zu den Zeiten unserer Väter waren, und erwarten alles Heil davon daß alles allmählig abgestellte in den vorigen Stand zurück versetzt werde, wie wir ja in der bürgerlichen Welt nur zu häufig dasselbe Bestreben sehen. Viele gewiß von Herzen wohlmeinende und aufrichtig fromme Laien sowohl als Geistliche neigen sich vorzüglich zu der Weise der evangelischen Brüdergemeine, sei es ursprüngliche Aehnlichkeit der Gemüthsart, sei es weil sie sehen wie diese, während wir von so vielen Stürmen bewegt und geschüttelt wurden, christlichen

Geist und Leben ohne merkliche Veränderung in sich erhalten hat, kurz sie glauben fest, daß uns nur in dem Maaße werde geholfen werden, als wir soviel es nur irgend der Unterschied zwischen einer großen Kirche und einer kleinen Gemeinde zuläßt von den Ordnungen und Gebräuchen dieser Gesellschaft aufnehmen würden. Andere sowol der Zahl als der Kraft nach auch nicht zu verachtende sind, ungern sage ich das streitige und vieldeutige Wort nach, Mystiker. Sie werden wol verstehen welche ich meine, da einige in einem einfältigeren andere in einem höheren und mehr philosophischen Sinne so genannt werden, und auch gern ihre Gesinnung in den Formen des öffentlichen Gottesdienstes ausgedrückt sähen, wie sie sie in den Werken ihrer Lieblinge finden, die doch zum Theil gar angesehene und hochverehrte Kirchenlehrer sind. Alle diese, und sie machen gewiß auch in den preussischen Staaten einen nicht unbedeutenden Theil der Kirchengemeinden aus, müssen den Schmerz fühlen daß ihr Interesse und ihre Wünsche nicht mitwirken sollen bei dieser neuen Gestaltung des Gottesdienstes. Denn wie sehr sie sich auch im Leben einer humanen Behandlung und freundlichen Toleranz von Ihnen zu rühmen wissen, repräsentirt werden sie sich doch in Ihren Versammlungen nicht glauben; und könnten sie hoffen daß Sie, hochverehrte Männer, auch auf sie einigermaßen rechnen und etwas ihnen angemessenes und angenehmes in das ganze würden zu weben suchen: so dürfte ihnen das vielleicht gar das ängstlichste und drückendste sein. So werden viele im voraus ohne rechtes Vertrauen sein zu Ihrer Arbeit, und dies, Verehrungswürdige, muß Ihnen gewiß niederschlagend sein. — Nun soll aber auch in den von Ihnen aufzustellenden liturgischen Formen der reine Lehrbegriff enthalten sein und aufbewahrt werden. Wie genau kommt es dabei auf die Ausdrücke an! wie sehr muß beherzigt werden der Sinn mit dem sie jedem ins Gehör fallen, der bestimmte den sie früher geschichtlich in Besitz genommen haben, der schwankende zu dem sie durch ausgleichende friedfertige Verhandlungen gelangt sind. Von uns die wir vorzüglich Prediger sind

kann hierin die größte Genauigkeit und Schärfe nicht erwartet werden; unsere gewöhnliche Vortragsweise, bei der es nicht darauf ankommt, ja eher fehlerhaft sein würde, wenn wir bei unsern Ausdrücken an dogmengeschichtliche Beziehungen denken wollten die dem religiösen Leben unserer Zuhörer völlig fremd sind, zieht uns zu sehr davon ab. Das theologische Publicum wird gewiß an Ihrer gelehrten Bekanntschaft mit allen subtilen scholastischen und speculativen Verhandlungen nicht zweifeln; aber wird es nicht einen unbequemen Widerspruch finden zwischen diesem Theil Ihres Auftrages und der Hauptrichtung Ihres Lebens? wird man nicht sagen, diese dialektischen Bestimmungen abzumessen gehöre mehr für die Lehrer auf Universitäten, deren Hauptbeschäftigung diese dialektische und geschichtliche mit der Glaubenslehre sei? Muß es Ihnen nicht peinlich sein, daß die öffentliche Meinung einen solchen unter Ihnen vermißt, und Ihnen doch zumuthen muß was sie vollkommner von andern zu erwarten geneigt ist? Es soll ferner bei Aufstellung der liturgischen Formen das ausländische verglichen werden und benutzt. Ohne daß es ausdrücklich gesagt sei wird doch jedermann voraussetzen, daß hiermit nicht nur das gegenwärtig bestehende gemeint sei, sondern alles was seit der Reformation bestanden hat. Ja ist es nicht höchst natürlich und um reichhaltige Materialien zu einer gründlichen Verbesserung herbeizuschaffen nothwendig, daß Sie bei dieser Vergleichung auch in die Zeiten der früheren Kirche zurückgehen, wo diejenigen Verderbnisse noch nicht vorhanden, wenigstens in manche Theile des kirchlichen Lebens noch nicht eingedrungen waren, die hernach Ursache und Gegenstand der Trennung wurden? Würden wir nicht unsern Gottesdienst am kräftigsten regeneriren, und eben sowol unsere Einheit mit der alten Kirche documentiren, als unsere Grenzlinie gegen den Katholicismus am schärfsten und bestimmtesten ziehen, wenn wir manches der Art in unsern Cultus wieder aufnahmen? Aber auch dazu gehört eine kirchengeschichtliche Gelehrsamkeit, welche aus einem nach außen so sehr geschäftvollen Leben wie die meisten unter Ihnen von je geführt haben

nicht leicht hervorgehen kann; auch hier müssen Sie es für Ihre eigene Bequemlichkeit und Zuversicht und für das öffentliche Vertrauen schmerzlich vermissen, daß Ihnen nicht einer und der andere von solchen theologischen Gelehrten beigegeben worden ist, denen vermöge ihrer Beschäftigungen das Leben der vergangenen Zeiten mit seinen Productionen unmittelbarer gegenwärtig sein muß. — Freilich sind alle einsichtige und erfahrene Geistliche aufgefordert Ihnen Mittheilungen zu machen; allein wie schon um die Preise der Akademien nur selten die ausgezeichnetsten Geister sich bewerben sondern lieber hinternach auftreten mit ihrer Arbeit: so möchten auch Sie vielleicht nicht viel auf freiwillige Mittheilung von den ersten Theologen rechnen dürfen, die doch hernach bei der Entscheidung keine Stimmen hätten. Dazu kommt noch daß der Ausdruck Geistliche, zumal mit den Prädicaten die ihnen dort beigelegt sind, auch mehr auf praktische Theologen schließen läßt, und daß in dem Publicandum von Gelehrsamkeit nirgends die Rede ist, so daß die Universitätslehrer fürchten müssen gar nicht aufgefordert zu sein. Was haben Sie also zu erwarten, verehrungswürdige Männer, als daß Sie werden überschwemmt werden mit wohlgemeinten Entwürfen, deren Verfasser alle in ihrem Kreise für einsichtig und erfahren gelten, die aber nichts enthalten was Sie nicht aus Ihrer und Ihrer Freunde und Untergebenen Amtsführung schon kennen, und daß dagegen das erwünschteste Ihnen nicht so nahe liegende ausbleibt. Ja wenn Sie auch weiter gehen und selbst auffordern, und sich während der Berathungen mit mehreren, die Ihnen die erwünschtesten sind, verbinden könnten, und sich so zu einem vollständigeren Analogon einer Kirchenversammlung organisiren: das entscheidende Moment, die Vereinigung über das was unter Ihnen streitig wäre, die definitive Abfassung der vorzulegenden Entwürfe, das könnten und dürften Sie doch nicht aus ihren Händen geben, in welche es Ihr König allein gelegt hat. So würde doch immer, wie treffliche Vorarbeiten Sie auch von außerhalb hätten sammeln können, das ganze Werk nur das Ihrige sein, auf Ihrem Gewissen ruhte es, Ihr

Zusammensein und Ihr gegenseitiges Verhältniß hätte allein darüber entschieden. Und würde dies immer durch ein reines Gefühl, eine feste Ueberzeugung geschehen, auf der das Gewissen ja wol ruhen kann? Wie schwer kann ich das hoffen! Sollte es möglich sein, daß Sie Sich zu eines jeden unter Ihnen vollkommener Befriedigung darüber einigten, was für Formeln den reinen Lehrbegriff am vollständigsten und klarsten ausdrückten, ohne etwas wesentliches auszulassen, ohne etwas fremdes einzumischen? Das ist mir, ich gestehe es, bei der großen Verschiedenheit zugleich bestehender Ansichten höchst unwahrscheinlich. Sollten Sie Sich rein und aufrichtig spalten, daß eine Partei von der anderen besiegt würde, und die siegende allein die Beschlüsse abfaßte und das Werk ausführte? Das wäre der friedliebenden Weise unserer Zeit gar nicht angemessen! Soll ich Ihnen also sagen was ich erwarte? Dasselbe was wir so oft schon erlebt haben, was auch wo es auf rechtliche oder sonst praktische Dinge ankommt so sehr empfohlen wird und leicht das beste sein mag, was aber an sich null und nichtig ist wo es auf den reinen Ausdruck der Ueberzeugung ankommt, daß nämlich der eine hier nachgibt und der andere dort, und das ganze zuletzt weder aus einem Stück und Guß erscheint, noch irgend einem von denen die daran gearbeitet haben selbst genügt und gefällt. Das fürchte ich am meisten, und so möchte ich meinem Wunsch daß es Ihnen an Muth nicht fehlen möge zum Anfang nur gleich den zugesellen, daß Sie Ihres Werkes nicht sogleich gereuen möge wenn es fertig ist! — Ach und wenn Sie wirklich dahin kämen es hinzustellen in Freudigkeit und Zuversicht: dann wird sogleich die Kritik, dieses Heil und diese Pest unserer Zeit, die schon von diesem Augenblick an darauf lauert, gierig darüber herfallen und ein großes und nothwendiges Werk zu thun meinen, wenn sie Ihnen jedes Wort nachwägt, und jeder wird Ihre Arbeit nach seinem Leisten messen und die ganze Welt wird sich mit diesen Kritikern beschäftigen und darüber Ihr Werk gleich in seinem ersten frischen Glanz erblichen und absterben, und weder Ihre noch sonst eine Auto-

rität der Welt kam und wird dies verhindern. Wahrlich, wenn ich mir dies alles überlege, so gemahnt mich als hätten die preiswürdigen Heroen unserer Kirche, die Reformatoren bei allem was sie großes geleistet und aufgestellt haben, ein weit leichteres Spiel gehabt als Sie, verehrungswürdige Männer, bei Ihrem Auftrage, wie denn freilich fast immer alles was sich von selbst macht, eben weil es aus dem innersten geschichtlichen Kern der Menschewelt hervorgeht, leichter ist und auch zuverlässiger als das was künstlich gemacht wird. Damals herrschte ein tiefes und eben so allgemein und tief gefühltes Verderben, wovon die Christenheit Erlösung wünschte und schon lange gewartet hatte, ob und wie Gott Werkzeuge ausrüsten würde, die ihm steuerten und das heilige Unternehmen der letzten Märtyrer mit besserem Erfolge wieder aufnahmen. Als solche Gottgesandten traten die ersten Reformatoren auf und fanden sich von selbst zusammen, und eben so durch Gleichheit der Gesinnung und des Zwecks schlossen sich ihre ersten Freunde und Schüler an sie und wirkten mit ihnen zusammen. Was sie thaten und aufstellten das kam in eine bewegte Welt, wo durch rege Empfänglichkeit alles mitwirkend war, wo bei allem nur gefragt ward, in wiefern Anerkennung des Verderbens und Entfernung von demselben darin ausgesprochen sei; auch das dogmatische Interesse trat mit großen festen Zügen auf, und nirgend gab es lähmendes kritisches Geschreibsel, sondern nur derbe Polemik, die wieder neue Funken entzündete und neues Leben aufregte. Und doch wurde alles nur als Anfang aufgestellt, nicht als auf eine lange Zukunft berechnet, sondern als für das augenblickliche Bedürfnis und mit Vorbehalt weiterer Fortbildung. Wie klar liegt dies im Charakter der damaligen Symbole und Formeln, und wie schnell folgten sie auch berichtigend und ergänzend auf einander. Auch die älteren liturgischen Formulare sind noch aus der Zeit des lebendigen Streites, sowol der Protestanten mit den Katholiken, als der beiden protestantischen Parteien unter sich; ihre im Vergleich mit allen neueren Producten der Art weit größere Geriegenheit und Lebendigkeit rührt daher,

weil darin die Begriffe und Ansichten, bei denen jeder aufs höchste interessiert war, klar und voll mußten ausgesprochen werden, damit keinem etwas fehle und keiner durch den Verdacht von etwas fremdem gestört würde, und weil gleichsam wetteifernd fühlbar gemacht werden mußte, wie in diesen Begriffen und Ansichten die höchste Kraft der Erbauung liege. Je weiter von diesem Zeitpunkt ab desto mehr ist jeder neu auftretende liturgische Buchstabe nicht ein abgedrungenes Werk des Bedürfnisses, sondern ein Werk der ruhigen Ueberlegung des flügelnden Bessermachenvollens und der Annahmung, daß man nun endlich etwas aufstellen wolle das auf lange Zeit aushalten sollte; und jeder solche ist eben deshalb entweder gleich todt zur Welt gekommen oder doch sehr bald und ohne viel Aufsehen von dem angemessenen Charakter eines öffentlichen Kirchenwerkes zu dem einer bloßen Privatunternehmung heruntergesetzt worden. Auch Ihr Werk, verehrungswürdige Männer, soll ein solches abgeschlossenes und für Ihre Landeskirche auf lange Zeit befriedigendes ganze werden, und um es hervorzubringen sind Sie nicht von selbst vermöge eines göttlichen inneren Berufs zusammengekommen, sondern durch die wenn gleich noch so allgemein verehrte und auch in ihren frommen Absichten anerkannte doch immer weltliche Gewalt ausgesucht und zusammengeordnet. Schon deshalb wird die Sache von vielen gefühlt werden als eine Art von Eingriff in den stillen ruhigen Gang der Entwicklung, der der Kirche gegenwärtig geziemt; und schon mit der Frage wird die Kritik anfangen, warum nun gerade diese Männer und keine anderen? warum gerade dieser Umfang ihres Auftrags, warum nicht weiter und nicht enger? Weshalb ich Ihnen, ich läugne es nicht, zur freudigeren Förderung Ihres Werkes wol gewünscht hätte, Sie wären, allerdings auf Aufforderung Ihres Königs, durch Stimmgebung der Geistlichen oder Superintendenten Ihres Landes, wobei doch höchst wahrscheinlich keiner von Ihnen würde übergangen worden sein, und mit einem allgemeineren Auftrage, nämlich überhaupt das Bedürfniß und die Wünsche der Kirche vorzutragen, ernannt worden. Und was Sie

num so wie Sie jetzt stehen zu Stande bringen werden, das kommt nicht in eine so bewegte so lebendig theilnehmende so innig von dem dringenden Bedürfniß überzeugte Welt. Denn wenn auch freilich in neuerer Zeit sich mehrere verwerfliche eben so sehr von christlicher Lehre als von der wahren Kraft der Erbauung entblößte Liturgien eingeschlichen haben, und wenn aus dem Mangel wirklich gesetzlicher, auf die auch gehalten wurde, noch andere Unbequemlichkeiten entstanden sind: so haben doch eigentlich ärgerliche Fälle, wo leeres und unchristliches von unchristlichen Geistlichen gegen den Willen und zur Störung ihrer Gemeinen wäre eingeführt worden, gewiß nur sehr selten stattgefunden, und viele trösten sich daher mit der Aussicht daß man auch im liturgischen bald allgemeiner zum besseren älteren zurückkehren und manche schöne und wünschenswerthe Verbesserung sich von selbst erzeugen werde. Je weniger dringend daher das Bedürfniß gefühlt wird, um so weniger wird Ihre Mitwelt Ihnen mitwirkend entgegen kommen, um so ruhiger und kritischer wird die protestantische Christenheit nicht nur des Auslandes sondern auch Ihrer eignen Landeskirche Ihre Arbeiten entgegennehmen, um desto schwieriger jeder für alles was Sie geben und was Sie nicht geben nach Gründen fragen.

Aber wenn nun die Fülle des Muthes, die ich Ihnen von Herzen wünsche, wenn Ihr reger Eifer das Reich Gottes zu befördern, wenn Ihre weise Berücksichtigung aller zu beherzigenden Umstände Sie auch glücklich zwischen allen diesen Klippen hindurchbringt, und Sie ein Werk zu Stande bringen welches Ihnen selbst genügt, welches allgemeinen Beifall findet und sich gleich in gesegneteter Kraft in Ihren Kirchen bewährt: sagen sie aufrichtig, verehrungswürdige Männer, können Sie wirklich den Wunsch haben, für den liturgischen Theil unseres Gottesdienstes einen Buchstaben aufzustellen, der noch lange nachdem Ihre persönliche Wirksamkeit aufgehört hat, und für alle verbindlich fortbestehen soll? Liegt nicht im Wesen des Protestantismus der Glaube an eine trotz aller Irrthümer in die wir verfallen sind und aller

Rückschritte die wir gemacht haben mögen dennoch unaufhaltfam unter uns fortschreitende Entwicklung des religiösen Geistes, so daß wir überzeugt sein müssen, wenn wir selbst unsere Irrthümer und Rückschritte im großen geschichtlichen Zusammenhange übersehen könnten, wir darin Mittel zur Fortschreitung, ja auf eine gewisse Weise sogar Theile derselben entdecken würden? Und Sie wollten gerade die feierlichsten Theile unseres Gottesdienstes unter einen Buchstaben bannen, den Sie nicht einmal für den Ausdruck Ihrer eignen höchsten Einsicht halten können, die ja selbst noch im Fortschreiten ist und gerade bei Abfassung dieses Buchstaben unter hemmenden Umständen sich nicht vollständig entwickeln kann? Sie wollten dadurch unsere gottesdienstlichen Handlungen hindern zugleich mit dem ganzen kirchlichen Geist und Leben auch fortzuschreiten? Und das nicht etwa in einer todten Zeit, wo man nur darauf denken müßte was noch da ist vor Verwesung zu schützen, was vielleicht vor fünf und zwanzig Jahren ein sehr richtiges Verfahren gewesen wäre; sondern in einer höchst lebendigen Zeit, von der auch ein geringes Abdingungsvermögen sich versprechen kann, daß vieles auch auf dem kirchlichen Gebiet durchbrechen und sich neu gestalten will, wollen Sie einen Buchstaben für ferne Zeiten gültig aufstellen, der schon weil er in dem gegenwärtigen Moment entsteht, noch zur Hälfte der früheren minder lebendigen Zeit angehören muß, und wol auf keine Weise der erhöhten religiösen Stimmung angemessen sein kann von der die Christenheit vielleicht bald durchdrungen sein wird? Ja, lassen Sie es uns gestehen, wir alle können jetzt noch nicht ahnden wie man in zehn Jahren vielleicht schon in unsern Kirchen wieder wird zu beten verstehen, mit welcher andern Inbrunst wir die Kinder wieder aufnehmen werden in unsern heiligen Bund, welche hohe Begeisterung wieder herrschen wird bei dem heiligen Mahle des Erlösers, kurz wie viel anders und inniger jedes Verhältniß des einzelnen zur Kirche und jede Handlung der letztern wird empfunden werden. Und wenn dann die Mächte dieses höheren Geistes, die wir jetzt noch nicht kennen, wiewol sie viel-

leicht schon unter uns stehen, wenn diese dann aufgetreten sind und unsere Stellen eingenommen haben: sollten sie an den Altären in ihrer Begeisterung gebunden sein an einen Buchstaben, den wir wie halbgreise Söhne einer kalten begeisterungslosen Zeit in unsern Studierstuben oder gar in einem Sessionszimmer akten- und conferenzmäßig zusammen gezimmert hätten? Nein! wäre es auf eine solche Verpflichtung für Sie abgesehen, so könnte und dürfte ich Ihnen nicht dazu Glück wünschen.

Sie und viele werden aber vielleicht einwenden, das gesagte beweise zuviel, weil es gegen alle feststehenden liturgischen Formulare angehe, und ob denn meine Meinung sei, daß es dergleichen gar nicht geben solle? ob denn, wenn es auch nur in einzelnen Fällen geschehen, noch fernerhin in schlechten und eigenmächtigen Producten dieser Art der Lehrbegriff solle verkrüppelt und die Erbauung verwässert werden? ob nicht gerade jetzt leichtsinnige oder absichtliche Mißbräuche in dem liturgischen Theil des Gottesdienstes der zu erwartenden Entwicklung eines tieferen religiösen Sinnes und Geistes am verderblichsten entgegenwirken könnten? — Die Sache ist allerdings sehr schwierig, und jede Art sie zu entscheiden ist großen Bedenklichkeiten unterworfen. Erlauben Sie mir indessen soweit es hieher gehört meine Meinung mit wenigen Worten zu eröffnen. Daß es feststehende liturgische Formeln geben muß ist schon deshalb nothwendig, weil sonst die Gemeine als Gemeine — denn die einzelnen reden noch oder sollen noch reden bei der Beichte — mit Ausnahme des Gesanges völlig schweigen müßte beim Gottesdienst, was wol niemand loben und wünschen kann. Denn wenn sie auch nur noch *hie und da* Ja zu sagen hat oder Amen: da muß sie doch vorher wissen wozu sie es sagen soll, wenn man nicht jedem das Recht zugestehen will Nein zu sagen oder zu schweigen; und nicht der eben functionirende Geistliche, insofern er mit seiner Persönlichkeit auftritt, kann ihr das Ja und Amen abfordern, sondern nur gerade darüber wo es ihm die Kirche aufgetragen hat. Aber auch viel allgemeiner kann man die Sache ansehen,

und sagen, daß unserm Gottesdienste zwei gewissermaßen entgegengesetzte Elemente scheinen wesentlich zu sein, das eine wodurch er immer derselbe ist, und das andere wodurch er jedesmal ein besonderer wird. Zu dem letzten gehört die Predigt, das Gebet, sofern es sich an die Predigt anschließt oder auf die besonderen Umstände der Gemeinde bezieht, und der Gesang in demselben Maaß. Zu dem ersten gehört der Gebrauch der Bibel und der allgemeinen kirchlichen Symbole. Denn wer mir zum Beispiel das Gebet des Herrn paraphrasirt und verschönert oder den kirchlichen Segensspruch oder das apostolische Glaubensbekenntniß — es müßte denn sein, daß sich einer herausnahme über die Höllenfahrt Christi wegzugehn, weil ihm das Fundament dieses Artikels unsicher scheint — sonst für jede willkührliche Veränderung in diesen Dingen möchte ich jeden am liebsten von der Kanzel oder vom Altar hinwegtreiben, und ich hoffe daß die meisten so empfinden die sich auf das Wesen unseres Gottesdienstes verstehen. Nun ist offenbar daß es auch andere Gebete geben muß die an diesem Charakter Theil nehmen, da es ja feststehende Bedürfnisse der Gemeinde giebt und unveränderliche Verhältnisse derselben zu Gott; eben daher kann es auch Gesang dieser Art geben, zumal als Einleitung des Gottesdienstes ehe das besondere entwickelt wird und am Schluß; und bei der Austheilung der Sacramente ist natürlich wol das meiste von dieser Art, weil alle besonderen Umstände hier sehr zurüktreten. Und dieses zusammengenommen sind ja die liturgischen Formulare, und stehen also auf der Seite dessen was immer dasselbe sein muß und worin sich die Einheit der Kirche abspiegelt. Aber es ist auch eben so einleuchtend, daß diese beiden Elemente nicht nur in jeder vollständigen gottesdienstlichen Handlung verbunden sein müssen, sondern daß sie auch jedes etwas vom andern an sich haben, und so in einander übergehn. In der Predigt ist dieses immer dasselbe, daß sie an einen biblischen Text gebunden ist, im Gesange dieses, daß er aus einer feststehenden Sammlung genommen wird, und so scheint es natürlich und für die Harmonie des Ganzen nothwendig, daß auch die

liturgischen Formulare dadurch wiederum sich an das besondere anschließen können, daß eine Sammlung derselben vorhanden ist welche Abwechslung darbietet. Dann kann der amirende Geistliche wählen in Uebereinstimmung mit der besondern Richtung welche er der Gemeinde gegeben hat oder geben will, und auch seine individuelle Freiheit und Eigenthümlichkeit behaupten, indem er sich überwiegend an diejenigen Formulare hält welche die Seite jedes Gegenstandes am meisten hervorheben, die ihm am meisten am Herzen liegt. Und so finden wir es ja auch schon in vielen protestantischen Ländern. In wiefern also ein großer Theil des Ihnen übertragenen Geschäftes darin bestehen soll, Ihr Land durch Prüfung und Vergleichung alles vorhandenen mit neuen liturgischen Formularen zu beschenken: möchten Sie es Sich doch angelegen sein lassen eine recht reiche Sammlung zu Stande zu bringen! möchten Sie Sich keine Zeit gereuen lassen, Ihr König wird sie Ihnen schon gewähren, und Sie auch nicht schrecken lassen durch die Vorstellung einer wenn es sein müßte aus mehreren Bänden bestehenden Agende. Die Kirchen, und sonst braucht sie ja niemand, werden sie schon anschaffen können, und ein Buch das nur in der Kirche gebraucht wird verbraucht sich ja so geschwinde nicht. Und möchte diese Sammlung dann recht vielseitig sein und die ganze Breite der verschiedenen Ansichten umfassen, welche in der protestantischen Kirche, auch nach Abrechnung dessen was man als unchristlichen Neologismus verwerfen muß, dennoch stattfinden! So würden Sie auch unter Sich am leichtesten eins werden, und würden weniger aufopfern dürfen als nur nebeneinander stellen.

Aber freilich auch die reichste Sammlung und die beifallswürdigste Auswahl aus dem schon vorhandenen hebt den Einwurf nicht, daß gesetzlich feststehende Formulare den Geist hemmen und die Kraft des bessern hindern das später an ihre Stelle treten könnte. Daher, indem Sie für Ihre Kirche ein solches Werk sammeln und aufstellen, müssen Sie ihr dieses vorbehalten, daß besseres in ihr entstehen könne, und wenn es entsteht, daß es

auch der allgemein geltenden Sammlung könne einverleibt werden. Nur unter dieser Bedingung, verehrungswürdige Männer, können Sie ohne Verletzung Ihres Gefühls Ihr Werk fördern und es hernach der königlichen Bestätigung anheimgeben! Damit nun besseres was die Zukunft bringt, wenn es sich als solches bewähret hat, auch durch Aufnahme in die sanctionirte Liturgie geltend gemacht werden, muß man diese von Zeit zu Zeit einer Durchsicht und Erneuerung unterwerfen; der Auftrag der Ihnen jetzt gegeben ist muß öfter wiederholt werden, und daß Sie gegenwärtig die beste Gelegenheit haben dies zu veranlassen, dazu möchte ich Ihnen ganz vorzüglich Glück wünschen. Gewiß, wenn Sie bei Ueberreichung Ihres Werkes Ihrem erhabenen Monarchen eben so dringend vorstellen als Sie es tief fühlen müssen, daß dieses von ihm in den reinsten Absichten zur wahren Vermehrung christlicher Erbauung und Frömmigkeit anbefohlene Werk doch für die Zukunft wenigstens ein Zwang der Gewissen und eine Hemmung des christlichen Geistes sein würde, wenn Er nicht eine solche Einrichtung träte daß künftig in gewissen Terminen auf eine verfassungsmäßige Weise ein Ausschuss aus der Geistlichkeit zusammentrete, um aus der bestehenden Liturgie das für abgestorben erkannte auszumerzen, und durch Aufnahme in sie zum allgemeinen Gebrauch zu erheben was sich indessen schönes und treffliches erzeugt hat; gewiß, wenn Sie, in deren Hände Er schon so vieles gelegt hat, Ihm diese Bitte vorlegen: Er wird sie Ihnen gewähren, und Ihnen wird es dann zu verdanken sein, daß in Ihrem Lande ein wichtiger Grundstein gelegt ist zu einer wahren Kirchenverfassung, deren die protestantische Kirche in Deutschland überall so sehr bedarf. — Aber wie sollen nun bessere liturgische Formulare als die festgesetzten entstehen, wenn alle Geistliche bei allen Verrichtungen an diese festgesetzten buchstäblich gebunden sind? Dürfen wir wol hoffen daß etwas geist- und kraftvolles entstehen werde, wenn, wären es selbst die trefflichsten Männer, an ihrem Schreibtisch Entwürfe zu Formularen ausarbeiten um sie der revidirenden Versammlung vorzulegen, ob sie

etwa deren Beifall erwerben möchten? ich glaube es nicht, und auch um deswillen freue ich mich daß Sie weniger ausarbeiten sollen als sammeln und auswählen! Das geistvollste und kräftigste wird nur das sein was ein würdiger Geistlicher in unmittelbarer Beziehung auf eine bestimmte bevorstehende Handlung selbst aus dem Gemüth hervorbringt. Wie oft haben wir es erlebt, daß wenn der Gegenstand den Geistlichen überwältigte wenn unvorbereitet etwas wichtiges zu berühren oder auszuführen, war, die herrlichsten Gebete und Altarreden entstanden sind! Und solche selbstständige Werkzeuge des christlichen Geistes sollten an einen festen Buchstaben unwiderruflich gebunden sein? Das hieße diese, die künftigen Säulen der Kirche, hinter den ehemaligen den Autoren der liturgischen Sammlung so weit zurückstellen wie es niemand für richtig anerkennen kann! Sollte von den Geistlichen allein gar nicht gelten, daß oft die Söhne besser sind als die Väter, und die äußerlich untergeordneten denen sehr gleich die über sie gesetzt sind? Offenbar muß ja hier eine Abstufung unter den Geistlichen stattfinden. Das gänzliche Gebundensein aller auf gleiche Weise an den Buchstaben muß nur auf wenige leicht zu bestimmende Punkte beschränkt sein; im übrigen müssen die Geistlichen freigelassen werden. Völlig gebunden seien nur die jungen noch nicht gehörig bewährten und die schwachen an Talent und Einsicht. Es wird Ihnen gewiß nicht zuwider sein können verehrungswürdige Männer, wenn auch Ihr Werk in diesem Sinne auf eine vorzügliche Weise für die jungen und einsältigen Pfarrherren ist, welchen unser großer Luther zunächst eines seiner wichtigsten und gesegnetsten Werke gewidmet hat. Auszulassen in einzelnen Fällen, nur daß kein Hauptpunkt übergangen werde, und aus mehreren der geltenden Formulare zusammenzuschmelzen, das stehe allen erfahrenen und tadellosen Pfarrern frei. Eigenes zu bilden wo sie es gut finden, nur daß sie dem wesentlichen der vorgeschriebenen Formulare treu bleiben und sich an ihren Gang im ganzen halten, das sei das Vorrecht der bewährten und ausgezeichneten. Fragen Sie nun freilich, wer soll diese Abstufungen

bestimmen? wer soll über die Befolgung derselben wachen? wie soll das Recht der Gemeinen, wenn dennoch einmal der Fall eintrete daß das abweichende sie verletzt, wahrgenommen werden? so weiß ich freilich nichts anders zu antworten, als daß dies alles durch die Geistlichkeit und die Gemeinen selbst geschehen müsse in einer wohlgeordneten Kirchen- und Gemeindeverfassung. Und eben in der Ahnung eines solchen Zusammenhanges wünschte ich gleich, daß Ihr Auftrag weiter gehen möchte als buchstäblich das Publicandum lautet.

Doch nur zu lange schon, verehrungswürdige Männer, habe ich Sie bei dem aufgehalten was selbst nach dem Publicandum höchst wahrscheinlich nur ein Theil, wenn gleich allerdings ein sehr bedeutender, des Ihnen ertheilten Auftrages ist. Denn etwas ungewiß müssen wir andern hierüber sprechen, da die Ausdrücke des Publicandi nicht von der höchsten Bestimmtheit sind, während Ihnen in der Instruction die Ihnen ertheilt worden ist gewiß alles deutlicher auseinandergesetzt und vielleicht manches schon von den Erweiterungen die ich Ihrem Auftrage wünsche mit enthalten sein wird. Nur so viel erhellt aus dem Publicando, daß neue Formulare, eine neue Kirchenagende aufzustellen gewiß ein Theil Ihres Auftrages ist; denn im ganzen Gebiet des Gottesdienstes sind diese es vornehmlich, welche sich dazu eignen den ächten Lehrbegriff der protestantischen Kirche auszusprechen und aufzubewahren. Allein der Ausdruck „neue liturgische Formen“ muß eben so gewiß auch in einem weitern Sinne von einem neuen ritus, von einer neuen Anordnung und Zusammensetzung unseres Gottesdienstes verstanden werden, von welcher das Publicandum schon voraussetzt daß sie auch mancherlei Veränderungen in der äußeren Einrichtung und Ausstattung unserer Kirchen herbeiführen werde. Denn sonst wäre in dem Publicando die Klage über die Sparsamkeit und Bedeutungslosigkeit der Symbole und darüber daß die Predigt für den wesentlichsten Theil des Gottesdienstes gehalten wird nicht recht an ihrer Stelle, weil durch eine neue Sammlung von Formularen zu den bisher

üblichen Theilen des Gottesdienstes, wie früherhin Ihr Oberconfistorium dazu beauftragt war, beiden nicht könnte abgeholfen werden. Also Sie sollen dem protestantischen Gottesdienst Ihres Landes eine Form geben, wodurch er das erbauliche feierliche die Gemüther erregende erhalte, welches ihm in den neuesten protestantischen Kirchen fehlt. Und eben hierdurch, hochwürdige Herren, können Sie Sich um die Kirche Ihres Landes ein Verdienst erwerben, wozu ich Ihnen vorzüglich und am meisten Glück wünsche, und welches mir auch nicht so viele Schwierigkeiten zu haben scheint als jenes andere. Zwar gestehe ich gern, wenn das Publicandum der Meinung ist die Predigt stehe in unserm protestantischen Gottesdienst hinter irgend einem andern entweder schon und noch vorhandenen oder wiederherzustellenden oder gar erst zu erfindenden Bestandtheil desselben zurück, der mehr wesentlich wäre als sie — nur mit Ausnahme der Sacramente, die aber doch bei uns nicht zu jedem Gottesdienst gehören: so kann ich diese Meinung nicht theilen. Doch ich bescheide mich auch gern daß ich in den Sinn des Ausdrucks, die Predigt sei nur Ermunterung zum Gottesdienst, nicht eingedrungen bin. Allein davon bin ich überzeugt, daß diejenigen sich sehr irren und sich und der Sache Schaden thun, welche meinen die Predigt für sich allein benutzen und genießen zu können und schon den wenigen Kirchengesang der ihr doch überall noch vorangeht versäumen zu dürfen. Unsere Kirchkinder sind so wenig gewohnt lange und zusammenhängend reden zu hören, was ja sonst nirgend vorkommt, daß ich nicht begreife wie jemand glaubt, wenn er nur eilig zum letzten Augenblick aus seinem Hause herausgestürzt kommt eine Predigt andächtig genießen zu können. Es muß ja vorher eine Stimmung gegründet sein in welcher er kann festgehalten und bewegt werden; er muß erst aus seiner Einzelheit herausgerissen sein und sich als ein Theil der versammelten Gemeinde gefühlt haben, zu welchem Gefühl er in der Predigt nicht kommen kann, denn die auf diese gerichtete Aufmerksamkeit und die innere Verarbeitung ist nichts

gemeinsames; ja dieser nach außen völlig unthätige Zustand der Empfänglichkeit und bloß inneren Bewegung kann unmöglich kräftig und lebendig sein, wenn ihm nicht ein Zustand äußerer Thätigkeit vorangegangen ist und wenn er sich nicht in einen solchen wieder auflöst. Darum sind selbst in Beziehung auf die Predigt, und wenn man auch diese als den einzigen Mittelpunkt unseres gewöhnlichen Gottesdienstes ansehen wollte, was aber auch wieder nicht meine Meinung wäre, dennoch vielfache andere Bestandtheile desselben unerläßlich nothwendig. In dieser Hinsicht scheint mir unserm sonntäglichen Hauptgottesdienst vorzüglich dieses zu fehlen, daß er nicht dialogisch genug ist, und deshalb wären überall Antiphonien und Responsalien und Gebete in Form der Litanei, welches alles an manchen Orten ganz abgekommen und fast überall zu sehr zusammengeschrumpft ist, gar gern zurückzuwünschen. Allein wollte man auch für den gewöhnlichen Sonntag die Predigt als Hauptsache ansehen: so muß doch jeder gestehen, die höhern kirchlichen Feste, und hätten wir deren doch mehrere! — fordern eine eigenthümliche Auszeichnung, daß nämlich die größere Erregtheit der Gemeinde sich auch durch eine erhöhte Selbstthätigkeit derselben ausspreche, und also einen größern Reichthum des Gottesdienstes, hinter welchem die Predigt noch mehr zurücktritt; und überdies kann man wol kein kirchliches Fest für vollständig halten ohne einen selbstständigeren und bedeutendern Antheil der Tonkunst, ohne eine volle Kirchenmusik, wo es nur irgend möglich ist dergleichen zu bewerkstelligen. Und wenn wir auf der einen Seite klagen daß unserer Nachmittags- und Wochenpredigten fast überall zu viel sind und auf der andern Seite doch, daß in den protestantischen Kirchen überhaupt außer dem Sonntage der Sehnsucht nach Andacht und Erhebung zu wenig Vorschub geschehe: deutet das nicht offenbar genug darauf daß wir im Laufe der Woche sowol als an den Sonntags- Nachmittagen einen Gottesdienst haben müßten ohne Predigt? Sie sehen, hochwürdige Herren, ich erkenne hier das eigentliche und ausgedehnteste Feld Ihres neuen Geschäftskreises!

möchte Ihnen nur die Bearbeitung desselben recht wohl gelingen! Aber freilich ein endloses von Arbeit sehe ich auch darin. Denn müssen Sie nicht auch hier anstatt Einer überall in Ihrem Lande sich gleichen Form des Gottesdienstes vielmehr einen großen Reichthum von Formen aufstellen, damit Gemeinen und Geistliche nach ihrer Gesinnung und Empfänglichkeit sich allmählig dem besseren und vollständigeren annähern können, damit überall nach den Umständen und der Localität könne verfahren werden, und damit ja nichts erzwungen, nichts künstlich und willkürlich gemacht erscheine? Müssen Sie nicht um diesen Reichthum hervorzubringen alles fremde protestantische sich vergegenwärtigen und eben so aus der früheren Kirche alles dem Protestantismus analoge aufsuchen, als auf der andern Seite allen Verdacht strenge vermeiden, als ob Sie aus dem eigenthümlichen Gebiet der unprotestantischen Kirchen, der römischen und griechischen, mit eingemischt hätten? Müssen Sie nicht bei jedem Schritt poetische und musikalische Männer zu Rathe ziehen, damit auch alles sangbar sei was gesungen werden soll, und damit uns mit möglichst wenigem Nachtheil alles deutsch bleibe in unserm Gottesdienst und uns die fremde Sprache nicht wieder einschleiche mit der Musik, was unsere jüngeren musikalischen Kirchenfreunde zu leichtsinnig beschönigen? Das ist Ihr unmittelbares Geschäft, und nun noch das mittelbare. Denn wird auf diesem Gebiet etwas zweckmäßiges zu erreichen sein, wenn nicht eine allgemeine Verbesserung des Kirchengesanges und eine Erhöhung der Geschicklichkeit dazu allem andern zum Grunde liegt? Brauchen wir nicht Anstalten um für diesen verbesserten Gottesdienst taugliche Cantoren und Organisten zu bilden, und Chöre die diesen und den Liturgien zur Hand gehen und die Gemeinde allmählig bilden helfen? Und kann alles helfen, wenn zumal in Ihren größtentheils offen und frei stehenden Kirchen, während die Gemeinde dem Chöre zuhört oder auf den Liturgus lauscht, die militairischen Trommler und Pfeifer hineinkreischen und lärmern, die Straßensbuben toben und die Wagen rasseln? Und um vom klein-

sten zum größten überzugehen, müßte nicht auch auf die eben dargelegte Weise und aus denselben Gründen dafür gesorgt werden daß wir unsere Nachkommen nicht bänden und daß verfassungsmäßig und ohne gewaltsame Operationen auch der ganze ritus sich künftig jedem Zeitalter gemäß umgestalten könne? Müßten Sie nicht über alles dieses wohlausgereifte und zweckmäßige Vorschläge Ihrem Könige mit einreichen? O möchten Sie dies alles unter göttlichem Beistande zum Segen Ihrer Kirche recht glücklich ausführen! und möchten Sie Ihren erhabenen für alles gute so wohlthätigen und aufopfernden König recht willig finden zu allem was unentbehrliches Mittel ist für den Zweck den er selbst so ernstlich will.

Wie steht es aber wol eigentlich um die veränderte Ausstattung und innere Bereicherung unserer kirchlichen Gebäude, welche in dem Publicando zwar nur angedeutet ist, von der aber sonst als von einem gar nicht unwesentlichen Punkt des ganzen Entwurfs viel gesprochen wird? Denn auch in dieser Sache möchte ich gar gern wissen wozu ich Ihnen Glück zu wünschen hätte! Das Publicandum drückt sich hierüber mit einer gewiß abthätlichen und weisen Unbestimmtheit aus, so daß man fast glauben muß, was hierüber unter der Hand gesagt wird müsse einen außer dem Publicando liegenden Grund haben. Freilich der Ausdruck „die neuesten protestantischen Kirchen“ kann wol nur von den Gebäuden verstanden werden, aber es ist doch hernach nur die Rede von dem was in diesen Gebäuden geschieht, nicht von dem was darin vorhanden ist. Oder darf man da wo über die geringe Zahl und Bedeutsamkeit der eingeführten Symbole geklagt wird, nicht an symbolische Handlungen oder Reden denken, sondern bestimmt an sichtbare symbolische Gegenstände, an Altäre Kreuze Kerzen Rauchwerk Statuen Bilder? Doch was soll ich darüber ergetisch aus dem Publicandum raisonniren zu Ihnen, die aus Ihrer Instruktion auf das bestimmteste wissen müssen was gemeint ist und was nicht. Ich will also als richtig annehmen was ich mittelbar und unmittel-

bar von mehreren Seiten aus Berlin gehört habe, die Meinung sei auch die, unsere Kirchen seien zu kahl und es müsse den Gemeinen auch durch das Auge in Zukunft mehr erbauliches, erhebendes und feierliches zufließen. Sollte ich mich irren, wenn ich unter dieser Voraussetzung den sonst etwas schwierigen Ausdruck „die neuesten protestantischen Kirchen“ für ein Umgehen der reformirten Confession und ihres Einflusses halte? wie denn in dem ganzen Publicandum des Unterschiedes zwischen beiden protestantischen Kirchen nicht erwähnt wird. Ich meines Theils kann es mit dem oben schon angeführten Schriftsteller nur lobenswürdig finden, wenn auf diesen Unterschied kein Werth gelegt wird; allein das Uebel ist nur dieses, daß der Unterschied gerade in seiner öffentlichen und äußerlichen Geltung dadurch nicht verschwindet daß man ihn ignorirt. Die reformirten Gemeinen enthalten sich in ihren Kirchen, vielleicht kann man nicht genau sagen confessionsmäßig, aber doch vermöge einer sehr allgemeinen Observanz aller Bilder und auch anderer symbolischer Schildereien und Verzierungen. Wenn Sie für rathsam halten daß ohne Rücksicht hierauf in allen Kirchen gleichmäßig sichtbare Symbole überhaupt oder in größerer Anzahl und Mannigfaltigkeit aufgestellt werden: muß dann nicht der König erklären oder durch die ehrwürdigen Häupter der reformirten Geistlichkeit in seinem Lande erklären lassen daß dieses der Confession unbeschadet geschehen könne? Denn ohne eine solche Erklärung kann man es schwerlich den reformirten Gemeinen verdenken, die gegen die Aufstellung ich will nicht sagen eines Bildes sondern auch nur eines Crucifixes in ihrer Kirche protestiren würden, als gegen etwas wodurch sie in den Verdacht kommen könnten ihren Kirchenglauben geändert zu haben. Wenn Sie, hochwürdige Herren, eine solche Erklärung bewirken, ohne welche auch die Simultankirchen nicht füglich und ohne unangenehme Bewegungen an den neuen Einrichtungen Antheil nehmen könnten: so wollte ich Ihnen auch hiezu von Herzen Glück wünschen; denn es ist der erste vorläufige Schritt zu einer Kirchenvereinigung, die wol

nicht mehr gar lange ausbleiben darf. Aber gesetzt nun, es ist erklärt und angenommen daß an dieser Differenz die Confession nicht hange: ist der Unterschied selbst deshalb weniger vorhanden? Viele reformirte werden sich gern die aufgeschmückten Kirchen gefallen lassen; so wie viele Lutheraner nichts vermiften in ihren Simultankirchen und andern in denen der strenge reformirte Styl herrschte. Demohnerachtet muß man gestehen, es giebt in dem protestantischen Deutschland zwei Denkungsarten über diesen Punkt: die eine ist streng und hart, sie erkennt keine andern Zeichen als die wirkamen in den Sacramenten und will alle Wirkung des Gottesdienstes allein auf die Kraft des Wortes gründen und überall in der kirchlichen Gemeinschaft nur mit der Form und Stufe des Bewußtseins wirken, welche sich natürlich an Wort und Sprache hält; sie kennt auch kein anderes Nebenmotiv des öffentlichen Gottesdienstes als die Gegenwart der gleichgesinnten und gleichgestimmten; Kirche ist ihr nichts als der bezeichnete Raum, templum, der die wirkenden Kräfte zusammenhält, selbst aber zu der Action nichts beiträgt; und wer diese Gesinnung in ihrer ganzen Schärfe aufgefaßt hat, dem würde die Aufstellung auch des einfachsten Symbols, des Kreuzes, doch als eine Art von Gewissenszwang erscheinen, wenn er bisher ein kirchliches Gebäude besaß in welchem er das Recht hatte auch dieses sinnliche Bild nicht sehen zu dürfen. Die andere Gesinnung hat an dem gottesdienstlichen Gebäude ein templum im andern Sinn; es soll zugleich Monument sein, es soll die denkwürdigen Thaten des christlichen Glaubens verewigen, es soll alles in sich vereinigen was sich als religiöses Darstellungsmittel bewährt hat, die Steine und die Säulen sollen mitreden wenn auch die Menschen nicht schweigen. Wer wollte wol wagen über eine von beiden den Stab zu brechen? Möchten Sie es auf Ihr Gewissen nehmen, durch Einführung einer allgemeinen Norm die eine ganz zu unterdrücken? Können Sie nicht auch wie ich mit beiden harmoniren? Die eine strebt nach Reinheit der religiösen Gemüthsbewegungen, die nur aus dem innerlichsten geistigen Bewußtsein

hervorgehen sollen, freilich auf die Gefahr hin daß alles etwas dürftiger und trockner werde. Die andere sucht den Reichthum und die Fülle, aber thut sie es nicht ihrerseits auf die Gefahr der Reinheit? schleicht sich nicht in die Wirkung sichtbarer Symbole nur zu leicht etwas superstitiöses ein? werden wir nicht von den Werken der bildenden Kunst immer auch artistisch afficirt? sind sie nicht ein beständiger Gegenstand kritischer Reflexionen? und können sie nicht in unserer Zeit um so mehr das reine gottesdienstliche Zusammensein stören, als Liebelei mit der Kunst und Geschwätz über die Kunst nur zu sehr anfangen überhaupt zu nehmen, und als wir wenig Aussicht haben zu Kunstwerken von solcher Trefflichkeit zu gelangen, welche alle Reflexions- sucht unter der Gewalt einer höheren Anschauung gefangen nehmen? Ich weiß wol was sich diesem entgegen läßt, aber jenem Vorwurf der Dürftigkeit kann gewiß derjenige auch viel entgegen der die Kraft des Wortes und des Gesanges recht mächtig in sich eindringend und aus sich hervorgehend süßt! Können wir also anders als in beiden einen für unsere Zeit noch ganz natürlichen und nothwendigen Gegensatz erkennen, gleichsam zwei Elemente der Gottesverehrung, daß die Bewohner des einen zu denen des anderen sagen möchten „ich kann nicht hier, du dort nicht wohnen, Gemeinschaft ist uns nicht verliehen“; denn dem einen wird ängstlich werden in der Kirche, die ihn durch so viel einzelnes bald so bald so anzieht, daß er den Mittelpunkt seines Gefühls zu verlieren besorgt ist; und dem andern wird in dem einfachen für ihn öden Raum eine unbefriedigte Sehnsucht bleiben, die ihn auch das nicht genießen läßt was er dort wirklich finden könnte. Es kann eine Zeit kommen wo keiner mehr so ängstlich an seine Form gebunden ist, wo eine Vermittelung zwischen beiden möglich wird; aber jetzt liegt uns ob beide möglichst frei zu lassen und möglich zu machen daß durch mannigfaltige Uebergänge und Zwischenformen, die sich von selbst erzeugen werden, jene Vermittelung entstehen könne. Ist nun die letzte Form bisher fast unterdrückt worden durch die erste

strengere: wolan so lasse man sie frei und zwar ohne Unterschied beider Confessionen. Gibt es Gemeinden welchen in ihren ganz einfachen Kirchen nicht wohl ist: wohl so gestatte man ihnen sie auszuschnücken, aber man dringe die sinnliche Haltung deren diese bedürfen nicht auch anderen auf, die sich dadurch nur würden gestört fühlen und nicht gefördert. Auch hier also ist schwerlich etwas anderes zu thun, wenn nicht Willkür herrschen soll, sondern die Freiheit der Gewissen geschont bleiben, als daß man ein Erlaubnißgesetz erlasse für alle Gemeinden ohne Unterschied der Confession (nur mit wohlabgewogener Rücksicht auf die Fälle wo zwei Gemeinden eine Kirche theilen), daß sie von allem womit man findet daß protestantische Kirchen bereichert werden können, ohne den Charakter des Katholicismus anzunehmen, (wie denn die fabelhafte Legende sehr schöne Bilder abgeben kann, aber nicht eines davon darf meiner Ueberzeugung nach in eine protestantische Kirche eingelassen werden, sondern wir müssen auch hier ja rein biblisch bleiben,) so viel und so wenig aufnehmen können als ihnen angemessen sei. Dem was ist auch natürlicher, als daß in den Grenzen des rechten und schicklichen jede Gemeinde sich ihr Gotteshaus einrichte, wie jeder Familienvater sich seine Wohnung einrichtet nach seinem Bedürfniß und Geschmack? Aber freilich, wenn dies geschehen soll, müssen auch die Gemeinden gehörig organisiert sein und es muß jedem frei stehen, wenn er sich in einer für sein Gewissen peinigenden Minorität findet, sich dann zu einer anderen zu halten, und es muß eine obere aber nicht von einer fremden Gewalt ausgehende Leitung geben die alles zusammenhält.

So kommen wir denn, verehrungswürdige Männer, von allen Seiten auf denselben Punkt, der eigentlich der Mittelpunkt meines an Sie gerichteten Glückwunsches ist, daß nämlich der Auftrag den Sie erhalten haben für sich allein nicht nur nicht zum Heil der Kirche sondern auch nicht ohne die größte Gefahr derselben kann ausgerichtet werden, daß aber, wenn solche Verbesserungen zu Stande kommen sollen, eine neue lebendige Ver-

fassung der Kirche muß gegründet werden, aus welcher das andere alles von selbst, wie und wenn es recht ist, hervorgehen wird. Denn müssen wir doch die künftigen Aenderungen der Formulare und des Ritus dem repräsentativen Kirchenregiment überlassen, warum nicht vor allen Dingen die Verfassung gründen, um aus ihr auch was für den Augenblick nöthig ist hervorgehen zu sehen? Welche herrliche Aussicht, zumal jetzt da nun Preußen seinen schützenden Arm über einen größeren Theil der protestantischen Kirche ausstrecken wird, und noch mehrere von unsern gottseligsten eifrigsten und gelehrtesten Theologen der Kirche Ihres Landes angehören werden! Daß Sie, verehrungswürdige Männer, offenbar berufen sind dieses in Ahregung zu bringen und einzuleiten wornach schon mancher andere vergeblich mag gestrebt haben, dazu eigentlich wünsche ich Ihnen Glück. Mögen Sie dann selbst an die Spitze jener Verfassung gestellt werden, wozu ich Ihnen Muth Kraft und Segen von Herzen wünschen würde, oder mögen andere dieses Loos ziehen: immer werden wir Ihnen für diesen großen Schritt zur Sicherstellung und Kräftigung des protestantischen Christenthums verpflichtet sein, und die geschichtlich bedeutendsten Männer aus der Kirche unserer Tage dankbar in Ihnen verehren.



Ueber die
n e u e L i t u r g i e
für die
Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam
und für
die Garnisonkirche in Berlin.

1816.

Nachdem vor nun schon etwas mehr als zwei Jahren aus Allerhöchsteigner Bewegung Sr. Majestät des Königs eine besondere Commission niedergesetzt worden, um eine Verbesserung der Liturgie für die protestantischen Kirchen in sämtlichen Staaten des Königs einzuleiten: so ist natürlich die Aufmerksamkeit aller denen dieser Gegenstand wichtig ist darauf gerichtet, was nun neues in diesem Gebiet erscheinen und wie es unter uns wird aufgenommen werden. Nun ist ehe noch etwas von den allgemeinen Resultaten der Arbeiten jener Commission öffentlich bekannt geworden, seit ein Paar Monaten in hiesiger Garnisonkirche und in der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam eine neue Liturgie eingeführt worden, welche da sie hier gedruckt und verkäuflich ist, früher oder später doch allgemein bekannt werden wird, wie ihrer denn auch schon gelegentlich in öffentlichen Blättern ist erwähnt worden. Wer sie verfaßt habe ist mir gänzlich unbekannt; ich weiß nur auf der einen Seite daß sie von jener Immediat-Commission nicht ausgegangen ist, auf der andern, daß sie freilich ohne höhere Genehmigung in diesen beiden Kirchen nicht hat können eingeführt werden. Dieser Umstand darf aber gewiß ein öffentliches Urtheil über einen solchen neuen Versuch nicht zurückhalten, ja auch nicht einen freimüthigen Tadel, sofern er keinen andern Zweck hat, als daß auch dieses wie alle menschlichen unvollkommenen Werke durch Aufdeckung seiner Fehler dem vollkommeneren dienen möge. Da ein solcher möchte um so nothwendiger sein, wenn vielleicht aus manchen Ursachen zu besorgen wäre daß diese Liturgie, als die erste nach jenem öffentlich ausgesprochenen Wunsch einer Verbesserung wirklich eingeführte, bei andern Bestrebungen dieser Art

möchte zum Muster genommen werden. Da ich nun noch immer keine öffentliche Stimme darüber vernommen: so habe ich es zuletzt für Pflicht angesehen die meinige nicht länger zurückzuhalten; wäre es auch nur um den Gegenstand im allgemeinen wieder zur Sprache zu bringen, oder um andere zu andern Urtheilen auch über diesen Versuch aufzufordern. Mein Beruf dazu ist theils der eines Geistlichen, der nun beinahe ein Vierteljahrhundert wenigstens mit Liebe und Treue der Kirche gedient hat und dem nichts über sein Amt geht, theils der eines akademischen Lehrers, welcher besonders auch über die praktische Theologie, wovon die Liturgik ein Theil ist, der studierenden Jugend Vorträge zu halten pflegt. Die Nennung meines Namens soll übrigens diejenigen denen er etwa mehr ein ungünstiges Vorurtheil erweckt auffordern, die Prüfung die ich anstellen will selbst desto genauer zu prüfen. Zum Gegenstand aber muß diese Prüfung haben theils die einzelnen Theile der neuen Liturgie, theils die Anordnung derselben, theils den Einfluß den sie auf die übrigen Theile des Gottesdienstes ihrer Art und Beschaffenheit nach haben muß; welches alles indeß so vielfältig in einander greift, daß eins vom andern nicht genau kann getrennt werden.

Das ganze besteht aus zwei Altargebeten, an deren erstes sich das Gebet der Herrn, an das zweite das apostolische Glaubensbekenntniß und der Segen anschließt. Beide Gebete sind von einander nur durch ein einfaches Hallelujah des Chors getrennt; vor dem ersten aber geht her und auf das zweite folgt ein vierzeiliger Chorgesang. Auf diese liturgische Masse soll dann ein Gesang der Gemeinde und die Predigt folgen, und noch ein Gesang der Gemeinde das ganze des sonntäglichen Hauptgottesdienstes beschließen, welcher demnach in seinem ganzen Umfang durch diese Liturgie verzeichnet ist, die sich auch auf ihn allein bezieht, indem sie weder für den Gottesdienst an den hohen christlichen Festen noch für die Verwaltung der Sacramente oder andere gottesdienstliche Handlungen für jetzt etwas bestimmt.

Was nun, um beim einzelnen anzufangen, zuerst die beiden

Gebete betrifft: so hat mir dieses daran besonders wohl gefallen, und ich muß es mit dem gebührenden Lobe anerkennen, daß sie nicht neu erfunden sind noch aus Privatsammlungen oder von ausländischen Liturgien entlehnt. Denn das Erfinden in solchen Dingen ist mit Ausnahme solcher Zeiten, wo große durchgreifende und allgemein anerkannte Veränderungen in der Lehre und im Kirchenwesen sich gestaltet haben, oder wenn Gemeinen unter neuen Völkerschaften oder unter besondern Umständen erst gegründet werden, immer eine sehr mißliche Sache, indem die Willkühr unfehlbar Anstoß giebt und diesen selten durch eine gründliche und genügende Rechenschaft über ihr Verfahren wieder heben kann. Um zweier solcher Gebete willen aber zum ausländischen seine Zuflucht zu nehmen oder zu allerlei schätzbaren Privatsammlungen wäre völlig überflüssig gewesen, da schwerlich irgendwo etwas bedeutend besseres möchte zu finden sein als wir bereits lange besessen haben. Mit großem Recht also hat man sich hieran gehalten und nur im einzelnen verändert und abgekürzt, so daß nur zu untersuchen bleibt wie zweckmäßig dieses geschehen ist.

Das erste Gebet nämlich in dieser Liturgie ist das sonntägliche Morgengebet, das zweite das sonntägliche Kirchengebet nach der Predigt, wie beide in unserer alten Agende für alle protestantischen deutschen Kirchen in allen königlichen Landen vorgeschrieben sind. Das Morgengebet besonders, dessen man sich aber wol nur noch in den evangelisch-reformirten Kirchen allgemein bedient hat, ist mir immer ganz musterhaft vorgekommen seiner ganzen Abfassung nach, so daß ich mich in den 23 Jahren meines Predigtamtes nie darnach gesehnt habe mit andern Gebeten abwechseln zu können, mir auch, wie frei ich sonst mit dem Buchstaben zu schalten pflege, immer nur sehr geringe Abweichungen erlaubt. Dieses Gebet hat auch in der neuen Liturgie nur wenig Veränderungen erfahren und fast nur in Kleinigkeiten, doch loben kann ich sie nicht als wirkliche Verbesserungen. Gleich die erste der Anrede „Lasset uns vor dem Angesichte Gottes demüthigen“, anstatt „uns demüthigen“, ist, wenn wir sie nicht als Druff-

fehler ansehen wollen, ein Sprachfehler den man nicht sollte begangen haben um das zweifache uns los zu werden. Denn zumal in solcher strengen Prosa klingt jedem richtigen Ohr das sprachwidrige immer weit übler als jeder andere Nebelklang, den ich in der alten Lesart nicht einmal finde. Auch ist mir hernach nicht ganz recht, „und damit wir dein Volk sein“ anstatt „dein angenehmes Volk.“ Der Numerus verliert unlängbar; und wenn an dem Beiwert etwas zu tadeln war, was ich ebenfalls nicht wüßte, so mußte ein anderes an die Stelle gesetzt werden. Eben so wenig zeugt es von einem feinen Ohr für das Ebenmaß der Rede, daß in dem Satz „Dein heiliges Wort mit Freuden hören, mit Fleiß erwägen und in reinem Herzen behalten“ die Worte „mit Freuden“ ausgelassen sind, und hernach „in einem reinen Herzen“ geschrieben ist. Doch das sind nur Kleinigkeiten. Das einzige bedeutendere ist, daß in den Worten „Insonderheit danken wir dir, daß du bei uns die schreckliche Finsterniß des Pabstthums vertrieben“ an die Stelle des Pabstthums die allgemeinere Bezeichnung Aberglaube getreten ist. Hierüber nun ließe sich mancherlei sagen. Ich gestehe zwar gern daß ich auch an dieser Stelle das Wort Pabstthum vermeide; aber ein anderes ist, was der einzelne Liturgus unter gewissen Umständen mit seinem guten Recht abändert, und was in der Vorschrift selbst allgemein abgeändert wird. Fällt das Pabstthum weg: so kann man auch in dem folgenden Ausdruck „das helle Licht des Evangelii“ nicht mehr das protestantische Christenthum, sondern nur das Christenthum im allgemeinen im Gegensatz gegen den außerchristlichen heidnischen und jüdischen Aberglauben erkennen. Wenn nun der einzelne Geistliche das Wort „Pabstthum“ wegläßt: so kann er voraussetzen daß seine Gemeinde doch aus der gedruckten Liturgie weiß wovon die Rede ist, und es ist nur ein Euphemismus wenn er das Wort vermeidet. Ganz anders aber wenn wir es in der gedruckten Liturgie selbst mit einem weitschichtigeren vertauschen. Denn dadurch gestehen wir dann daß wir es unschifflich oder unrathsam oder nicht der Mühe werth finden

Gott öffentlich für unser protestantisches Licht und unsere protestantische Freiheit zu danken. Ob wir das überhaupt sollen? ob wir es gerade jetzt sollen? diese beiden Fragen möchte ich eher verneinen und also wünschen daß man es auch hier beim alten gelassen hätte. — Noch ist zu bemerken, daß das Gebet des Herrn hinter diesem Gebet „Unser Vater“ lautet, und „erlöse uns vom Bösen“ und dies könnte man befremdlich finden, da die hiesige Garnisonkirche nicht einmal eine Simultankirche ist. Indes ist zu hoffen daß hierin niemand mehr den Unterschied beider protestantischer ConfeSSIONen suchen wird, und so ist auch diese Uebersetzung gewiß nur als die leichtere und verständlichere Lesart vorgezogen worden. — Daß übrigens das Gebet des Herrn auf dieses Morgengebet folgt, ist auch der alten Agende gemäß. Viele Prediger lassen es jetzt an dieser Stelle weg, wozu auch nichts zu erinnern ist, da es bei der gewöhnlichen Weise im Hauptgottesdienst noch meist zweimal vorkommt, laut oder still nach dem Kanzelgesang, und dann nach den Fürbitten. Soll nun beides bei dem durch diese Liturgie bestimmten Gottesdienst wegfallen: so muß das Gebet des Herrn diese Stelle nach dem Morgengebet desto fester halten.

Das zweite Gebet ist das bisherige sonntägliche Kirchengebet nach der Predigt, aber nicht so wörtlich aus der alten Ausgabe wiedergegeben als das erste, sondern mehr epitomirt. Dies ist gewiß schon immer an vielen Orten um so mehr geschehen, als viele Prediger zu denen ich auch gehöre es zweckmäßig finden, so oft die Predigt ein auf ihren Inhalt sich beziehendes Schlußgebet herbeiführt, mit diesem auch gleich die allgemeine Fürbitte, die das Wesen des Kirchengebets ausmacht, zu verbinden. Dann wird eine Abkürzung wünschenswerth; und ich habe immer geglaubt daß wenn ich hierbei nur dem Gedankengange des vorgeschriebenen Gebetes gefolgt bin und keinen Hauptpunkt übergangen habe, dann der Liturgie ihr volles Recht widerfahren ist. Daher will ich denn auch die neue Liturgie keinesweges deshalb überhaupt tadeln, daß sie das Gebet abgekürzt; allein mit Bedauern

muß ich sagen daß mir scheint, durch die Art wie dieses geschehen habe das Gebet an Geist und Kraft verloren. Der Dank für die eben genossene Erbauung mit welchem es in der alten Agende anhebt, mußte freilich wegfallen bei der veränderten Stellung. Aber man hat zugleich auch die ganze dort in Verbindung mit diesem Punkt stehende Fürbitte für die christliche Kirche, nämlich die Bitte um Erhaltung des Wortes und der Sacramente um treue Lehrer um Abwendung der Verführung um Schutz der Kirche von den Regenten, kurz alles weggelassen wodurch das Gebet von vorne herein Kirchengebet wird, und wodurch die folgenden einzelnen Fürbitten erst ihr ächt christliches Gepräge erhalten. Wie denn auch in der Folge, wo es sonst bei der Fürbitte für die Staatsdiener hieß „daß ihre Dienste gereichen mögen zu Deiner Ehre zum Schutz der Kirche und des Vaterlandes“ die Kirche wieder ausgelassen ist. Warum sollte ich läugnen daß mir dieses einen schmerzlichen Eindruck gemacht hat, und daß mir scheint auffallend im Widerspruch zu stehen mit allen öffentlichen und besondern Bestrebungen die dahin abzweckten den Christen die kirchliche Gemeinschaft wieder als etwas großes und bedeutendes fühlbar zu machen, wenn nun neu eingeführte öffentliche Gebete eine ganz entgegengesetzte Abzweckung verrathen. So fehlt auch hernach die Bitte um Segen für die christliche Kinderzucht, eine Bitte die einem allgemeinen Kirchengebet unumgänglich nothwendig ist. Denn wodurch können wir das ersetzen, wenn den christlichen Eltern sonntäglich im öffentlichen Gebet eingeschärft wird daß die Erziehung ihrer Kinder nicht eine Privatsache ist sondern die Angelegenheit der christlichen Kirche, der sie also für die Erfüllung dieses Berufs verantwortlich sind? — Ja sogar die Fürbitte für des Königs höchste Person scheint mir in dem neuen Gebet weniger christlich zu lauten und also auch weniger herzlich. Jetzt nämlich heißt es nach den allgemeinen Worten „Laß Deine Barmherzigkeit groß werden über die Person unsers allergnädigsten Königes und Herrn“ nur so „Verleihe demselben eine gesegnete Regierung.“ Allein es kann die Regierung eines

Fürsten gesegnet sein durch eine besondere Begünstigung der Umstände, ohne daß der Fürst selbst als ein frommer und tüchtiger Regent das seinige thut. [Also beten wir mit diesen Worten nur um den in unser Wohl und Wehe unmittelbar eingreifenden Erfolg, nicht aber für den König selbst, sondern wir scheinen nur für ihn zu beten. Ganz anders hingegen lautet die alte Fürbitte „Wollest unserem Könige zu seiner Regierung verleihen ein weises Herz königliche Gedanken heilsame Rathschläge gerechte Werke tapferen Muth starken Arm.“ Das ist mir eine wahrhaft christliche Fürbitte, die auf das innere geht für das Seelenheil und die Gewissensruhe des Königes selbst; und ich glaube kein frommer Unterthan wird sich einen Augenblick bestimmen, welcher von beiden der Vorzug gebühre. Auch über die schon angeführten allgemeinen Worte dieser Fürbitte habe ich etwas auf dem Herzen. Wenn mich nämlich mein Gedächtniß nicht ganz trügt: so lauteten diese in der alten Militair = Agende, die ich da mein Vater sein ganzes Leben hindurch Feldprediger gewesen ist, als Kind häufig in Händen gehabt habe, jetzt aber gar nicht habhaft werden konnte, etwas anders ungefähr so: „Laß Deine Barmherzigkeit groß werden über Deinen Knecht unsern theuersten König und Herrn.“ Diese Formel hat mir aus alter Erinnerung immer besser gefallen; nichts klingt wo wir alle vor Gott stehen angemessener, nichts fördert die Gemüthsstimmung von der alle ergriffen sein sollen mehr, als wenn in der christlichen Fürbitte der verehrte Herrscher durch den Titel eines Knechtes Gottes ausgezeichnet wird; und ganz besonders scheint mir sollte man in Kirchen wo der König selbst sich öfters zu erbauen pflegt diese Bezeichnung den gewöhnlichen Formeln des Kanzleistils, die ihm in jedem Gesuch vor Augen kommen, billig vorgezogen haben. Indeß ist dies eine Sache des besondern Gefühls, über welche ich mit den Verfassern dieser Liturgie nicht zu rechten begehre. Eben so scheint mir wäre hernach bei der Fürbitte für das Kriegsheer und alle Staatsdiener etwas wesentliches zu ändern gewesen. Mir nämlich scheint es dem christlichen Gefühl unzulänglich, daß

sie vornehmlich auf ihren Eid verwiesen werden „Lehre sie alle stets den Eid bedenken, den sie so theuer geleistet“ und dies klingt selbst hier noch mehr streng äußerlich als in der alten Formel. Soll alle Treue sich nur auf den Eid gründen: worauf gründet sich der Eid selbst? Ist dieser bedenklich wenn er etwa nur erzwungen war, bekommt er seinen Sinn und Werth erst dadurch wenn sie ihn geleistet haben aus wahrer Liebe und Treue gegen das Vaterland und dessen Haupt: so sollten sie auch in der Fürbitte mehr auf diese Gesinnungen verwiesen werden als auf den Eid allein. Jene Formel war wol sehr natürlich und gut gewählt zu einer Zeit wo die Hälfte unsers Heeres aus Ausländern bestand; jetzt will sie nicht mehr passen und thut den Forderungen des Gefühls kein Genüge. — Weiterhin wo das Gebet wieder mehr ins allgemeine geht, habe ich nach der Bitte „Hilf einem jeden in seiner Noth“ auch sehr schmerzlich die andere vermißt „und laß uns alles in der Welt zum Besten dienen“, die jener erst zur rechten Erklärung gereicht und sie zu einer ächten christlichen Kirchenbitte macht, welche keinen Nachschmack haben darf von Fleischeslust und Kreuzessehen. Und ist nicht dies ohnehin eine Bitte die jedem frommen Weltbeobachter schon immer zumal aber in merkwürdigen Zeiten wie die gegenwärtigen von selbst auf den Lippen schwebt? Sollte hier etwas weggeschnitten werden: so hätte ich leichter die folgende entbehrt „Bewahre uns vor einem bösen und schnellen Tode“. Denn diese kann nicht jeder gleich andächtig mitbeten, weil einen schnellen Tod viele Menschen sich wünschen, und besonders die Krieger, wenn sie an ihren Berufsjob denken, fast alle den schnellen dem langsamen und qualvollen vorziehen. Der böse Tod aber, das heißt doch der unbußfertige und unbegnädigte, ist immer gleich übel, mag er nun schnell sein oder langsam. — Endlich vermiße ich noch etwas in diesem Gebet, worüber ich nicht gänzlich schweigen kann. In unserer alten Agende stand vor der Bitte für den König und das königliche Haus noch die für den Kaiser und das Reich. Dies ist freilich späterhin auf Befehl abgeändert worden und hat diese

Fürbitte nicht mehr statt gefunden. Aber wenn jetzt eine neue Redaction dieses allgemeinen Kirchengebetes gemacht wird: wäre es nicht bei dem großen Antheil den wir an den allgemeinen deutschen Angelegenheiten nehmen und den auch unsere Regierung vor der ganzen Welt zu Tage legt, höchst zweckmäßig gewesen irgend einen Platz in demselben auch dem erneuerten deutschen Vaterlande unter den Gegenständen unserer Fürbitte anzuweisen, wenigstens zu der Zeit wo dieses auch äußerlich in der Bundesversammlung thätig vorhanden ist? Da die Bundesversammlung selbst ihrer gemischten Zusammensetzung wegen nicht füglich einen gemeinschaftlichen Gottesdienst haben kann: von wo aus sollen denn für das große hochwichtige Werk derselben öffentliche Fürbitten zu Gott steigen, wenn dies nicht in den einzelnen deutschen Bundesstaaten geschieht? und sollte denn auch nicht hierin Preußen mit gutem Beispiele vorangehn? Eine schicklichere Gelegenheit hätte es aber wol schwerlich gegeben dieses in Anregung zu bringen, als die Abfassung dieser neuen Liturgie. — So viel sei gesagt über das einzelne in diesem zweiten Gebet. Was aber die Ordnung in demselben betrifft: so ist aus den darin vorgekommenen Abkürzungen noch etwas entstanden was mir wenigstens sehr unangenehm aufgefallen ist. Es ist dieses, daß nun die Fürbitte für die Person des Königs und für das königliche Haus ohne weiteres den Anfang des Gebetes ausmacht, indem unmittelbar nach der Anrede an Gott „Allmächtiger ewiger Gott, barmherziger Vater in Jesu Christo“, nach welcher jedermann etwas auf das Christenthum besonders sich beziehendes erwartet, die schon oben angeführten Worte folgen „Laß Deine Barmherzigkeit groß werden u. s. w.“ Ich hoffe daß ich ohne den Ruf eines guten und getreuen Unterthanen auch nur im mindesten zu verwirken das Gefühl äußern darf, daß diese Hervorhebung für diesen Ort und Stelle unverhältnißmäßig stark ist; denn gewiß werden viele schon an sich, am meisten aber bei der Vergleichung mit dem alten Kirchengebete dieses Gefühl mit mir theilen. In jenem war die Fürbitte für den Landesherrn und was damit zu-

sammenhängt auf keiner Seite isolirt. Denn an das Kirchengebet nach der Predigt, wie es noch in den meisten Kirchen gehalten wird, lehnen sich hernach herabsteigend alle Fürbitten für einzelne Gemeiniglieder, die sich gerade in besonderen Umständen befinden, unmittelbar an; für welche Fürbitten, für Kranke für Wöchnerinnen für in Trauer versetzte, diese Liturgie gar keinen Raum zu lassen scheint und auch von dieser Seite, um dies gleich hier anzuführen, das kirchliche Gemeinband schwächt. Eben so ist auch von vorne herein in dem alten Kirchengebet die Fürbitte für den König nicht ohne Einleitung; sie geht vielmehr wie ganz von selbst hervor aus der Fürbitte für die Kirche, deren Versorger und Beschützer er in seinem Lande sein soll, und alles wird zugleich auf die Kirche und ihre Angelegenheiten bezogen. Hier aber wo dieses alles verlöscht ist, fällt das Isoliren der bürgerlichen Verhältnisse, welche bis an den Schluß den einzigen Gegenstand des Gebets ausmachen, so stark auf, daß gewiß viele welche diese Liturgie für sich betrachten, wenn man sie fragt warum denn wol die beiden Gebete welche dicht auf einander folgen nicht in eins zusammengeschmolzen sind, keinen näheren Grund finden werden als eben den, es sei geschehen damit das Gebet für den König sein Haus und seine Diener einen eigenen für sich abgeschlossenen Theil des Gottesdienstes ausmache. Und so werden sie hinzufügen, ganz deutlich ist das erste Gebet das Gebet des Christen, das zweite aber das Gebet der Unterthanen, denn dieses letztere, wenn man die Aureda ausnimmt in welcher Gott als Vater in Christo bezeichnet wird und den ähnlichen Schluß, könnte eben so fast unverändert auch für die jüdischen Synagogen vorgeschrieben werden. Solches für sich Hinstellen der bürgerlichen Verhältnisse macht aber einen noch um so unangenehmern Eindruck, als das Gebet jetzt vor dem Altar von der daß ich so sage christlichsten Stelle der Kirche gehalten wird, und als unmittelbar auf dasselbe das christliche Glaubensbekenntniß folgt.

Diese Uebelstände haben ihren Grund wol lediglich in dem

meiner Ueberzeugung nach ganz unglücklichen Gedanken, die beiden Gebete, die gar nicht zusammengehören, unmittelbar aneinander zu reihen. Denn daß sie darauf gar nicht berechnet sind, ist offenbar genug. Das Morgengebet bittet um Segen für die Theilnahme an der Erbauung aus dem göttlichen Wort, und nach dieser Bitte verlangt es nun auch göttliches Wort in Schrift Gesang und Rede hinter sich und nicht wieder ein neues Gebet; denn das Gebet des Herrn wird nach alter kirchlicher Sitte nur als der Schluß jedes öffentlichen Gebetes angesehen. Das Kirchengebet fing nicht nur an mit dem Dank für den eben genoßenen Segen der Erbauung, sondern auch sein ganzer übriger Inhalt fordert den Platz nach der Predigt am Ende des Gottesdienstes. Denn ist es nicht ganz natürlich und war sehr weislich überlegt, daß man die Fürbitten aller Art, die immer an bestimmte weltliche und persönliche Verhältnisse oder Ereignisse erinnern, an das Ende versparte, wenn doch jeder zu seinen bürgerlichen Geschäften und geselligen Umgebungen zurückkehrt? An der jetzt gewählten Stelle müssen die mancherlei politischen Gedanken welche das Kirchengebet erregt, wie fromm und andächtig sie auch an sich bei wahren Christen immer sein werden, dennoch die Vorbereitung welche das erste Gebet den Gemüthern gegeben hat wieder vernichten, und indem sie die unwillkürliche Gedankenentwicklung auf eine andere Seite lenken, es dem Zuhörer sehr erschweren daß er sich Gesang und Rede recht aneigne. Weil man nun aber dieses Gebet ganz gegen seine Natur, weshalb kann ich nicht entdecken, vor die Predigt stellte: so war man genöthigt es möglichst abzukürzen, damit des Betens unmittelbar hintereinander — denn das unterbrechende Hallelujah des Chors ist doch für nichts zu rechnen — nicht zuviel werde, woraus alles eben bemerkt entstanden und so der ursprüngliche rein kirchliche Charakter des Gebets verloren gegangen ist.

Auf dieses Gebet nun folgt das apostolische Glaubensbekenntniß. Dieses aus der Vergessenheit, in welche die neuerungsfüchtige Zeit es an vielen Orten gebracht hat, wieder hervorzu-

ziehen ist wol sehr löblich. Allein muß man nicht auch hierbei langsam zu Werke gehn, und sollten wir uns nicht vor der Hand begnügen wenn es nur bei den sacramentlichen Handlungen der Taufe und dem Abendmahl nicht fehlt? Es zu einem regelmäßigen Bestandtheil jedes allgemeinen sonntäglichen Gottesdienstes zu machen, damit dächte ich warteten wir besser, bis wir es wagen können die Dauer des Gottesdienstes wieder über die jezigen etwas engen Grenzen auszudehnen. Auch bin ich nicht ohne Bedenken über die Art wie das Glaubensbekenntniß hier eingeleitet wird. Denn die Worte „in dem allein wahren und ungezweifelten christlichen Glauben, den wir bekennen und auf den wir die Hoffnung unserer Seligkeit gründen“ wird jedermann, wie sie gestellt sind, nicht auf den christlichen Glauben an sich sondern auf die Bekenntnißformel selbst beziehen, und von der möchte ich, da ja auch in ihr nicht alles gleich wesentlich ist, doch nicht öffentlich und in aller Namen sagen, daß wir die Hoffnung unserer Seligkeit auf sie und auf die Uebereinstimmung mit ihr gründen. Doch dies kann mit wenigen Strichen abgeändert werden.

Von den einzelnen Theilen der Liturgie sind nun noch die Chorgesänge übrig, der eine vor dem ersten Gebet der andere nach dem auf das Glaubensbekenntniß folgenden Segen. — Mit diesen Gesängen soll, wie eine Anmerkung unter dem Texte sagt, von Zeit zu Zeit gewechselt werden, und das ist sehr erfreulich. Aber doch wäre es noch besser, wenn sogleich eine Sammlung solcher Chorgesänge, mit denen der Prediger nach Gutfinden könnte wechseln lassen, der Liturgie beigebracht gewesen wäre, als wenn man nur von Zeit zu Zeit andere unterschiebt, die hernach, denn so klingt es fast, bis zum neuen Wechsel auch sonntäglich müßten wiederholt werden. Erhalten die Prediger durch eine solche Abänderung eine freie Wahl aus einer großen Menge ähnlicher Gesänge: so werden sie sich schwerlich der hier mitgetheilten als der vorzüglichern am meisten bedienen. Wenn ein solcher kurzer und allgemeiner Gesang unmittelbare biblische Worte oder alt kirchliche oder Paraphrasen von solchen zum Text hat: so tadelt

wel niemand etwas daran, und jeder wird sich erbauen ohne durch Kritik sich zu stören. Ist hingegen der Text neu erfunden: so müht man sich ab, um zu ergründen warum gerade dieser Gedanke gewählt und er gerade so ausgedrückt ist und nicht anders, und das stört und erkaltet. Der erste Chor hebt an „Was athmet und lebet lobsänge dem Herrn mit Festgesang.“ Auf diese Aufforderung, die ganz passend wäre wenn die Gemeinde nun singend einfiel, folgt aber nun noch lange kein Gesang. Und warum soll es an jedem Sonntag ein Festgesang sein? Der nächste Gesang nach diesem Chor ist der andere Chor nach dem Segen; hat also der Chor sich selbst aufgefordert? Auf diesen folgt der Gesang unmittelbar vor der Predigt, und der muß sich doch einigermaßen auf den besondern Inhalt von dieser beziehen, und kann also nicht immer Festgesang sein. Dann ist auch der Ausdruck „was athmet und lebet“, der eigentlich genommen die thierische Schöpfung mit einschließt, in seinem uneigentlichen Sinn für ein so kurzes Stück viel zu poetisch. Der letzte Chor hebt an „Freut euch ihr Gerechten, erfreut euch hoch des Herrn.“ Auf diesen Chor folgt nun der Gesang der Gemeinde, und wenn dieser nach Maassgabe der Predigt ein elegisches Lied oder ein strenges Bußlied sein muß: so will sich doch beides nicht recht an einander fügen. Diese Ausstellungen können kleinlich scheinen; aber dem Kenner glaube ich doch nicht. Er wird eingestehen daß auch diese Texte nicht in dem strengen Stil gearbeitet sind den eine Liturgie durchaus halten muß wenn sie nicht in demselben Maass als sie hievon abweicht auch an Erbaulichkeit verlieren will. Wie ich höre sind diese Chorgesänge von einem wohlbekannten aber doch nicht gerade im Kirchenstil besonders ausgezeichneten Tonkünstler gesetzt. Berlin besitzt einen ansehnlichen Schatz von Kirchenmusik sowol von größern Oratorien als auch von einzelnen Chören und Motetten allgemein bekannter sowol als ungedruckter und seltener in dem Archiv der Singakademie und in mancher Privatammlung. Wie leicht wäre es gewesen zwanzig bis dreißig solcher Gesänge mit schon kirchlich sanctionir-

tem Tert und von schon anerkanntem und bewährtem musikalischen Verdienst von verhältnißmäßig leichter Ausführung für diese neue Liturgie zusammenzubringen!

Was nun zweitens die Anordnung der einzelnen Theile betrifft: so ist der eine Hauptpunkt den ich tadeln möchte, nämlich zwei Gebete nur durch ein Hallelujah getrennt unmittelbar auf einander folgen zu lassen, schon oben berührt. Ein zweiter Hauptpunkt ist der daß auf das Glaubensbekenntniß der Segen folgt, und also vor Gesang und Predigt hergeht. Ich gestehe daß ich einen solchen Gebrauch der Segensformel in der protestantischen Kirche nirgends kenne. Denn wenn hier und da das Abendmahl auch ohne eigentliche Frühpredigt nur vor der Hauptpredigt ausgetheilt wird und dann die Communicanten mit dem Segen entlassen werden: so ist das ganz etwas anderes. Das Abendmahl wird so früh ausgetheilt weil man voraussetzt daß manche Tischgenossen nicht Zeit haben möchten dem ganzen nun erst folgenden Gottesdienst beizuwohnen, und dieser Gebrauch stimmt also sehr wohl mit der ganz allgemein unter uns herrschenden Ansicht, daß der Segen eine Beendigungsformel ist und die Gemeine mit demselben entlassen wird. Es hat mir nicht gelingen wollen die Bewegungsgründe zu einer Neuerung zu entdecken welche gegen eine so allgemein herrschende Vorstellung so gradezu anstößt. So viel aber sehe ich, die Absicht mag gewesen sein welche sie wolle, der Erfolg wird unstreitig der sein, daß nun die Liturgie, da sie mit dem Segen schließt, als ein eigener für sich vollendeter und selbstständiger Gottesdienst angesehen wird, und daß im Vergleich mit ihr Gemeingesang und Predigt die erst auf den Segen folgen, als eine Nebensache erscheinen werden. Eine solche Umkehrung der ganzen protestantischen Ansicht des Gottesdienstes, wenn auch nur bei ein Paar doch immer sehr bedeutenden Gemeinden, einzuleiten halte ich für etwas sehr bedenkliches. Die Prediger an diesen Kirchen werden freilich wol nicht unterlassen hierüber ihre Gemeinden aufzuklären, daß es so mit dem Segen vor der Predigt nicht gemeint sein könne. Aber indem man sie in diese

Nothwendigkeit setzt, mögen sie diese Aufklärung nun in öffentlichen Vorträgen geben oder unter der Hand, wird es nicht immer das Ansehen haben, daß sie sich gegen die Liturgie erklären indem sie sie einführen?

Ein dritter Punkt ist der, daß der erste Chorgesang und das erste Altargebet ganz an den Anfang gestellt selten den anwesenden recht zu gute kommen werden. Es ist in städtischen Kirchen bei einer aus allen Volksklassen gemischten Zuhörerschaft nicht zu vermeiden, daß während des ersten Abschnittes des Gottesdienstes später kommende noch immer eintreten; und es bleibt daher eine sehr verständige Einrichtung daß in allen unsern Kirchen ein Orgelvorpiel, nicht bloß einige Accorde wie hier ausdrücklich vorgeschrieben ist, und ein Gesang der Gemeinde von mehreren Strophen diese Stelle einnimmt. Denn der Gemeindegesang mit vieler Orgelbegleitung wird am wenigsten durch die nachkommenden gestört, der Chor bei dem die Orgel sich mäßig halten muß um ihn nicht zu überschreien, würde hiebei weit mehr leiden, und gewiß wird auch der Geistliche noch während des ersten Altargebetes Störungen zu empfinden haben. Diese Anordnung sollte also ja nicht allgemein nachgeahmt und ihr zur Liebe die wohlbegründete herkömmliche Weise verlassen werden. Gerade in den beiden Kirchen für welche die Liturgie zunächst bestimmt ist läßt sich freilich mehr als in andern für manches sorgen. Ein Theil der Gemeinde wenigstens wird schon dienstmäßig zu gehöriger Zeit da sein, auf einen andern wird das gute Beispiel des Hofes mächtig wirken; aber doch werden sonntäglich noch genug übrig bleiben denen es selbst beim besten Willen nicht möglich sein wird so pünktlich zu erscheinen, daß nicht Chor und Prediger noch mehr als gut ist beunruhigt würden. Daher doch auch für diese Kirchen zu wünschen wäre, man hätte es bei dem bisherigen einleitenden Gesang der Gemeinde gelassen.

Ueberhaupt aber muß ich gestehen, daß ich mir von den Chorgesängen wie sie hier gestellt sind, ohne daß sie durch Wechsel mit dem Liturgen belebt sind oder mit dem Gesang der Ge-

meine zusammenhängen und aus ihm als ein höheres hervorblühen, einen schönen und kräftigen Eindruck auf die Länge nicht versprechen kann. Das wahre Wesen des kirchlichen Chors kann sich nur unter diesen Bedingungen aussprechen. Er ist auf der einen Seite der musikalische Ausschuß der Gemeine, der gleichsam im Gesange selbst stärker von der religiösen Gewalt der Tonkunst ergriffen über das Gebiet des Chorals hinaus geht und ein höheres darstellt; auf der andern bildet er eine präsentive Masse, an die sich der Liturgus wendet, welche die untern Stufen des Kirchendienstes und die Verbindung der Schule mit der Kirche vermittelnd. So ist er seiner Natur nach im Wechsel entweder mit dem Liturgus oder mit der Gemeine. Zeigt er sich als keines von beiden: so erscheint sein Auftreten ganz willkürlich und zum großen Theile bedeutungslos. Daher hatte ich für jede neue Liturgie diesen doppelten Wechsel des Chors mit der Gemeine und des Chors mit dem Liturgen mit der größten Gewißheit erwartet. Hier folgt nun zwar auf den Chor das eine mal der Liturgus das andere mal die Gemeine; aber weder diese noch jener treten mit ihm in ein lebendiges Verhältniß.

Noch hat mir leid gethan in der Liturgie keine biblische Vorlesung zu finden. Doch da ist noch Hoffnung, indem eine Anmerkung sagt, es solle noch näher bestimmt werden ob und was für biblische Lesungen mit der Liturgie sollten verwebt werden. In dieser Hinsicht erlaube ich mir auch hierüber meine Meinung zu sagen. Ganz Europa ist jetzt voll von den Bestrebungen der Bibelgesellschaften, und gewiß giebt es kein würdigeres Ziel — wenn es nur erreicht wird — für fromme Privatverbindungen, als dahin zu wirken daß der reiche Segen eines andächtigen und verständigen Bibelgenusses sich wieder mehr als lange Zeit der Fall gewesen über das häusliche Leben der christlichen Völker verbreite. Die Sache der Kirche aber ist zunächst dafür zu sorgen, daß die in dem Unterricht der Katechumenen angeknüpfte Bekanntschaft mit der Bibel auch durch den öffentlichen Gottesdienst lebendig unterhalten werde. Das Predigen

über die herkömmlichen Evangelien und Episteln scheint hierin einen Vorzug zu haben vor dem Predigen über freie Texte. Denn letzteres führt gewöhnlich nur wenige Worte dem Zuhörer zu Gemüth, die oft nicht einmal in ihrem ganzen Zusammenhang können mitgetheilt werden; wogegen ersteres doch größere Abschnitte in Erinnerung hält. Allein es scheint mir so. Denn das jährliche Wiederholen dieser Abschnitte ladet nur zu viele Geistliche ein den Text noch mehr bei Seite zu legen als diejenigen thun die ihn frei gewählt haben; und so werden auch diese Abschnitte selten aufgeschloffen. Allerdings wäre das beste Mittel, wenn unser Predigen sich zum Theil wenigstens nach Art der alten ganze Bücher erklärenden Homilien wieder in einem genaueren Sinn und größeren Umfang auf die Bibel bezöge. Allein theils möchte dies schwer zu bewirken sein, wie wir es denn wirklich darin schwerer haben als die Kirchenväter, theils möchte ich auch daran nicht genug haben, sondern ich wünsche die Bibel in den Gottesdienst eingeführt auch ohne unmittelbar von menschlicher Auslegung umgeben nur eine Grundlage menschlicher Belehrung zu sein. Und das kann durch Vorlesungen vor dem Altar erreicht werden. Ich wünsche aber hiezu weder allein die bisherigen oder auch neue Perikopen noch auch allein mit der Predigt in Verbindung stehende und also jedesmal vom Liturgus auszuwählende Stellen. Denn diese Auswahl möchte ihm oft sehr schwer werden und dennoch nicht selten so ausfallen daß entweder er sich sehr im Fluß seines Vortrages gehemmt fühlte, wenn er außer seinem Text auch noch auf die am Altar verlesene Stelle eine bestimmte Rücksicht nehmen sollte, oder daß den Zuhörern oft mehr Räthsel vorgelegt als Erklärungen gegeben würden. Beides also müßte auf eine geschickte Weise verbunden werden. Für die bestimmten kirchlichen Zeiten, die hohen Feste, die Advents- die Passionszeit, die vierzig Tage könnten neutestamentische Abschnitte aber doch mehrere für jeden Sonntag zur Wahl festgesetzt sein, und leicht muß es jedem Geistlichen werden die Predigt damit in Verbindung zu bringen. Für die übrige

Zeit müßten ebenfalls neutestamentische Geschichts- und Lehrabschnitte in mehrfacher Zahl zur Auswahl festgesetzt sein, dabei aber dem Prediger frei stehen auch andere Abschnitte zu wählen. Eine solche Mannigfaltigkeit von Reihen biblischer Abschnitte würde noch manchem Prediger eine Veranlassung und ein Reiz werden auf eine ganz ungezwungene Art einen gewissen freien Zusammenhang in seine Vorträge zu bringen. Würde er aber von innen oder durch Umstände getrieben über etwas zu reden was mit den vorgeschriebenen Abschnitten in keine Verbindung zu bringen wäre: so wäre er sowol frei auch einen andern an die Stelle zu setzen, als auch entschuldigt wenn er das vorgeschriebene läse ohne bestimmte Verbindung. Das ausschließende Predigen über die bisherigen Perikopen würde dabei, wenn man die Verpflichtung dazu nur nicht bestimmt erneuerte, bald eingehen, der Gottesdienst mehr Ganzheit gewinnen und eine sehr fruchtbare Bibelbekanntschaft unter den Gemeinen befördert werden, zumal wenn die Abschnitte für jeden gottesdienstlichen Tag der Liturgie beigezeichnet werden.

Soll ich mich nun drittens auch noch darüber äußern, welchen Einfluß ich von dieser Liturgie auf die übrigen Theile des Gottesdienstes erwarte: so kann ich zwei Besorgnisse nicht bergen, die auch im obigen schon angedeutet sind, daß sie nämlich durch ihre ganze Anordnung und Art dem Kirchengesang Abbruch thun wird und der Predigt. Dem Kirchengesang schon offenbar dadurch daß der einleitende Gesang der Gemeinde wegfällt und auch der Gesang unter der Predigt abgeschafft ist. Das letztere geht mittelbar daraus hervor daß nichts davon gesagt ist, sondern nach der Liturgie nur angeführt — Gesang der Gemeinde, Predigt, Gesang der Gemeinde. Unmittelbar aber auch dadurch daß einer Anmerkung zufolge die Predigt keinen Eingang in der gewöhnlichen Form haben soll, sondern auf ein kurzes Gebet das Vorlesen des Textes folgt. Also Morgengesang und Kanzelvers fallen weg und es bleibt nur das Hauptlied übrig und die wenigen Schlußverse. Wie schicklich der Morgengesang ist und wie schwer

zu entbehren, davon ist schon oben geredet. Man nehme aber noch hinzu, daß durch ihn die Gemeinde gleich anfangs in eine eigene Thätigkeit gesetzt wird, welche indem sie jeden fühlen läßt daß er nicht nur erbaut wird, sondern auch die Erbauung hervorbringen hilft, nicht nur selbst ein schöner Segen des Gottesdienstes ist, sondern auch die Andacht für alles folgende ermuntert und stärkt. Ueber den Kanzelgesang sind zwar die Meinungen getheilt, und es ist wahr daß die Unterbrechung die er verursacht manchmal das Auffassen der ganzen Predigt mehr hindern als fördern kann. Aber deshalb wäre nur zu wünschen daß der Prediger jedesmal freie Hand hätte diesen Gesang entweder anzuordnen oder wegzulassen. Denn er ist auch oft sehr erwecklich und förderlich, indem er ein Verlangen nach Andacht ausdrückt und das Gefühl daß sie als ein himmlischer Segen von oben kommen muß, wie denn die meisten zu solchem Gebrauch bestimmten alten Kirchenverse grade dieses sagen. Vorzüglich aber an den hohen Festen möchte ich mir ihn ungern nehmen lassen; denn jeder auch der kleinste besondere Theil des Gottesdienstes giebt dann Gelegenheit den Gegenstand des Festes noch von einer Seite mehr vor's Gemüth zu bringen, und jeder Prediger wird an diesen Tagen wol von dem Reichthum der Sache so überschüttet sein daß er eine solche Hülfe begierig ergreift. Indem aber der Kirchengesang durch die neue Liturgie von diesen beiden Stellen verdrängt ist, geht nicht nur die besondere Wirkung verloren, welche er an diesen Stellen ausübt, um den Zweck des ganzen Gottesdienstes zu erreichen; sondern es entsteht noch der allgemeine Schaden daraus, daß die Masse des Gesanges überhaupt verringert wird. Denn man kann ihn deshalb nicht an andern Stellen verlängern, und es würde nicht dasselbe sein, wenn man nun etwa statt des eingebüßten Morgengesanges ein doppelt so langes Hauptlied als sonst gewöhnlich, und um den Kanzelgesang einzubringen, statt weniger Verse ein ganzes Lied nach der Predigt wollte singen lassen. Hierüber ist nicht nöthig ausführlich zu reden, und ich bin gewiß daß auch dies in den beiden

Kirchen, die sich dieser Liturgie erfreuen, nicht geschieht. Also der Kirchengesang wird offenbar bedeutend beschränkt; und ich gestehe daß ich eine liturgische Maaßregel dieser Art jezt am wenigsten erwartet hätte. Wie lebendig ist nicht überall unter uns das Gefühl von der großen Wichtigkeit des Gesanges für die Erbauung verbreitet! wie vieles ist nicht seit mehreren Jahren hierüber nicht nur öffentlich gesagt worden, sondern auch von allen Seiten gethan, um die Jugend wieder mehr für den Gesang zu bilden, um bis dieses geschehen durch Gesellschaften von Liebhabern die Gemeinen im Gesang zu leiten, um außer Gebrauch gekommene schöne Melodien und kräftige Lieder wieder gangbar zu machen, alles von der Ueberzeugung aus, daß der Choralgesang nicht nur an sich eines der herrlichsten Elemente der Erbauung ist, sondern auch daß die Wichtigkeit und die Fülle desselben wohlangewendet zugleich ein größeres Leben über das ganze verbreitet. Jede in diesem Sinn angelegte Bemühung ist von allen geistlichen Behörden auf das eifrigste unterstützt worden, jedes Gelingen derselben hat man sich öffentlich und allgemein erfreut, und wer könnte ein solcher Fremdling sein das nicht zu wissen und sich also nicht mit mir zu wundern, daß nach allem diesem die erste neu eingeführte Liturgie beinahe die Hälfte des Kirchengesanges abschafft! Nun ist freilich die neue Liturgie keine allgemeine; aber ich kann nur diese Anordnung auch nicht loben, wenn sie auf den eigenthümlichen Charakter der Garnisonsgemeinen berechnet sein soll. Zu viele Krieger haben mir mit der innigsten Rührung erzählt, wie erfrischend es gewesen sei und von welcher herrlichen Wirkung, wenn der Soldat auf dem Marsch auf der Feldwacht im Freilager gemeinschaftlich ein kräftiges christliches Lied angestimmt habe. Aber diese herrliche Frucht für den Krieg will erzogen sein im Frieden, und sie wird nicht gedeihen, wenn der Soldat in der Kirche, wo diese Gesänge ihm zuerst eindrücklich werden müssen, wo sie in Verbindung mit allem andern sein Gemüth kräftiger ergreifen, nur halb so viel Gelegenheit behält sie zu hören und sich geläufig zu machen. Viel-

mehr ist zu besorgen, daß was er mitgebracht von geistlichen Schätzen dieser Art aus seiner Landkirche ihm nach einigen Jahren verloren geht in der Garnison, und daß die ganze Sache ihm gleichgültiger wird, wenn sich allmählig der Eindruck festsetzt daß die Kirche selbst weniger Werth darauf legt. Freilich hat man auch in der neuen Zeit wieder mehr an die höhere Kirchenmusik erinnert und auch ihr für den öffentlichen Gottesdienst einen größeren Werth beigelegt; und so will sich vielleicht die neue Liturgie damit trösten, daß was sie auf der einen Seite einbüßt am Choralgesang, sie auf der andern wiedergewinnt dadurch daß sie mittelst des Chorgesanges die künstlichere Kirchenmusik in den sonntäglichen Gottesdienst einführe. Allein ich kann auch darin nicht bestimmen. Der richtige Sinn und Geschmack für die höhere Kirchenmusik, der jetzt noch fast nur in einer kleinen Anzahl kunstgebildeter Christen seinen Sitz hat, kann sich nur sehr allmählig über das ganze unserer Gemeinen verbreiten und nur in dem Maas als durch reineren und besseren Choralgesang sich auch ein reinerer Sinn für die Tonkunst und ein lebendiges Interesse an ihrer Benutzung für den Gottesdienst gebildet hat. An dieser Grundlage muß noch lange gearbeitet werden von allen Seiten, und so lange wird es immer am gerathensten sein den künstlicheren Gesang und die reichere musikalische Begleitung nur bei feierlichen Gelegenheiten anzubringen, oder nur in ganz kleinen Massen aus dem Gemeinegesang und in Verbindung mit ihm hervortreten zu lassen. Trennt man beides, wie hier geschieht: so wird auch die Kirchenmusik wenig Wirkung hervorbringen. Ich rede nämlich von dem Zustande in unsern Gegenden; in Thüringen zum Beispiel und in Schlessen mag es schon bedeutend besser stehen.

Endlich besorge ich auch, und das thut mir sehr wehe, daß die neue Liturgie eben wie dem Gesang so auch der Predigt Abbruch thun wird. Schon oben habe ich bemerkt daß die neue Stellung des Segens in beider Hinsicht gleich nachtheilig wirken muß; und mögen die Geistlichen selbst sagen und thun was sie

wollen, die Gemeinen werden sich nur sehr schwer davon entwöhnen, den Segen als eine Entlassungsformel anzusehen, und vielleicht nicht eher als bis der nachtheilige Erfolg bereits eingetreten ist, nämlich auf der einen Seite daß die oberflächlichen und eiligen Theilnehmer weniger Bedenken tragen noch während der Predigt die Kirche zu verlassen, und daß auf der andern die Prediger um dies möglichst zu vermeiden die Predigt, wie sie nun einmal als Neben Sache gestellt ist, immer mehr ins enge gezogen haben. Besonders aber muß auch auf die Abkürzung der Predigt jene bereits erwähnte Abschaffung des Einganges hinwirken. Es ist freilich in dieser Anordnung nicht verboten daß der Geistliche, wenn nach dem kurzen Gebet der Text verlesen ist, auf diesen den Eingang folgen lasse. Ich weiß daß viele Kanzelredner auch bei uns diese Form vorziehen und glaube daß sie in England die gewöhnlichere ist; aber sie durch die Anordnung der Liturgie zur ausschließenden zu machen ist schon eine unerwünschte Beschränkung der Freiheit des Predigers. Mir wenigstens scheint mir dadurch, wie nahe der Gegenstand der Predigt entweder überhaupt oder grade zu der Zeit den Zuhörern liegt, und wie unmittelbar auf der andern Seite er aus dem Text hervorgeht und die ganze Behandlung sich an diesen anschließt, nur dadurch kann bestimmt werden, ob es besser ist den Text dem Eingang voranzuschicken oder ihn folgen zu lassen, und darum sollte der Prediger in dieser Hinsicht gar nicht gebunden sein. Allein höchst wahrscheinlich ist doch die Meinung bei jener Anordnung gar nicht bloß die gewesen, den Eingang hinter den Text zu verweisen. Dem welches Interesse hätte man doch haben können eine solche Vorschrift zu geben? Dieses daß die Gemeinde bis nach Verlesung des Textes stehe, ist doch wol zu gering! Und wie leicht wäre es gewesen diese Vorschrift auf beide Fälle einzurichten. Das kurze Gebet oder den Spruch womit der Prediger anhebt hört die Gemeinde stehend an. Folgt darauf gleich die Vorlesung des Textes, so bleibt sie stehen; folgt der Text erst nach dem Eingang, so steht die Gemeinde bei An-

kündigung des Textes wieder auf. Denn freilich, daß es in vielen Kirchen ganz abgekommen ist den Text stehend anzuhören, ist keine gute Sitte. Aber dieser löbliche Zweck war sehr leicht ohne Beschränkung des Predigers zu erreichen. Wie die Anordnung also jetzt lautet, ist sie kaum anders zu erklären, als daß der Eingang ganz wegfallen soll. Dies ist aber ganz gegen die Natur unserer Predigt; und wer ihr den Eingang für unwesentlich halten kann, hat wol wenig Beobachtungen darüber angestellt, was dazu gehört, zumal an gewöhnlichen Sonntagen, wo die Zuhörer größtentheils ohne eine Abndung, oft sogar bei feststehendem Texte mit einer falschen Vorstellung von dem was verhandelt werden wird zur Kirche kommen, sich ihrer Aufmerksamkeit für einen bestimmten Punkt wirklich zu bemächtigen. Mich wenigstens würde diese Nothwendigkeit mit dem Hauptsatz der Predigt fast wie mit der Thüre ins Haus zu fallen auf eine für die ganze ruhige Ausbildung der Gedanken höchst nachtheilige Weise stören, und ich kann meine Herren Amtsbrüder an jenen Kirchen nur bewundern, wenn es ihnen gelingt sich mit Leichtigkeit und ohne Nachtheil für den Gehalt ihrer Reden in diese verkürzte Form zu fügen. Mir scheint jeder protestantische Geistliche sehr zu bedauern, dem die Stunde auf der Kanzel beschnitten ist, dem die Minuten ängstlich gezählt werden; ja ich will mehr sagen, jeder der nicht selbst eine Herabsetzung darin fühlt, wenn man ihm zwar gutes und besseres bietet was er vorlesen soll, und ihm die Masse hiervon allenfalls vermehrt, dagegen aber ihn auf der Kanzel, wo sein innerstes und bestes frei walten und sich ergießen soll, durch beschränkende Regeln ängstigt.

Daß unter uns der eigentlich liturgische Theil des Gottesdienstes seit langer Zeit vernachlässigt, zusammengeschrumpft und der Willkühr Preis gegeben gewesen ist, gestehn wir alle gern und bedauern es; und welchem Geistlichen wird nicht eine zweckmäßig wiederhergestellte und erweiterte Liturgie, wenn Auswahl und Freiheit nicht ganz benommen sind, ein sehr willkommenes Geschenk sein: aber wenn sie uns am Kirchengesang und an der Predigt

verkürzt, so nimmt sie uns mehr als sie uns giebt. Schöne und gute Formeln und Gebete haben andere Länder und Kirchen auch; England und Schweden sind reich daran, auch die katholische Kirche hat dergleichen, und die in gewissem Sinne noch weiter als diese vom Geist des Protestantismus sich entfernende griechische Kirche nicht minder: aber der Kirchengesang ist der Vorzug der deutschen Kirche, und die Predigt ist ganz vorzüglich die starke Seite der protestantischen Kirche. Nirgends hat die christliche Dichtkunst so herrliche und herzerhebende Werke hervorgebracht als unter unserm deutschen Volk, unter dem sie ihren eigentlichen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Laßt uns ja ihre Werke in Ehren halten indem wir sie dankbar und reichlich genießen, damit sie nicht zürne und von uns weiche! — Ohne Luthers und einiger andrer Mäurer kräftiges und freies Predigen wäre die neue Kirche nicht entstanden. Lähmt man den protestantischen Geistlichen auf irgend eine Weise auf der Kanzel: so nimmt man ihm den fruchtbarsten Boden seines Gebietes unter den Füßen weg, und der größte Reichthum der schönsten Formulare kann ihm den Verlust nicht ersetzen. Ja ich möchte mehr sagen, daß jeder dessen Amt man eine so veränderte Richtung geben wollte, das Formular voran zu stellen und die Predigt in Schatten, Grund genug hätte zu sagen daß er auf diese Bedingung nicht berufen sei. — Oder ist etwa eine solche Veränderung des ganzen Verhältnisses in dem Bedürfnis der Garnisongemeinen auf eine eigenthümliche Art begründet? Hat man Erfahrungen darüber gesammelt, daß gerade der Soldat sich besser erbaut an vorgesprochenen Gebeten, die er nachlesen kann, als an der Predigt? Wäre das: so wollte ich nichts gesagt haben über diesen Punkt; aber wahrscheinlich ist es nicht. Denn der Soldat muß doch im Frieden ganz besonders von der lebendigen Erinnerung an die Zeiten des Krieges leben, und ich kann nicht glauben daß unsere Tapfern in diesen letzten Feldzügen zu der ihnen so oft unentbehrlich gewesenen Resignation, zu dem muthigen Vertrauen auf Gott und die gute Sache auch unter den schwierigsten Umständen mehr sollten aufgeregt worden

sein durch das sich doch immer nur im allgemeinen haltende Rituale, als durch die sich den jedesmaligen Umständen und Bedürfnissen genau anschließenden Reden ihrer wackern Feldgeistlichen. Aus denen werden sie also auch nun wol in der Erinnerung an jene Zeiten das meiste nehmen wollen um sich zu erbauen.

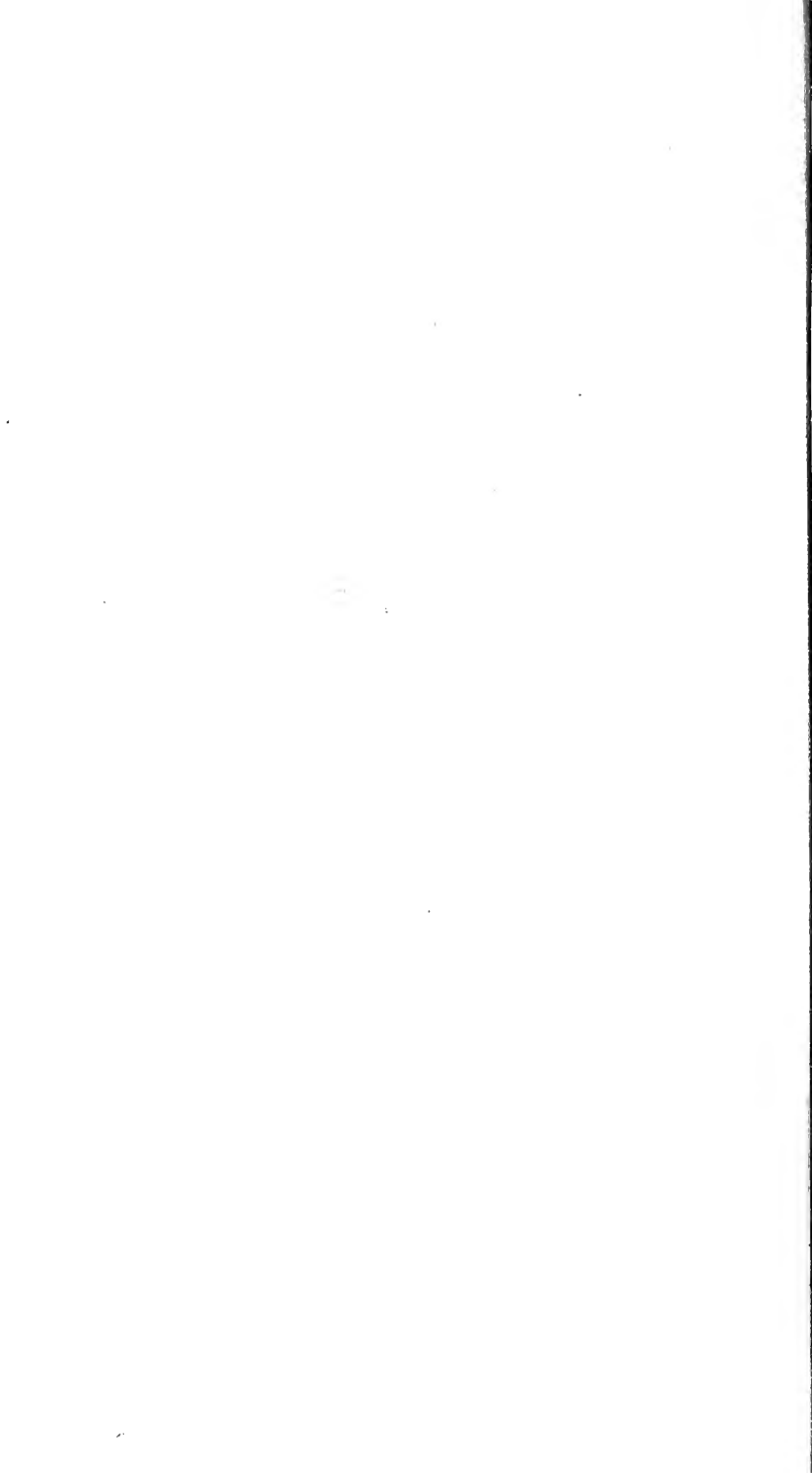
Und nun noch ein Wort. Einen Spruch muß jeder im Sinne haben welcher tadelt, daß nämlich tadeln leicht sei, besser machen aber schwer; und so muß ich auch wol gefaßt darauf sein, daß man fragt, ob ich denn eine neue Liturgie besser gemacht hätte, wenn es mir übertragen worden, und muß jeden darüber denken lassen wie er will. Nur den einen Einspruch habe ich zu thun, daß ich jeden einzelnen bedauere der ein solches Werk übernimmt, was wol nie und nirgend das Werk eines einzelnen oder zweier und dreier sein soll. Sondern ich erwarte nur etwas wesentlich besseres und zweckmäßiges auf diesem Gebiet, wenn, wie ja Hoffnung dazu sein soll, die protestantische Geistlichkeit unseres Landes durch eine wohlgeordnete Synodalverfassung vereinigt ein gesetzmäßiges Zusammenwirken gewinnt, daß weder die Willkühr des einzelnen bei den heiligen Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes wild umher schweifen kann noch auch den gleichgesinnten, die sich gern aneinanderschließen, ein fruchtbarer und anerkannter Vereinigungspunkt fehlt, oder der erfahrene und ausgezeichnete des stillen unmittelbaren Einflusses entbehrt, den er ausüben sollte. Haben wir eine solche Verfassung, dann wird gewiß die Revision alles liturgischen mit Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze, welche die dazu vor zwei Jahren besonders niedergesezte Commission wird aufgestellt haben, eine der wichtigsten nicht nur sondern auch der liebsten Arbeiten aller Synoden sein. In allen werden sich gewiß Männer finden, sowol welche in dieser Sache das Interesse des Glaubens und der Einigkeit mit der ganzen Kirche wahrnehmen, als auch welche aus langer Erfahrung ein feines Gefühl des heilsamen und des bedenklichen beisteuern, welche die geschichtlichen Kenntnisse und Umsicht mitbringen, und welche mit reinem und sicherem Kunstsin-

über dem ganzen walten. Wenn dann die vereinten Bemühungen so vieler kundigen und der Sache ganz hingeebenen Männer in den verschiedenen Provinzen wieder unter sich verglichen werden, und man verständig scheidet was Gemeingut ist und was auf den Eigenthümlichkeiten der Provinzen und besondern Zustände beruht: dann können wir liturgische Sammlungen erhalten welche nicht nur gegen jeden Tadel feststehn, sondern sich auch als ein wahres Werk der Kirche selbst eines allgemeinen Beifalls erfreuen, und sich durch kräftige Belebung des Gottesdienstes zur Förderung des gottseligen Lebens wirksam beweisen und immer mehr bewähren. Was aber auf einem andern Wege einzeln gemacht wird, das wird jedem der jenen Gedanken im Auge hat wol immer als übereilt und willkürlich und als unvollkommenes Stückwerk erscheinen. Darum wäre uns allen, denen das beste der Kirche und des Gottesdienstes am Herzen liegt, nichts wünschenswerther, als wenn unter so vielen hochwichtigen Dingen welche vorliegen auch diesem die Sorge unseres Königes und seiner hohen Staatsdiener so könnte zugewendet bleiben, daß die allgemeinen Wünsche und Hoffnungen wegen Incorporation der protestantischen Geistlichkeit unseres Landes recht bald in Erfüllung gingen.

Ueber die
für die protestantische Kirche
des
preussischen Staats
einzurichtende
Synodalverfassung.

Einige Bemerkungen
vorzüglich der protestantischen Geistlichkeit des Landes
gewidmet.

1817.



Als ich die kleine Schrift über die neue Liturgie für die Garnisongemeinen mit dem auch für diese Angelegenheit so wichtigen Wunsche geschlossen hatte, die Umstände möchten doch bald gestatten daß die Sorge des Königs dem, wie wir wußten, ihm vorliegenden Entwurf zur Verbesserung des Kirchenwesens sich auf eine für die gute Sache des Protestantismus in unserm Lande entscheidende Weise möge zuwenden können, kam mir bald von mehreren Seiten mit wohlwollenden Aeußerungen über jene freimüthige Darstellung zugleich die auch in dieser Hinsicht so beruhigende Nachricht entgegen, mein zuletzt geäußerter Wunsch sei im wesentlichen bereits erfüllt, und die öffentliche Bekanntmachung der königlichen Beschlüsse über diesen Gegenstand werde nächstens erfolgen. Diese so allgemein und lang gehegte Erwartung ist nun vorläufig wenigstens und theilweise erfüllt durch die amliche Bekanntmachung des Hochwürdigem Consistoriums der Provinz Brandenburg vom 13ten März, und hernach auch anderer Consistorien, anlangend die Bildung der Presbyterien und die Vereinigung der protestantischen Geistlichkeit in Kreis- und Provinzial-Synoden, auf welche nach fünf Jahren auch eine allgemeine Landes-Synode folgen soll. Wiewol nun in diesen von den Provinzialbehörden ausgegangenen und daher bald mehr bald weniger enthaltenden Bekanntmachungen nur die allgemeinsten Umrisse dieser neu zu gründenden Verfassung der Kirche mitgetheilt sind, und wir über das nähere an eine noch bekannt zu machende Synodal-Ordnung verwiesen werden: so kann ich mich doch auch jetzt schon nicht enthalten, wie ich meinen Wunsch nicht verschwie-

gen, so auch meine dankbare Freude über diesen wichtigen Schritt öffentlich auszusprechen. Nicht als ob ich mir ein besonderes Ansehen beilegen wollte, und als wäre gerade meine Stimme über diese Angelegenheit etwas bedeutendes, und noch weniger, als wollte ich dasjenige übertreffen oder in den Hintergrund stellen, was auch unter uns schon in den letzten Jahren Männer die in der Kirche auf einer höhern Stufe stehen als ich*), über die großen Vortheile einer Synodalverfassung gesagt haben. Sondern theils giebt die Bekanntmachung selbst, indem sie ein bestimmtes Bild der neu eintretenden Verhältnisse wenn gleich nur in allgemeinen Zügen enthält, zu manchen Betrachtungen Gelegenheit die in früheren Schriften nicht konnten enthalten sein, und mehr über diese besonderen Verhältnisse will ich reden als über den Werth der Sache im allgemeinen wovon ich die Ueberzeugung voraussetze; theils glaube ich auch, es muß denen die dieses geordnet haben erfreulich sein, wenn sie nicht nur wissen daß die Aufsichter der Geistlichen, die nun als Vorländer der Kreisynoden als Mitglieder der Provinzialsynoden offenbar eine kräftigere Stellung und eine verbreitete Wirksamkeit bekommen, und gewiß zugleich die Hoffnung nähren nun von manchem nur äußerlichen und mechanischen Geschäft entbunden zu werden, daß diese sich der neuen Einrichtung freuen, sondern wenn sie auch aus dem großen Haufen der Geistlichkeit recht bald Beifall gebende Stimmen vernehmen und inne werden daß auch diese sich freut aus der Eingeschlossenheit ihres bisherigen Verhältnisses, aus dem Dunkel worin ihre Amtsführung größtentheils gehüllt ist an ein helleres Licht hervorzutreten, um in lebendiger Wechselwirkung eine vielseitigere Thätigkeit zu entwickeln und eine strengere Rechenschaft abzulegen. Als eine solche Stimme vorzüglich wünsche ich daß diese Worte mögen angesehen werden, und hoffe daß auch öffentlich noch manche im ganzen ähnliche wenn gleich

*) Wie unter andern die drei Herren Superintendenten Küster, Liebel und Neumann in ihrer bekannten Schrift in freundschaftlichem Verein gethan.

in einzelnen Wünschen und Ansichten abweichende Stimme nachfolgen wird, vorzüglich aber, daß sich die bei weitem größere Mehrzahl unserer Amtsbrüder zu solchen Aeußerungen des Beifalls und der Freude recht fröhlich und von Herzen bekennen, und schon dadurch in der ganzen Kirche eine warme Theilnahme an dieser Sache und ein neues Lebensgefühl erregen werden.

Indem ich dieses hoffe, indem ich wünsche auch durch diese Blätter nicht nur meine eigne Freude zu äußern, sondern auch die Freude meiner Amtsgenossen und der evangelischen Gemeinen unsers Landes selbst über diese neuen Einrichtungen zu beleben und zur Sprache zu bringen, finde ich doch nothwendig zuerst auf das einzugehen was in vielen vielleicht diese Freude zurückdrängen oder gar schwächen kann. Das erste ist wol dieses, daß in allen uns bis jetzt zugekommenen öffentlichen Bekanntmachungen kein Termin bestimmt ist, wann die Synoden sollen zusammentreten, und daß daher viele besorgen werden, die Sache könne sich wol sehr verzögern, da neue Einrichtungen immer schwierig sind durchzusetzen und mit dem was bestehen bleibt auf eine lebendige Weise zusammenzufügen. Darüber werde der jetzt freilich sehr rege Eifer erkalten; und wenn nun gar in der vielleicht noch langen Zwischenzeit manches auf dem bisherigen Wege in kirchlichen Angelegenheiten bestimmt und verordnet würde, worüber zu berathen und es durch gemeinsame Einsicht festzustellen wir gerade als den höchsten Zweck und das schönste und liebste Geschäft der Synoden ansehen: so werde dann die neue Einrichtung schon Niedergeschlagenheit und Mißmuth vorfinden, und in diesem Falle schon fast todt in jenem mit einem wenigstens gar schwachen und fränklichen Leben zur Welt kommen, das nicht viel Hoffnung lassen wird zu einem frischen Gedeihen. — Haben wir in der That Ursache dieser niederschlagenden Besorgniß Raum zu geben? Ich glaube nicht! Laßt uns zuerst fragen, was für Gründe der Verzögerung liegen denn in der Natur der Sache.

Es giebt allerdings mehrere Punkte welche in Richtigkeit gebracht werden müssen ehe die Synoden wirklich können versam-

melt werden. Aber wie genau ich sie auch erwäge: so finde ich doch nicht daß sie zu einer langen den Eifer für die Sache und die Freude an ihr lähmenden Verzögerung führen dürfen. Es wird leicht sein dieses an den Hauptpunkten zu zeigen. Zuvörderst muß die Frage entschieden werden, ob beide protestantische Confessionen getrennt bleiben sollen auf den Synoden oder sich vereinigen? Gewiß hat hierüber schon seit der ersten Bekanntmachung jeder nachgedacht, so daß die Berathschlagung nicht viel Zeit erfordern kann, und ich glaube daß unter meinen Brüdern von der evangelisch-reformirten Kirche nur Eine Stimme sein wird für die Vereinigung. Freilich kommt es nicht allein darauf an ob wir die Vereinigung wünschen, sondern auch ob unsere Brüder von der evangelisch-lutherischen Kirche uns unter sich aufnehmen wollen. Denn so wird doch wol die Vereinigung im ersten Augenblick erscheinen, daß sie uns unter sich aufnehmen, da wir so sehr die geringere Zahl bilden und sie die größere. Aber eben weil das Verhältniß so ist: so kann ich kaum glauben, daß von Seiten der evangelisch-lutherischen Kirche unseres Landes irgend ein Bedenken gegen diese Vereinigung stattfinden könne. Was für Nachtheil sollten sie wol irgend davon besorgen können, da viele Synoden nur einzelne, die meisten nur wenige reformirte Prediger unter sich würden aufzunehmen haben? In einer entfernten Provinz, wo das Verhältniß sich anders gestaltet, ist die Vereinigung der Synoden bereits beschlossen, und außerdem möchte noch kaum irgendwo ein Fall vorkommen wie hier in der Hauptstadt, wo in einer Synode die Anzahl der Mitglieder beider Confessionen beinahe gleich sein könnte; hier aber finden wegen der Einrichtung der Simultankirchen bereits die brüderlichsten Verhältnisse statt. Von jener Seite also erwarte ich keine Schwierigkeiten, und wir unsererseits sollten meiner Ueberzeugung nach das größte Interesse haben diese Vereinigung in Anregung zu bringen. Denn wenn wir reformirte auch hier in der Hauptstadt in dem größeren Theil der Marken und in einigen rheinischen Gegenden eigene Synoden bilden können: wie soll es in den öst-

lichen Provinzen gehen, wo um das gelindeste zu sagen die Geistlichen unserer Confession auf acht und zehn Meilen weit auseinander wohnen, und dann doch mehrentheils, wie in Pommern in Schlessen in Westpreußen, kaum zahlreich genug wären um eine Synode zu bilden? Woher sollen auch nur die Kosten zu diesen Reisen herkommen, da bekanntlich die Kirchen fast alle so gut als kein Vermögen haben, und auch die Gemeinen, wenn man die Hauptstädte abrechnet, arm sind und wenig zahlreich? Doch wenn auch der König, ohnerachtet offenbar sein Wunsch die Fortdauer dieser Trennung nicht ist, falls die Geistlichen auf derselben beständen, diese Kosten anweisen wollte: welcher wunderliche Widerspruch liegt schon darin daß soviel Aufwand und Anstrengung gemacht wird, damit nur die reformirten Geistlichen unter sich zusammenkommen können, unterdeß aber doch jeder die Beforgung seiner Gemeinde, wenn etwas eiliges während der Synodalversammlung vorfällt, dem nächsten lutherischen Amtsbruder überlassen muß. Oder wie sollen auch in allen diesen Provinzen, was doch einer der wichtigsten Gegenstände für die neue Synodalverfassung ist, die reformirten Geistlichen für sich die zweckmäßige Aufsicht über ihre Candidaten führen? Soll man etwa diesen zur Pflicht machen Hauslehrer oder Schullehrer nur zu werden an einem solchen Ort wo auch ein reformirter Geistlicher wohnt oder ganz in dessen Nähe? Und was soll bei den Zusammenkünften dieser Geistlichen herauskommen, die sich in der Regel nicht einmal kennen, unter denen in der Zwischenzeit kein näheres Verhältniß als ein sparames briefliches stattfinden kann, die also auf keine Weise mit einander eingelebt sind, indeß jeder vielleicht in dem vertraulichsten Verhältniß mit seinem nächsten lutherischen Amtsgenossen steht? Und wenn nun demohnerachtet recht viel weises und vorzügliches auf diesen reformirten Synoden zur Sprache käme und auch wirklich beschloßen würde: wäre es nicht um desto mehr zu bedauern, daß dieses gleichsam abgelegen in den Winkel einzelner kleiner zerstreuter Gemeinen vergraben werden soll? Ja sei nun die Weisheit und Zweckmäßigkeit größer oder geringer, was für

ein wahres Interesse kann wol darauf ruhen, eine genaue Uebereinstimmung gerade unter diese Gemeinen zu bringen, die sich unter einander gar nicht berühren, und sich also dieser Uebereinstimmung nicht einmal unmittelbar erfreuen können, während sie sich, wenn nun die reformirten natürlich auch ihre eigenen Provinzial- und Generalsynoden hätten, auf eine auffallende Weise in vielen ihrer Einrichtungen von den übrigen protestantischen Gemeinen unterschieden, mit denen sie sich wirklich berühren und in christlicher Gemeinschaft leben? und zwar auf eine Weise unterschieden, die doch größtentheils mit den eigentlichen Differenzpunkten beider Kirchen nichts zu schaffen haben würde, aber um so mehr bei minder unterrichteten ein falsches Licht werfen könnte auf das Verhältniß in welchem unter uns beide protestantische Kirchen gegen einander stehen? Und zu welchem Zweck nun alle diese Unbequemlichkeiten Unangemessenheiten und zum Theil Widersinnigkeiten, die aus der Trennung reformirter und lutherischer Synoden hervorgehen müßten? Welcher andere ließe sich wol angeben, als um die Selbständigkeit der reformirten Kirche desto kräftiger zur Anschauung zu bringen! Was heißt aber dies anders genau betrachtet, als nur die Kirchengemeinschaft zwischen beiden Confessionen möglichst hindern, und mit Gewalt und gegen alle im natürlichen Lauf der Dinge sich aufdrängende Zeichen und Forderungen etwas nur durch einen traurigen Irrthum der Reformatoren, und nur in Folge ihrer Leidenschaftlichkeit entstandenes festhalten wollen. Die protestantische Kirche ist gar nicht dazu gemacht eine vollkommene Uebereinstimmung der Lehre und der Gebräuche in ihrem ganzen Umfang darzustellen, wie dies auch bei keiner von beiden Confessionen für sich der Fall ist, sondern eine Verschiedenheit der Lehre und der Gebräuche, aber ohne die Kirchengemeinschaft zu stören. So halten es in der lutherischen Kirche — um nichts zu sagen von den neuern Differenzen der Rationalisten und Supernaturalisten, die in dieser Kirche vorzüglich ausgebrochen sind — diejenigen welche die Concordienformel annehmen und welche sie nicht annehmen, so in

der reformirten Kirche diejenigen welche die Dordrechter Synode annehmen und welche sie nicht annehmen, diejenigen welche die calvinische und die welche die zwinglische Meinung vom Abendmahl theilen; und eben so sollte es auch vom Anfang an gehalten worden sein zwischen den lutherischen und reformirten Protestanten, und auf diesen Punkt sollten wir es wieder zurückzuführen suchen und die Kirchengemeinschaft zwischen beiden Parteien so weit unterhalten und so sehr erweitern als nur möglich ist, bis der noch übrige Schein der Trennung von selbst verschwände *). Die kleinen Eigenthümlichkeiten der Lehre und der Ansicht mögen immer fortbestehen, und je freier man sie gewähren läßt, desto besser; mag eine Gemeinde Kerzen haben und Kreuze und die andere keine, und eine Gemeinde das Mahl des Herrn mit Oblaten feiern und die andere mit Brodt **), eben so gut wie die eine ihren Geistlichen im Chorchemde sieht und die andere nicht, die eine Privatbeichte hat, die andere nicht; warum aber deshalb zum offenbaren Schaden des größeren, was sie gemeinsames haben, ihre Geistlichen nicht zusammentreten sollen und auch ihre Synodalberathungen und Geschäfte mit einander theilen, wer mir das begreiflich machen sollte würde ein schweres Geschäft haben. Ja endlich kann es denn mit dieser äußern Selbstständigkeit durch die Trennung der Synoden auf den erwünschten Punkt kommen, so lange doch die geistlichen Behörden so zusammengesetzt bleiben wie sie jetzt sind? erscheint bei dem gegenwärtigen Verhältniß der Kirche zum Staat diejenige Kirche selbstständig, die nicht ihre eigene abgesonderte Behörde hat? Ganz

*) Ueber die Wünschenswürdigkeit einer vollständigen Vereinigung beider Kirchen in unserem Lande und über die rechte Art derselben habe ich meine Meinung schon vor vierzehn Jahren öffentlich gesagt, und es ist hier nicht der Ort diese Sache wieder aufzunehmen.

**) Denn wie auch berühmte und hochangesehene Geistliche auf diese Kleinigkeit einen Werth legen und einen eifrigen Wunsch äußern können, daß alle Protestanten bald möchten Ein Unservater haben und Ein Brodt, das ist mir zu hoch.

anders ist es freilich mit der katholischen Kirche, deren Selbstständigkeit in dem bischöflichen System ruht, und mit der mährischen Brüdergemeine, die in einem ähnlichen Verhältniß steht. Wir aber, die nichts dergleichen haben, können schon seit der Aufhebung unseres Kirchendirectoriums von einer äußern Selbstständigkeit beider protestantischen Kirchen in ihrem Gegensatz gegen einander in unserem Staat nicht mehr reden, und wir würden durch die Trennung der Synoden in dieser Beziehung wenig oder nichts ändern, wenn jenes nicht wiederhergestellt würde. Darüber sollten wir uns nicht täuschen: und ich frage diejenigen die eine solche Wiederherstellung wünschen, ob sie dazu irgend eine Aussicht sehen? ob sie sich verständigerweise die mindeste Hoffnung dazu machen können? Ich meines Theils bin weit entfernt davon diese Wiederherstellung zu wünschen, und ich wollte nur daß alle die einen solchen Wunsch noch hegen sich doch recht lebendig vorstellen könnten, auch mit einer eigenen kirchlichen Staatsbehörde und mit eignen Synoden, was für eine höchst kleinliche Existenz wir dennoch haben würden neben der uns überall umgebenden lutherischen Kirche, und was für ein uns selbst nothwendig ängstigendes Mißverhältniß sich darstellen würde zwischen dem Zweck der erreicht werden soll und den Mitteln welche angewendet werden müssen, ein Mißverhältniß, welches erst durch die Synodalverfassung recht groß werden und recht ans Licht treten würde! Ja ich möchte sagen, wenn wirklich, wie nicht ganz zu leugnen ist, aus der Aufhebung unserer besondern Behörde, so lange der Unterschied beider Kirchen noch nicht ganz aufgehoben ist, einige Unbequemlichkeiten entstanden sind: so kann diesen nicht besser begegnet werden, als wenn wir uns in den Synoden mit unsern Brüdern von der lutherischen Confession zu vereinigen suchen. Doch wohlverstanden nicht etwa nur deswegen, weil eine solche gänzliche Wiederherstellung der äußern Selbstständigkeit doch nicht zu erwarten ist, wünsche ich die Vereinigung aller protestantischen Geistlichen ohne Unterschied der Confession in den Synoden; sondern dies war nur für diejenigen gesagt, welche etwa noch an diesem

Schein hängen könnten. Die wahren Gründe aber sind die tiefer in der Natur der Sache liegenden, die ich genugsam glaube ans Licht gesetzt zu haben. Ist nun die Vereinigung so wichtig und wünschenswerth: so kommt freilich für die Beschleunigung der Sache sehr viel darauf an wie die Stimmen darüber abgehört werden. Denn offenbar können die Synoden nicht ehe eröffnet werden bis dieser Punkt entschieden ist; und da Se. Majestät der König erklärt hat darüber nichts entscheiden zu wollen, also auch die Entscheidung nicht den Behörden überlassen sondern sie dem guten Willen der Geistlichkeit anheimgestellt hat: so kann die Entscheidung nur aus der gesetzmäßigen Willens = Erklärung der beiderseitigen Geistlichen hervorgehen, und diese ist dermalen nicht anders zu erlangen als durch Abstimmung in den einzelnen Superintendenturen. Freilich würde die Sache noch ziemlich weit aussehend werden wenn man mit Eröffnung der Synoden warten wollte bis diese Abstimmung überall vollendet und darüber von den Superintendenten an die Consistorien und von diesen an das Ministerium berichtet wäre, und noch weiter wenn man vor oder nachher erst schlichten wollte — was doch eigentlich geschehen müßte — ob man am Ende die durch Majorität entstandenen Stimmen der einzelnen Superintendenturen zusammenzählen wollte oder vielmehr die einzelnen Stimmen für und wider aus allen Superintendenturen zusammenrechnen. Aber abgerechnet diesen Zeitverlust, so wäre es immer übel und gewiß auch der königlichen Idee, der Geistlichkeit hierin ihre Freiheit zu lassen, nicht vollkommen angemessen wenn man auf diesem Wege einen sogenannten allgemeinen Willen zu Stande bringen wollte. Sondern theils zur Beschleunigung, theils um noch mehr Freiheit zu gewähren, und nicht vielleicht die Geistlichen einer Gegend in einer so wichtigen Sache den noch nicht ausgerotteten Vorurtheilen in andern Gegenden aufzuopfern, sollte man diesen Gegenstand in jeder Superintendentur besonders verhandeln; und wenn in einem und demselben Kreise die Geistlichen der reformirten und die der lutherischen Confession für die Vereinigung in

der Synode sich erklärten: so müßte sie nun für diesen Kreis als vollzogen erklärt werden ohne alle Hinsicht darauf, ob in andern Kreisen dasselbe oder das Gegentheil erfolgt. Mit der lutherischen Geistlichkeit seiner Gegend wird doch jeder reformirte Prediger einigermaßen bekannt sein, und es wird seine Sache sein sie der Vereinigung geneigt zu machen, wenn ihm daran gelegen ist. Dies scheint mir daher die leichteste und sicherste Weise zum Ziel zu gelangen und gewiß der königlichen Absicht um so mehr angemessen, als auch die Bekanntmachung dieser Sache nur bei den Kreisynoden, also nicht als ob ein allgemeiner Beschluß dazu gehörte, erwähnt.

Eine andere Schwierigkeit, welche erst beseitiget werden zu müssen scheint ehe an eine wirkliche Versammlung der Synoden gedacht werden kann, ist leider die Frage, woher die Kosten welche dadurch verursacht werden und welche die Geistlichen aus eigenen Mitteln im allgemeinen nicht werden bestreiten können, sollen genommen werden? Sollte freilich auch dieses erst auf allgemeine Weise festgestellt werden: so müßten aus allen Provinzen erst ohngefähre Anschläge dieser Kosten eingehen, und es müßten Ueberschläge gemacht werden, wieviel wol dazu im Durchschnitt aus dem eigentlichen Kirchenvermögen kann genommen werden, dann erst müßten die Anschläge gewissenhaft ermäßigt und endlich berathen und genehmigt werden, aus welchen Staatseinkünften der übrig bleibende Bedarf solle entnommen und wie darüber seiner Zeit Rechnung abgelegt werden. Sollen wir freilich hierauf warten: so muß eine so bedeutende Zeit verstreichen daß man lieber wünschen möchte, es wäre über diesen Gegenstand noch nichts bekannt gemacht worden, als daß das erregte Verlangen auf eine so lange und abschwächende Probe gestellt würde. Und woher sollten genauer betrachtet diese Anschläge und Berechnungen kommen, wenn man nicht weiß wie oft die Synode um dem Zweck zu genügen sich versammeln, und wie lange ihre Versammlungen dauern müssen, welches doch wirklich nur erst die Erfahrung ergeben kann? Muß man also nicht darauf denken und sollte es

nicht möglich sein diese Weitläufigkeiten vorläufig wenigstens auf eine ganz leichte Weise zu umgehen? Ist es denn nothwendig daß alle Synoden zu gleicher Zeit zusammenkommen? Das möchte vielmehr schwierig und in mancher Hinsicht nicht rathsam sein, wenn es gleich geregelter aussieht. Wie wäre es demnach, wenn man denjenigen Synoden gestattete sich sogleich zu versammeln, welche für diesmal wenigstens auf öffentliche Unterstützung hiezu keinen Anspruch machten? Die Geistlichkeit der Haupt- und größern Städte wird theils unter sich theils mit einer ganz nahen Nachbarschaft, die leicht zur Nacht die Heimath wieder erreichen oder einer gastlichen Aufnahme im Hauptort sicher sein kann, eine Synode bilden, und da wird bei einigem guten Willen sich alles leicht in Ordnung fügen. Nur die größeren zerstreuten Superintendenturen, deren Hauptorte kleine wenig Hülfsmittel darbietende Städte sind, werden zurückbleiben. Nun aber muß doch der natürliche Gang der sein, daß alle Vorschläge jeder Synode, welche ihrer Natur nach zur Provinzialsynode kommen müssen, erst durch den General = Superintendenten allen andern Synoden mitgetheilt werden, um ihre Meinung darüber abzugeben, damit die Provinzialsynode wenn sie sich versammelt von der Meinung aller Synoden über die abzuhandelnden Gegenstände unterrichtet ist, indem sie sonst nur eine sehr unvollständige Basis für ihr Verfahren haben würde, und wol nicht leicht ein Superintendent sich mit Recht wird anheischig machen können zu verbürgen, was die Berathung seiner Synode für ein Resultat würde gegeben haben, wenn der Gegenstand bei ihr vorgekommen wäre. Wenn nun nur die nothgedrungen zurückbleibenden Synoden für diesmal sich begnügten ihrerseits keine eignen Vorschläge allgemeine Angelegenheiten betreffend zu machen, sondern nur die bei ihnen eingehenden der früher versammelten zu prüfen; wenn überhaupt für das erste mal alle Synoden sich nur im wesentlichen constituirten, und nur die wichtigsten unter den vorkommenden Vorschlägen über allgemeine innere Angelegenheiten der Kirche wirklich zur Berathung zögen, alle minder wichtigen aber und

alles was nur jede Synode allein betrifft auf die zweite Versammlung aussetzen: so würde auch die Dauer der ersten verkürzt, die in der That nicht abzusehen wäre, wenn alles was jeder auf dem Herzen hat das erste mal sollte ausgesprochen werden; und um desto größer würde auch dadurch die Anzahl der Synoden werden, welche sich gern auf eigne Kosten zum ersten mal versammeln würden. Auf diese Weise würde doch baldmöglichst etwas geschehen; und der Eifer den die Geistlichkeit zeigte, die Wichtigkeit der zur Sprache gebrachten Gegenstände würde dann um so mehr auch die verwaltenden Behörden ergreifen, daß sie sich beeilten den lästigen Finanzpunkt in Ordnung zu bringen, damit nicht durch dessen Verzögerung die gute und wichtige Sache in ihrem schön begonnenen Lauf zurückgehalten werde. Nimmt man nun hinzu, daß nach der ersten General-Synode, auf welcher die wichtigsten innern Angelegenheiten der Kirche billig müßten in Ordnung gebracht werden, die gewöhnlichen Kreisynoden, wenn auch nicht seltner doch gewiß kürzer sein werden als bis dahin, und daß wenn erst die Presbyterien überall eingerichtet und in frischem Gange sind, sich vielleicht auch eine größere Bereitwilligkeit in den Gemeinen zeigen wird aus dem Kirchenvermögen oder durch besondere Beiträge die Kosten der Synodalreisen decken zu helfen: so dürften die ersten Unterstützungen von Seiten des Staats vorläufig als vorübergehende auf einen außerordentlichen Fonds können angewiesen werden, und würden vielleicht um so eher zu beschaffen sein.

Dies führt mich auf eine andere Frage, ob es nämlich nothwendig ist daß überall die Einrichtung der Presbyterien den Zusammenkünften der Synoden vorangehen müsse. Man könnte dies leicht daraus schließen, daß in den officiellen Bekanntmachungen die Bildung der Presbyterien an die Spitze gestellt ist; und wäre dem wirklich so, so würde daraus freilich, da in vielen Gegenden noch keine Presbyterien bestehen und die bestehenden wol nirgends so zusammengesetzt sind, wie sie es in Beziehung auf die Synodalverfassung eigentlich sein müßten, ein

neuer Verzögerungsgrund für die Synoden entstehen. — Offenbar nun ist das mit großer Weisheit bedacht, daß die Presbyterien das erste sind wovon in den Grundzügen der neuen Kirchenverfassung die Rede ist. Wie in einer wahrhaft freien auf Eifer und Liebe berechneten Staatsverfassung alles auf einem freien und lebendigen Gemeinewesen beruht, aus diesem aller wahre Antheil an der Gesetzgebung sich entwickelt, in diesem auch die Verwaltung ihre eigentliche Kraft und Stütze findet: so würde es auch ganz vergebliche Mühe sein an der Verfassung der Geistlichkeit zu rühren und zu bessern, wenn nicht ein wohl eingerichteter christliches Gemeinewesen dabei zum Grunde gelegt würde. Die protestantische Kirche ist und besteht der Wahrheit nach in der Gesamtheit der protestantischen Gemeinden, und die Geistlichen sind nur deren Diener. Was könnte es also helfen, wenn die Geistlichkeit noch so vortrefflich eingerichtet wäre und noch so fest verbunden, so daß jeder einzelne von allem Eifer und aller Einsicht die in der ganzen Körperschaft vorhanden ist, in seinem Amt durchdrungen und geführt wäre, der Zusammenhang der Geistlichen mit ihren Gemeinden wäre aber nicht inniger und genauer als er, wie man allgemein klagt, seit langer Zeit gewesen ist, und in den Gemeinden selbst wäre so wenig ein ächt evangelisch kirchliches Leben als bisher. Dies kann sich aber weder entwickeln noch zeigen, wenn die Gemeiniglieder unter sich als solche in gar keiner Verbindung stehen, wenn die Gemeinde keine Form hat in der und keine Wortführer durch die sie sich aussprechen kann, sondern in allen kirchlichen Angelegenheiten jeder einzelne entweder nur für sich allein auftreten muß, was natürlich jeder scheut, es mag von Wünschen oder Beschwerden die Rede sein, oder alles Zusammentreten einzelner nur als Zusammenrottung erscheinen kann. Wir Geistliche können, wenn es uns Ernst ist um eine gesegnete Amtsführung, nichts sehnlicher und dringender wünschen, als in einer wohl eingerichteten auf der freien Wahl der Gemeinde ruhenden und nicht zu kleinen Ältestenversammlung uns mit der Gemeinde enger zu verbinden,

sie in den Zusammenhang unserer ganzen Amtsführung tiefer hineinschauen zu lassen *), ihr Urtheil über uns auf die freieste Weise zu berichtigen und immer klar und sicher zu erhalten, was auf den Synoden in kirchlichen Angelegenheiten beschlossen wird, ihr mit seinen Gründen anschaulich zu machen und ihren Eifer dafür zu erregen, und zugleich der Welt zu beweisen daß vieles was wir lange vergeblich gewünscht haben für die Würde des Gottesdienstes, für die Aufrechthaltung kirchlicher Freiheit auch in Beziehung auf unchristliche Handlungen und Verhältnisse, daß dieses nicht unsere allein, sondern die Wünsche der christlichen Gemeinden selbst sind, denen es leider nur an einer anerkannten und gesetzmäßigen Form bisher fehlte um ans Licht zu treten. Haben wir solche Presbyterien, dann erscheinen auch wir selbst auf den Synoden nicht nur in unserer eigenen Person, sondern als durch sie beauftragte unserer Gemeinden, als offenbar in einem größeren und würdigeren Charakter; und manches wird mehr Kraft und Nachdruck haben, wenn wir es so vortragen können, als wenn es nur als unser eigener Gedanke erscheinen muß. Ja ich würde es sehr zweckmäßig finden, wenn in der Folge — nicht allen Gemeinden, denn das würde die Versammlung zu zahlreich machen, aber abwechselnd von einzelnen — auch auf den Synoden selbst abgeordnete aus dem Collegium der Aeltesten zugelassen würden, um sich von dem Gange der Verhandlungen zu überzeugen und um auf Befragen sowol über das was ihre Gemeinde besonders betrifft Auskunft zu geben, als auch über andere in ihrem Bereich liegende Gegenstände ihre Meinung zu sagen **). — Dieses alles aber vorausgesetzt scheint mir dem-

*) In manchen Gemeinden bestand sonst die Einrichtung, daß jede Woche abwechselnd ein Aeltester den Pfarrer zu allen seinen Amtshandlungen begleitete; eine zwar des Zeitaufwandes wegen beschwerliche und bei großen Gemeinden nicht leicht zu erneuernde aber an sich schöne und gute Sitte.

***) In der rheinischen Geistlichkeit ist der Wunsch geäußert worden, die Synoden möchten zu gleichen Theilen aus Pfarrern und Gemeinältesten zusammengesetzt werden. Das dürfte aber bei uns zu viel sein und große Schwierigkeiten haben.

ohnerachtet nicht nothwendig, daß die erste Versammlung der Kreisynoden darauf warten müsse, daß die Presbyterien erst eingereicht seien; denn in dieser Hinsicht werden sie doch nicht gleich, sondern erst wenn sie in ihr Geschäft mehr eingeübt sind, ihren Nutzen beweisen können, und so lange dürfen wol die Synoden nicht ausgesetzt bleiben.

Nach diesem aber bleibt meines Erachtens nur noch ein Punkt übrig der Verzögerung verursachen kann; nämlich die in den officiellen Bekanntmachungen verheißene Synodalordnung, welche erst von der geistlichen Oberbehörde entworfen berathen und vielleicht erst allerhöchsten Ortes vorgelegt und genehmigt werden muß. Hier entsteht nun freilich zuerst die Frage, was denn diese erwähnte Synodalordnung eigentlich sein und leisten soll? Zweierlei ist offenbar noch nothwendig. Denn niemand wird glauben können, daß die bisherige Bekanntmachung einzelner provinzieller Behörden, welche aus dem höheren Befehl nicht einmal dieselben Punkte gleichmäßig hervorgehoben haben und in denen der Synoden in Gemeinschaft mit mehreren andern kirchlichen Angelegenheiten erwähnt wird, schon die gehörige und hinreichende Form sei, um diese neue für die gesammte evangelische Kirche des ganzen Landes geltende Einrichtung wirklich einzuführen; sondern jeder wird noch einen allgemeinen von der höchsten Autorität unmittelbar ausgehenden also von des Königs Majestät Höchstselbst vollzogenen Erlass hierüber erwarten. Hiezu kommt noch die bis jetzt stattfindende Unbestimmtheit sehr wichtiger Punkte, und zwar solcher Punkte auf denen das Rechtsverhältniß der in einander eingreifenden Institute beruht. So zum Beispiel erhellt aus den bisherigen Bekanntmachungen noch nicht, ob die Kreisynoden definitiv die Disciplin über die Geistlichen und Candidaten ausüben, oder ob von ihnen auch in den durch Zurechtweisung und Ermahnung abzumachenden Fällen, die also nicht vor Consistorium gehören, doch vielleicht eine Berufung auf die Provinzialsynoden stattfindet; auch nicht ob und wie die Kreisynoden die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Gymna-

sien führen und in welchem Verhältniß sie zu den Directoren derselben stehen sollten. Eben so wenig erhellt, ob die Provinzialsynoden bloß die Vorschläge der Kreisynoden prüfen oder ob sie auch eigene Vorschläge machen können; auch nicht ob sie Vorschläge der Kreisynoden durch bloße Stimmenmehrheit verwerfen können, oder ob sie auch die nicht durch die Mehrheit gebilligten dennoch in ihrem Bericht an die Behörde mit aufführen müssen, wie es von den Consistorien scheint, daß sie auch zur Prüfung berufen nichts verwerfen, sondern alle Vorschläge der Provinzialsynoden dem Ministerium des Innern einreichen sollen. Endlich erfahren wir auch nicht wie die General-Synode gebildet werden soll, ob nach Analogie der Provinzialsynoden nur aus den noch zu ernennenden General-Superintendenten allein oder anders. Da nun hier neue Rechtsverhältnisse auf eine feste und Vertrauen auf das Bestehen der Sache einflößende Weise müssen bestimmt werden: so kann dies nicht durch eine bloß reglementarische Verfügung der verwaltenden Behörden geschehen; sondern ein allgemeines organisches Gesetz, wodurch das ganze Synodales wesen installirt wird, ist also auf jeden Fall noch unentbehrlich und gehört wie es scheint seiner Natur nach in die Klasse derjenigen Verfügungen, welche beim Staatsrath zur Berathung müssen vorgelegt werden. Was dürfte man auch von den Synoden großes erwarten, wenn sie nicht unter dieser höchsten Gewährleistung auftreten könnten? und wozu wäre auch bei dem Staatsrath eine eigne Abtheilung für das Kirchen- und Unterrichts wesen gebildet, wenn ein Gegenstand wie dieser sollte seiner Kenntniß entzogen und gleichsam hinter seinem Rücken durch Erlasse der Provinzialbehörden sollte erschaffen werden können? Ist nun unter der in den Bekanntmachungen erwähnten Synodalordnung dieses Gesetz gemeint: so ist der Weg den dasselbe bis zur endlichen Vollziehung zu machen hat noch lang genug, und es könnte noch eine ziemliche Zeit bis zur Versammlung der Synoden vergehen, wenn diese hierauf warten sollten. Allein dies scheint wirklich nicht nöthig. Alles was in diesem Gesetz

noch näher bestimmt werden muß findet erst seine Anwendung, wenn die Provinzialsynoden zusammenkommen; und da die Kreis-synoden, wie schon bemerkt ist, vorher zweimal sich versammeln müssen, wenn anders die ganze Geistlichkeit in zweckmäßige Berührung unter sich gesetzt werden soll: so könnte immer vorher mit diesen der Anfang gemacht werden, um den ersten Eifer nicht ungenutzt verzauchen zu lassen. Außer diesem Gesetz bedarf es aber allerdings zweitens noch einer reglementarischen Verfügung, einer Hausordnung gleichsam für die verschiedenen Synoden selbst, über die Art ihrer Zusammenberufung, die Ordnung ihrer Geschäfte, die Redaction ihrer Beschlüsse und was sonst hierhin gehört. Ist diese gemeint in den Bekanntmachungen, und das scheint fast aus der Stellung dieser Erwähnung: so muß eine solche Ordnung freilich vor Eröffnung der Synoden da sein; allein es ist gewiß besser wenn sie vor der Hand nur vorläufig ist, da sich in manchen Stücken das zweckmäßigste erst durch die Erfahrung ergeben wird. Auch ist gewiß fürs erste und vielleicht überhaupt nicht nothwendig, daß eine solche Anordnung allgemein sei, denn die verschiedenen Verhältnisse und Einrichtungen in einzelnen Provinzen können manche Abweichungen wünschenswerth machen. Und warum sollte auch in solchen doch nur äußerlichen Dingen alles durchaus in eine Form gegossen werden? Also könnten füglich die Consistorien oder unter ihrer Genehmigung die einzelnen General = Superintenden eine vorläufige Ordnung entwerfen, wozu wenig Zeit gehören möchte, da ihnen alle Verhältnisse die sie zu beachten haben klar vor Augen liegen müssen, und deshalb also könnten die Kreis-synoden sehr bald zusammenkommen.

Wenn also in der Natur der Sache keine bedeutenden Verzögerungen liegen, sondern wenn es allen Theilen Ernst ist diese wichtige Einrichtung ihre Wirksamkeit sehr bald wenigstens beginnen kann: haben wir etwa zu besorgen daß von irgend einer Seite unnöthige Verzögerungen werden gemacht werden? Hierbei kann man nicht umhin einer ungünstigen aber meiner Ueberzeu-

gung nach irrigen Vorstellung zu erwähnen, welche sich bei manchen einzuschleichen scheint. Nämlich die meisten der würdigen Männer, welche neuerlich die Idee der Synodalverfassung in öffentlichen Schriften ausgebildet haben, sind von der Vorstellung ausgegangen, daß Synodalverfassung und Consistorien als vom Staat geordnete kirchliche Behörden sich nicht mit einander vertragen; und soviel mag auch wol richtig sein, daß wer eine Verfassung der Kirche rein von Anfang an einzurichten hätte, wol schwerlich beides neben einander hinsstellen würde. Nun aber besteht unter uns die Consistorialverfassung, sie ist, wiewol sie neuerlich kurz hinter einander mehrere Veränderungen erfahren hat, ihrem Wesen nach tief in unsre ganze Staatsverfassung eingewurzelt, und was uns jetzt geboten wird konnte daher sehr natürlich nur eine Synodalverfassung neben der Consistorialverfassung sein. Deshalb scheinen nun in der That manche zu besorgen, durch diese Zusammenstellung würde die ganze Synodalverfassung zu einer halben Maasregel werden, welche wenig Erfolg haben könne. Es müßten nothwendig unangenehme Reibungen und zerstörende Gegengewirkungen entstehen; jedes dieser Elemente müsse das andere zu beschränken und zu untergraben suchen; und da die Synodalverfassung sich erst bilden sollte, die Consistorien aber schon im Besitz wären: so würden diese auch ohne allen bösen Willen durch ihre Stellung immer Ursache werden daß jene nie zu ihrer rechten Reife und Vollständigkeit gedeihen könne, und dies würde sich zuerst dadurch zeigen, daß von den Consistorien mancherlei Hindernisse und Erschwerungen der baldigen Eröffnung der Synoden ausgehen würden. Diese Besorgniß laßt uns doch etwas näher beleuchten. Es kam hier natürlich von dem persönlichen Charakter der Männer welche unsere Consistorien bilden nicht die Rede sein; sondern wie es wunderbarlich wäre und nur als eine übel angebrachte Artigkeit erscheinen würde, wenn ich mich auf den bekannten Charakter dieser Männer berufen wollte, daß von ihnen gewiß nichts dem wahren Wohl der Kirche zuwiderlaufendes zu erwarten wäre, fast

so als wenn man sich auf den persönlichen Charakter eines Fürsten beruft, um zu beweisen daß ein Land keiner festen Verfassung bedürfe: so wäre es auch wunderlich, wenn jemand was ich über das Verhältniß selbst sagen werde als eine Vertheidigung der persönlichen Charaktere ansehen wollte, die einer solchen gewiß nicht bedürfen. Es ist wahr, daß man öfters geklagt hat in öffentlichen Schriften und im Gespräch, daß — um von früheren Zeiten nicht zu reden — wenigstens seit der Zeit, daß man wieder angefangen habe unter uns für die kirchlichen Angelegenheiten eine wärmere Theilnahme zu zeigen und ins große gehende Verbesserungen zu wünschen, die Consistorialverfassung weder in ihrer älteren Gestalt, wie sie auch vor dem Jahre 1806 bestand, noch in ihrer neueren, seitdem unsere Verwaltung angefangen hat, andere Formen oft ziemlich schnell wechselnd anzunehmen sich sehr wirksam gezeigt hat diese Wünsche in Erfüllung zu bringen. Vorschläge genug sind den Behörden von einzelnen zugeströmt; aber von den Behörden ist bis jetzt weder selbst etwas großes und bedeutendes bewerkstelligt worden, noch sind aus ihren Berathungen über jene Vorschläge sichtbare Resultate hervorgegangen. Und so könnte man freilich folgern, ist dieses zu erklären aus der Ueberzeugung der Behörden daß der gegenwärtige Zustand gut ist: so befinden sie sich ja sichtbar im Widerspruch mit den herrschenden Ansichten und den allgemeinen Wünschen der Geistlichen, und werden also alles anwenden um auch auf die Vorschläge der Synoden eben so wenig Rücksicht nehmen zu dürfen wie bisher auf die der einzelnen. Ist aber diese Unthätigkeit der Behörden daraus zu erklären, daß sie zwar den gegenwärtigen Zustand für nichts weniger als vortrefflich halten, aber daß sie alle wohlgemeinten Vorschläge einzelner unausführbar gefunden haben und daß sie überzeugt sind, es sei jetzt und vielleicht noch lange Zeit durchaus unmöglich etwas gründlich helfendes wirklich auszuführen: wolan so haben sie alle Ursache ähnliche Vorschläge auch von den Synoden zu erwarten, und können also keinen Beruf fühlen den Zusammentritt derselben zu

beschleunigen, so wie sie ihnen auch hernach den möglichsten Widerstand entgegensetzen werden, nicht bloß um sich wegen ihrer eignen bisherigen Unthätigkeit zu rechtfertigen, sondern aus reiner Ueberzeugung. Mit erschwerenden Berichten werden sie überall die Vorschläge der Synoden begleiten, die also höheren Ortes nur erscheinen müssen als Versammlungen von vielleicht wohlmeinenden Männern, die aber außer Stande das ganze zu übersehen, unbekannt mit dem geringen Umfang der äußeren Hülfsmittel, übersehend die Hindernisse die theils in den bürgerlichen Verhältnissen theils in der nothwendigen Sorge des Staates für die geistige Freiheit gegründet wären, doch mit ihren Wünschen und Ansprüchen bis auf Kleinigkeiten nur könnten zur Ruhe verwiesen werden. Dies alles befürchten freilich manche; allein wenn wir auf die Zusammensetzung und die Geschichte unserer kirchlichen Behörden sehen: so müssen wir sagen, es gestaltet sich eine ganz andere Aussicht dieser gegenüber. In der Zeit vor dem öffentlichen Unglück des Jahres 1806 waren die Wünsche für kirchliche Verbesserungen nur einzelne Stimmen, und niemand kann es wol in der damaligen Lage der Dinge den kirchlichen Behörden vorwerfen daß nichts großes geschah; Verbesserungen im Schulwesen, fortgesetzte Annäherungen der beiden protestantischen ConfeSSIONen waren die löblichen Gegenstände mit denen sie sich damals am meisten beschäftigten. Nach dem unglücklichen Kriege und Frieden, als man sich die Wurzel aller Uebel nicht länger verbergen konnte und als der Trost des Glaubens und der Frömmigkeit allen der nächste war, da wurden die Wünsche allgemeiner, daß es möglich sein möchte die fast erstorbene Kirche zu einem kräftigen Leben zurückzurufen. Von dieser Zeit an können wir eigentlich erst fragen, was haben die kirchlichen Behörden gethan oder nicht gethan? Aber welche Zeiten, welche allgemeinen Bedrücknisse können sie zu ihrer Rechtfertigung anführen, welche schnell wechselnde Formen und Oberhäupter der Staatsverwaltung, die zugleich mit soviel andern großen und schweren Geschäften belastet waren, seitdem die Angelegenheiten

der Kirche und der Schule nicht mehr von einem eignen Staatsminister geleitet wurden! Dieses letzte besonders erschien vielen als ein Unglück und war allerdings vielleicht auch Mitursache daß nicht schneller zu kirchlichen Verbesserungen vorgeschritten werden konnte. Seitdem aber auch nur von fern der Gedanke einer Synodalverfassung für unsere Landeskirche aufgeregt wurde — und auch das ist vielleicht schon mehrere Jahre her, und vielleicht schon lange vor jener Zusammenkunft märkischer Superintendenten im Ministerium des Innern die Rede davon gewesen — muß man es nicht den Behörden zum Verdienst anrechnen, daß sie seitdem nur dieses im Auge behalten und eben deshalb nicht geeilt haben andere Verbesserungen selbst anzuregen und auszuführen, sondern nur gesucht diese Verfassung im stillen und soviel es die Umstände gestatten wollten vorzubereiten? Betrachten wir nun die Sache so: so müssen wir gestehen es ist gar kein Grund bei unsern Consistorien und der kirchlichen Abtheilung im Ministerium des Innern, weder eine Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit unseres gegenwärtigen kirchlichen Zustandes noch von der Unausführbarkeit der gewünschten Verbesserungen vorauszusetzen. Ja wenn auch die letztere Ueberzeugung weit genug verbreitet wäre, welches viele zu glauben scheinen: so ist sie gewiß mehr in den weltlichen Mitgliedern dieser Behörden als in den geistlichen, und sie muß der Natur der Sache nach sobald die Synodalverfassung in Thätigkeit tritt allmählig abnehmen. Denn wenn wir bedenken, was für eine Last bis jetzt auf unsern Consistorien ruht, wie ihnen noch außerdem ihre Thätigkeit bedeutend erschwert wird durch das vielleicht überhaupt nicht günstige auf jeden Fall aber schwierige und wie es scheint noch nicht genau bestimmte Verhältniß zu den Regierungen: so dürften wir uns freilich nicht wundern wenn ihnen vieles schwierig und unausführbar erschienen wäre. Aber wird sich dieses nicht je länger je mehr verlieren, wenn ihnen ein großer Theil ihrer Last durch die Synodalverfassung abgenommen wird? Und müssen sie sich nicht einer Organisation freuen die ihnen solche Erleichterung ver-

schafft? und werden sie nicht natürlich auch ihrerseits geneigt sein ihr wieder zu Hülfe zu kommen? Und sollte gar die Meinung dahin gehen, daß künftig alle kirchlichen Gesetzesvorschläge erst durch die Synoden durchgehen müßten: dann müßte die ganze kirchliche Staatsbehörde sich freuen zu eben der Ruhe und Sicherheit gelangt zu sein, wie eine Regierung der eine gesetzgebende Versammlung zur Seite steht, und die nun in innern Angelegenheiten weit weniger in den Fall kommt sich Vorwürfe machen zu müssen. Sollte sie also nicht die Synoden, die ihr dieses zubringen und sichern, außs kräftigste und redlichste unterstützen? Ja, wenn es gegründet wäre was man oft geklagt hat, die Consistorialverfassung könne deshalb nicht kräftig das Heil der Kirche fördern, weil natürlich darin die weltlichen Mitglieder, die alles zu sehr aus dem rechtlichen und polizeilichen Gesichtspunkt anzusehen gewohnt wären, ein großes Uebergewicht hätten über die geistlichen: so könnte sich eben auch dieses leicht ändern, wenn diese geistlichen Mitglieder der Consistorien, nachdem sie als Pfarrer *) zu den Beschlüssen der Synode mitgewirkt und in dem Gefühl daß diese hoffen durch sie auch in den Consistorien vertreten zu werden, dort erscheinen anders angesehen von ihren Amtsgenossen und auch sich selbst anders betrachtend. Denn es ist wol nicht denkbar, daß sie ganz im Gegentheil in den Synoden selbst sich mehr sollten als bevollmächtigte der Consistorien ansehen und die Rücksichten und Schwierigkeiten der administrativen Formen, oder gar die Rücksichten auf die persönlichen Gesinnungen und Meinungen ihrer weltlichen Amtsgenossen und Vorgesetzten mit hineinbringen wollen; gewiß so werden sich Geistliche mitten unter ihren Brüdern von der Mehrheit derselben und

*) Ich sage ausdrücklich als Pfarrer; denn wahrscheinlich wird man es sich von Einführung der Synodalverfassung an zum Gesetz machen nicht Superintendenten noch weniger etwa General-Superintendenten, da diese ja die Geistlichkeit der Provinz gegen die kirchlichen Staatsbehörden vertreten sollen, zu Mitgliedern der Consistorien oder zu geistlichen Räten beim Ministerium des Innern zu machen.

von ihrem gemeinschaftlichen theuersten Interesse, dem für die Kirche, nicht trennen wollen. Dieses was hier von den Verhältnissen dieser Behörden überhaupt und ihrer geistlichen Mitglieder insbesondere dargestellt ist, zusammengenommen mit der großen Autorität ihrer Häupter, der Oberpräsidenten in der Provinz, wie kann man zweifeln daß die Consistorien nicht sollten mit der besten Gesinnung in die neue Einrichtung eingehen, daß sie nicht sollten die nothwendigen Vorbereitungen mit dem größten Eifer betreiben, so weit sie nur irgend dazu mit hinreichenden Vorschriften und Vollmachten versehen sind. Und je mehr die möglichst schnelle und förderliche Errichtung der Synoden ihr Werk ist, desto mehr wird auch wieder die Geistlichkeit ihnen verbunden und anhänglich sein, und so haben wir alle Ursache auch nachher auf das beste Verständniß beider Theile zu rechnen, auf ein williges Zusammenwirken der beiderseitigen Einsichten und auf einen gemeinschaftlichen Eifer für das Wohl der Kirche. Daß aber die Consistorien nicht sollten von der höchsten Behörde mit hinreichenden Vorschriften für die erste Einleitung noch vor der Bekanntmachung des königlichen Beschlusses versehen worden sein, das kann doch vernünftigerweise niemand bezweifeln; und so wird der Erfolg selbst diese Besorgniß vielleicht noch eher heben als diese Blätter öffentlich erscheinen.

Haben wir nun keine lange Verzögerung zu erwarten, so fällt auch jene freilich vorzüglich drückende Besorgniß weg, die nur aus ein Paar einzelnen Vorgängen bei vielen entstanden zu sein scheint, als ob vielleicht in der Zwischenzeit noch gar manches in den Angelegenheiten der Kirche den innern zumal möchte entschieden werden, ohne die Arbeiten der Synoden abzuwarten. Es wäre ja der wunderbarste Widerspruch der Kirche eine gewissermaßen selbständige Verfassung zu geben, vorher aber alle ihre Angelegenheiten oder wenigstens die inneren völlig in Ordnung zu bringen, so daß die neuen Vertreter der Kirche nichts mehr zu thun fänden. Von der höchsten kirchlichen Behörde ist ohnehin ein solches plötzliches Einschreiten mit Verbesserungen,

Echtern. W. I. 5.

das unter diesen Umständen fast gewaltsam wäre, gewiß nicht zu erwarten, und was einzelne Kirchenministerien zufolge unabwiesbarer Veranlassungen gethan haben, wird doch gewiß ohne Folge für das ganze bleiben und sich vielleicht mit der Zeit selbst wieder dem allgemein von den Synoden beschlossenen fügen und einordnen.

Eine andere Vorstellung indes, welche wie ich vernehme schon manche seit der amtlichen Bekanntmachung beunruhigt hat, die sich sonst sehr des großen Feldes erfreuten das ihrer Wirksamkeit durch die Synoden eröffnet werden sollte, ist die, daß unerwarteterweise etwas mit hineingezogen ist, wodurch das gute Gedeihen dieser Zusammenkünfte gar sehr scheint gefährdet zu werden. Es ist nämlich nicht zu läugnen daß in jenen Bekanntmachungen unter den Geschäften der Synoden die Berathung dessen was zur Einigkeit in der Lehre und Liturgie gehört gar sehr hervorgehoben ist, so daß es allerdings scheint als ob hierin vorzüglich die innern Angelegenheiten der Kirche beständen, die doch offenbar den Synoden das wichtigste sein und bleiben müssen. Sollten nun die Synoden vorzüglich daran arbeiten eine Einheit des Lehrbegriffs in der evangelischen Kirche unsers Landes hervorzubringen: so gäbe das allerdings traurige Aussichten für alle ihre übrigen so sehr wichtigen Arbeiten. Denn wenn man bedenkt aus wie verschiedenen theologischen Schulen die jetzt lehrende Geistlichkeit hervorgegangen ist, wie weit die Meinungen über sehr viele einzelne Gegenstände nicht nur, sondern über den ganzen Charakter der geoffenbarten Religion noch immer auseinander gehen: so würde für alle andere Berathungen, die zu wirklich erfreulichen Resultaten führen könnten, nicht nur keine Zeit übrig bleiben, sondern auch die Gemüther dafür ganz verstimmt sein. Allein dies ist gewiß wenigstens Sr. Majestät des Königs Meinung nicht, weil Er ja sonst nicht einmal den Wunsch hätte äußern können, daß reformirte und lutherische Geistliche sich auf den Synoden vereinigen sollten. Denn in der Lehre sind doch einmal beide Kir-

ken von einander durch ihre verschiedenen Symbole getrennt. Ueber diese kann also kein Theil dem andern ein Recht mitzusprechen gestatten, ja nicht einmal zu bestimmen in wiefern irgend ein Lehrpunkt mit den eigentlichen Differenzpunkten beider Kirchen genau zusammenhängt oder nicht. Ueber alle hieher gehörige Gegenstände müßten also die Synoden immer in Theile gehen, und was würde es also helfen die Geistlichen beider Con-
 fessionen in eine Synode zu vereinigen, wenn sie in Absicht auf dasjenige was der wichtigste Gegenstand ihrer Berathschlagung sein soll, doch nur getrennt wirken könnten? Oder soll etwa eine Einheit in der Lehre für die ganze evangelische Kirche des Landes bewirkt und also die Lehrunterschiede beider Kirchen ausgeglichen und aufgehoben werden: so könnte ja dies unmöglich auf den Synoden geschehen, die nur durch Stimmenmehrheit beschließen können, und auf denen überall die reformirten die so sehr unterschiedene Minderzahl ausmachen werden. Also was diesen Punkt betrifft wollen wir uns ja nicht durch den Buchstaben der amtlichen Bekanntmachungen gefangen nehmen lassen, sondern lieber annehmen, dieser Punkt von der Erhaltung der Einigkeit in der Lehre sei nur als ein einzelnes Beispiel von dem was unter innern Angelegenheiten der Kirche zu verstehen sei angeführt, und diese ganze Stelle würde wahrscheinlich anders lauten, wenn wir entweder den königlichen Cabinetsbefehl vollständig vor uns hätten, oder auch wiederum auf eine andere Art, wenn die geistliche Behörde ihre Bekanntmachung ganz unabhängig von jenem abgefaßt hätte. Denn wenn wir uns aufrichtig fragen, hat denn die Erhaltung der Einigkeit in der Lehre ein so großes Interesse für die Synoden, daß sie sie für ihre Hauptsache halten müßten? und werden sie im Stande sein, Maßregeln zur Erhaltung dieser Einigkeit zu treffen? so werden wir uns, wenn wir ehrlich sein und uns von dem richtigen Standpunkt für diese Sache nicht verirren wollen, beide Fragen gerade heraus verneinen müssen. Weshalb ein großer Theil frommer und eifriger Geistlichen seit langer Zeit eine Synodaleinrichtung so sehnlich gewünscht hat,

das war gewiß nicht, um dadurch dogmatische Abweichungen auszugleichen und Mannigfaltigkeiten in der Lehre, die seit langer Zeit in der protestantischen Kirche entstanden sind, auf eine Einheit zurückzuführen; nicht um solcher Zwecke willen, die dem eigentlichen Beruf christlicher Seelsorger fern genug liegen, haben sie einen solchen Verein gewünscht. Denn dogmatische Abweichungen, sofern sie theils in öffentlichen Schriften welche einen gelehrten und wissenschaftlichen Charakter entweder wirklich an sich tragen oder wenigstens Anspruch darauf machen, theils auch auf dem akademischen Katheder vorgetragen werden, interessiren die Verkündiger des göttlichen Wortes auf den christlichen Kanzeln zur Erbauung der christlichen Gemeinen nur sehr wenig; und neun Zehnthelle aller evangelischen Pfarrer werden gestehen müssen daß sie von diesen Erzeugnissen der gelehrten Welt in dem Sinn und Leben ihrer Gemeinen gar keine störenden Wirkungen spüren. Oder wenn ja etwas davon in das Gespräch des Volkes sich verliert, und das gehörte und gelesene anfängt mit dem was der Geistliche vorträgt verglichen zu werden: so wird diesem, wenn er wirklich nur irgend mit seiner Gemeinde lebt und sich ihres Vertrauens erfreut, leicht werden, allen Schaden der seiner Amtsführung und ihren Früchten zur wahren christlichen Erbauung daraus erwachsen könnte, abzuwenden. Und gelingt dennoch dies einem nicht: so muß man ihm nur rathen die Schuld bei sich zu suchen und an sich selbst zu bessern, keinesweges aber einen solchen in dem abenteuerlichen Verlangen unterstützen, daß ihm um seiner Ungeschicklichkeit willen, daß ich es nur aufs gelindeste benenne, ein Recht gegeben werde diese Unbill an die versammelte Geistlichkeit zu bringen, und durch deren Beschluß oder Einfluß die im allgemeinen so nothwendige und auch für das höhere Wohl des Christenthums so wichtige Freiheit der öffentlichen Untersuchung irgend zu gefährden. Daß die Meinung des Königes gewiß nicht gewesen ist die Synoden hierauf anzuweisen, geht auch aus der befohlenen Einrichtung derselben satzsam hervor. Das öffentliche wissenschaftliche Schriftverkehr über re-

ligiöse Gegenstände ist ein gemeinsames Gebiet für die eigentlichen Kirchendiener und für die Doctoren der Theologie und, wie es immer auch gegeben hat, noch andere theologische Schriftsteller außerhalb des Klerus. Sollte nun in den Synoden über dasjenige gerichtet werden was in diesem Schriftverkehr etwa unpassendes und unheilbares vorkommt: so könnten doch offenbar die Pfarrer nicht allein zu Gericht sitzen, sondern jene müßten mit zugezogen werden. Davon ist aber nirgends die Rede und kein Wort gesagt, daß die Professoren und Doctoren der Theologie sellten Mitglieder der Synoden sein, wiewol dieses sonst in vieler Hinsicht lehrreich und förderlich sein könnte, noch weniger daß weltliche, mögen sie auch noch so qualificirt sein, sollten zugezogen werden; sondern die Pfarrer allein sollen die Synoden bilden, und darum kann diesen ein Richteramt über dasjenige was im freien Gebiet des gelehrten Publicums vorfällt nicht zustehn. Sondern wie uns gegen eingebildete Gefahren dieser Art nichts übrig bleibt als auf demselben Wege oder sonst mit unserer persönlichen Kraft entgegen zu wirken: so würde es auch in einem Staat der des herrlichen und sehnlich gewünschten Gutes der Preßfreiheit der Umstände wegen noch entbehrt, einer Körperschaft von Geistlichen schlecht anstehn wenn sie den Angeber machen und Bücherverbote nachsuchen wollte; und wir würden billig auf das Beispiel von England hingewiesen werden, wo mehr als sonst irgendwo gegen das Christenthum gerichtete und sonst abweichende und eigengläubige Schriften erschienen sind, und doch weder das Christenthum geringer geachtet und unwirksamer geworden ist, noch auch das herrschende Lehrgebäude der Kirche auf diesem Wege an Anhängern verloren hat. Was aber gar den Vortrag auf dem theologischen Katheder betrifft: so hoffe ich würde keine Versammlung von Geistlichen, auch wenn es ihr aufgetragen ja befohlen würde, die Sorge dafür übernehmen wollen, daß dort die Einigkeit in der Lehre erhalten werde, sondern dies als etwas ganz ungehöriges von sich weisen, und eine solche Sorge überhaupt verbitten. Dem jeder Geistliche dem es schon in sei-

nen Universitätsjahren Ernst war mit seinem künftigen Beruf, wird, wenn er sich auch damals selbst nicht selten verwirrt fand, doch hernach inne geworden sein wie förderlich ihm die Verschiedenheit der Lehre und Ansicht gewesen ist, und jeder der nur immer eine und dieselbe Ansicht lebendig vortragen hören konnte alles andere aber nur lebendig bestreiten hörte und nur aus Büchern und Relationen eigne Kunde von anderm abweichenden erhalten konnte, wird wissen wie ihn das zurückgebracht und die freie Entwicklung einer eignen Gesinnung erschwert hat. Ein Theologus wird nicht anders reif denn durch Zweifel und Anfechtung; das ist ein altes wahres und herrliches Wort. Die Zweifel entstehen in einer von dem ganzen der jedesmaligen wissenschaftlichen Forschung mitbewegten Theologie, wie Gott sei Dank unsere protestantische immer sein und bleiben muß, doch von selbst, und daher ist nichts wünschenswerther als daß eine jede Ansicht vorgetragen, und zwar der theologischen Jugend gerade in jenen Jahren der lebendigsten Erregung mit aller Schärfe und Strenge deren sie fähig ist vorgetragen werde, so es nur ernsthaft und treu von ernstern gewissenhaften und wahrheitliebenden Männern geschieht. Leichtsinrige Frevler und ungründliche Wortkrämer aber sollten freilich auf keinen akademischen Lehrstuhl auch nicht einer profanen Wissenschaft gestellt werden, wie sie denn auch selten lange darauf gedeihen; und so möge es auch den theologischen dieses Gelichters ergehen, mögen sie nun orthodox sein oder heterodox; denn es giebt deren von beider Art. Das sind freilich allbekannte und oftgesagte Wahrheiten, es scheint aber jetzt mehr als je nothwendig, daß sie recht oft und schlicht wiederholt werden; und so habe ich auch hier nicht unterlassen wollen das Bekenntniß abzulegen, daß meiner Ueberzeugung nach protestantische Synoden gewissenlos handeln würden, wenn sie sich auf irgend eine Weise zu Werkzeugen brauchen ließen um die Freiheit des öffentlichen theologischen Schriftverkehrs und des Kathedervortrags zu beeinträchtigen, eine Freiheit deren die protestantische Kirche nicht entbehren kann. Mag in der römischen Kirche ein Conci-

lium und in der griechischen die heilige Synode über die Wichtigkeit der Lehre auch in wissenschaftlicher Hinsicht entscheiden, und also über die Einigkeit derselben wachen! Das rührt her aus einer Zeit wo der Dienst des Wortes in den Gemeinden und die gelehrte und philosophische Bearbeitung des Dogma in der Schule noch nicht getrennt waren, eine Trennung die für den wahren Frieden und die wahre Freiheit der Kirche gleich ersprießlich geworden ist. Es mag auch noch gut sein für Kirchen in denen es eine freie wissenschaftliche Bearbeitung der Theologie eigentlich gar nicht giebt, theils weil es ihnen an philosophischer und ächt historischer Richtung ganz fehlt, wie man dies denn von der griechischen Kirche unserer Zeit mit vollem Rechte sagen kann, theils weil alle Mittheilung in ihnen nur Tradition sein darf, für Kirchen also deren Theologie als eine Nonne hinter hohen klösterlichen Mauern eingeschlossen ist! für uns ist eine solche Oberherrschaft nicht. Unsern Synoden bleibt also von der Sorge für die Einigkeit in der Lehre nichts übrig in ihren Zusammenkünften, als was sich unmittelbar auf den Gottesdienst und die übrige Amtsführung bezieht. Wenn freilich ein Diener des göttlichen Wortes auf der Kanzel oder sonst indem er in seinem Amte redet und handelt, die Gewissen verwirren wollte durch unchristliche Meinungen, die mit dem was die Kirche selbst in andern Theilen des Gottesdienstes ausspricht in offenbarem Widerspruch ständen; wenn er durch hartnäckiges und pflichtwidriges Schweigen von den heiligen Wahrheiten und Geschichten an den zu ihrem Gedächtniß bestimmten Tagen die Kraft des Gottesdienstes lähmen und das Verlangen nach christlicher Erbauung täuschen wollte; wenn er sich selbst bestimmt und vernehmlich verriethe als dasjenige nicht glaubend was er doch lehrt, und dadurch alle Wirksamkeit seines Amtes vernichtete und das Herz der Gemeinde von sich abwendete: von solchen Vorgängen müßte dann die betreffende Synode Notiz nehmen. Aber dergleichen werden in den gegenwärtigen Zeiten selten vorkommen Gott sei Dank, und gewiß wenn die Synodaleinrichtung einige Zeit bestanden hat und

jeder Pfarrer sich minder vereinzelt fühlt, jeder mehr von einem gemeinsamen Geiste theils bewegt theils gezügelt wird, dann wahrscheinlich gar nicht mehr, so daß diese Rubrik wenig Raum einnehmen wird in den Tagebüchern der Synoden. Ist aber weniger von dem was außerhalb der Synoden öffentlich geschieht die Rede, sondern geht die Meinung mehr dahin daß die Geistlichen sich unter einander freundschaftlich und gelehrt über die streitigen Glaubens- und Lehrpunkte besprechen und dadurch suchen sollen auf ein gemeinschaftliches Resultat zu kommen: so würde dies zuerst nur zu den litterarischen Nebenbeschäftigungen der Synoden gehören und gar keinen officiellen Charakter haben; denn wie könnte wol hernach die kirchliche Staatsbehörde einen dogmatischen Beschluß bestätigen? Aber ich meines Theils halte es auch so nicht einmal für etwas wünschenswerthes. Denn wie eine Mannigfaltigkeit von Sprachen, so hat Gott auch eine Mannigfaltigkeit von Denkungsarten gemacht, und das Christenthum kann und soll eine Menge wie von jenen so auch von diesen unbeschadet seiner Einen göttlichen Kraft und Wirkung im Gemüth durchdringen und sich aneignen. Gesezt aber auch eine solche Einigkeit wäre wünschenswerth: so wissen wir doch wie wenig durch Disputationen und Colloquien auf diesem Gebiet immer ist ausgerichtet worden, sondern wie man auseinanderscheidet jeder bei seiner Meinung eben so fest verharrend, nur daß die Zeit verloren ist und die Liebe erkaltet. Daher wenn ich denke daß unsere künftigen Synoden es unternehmen wollten, gesprächsweise den großen Streit zwischen den Rationalisten und Supernaturalisten und zwischen dem Mysticismus und der moralischen Religion und was sich untergeordnetes und kleineres daran schließt, zu schlichten: so befällt mich ein Jammer, daß ich mich lieber um jeden Preis, so weit es das Gesez nur verstattete, von so vergeblichen Bemühungen zurückziehen möchte. Und was würde es helfen, oder würde es nicht vielmehr nur ein öffentliches Aegerniß geben, wenn nun über solche streitige Ansichten die eine Synode sich so erklärte und die andere entgegengesetzt? Und soll dann per deputa-

tos auf den Provinzial-Synoden weiter disputirt werden? Dann würde die Sache wieder ganz officiell: denn für die Provinzial-Synode wird es doch keine litterarische Nebenbeschäftigung geben sollen. Aber erledigen würden diese die Sache auch nicht, und so würde der Streit an die General-Synode kommen, und diese dann mit Achtung der unterliegenden Partei — sofern sie ihr Gewissen unter den Auspruch der Majorität nicht beugen wollte — die Lehre für das ganze Land bestimmen und dadurch die preussische protestantische Kirche von den übrigen trennen, und sie in eine solche verwandeln die ihren protestantischen Charakter so gut als ganz verloren hätte? Doch von dem allen kann die Rede ja gar nicht sein; und nur dieses wollte ich zeigen, und wie daher die Verhandlungen über die Einigkeit der Lehre nur sehr sparsam und nur in einem traurigen Nothfall eintreten können *). Was aber die Liturgie betrifft: so ist diese gewiß ein wichtiger Gegenstand der Berathung der Synoden, wiewol ich auch nicht sagen möchte daß dies vorzüglich deshalb der Fall sei um hier eine genaue Uebereinstimmung zu erzielen. Denn warum soll nicht auch hier Mannigfaltigkeit im einzelnen neben einander bestehen, in der sich ja nur eine größere Lebendigkeit, eine genauere Anschmiegung an das eigenthümliche einzelner Gegenden und Verhältnisse, also etwas sehr erfreuliches offenbart, mehr gewiß als in einer starren Einförmigkeit? Man sollte wol auch hierbei nie vergessen daß

*) Ein solcher aber wird das Zusammenwirken lutherischer und reformirter Geistlichen nicht hindern. Die Meinungen welche im Gottesdienst Anstoß geben haben nichts mit den Differenzpunkten beider Confessionen zu thun, welche auf der Kanzel fast gar nicht pflügen berührt zu werden. — Dasselbe gilt auch von der Bearbeitung der Liturgie, wenn die Sache recht behandelt wird. Es werden nur einzelne Theile in den auf die sacramentlichen Handlungen sich beziehenden Formularen sein, wo beide Religionsparteien müssen in Theile gehn und sich jeder seine eigene Bestimmung vorbehalten, wenn anders die unterscheidenden Meinungen sollen ausgedrückt werden, und man es nicht bald von beiden Theilen besser findet, dieser Meinungen, die ja doch schon seit langer Zeit von den Laien ganz unbeachtet gelassen werden, im öffentlichen Gottesdienst gar nicht zu erwähnen.

man doch nichts allgemeines für die ganze protestantische Kirche sondern nur für das Land feststellen könnte, und also doch in derselben Kirche neben dem festgestellten anderes immer bestehen wird, warum also nicht auch in dem Lande nach Maaßgabe des verschiedenen Charakters und der verschiedenen Observanz seiner Provinzen? Doch auch wenn man von einer solchen gänzlichen Uebereinstimmung absieht, müssen hier für die Willkühr und für die Divergenz gewisse Grenzen gezogen werden, und es eröffnet sich allerdings für die Synoden ein weites Feld oft wiederkehrender Thätigkeit: denn wer wollte sich überreden, daß hier alles könne auf einmal gemacht werden, oder das alles werde zum erstenmal vollkommen ausfallen? Rechnet man wie billig auch die Angelegenheit der Gesangbücher hieher: so fällt dies um so mehr in die Augen. Allein vor diesem Geschäft bangt wol niemanden, sondern jeder freut sich darauf am meisten. In verschiedenen Ansichten wird es auch hier wie recht und billig ist nicht fehlen; aber sie werden theils können auf eine lehrreiche Weise ausgeglichen werden ohne die Gemüther zu entzweien, theils werden sie ihr Recht können neben einander finden, wenn man wie zu hoffen ist auf Mannigfaltigkeit und Reichthum liturgischer Formeln hinarbeitet. Auch hier ist daher nicht zu besorgen daß von oben her darauf werde gedrungen werden, es solle überall alles gleichförmig sein; sondern es wird hinreichen wenn nach Einsicht aller Vorarbeiten die General-Synode allgemeine Grundzüge aufstellt, um das nothwendige und wesentliche sicher zu stellen, und die Verschiedenheit in gewissen Grenzen zu halten, innerhalb welcher Grundzüge dann die einzelnen Provinzen und Kreise frei und mit Rücksicht auf die besondern Bedürfnisse und Neigungen arbeiten können.

Außer diesem weiß ich nun nur noch eines was ängstliche Gemüther unter den Geistlichen besorgt machen kann, ob die Einrichtung wol ihren wahren Zweck erreichen werde, und wogegen ich auch schon mancherlei Ausstellungen gehört habe. Das ist nämlich, daß die Superintendenten, die doch eigentlich als Organe

der kirchlichen Staatsbehörde anzusehen sind, den Vorsitz auf den Synoden haben, und daß die Provinzialsynoden sogar nur aus den Superintendenten bestehen sollen. Von dem ersten nämlich befürchten einige, es werde die wahre Freiheit der Berathung dadurch gefährdet werden. Der Superintendent ist der vorgesezte seiner Synodalen, er kann jedem einzelnen auf mancherlei Weise wehe thun. Werden also viele wagen freimüthig und gründlich seiner Meinung zu widersprechen? Der Superintendent hat dieses Ansehn, welches ihn über die andern Geistlichen seines Kreises erhebt, von der kirchlichen Staatsbehörde. Wenn also auf der Synode Anträge gemacht werden, um Abänderungen oder Declarationen einzukommen von Verfügungen welche von den Behörden ausgegangen sind oder auch nur Anträge zu Einrichtungen welche die Behörden selbst billig lange hätten treffen sollen, und dergleichen kann doch öfter vorkommen: wird nicht natürlicher Weise der Superintendent die Behörde vertreten? wird nicht schon von selbst eine große Anzahl ihm beipslichten? wird er nicht alles ausbieten was nur in seinem Auftrage die Verhandlungen zu leiten liegt, um solche Anträge zurückzuhalten, zu modificiren und am Ende vielleicht in ganz veränderter Gestalt ans Licht zu bringen? Endlich auch davon abgesehen, sind die gegenwärtigen Superintendenten offenbar gar nicht mit Beziehung auf die Synodalversammlungen angesetzt. Sie können daher würdige und treffliche Geistliche, sie können sehr tüchtig sein zu der Art von Aufsicht und Geschäftsführung die ihnen bis jetzt obgelegen, aber es kann leicht den meisten unter ihnen an dem besondern Geschick fehlen, welches dazu gehört, eine über die gewöhnliche Zahl freundschaftlicher Zusammenkünfte hinausgehende berathende Versammlung zu leiten; und so würden durch diese Maßregel auf der einen Seite die Synoden leiden, auf der andern die Superintendenten eigentlich unverschuldert, weil man ihnen nun etwas nachträglich auflegt, wozu sie bei Uebernahme ihres Amtes nicht verpflichtet wurden, von ihrem Ansehn verlieren. Allein diese Besorgnisse scheinen mir ängstlich und unbegründet. Wir müssen

doch davon ausgehn daß es nicht füglich anders sein kann; und wenn man auf der Synode, wenn sie sich ihren Vorsitzer wählen dürfte, dem Superintendenten einen andern vorzöge, der doch gewohnt ist sich jenem unterzuordnen: so würde gewiß schon um deswillen ein solcher Vorsitzer sich sehr beengt fühlen und seinen Platz vielleicht auch nicht freudig und kräftig ausfüllen. Daß aber die Synoden zumal zahlreiche noch einen unter sich wählen, der in Leitung der Geschäfte dem Superintendenten zur Hand gehe, wird ja wol unbenommen sein, zumal wo der Superintendent es selbst wünscht, und dadurch wird dem letzten Uebel hinreichend abgeholfen werden. Und sollten nicht auch ohne dies alle Geistlichen gern dem vorsitzenden sein ohnehin schwieriges und unbelohnendes Geschäft erleichtern? Kann wol aus der von dem Wohlwollen der Mehrheit gut unterstützten Führung desselben ein Verlust des Ansehens entstehen, selbst wenn einzelne nicht ganz von kleinen leidenschaftlichen Ungebühelichkeiten frei bleiben sollten? Gewiß nicht. — Die ersten mehr die Sache selbst betreffenden Besorgnisse haben aber auch nicht mehr Gehalt. Denn wenn ein knechtischer Sinn unter den Geistlichen herrschte, wenn man nicht etwa nur die wenigen die leider durch eine zu dürftige äußere Lage niedergedrückt sind, sondern die Mehrheit als solche ansehen müßte, die gleich fürchtam schweigen wenn ein vorgesetzter anderer Meinung ist, und sehr leicht auch schweigend und zurückziehend ihre Seele gerettet glauben: nun dann wäre überhaupt von den Synoden wenig zu erwarten, möchte darin vorsitzen wer da wollte. Denn nach den ersten Versammlungen kann es doch nicht fehlen, daß man erfahre wie der General = Superintendent, der noch höher steht, und wie die Consistorien, die noch höher stehen, über die Gegenstände der Verhandlungen denken, und dann würde also bei einem knechtischen Sinn die freie Berathung ganz einschlafen. Sind wir aber freimüthig und haben die Sache allein im Auge und kommen mit einem guten Amtsgewissen ausgerüstet: so wird es für alle irgend bedeutende Gegenstände wenig verschlagen, ob auch der Superintendent den Vorsitz hat. Und

nicht lange kann es währen, wenn die Synoden sich kräftig und würdig benehmen, daß dem Superintendenten seine Stellung in diesen selbst weit mehr werth wird als sein Verhältniß zu den eigentlichen Behörden, und daß jeder dieser würdigen Männer seine Ehre vornehmlich darin setzen wird, als Vorsteher der Synode seiner Synodalen Achtung und vollen Vertrauen zu genießen. Nicht ganz so leicht ist jedoch alle Besorgniß davon zu überwinden, daß die Provinzialsynoden nur aus den Superintendenten bestehen sollen, und die meisten gewiß haben ehe erwartet daß die Provinzialsynoden aus gewählten abgeordneten der einzelnen Kreis-synoden bestehen sollten entweder allein oder neben den Superintendenten, als daß gewählte abgeordnete ganz würden ausgeschlossen sein. Auf den Provinzialsynoden sollen doch die Wünsche und Vorschläge der einzelnen Kreis-synoden vorgetragen werden, hoffentlich wie gesagt nachdem über alle wichtige Punkte alle Kreis-synoden sich berathen und geäußert haben. Ist es aber wol möglich daß der Superintendent auch solche Beschlüsse gründlich vortrage, und noch mehr daß er sie gegen die Einwendungen, die von andern Synoden dagegen gemacht werden, gründlich vertheidige, wenn er nicht in der Mehrheit sondern in der Minderheit gewesen ist? Dies heißt übermenschliches ja wirklich unmögliches und widersprechendes verlangen. Und doch, wenn nicht die Vorschläge der einzelnen Kreis-synoden auf der Provinzialsynode gründlich und vielseitig besprochen werden: so ist diese Zwischenversammlung ganz unnöthig, und es wäre weit besser daß von den einzelnen Kreis-synoden an die Consistorien unmittelbar eingeschendet und berichtet würde. Vielleicht nun läßt die Synodalordnung auch hier noch einen freien Raum für den Fall daß eine große Mehrheit der Synode es nöthig findet, neben dem Superintendenten noch ein anderes Mitglied, entweder überhaupt oder in Bezug auf bestimmte Angelegenheiten, zur Provinzialsynode abzuordnen. Wo nicht, nun so liegt Sicherheit genug theils in einer gründlichen schriftlichen Abfassung der bei der Provinzialsynode einzureichenden Vorschläge, theils in der bei dieser Einrichtung

nur um so nothwendigeren vorgängigen Mittheilung und Besprechung derselben auf den übrigen Kreisynoden. Denn wenn auch der Superintendent derjenigen auf welcher zuerst ein Antrag durchgegangen ist nicht für denselben gestimmt hat: so wird der Antrag doch gewiß, falls etwas wahrhaft gutes und gemeinnütziges darin enthalten ist, wenn er bei den andern Synoden der Provinz zur Berathung kommt, auch unter den Superintendenten seine Vertheidiger und Sprecher finden, die ihn auf der Provinzialsynode nicht im Stich lassen. Und so können wir uns auch hierüber im schlimmsten Falle vor der Hand beruhigen, bis vielleicht in Zukunft, wenn die ganze Sache schon geläufiger geworden ist und ein großer Theil der äußern Schwierigkeiten verschwunden, auf Veranlassung der Generalsynode hierin eine Aenderung gemacht wird.

Wenn nun, daß diese große Sache zu Stande komme und recht bald zu Stande komme, der ganzen evangelischen Geistlichkeit unseres Landes, ja nicht nur ihr sondern allen evangelischen Christen welche über den Zustand der Kirche und ihre Bedürfnisse nachgedacht haben und sie einigermaßen übersehen können, so sehr am Herzen liegt: so ziemt uns nicht durch übertriebene Forderungen uns die Freude zu verleiden, sondern was uns gutes dargeboten wird, bereitwillig anzunehmen und nach unsern besten Kräften zu gestalten und zu benutzen. Und darauf sollte jetzt ganz vorzüglich unser Nachdenken und der Austausch desselben gerichtet sein. Denn gewiß wir dürfen uns nicht verhehlen daß wir einen schweren Stand haben werden, wenn wir unsern so oft geäußerten sehnlichen Wunsch einer solchen Einrichtung recht glänzend rechtfertigen wollen. Gar vieler Augen sind auf mannigfaltige Weise auf uns gerichtet. Unser Land steht — wir wollen jetzt nicht untersuchen mit welchem Rechte — weit umher in dem Rufe, daß Abweichung von dem väterlichen Glauben und Erschlaffung des christlichen Eifers von demselben ausgegangen, daß die Geistlichkeit desselben bereitwilliger als sonst irgendwo dieser verderblichen Richtung nachgegeben, und daß daher auch bei uns ganz vorzüglich das kirchliche Band aufgelöst sei. Neuer-

dinge haben wir freilich die großen Thaten welche die Welt bewundert unter dem Banner der Frömmigkeit verrichtet, und die Welt ist über diese scheinbare Verwandlung erstaunt. Sie wird nun vorzüglich daran, ob es gelingen wird mittelst dieser Einrichtung ein neues kirchliches Leben hervorzurufen, erkennen wollen wieviel Wahrheit an jenem Vorgeben gewesen, und ob wirklich Gott und nicht bloß die Noth und die Noth uns begeistert und geleitet haben; und insofern haben wir in dieser Angelegenheit die Ehre unsers Königs und unsers gesammten Volkes zu vertreten. Andere werden an uns ihren Spott haben, die Gegner nämlich des Christenthums überhaupt auf der einen, und die des Protestantismus, die offenen oder heimlichen Anhänger der katholischen Kirche auf der andern Seite. Sie spotten darüber, die einen daß das veraltete Christenthum sich noch einmal erheben will gegen die von ihnen siegreich gepriesene Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, die andern darüber daß wir die in sich immer nichtig gewesene seit langer Zeit aber auch schon äußerlich abgestorbene protestantische Kirche hartnäckig noch einmal beleben wollen, anstatt in den Schooß der einzigen Kirche zurückzukehren, und sie sind neugierig wie sich der vorübergehende krampfpaste Schein des Lebens gestalten wird. Doch alle diese gehn uns am Ende wenig an; wir sind seit lange abgehärtet gegen ihren ungerechten Spott, und wir dürfen billig hoffen daß sie einen großen Theil ihres Ansehens verloren haben bei dem besseren Theil der Gesellschaft, nur daß wir doch freilich die Pflicht nicht verkennen dürfen, dem Widersacher keinen Anlaß zu geben und den ungerechten Spott nicht in gerechten zu verwandeln. Allein es giebt andere, die uns näher stehen und auf die wir billig zu achten haben, wie sie auf uns achten. Unter unsern evangelischen Christen nämlich giebt es gar viele fromme und wahrhaft wohlmeinende Menschen, welche dennoch daran verzeifeln daß es möglich sei in der großen Kirchengemeinschaft ein wahrhaft christliches Zusammenleben wieder herzustellen, eine gegenseitige Erbauung und Befestigung zum Reiche Gottes, einige weil sie meinen, der

Segen sowol des Gottesdienstes als auch der wahren christlichen Bruderliebe könne nur auf kleineren Gemeinschaften ruhen, wo alle einander näher stehen. Diese werden nun auf die neuen Einrichtungen sehen als auf den letzten Versuch, indem doch durch dieselben mittelst wohlgeingerichteter Presbyterien auch die einzelnen Theile des großen ganzen mehr hervortreten sollen, und also versucht werden kann ob noch verborgene Funken eines wahren kirchlichen Lebens darin übrig sind. Diese werden darauf achten wie wir Geistliche in dieser neuen Stellung suchen werden nach unten zu wirken, uns unsern Gemeinen durch ihre Stellvertreter mehr zu nähern, sie an uns zu ziehen und zu beleben. Andere wieder verzweifeln an der evangelischen Kirche vorzüglich, weil sie von uns Geistlichen, die wir zur Leitung derselben berufen sind, eine nicht allzuwertheilhafte Meinung haben, und eine solche gerade, welche ihnen auch von dieser neuen Einrichtung nur sehr wenig gutes zu erwarten gestattet. Sie glauben nämlich nicht nur daß der geistliche Stand, wenn man auf das Verhältniß edlerer und geringerer Menschen darin sieht, um es auf das gelindeste auszudrücken, nicht eben glücklicher zusammengesetzt sei als andere Stände der Gesellschaft; sondern auch, daß selbst die bessern unter uns größtentheils eigentlich und hauptsächlich etwas anderes sind, der eine ein Landwirth, der andere ein Gelehrter, der eine ein Schulmann und Erzieher, der andere ein tüchtiger Hausvater Freund und Rathgeber, aber Geistliche seien auch die besten fast immer nur nebenbei. Was wird es also helfen, denken sie, einer so zusammengesetzten Gesellschaft, in der so wenig Lebenskraft sich regt, eine neue und bessere Form zu geben? Wenn sie sie haben, werden sie nicht wissen was sie damit beginnen sollen; denn die Form kann den Geist an dem es ihnen fehlt nicht hervorrufen. Anstatt wichtige Dinge mit einander zu berathen, werden sie leeres Gespräch führen und nichtigen Streit, ohne zu irgend einem bedeutenden Resultat zu kommen. Wenn von dem Wohl der Kirche die Rede sein soll, werden sie doch bald wieder nur von ihren eignen äußeren Angele-

genheiten sprechen, auf welche nicht nur die wenigen die wirklich durch eine dürftige Lage an freier und treuer Amtsführung gehindert werden, sondern auch fast alle übrigen einen viel zu großen Werth legen. Und kommen sie endlich auf Amtsführung und deren Hindernisse, auf den innern Zustand der Gemeinen, auf die Emporbringung christlichen Sinnes und Lebens und die Wirksamkeit des Gottesdienstes hiezu: so werden die meisten durch ihr Stillschweigen und die übrigen durch abenteuerliche Vorschläge genugsam zeigen wie wenig ernstlich sie sich mit diesen Gegenständen beschäftigt haben. Das sind die nachtheiligen Vermuthungen, die man überall laut genug hören kann und die wir müssen zu widerlegen suchen. Sie haben freilich leider mancherlei für sich. Denn wir müssen es gestehen, viel besser ist es nicht gewesen mit den Synoden die sonst schon hie und da unter uns bestanden *), und die seit wenigen Jahren auch hie und da in den Marken als freie Vereine sind gestiftet worden. Höchstens ist ein etwas lebhafterer Verkehr der Geistlichen unter sich über Gegenstände ihrer Wissenschaft die Frucht davon gewesen. — Hiedurch aber wollen wir uns nicht irre machen lassen in dem Gefühl das bessere Erwartungen in uns ausspricht, sondern wollen gutes Muthes bleiben. Denn daß aus den bisherigen Synodalzusammenkünften unter uns nicht mehr geworden, liegt, wie auch schon von anderen ist ausgeführt worden, wol vorzüglich daran daß wir zwar Synoden hatten aber keine Synodalverfassung, daß die Synoden theils nur Privatvereine waren, theils ausdrücklich nur durch äufere Angelegenheiten, Wittwen-Kassen und dergleichen hervorgebracht. Sie standen weder unter sich noch mit den vorgesetzten Behörden in bestimmter Beziehung, sie hatten für ihre Vorschläge und Beschlüsse keine Ansprüche irgend einer Art zu machen; und wären auch heilsame Vorschläge an die nächste Behörde gebracht worden, so war auch diese nur

*) Ich rede aber hier nur von den Provinzen diesseit der Weser, indem die jenseitigen mir fremd sind.

verwaltend nicht gesetzgebend, der Weg zeigte sich weit und unsicher und machte jeden muthlos. Wenn dennoch die hiesigen Zusammenkünfte der Prediger besonders auf dem Gebiet des Schulwesens manches gewirkt was sonst wol nicht zu Stande gekommen wäre: so sieht man wol offenbar, der Geist war für diesen Gegenstand auch vorher schon rege; aber er konnte nicht irgend im größeren wirksam sein, weil es ihm an einer Form fehlte. Und so ist es in der That allgemein, Geist und Form sind überall durch einander bedingt. Gehn wir freilich auf den ursprünglichen Zustand zurück: so müssen wir allerdings sagen, der Geist ist das schaffende Vermögen, welches für sich die Form hervorbringt und nicht umgekehrt; aber in diesem ursprünglichen Zustand sind wir nicht mehr. Sagte sich der Staat ganz los von allem was auf den Glauben und die Frömmigkeit Bezug hat: dann wäre der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt, und der in den Gemüthern der Gläubigen waltende Geist würde dann schon sich eine Form gestalten, wie er es in der Urzeit des Christenthums, wie er es immer wo eine alte Form abgestorben und zerfallen war, gethan hat. Gott bewahre den Staat und die Kirche vor einem solchen Rückschritt; aber zweifelt jemand, daß wenn der Staat die von ihm beschützten und geleiteten protestantischen Christengemeinen in ihrem ganzen Zusammenhang auflöste, sie doch wieder entstehen, und auch bald wieder zu einem größeren ganzen zusammenwachsen würden? Wer das bezweifelt, der muß überhaupt nicht an den Geist des Christenthums als an eine noch überall in der Kirche verbreitete und wirksame lebendige Kraft glauben. Wenn wir uns aber in jenem ursprünglichen Zustande nicht befinden, wenn die Form wie sie jetzt ist nicht durch den Geist allein ist bestimmt worden, wie denn die Form der äußeren Kirchengemeinschaft bei uns Protestanten vom Staat ist bald so bald anders geordnet worden: dann thut man offenbar unrecht, vom Mangel kräftiger äußerer Erscheinungen eines solchen ganzen auf den Mangel an Geist zu schließen. Wie hat er nicht lange in diesem gebannten Zustande geseufzt und sich gedrängt!

Wieviel ist nicht in öffentlichen Schriften geredet worden von den Mängeln und innern Gebrechen der Kirche! wer hat es nicht versucht sich auf diesem Wege verständlich zu machen, Mitleiden und Theilnahme zu erregen, und wer ist es nicht müde geworden dies vergebliche Angstgeschrei des hilflosen Geistes in die blaue Luft hinaus! Vergeblich mußte es immer sein, weil, wieviel Ueberzeugung es auch bewirkt hätte, doch keine Wirksamkeit sich daran knüpfen konnte. Und wenn viele mit ihren Wünschen mehr auf Aeußerlichkeiten gegangen sind und sich mit dem äußern der Form beschäftigt haben: so ist ja das nur ein Zeichen mehr von dem allgemein verbreiteten Bewußtsein daß es eben hieran fehlte. Wie viele haben nicht ihre Wünsche ihre wohlgemeinten Vorschläge den vorgesetzten geistlichen Behörden auch der höchsten vorgelegt; und auch das mußte vergeblich sein, weil auch ihre Einrichtung es nicht mit sich brachte daß von einzelnen Vorschlägen einzelner, unter andern laufenden Actenstücken vorgetragen, eine bedeutende gesetzgebende Thätigkeit ausgehen konnte. Jene Versammlung kurmärkischer Superintendenten, welche hernach ihre frommen Wünsche der allerhöchsten Person des Königs selbst übergab, war eine außerordentliche That des aufgeregten Geistes, der kühn über die gegebene Form hinausging. Wie sie jetzt ihren Zweck erreicht und uns diese schöne Frucht getragen hat, können wir sie als den ersten Keim der künftigen Provinzialsynoden ansehen; wäre sie aber mißlungen, so hätte sie ein zweites mal auch nicht stattfinden können. Nun haben wir durch dieses glückliche Gelingen die ersten Grundzüge einer Form, die nicht willkürlich erdacht, sondern von dem was noch in mehreren gesetzneten Theilen der protestantischen Kirche besteht, auf die Verhältnisse der Landeskirche eines so ausgedehnten Staates zweckmäßig übertragen ist. Der Staat erfüllt hierdurch seine Pflicht; er stellt die ersten Grundzüge einer Form hin und giebt dadurch dem Geiste sein Recht. So laßt uns nun auch zeigen daß der Geist diese Form zu beleben weiß, daß er sich kräftig und erfolgreich in ihr bewegt. Alle geselligen Einrichtungen gelangen erst all-

mählig zur Vollkommenheit; so wird es unstreitig auch dieser gehen. Davon müssen wir uns im voraus überzeugt halten und nicht muthlos werden, wenn der Anfang nicht alle Erwartungen erfüllt. Aber auf der andern Seite muß er freilich auch die Vorherjagungen unserer Gegner nicht erfüllen. Er darf sich nicht leer und nichtig zeigen, wie diejenigen es besorgen, die wir bis jetzt im Auge hatten; er darf aber auch nicht ein Schauspiel von Mißverständniß Verwirrung und Zwietracht darbieten. Denn es giebt viele welche eine übertriebene Vorstellung haben von dem Verderben des geistlichen Standes, und meinen Herrschsucht und Einmischung in weltliche Dinge werde sich sogleich offenbaren, wenn man der protestantischen Kirche eine selbstständigere Stellung gewähre. Es giebt andere welche seit langer Zeit an die Aehnlichkeit der kirchlichen Verwaltung mit der bürgerlichen gewöhnt sich der Vorstellung nicht erwehren können, diese größeren Versammlungen würden nur unnütze Streitigkeiten und vielleicht ärgerliche Austritte herbeiführen, ohne wegen der großen Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten zu irgend bedeutenden Ergebnissen zu leiten. Oder wenn ja einzelne Synoden mehr durch den überraschenden Einfluß einiger ausgezeichneten Männer auch über etwas bedeutenderes einig geworden: so würden nun wiederum die Vorschläge der verschiedenen Kreisynoden ein so buntes Gemisch darstellen, daß die Provinzialsynoden nicht wissen würden was damit anzufangen. Um allen gerecht zu werden, würden diese entweder bloß redigiren und die entgegengesetztesten Wünsche in ihren Bericht aufnehmen müssen, oder genöthiget sein auf eine höchst unzuverlässige Weise einen allgemeinen Willen der Provinz aus einer unbedeutenden und unsichern Stimmenmehrheit abzufassen, wobei denn die Schwäche der Ueberzeugung, die bei einem solchen Verfahren unvermeidlich ist, sich deutlich genug zeigen werde, so daß je höher hinauf desto sicherer nichts anders zu Tage kommen werde, als daß es der protestantischen Kirche an innerer Uebereinstimmung und an gemeinsamer Lebenskraft viel zu sehr fehle, um sich selbst

zu regieren, und daß die genaueste Vormundschaft des Staates das einzige zuträglichste für sie sei und bleibe. So darf es nicht werden. Daß es nicht so werde, dazu kann freilich eine zweckmäßige Ordnung nicht wenig beitragen; aber gesetzt auch diese viele ungünstiger und, wie es eigentlich bei fast ganz neuen Einrichtungen zu erwarten ist, unbeholfener aus als wir wünschen: so muß das ernste und tüchtige Streben nach dem was noth thut, so muß der reine Eifer für die Sache, der sein Ziel unverrückt im Auge behält, auch die Schwierigkeiten der Form überwinden und überall in der ganzen Stufenfolge der Verhandlungen zeigen daß mehr innere Einheit der protestantischen Kirche ist, als der gänzliche Mangel an äußerer vermuthen ließ. Sollten hingegen auch jetzt, da uns die Grundzüge einer Form gegeben sind, welche einer trefflichen Ausbildung fähig ist, unsere Verhandlungen und unmaäßgeblichen ersten Vorschläge mehr auf Formen gehen als auf die Sache; sollten wir alle Mittel aufbieten um die Schranken die uns gesetzt sind, indem wir uns nur mit den inneren Angelegenheiten der Kirche beschäftigen sollen, zu umgehen, und wir uns am liebsten nur zu Vorschlägen vereinigen welche die äußere Lage und Verhältnisse unseres Standes betreffen; oder sollten auch diese Synoden mehr einen wissenschaftlichen und litterarischen Charakter annehmen als einen wahrhaft kirchlichen: dann müßten wir ja leider gestehen daß unsere Gegner, daß die Gegner dieser Sache vollkommen recht haben, und daß nur zu sehr der Geist fehle, welcher da sein sollte. Doch hierüber wäre unnöthig mehr zu sagen! Was aber jeder in dieser Hinsicht recht wohl bedenken möge ist dieses, daß uns für die große Menge wichtiger Gegenstände, die uns für unsere Beratungen in den Zusammenkünften der ersten Jahre zufließen werden, die Zeit, wenn man auch damit so freigebig ist als unsere laufenden Amtsgeschäfte nur irgend zulassen, sehr karg wird abgeschnitten sein, und daß jeder unbedeutende Vortrag der wenig gleich an sich nicht verwerflich doch ohne Schaden auf spätere Zeit könnte ausgesetzt bleiben, daß noch weit mehr jede unnütze

Nede wenn irgendwo dann gewiß hier eine Versündigung sein wird. Darum möge jeder zu den Versammlungen der Synoden sich auf das reiflichste vorbereiten und dazu die Zeit, welche über den vorläufigen Einleitungen noch hingehen wird, auf das gewissenhafteste benutzen. Jeder mache sich die Fülle seiner Erfahrungen klar, und suche mit einem treuen und anschaulichen Bilde unseres kirchlichen Zustandes in die heilige Versammlung zu treten, damit er auch die Bedürfnisse gleich mit fühlen könne, auf welche die Aufmerksamkeit anderer mehr als die seinige ist gerichtet gewesen, und damit er auch die Heilmittel könne prüfen helfen welche andere vorschlagen. Jeder prüfe noch reiflich seine eignen Gedanken über alle die großen das innere der Kirche bildenden Gegenstände, welche seit Jahren so vielfältig öffentlich und unter den Geistlichen sind besprochen worden, über die vielbeklagten Mängel des Gottesdienstes, und ob und wie er in seinen verschiedenen Theilen zu bereichern und umzubilden sei, über den Glaubensunterricht der Jugend, was öffentlich angeordnet werden könne, damit er sein Ziel vollkommener erreiche, über die frommere und geistigere Handhabung der besondern klerikalischen Handlungen und vorzüglich beider Sacramente, über die Herstellung einer rein protestantischen in die bürgerliche Freiheit auf keine Weise eingreifenden Kirchenzucht und was damit so genau zusammenhängt, über die Wiederherstellung eines festeren kirchlichen Verbandes unter den Gemeinigliedern selbst und mit ihrem Pfarrer — doch wozu soll ich weiter aufzählen was allen wol bekannt ist. In der Hinsicht aber meine ich solle jeder seine Gedanken recht reiflich prüfen, ob sie auch mit der Art, wie das Bedürfnis worauf sie sich beziehen allgemein gefühlt wird, auf eine natürliche Weise zusammenhängen und also wahrscheinlich ist, daß sie vielen unserer Amtsbrüder werden können einleuchtend gemacht werden, oder ob sie etwa an Einseitigkeit franken und willkürlich zusammengesonnen sind, also auch nur erfolgloses Hin- und Herreden und Streiten hervorrufen können. Vor allen Dingen aber heilige sich jeder durch Selbstprüfung und Ge-

bet, damit wir auf wahrhaft christliche Weise unsere Gedanken austauschen, jeder nur die Sache suche und sich selbst zurückstelle, eben so gern belehrt werde als durchdringe mit seiner Meinung, und alle eitle Ruhmsucht und, was daraus so leicht entsteht, ungründliches und leidenschaftliches Wesen aus unsern Zusammenkünften verbannt bleibe. Und in dem Gefühl daß wir alle aus Schuld der Zeit ungeübt sein müssen in freier Versammlung zu cathschlagen, rüste sich jeder zwiefach aus mit Milde Bescheidenheit und zuvorkommender Liebe. Wenn wir so gestimmt und bereitet in unsere Versammlungen kommen: so ist nicht zu besorgen daß wir den Widersachern des Christenthums oder der protestantischen Kirche und ihrer Freiheit sollten ein erwünschtes Schauspiel geben; vielmehr wird sich dann bald zeigen daß mehr Geist und Leben in der Kirche waltet als sich bis jetzt zeigen konnte, und daß mehr auf diesem Wege zur Förderung wahrer Gottseligkeit gewonnen werden wird als auf allen bisherigen. Da unsere Versammlungen werden dann würdige und lehrreiche Vorläufer und in mancher Hinsicht wenigstens Vorbilder sein von jenen bürgerlichen Versammlungen in den einzelnen Provinzen und für das ganze Reich, die auch schon verheißten sind und denen obliegen wird die allgemeinen bürgerlichen Angelegenheiten des Volkes wie uns die kirchlichen zu berathen und zur Gesetzgebung darin mitzuwirken.

N a c h t r a g.

Indem ich vorstehende Blätter dem Druck übergeben will, erhalte ich von freundlicher Hand den eben erschienenen Entwurf der Synodalordnung für den Kirchenverein beider evangelischen ConfeSSIONen im preussischen Staate. Wenngleich nun manches von dem was ich hier niedergeschrieben überflüssig scheinen könnte, manches zwecklos wie nach abgemachter Sache: so finde ich doch aus mancher Rücksicht besser, um dieses Zusammentreffens willen nichts von dem geschriebenen zurückzunehmen, wol aber scheint mir pflichtmäßig und nothwendig auch über diesen Entwurf meine Meinung freimüthig hinzuzufügen. Wie er vor mir liegt ist er zwar von keiner Behörde gezeichnet; aber sein officieller Charakter ist nicht zu bezweifeln, und er darf also nicht wie eine Privatschrift in dem Tone zu welchem Inhalt und Beschaffenheit eben reizt, sondern er muß mit der hohen Achtung und dem strengen Ernst behandelt werden, den jeder Unterthan einem Gesetzesentwurf schuldig ist. Aus einigen Stellen geht ziemlich deutlich hervor, daß er von dem hohen Ministerium des Innern ausgegangen und zunächst den Confistorien zugeschrieben ist. Er ist also das von mir erwartete und für nothwendig gehaltene Gesetz, welches um eine neue Verfassung der Kirche zu bestimmen und für immer festzusetzen durch die Erwägung des Staatsrathes hindurchgehen und allerhöchsten Ortes vollzogen werden zu müssen scheint, noch nicht, wie denn auch den Ansprüchen oder Rechten der Synoden gegenüber den kirchlichen Staatsbehörden, ohne deren Bestimmung doch eine Verfassung der Kirche nicht bestehen würde, gar nicht darin die Rede

ist. Er ist vielmehr nur die reglementarische Verfügung an die verwaltenden Behörden über die Art und Weise, wie die Geschäftsführung vorläufig soll eingerichtet werden. Auch in diesem Umfang kündigt er sich nur als Entwurf an, der von den Synoden selbst noch soll in nähere Berathung genommen werden; und desto unverfänglicher wird es also sein, wenn auch ein einzelner vorher seine Meinung über denselben freimüthig eröffnet, zumal doch darin zugleich die Ansicht der hohen Behörde von dem was die Synoden sein und leisten sollen, muß niedergelegt sein. Zuerst nun freut es mich, daß durch denselben manche Bedenklichkeit, die mehreren und auch mir die frühere Bekanntmachung erregt hatte, gehoben ist. Nirgend's nämlich ist in dem ganzen Entwurf weder bei den Kreisynoden noch bei den Provinzialsynoden — denn lieber bleibe ich bei diesen ursprünglichen und hergebrachten Ausdrücken, als daß ich die neuen des Entwurfs Kreispresbyterium und Provinzialpresbyterium annehme — die Rede davon daß etwas geschehen soll um die Einheit in der Lehre zu erhalten. Denn das Gelübde §. 41. I, 1. und §. 51. I, 1. führt nicht auf die Einheit in der Lehre, und auch die Nennung theologischer Schriften und die Unterhaltung darüber §. 41. II, 3. und §. 51. II, 3. hat nicht diese Tendenz und könnte auf keinen Fall, da hier selbst bei den Provinzialsynoden nur von brüderlicher Berathung, nicht von an die Behörden zu machenden Anträgen die Rede ist, irgend einen Beschluß veranlassen. Ist also dieser Punkt aus der früheren Bekanntmachung nicht bloß der Landesynode vorbehalten, von welcher in diesem Entwurf noch gar nicht die Rede ist: so ist er ganz verschwunden und es bleibt nur das übrig was aus Beschwerden, welche über die Pfarrer geführt werden, hervorgeht, wie ich denn auch oben zu zeigen gesucht habe, daß die Lehre betreffend nur dieses vor die Synoden gehören kann. Auch das ist erfreulich, daß nach dem Entwurf die Vereinigung beider Confeßionen auf den Synoden nicht im ganzen entschieden werden soll; denn er sagt ausdrücklich §. 31., wenn irgendwo diese Vereinigung zu Stande

komme werde es erfreulich sein; nur der vermittelnde Vorschlag den der Entwurf §. 43. thut scheint nicht sehr zweckmäßig, da oft erst mitten in der Berathung sich zeigen kann, wo ein getheiltes Interesse beider Parteien eintritt. Auch hätte wol bestimmt werden müssen wie dieser Vorschlag auf die Provinzialsynoden angewendet werden soll, da diese mit ihren Arbeiten eine Abendmahlsfeier verbinden sollen, zumal in mancher solchen Synode nur ein einziger reformirter Superintendent sein dürfte. — So scheint es auch als sollten die Synoden nicht mit der ersten Versammlung auf die Errichtung der Presbyterien warten; denn da die Vorschriften hierüber selbst ein Theil des Entwurfs sind, der noch berathen werden soll: so müssen natürlich die Synoden vorangehen. — Auf der andern Seite ist wieder durch den Entwurf manche Hoffnung zerstört die ich mir gemacht hatte. Es fällt nämlich nach demselben ganz weg, daß was eine Kreisynode von Aenderungen in den innern Angelegenheiten der Kirche für nöthig erachtet, auch den andern Synoden der Provinz erst zugestellt und von ihnen auch berathen wird ehe es an die Provinzialsynode geht. Sondern gesagt ist bestimmt, daß die Acten der Kreisynode schon nach 14 Tagen gradezu an den General-Superintendenten gehen, und es findet sich keine Spur davon daß dieser sie den andern Synoden zufertigen sollte. Auch würde dieses in den Jahren, wo die Provinzialsynode sechs Wochen nach den Kreisynoden gehalten werden soll, nicht möglich sein, und also, wenn die Provinzialsynoden §. 48. bis zur ersten General-Synode jährlich statthaben sollen, würde es überhaupt nicht möglich sein, ausgenommen zum erstenmale, wenn die Kreisynoden sich noch dieses Jahr in den Zeiten der längsten Tage versammelten, da denn im folgenden Jahre in jeder Kreisynode über alles berathen werden könnte, was in diesem Jahre in allen übrigen von solchen Angelegenheiten die vor die Provinzialsynode gehören vorgekommen ist. Der Entwurf hat offenbar diese vorgängige Mittheilung unter den einzelnen Kreisynoden nicht nöthig gefunden; aber um so wichtiger scheint es mir, noch

einmal darauf aufmerksam zu machen wie nöthig diese Mittheilung ist, wenn die Provinzialsynoden von der Denkungsart der sämmtlichen Kreisynoden über die zu verhandelnden Gegenstände gehörig sollen unterrichtet sein, und wenn diejenigen Geistlichen welche wichtige Aenderungen in den kirchlichen Angelegenheiten vorgeschlagen nur einige Sicherheit haben sollen, daß ihre Vorschläge auch auf der Provinzialsynode gehörig vertreten werden. Denn da die Acten der Kreisynoden, wenn sie die Berathungen in extenso enthalten sollen, um so weniger können auf der Provinzialsynode vorgelesen werden oder vorher alle unter allen Mitgliedern circuliren: so hätten dann der General-Superintendent und der Superintendent der vorschlagenden Synode es ganz in ihren Händen, wie jeder Vorschlag vor der Provinzialsynode erscheinen und von ihr aufgefaßt werden soll, und auf so wenige Augen sollen doch gewiß die wichtigsten Vorschläge nicht gestellt werden. Ja diese beiden Personen selbst müssen sich auf eine unangenehme Weise beschränkt fühlen durch den Gedanken, daß die Behörde an welche die Vorschläge kommen sehr wohl weiß, es hätte nur an ihnen gelegen sie anders zu wenden oder als unbedeutend und wenig dringend darzustellen und so gut als ganz bei Seite zu legen. Welches alles bei vorgängiger Mittheilung und Berathung aller Kreisynoden gänzlich wegfällt. Daher kann ich den Wunsch nicht zurückhalten, daß alle Synoden bei der ihnen zur Pflicht gemachten Berathung des Entwurfs auf diesen Punkt vorzüglich Rücksicht nehmen möchten. Und ist gleich der Buchstabe des Entwurfs gegen diese Mittheilung, so ist sie doch offenbar ganz in dem Geiste desselben. Denn das Bestreben der Synoden soll §. 44. dahin gehen, daß die kirchliche Provinz sich immer kräftiger in ihrer Einheit als Provinzialgemeinde darstelle. Der Entwurf selbst bietet aber nichts dar zu diesem Zweck; denn wenn auch nach §. 52. die Acten der Provinzialsynode bei allen Predigern nachträglich circuliren, so wird dadurch keine Einheit erreicht, sondern nur eine solche Art von Theilnahme wie jedes Land an dem Zustande der anderen hat, von denen es

in Zeitungen liest. Eine Einheit kann nur dadurch entstehen, wenn jede Kreis-synode zu allem was in den andern in Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten vorkommt auch thätig beiträgt, und also eine gegenseitige Wechselwirkung unter ihnen entsteht. Noch vollkommener würde diese Einheit freilich sein, wenn die Kreis-synoden derselben Provinz sich nicht an demselben Tage versammelten, und wenn auf jeder ein Mitglied von jeder benachbarten als Gast und Zuhörer zugelassen oder auch besonders eingeladen würde, eine Verbesserung die vielleicht in Zukunft bei vermehrter und erleichterter Communication möglich wird.

Was nächst dem einen sehr unangenehmen Eindruck macht ist, daß die ganze Synodaleinrichtung theils unmittelbar theils wegen des Dazwischentretens der General-Superintendenten in dem Entwurf zuerst und man möchte fast sagen vornehmlich erscheint als ein neuer und verwickelter Instanzenzug, und als eine unabsehblich vermehrte Actenschreiberei. Also immer wieder noch mehr von dem wovon wir leider, wie jedermann klagt, überall schon zuviel haben! Was §. 29, 1. der Superintendent nicht schlichten kann zwischen der Gemeinde oder dem Presbyterium und dem Prediger, das geht an die Kreis-synode, von der Kreis-synode zur Provinzialsynode und von der Provinzialsynode dann zum Consistorium. Eben so §. 47, 2. was der General-Superintendent nicht schlichten kann zwischen dem Superintendenten und den Geistlichen oder Gemeinen, das geht an die Provinzialsynode und von da ans Consistorium. Und dies tritt so stark überall zuerst hervor als ob es das größte Bedürfnis wäre, und alles voll Händel in der kirchlichen Welt. Träte nun wenigstens die Synode gleich an die Stelle des Consistoriums, so daß diesem nur die Bestätigung bliebe, nun so möchte die Sache viel gutes haben; aber wozu diese Vervielfältigung? zumal man doch nicht einmal erfährt wie weit der Wirkungskreis dieser Instanzen geht! Ist eine Predigerstelle erledigt, so muß §. 47, 5. der Superintendent erst dem General-Superintendenten Anzeige machen und dieser erst dem Consistorium; hat das Consistorium etwas allgemeines

zu verfügen, so geht es §. 47, 9. nur durch den General-Superintendenten an die Superintendenten. Wollen §. 47, 4. die Candidaten pro ministerio geprüft sein, so melden sie sich beim Consistorium durch den General-Superintendenten; aber gewiß dürfen sie doch den Superintendenten und die Kreisgemeinde, als deren Candidaten sie §. 29, 2. anerkannt sind, nicht übergehen! Von dieser schlimmen Einrichtung, daß der General-Superintendent anstatt der Ordner und Vorsteher der Geistlichkeit der Provinz und der Vertreter ihrer Beschlüsse bei den Staatsbehörden zu sein und weiter nichts, woran er wirklich genug zu thun hat, wenn er das seinige tüchtig thun will, nun wieder vornehmlich eine neue Zwischenbehörde vorstellt zwischen dem Consistorium und den Superintendenten, hat man in den ersten Bekanntmachungen nichts ahnen können, und es sieht fast aus als hätte man gefürchtet er werde weder Ehre noch Würde genug haben an seinen Synodalgeschäften, und ihm deshalb noch mancher, andere, wie diese ganze Zwischenträgerei und die Ehrenmitgliedschaft beim Consistorium und die wie scheint auch ganz unthätige Zuschauerschaft bei den Prüfungen pro ministerio mit zugetheilt. Doch hiervon liegt der Grund noch tiefer und kann vielleicht nur, wenn man das ganze völlig überfieht, recht klar werden. Aber nun erst die Schreiberei die wieder unendlich anwächst! Daß die neuen Kirchenvorstände Protokolle halten ist nöthig und gut, und bei zweckmäßiger Einrichtung kann es noch die leichteste Art werden, wie sie sich mit dem einmal unentbehrlichen Schreiben abfinden können. Daß in diese Verhandlungen §. 18. monatlich die Ab- und Zunahme der Communion und des Kirchenbesuchs und die Ab- und Zunahme gewisser Laster mit verzeichnet werden sollen, läßt fast befürchten daß das statistische Bureau seine Operationen mittelst dieser Zählungen auch bald auf die Religiosität und Sittlichkeit ausdehnen und uns nach einigen Jahren nach der beliebten Fraction befehlen werde in welchen Monaten die Laster in der Regel am meisten im Schwang gehen, denn sonst wäre dies ganz unnütz. Aber nun soll auch

§. 19. der Prediger, dem es mit seinem Amt ein heiliger Ernst ist, ein Journal halten worin er das wichtigste seiner Amtsführung niederlegt — als ob der Ernst im Schreiben läge! und als ob der Prediger, dem es Ernst ist mit seinem Amte, nicht das wichtigste seiner Führung in seinem Gedächtniß geschrieben behalten würde, wenn ihm doch alles gute Gelingen zur Ermunterung gereicht und der dankbare das Gute nicht vergißt, und alle Schwächen und Fehler ihm zur heilsamen Warnung und Belehrung gereichen, und der Weise sich ihrer, so lange es ihm noth thut, wieder erinnert bei ähnlichen Fällen. Für Sünde möchte ich es eher halten, wenn ein Geistlicher seine köstliche Zeit mit solchem Wiederkaufen verderben und sich noch dazu der Gefahr aussetzen wollte, vor der bei einem Tagebuch solcher Art niemand ganz sicher ist, Unwahrheit mit hinein zu schreiben. Hier aber ist noch nicht genug an dem Journal, sondern der Prediger muß nun §. 19, §. 35. aus dem Journal wieder noch einen Auszug machen, und nicht nur aus dem Journal sondern auch aus den Protokollen des Presbyteriums, und diese Auszüge muß er dem Superintendenten bei der Kirchenvisitation vorlegen, der dann aus eben diesen Auszügen eine Uebersicht bildet, in welcher sich der kirchliche Zustand in seinem Kreise seinen Vor- und Rückschritten nach darstellen soll und den er §. 41. I, 4 der Synode vorlegt! Und aus diesen Uebersichten bildet wieder der General-Superintendent §. 51. I, 4 eine Generalubersicht, die er eben so der Provinzialsynode vorlegt! Und von den Uebersichten der Superintendenten, ja nicht nur von diesen, sondern von den Acten der Kreisynode überhaupt, nimmt jeder Prediger der Kreisynode, und von den Acten der Provinzialsynode und der Generalubersicht des General-Superintendenten wenigstens dem wichtigsten des Inhaltes nimmt jeder Prediger der ganzen Provinz Abschrift und verwahrt sie! §. 42 und 52. Es ist nur gut, daß nichts als das Vorlegen und Abschreiben und Verwahren verlangt wird, aber man fragt doch billig wozu. Es schien mir nöthig hier die Paragraphen zu citiren, damit jeder sich überzeugen könne, in

dem Entwurf sei wirklich gerade so dieses neue Schreibwesen erfunden, und dem erleuchteten hohen Ministerium annehmlich gemacht worden. — Daß nun auch von den Acten der Provinzialsynoden, welche an das Ministerium gehen, die Consistorien ihrerseits Abschriften nehmen müssen, versteht sich von selbst. Da doch auf den Synoden die Geistlichen wichtige Amtserfahrungen vortragen sollen, §. 41. II, 2. würde nicht hier alles erhebliche aus jenen Journalen und Uebersichten von selbst seine Stelle finden ohne alle jene Schreiberei? — Ueber den Wandel den Fleiß und die Fortschritte der Candidaten berichtet §. 30, 2. der Superintendent jährlich an den General=Superintendenten, und der General=Superintendent §. 47, 5. schreibt aus allen diesen Berichten einen Generalbericht an das Consistorium zusammen. Wenn doch jeder Candidat, indem er sich zur Prüfung oder Ordination meldet, ein Zeugniß seiner Synode beibringen muß, sind nicht auch diese Berichte lauter unnütze Vortragsstücke?

Schon wer dieses zu Herzen nimmt wird eine Abwendung davon bekommen, daß die Synoden in diesem Entwurf für den eigentlichen Zweck, den ihnen die erste Bekanntmachung anweist, nicht sonderlich lebendig und thätig erscheinen, und so ist es auch wirklich. Der §. 41. theilt die Verhandlungen der Kreisynoden und völlig eben so der §. 51. die der Provinzialsynoden in drei Titel. Der dritte enthält das rein bürgerliche das eigentlich nach der ersten Bekanntmachung ganz scheint ausgeschlossen werden zu sollen, und gewiß für die erste Zeit mit Recht. Indes ist es wol natürlich, daß wo mit den Superintendenturen Wittwen=Kassen verbunden sind, und es hier Angelegenheiten giebt die nicht eben so gut durch Umlauf abgemacht werden können, die Versammlung der Synode dazu benutzt wird. Doch sollte dies nur als ein besonderes nachträgliches Geschäft angesehen, und also auch nicht in die den Synodalangelegenheiten bestimmte ohnedies nicht überflüssige Zeit eingerechnet werden. Der zweite Titel umfaßt verschiedene Gegenstände bürgerlicher Berathung, Mittheilung von Amtserfahrungen, Unterredungen über theologische Schriften, ge-

gegenseitige Verständigung über ergangene Verfügungen. Dieses sind Gegenstände, womit viel Zeit auf nützliche Weise hingebraucht werden kann; aber es sind nicht Beschäftigungen wodurch die Synode ein wesentlicher Bestandtheil der Kirchenverfassung ist, wie die erste Bekanntmachung sie darstellt. Denn alles dieses führt zu keinem gesetzlichen Resultat, zu keinem Beschluß irgend einer Art; sondern die Synode erscheint hiebei wieder als ein Privatverein. Sie mag dieses nützliche Verkehre treiben, wenn ihre eigentlichen Geschäfte beendigt sind, zu den Geschäften selbst gehört es nicht. Nun aber der erste Titel enthält die rein kirchlichen Angelegenheiten, Wie erscheint nun die Synode in diesem? Zuerst von der Aufsicht über die Candidaten und Schullehrer, welche die erste Bekanntmachung den Synoden ausdrücklich beilegt, ist in den Versammlungen gar nicht die Rede; sondern diese Aufsicht führt nach §. 29, 2. der Superintendent, freilich als beauftragter der Synode, aber die Synode erfährt nichts von dieser Aufsicht und hat nichts darüber zu ordnen oder zu beschließen; sondern ihr wird nur das Zeugniß eines aufgenommenen Candidaten vorgelegt, und im Protokoll bemerkt daß er als Candidat der Kreisgemeinde anerkannt sei, weiter hat sie nichts mit ihm zu schaffen; auch muß er sich wenn er nicht zu weit entfernt ist ihr persönlich darstellen, und so nimmt sie also Kenntniß von ihm. Zu einer gewissen Aufsicht über das Fortstudiren der Candidaten verbindet sich zwar der Superintendent mit den ausgezeichnetsten Geistlichen des Kreises, aber damit hat die Synode nichts zu thun; sie ist hier nicht einmal Kenntniß nehmend. Ferner wie die Synode die Disciplin über die Geistlichen selbst ausüben soll, darüber erfahren wir ebenfalls gar nichts, und das wäre doch einer der wichtigsten Punkte gewesen. Wir erfahren zwar daß jeder Prediger, wenn er etwas nachtheiliges von einem Amtsbruder erfährt, verpflichtet ist, ihn erst privatim, dann mit Zuziehung einiger andern zu ermahnen, und wenn das nicht hilft die Sache dem Superintendenten vorzutragen. Das ist eine Verpflichtung wie wir sie alle längst gehabt haben, die aber

geſezlich doch nicht kann gemacht werden. Wir erfahren freilich ferner, daß wenn in ſolchen Dingen die Bemühungen des Superintendenten fruchtlos ſind — wann fängt er denn aber an zu erfahren daß ſie fruchtlos geweſen? — er die Sache vor die Synode bringen ſoll. Bei den Geſchäften der Synode ſelbſt aber iſt gar nicht die Rede davon; außer daß der Superintendent berichtet von den Kirchenviſitationen und Anzeige von dem macht, was er dabei nicht ganz in Ordnung gefunden. Die Synode hört alſo dieſen Bericht an, ſie iſt abermal Kenntniß nehmend; was ſie aber nun auf dieſe Anzeige thun ſoll, davon erfahren wir nichts. Da ſie nun über die Art und Weiſe ihrer Geſchäftsführung an die Synodalordnung gewieſen iſt: ſo wird ſie wol nichts thun, ſondern ſie wird denken, da der Superintendent die Kirchenviſitation zugleich als Organ der höhern Behörde verrichtet, er doch auch an dieſe ſchon wird berichtet haben, und daß dieſe thun und verſügen wird, und ſo bliebe denn alles, auch was dieſen wichtigen Punkt betrifft, beim alten, wie es ſcheint ſehr gegen die Abſicht der erſten Bekanntmachung. Nur daß vielleicht, da doch aus den Bekanntmachungen, die, ſofern ſie in den Entwurf nicht aufgenommen ſind, in allen den Punkten welchen ein königlicher Immediatbefehl zum Grunde liegt nicht können für aufgehoben oder declarirt gelten, hervorgeht daß die Synoden Zurechtweiſungen verſuchen und wo dieſe nicht genügen Anzeige an die kirchliche Behörde machen ſollen, die Conſiſtorien auch wenn ſie den Bericht des Superintendenten erhalten haben nichts verſügen, ſondern abwarten werden was für eine Anzeige die Synode machen wird; und ſo geſchähe denn gar nichts, ſondern die Synode und Conſiſterium wären eins durch das andere gelähmt, freilich ganz gegen die Vorausſetzung die ich gemacht hatte! — Weiter berichtet der Superintendent über die vorgefallenen Amtsveränderungen und legt jene Ueberſicht des kirchlichen Zuſtandes vor, die das Ab- und Zunehmen des Kirchenbeſuchs und der gewiſſen Laſter in den verſchiedenen Kirchſprengeln darſtellt, und ſo iſt die Synode wieder Bericht anhörend

und Kenntniß nehmend, eine Kenntniß die wahrlich wenig hilft, denn was folgt aus diesen Zahlen und Angaben? Sie müssen eben so unfruchtbar bleiben als die Anmerkungen unter dem Titel einer Rechnung, welche nachweisen sollen woher plus oder minus gegen den Etat entstanden ist! Indessen ist auch nicht einmal davon die Rede daß diese Uebersicht besprochen oder irgend ein Beschluß gefaßt werden soll, wozu sie freilich auch wie sie vorher geschildert worden ist sich nicht eignet, sondern sie geht zu den Acten, um bei den Predigern zu circuliren und von ihnen abgeschrieben zu werden! Also bis jetzt ist die Synode in ihrem eigentlichen officiellen Charakter durchaus nur Kenntniß nehmend und unthätig, und was bleibt ihr noch übrig von wirklichen Berathungen über innere kirchliche Angelegenheiten? Daß eben unser Entwurf zur Synodalordnung und der bald zu erwartende zur Kirchenordnung geprüft und Vorschläge darüber sollen gemacht werden. Das ist freilich kein leichtes und bald zu beseitigendes Geschäft, was den vor uns liegenden Entwurf betrifft, wir wissen nicht wie der andere sein wird, dessen Abfassung vielleicht einer andern Hand anvertraut ist; auf jeden Fall aber ist das Geschäft nur vorübergehend und im strengsten Sinne gehen die Synoden erst recht an wenn es beendigt ist, und sind bis dahin selbst eben so wie ihre Ordnung — um ein freilich schlecht beliebtes Wort zu brauchen — nur provisorisch. Wenn wir also nach dem bleibenden fragen, was ihnen zur wirklichen Berathung übrig gelassen ist, nach den Vorschlägen zu kirchlichen Verbesserungen, welche hernach durch die Provinzialsynoden an die Consistorien gebracht werden sollen, nach diesen Vorschlägen, von denen die erste Bekanntmachung soviel wichtiges erwartet, daß ein besserer Zustand der evangelischen Kirche als das große Ziel dieser Einrichtungen hervorgehen soll, und welche hernach in Beschlüsse der Generalsynode gesammelt, Sr. Majestät dem Könige selbst vorgelegt werden sollen; wenn wir nach diesen eigentlichen Aufgaben fragen: so sind sie ganz in die wenigen Worte zusammengedrängt, „Es wird verhandelt über andere Hindernisse und

Beförderungsmittel des kirchlichen Lebens, um daraus Vorschläge an die Behörde durch die Provinzialsynode zu bilden.“ Welche wunderbare Unverhältnißmäßigkeit! der ganze Entwurf steckt voll Berichte die erstattet, Notizen die gegeben angehört abgeschrieben werden, die aber alle nicht zur Sache führen, Geschäftsordnungen und Förmlichkeiten zwischen den Superintendenten General-Superintendenten und Consistorien, die theils nichts neues enthalten theils gar nicht hieher gehören, weil die Synoden nichts damit zu schaffen haben, und der eigentliche Hauptpunkt, worauf alles ankommt, ist in einen unscheinbaren Winkel versteckt. Freilich kann großes oft mit wenigen Worten abgethan werden und Kleinigkeiten erfordern oft viele; und so hat es vielleicht nicht anders sein können, als daß den Nebensachen in diesem Entwurf ein ansehnlicher Raum gestattet würde, und es wäre dabei immer ein Gewinn, wenn die Hauptsache in größter Kürze konnte abgefaßt werden. Nur scheint sie mir, wenn ich den Entwurf als reglementarische Verfügung ansehe, gar nicht abgemacht zu sein. Denn sollen die Verhandlungen über die anderweitigen, das heißt nicht im vorigen, nicht in den Mängeln des Entwurfs, nicht in der Abnahme des Kirchenbesuchs und der Zunahme der Laster, nicht in den bei den Kirchenvisitationen bemerkten Unordnungen, sondern anderweit begründeten Hindernisse und Beförderungsmittel des kirchlichen Lebens zu etwas führen: so muß darin eine gewisse Ordnung beobachtet werden, wie die Gedanken eingebracht und geeinigt werden sollen. Man muß wissen ob die kirchliche Staatsbehörde im Sinne hat auf den Grund ihrer eigenen Verhandlungen, oder dessen was bei der Immediatcommission verhandelt worden ist, Propositionen zur Berathung an die Synoden zu bringen; man muß wissen ob jeder Geistliche oder vielleicht auch nur nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren das Recht hat Vorschläge einzubringen; man muß eine Form haben wie diese beleuchtet werden sollen, wie die Meinung der Versammlung soll ans Licht gebracht und wie der Inhalt derselben schriftlich verfaßt werden soll. Eine solche An-

weisung, wenn auch möglichst kurz und bündig, erwartete gewiß jedes Consistorium und jeder Superintendent von einer reglementarischen Verfügung, wie der Entwurf sein soll, wenn er auch nur §. 5. die allgemeinen Regeln feststellen will, nach welchen die Synoden sich selbst organisiren sollen. Ja selbst das erste Geschäft der Synoden, die Berathung des Entwurfs, kann ohne eine solche Anweisung nicht unternommen werden. Als ich diesen Mangel zuerst bemerkte, und doch unmöglich voraussetzen konnte, alles was der Entwurf ausführlich und deutlich behandelt solle als Hauptsache angesehen, diese Berathung aber, aus der alle eigentlichen Resultate hervorgehen müssen, solle als Neben Sache, die vielleicht nur selten vorkommen würde, bei Seite geschoben werden, gerieth ich auf eine ziemlich künstliche Erklärung. Nämlich die erste Bekanntmachung des kurmärkischen Consistoriums, welche ich vor mir habe, redet eigentlich nicht von Beschlüssen der Kreissynoden, sondern nur von Berathungen; der Ausdrück Beschlüsse kommt erst bei den Provinzialsynoden vor. Ich dachte nun es sollte dieses einen wesentlichen Unterschied bilden zwischen den Kreissynoden und den Provinzialsynoden, daß die ersten gar keine Beschlüsse fassen, sondern nur Vorarbeiten liefern sollten, und es sollten also alle abgegebenen Meinungen ihrem wesentlichen Inhalte nach dem Protokoll einverleibt werden, und alles dieses erst in den Provinzialsynoden zu einem eigentlichen Beschlusse verarbeitet. Allein auch dieses, wie es mir auch als fast ganz unausführbar für den Scriba und den Provinzialsynoden ihr Geschäft zu sehr erschwerend und ihnen zuviel anheimstellend schon gleich nicht gefallen wollte, war nichts; denn als ich mich bei den Provinzialsynoden umfah, die doch wirklich Beschlüsse fassen und Vorschläge an die Behörden bilden sollen: so fand ich dort eben so wenig irgend eine Anweisung für die Motionen für die Debatten für die Abstimmung und die Redaction. Was bleibt also anders übrig als zu glauben, es finde eine sehr wesentliche Verschiedenheit statt zwischen der Ansicht der früheren Bekanntmachung und der Ansicht des spätern Entwurfs,

und dieser erkläre wirklich alle Berathungen dieser Art für Neben- sachen, sei es weil er sie überhaupt für unnöthig und die Ge- brechen der Kirche für unbedeutend hält, oder weil er die gesetzge- bende Gewalt in Kirchensachen lieber ganz und ungetheilt in den Händen der kirchlichen Staatsbehörde belassen will, und den Syn- noden die Berathungen nur zum Schein freigestellt hat. Damit stimmt auch sehr wohl die Zeitbestimmung zusammen; denn wenn die Zusammenkünfte der Kreisynoden nur einen oder zwei Tage dauern sollen, dabei ein feierlicher Gottesdienst und vielleicht eine Communion gehalten wird, die bürgerlichen Verhandlungen und die freundschaftlichen theologischen Besprechungen jedesmal vor- kommen, vorher aber alle Berichte des Superintendenten ange- hört werden sollen, und um von den Berathungen über den Ent- wurf selbst nichts zu sagen — noch einige Zeit übrig sein soll um in der Hitze der längsten Tage den Schweiß von der Stirne zu wischen: so wird man gewiß keine Zeit finden um über die Hindernisse und Beförderungsmittel des kirchlichen Lebens sich zu verathen. Da nun die Provinzialsynoden ganz dieselben Ge- schäfte haben, nur daß bei ihnen alle Berichte und sonstige Vor- lesungen wegen des größern Umfanges noch mehr Zeit erfordern: so werden auch sie, wenn sie gleich drei Tage dauern dürfen, doch ebenfalls wenig Zeit zu solchen Berathungen aus eigener Anregung finden. Diese Vermuthung aber, daß der Entwurf im Widerspruch mit dem Geist der ersten Bekanntmachungen auf die Verhandlungen der Synoden über diese Gegenstände nur wenig Werth legt und sie eigentlich nur der Form wegen beibehält, bestätigt sich auch noch durch folgendes. In dem zweiten Titel der Synodalgeschäfte ist auch die Rede davon daß die Verord- nungen der geistlichen Behörde, welche sich auf die Amtsführung der Prediger beziehen, nach Sinn Geist und Abzweckung sollen in Erwägung gezogen werden. Der Ausdruck ist weit- schichtig; es können dahin auch Vorschriften neuer Einrichtungen im Gottes- dienst, neuer Pflichten welche den Geistlichen auferlegt werden, kurz alles gehören was nur die innern Angelegenheiten der Kirche

betrifft. Dergleichen Verordnungen sollen also dem Entwurf zufolge immerfort von der geistlichen Behörde ausgehen; die Synode aber hat weder Zeit, Vorschläge zu solchen Verordnungen zu machen, noch ein Recht, Einwendungen und Gegenvorstellungen gegen ergangene Verordnungen zu machen, denn die vorgeschriebene Erwägung steht nur unter den Gegenständen der brüderlichen Berathung. Also auch schon durch diese Stelle und durch den Ausdruck Erwägung, und dadurch daß nichts über die Form der weiteren Verhandlung gesagt ist, kann sich die Synode für völlig gebunden halten. Es bleibt also dem Entwurf zufolge völlig beim alten, die kirchliche Staatsbehörde allein ist gesetzgebend in allen kirchlichen Dingen, die Synoden haben darauf keinen Einfluß; sie sind gar nicht berathende sondern nur Kenntniß nehmende Versammlungen. Denn schwerlich kann der Entwurf an dieser Stelle Verordnungen meinen, welche die kirchliche Behörde auf Veranlassung der Synoden und in Folge ihrer Vorschläge erlassen hat; denn diese werden die Synoden nicht erst nöthig haben nach Sinn Geist und Abzweckung zu erwägen. — Und doch wird niemand gern glauben wollen, es sei die Absicht des Ministeriums gewesen, stillschweigend durch die Beschaffenheit dieses Entwurfes vieles wieder zurückzunehmen, was doch gewiß nicht ohne seine Billigung in den Bekanntmachungen der Consistorien gesagt war. Allerdings kann man sagen, es sei sehr schwer gewesen eine reglementarische Verfügung über diesen Theil des Verfahrens zu geben, bevor noch durch ein organisches Gesetz die Stellung der Synoden als repräsentativer Versammlungen und der geistlichen Staatsbehörden gegen einander gehörig bestimmt worden. Denn ganz anders muß sich offenbar das Verfahren in den Synoden gestalten, je nachdem die Provinzialsynoden verpflichtet sind oder nicht, alle Beschlüsse der Kreisynoden hernach den Consistorien vorzulegen, je nachdem das Prüfungsrecht der Consistorien weiter oder enger bestimmt ist, je nachdem die geistliche Staatsbehörde ihrerseits ganz unabhängig wie bisher in kirchlichen Dingen gesetzgebend verfahren

kann, oder gehalten ist ihre Gesetzesvorschläge erst an die Synoden zu bringen. Aus dieser Schwierigkeit könnte man allerdings sowol diesen Mangel des Entwurfs als die oben gerügte Unverhältnißmäßigkeit desselben und kurz seine ganze unverkennbare Verlegenheit erklären, wenn nicht doch das hohe Ministerium, welches hier reglementarisch verfügt auch jenes organische Gesetz, worin alle Verhältnisse bestimmt werden müssen, zu entwerfen hätte. Wir können nicht glauben, da diese Sache so lange schon in Bewegung ist, daß es über die Stellung die es beiden zu geben wünscht noch uneins sei; und wenn es aus Behutsamkeit, weil vielleicht die Berathungen des Staatsrathes dem vom hohen Ministerium entworfenen und eingebrachten organischen Gesetz doch eine andere Gestalt geben könnten, seine Ansichten der künftigen Verhältnisse nicht zum Grunde des Entwurfs legen wollte: so wäre es immer meiner unmaäßgeblichen Meinung nach besser gewesen, entweder auch die Synodalordnung ruhen zu lassen bis das Gesetz da gewesen wäre, oder wenn die Synoden sich doch gleich versammeln sollten, lieber den Consistorien nur eine kurze Anweisung zuzufertigen, daß die Synoden nun sollten versammelt und auf welche Art die in der Bekanntmachung schon angegebenen Geschäfte sollten vorgenommen werden, imgleichen wie mit der Abstimmung und der Abfassung der Beschlüsse zu verfahren sei. Hätte man ihnen dabei Muth gemacht das neue der Sache und das unbestimmte der Verhältnisse nicht zu scheuen, indem eben die ersten Erfahrungen am besten zeigen müßten was am zweckmäßigsten weiter zu bestimmen wäre; hätte man sie und die Synoden darauf verwiesen daß die Rechtsverhältnisse genau bestimmt werden würden, ehe noch die Provinzialsynoden zusammenkämen: so würde gewiß die Sache besser gefördert sein als durch einen Entwurf, der auf der einen Seite das Gepräge großer Genauigkeit und Vollständigkeit trägt, so daß man bedenklich sein muß in irgend einem wesentlichen Stück über ihn hinauszugehen, und der doch auf der andern Seite in einem so hohen Grade mangelhaft und unbefriedigend ist. Denn einerseits steht mit Recht

zu besorgen, daß wenigstens manche Consistorien durch die dargelegten Eigenschaften des Entwurfs werden muthlos gemacht werden die Synoden auf diesen Grund zu versammeln, sondern werden erst nähere Bestimmungen einholen wollen, theils um sich selbst als bloß verwaltende Behörden besser in Sicherheit zu stellen, theils um die ihnen untergebene Geistlichkeit nicht zu compromittiren; und dann ist durch die frühere Erscheinung eines Entwurfs, der wenigleich Entwurf doch den ganzen Gegenstand umfaßt und Anspruch darauf macht vorläufig realisirt zu werden, die Sache selbst nicht beschleunigt sondern nur verzögert worden. Ge-
 setzt die Consistorien werden hiemit ab- und auf die Resultate der Berathung in den Synoden selbst verwiesen, und versammeln nun diese: was wird geschehen, wenn die Synoden sich den allgemeinen Regeln des Entwurfs gemäß organisiren? Die Geistlichen versammeln sich, der Gottesdienst wird gehalten, und die Verhandlung mit Gebet eröffnet §. 30, die Versammlung wählt ihren Assessor und Schreiber §. 25. 26, und nachdem sie sich so in moderirbaren Stand gesetzt, schreitet sie mit Ablegung des Gelübdes §. 41 I, 1. zur Sache. Vorjährige Protokolle (ebend. 2) sind noch nicht zu verlesen und zu besprechen. Eben so wenn auch der Superintendent im verflossenen Jahre Kirchenvisitationen gehalten hat: so ist dies noch nicht in Beziehung auf die Synoden geschehen, und es wird also wenig Bericht darüber (ebend. 3.) anzuhören geben. Eben so werden die oft erwähnten Uebersichten (ebend. 5.) noch nicht gemacht sein, und die Versammlung gewinnt also das erste Mal viel Zeit und viel Kraft; denn das viele Vorlesenhören und Notiznehmen ermüdet nicht wenig. Sie kann also nun zur Besprechung des Entwurfs der Synodal- und wenn er bis dahin noch ankommt auch des der Kirchen-Ordnung schreiten. Hier werden sich unstreitig die Meinungen theilen: einige werden sagen, es werde wenig helfen über den Entwurf a priori zu reden, sondern es werde besser sein erst die Erfahrung abzuwarten, um dann mit Recht und Sicherheit Bemerkungen zu machen über einen Entwurf, der gewiß a priori, wie man

es jetzt thun könnte, schon von der hohen Behörde auf das reichlichste sei erwogen worden; andere werden sich an den Buchstaben halten, und vor allem andern den Entwurf erwägen wollen. Siegt nun diese Meinung: so geht der Streit an, auf welche Weise dieses geschehen solle, ob man ihn Paragrapheweise erwägen oder die Hauptpunkte herausheben soll, oder zuerst nur Sinn Geist und Abzweckung in Betracht ziehen. Nichts ist bestimmt, ob hierüber der Superintendent allein oder das gesammte Moderamen zu entscheiden hat, oder ob auch hier das Recht der Stimmenmehrheit gilt. Siegt die andere Meinung und man will zu der (ebend. 6.) so kurz abgefertigten Hauptsache schreiten: so werden sich hier aus je eifrigeren Mitgliedern die Synode besteht um so mehr verschiedene Motionen zugleich erheben, und man wird einsehen daß man wenigstens erst den Entwurf ergänzen und das Recht des Vorsitzers und die Ordnung der Vorträge bestimmen muß. Kommt dann ein Punkt zur Sprache, so erneuert sich derselbe Streit, und je größer der Eifer ist um desto schwerer muß es dem Vorsitzer werden die Berathung in einem zweckmäßigen Gang zu erhalten, weil es ihm an einer Ordnung fehlt zu der er zurückrufen kann, so daß man bald merken wird, man müsse sich auch hierüber erst den Entwurf ergänzend vereinigen und allgemeine Regeln feststellen, nach denen sich die Synode wirklich organisiren kann. Wenn nun damit bei weitem der größte Theil der karg zugeschnittenen Zeit vergeht und nicht so viel übrig bleibt daß es noch lohnte einen wichtigen Gegenstand zu berühren, weil er doch nicht ohne Uebereilung zum Abschluß gebracht werden könnte; wenn dann die Gegner der Sache den Synoden den Vorwurf machen, man säße wol wie wenig von ihnen zu erwarten wäre, da sie sich gleich das erste Mal so bei den Formalien aufgehalten hätten, daß sie nicht zur Sache gekommen wären: so wäre dieser Vorwurf sehr ungerecht. Vielmehr wenn es nicht so geschähe, sondern man schneller über diese Dinge wegläme: so wäre dies ein bewundernswürdiger und für gewisse Menschen sogar furchtbarer Beweis davon, wieviel

ein reiner Eifer wohlgesinnter Menschen, wenn sie zusammentreten, bewirken kann, auch wo sie von dem Gesetz so gut als garnicht unterstützt sind. Es ist gewiß sehr dankenswerth und zeugt von einer preiswürdigen Gesinnung der höheren Behörde, daß dieser Entwurf nur als Entwurf hingestellt wird, den die Synoden selbst erst näher berathen sollen. Dies ist zwar, wie der Zusammenhang §. 5. ergiebt, vorzüglich nur so gemeint, daß jede Provinz an dieses allgemeine nur ein besonderes ihrer Eigenthümlichkeit u. d. ihrem Zustande angemessenes anbinden soll; allein es ist ein glücklicher Umstand, daß man an dieses zugestandene mehr anknüpfen kann; und da der Entwurf auch als allgemeine Regel wie es scheint zu wenig leistet, und so oft den Gesichtspunkt verrückt, so wird man die Vergünstigung angemessene scheinende Abänderungen vorzuschlagen wol zu einer fast gänzlichen Umbildung ausdehnen müssen.

Um dieses zu erleichtern nehme ich mir heraus, nachdem ich bis jetzt den Entwurf in seinem Verhältniß zu der den ersten Bekanntmachungen zum Grunde liegenden Idee und nach seinen wahrscheinlichen Erfolgen im ganzen geprüft habe, woraus hoffentlich hervorgegangen ist, daß wenn die Synoden sich nach diesem Entwurf organisiren sollen, sie so gut als völlig unnütz sein würden, nun auch einiges einzelne näher zu beleuchten.

Das erste was als ich den Entwurf zu lesen anfing einen ungünstigen Eindruck auf mich machte, war, daß die Superintendentur unter dem Namen Kreisgemeinde und die kirchliche Provinz unter dem Namen Provinzial-Gemeine, und hernach sogar die Kreisynode das Kreispresbyterium und die Provinzialynode das Provinzialpresbyterium genannt war. Es wollte mir doch gar nicht einleuchten daß die verschiedenen Gemeinen die zu einer Superintendentur gehören, in einem eben solchen Verhältniß untereinander stehn sollten wie die Hausväter Einer Gemeinde, und daß sich die gesammten Prediger der Superintendentur zu einander verhalten sollten wie die Mitglieder des Ortspresbyteriums, da ja die Prediger alle dasselbe Geschäft haben nur in verschie-

enen Theilen des ganzen, wogegen von den Mitgliedern des Presbyteriums einige Aeltesten sind andere Armenpfleger und noch andere Säcker oder Rendanten. Ich konnte daher gar nicht begreifen wie dieses sollte durchgeführt sein. Da nun am Ende des Abschnittes von der Ortsgemeine und dem Ortspresbyterium ausdrücklich steht, von beiden wäre hier nur dasjenige erwähnt was in das Synodalwesen eingreift: so glaubte ich natürlich, dieselben Geschäfte die dem Presbyterium oblägen müßten auch in den beiden Synodalversammlungen sich wiederholen wenn sie doch Presbyterien heißen sollten. Nun steht zwar von den eigentlichen Geschäften des Presbyteriums wenig da, weil eben das meiste in die Kirchenordnung gehört, was sich aber am unmittelbarsten auf das Synodalwesen zu beziehen scheint, ob nun die Aeltesten in den Versammlungen des Presbyteriums das Recht hätten die ihnen kund gewordenen Wünsche der Gemeine über den Gottesdienst, die Zeit und Ordnung desselben, über dies und jenes was geschehen könnte um den Leichtsin im Zaum zu halten und der christlichen Sitte Achtung zu verschaffen, über das Parochialschulwesen und mehr dergleichen vorzutragen, das fand ich gar nicht, sondern nur daß es Notizen verzeichnete über den Zustand des religiösen Lebens, nämlich über den Kirchenbesuch und über gewisse Laster. Deshalb fiel mir nun noch nicht ein, daß auch auf den Synoden die Beachtung solcher Wünsche und die Bildung bestimmter Vorschläge hierüber so gar kurz abkommen würde. Aber ich dachte nun, das Kreispresbyterium würde vielleicht ein Armenwesen unter sich haben für den ganzen Kreis, und das Provinzialpresbyterium für die ganze Provinz, wie das Ortspresbyterium für die Ortsgemeine; denn auch das steht ja hier als auf das Synodalwesen sich beziehend. Aber auch das fand sich nicht, und wäre auch freilich der ausschließlich auf das innere gerichteten Abzweckung der Synoden, wie wir sie aus der Bekannmachung kennen, entgegen gewesen. Ich fand, daß auch nicht einmal jene Ereignisse in der Kreisgemeine, aus welchen sich auf das religiöse Leben schließen läßt, das Kreispresbyterium selbst

verzeichnet, sondern der Superintendent trägt sie aus den Angaben der einzelnen Ortspresbyterien zusammen, und eben so der General-Superintendent aus den einzelnen Angaben der Superintendenten. So dachte ich denn zuletzt, denn anders blieb nun nichts übrig, die Aehnlichkeit wird sich zeigen bei der Kirchenvisitation; der General-Superintendent wird eben so die Kreisgemeine visitiren wie der Superintendent die Ortsgemeine. Nach einander wird auch jedes Mitglied des Kreispresbyterii abtreten, damit die andern sagen können ob sie etwas gegen dasselbe einzuwenden haben, und eben so würde die Provinzialgemeine von dem visitirt der an der Spitze der General- oder Landessynode steht. Das schien auch gar nicht übel zu sein, wenn die Synoden wirklich die Disciplin über die einzelnen Geistlichen ausüben sollen. Allein auch davon fand sich keine Spur; sondern nur von den Ortspresbyterien oder von einzelnen Geistlichen durch die Superintendenten kommen Klagen über die Geistlichen an den General-Superintendenten; der beauftragt den Superintendenten, und nur wenn dessen Ermahnungen nichts fruchten kommt es an die gleichfalls ermahnende Synode, von der wir aber gar nicht weiter erfahren wie sie in der Sache verfährt. Kurz ich fand auf keine Weise eine Aehnlichkeit zwischen dem Kreise oder der Provinz und der Ortsgemeine, und eben so wenig zwischen der Kreis- oder Provinzialsynode und dem Ortspresbyterium, und so erschien mir diese Uebertragung der Namen als eine zwecklose Spielerei mit Wörtern, die aber kaum hätte entstehen können wenn bei der Abfassung des Entwurfs eine klare Vorstellung von dem was die Synoden sein sollen zum Grunde gelegen hätte. Und so weiß ich auch mit den Ermahnungen (§. 22. und §. 44.) daß die Synoden dahin streben sollen, daß Kreisgemeine und Provinzialgemeine immer kräftiger in ihrer Einheit dastehen, um so weniger anzufangen als auch nicht einmal in Absicht der Ortsgemeine der Entwurf hiezum einen Weg zeigt. Denn da, um auch dies noch beiläufig zu sagen, das Presbyterium sich unter sich ergänzt, so steht es in fast gar keinem Zusammenhang mit der

Gemeine, und diese wird sich sehr schwer entschließen es für ihr eigentliches Organ in kirchlichen Dingen zu halten. Sollen die Presbyterien wirklich eine Beziehung auf das Synodalwesen erhalten, das heißt auf die innere Verbesserung der Kirche durch weckmäßige Berathung: so müssen die Mitglieder desselben von der Gemeinde erwählt werden. Von der Ergänzung des Presbyteriums durch sich selbst hätte schon die Kenntniß der Verhältnisse abschrecken sollen, welche stattfinden wo Magistrate sich selbst ergänzen.

Da nun eine an dem Namen haftende Aehnlichkeit der Geschäfte durch die drei Abstufungen Ortspresbyterium Kreispresbyterium und Provinzialpresbyterium nicht durchzuführen war: so ist der Entwurf desto mehr beflissen gewesen eine an dem Namen Synode haftende Aehnlichkeit der Geschäfte in den Kreisynoden und Provinzialsynoden durchzuführen, und diese ist denn auch so genau geworden, daß in dem §. 51. von den Geschäften der Provinzialsynoden fast nur auf den §. 41. von den Geschäften der Kreisynoden Bezug genommen ist. Daraus ist denn auch mancherlei wunderliches und loses, manche Häufung leerer Förmlichkeiten entstanden. Ich scheue mich nicht unter diesen leeren Förmlichkeiten das Gelübde oben an zu stellen, womit §. 41. und §. 51. alle Verhandlungen in beiden Synoden beginnen sollen. Dieses Gelübde, gewissenhaft in der Schrift zu forschen, die evangelische Wahrheit lauter zu verkündigen, das heilige Amt mit Treue zu führen, legt jeder Geistliche bei seiner Ordination ab; das Gelübde, den Zweck des Synodalvereins nach Kräften zu befördern, soll jetzt §. 23. jeder bei seiner Einführung in die Synode ablegen, ist die Einrichtung erst allgemein und fest begründet, so wird natürlich auch das in die Ordinationsformel aufgenommen: warum also soll nun dieses Gelübde jährlich wiederholt werden? warum aber sollen gar die Superintendenten, die es schon in ihren Kreisynoden mit abgelegt, es sechs Wochen darauf in den Provinzialsynoden noch einmal ablegen? Denn was ihre besondere Stellung als Superintendenten betrifft: so

wird jeder darüber wol auch ein Gelübde ablegen bei seiner Anstellung. Mit Gelübden muß man nicht spielen! wenn das Ehegelübde nur einmal abgelegt wird; wenn der Wehrmann und der Staatsdiener nur einmal ihren Eid schwören: warum sollen die Geistlichen, als ob sie die unzuverlässigsten Sterblichen wären, ihre Gelübde unaufhörlich wiederholen? — In der Kreissynode wird ferner aus dem vorjährigen Protokoll und dem Protokoll der letzten Provinzialsynode das wichtigste verlesen und besprochen. Ich sehe freilich nicht recht ein wozu. Denn das Protokoll der letzten Kreissynode kann ja nur enthalten was in derselben wirklich verhandelt worden ist, und wozu soll das noch einmal besprochen werden? Das Protokoll der Provinzialsynoden kann doch nächst der allgemeinen Angabe der Verhandlungen nur die Beschlüsse enthalten welche gefaßt worden sind; diese aber hintennach zu bereden kann gar nichts helfen, denn sie sind bereits an die Behörde gegangen. Doch dem sei so! In der Provinzialsynode wird nun auch das Protokoll der letzten Sitzung gelesen und besprochen. Was aber für die Kreissynode das Protokoll der letzten Provinzialsynode war, das wäre für die Provinzialsynode eigentlich das Protokoll der letzten Generalsynode; weil aber von dieser überhaupt im ganzen Entwurf nichts vorkommt, auch offenbar nicht bei jeder Versammlung der Provinzialsynode ein neues solches Protokoll vorhanden ist: so treten nun an dessen Stelle die Protokolle anderer Provinzialsynoden. Dies kommt ganz unerwartet, und man findet sich überrascht, indem man glaubt der Entwurf setze gar eine solche Gemeinschaft der Provinzialsynoden voraus, wie ich nur für die Kreissynoden jeder Provinz wünschte und in ihm nicht gewährt fand. Allein man kommt davon bald zurück. Denn theils findet man von einer solchen Gemeinschaft weiter keine Spur, sondern jede Provinzialsynode schickt ihre Acten an das Consistorium und dieses an das Ministerium des Innern; theils sieht man auch hier nicht daß dieses Vorlesen und Besprechen zu eigentlichen Verhandlungen, zu einem Anschließen an die Beschlüsse der andern oder zu abwei-

penden Anträgen Veranlassung gäbe, sondern wo die eigentlichen Verhandlungen vorkommen §. 51. I. G., da geschieht es nur auf den Grund der Kreisynodalverhandlungen und aus eigener Anregung, nicht aber auf den Grund der Verhandlungen anderer Provinzialsynoden. Also ist auch dies Vorlesen und Besprechen nur eine leere Förmlichkeit mehr. — Ferner, wie der Superintendent in der Kreisynode Bericht abstattet von den Kirchenvisitationen: so ist vielleicht auch nur deswegen dem General-Superintendenten aufgetragen worden die Gemeinen der Superintendenten zu visitiren, damit er auch einen ähnlichen Bericht in der Provinzialsynode zu erstatten habe. Aber dies ist doch ein bloßes Ortsgemeinverhältniß, welches das Presbyterium der Provinzialgemeine unmittelbar nichts angehn kann, und es wäre gewiß in vieler Hinsicht zweckmäßiger wenn die Superintendenten als Pfarrer von den Assessoren ihrer Kreisynoden visitirt würden. — Eben so muß nun auch in dem zweiten Titel der Geschäfte das Erwägen der Verordnungen der geistlichen Behörde, wie es in der Kreisynode geschehen ist, in der Provinzialsynode wiederholt werden. Etwas wäre hier gewonnen worden, wenn der Entwurf die Parallele noch genauer gehalten hätte und hier nur diejenigen Verordnungen wären besprochen worden, welche sich auf die Geschäftsführung der Superintendenten als solcher beziehen. Vielleicht ist jedoch eben deshalb der Entwurf hier am wenigsten ausführlich, damit nicht die Provinzialsynode zu sehr als eine bloße Konferenz von Superintendenten erscheine; aber sie wird und kann gewiß nichts anders werden, wenn die eigentliche Hauptbestimmung der Synoden, kirchliche Verbesserungen in Vorschlag zu bringen, in der Ausführung selbst so sehr in den Hintergrund gestellt wird als hier in dem Entwurf geschehen ist.

Nächst dem nun ist der Aufmerksamkeit gar sehr würdig die Art wie in dem Entwurf §. 29. und §. 30. von den Superintendenten geredet wird, die nun eine doppelte Person werden, indem zu ihrer bisherigen Stellung zwischen den Consistorien und den Pfarrern nun noch ihr Verhältniß zur Synode hinzukommt.

Es war nothwendig, daß in dem Entwurf das letzte wenigstens ganz klar hingestellt wurde; daß er auch von dem ersten rede, war nicht zu verlangen. Auch verweist er wirklich hierüber vorzüglich auf die Instruction der Superintendenten. Allein auch hierüber kann ich einen Wunsch und eine Besorgniß nicht zurückhalten. Diese doppelte Junction bleibt immer ein Stein des Anstoßes für die Superintendenten selbst und für ihre Synodalen. Soll Vertrauen zwischen beiden herrschen: so müssen die Synodalen genau wissen wozu der Superintendent als Organ der kirchlichen Behörde berechtigt und verpflichtet ist, sie müssen seine Instruction wie sie sich jetzt anders modificiren wird genau kennen, und er muß ebenfalls wünschen daß sie sie kennen, und daß sein ganzes Betragen überall offen vor ihnen liegen dürfe. Der Entwurf verweist uns öfter auf die bald zu erwartende Kirchenordnung, in diese soll wol auch die Instruction für die Superintendenten gehören; hätte aber doch der Entwurf ein beruhigendes Wörtchen darüber gesagt, daß diese Instruction, wie es gewiß die Absicht ist, mit der Kirchenordnung zur Kenntniß und zur Berathung der Synoden kommen wird! und möchte nicht sein Schweigen darüber von manchen so ausgelegt werden, als sei diese Mittheilung nicht zu erwarten! Aber wie vertheilt nun der Entwurf die Junctionen des Superintendenten? Als Organ der Kreisynode ist er *primus inter pares*, womit gewiß jeder zufrieden sein wird; und daß er als solcher die Leitung der Verhandlungen auf der Synode hat, versteht sich, wenn er überhaupt diese *persona duplex* sein soll, von selbst. Daß er aber als solcher zum Theil auch die Kirchenvisitation verrichtet, zum Theil hingegen dieselbe auch als Organ der Behörde verrichten soll, scheint schwierig, und es findet sich in dem Entwurf auch kein Wort darüber, wie diese Theilung denn soll vollzogen werden. Mir schiene viel einfacher und natürlicher, daß der Superintendent die Kirchenvisitation ganz als Organ der Behörde verrichtet. Kommen dabei Vergehungen des Pfarrers zur Sprache: so hätte er eigentlich, da die Disciplin von der Synode soll gehand-

habt werden, nur den Befund aufzunehmen und an die Synode zu berichten, die dann beurtheilen muß ob die Sache einer Anzeige an die Behörde bedarf, und was für Maaßregeln derselben vorzuschlagen wären oder ob sie durch Zurechtweisung abgemacht werden kann und wie diese zu ertheilen ist, ob brüderlich durch einen dazu beauftragten Amtsbruder oder ob feierlicher und strenger durch den Vorsteher der Synode oder ob vor der Versammlung selbst. Wenn aber durch ein Gesetz im voraus bestimmt ist, daß der Superintendent als beständiger beauftragter der Synode die Disciplin ausüben soll: so ist es nur ein Schein daß sie der Synode übertragen ist, und demnach bleibt alles beim alten. Was sonst auf der Kirchenvisitation vorkommen kann, gehört doch nur vor die Synode in sofern es Veranlassung zu Verbesserungsvorschlägen geben kann, und diese Gegenstände sollte dann der Superintendent als Organ der Behörde vor die Synode bringen. So geht alles einfach auseinander, und dem wesentlichen was in der ersten Bekanntmachung liegt geschieht Genüge, und die Synode wird mit dem lästigen Berichtlesen über die Kirchenvisitation verschont. Wenn aber nun gar dem Superintendenten als Organ der Synode und als primus inter pares außer den Visitationen die fortgehende Aufsicht über die Sitten und die Amtsthätigkeit der Geistlichen verliehen wird: so scheint dies doch sehr weit über den Begriff eines primus inter pares hinauszugehn. Wir wissen wie wenig es mit dieser Aufsicht bisher, da die Superintendenten sie als Organe der Behörde führten, hat zu sagen gehabt: soll sie dadurch besser werden daß derselbige Mann sie nun als Organ der Synode verrichtet? In der That kann diese fortgehende Aufsicht der Natur der Sache nach kaum in etwas anderem bestehn als in dem Recht von allem verdächtigen oder nachtheiligen sogleich amtliche Kenntniß zu nehmen, und für einzelne Gegenstände auch außerordentliche Visitationen vorzunehmen; und dieses Recht kann doch dem Superintendenten nur als Organ der Behörde zukommen. Ein anderes ist daß gar wohl in vielen Fällen die Synode ihre Disciplin gerade dadurch ausüben

kann, daß sie einen Pfarrer auf eine Zeitlang unter eine genauere correctionelle Aufsicht stellt: aber es wäre sehr ungerecht, wenn sie mit diesem Geschäft ihren Vorsitz beladen wollte; sie wird es weit zweckmäßiger einem andern oder mehreren in Gemeinschaft auftragen. Endlich aber soll auch der Superintendent als Organ der Synode die Aufsicht über die Sitten und den Lebenswandel der Candidaten führen. Ich kann nicht umhin auf diesen wichtigen Punkt an dieser Stelle noch einmal zurück zu kommen, und zu bemerken wie hiedurch die Absicht diese Aufsicht der Synode zu übertragen ganz vereitelt wird. Die Synode muß diese Aufsicht selbst führen, sie muß sie unter die dazu am meisten geeigneten Mitglieder vertheilen, diese müssen darüber in den Versammlungen berichten; dann kann etwas besseres geschehen als bisher, dann kann jede Synode ein wahres und gewiß das beste Seminarium für die darin lebenden Candidaten werden. Sind die Synoden durch das Gesetz gezwungen diese Aufsicht durch den Superintendenten zu führen, ist dieser nicht einmal — wie denn im ganzen Entwurf hievon keine Sylbe vorkommt — gehalten ihnen Rechenschaft abzulegen und Anweisungen von ihnen anzunehmen: so führen die Synoden diese Aufsicht gar nicht und auch der Superintendent führt sie nicht als ihr Organ; sondern dies ist nur ein leeres Wort, er übt sie allein und also als Organ der Behörde, und alles ist beim alten geblieben, und die Synode in der ganzen Rechnung nur ein durchlaufender Posten. Damit stimmt denn auch auf eine sehr auffallende Weise überein, daß die Aufsicht über das Fortstudiren der Candidaten welche Einer allein nicht führen kann der schon sehr beschäftigt ist, und zu welcher sich der Superintendent nothwendig mehrere zugesellen muß, daß er diese nicht als Organ der Synode sondern als Organ der Behörde führen soll, und also dieser Theil der Aufsicht ausdrücklich aus allem Zusammenhang mit dem Synodalwesen herausgerissen wird. Stimmt dies mit der so bestimmt erklärten Absicht die Aufsicht über die Candidaten, ohne daß von einer solchen Trennung die Rede gewesen wäre, den Synoden zu über-

tragen? Ist es nothwendig? Gewiß nicht, denn auch die Synoden werden von selbst zu diesem Geschäft die gelehrtesten und die wissenschaftlichsten ihrer Mitglieder auswählen eben so gut als der Superintendent es thun wird. Ist es nützlich? Kaum; denn eher werden noch diese Aufsicht führenden nützliche Unterstützung finden, wenn sie mit der Synode in Verbindung stehn, als sie durch ihre Berichte an die Consistorien viel gewinnen werden, denen die Kenntniß der Subjecte und der Verhältnisse fehlt, und die also hier mehr nur auf eine bestimmte Form halten als wirklich brauchbare Anweisungen geben können. So ist also wol von allen Seiten klar daß was in dem Entwurf über den Superintendenten gesagt ist gar nicht im wahren Geist einer Synodalverfassung gesagt ist, und so sehr nur den Erfolg haben kann die Synoden zu lähmen und zu vernichten, daß wenn man es als wohl durchdacht gelten lassen müßte, man durchaus nur diese Absicht hineintreten könnte.

Die Generalsuperintendenten, welche in den meisten preussischen Provinzen meines Wissens bisher gar nicht, und in den übrigen doch auch größtentheils nur als eine Ehrenwürde existirt haben, welche also als eine neue Einrichtung anzusehen sind — womit auch die Ausdrücke der Bekanntmachung ganz übereinstimmen — diese werden in jenen Bekanntmachungen nicht als eine persona duplex angeführt, es wird ihnen dort nichts zugesprochen als der Vorsitz in den Provinzialsynoden, und es wäre auch eine sehr schöne und würdige Stellung gewesen, wenn man denjenigen der an der Spitze der regelmäßigen Versammlungen der Geistlichen steht, der ihre Beschlüsse in den weitern Verhandlungen mit den Staatsbehörden überall wo Bedenklichkeiten und Zweifel entstehen vertreten muß, ganz frei und unabhängig hingestellt hätte. Es wäre alsdann ein Ehrenamt gewesen, wozu am besten die Geistlichkeit selbst einen allgemein geehrten und hochverdienten Genossen oder auch mehrere vorgeschlagen, der König aber ausgewählt oder die Bestätigung erteilt hätte. Statt dessen, sei es nun der Analogie mit dem Kreispresbyterium und

dem Superintendenten zu Liebe geschehen, oder aus andern nicht offen zu Tage liegenden Gründen, hat man auch aus dieser neuen Würde eine persona duplex und wie wir schon oben gesehen haben eine Zwischenbehörde gemacht; und wie der Superintendent eine sehr ausgedehnte Thätigkeit hat, die nicht im Geist einer Synodalverfassung ist, so hat der Generalsuperintendent auch eine solche. Nur das ist gegen die Analogie, daß obwol eine Stufe höher als der Superintendent, er doch wie dieser auf den Vorschlag des Consistoriums ernannt wird, und das Consistorium seine nächste Behörde ist. Doch mit dem letzten hat es eigentlich wenig zu sagen, denn nicht gerechnet daß er zugleich Sitz und Stimme im Consistorium hat, wodurch das Verhältniß schon sehr geändert wird, so zieht er eigentlich als beständiger beauftragter des Consistoriums den größten Theil von dessen Thätigkeit an sich, so daß man nicht sieht wozu noch andere geistliche Mitglieder des Consistoriums neben ihm sein sollen, es müßte denn sein zur Prüfung der Candidaten. Er kann aus eigener Macht Untersuchungen gegen Prediger durch den Superintendenten veranlassen, und wo das Consistorium dergleichen anordnet ist er der beauftragte dazu; er schlichtet Streitigkeiten zwischen den Superintendenten, und wenn es ihm nicht gelingt, so trägt er die Sache zwar der Provinzialsynode vor, allein da diese in dem Entwurf gar keine Instruction zu ihrem Verfahren in solchen Fällen findet, auch demselben in dem Verzeichniß der Geschäfte keine Stelle angewiesen ist: so kommt doch alles auf seinen Bericht ans Consistorium an, und dieses wird wol nie anders als seinem Vorschlage gemäß erkennen können, wodurch er denn auch in der Provinzialsynode etwas ganz anders wird als ein bloßer primus inter pares. Er besetzt eigentlich so gut als allein alle Pfarrstellen königlichen Patronats, welches alles sehr gegen den Geist einer Synodalverfassung ist und wobei seine Thätigkeit in der Synode fast nur noch als Nebensache erscheint. Durch die Art also wie diese neuen Beamten gesetzt sind, können wol freilich die Consistorien sich sehr beeinträchtigt und gelähmt fühlen. Möch-

en sie dies nur ja nicht der Synodalverfassung zuschreiben, mit
er es gar nicht zusammenhängt, und die dadurch eben so sehr
elähmt ist, wogegen die Consistorien sich doch noch damit trösten
können daß sie den Vorschlag haben um den Generalsuperinten-
denten zu ernennen. Kurz man könnte beinahe sagen, daß der
Entwurf, als ob auch ihn eine Furcht vor beratshschlagenden Ver-
sammlungen eingegeben hätte, durch ein schnelles Kunststück aus
em Anscheine nach ganz unverdächtigen sehr genauen Bestim-
mungen aus künstlichen Verwirrungen aus wohlberechnetem Ver-
schweigen zusammengesetzt die Synoden und die Consistorien bei-
nahe vernichtet, und nur die Superintendenten und die General-
superintendenten ins Leben gerufen hat; er erscheint als eine Um-
deutung der ersten Bekanntmachungen, wodurch ihr Inhalt fast
ganz wieder aufgehoben wird, er erscheint nämlich so, wenn man
alles darin als wohlbedacht und überlegt ansieht. Darum ist es
wohl der Ehrfurcht vor seinem Ursprung angemessen dieses letztere
lieber nicht zu thun, wiewol man sich bei der Genauigkeit mit
der so viele einzelne Theile ausgearbeitet sind ungern dazu ent-
schließt; es bleibt das angemessenste sich ganz daran zu halten,
daß er von den Synoden selbst erst soll geprüft werden; und als
Maasstab seiner Beurtheilung müssen diese außer ihrer Einsicht
nichts anerkennen als was ihnen aus den frühern amtlichen Be-
kanntmachungen als der unmittelbar ausgesprochene königliche
Wille entgegenkommt. Daß der Entwurf wenigstens nicht auf
einer neuen erschöpfenden Ueberlegung des ganzen Gegenstandes
beruht, auch vor demselben nicht die noch fehlenden königlichen
Bestimmungen eingeholt sind, sieht man auch daraus daß er sich
über die allgemeine Landesynode gar nicht näher erklärt. Es
wäre so leicht gewesen nach der festgestellten Analogie diese als
das Landespresbyterium aus den sämtlichen Generalsuperinten-
denten bestehen zu lassen, und alles übrige hätte sich dann von
selbst ergeben. Da wären nun die Berichte gelesen worden von
den Visitationen der Gemeinen der Generalsuperintendenten, aus
den Provinzialberichten über Ab- und Zunahme des Kirchenbe-

suchs und der Laster wäre eine höchst lehrreiche allgemeine Landesübersicht abgefaßt worden, und so fort nach denselben Titeln und Nummern. Aber freilich die Beschlüsse der Landessynode sollen Sr. Majestät dem König selbst vorgelegt werden; sie sollen aus den Beschlüssen der Provinzialsynoden so wie diese aus den Arbeiten der Kreisynoden hervorgehn; aber so wie diese in dem Entwurf erscheinen liefern sie nichts der Mühe werthes hiezu, nicht einmal die Gegenstände im allgemeinen sind aufgeführt worüber zu berathen und zu beschließen ist; und was also dem ganzen Werke die Krone hätte aufsetzen müssen, darüber konnte im Zusammenhang mit dem übrigen Entwurf nichts gesagt werden, und darum war es besser die Landessynode noch ganz zu übergehen. Auch hätte nach der Analogie mit dem übrigen Ciner an die Spitze derselben gestellt werden müssen, der auf dieselbe Weise gar nicht zu construiren war, sondern allerhöchsten Ortes muß erst bestimmt werden wie die Landessynode zusammengesetzt und geleitet werden, auch ob sie regelmässig zu gewissen Zeiten wiederkehren soll oder nur auf besonderes Erfordern. Auch hieraus also sieht man deutlich, es ist nöthig befunden worden diesen Entwurf ausgehn zu lassen ehe die noch fehlenden königlichen Bestimmungen eingeholt worden sind, und wie er beschaffen ist ist er uns eine desto sichrere Gewähr daß wir ein völlig genügendes Gesetz noch zu erwarten haben, welches eben die ersten Beratungen der Synoden von dem Entwurf den Anstoß nehmend mit sollen vorbereiten helfen, wozu man ihnen um so mehr Kraft und Gedeihen wünschen muß als der Entwurf ihnen ihren Antheil hieran eben nicht sehr erleichtert.

Öffentliche Erklärung

der

Berlinischen Synode

über die

am 30. October von ihr zu haltende

Abendmahlsfeier.

1817.

2

Con
hā
feri
end
des
cur
fol
wi
re
S
w
ba
be
Re
au
a
b
gi
re
de
a
a
p
u
9
n

Am ersten Oktober war auf Veranlassung des hochwürdigen Consistorii der Provinz Brandenburg die gesammte deutsche Geistlichkeit dieser Hauptstadt von beiden evangelischen Bekenntnissen ersammelt, um über ihre Vereinigung zu einer Synode einen endlichen Beschluß zu fassen. Nachdem nun dieser unter Vorbehalt höherer Genehmigung gefaßt war, und dadurch wir uns auf eine noch weit engere Weise als je verbunden hatten: so erfolgte von einem Mitgliede der Versammlung der Antrag, daß wir uns nun auch zu einer gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier verbinden möchten, nicht etwa nur zu einer Zeit und an einem Ort, sondern auch unter einer Form und zwar einer solchen, an welcher keiner von beiden Theilen Anstoß nehmen könnte. Ferner daß, da wir unsere Synodalzusammenkunft bis zum 11. November ausgesetzt hatten, wir diese Handlung schon am Jubelfest der Reformation vornehmen und dadurch den zweiten Tag desselben auszeichnen möchten. Beides ward fast einmüthig beschloffen und auch die wenigen Bedenklichkeiten welche noch erregt wurden haben sich inzwischen von selbst gehoben. Wie die hiesige theologische Facultät auf unsere Einladung dieser Feier sogleich beigetreten und auch die französische Geistlichkeit ihre Bereitwilligkeit dazu erklärt, wie späterhin einem allerhöchsten Wunsche zufolge auf einer anderweitigen Versammlung am siebenten diese Feier auf den Vortag des Festes ist verlegt worden, andere Behörden sich derselben angeschlossen, und wie hernach unabhängig von unsern Verhandlungen höheren Orts verordnet worden, daß am Reformationsfest selbst in allen Kirchen dieser Hauptstadt nur nach der für unsere Feier angenommenen Weise das Mahl des

Herrn wird dargereicht werden; dies alles ist anderweitig bekannt und gehört weniger hieher. Aber über die von uns beschlossene Handlung selbst glauben wir theils unsern Gemeinen, außer dem was jeder einzelne der seinigen sagt, eine gemeinsame, theils auch der gesammten protestantischen Kirche, zumal solchen Dingen sonst oft eine weder reife noch gewissenhafte Kundbarkeit gegeben wird, eine authentische Erklärung schuldig zu sein.

Was also unsere Gemeinen betrifft, so hat diese Handlung zuerst eine Seite vermöge der sie sich unmittelbar auf dieselben weniger bezieht. Daß wir Geistliche unter einander ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Bekenntnisse schon immer in brüderlicher Eintracht gelebt, ist bekannt; aber so innig waren wir noch nie verbunden als jetzt durch die beginnende Synodalverfassung. Wie wir nun hier zu dem unmittelbarsten lebendigen Einfluß der Geister auf einander vereint die Kirche bauen sollen, ward es uns ein Herzensbedürfniß uns auch unter einander zu erbauen ohne alle Trennung und Störung durch das höchste was das Christenthum darbietet. Daß dies nicht mit der Weihe unserer Synodalversammlung selbst verbunden worden ist, liegt größtentheils an der Verzögerung dieser und ist an sich zufällig. Insofern also diese Handlung ursprünglich etwas ganz für uns und unter uns sein sollte, ging sie unsere Gemeinen nur so weit an, wie alles im Leben des Seelsorgers ihnen vor Augen liegen soll als Frucht seines ächt evangelischen Sinnes und in der Uebereinstimmung mit der Lehre welche er verkündigt. Und insofern hatten wir alle die wir zu dieser Feier frei zusammengetreten sind sogleich die frohe Ueberzeugung, daß unsere Gemeinen beider Bekenntnisse an uns um dieser von dem bisherigen abweichenden Form willen keinen Anstoß nehmen würden. Denn durch alle unsere Belehrungen sollen sie billig darin geübt sein im Christenthum das wesentliche vom zufälligen zu unterscheiden, und hier ist in der heiligen Handlung alles wesentliche beibehalten und nur im zufälligen eines höheren Zweckes wegen abgeändert. Oder ist, wo alle bedenklichen Vorstellungen von Verwandlung

und Opfer beseitigt sind, wo das heilige Mahl unter beiderlei Gestalten dargereicht wird, wo der Diener des Wortes im Namen Christi thut was Christus selbst gethan, das gesegnete Brod brechen und den gesegneten Kelch vertheilen, nicht ein wahrhaft evangelisches Abendmahl? Sollten jedoch die öffentlichen Belehrungen, welche wir in demselben Sinn über diesen Gegenstand theils schon ertheilt haben, theils noch fortfahren werden zu ertheilen, manchen dennoch nicht genügen: so müssen wir wenigstens erklären daß derjenige welcher an dieser Handlung, zu welcher uns gleich sehr die innigste brüderliche Liebe und das tief gefühlte Bedürfniß der Zeit hingetrieben, schweigend einen Anstoß nehmen wollte, die Schuld seiner Unzufriedenheit selbst tragen muß, indem wir alle überzeugt sind daß jeder von uns jedem seiner Kirchfinder, das sich mit Vertrauen an ihn wendet, im Stande sein wird seine Bedenklichkeiten zu beseitigen und eine Ueberzeugung von der Reinheit dieser Handlung zu bewirken.

Nächstdem aber hatte diese Feier allerdings auch ursprünglich schon eine andere Seite, vermöge deren sie sich unmittelbar auf unsere Gemeinen beziehen sollte, und um derenwillen wir auch der größeren Ausdehnung und Oeffentlichkeit welche sie erlangt hat nicht entgegen gewesen sind, sondern uns an allem wodurch sie verherrlicht wird auf eine wahrhaft geistige Weise erfreuen. Ohnerachtet nämlich zu der Zeit wo wir diesen Beschluß faßten die Aufforderung des Königs vom 27. September noch nicht ergangen war; ohnerachtet wir nicht wußten daß, wie seitdem durch höhere Anordnung geschehen ist, schon sogleich den Gemeinen die Gelegenheit so reichlich würde gegeben werden unserm Beispiele zu folgen: so lag es doch auch schon in unserer Absicht ihnen zugleich ein Beispiel zu geben. Zunächst allen denen welche sich in demselben Falle befinden wie wir, daß sie zur innigsten Vereinigung der Herzen aufen und darin lebend, doch im Genuß des Sacramentes sich bisher zu trennen pflegten des verschiedenen Bekenntnisses wegen, denen wollten wir Muth machen, sich wie wir zu einer solchen Gestalt des heiligen

Mahles zu vereinigen, welche diese störende Trennung aufhobe. Und dieses, hofften wir, werde allmählig um sich greifen, und auch den Gemeinen überhaupt früher oder später annehmungswerth erscheinen, daß, nachdem schon seit langer Zeit unter uns vielfältig reformirte Christen sich im Gottesdienst lutherischer Gemeinen und umgekehrt erbaut, lutherische Christen von reformirten Geistlichen und umgekehrt ihre Kinder taufen und unterrichten, ihre Ehebündnisse einsegnen lassen, nun auch die letzte Scheidewand falle; und indem sich die Christen von beiden Bekenntnissen auch im Abendmahl des Herrn vereinigten, hinfort nun eine völlig umgestörte Kirchengemeinschaft beide Theile umfasse. Aber so sehr wir diesem unserm Beispiel einen guten und ausgebreiteten Erfolg von Herzen wünschen, so nennen wir doch nur den gut, der aus reinem und ruhigem Herzen kommt, und sind daher weit entfernt auch durch unser Beispiel die Gewissen beherrschen, und auch nur ein einziges mit sich selbst noch uneiniges Gemüth in dieser wichtigen Sache übereilen zu wollen. Denn wenn wir auch ganz allgemein die Ueberzeugung aufstellen, daß kein aufrichtiger evangelischer Christ der uns ruhig Gehör giebt an dem was wir thun Anstoß nehmen werde: so können wir doch gar nicht so allgemein verlangen daß jeder sich selbst ohne gründliche Prüfung und Ueberlegung, wie sie einem freien evangelischen Christen geziemt, sogleich zur Theilnahme solle bereit finden lassen, auf daß nicht die Gewissen verwirrt werden. Und lieber wollen wir daß diese Umgestaltung und Vereinigung, wie sehr sie uns auch am Herzen liege, etwas später allgemein werde, als daß irgend ein bedenkliches Gemüth sich beklagen solle, daß ihm durch eine nicht ganz vollkommen freie Theilnahme an neuen Formen seine Ruhe und Andacht in dem heiligsten Geschäft des Christen gestört sei. Indem also jetzt allen Gemeinen unserer Stadt diese für beide Bekenntnisse gleich gut geeignete Gestalt des Sacramentes dargeboten wird, ist dieses unsere aufrichtige Gesinnung, daß wenn nicht aus freiem Triebe die ganze Gemeinde diese neue Form annimmt, sondern mehr oder weniger Gemeiniglieder nicht

genug unterrichtet und überzeugt zurückbleiben, welche die bisherige Form vorziehen, wir diese Gemeiniglieder keinesweges in unserer Sorge und Liebe hinter den andern zurückstellen, vielmehr sie uns besonders wollen empfohlen sein lassen, um sie allmählig für die Ueberzeugung, welche wir als die bessere erkennen, zu gewinnen. Und damit das Band der Liebe zwischen uns und ihnen nicht gestört erscheine, werden wir abwechselnd auch mit ihnen nach der so lange gewohnten Weise das Sacrament genießen und ihnen dadurch auf das augenscheinlichste darthun, daß nach unserer Ueberzeugung mit dieser Umänderung mancher einzelnen Theile des heiligen Werkes keine Veränderung des Glaubens und der Lehre braucht verbunden zu sein. Dagegen erwarten wir auch von beiden Theilen solcher Gemeinen, daß sie einander in gleicher brüderlicher Liebe zugethan bleiben; die Freunde des alten mögen in christlicher Bescheidenheit denken, daß, wenn dieses nicht neu angefangene sondern nur wieder aufgenommene Vereinigungswerk von Gott sei, sie es nicht hemmen werden, sei es aber von menschlichen Absichten ausgegangen, so werde es von selbst zerfallen. Die sich aber mit vollem Herzen dem neuen zuwenden mögen denken, daß jeder seinem Herrn steht und fällt, und mögen die welche ihnen schwach im Glauben zu sein dünken tragen wie es den starken gebührt, auf daß keine Parteilung und Zwiespalt entstehe. Dieses sei von uns allen in herzlichster Liebe und heiligem Ernst unseren lieben Gemeinen gesagt.

Was aber die gesammte protestantische Kirche betrifft, so sind wir ihr eine Erklärung schuldig über unser Verfahren und unsere Absicht, in sofern auch diese Handlung in das bei uns und an manchen andern Orten schon begonnene, an andern aber noch unberührte Werk der Vereinigung beider bisherigen protestantischen Bekenntnisse in eine ungetheilte evangelische Kirchengemeinschaft mit eingreift, indem dieses Werk hiedurch freilich keinesweges vollendet wird, aber doch bestimmter eingeleitet und begonnen. Indem es nun zunächst für unsern unmittelbaren Zweck

darauf ankam eine Form des Abendmahls festzusetzen welche beiden Bekenntnissen gemein sein konnte, haben wir nicht für nöthig gehalten ängstlich abzuwägen, daß ein Theil ohngefähr eben soviel aufopfern müßte oder annehmen als der andere, damit sich keiner beklagen könne, denn eine solche Aufgabe kann nie befriedigend gelöst werden, sondern führt nur zu leicht dahin daß wichtigem und unbedeutendem gleicher Werth beigelegt wird. Eben so wenig haben wir geglaubt die verschiedenen Vorstellungen beider Bekenntnisse vermittelt zu müssen. Bei der ganzen Vereinigung beider Kirchen könne es auf dogmatische Ausglei-
 chung um so weniger ankommen, da die Lehrstücke durch welche sie sich unterscheiden nicht einmal in jeder Kirche ganz gleichförmig allgemein angenommen sind, sondern nur darauf daß diese Verschiedenheiten im Lehrbegriff, um so mehr da sie weit weniger bedeutend sind als manche welche zwischen Theologen derselben Kirche stattfänden, eben deshalb nicht länger die Kirchengemeinschaft hemmen. Dasselbe gilt auch von diesem einzelnen Streitpunkt in der Lehre vom Abendmahl. Die Verschiedenheit ist entstanden aus verschiedener Auslegung. Hat man ehemals deshalb bis zur gegenseitigen Schmähung und zur Zertrennung der Gemüther geeifert, so war das nicht löblich. Ist sie jetzt so gut als ganz bei vielen evangelischen Christen in Vergessenheit gekommen aus Mangel an Unterricht oder aus Gleichgültigkeit gegen die Sache, so ist auch das nicht löblich. Je mehr Eifer im Christenthum wieder rege wird, wie wir ja hoffen, um desto mehr werden auch diese Verschiedenheiten wieder hervortreten; und wir wollten nicht darauf ausgehen sie, wie man sonst versucht hat, durch Disputation zu beseitigen, sondern indem wir voraussetzen daß sie fortbestehen, wollten wir nur die Thatsache aufstellen, daß Christen von beiden Meinungen einträchtig und andächtig das Mahl des Herrn mit einander genießen können. Dieses wesentliche kann erreicht werden, wenn die ganze Abendmahlsliturgie die gemeinschaftlich anerkannten Hauptpunkte hervorhebend die streitigen Nebenpunkte übergeht, und die Aussthei-

lung des Abendmahls, anstatt polemisch an den Gegensatz beider Parteien zu erinnern, sich an den Worten Christi selbst begnügt, aus deren verschiedener Auslegung die verschiedenen Meinungen der Lutheraner und Reformirten hervorgegangen sind, und bei denen sich also auch jeder einzelne seiner ganzen Vorstellung kann bewusst werden. Dies einzige scheint uns für jetzt überall wesentlich zu sein, wo eine solche Vereinbarung statt haben soll; wiewol in der Folge wenn sie erst besser gewurzelt ist ohne Nachtheil alle biblischen Worte welche von diesem heiligen Gegenstand handeln abwechselnd bei der Austheilung werden gebraucht werden können. Alles übrige wie das gesegnete Brod, welches freilich wenn die Worte Christi gesprochen werden auch ihnen gemäß gebrochen werden muß, gestaltet ist, ob es sich mehr dem gewöhnlichen Brod der reformirten Kirche oder den Oblaten der lutherischen nähert, auch ob und wie die Einsegnung desselben bemerklich gemacht wird, wie der Tisch des Herrn, um den sich die Abendmahlsgenossen sammeln, ausgeschmückt ist, dieses und mehr dergleichen erscheint uns auch jetzt schon völlig gleichgültig. Vorzüglich sind wir so wenig gemeint alle Einzelheiten in der Art und Weise wie die heilige Handlung an diesem Tage von uns vollzogen wird, zum allgemeinen Muster für alle aufzustellen denen die Vereinigung am Herzen liegt, daß wir ja selbst weder darauf bedacht gewesen sind, uns überall genau nach dem zu richten was vor uns ähnliches in Nassau Westphalen und vielleicht auch schon anderwärts geschehen ist, noch auch uns selbst über alle Einzelheiten verabredet, sondern diese in gutem Vertrauen den würdigen für diesen Tag am Altar dienenden Brüdern anheimgestellt haben. Vielmehr sind wir überzeugt daß diese Dinge überall am besten so sind wie sie sich jeden Ortes nach der vorherrschenden Stimmung und den obwaltenden Verhältnissen von selbst machen; und wir glauben daß solche frei stehende Verschiedenheiten nicht nothwendig müssen unter eine und dieselbe Form gebracht werden, indem ihr ungestörtes Fortbestehen unstreitig am besten darthut, wie wenig auf diesen

Außerlichkeiten beruht. Daher wir denn auch erklären, daß wo nur jenes wesentliche des Ritus übereinstimmt, ganz in unserem Geist und Sinne gehandelt wird, und mögen die äußeren Formen auch bedeutend von den unserigen abweichen, uns die eine so lieb und werth ist als die andere.

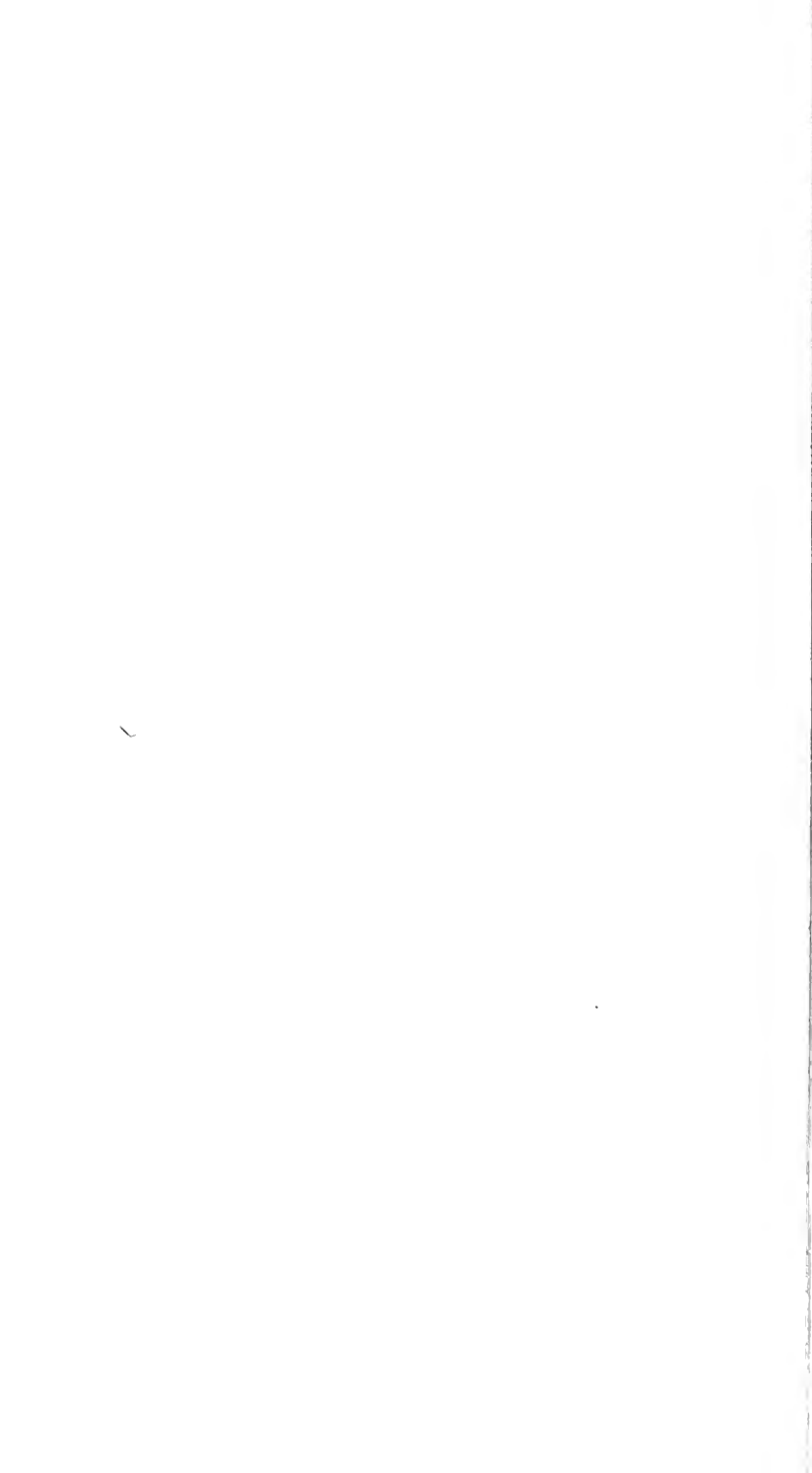
Was aber die weiteren Folgen unserer Handlung betrifft, so sind wir noch nicht im Stande zu beurtheilen, wieviel und wie schnell das gegebene Beispiel und die seitdem ergangenen höheren Verordnungen, durch welche gewiß auch niemand soll gezwungen oder übereilt werden, sich werden wirksam beweisen. Wenn aber auch anfangs die Gemeinen nur theilweise der neuen Gestaltung des Abendmahls beitreten, und also die beiden alten Formen noch neben ihr fort dauern; wenn auch die Gemeinen in solchen Gegenden wo nur das eine Bekenntniß einheimisch ist sich lange Zeit gar nicht sollten bewegen finden die neue Einrichtung bei sich aufzunehmen: so kommt doch früher oder später unfehlbar eine Zeit wo es eine Anzahl Gemeinen geben wird welche sich ganz zu dieser neuen Form halten, in denen also das Abendmahl unter der früheren Form nicht mehr gefeiert, also auch von den Seelsorgern solcher Gemeinen gar nicht mehr nach der alten Form genossen wird, und wo zugleich in andern Gegenden, wenn auch nicht in so doch außerhalb unsers Landes die beiden bisherigen Formen der reformirten und lutherischen Kirche unverrückt bestehen werden. Um dieser Zeit willen halten wir es für gerathen uns jetzt schon öffentlich und unverholen zu erklären über das Verhältniß welches dann stattfinden muß zwischen den Gemeinen des neuen Ritus und den übrigen reformirten und lutherischen Gemeinen in und außerhalb Landes und zwischen solchen Geistlichen und der übrigen lutherischen und reformirten Geistlichkeit in und außerhalb Landes, damit nicht, anstatt wie wir wünschen die Kirchengemeinschaft zu erweitern, sie durch Mißverständnis unserer guten Absicht oder durch Engherzigkeit anderer nur noch mehr beschränkt werde. Nämlich die Gemeinen beider Bekenntnisse sind innerhalb des preussischen Staates schon seit

längerer Zeit auf eine genauere Weise vereint gewesen als anderwärts, theils im einzelnen durch gemeinsamen Gebrauch derselben Gotteshäuser, theils im großen durch gemeinsame Verwaltung und Regierung. Dabei aber bildeten demohnachtet die lutherischen Gemeinen unseres Landes mit denen des übrigen Deutschlands und der nordischen Reiche und andern anderwärts zerstreuten eine und dieselbe lutherische Kirche, die reformirten Gemeinen unseres Landes mit denen des übrigen Deutschlands, der Schweiz und Holland, Polens und Ungarns und andern zerstreuten Eine reformirte Kirche, und auch dieses Band ist uns bisher lieb und werth, ja unentbehrlich gewesen. Denn wie oft vertauschen einzelne Familien und Personen ein Land mit dem andern, wie oft ziehen Reisende durch und begehren als Kirchenglieder anerkannt und aufgenommen zu werden. Dies alles hatte bis jezt seine natürliche Ordnung, die Lutheraner hielten sich wo sie hinkamen zu den lutherischen, die reformirten zu den reformirten. Da nun aber bei uns sogar gesetzlich der Abendmahlsgenuß das einzige Unterscheidungszeichen des Bekenntnisses ist: so fragt man billig wie es mit dieser Verbindung werden soll, wenn es Ortschaften und Gegenden giebt in welchen die unterscheidend reformirte und lutherische Form des Abendmahls nicht mehr zu finden ist? Ja noch eins, nicht selten werden ja auch Geistliche und gerade ausgezeichnete aus einem Lande in das andere berufen, und diese Vermischung gereicht zum großen Segen, indem dadurch oft geistige Gaben und Ansichten mitgetheilt werden, wo sie vorher fehlten, und verderblich gewordenen Einseitigkeiten auf eine Art entgegengearbeitet wird, wie es nicht möglich sein würde wenn jede Landeskirche sich ganz isolirte. Wie wenig also ein solches Isoliren unser Wunsch sein könne, wie wenig wir unsererseits es darauf anlegen, eine dritte von den neben uns bestehenden reformirten und lutherischen Kirchen abge sonderte Kirche zu bilden, darüber wollen wir hier unsere öffentliche Erklärung abgeben. Wir stellen also fest, daß wenn es in unserem Sprengel Gemeinen geben wird welche ganz dem

neuen Ritus zugethan sind, in welchem das unterscheidende des lutherischen und reformirten sich verloren hat, wir auch dann jedes Mitglied einer noch reformirten oder lutherischen Gemeinde, welches zu uns kommt und in seinem Gewissen sich nicht gebunden fühlt, unweigerlich sei es auf immer oder auf eine Zeit lang zu unserm Abendmahl zulassen und in unsere Kirchengemeinschaft aufnehmen werden, ohne ihm dies auf irgend eine Weise als eine Veränderung seines Glaubensbekenntnisses auszulegen oder als einen Uebergang zu einer andern Kirche. Wogegen wir auch der Hoffnung leben, daß wenn Mitglieder unserer dem neuen Ritus zugethanen Gemeinden anderwärts hinkommen, wo dieser nicht besteht, die reformirten und lutherischen Gemeinden sie anerkennen und zulassen werden, ohne zu verlangen daß sie sich deshalb als aus unserer evangelischen Gemeinschaft ausgeschieden ansehen sollen. Eben so erklären wir daß wir nie eine Einwendung dagegen haben werden, wenn ein Geistlicher der selbst bisher dem altlutherischen oder reformirten Ritus gefolgt ist, dafern er selbst nur sich in seinem Gewissen nicht gebunden fühlt, zum Seelsorger einer Gemeinde bei welcher dieser Unterschied nicht mehr stattfindet berufen werde, und daß wir dieses nie als eine Veränderung der Lehre und des Glaubens ansehen werden, so wenig als wir der Meinung sind daß einer von uns jetzt seine Lehre und seinen Glauben geändert hat. So auch werden wir es keinem von uns, sofern er sich nur selbst in seinem Gewissen nicht gebunden fühlt, verargen oder ihn deshalb ansehen als aus unserer evangelischen Gemeinschaft ausgeschieden, wenn er sich zum Seelsorger einer Gemeinde berufen läßt, bei welcher das unterscheidende des reformirten oder lutherischen noch besteht.

Auf diese Weise also entbieten wir unsrerseits auch für die Zukunft allen noch geschieden reformirten und lutherischen Gemeinden, so lange es deren in oder außerhalb unseres Landes geben wird, die brüderliche Hand zur ungestörten und für alle vorkommende Fälle wie bisher ausreichenden kirchlichen Gemeinschaft. Und daß wir hieran nichts neues oder unerhörtes anbieten und

wünschen, darüber berufen wir uns auf das Beispiel der evangelischen Brüdergemeine, welche ebenfalls eine Vereinigung von Christen auch des lutherischen und reformirten Bekenntnisses ist, welche nach einem beiden Theilen befriedigenden Ritus mit einander das Abendmahl feiern. In diese Gemeinen werden immer reformirte und lutherische Christen aufgenommen, ohne daß von einer Veränderung des Bekenntnisses die Rede ist, und Mitglieder dieser Gemeine genießen eben so das Abendmahl auch mit reformirten oder lutherischen Gemeinen. Sollte man jedoch irgendwo unserer Erklärung und dieses klaren Beispiels ohnerachtet unsere zu einem abweichenden Ritus verbundene Gemeinen dafür ansehen, als ob sie ein neues und eignes Bekenntniß aufstellten; und sollte, indem man uns deshalb von der Gemeinschaft mit den übrigen lutherischen und reformirten Gemeinen auszuschließen suchte, ganz freilich gegen unsere Erwartung, unserer guten Absicht ein engherziger Eifer störend entgegengetreten: so werden wir das wie natürlich herzlich bedauern, aber es, ohne Streit darüber zu erregen, in christlicher Geduld und Milde tragen, und der Hoffnung leben daß solche Bemühungen nur wenig Theilnahme finden und im ganzen werden unwirksam bleiben. Und nachdem wir uns hiedurch über alles nöthige hoffentlich befriedigend erklärt haben, bitten wir Gott daß er das gute Werk ohne Streit und Verwirrung hinführen wolle zur Vollendung.



O R A T I O

IN SOLLEMNIBUS

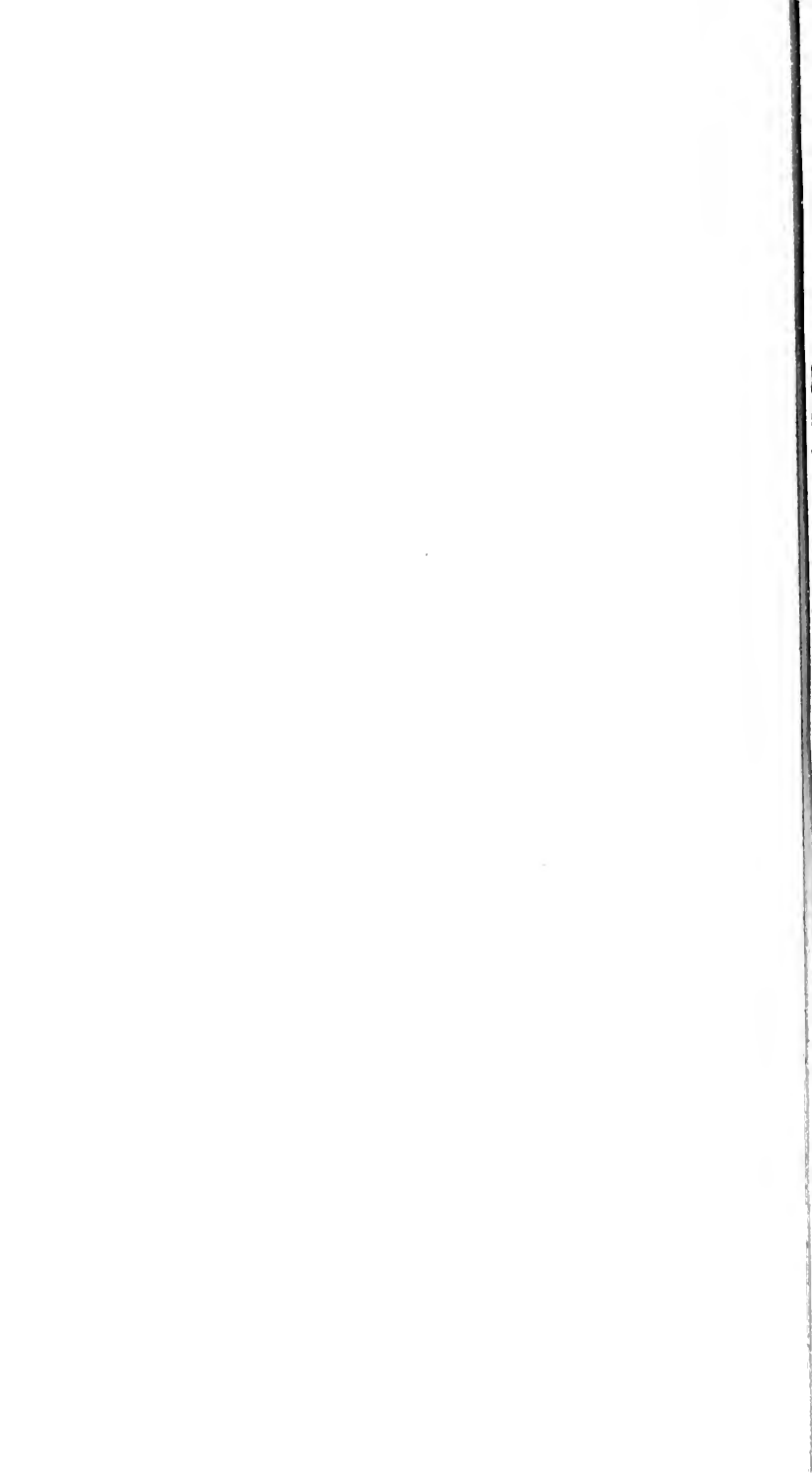
ECCLESIAE PER LUTHERUM EMENDATAE

SAECULARIBUS TERTIIS

IN UNIVERSITATE LITTERARUM BEROLINENSI

d. III. NOVEMBR. A. MDCCCXVII.

HABITA.



Spero vestrum fore neminem, viri excellentissimi, illustrissimi, omnium ordinum ornatissimi, collegae amicissimi, iuvenes academici dilectissimi, qui miretur quod in his tertiis restauratae veritatis evangelicae saecularibus coram vobis ego potissimum dicam, qui Zuinglii magis quam Lutheri, a quo tamen hic dies nomen et honorem adeptus est, doctrinae sim addictus. Cuius enim rei memoriam his festissimis diebus pie celebramus, ea Lutheri ac Zuinglio communis est, auctoritatem supremam dico in rebus ad christianam fidem vitamque pertinentibus libris sacris feliciter restitutam, superstitionem operum arbitrariorum et mere externorum profligatam, mediatores fiduciae in deum ponendae praeter Christum omnes excussos, sacerdotii ethnici et iudaici speciem ex cultu christiano penitus sublatam, certaminis ecclesiam inter et rem publicam occasionem et causam omnem ademtam. Neque umquam debebant commercium inter se ecclesiasticum dirimere viri illi generosi divini animo pleni, qui, pari verbi aeterni auxilio, pari animi fortitudine, per tantas tenebras sibi et aliis viam ad lucem secuerunt. Et profecto sollemnibus his recte obeundis male esset consultum, si iisdem in locis nunc quidem Lutherani theses Vitebergenses, aliquot autem annis post Reformati primas Zuinglii praedicationes Turicenses vel colloquium Tigurinum celebrantes, dissidium istud doctrinae, cuius omnes, qui in argutiis iam non haeremus, dudum piget, denuo in hominum conspectum producere voluissent. Neque vero Lutherus aut Zuinglius hodie celebrandus, sed Dei potius

optimi maximi Spiritusque divini opus aeterna memoria dignissimum. Etenim cum non hos solos sed permultos tum per omnes terras omnium ordinum homines taedium per-versitatis et turpitudinis sacerdotalis invasisset, cum imagines meliorum obversarentur temporum, Spiritus sanctus emendandae religionis desiderium in animis operatus est; quod nisi ante ipsos religionis restauratores fuisset, certe ne ipsi quidem perficere quidquam potuissent. Itaque plures viri insignes huic multitudini dispersae et velut timidae antesignanos tandem se obtulerunt, Lutherus, Zuinglius, alii. Quae quum ita sint, in imperii borussici finibus, et ubicunque Germaniae Reformati Lutheranis promiscue habitant, illi communia cum Lutheranis ecclesiae emendatae sollemnia numquam detrectarunt; num hoc tempore putatis detrectare fas fuisse, ubi utriusque ecclesiae communionem et societatem sacrorumque unitatem perfectam ita tentari passim videas, ut huic aetati affulserit spes, fore ut patrum dissidia beata tandem sepeliantur oblivione. Qui igitur fieri poterat, ut ego, ordinis nostri decreto decanus constitutus, ob eam quidem rem, quod helveticae confessioni sum obstrictus, vererer ne hoc die haud satis dignus orator essem?

Attamen praestabat fortasse, si maiores nostri, ut aequa utrique parti esset conditio, saecularibus agendis diem vel ex mero arbitrio constituissent, ne, dum singulare aliquod factum celebratur, quod ad alteram quidem partem pertineat, alteri autem alienum sit, rei ipsius indoles, ambitus, grauitas parum apte declararetur. Immo, dicam enim quod sentio, licet hoc nemini placiturum intelligam, etiamsi, misso utriusque confessionis discrimine, solas res a Lutero et suis in Saxonia gestas consideres, certe hoc die festum saeculare me iudice institui non debebat, quandoquidem Lutherus thesibus suis affixis ecclesiae reformationem nondum erat auspicatus. Neque enim illud satis accurate dici mihi videtur, quicquid exinde Lutherus cum amicis perege-

rit, ex hoc conamine progressum esse, post quod ipsum, modo curia Romana paullo se cautiorem gessisset, motus ecclesiastici omnes sedari facillime poterant. Quid si Lutherus ipse tum non solum cum Pontifice in gratiam redire non recusavit, sed etiam pronus ad auctoritatem papalem agnoscendam fuit, quid si tunc etiam miracula apud imagines sanctorum perpetrata candide credidit: nonne Romanae ecclesiae sectator adhuc fuisse vel inter fidelissimos dicendus est? Potius ille mihi dies eligendus fuisse videtur, quo decretalia et bullam condemnatoriam crematurus una cum magistris iuvenibusque Vitebergensibus exiit; quae de re ipse, Nunc demum, inquit, seria agere incipio, anteriora ludus fuere. Et recte ille: hoc enim facto neque Romani de pace amplius cogitare potuerunt, et ipse se in eadem qua Episcopus Romanus ecclesia versari nolle expressis verbis declaravit. Verum is est in talibus rebus hominum ardor, morae impatiens; proavi nostri quamprimum cupiebant saecularia reformationis agere, cui ardori quum semel obtemperatum sit, nobis iam nefas est diem mutare.

Quod autem, si rem ipsam spectamus, non satis videtur idoneum esse, id ipsum nos nostramque hodiernam orationem adiuvare potest. Postquam enim, quae ad pietatem evangelicam universam pertinent, concionibus per hos dies habitis uberrime et facunde tractata sunt; preces pro ecclesiae nostrae perenni salute fusae, votaue deo dicata beneficiis in nos collatis digna, nobis iam hoc loco et hoc die convenit eam tractare huius argumenti partem, quae universitates litterarias doctrinarumque incrementa propius attingit. Cui proposito memoria earum rerum, quae pridie Calendas Novembres ante hos trecentos annos peracta sunt, facultatem haud spernendam praebet. Etenim si theses, quas beatus Lutherus disputandi gratia Vitebergae affixit, primordia fuerunt restauratae ecclesiae: fatendum est, Auditores, opus illud in perenne celebrandum ex valuis aca-

demicis prodiisse. Unde exorsi, ubi vobiscum reputaveritis, quantum semper in universitatibus litterariis situm fuerit, ut ecclesia augetur et promoveretur, facile mihi assentimini, si missis ceteris omnibus de hoc uno loco sum disputaturus.

Sunt autem duo potissimum capita, a quibus ecclesiae salus pendet, disciplina, doctrina. Quumprimum igitur auctoritati Romanae valedictum est, quod Episcopi, qui iidem Principes erant imperii, ad unum fere omnes a partibus Caesaris et Pontificis stabant, fieri non potuit, ut ecclesia evangelica in Germania exurgens auctoritatem episcopalem tneretur, quamquam in Suecia et Dania sine ullo ecclesiae damno postea factum est; sed ad Principes confugiendum fuit, ubi de vitiis ecclesiae tollendis, de cultu divino meliori instituendo deque universa disciplina sacra ageretur. Nec inde ecclesiae nascenti detrimenti quicquam provenit, quum inter primordia rerum evangelicarum magistratus liberarum civitatum et Principes moderato potentiae usui adsueti, Fridericus Sapiens, Joannes Constans, Joannes Fridericus Magnanimus rem gererent. Horum enim constantiae et generositati iuncta erat probitas et modestia, ille vero idcirco potissimum sapientis nomine venit, quod sibi ipse non nimium videbatur sapere. Ergo neque repente neque tumultuarie res ecclesiasticae novatae sunt, sed quantum sensim populus christianus vi veritatis percussus meliorem cultum sponte optabat. Et sicubi magistratus aut principes propter res novas lacescebantur, sese haec minus intelligere, theologos audiendos esse, theologos se audivisse respondebant. Postea vero res admodum mutatae sunt. Caesarum enim auctoritate suprema deminuta, Principibusque imperii in regiam fere potestatem auctis, proceribus, municipiis in re publica administranda hic illie pars fere nulla relicta erat, nec quicquam valuit nisi Regum Principumque arbitrium, cui ipsa ecclesia ita tandem cessit, ut nemo facile dicat,

quaenam illa apud evangelicos sit, nec, quid in rebus sacris instituendis, servandis, mutandis christianorum coetus, quid verbi praecones valeant, denique quid Princeps ecclesiae tutor et summus episcopus debeat, quid non audeat, definire accurate possit. Nec multum profuit, quod theologo in Principum de his rebus consilio esse solebant, quia et fortem quandoque animum aulica aura emollit et frangit. Lutherus Friderico Sapienti ne semel quidem confabulatus, nec ullo inter eius consiliarios munere functus est, quo fortior in vero dicendo, in dignitate sua et libertate tuenda fuit. Si vultus instat Principis, vel ubi Princeps ipse res sacras minus curat, amicus eius et minister rerum gerendarum: quis ita ferox fuerit, ut quod illi ingratum sit non vitare, quod gratum non promovere cupiat; salva omnino conscientia, non salva iam puritate et fortitudine animi. Georgius Spalatinus vir fuit doctus, facundus, Luthero amicissimus neque timidus: tamen exempla haud multa enumeres, in quibus ille amicum eiusque causam adiuverit. Lutherus potius acerbe in eum invectus est, quam Electori manum consiliumque praebuisset ad libellum quendam, quem vehementiorem ipse conscripserat, supprimendum. Quale quum his diebus non facile quisquam audeat, sed omnia omnino in Principibus eorumque ministris posita sint, res ita se habet. Princeps esto pius, strenuus, suum cuique tribuens: florebut sub eo propria sua virtute ecclesiae; sed christianae fidei contemptor esto, vanae gloriae cupidus, poenis magis confidens quam hominum religioni: iam res ecclesiasticae in peius ruent, negligetur cultus divini patrocinium, proavorum piaec institutiones in alium vertentur usum, spoliabuntur ecclesiae, ministrorum verbi divini recta eruditio nemini curae erit, hominesque indigni munera sacra invadent. Cuius rei flebile exemplum ante hanc fortissimam felicissimamque Germaniae liberationem vidimus. Immo fieri potest, si Princeps rerum theologicarum

ultra modum Principis studiosus certisque opinionibus deditus sit, isque vehemens et praepropero ac fervido ingenio praeditus, ut concionatoribus frenum iniiciatur, quo minus sanam doctrinam tradere possint candideque auditores admonere, et in ipsis ritibus peragendis iusta ecclesiarum libertas in discrimine versetur. Nonne tandem omnem evangelicam ecclesiam pudebit, in singulorum vel paucorum potestate, eorumque maxime, qui in longe diversis rebus quam plurimum versantur, eas res esse positas, quae non humanae auctoritatis sint, sed gratiae divinae adminicula et auxilia spectent per spiritum sanctum iudicanda et ordinanda, qui se pro mensura donationis Christi communem omnibus praestat, nusquam vero Principibus proceribusque terrae prae ceteris inhabitare velle pollicitus est. Cui quidem malo iam ea medebuntur, quae Rex noster augustissimus elementissimus per ecclesiam evangelicam regni sui nuperrime constituit, in hac etiam re gravissima dignum quod imitentur exemplum aequalibus posterisque proponens, presbyteriorum dico per omnes coetus evangelicos institutionem, synodorumque per diversos gradus convocacionem, quarum postulata et decreta auctoritate sua firmare Principi cuivis probo et iusto, et qui in suspicionem arbitrarii in res sacras imperii nolit incidere, tutum tandem erit. Iam quomodo hic locus ad universitates litterarias pertineat, brevi exponam. Ut enim clericorum conventus legitime constituti disciplinam sacram restituant, salutem ecclesiae, quantum in rebus humanis fieri potest, extra omne discrimen ponant a singulorum vel paucorum hominum mente oriundum, utque omnia nostra desideria accipiant iisque consulant, duabus rebus opus est, primum rectis notionibus, deinde usu et experientia rerum. Et experientia quidem sensim subvenit, dum ecclesiastico funguntur munere; rectae autem notiones, quae usum rerum antecedant necesse est, ubi quaeso communicari, unde animis iuvenum insigi possunt, nisi per insti-

tutionem academicam? Quare ea nescio an dicam superbia, qua permulti huius aevi theologi practicam theologiam solent vilipendere, levissima mihi videtur et plane pernicioſa, qua superbia fieri non potest, quin eadem, ex qua orta est, ecclesiae evangelicae conditio humilis et depressa non propagetur atque adeo in peius vertatur. Quodsi beatus ille Martinus tantum coetuum christianorum disponere, musicam sacram instruere, doctrinae christianae compendium usui iuventutis plebeiae aptum conscribere idque praeceteris fere omnibus scriptis suis carum habere, si cum Philippo suo, cum Pomerano aliisque summae auctoritatis et doctrinae theologis ecclesias per municipia, pagos, vicos, visitare non dubitavit, qualem se etiam Zuinglius in Helvetia praestitit: quam rem tanti viri exercere non aspernati sunt, eius rei doctrinam et praecepta tradere nemine indignum esse potest. Et profecto, nisi Lutherus ea, qua inde ab initis suis Universitas Vitebergensis excellebat, libertate et ingenuitate rectas auditoribus de muneris ecclesiastici dignitate, de acrioribus cuiusvis humanae auctoritatis in rebus spiritualibus et sacris finibus notiones proposuisset, non ille tanto numero eorum stipatus fuisset, qui audaciam suam adiuverent opusque reformationis arduum et aleae plenum, cum sese a pontificiis seiungeret, secum aggrederentur: sed paucorum hominum inceptum non modo eventum non habuisset, sed in ipsis primordiis esset oppressum. Imitemur ergo illius aevi homines insignes, resurgat tandem absoluto hoc tertio saeculo ex oblivione et contemptu theologia practica, colatur et augeatur in universitatibus ea potissimum pars, quae tum in exponendis munerum ecclesiasticorum officiis iuribusque iis versatur, quibus ademptis officio fungi nemo nec velit nec possit, tum universae ecclesiae evangelicae recte constituendae et regendae praecepta tractat. Neque vero huic negotio soli theologi sufficiunt: neque ego hodie solos Theologos appello: opus est

ad hanc rem iureconsultis, politicis, philosophis. Igitur ad exemplum eius, quae inter Lutherum, Philippum et Hieronymum Schurfium fuit, amicitiae et societatis, accedant harum doctrinarum magistri ad opus theologorum, repetatur ius ecclesiasticum evangelicorum ex fontibus theoreticis, et historicis atque ad nostrorum temporum rationem reformetur. Has sibi ineunte quarto hoc saeculo universitates nostrae vices vindicent, dignum labore opus et fructuosissimum futurum.

Pergo ad alteram orationis meae partem, quae est de doctrina. Quippe caput omnis in doctrina novationis id fuit, quod Zuinglius et Lutherus commune et consuetum genus demonstrationis et refutationis theologicae ex locis patrum et doctorum omnino declinabant, et si quis redarguere vellet, solam scripturam controversiarum iudicem deposcebant. Quod mirum quantum in omnibus, qui reformatorum causae favebant, sacrorum librorum desiderium et caritatem excitavit, doctioribus praeterea laborem et studium in colligendo, interpretando, comparando positum, quo doctrina theologica ad perfectionem tantam adducta est, quanta olim nemini mortalium obversata erat. Ex hoc enim fonte manarunt, quibus evangelica ecclesia nunquam non insignem se praestitit, artes interpretatoria et critica; in quibus si quis componat quae ab evangelicis partim tentata partim absoluta sunt, quaeque a pontificiis neglecta et omissa, haud difficile erit diiudicare, utra ratio ad doctrinam augendam distinctasque notiones explicandas praestet: quum alteri traditionibus per temporum seriem collectis, quibus dogma unumquodque ad litteram declaratum esse videatur, adhaerent; alteri ex primaevi temporis scriptis, plenis quidem spiritus sancti, sed quae semina tantum dogmatum continerent, ipsa dogmata christianaeque doctrinae compagem struere illiusque aetatis simul iustam imaginem restituere conarentur; praeterea utrum

studium theologicum ab aliis studiis, et ab hoc ipso munus ecclesiasticum magis in dies praestet segregari, an neminem nisi in bibliis interpretandis probe versatum ad munus sacrum admitti, et philologiam sacram antiquitatum profanarum studio ita prope coniungi, ut sibi opem multiplicem ferre invicem possint.

Attamen apud nos quoque haec studia vicissitudines habuerunt, quum haud multo post beati Lutheri mortem tempora longe diversa ab illius sociorumque eius studio et cura libris sacris impensa succederent. Ubi enim officium doctrinae christianae ab omnibus partibus absolvendae et in formam artis redigendae in argutias scholasticas degeneravit, scripturarum, quae istiusmodi argutiis adiumenta nulla praebant, sana interpretatio non negligi non potuit; nec, qui toti in eo essent, ut in aequalium scriptis et sermonibus verbum aliquod suspectum aucuparentur, christianae antiquitatis investigationem habere in deliciis potuerunt. Ista vero tempora sine dubio tum per se ipsa rerum evangelicarum decremента fuerunt, quod virtute post verba, religione post formulas habita odia, irae, invidiae ecclesiam dilacerarunt; unde malorum quae progeminare ex partium studio solent, nullum defuit; tum, ut solent homines in opposita ruere, ex illo malo aliud longe diversum obortum est, despectum dico christianae doctrinae, cui, dum sibi scilicet lucis divinae splendorem arrogaret, tantas tamen tenebras doctores scholastici potuerint circumfundere; libidinem dico dubitandi, redarguendi, divina omnia humanis aequandi; lasciviam denique, quaecumque ad revelationem divinam pertinerent, impie deridendi: quae mala non per Romanam ecclesiam sed apud nos quoque priore saeculi superioris parte late sunt grassata. Quem morbum ne quis credat in Germania indigenam fuisse ex studiis theologorum nostrorum perperam divulgatis et ex abusu artis criticae ortum; sed partim ex contagione Gallicae le-

vitatis nobis obrepsit, partim Anglicae superbiae progenies est. Quae enim apud nos viri docti iique theologi ex argumentis historicis et philosophicis dubitaverunt, ea longe alius sunt generis, quam quae aequiparari iocis Gallicis Anglorumque ori magna sonanti possint. Quorsum autem haec dico? Ut vobis non tam demonstrarem quam in memoriam revocem, horum malorum neutrum, etsi progressum doctrinarum religionem spectantium turbaverint aliquantum et retardaverint, haerere in ecclesia evangelica potuisse. Nostra certe aetas emersit iam ex sceptica ista impietate et hebetudine superba, neque sibi gloriam ex eo quaerit, quod minus religiosa et rerum historiarumque christianarum incuriosa sit. Quae felix immutatio quomodo acciderit, id omnium quae hucusque tractavi proxime ad orationem meam pertinet. Etenim ne in eiusmodi errores inducamur praesidium, quod quidem absque litterarum detrimento excogitari possit, firmissimum, et si qui inducti sint remedium tutissimum in ea positum est docendi discendique libertate, quae universitatum litterariarum per terras evangelicas florentium summum est decus peculiumque pretiosissimum. Peculium dico, quia universitates litterariae reformatione ecclesiae multo antiquiores ex eo tempore in duas species divisae sunt, alteram pontificiorum, quorum universitates magis magisque in similitudinem scholarum coactae sunt, ubi quid cuique docendum, quid discendum sit, legibus cautum regulisque ordinatum est, alteram evangelicorum ea quam dixi docendi discendique libertate nobilitatam. Quae libertas, quamquam favere iis, quae obiter commemoravi, malis videtur, siquidem, et ubi cuivis gradum academicum adepti docere quaevis liceat, multa male iudicata tradi, et ubi cuivis quidvis audire et discere concessum sit, abuti vani iactatores adolescentum imperitia possunt, iuvenesque ad ea, quibus animi vires nondum sufficiant, aspirando sibi ipsi nocere, unde errores

nasci et propagari necesse fuerit, tamen haec omnia, praeclaris illis, quae inde nobis provenerunt, bonis comparata, vix ullius momenti habenda sunt, Quis enim vel doctissimus ita sit indefatigabilis, cui non crebra, quae iure docendi arctioribus finibus circumscripto vitari non potest, earundem rerum repetitio, taedium docendi pariat, quemque non idem taedium in latebras musei sequatur impediaturque, quo minus novis doctrinam repertis augeat? Et si quae doctrinae in diversas partes scholasque oppositas sint distractae, atque altera pars eorum, qui rei publicae praesunt, suffragia tulerit: qui fieri potest, ut ubicunque libertas docendi restricta sit, altera pars unquam resurgat? Quae causa fuit, cur universitates Romanae auctoritati subiectae neque viros eruditione insignes provocaverint, neque ipsas doctrinas emendaverint et provexerint, sed potius ut traditae erant imperfectas reliquerint, quemadmodum Aristotelica philosophia, quas cathedras occupaverat, per saecula usque tenuit. Contra vero apud nos doctissimus quisque et sagacissimus, quo latius evagari in doctrinarum campos et quo plures auditoribus doctrinas tradere potest, eo magis, quid ea quam sequitur via et ratio, quid ipsius ingenium valeat, percipiet, tum etiam ad eam, quam prae ceteris earam habet, disciplinam recens aliquando multisque modis auctus revertitur. Et si quando Principes eorumque ministri institutioni juvenili praefecti alterutri parti accesserint, nolintque professores nisi secum consentientes constituere: pro altera parte sponte docentes exsurgent iuvenumque animos secum trahent. Cui docendi libertati necesse est libertas discendi accedat, qua nos quidem, qui docendi munere fungimur, ei rei adsuescimus, ut discipulos nolimus in verba nostra iurare, suoque quisque loco iuvenes ita doceat, quasi qui oppositae sententiae deditum de eadem auditori re sint; atque id docendo agamus, ut habeant quod sentiant, non quod opi-

nentur, ne si crastina oppositae sententiae auditio hodiernam expulerit, incassum laboraveris. Quapropter rebus utimur tanquam exemplis, quibus discere discant, genuinamque indagandi et perscrutandi rationem sibi comparent, sensimque sibi ipsis magis confisi postremo auctoritatis qualiscunque frena exuant. Ipsos autem invenes ea libertas ita adiuvat, ut dum in studiis ordinandis, in magistris, quorum disciplina maxime erigantur, deligendis genio indulgent, quasi in maiori vitalis aurae copia coelique serenitate lautius proficiant, et ex iuvenili illa admirandi imitandique consuetudine citius in virile animi robur maturescant. Ex qua magistrorum discipulorumque libertate nascitur ea, quae professoribus cum iuvenibus academicis intercedere solet, necessitudo et familiaritas, quae nec magistros senescere sinit, discipulosque paternis consiliis multo magis quam austera reverentia rigorosaque disciplina emendat et auget. Atque huius necessitudinis luculentum in Luthero exemplum habemus, quem auditorum Vitebergensium gladiis stipatum Lipsiam ad colloquium profectum, quem auditorum maxime desiderio commotum diutius latere noluisse, sed ex recessu Isenacensi in lucem prodiisse, quis vestrum est qui nesciat? Igitur hanc certe docendi discendique libertatem ea, quam tam enixe et recte quidem postulant, scribendi legendique libertate tanto maiorem, quanto oratio scripta littera efficacior est, mecum pretiosissimam iudicabitis, auditores, eamque gaudete universitatibus nostris ita insitam et infixam esse, has ut destruere possis, conservare demta docendi libertate non possis. Quod ipsis civitatum rectoribus adeo persuasum fuit, ut si quis eorum severitate animi ductus in mores juveniles iustamque et suavem libertatem paullo acrius animadverteret, libros imprimendos censorum arbitrio castigandos daret, populi pios doctores regulis iniquioribus obstringeret: ne is quidem academicae docendi libertati

quicquam sit detrahere ausus. Quam ut per omnes temporum vicissitudines fortiter tueamini, quum non opus sit vos admonere, hoc tamen monere meum est, ut et ipso huius libertatis nomine ecclesiae reformationem nobiscum celebretis, utque hoc die gravissimo sanctissimoque vos religiosissime obligetis, vos ea libertate uti ita velle, ut recta rerum divinarum humanarumque cognitio, bonorum cuiusvis aevi hominum assiduitate, fortitudine, veritate parta, quantum in vobis est, integra in perpetuum servetur et propagetur.

Igitur ecclesia evangelica tantorum quae recensuimus bonorum mater, legibus et institutis sapientibus temperata et confirmata per quartum hoc saeculum longamque saeculorum seriem floreat creseatque divinae patris aeterni providentiae, servatoris nostri imperio coelesti, sanctique spiritus faustae directioni a nobis quoque hodie commendata. Quam precor ut Reges Principesque et liberarum civitatum magistratus benigno animo tueantur et augeant, eiusque praecepta ipsi obedienti animo colant et observent; neve illi, si quod ex ulla parte periculum immineat, viri fortes et strenui unquam desint; sintque precor omnes per omne aevum evangelici theologiae doctores coetuumque pastores beati Lutheri similes, verbi divini ministri et distributores iusti, hominis autem praecones et asseclae nullius. Quod ut fieri possit, stent incolumes dignitate sua universitates litterariae, arces libertatis et eruditionis, christianae veritatis propugnacula, emetiantur grandiozem in dies doctrinarum ambitum, quamque sui iuris fecerint bonarum artium, humanarum historiarum, iustarumque notionum copiam, in usum ecclesiae nutricis convertere nunquam desinant. Quod, quum in universum omnibus optem, huic imprimis nostrae novissimae contingat, quae auspicio augustissimorum huius imperii Regum, in eorum, praecipue vero in clementissimi conditoris sui honorem

locum, quem occupare coepit, fortiter teneat, alumnorumque numquam non copia abundet, qui viri docti piique evadant, ecclesiamque et patriam grato animo colant.

Hoc autem die sollemni, quo memoriam et ecclesiae et doctrinae sacrae per theologiae doctorem restitutae piis animis celebramus, Ordini haud abs re visum est, more maiorum ius illud exercere, quod nobis a Rege clementissimo concessum est, summi in theologia honoris collationem dico, qua viri pii de litteris sacris et ecclesia bene meriti ornari solent. Itaque ex Ordinis decreto ego *F. D. E. Schleiermacher* Theologiae Doctor et Professor publicus ordinarius, Ordinis hoc anno Decanus, promotor legitime constitutus, tres hos viros doctissimos, primum

Carolus Immanuel Nitzsch, philosophiae magistrum apud Vitebergenses quondam legentem, nunc seminarii ministrorum evangelicorum, quod ibidem his ipsis diebus Rex noster augustissimus inaugurari iussit, professorem et ad aedem Mariae diaconum tertium, qui eruditionis theologicae specimina egregia in lucem edidit; secundum

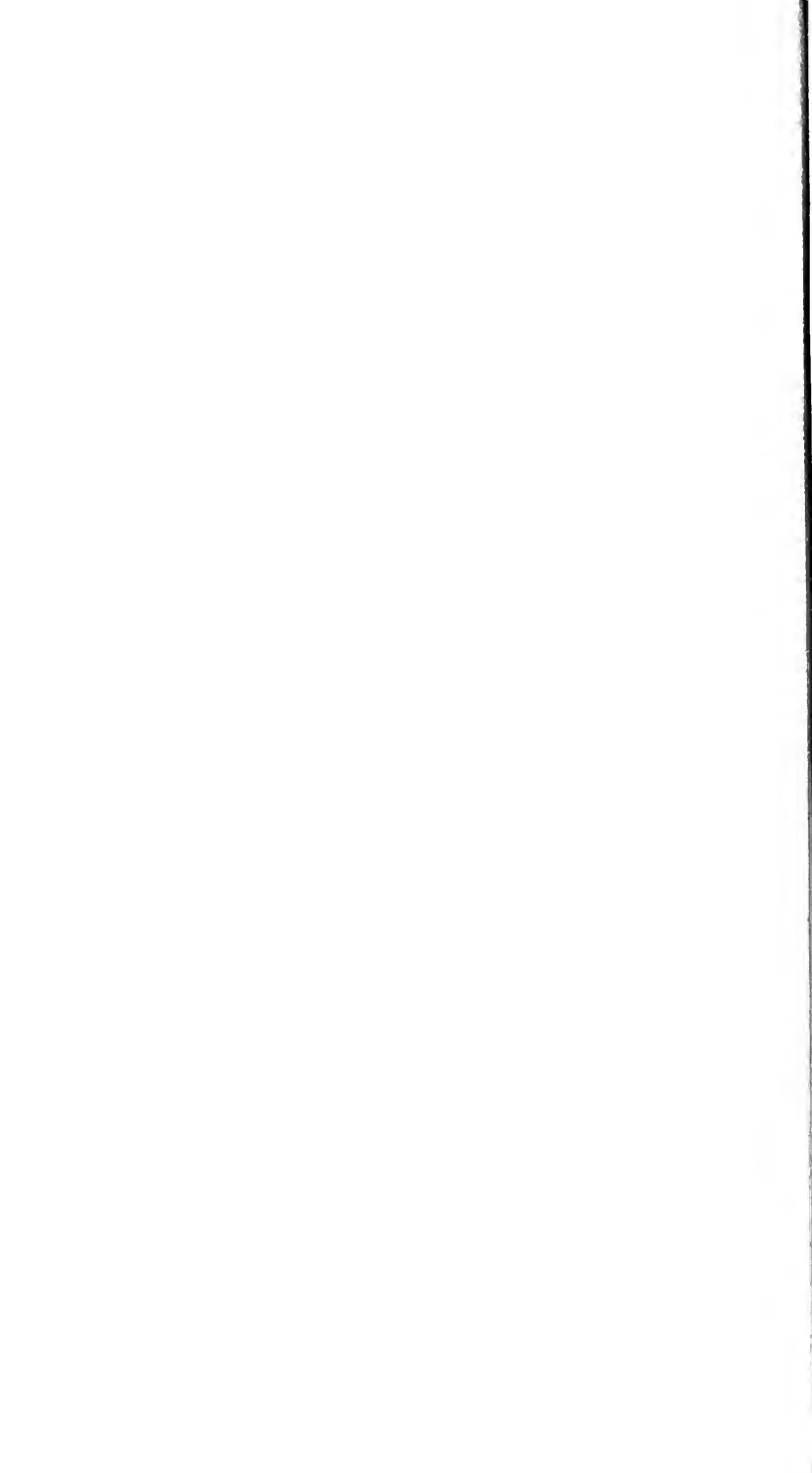
Iustum Godofredum Hermes, in urbe nostra ad aedem Gertrudis ministrum non coetui suo sed nobis omnibus propter evangelicum candorem, doctrinae puritatem et simplicitatem, disciplinae vitaeque sanctitatem maxime colendum; tertium

Joannem Geibel, apud Lubecenses Reformatorum pastorem meritissimum, fraterni inter Christianos vinculi suasorem facundissimum, Sacrosanctae Theologiae Doctores creos, creatos renuncio, eosque iunctis huic dignitati privilegiis et honoribus ornatos volo.

Postremo, ut vestra quoque, iuvenes dilectissimi, in hoc die ornando aliqua pars sit, iussimus vos Philippi Melanchthonis, cuius viri memoria hoc die in primis revocanda est, imaginem adumbrare; itaque eius vestrum qui opusculum suum non solum pro temporis angustia diligen-

ter, sed etiam pro iuvenilis aetatis viribus acute et ingeniose elaboratum nobis probavit, nomen resignata iam scheda renuntiabo. Est is *Hermannus Olshausen Holsatus*, cui ex munificencia regia nummum aureum centum imperialium in huius festi memoriam excusum decemque insuper Fridericos aureos addico, eumque ut eadem, quam nobis nunc probavit, diligentia studia sua prosequatur, admoneo.

In fine orationis preces fundo ad Deum optimum maximum, ut actus uterque feliciter fausteque et reipublicae litterariae et ecclesiae evangelicae eveniat, ut virorum illorum doctissimorum mentes et ingenia ad bene merendum de litteris et christiana institutione impellat, eorumque studia in verbi divini honorem dirigat, utque et iuvenum hunc honestissimum et ceteros commilitones nosque, qui adsumus, omnes luce sua ita collustret, ut disciplinae nostrae per patriam et orbem christianum fructus uberrimi spargantur et propagentur.



An

Herrn Oberhofprediger Dr. Ammon

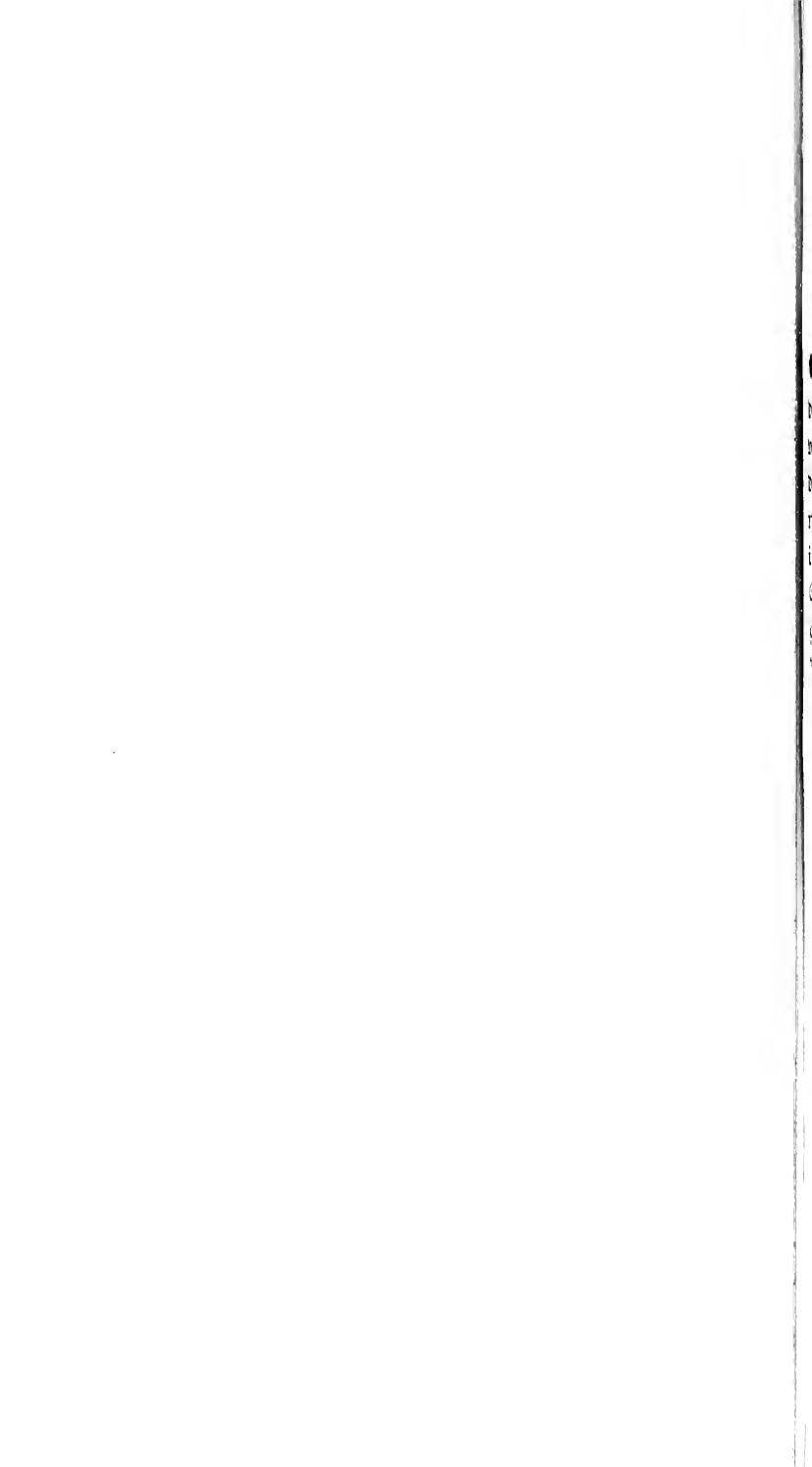
über

seine Prüfung

der

Harmfischen Sätze.

1818.



Ew. Hochwürden werden sich vielleicht schon gewundert haben, daß ich Ihre letzte freundschaftliche Zuschrift vom 12. December v. J. nicht auf der Stelle beantwortet; allein die bildlichen Ausdrücke, in denen Sie größtentheils sprachen, wollten mir so wenig deutlich werden, daß ich lieber meine Antwort aussetzte bis ich würde gelesen haben worauf Sie mich verwiesen, nämlich wie Sie Sich über den Hauptgegenstand Ihres Briefes, über die Angelegenheit der Kirchenvereinigung, öffentlich ausgesprochen. Auch das freilich sollte mich eigentlich so lange nicht aufgehalten haben. Indes Sie hatten mir so wenig angegeben wo ich Ihre Aeußerungen suchen sollte, daß ich, der ich selten über die neueste Litteratur die neuesten Nachrichten habe, mich schon auf das Abwarten legen mußte; und erst kürzlich, als ich Ihre Prüfung der Harmlosen Thesen zur Hand bekam, merkte ich daß diese zugleich Ihre Ansicht über die Kirchenvereinigung, der ich so lange vergeblich nachgespürt, in sich schliesse. Soll ich Ihnen nun alles erzählen mit derselben Offenheit und Unbefangtheit, die ich in dem wenigen Briefwechsel den wir mit einander geführt immer zu Tage gelegt habe: so gestehe ich ehrlich, daß Ihre Lobpreisung jener Thesen und Ihre Darstellung der Wirkungen welche sie hervorgebracht mich gar sehr überrascht hat. Von diesen Wirkungen ist mir überhaupt hier sehr wenig zu Gesicht gekommen, ohnerachtet wir hier zu Lande uns seit geraumer Zeit doch weder sehr leichtsinnig noch sehr unbeweglich und träge erwiesen haben; aber von diesen Thesen hat man einige Tage nach beiden Seiten hin gesprochen, sehr ruhig und mäßig im Lob und Tadel, so daß es bei uns entweder keine Sadducäer und sichern Sünder

und politischen Klüglinge giebt, oder daß die unfrigen durch andere Mittel wollen aufgeregt sein als durch solche Thesen. Dieselbe Ruhe und Mäßigung finden Sie, verehrtester, auch in dem, was leider nur über einen Theil dieser Thesen ein achtungswerther und hoffnungsvoller junger Geistlicher bei uns gesagt; und in der That wüßte ich auch Herrn Harms nichts besseres zu wünschen, als daß diese Thesen, die so sehr viele Blößen geben, bald vergessen würden. Ich achte Herrn Harms als einen wohlgesünnten geistreichen und von einem edlen Eifer beseelten wahrhaft christlichen Mann, und freue mich seiner ausgebreiteten Wirksamkeit; er wird gewiß immer ein gesegneter Geistlicher sein, und ich wünsche nur daß ihm Freunde und Feinde Ruhe lassen, sich in seiner rechten Stellung festzusetzen. Wiewol zu tadeln habe ich von jeher manches an ihm gehabt, denn Katechismen mit neuen zehn Geboten und Predigten ohne Bibeltext wollen mir nicht gefallen; den ersteren würde ich nie gebrauchen und die letzteren würde ich als geistlicher Obere gewiß nicht dulden. So auch als diese Thesen mir angekündigt wurden war mir gleich bange, wie sich der liebe Mann aus dieser Sache würde gezogen haben. Schon die Form, die ich von alten Zeiten her aus eigener Erfahrung kenne, ist nicht wenig schwer und gefährlich, und nun gar mit seinen eignen Thesen sich an Luther anschließen, ja sie als eine Uebersetzung der seinigen, bei der ja doch der Geist ganz derselbe bleiben soll, in das Bedürfnis unseres Jahrhunderts aufstellen, dies schien mir ein sehr gewagtes und fast anmaßendes Unternehmen, und ich war neugierig, was doch Herr Harms uns bringen würde von gleicher Einheit in sich, von gleicher Wichtigkeit für die jezige Kirche und wovon er gleichen Einfluß fordern und erwarten könnte. Natürlich als ich sie bekam, suchte ich zuerst nach irgend einer durchgeführten Parallele mit Luthers Thesen; davon mußte ich aber gleich abstecken, indem schon die Inschrift sagte daß diese Thesen nicht wie Luthers einen Gegenstand ins Auge faßten, sondern gegen allerlei Irr- und Wirrwissen gerichtet seien, Ausdrücke die mir schon wenig Aehn-

lichkeit mit Luthers Kernsprache verrichten, da ja wissen weder irren noch wirren kann; und Sie, Zweuerster, vermehren noch des Mannes Sünden dieser Art, indem Sie ihn von einer Vernunft reden lassen, welche den Mond für die Sonne ansieht. Herr Harms fängt zwar bald damit an, daß er sich einen Papst macht, gegen den seine Thesen sollen gerichtet sein, oder vielmehr zwei für einen, die Vernunft und das Gewissen. Aber weder hält er diese mit ihren Ansprüchen so fest im Auge wie Luther, noch verfährt er so säuberlich mit ihnen, und scheidet so ihre Fesseln und ihre Curialisten von ihnen selbst wie Luther es that. Und doch gehen Herrn Harms Vernunft und Gewissen offenbar weit näher an als Luthern der Papst zu Rom, und er hat schwerlich solche Dinge von ihnen selbst mit Augen gesehen wie Luther von seinem Leo. Kurz diese Thesen mit ihrem Hin- und Herfahren über gemeinsame Gebrechen und locale, über nahes und fernes, über dem Verfasser bekanntes und unbekanntes, mit ihren halbwayren Orakelsprüchen und ihren die Mühe nicht lohnenden Rathseln, mit ihrem bunten aus verschiedenen Manieren gemischten Stil, mit ihrem Haschen nach Schimmer und Wiz haben auf mich gar wenig Eindruck gemacht, als das Bedauern zu sehen, daß der Verfasser, der sonst schon soviel schönes hervorgebracht, sich hier übereilt und fehlgegriffen habe. Wie Blitze sind sie mir gar nicht vorgekommen, die doch immer, wenn sie auch nicht wirklich zünden, die Kraft haben einzuschlagen und zu zünden, sondern wie Raketen von denen die meisten theils nicht steigen wollen theils zu früh plazen und nur wenige ihren Lauf schön und regelmäßig vollenden; aber auch die sind dann doch nur ein vergänglichches Lustfeuer. Und hinter dem gründlichen Ernst, der einfachen Kraft und der frommen Milde der lutherischen Thesen mußten diese desto mehr verlieren. Daß nun aber Sie, verehrtester, diese fünf und neunzig Sätze sammt und sonders für alte Wahrheiten ansehen, das kam mir ganz unerwartet, theils weil manche gar zu auffallend falsch sind, theils weil mir so manches noch neuerlich aus Ihrer Dogmatik erinnerlich

war, was mit diesen Sätzen gar nicht stimmen wollte. Ueber einiges erlauben Sie mir schon daß ich Sie frage, und zwar wie es mir eben einfällt, ohne einer bestimmten Ordnung zu folgen. Glauben Sie denn wirklich, verehrtester, daß Calirtus, indem er die Tugendlehre von der Glaubenslehre trennte, die schwere Sünde begangen hat, dem Gewissen den Stuhl der Majestät zu setzen und daß Kant es wirklich hinauf gesetzt? In Ihrer christlich religiösen Moral meinten Sie doch noch, die Kantische Formel wäre eben nicht von den Aussprüchen Jesu selbst verschieden, und sonach hätte, wenn Kant das Gewissen auf den Majestätsstuhl gesetzt, nach Ihrer damaligen Meinung Jesus selbst es hinauf gesetzt? Und wenn es so sündlich ist die Tugendlehre von der Glaubenslehre zu trennen: haben Sie nicht dasselbe gethan, indem Sie eine Moral geschrieben die ein von Ihrer Dogmatik ganz getrenntes Buch ist? und haben Sie nicht dasselbe noch jetzt als heilsam anerkannt, indem Sie uns Ihre Dogmatik aufs neue geschenkt ohne ihr die Moral wieder einzuverleiben? Herr Harms freilich scheint in seinem wohlgemeinten Eifer zweierlei zu verwechseln, die Tugendlehre von der Glaubenslehre trennen und das Gewissen vom Worte Gottes trennen. Nur durch letzteres wird ihm der Stuhl der Majestät, um mit Herrn Harms zu reden, gesetzt. Das hat aber Calirtus gar nicht gethan, denn seine theologische Moral ruht gar sehr auf dem Worte Gottes. Daß aber die Glaubenslehre nach dem Wort Gottes und die Tugendlehre nach dem Wort Gottes von einander getrennt werden, und weiter hat Calirtus nichts gethan, das billigen Sie ja gewiß noch. Warum lassen Sie also den braven Mann und alle seine Nachfolger Sich selbst eingeschlossen von Herrn Harms verunglimpfen, und sagen ihm nicht vielmehr daß dasselbe auch er selbst billigt in seiner neunten These? Denn wenn der Glaube einen andern Antichrist hat als das Handeln: so wird es gewiß auch gut sein jedem dieser Antichristen eine eigne Lehrfestung entgegenzustellen. — Ferner ist Ihnen denn das eine alte Wahrheit, daß die christliche Religion ganz verworfen werden muß,

wenn sie so weit verworfen werden soll als sie nicht mit der Vernunft übereinstimmt, das heißt also daß sie gar nicht mit derselben übereinstimmt? Sie führen zwar von dieser These nur den Schluß an, aber Sie widersprechen ihr doch nicht, und also gehört sie mit unter die alten Wahrheiten. Die Vernunft soll doch hier gewiß nach Th. 34. die Vernunft als eigene Geisteskraft sein, welche Religion weder lehrt noch sich lehren läßt. Nach §. 18. Ihrer Dogmatik aber ist der beste Beweis für die Wahrheiten der geoffenbarten Religion die Uebereinstimmung der Lehre mit der geistigen oder vernünftigen Natur des Menschen. Das scheint nun freilich die andere Vernunft zu sein, der Inbegriff aller den Menschen auszeichnenden Geisteskräfte; allein es scheint auch nur so, denn Ihr §. redet doch von Beweisen und empfiehlt durch und durch das Erforschen der Wahrheit. Auch jene Uebereinstimmung also muß als Beweis eine erkannte sein, und unter den sämtlichen den Menschen auszeichnenden Geisteskräften ist die besondere Geisteskraft, welche wir Vernunft nennen, allein die welche sich mit dem Erforschen und Beweisen abgiebt. Also ist wol Ihr ganzer Beweis eine Vernunftsache; oder wenigstens werden Sie mir zugeben müssen, daß die Vernunft als eigene Geisteskraft mit zu denen gehört welche den Menschen auszeichnen, und daß also, wenn die Wahrheiten der geoffenbarten Religion mit der Gesamtheit dieser Kräfte, mit der vernünftigen Natur übereinstimmen sollen, sie auch jener einzelnen Geisteskraft der Vernunft nicht widersprechen dürfen. Und fühlen Sie es denn nicht wenigstens jetzt, indem ich so schwerfällig darüber habe reden müssen, wie unwillkommen gerade für solche Thesen Herr Harms seine Sprache gewählt und ausgebildet hat? Oder ist auch das eine alte Wahrheit mit diesem doppelten Sprachgebrauch des Wortes Vernunft, und heißt nicht vielmehr der Inbegriff der den Menschen auszeichnenden Geisteskräfte niemals Vernunft, sondern nur seine Natur deßhalb vernünftig, weil alle diese Kräfte durch das Hinzutreten jener einen, welche eigentlich Vernunft heißt und ihr dienend andere und

höhere geworden sind, so daß es wirklich gar keinen doppelten Sprachgebrauch hier giebt? Aber wenn Th. 38. nun gar die Vernunft herzlich und gemüthlich sich gebehrdet und spricht: so ist das freilich für Thesen die neben den lutherischen angeschlagen werden sollen und zur Vertheidigung bereit sind ein unerhörter Sprachgebrauch, bei dem mir grün und gelb vor den Augen wird. Dasselbe begegnet mir, wenn in der 39. Theses die Vernunft ihren Verstand hat, und das Herz auch seinen aparten Verstand, und jedes von beiden mit dem seinigen einer andern Welt zugekehrt ist. Solche Thesen wird nun freilich nicht leicht jemand angreifen; aber sollten sie vertheidigt werden, so hätten auch alle ächten Lutheraner genug daran zu thun. Warum machen gerade Sie, verehrter, allen denen die sich in solchen Dingen gern klarer Gedanken erfreuen den Schmerz, alles was nun mit solchen Worten gespielt wird für alte Wahrheiten zu erklären? Doch Sie sehen wie es geht, wenn man sich keine feste Ordnung vorsetzt! Dies wäre ein herrlicher Epilog gewesen, und nun kommt es mir zur Unzeit und in die Mitte; denn ich habe noch einige Fragen auf dem Herzen. — Ist nämlich dies auch eine alte Wahrheit, oft genug gesagt ist es freilich in der 67. Theses, daß es ein sonderbares Verlangen sei den neuen Glauben zu predigen von einem Stuhl den der alte gesetzt hat? Soll man das etwa auf Luthers Grabe sagen, dessen Stuhl auch noch der alte Glaube gesetzt hatte, und der nicht herunterstieg als er sich von diesem los sagte? Wollen Sie diese Theses anschlagen in Herzog Georgens Hauptstadt? — Unterschreiben Sie auch die 50. Theses und erwarten große Wirkung von ihr, daß durch die symbolischen Bücher dafür gesorgt sei daß das feste Bibelwort niemand drehen könne? Kann dafür auf diese Art gesorgt werden, wenn nicht die symbolischen Bücher wie auch die 83. Theses sagt, die feste Norm aller Auslegung und aller dogmatischen Speculationen sind, über welche niemand hinaus darf, ohne sich von der Kirche zu trennen? Auch das ist freilich alt, eben so alt wie das wobei ich noch immer herzlich beharre, daß eine Kirche

welche dies behauptet ihrem Princip nach nicht evangelisch ist, sondern traditionell wie die römische, mag sie noch so viel Dogmen und Gebräuche geändert haben. Aber ich glaubte immer in diesem Punkt Sie zum Glaubensgenossen zu haben, und wenn Sie jenes wirklich behaupten: was machen Sie in Ihrer Dogmatik mit allen kritischen Erläuterungen der kirchlichen Lehren? Denn wenn auch das Resultat nicht immer gleich klar vor das Auge tritt: so sieht doch wol jeder daß sie in vielen Fällen ganz anders gestellt sein würden, wenn Ihre Ueberzeugung völlig mit den symbolischen Büchern übereinstimmte. Ja ich irre mich gewiß nicht; denn §. 153. Ihrer Dogmatik von 1803 steht es mit dürren Worten „daß es recht schön wäre durch Verpflichtung auf die symbolischen Bücher die Irrlehrer in den Grenzen ihrer Pflicht zu halten, wenn nur die verschiedenen hier und dort für symbolisch anerkannten Bücher mit dem wahrhaft göttlichen Wort und dem Bekenntniß derer die zu unserer Zeit für weise und fromm gehalten werden immer übereinstimmten.“ In der neuesten Ausgabe §. 160. kommt freilich zu diesen Worten noch der Zusatz, „und wenn sie von offenbaren Fehlern gesäubert würden,“ und eine neue Anmerkung beschäftigt uns mit diesen offenbaren Fehlern sehr geschäftlich, es sind unhöfliche Ausdrücke, falsche Etymologien, kleine Irrungen mancher Art. Allein das sind doch nur Zusätze, die das Hauptbedenken von der leider nicht selten fehlenden Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß der heut zu Tage für fromm und weise geltenden, unter welche wir Sie ja auch zählen, nicht aufheben können. Und auch der schöne Schluß jener Anmerkung, „wer wollte doch an so kleinen Flecken Anstoß nehmen bei dem so hohen Werth dieser Bücher,“ soll uns gewiß nicht glauben machen diese Kleinigkeiten wären alles was Sie und die andern, die zu unserer Zeit für weise und fromm gehalten werden, auszuweisen haben an den symbolischen Büchern. Denn wenn Sie anderer Meinung geworden wären über diesen Punkt und glaubten entweder es käme auf die Zusammenstimmung der symbolischen Bücher mit dem Bekenntniß der heutigen weisen

und frommen nichts an, oder diese stimmten schon von selbst mit den symbolischen Büchern zusammen: so würden Sie ja die Hauptstelle weggelassen haben. Auch von dieser Thesıs also und der 83., der Sie ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben scheinen, begreife ich nicht wie sie Ihnen Wahrheit sein kann, wenigstens alte gar nicht, sondern funkelneue! — Ist Ihnen das auch Wahrheit, alte Wahrheit, verehrtester, daß wenn ein Prediger die folgenden Worte nur irgend im üblichen Sinne genommen, „den Weg vom Verstande zum Herzen geht, deshalb gleich die Worte: unser Herr und Erlöser von seinen Lippen lauten wie in Briefen der Freund und Diener?“ Wie? ist ein solcher etwa gleich von denen welche ihre Gemeinde in der Fremde des Irrglaubens Hunger und Kummer leiden lassen? Ist jeder, dessen Natur es mit sich bringt den Weg zum Herzen am sichersten zu finden durch den Verstand, gleich einer von den verrufenen Rationalisten? und giebt es nicht auch redliche Rationalisten, denen man unrecht thun würde wenn man sagte, es wäre nur ein leeres Compliment wenn sie zu Christo Herr Herr sagen? Ich bin mir bewußt hier nicht meine Sache zu führen, und wiewol ich weiß daß die Urtheile über meine theologische Denkungsart sehr getheilt sind, was auf mancherlei Mißverständnissen beruht: so bin ich selbst mir doch bewußt zu denen nicht zu gehören, denen was Herr Harms den neuen Glauben nennt vorzuwerfen ist; aber dieses eben so oberflächliche als harte Absprechen in Pausch und Bogen empört mich, und ich begreife nicht wie Sie, verehrungswürdiger, es so unbedingt loben und uns anpreisen können. Ich meine, wer Luthern gegenüber seine Thesen anschlagen wollte, mochte er noch so mit Recht ergrimmt sein über manche Mängel in der Kirche, der sollte doch von dem Gefühl durchdrungen gewesen sein wie Luther, der heftige Luther, sich von aller Leidenschaft gereinigt hatte ehe er seine Thesen schrieb, der sollte sich Gottes Gnade erbeten haben zum Streit gegen das verkehrte und Buße gethan von allem eiteln Wesen, dann würde er etwas besseres geschrieben haben als Epigramme, denen die Stacheln ausfallen wenn

man sie etwas herzlich anfasset, und man würde dann mehr als jetzt gefühlt haben daß alles nur zu Gottes Ehre gemeint und von Luthers Andenken erfüllt sei! — Und endlich, gar manches übergehe ich, doch bitte ich daß Sie mir erlauben es vielleicht gelegentlich zu berühren, endlich also die letzten Thesen, welche Sie so besonders rühmen als die kräftigste Bezeichnung von dem Leben der verschiedenen abendländischen Kirchen und welche Sie recht mit Liebe erklären, auch bei diesen begreife ich Ihre Zusammensetzung mit Herrn Harms nicht. Gleich zuerst weiß ich nicht ob es Eigensinn ist von Herrn Harms in seinem Eifer gegen die reformirten, daß er die katholische Kirche die evangelisch-katholische nennt, als wollte er sagen, so gut die reformirten diesen Namen führten, könne man ihn den römischen auch zugestehen, oder ob es eine kleine Vernachlässigung ist, und Herr Harms nicht bedacht hat was der Ausdruck evangelisch gerade im Gegensatz gegen die römisch-katholische Kirche sagen will. Aber Sie, einer der ersten Theologen, sollten nicht die doppelte Unbilligkeit begangen haben, einmal Herrn Harms dies ungerügt hingehen zu lassen, daß er die römische Kirche evangelisch nennt, und dann diesen Namen für die lutherische Kirche allein in Anspruch zu nehmen, wodurch mancher unkundige verleitet werden könnte zu glauben, es sei etwas neues daß die reformirte Kirche ihn auch in Anspruch nimmt. Doch das wollen wir lassen und zur Sache gehen. Daß man wie Sie es erklären durch vorherrschendes Gefühl und vorherrschenden Verstand den Charakter der römischen und protestantischen Kirche unterschieden hat, das ist etwas altes, und wiewol ich es gerade so nicht zugeben möchte: so wollte ich es doch Herrn Harms gern hingehen lassen daß er sich an diese Vorstellungsart gehalten. Aber so wie er sie aufstellt, Wort und Sacrament als Gegensätze und so nicht etwa katholisch und protestantisch, sondern katholisch lutherisch und reformirt unterscheidet, wodurch denn die lutherische Kirche allein nach dem *medium tenuere beati* die Seligkeit und den Himmel in sich trägt, wenn gleich die andern

auch herrlich sein dürfen, das lassen Sie uns doch etwas näher beleuchten, ob es wol angeht. Die katholische Kirche also bildet sich vorzugsweise am Sacrament und weniger am Wort; das heißt also, sie hat weniger Wort oder braucht weniger das Wort, oder wirkt weniger durch das Wort? Ich kann das nicht zugeben. Hat außer der englischen irgend eine protestantische Kirche eine solche Sammlung vorgeschriebener Gebete und hält so auf die häufige Wiederholung derselben, wodurch sie sie offenbar als das vorzüglichste religiöse Bildungsmittel darstellt, als die römische? Beznügt sie sich dagegen nicht ganz leicht damit, wenn jeder katholische Christ das einzige wiederholbare Sacrament jährlich einmal genießt? hält sie sich also nicht gar vorzüglich am Wort? Doch zugegeben sie halte sich weniger am Wort als am Sacrament: so wird nun von der reformirten gesagt, sie hält sich vorzüglich am Wort, also weniger am Sacrament. Einstimmen kann ich auch nicht, aber sei das Verhältniß beider so gestellt: was wird nun aus der lutherischen? Sie hält sich gleichmäßig am Wort und am Sacrament? Was heißt das? Hat und braucht sie eben so wenig Sacrament als die reformirte, aber dafür auch eben so wenig Wort als die katholische Kirche: so steht sie offenbar hinter beiden zurück. Oder hat und braucht sie zwar eben so viel das Wort als die reformirte, aber auch eben so viel Sacrament als die katholische? Nun dann hat sie also das ganze eigentliche Wesen der katholischen Kirche in sich, denn daß diese weniger Wort hat und braucht ist nur ihre Beschränkung. Können Sie das annehmen und loben? Oder endlich, wenn Herr Harns ganz streng den Mittelweg gehen will und sagen, die lutherische Kirche halte zwar mehr am Wort als die katholische, aber doch weniger als die reformirte, und zwar mehr am Sacrament als die reformirte, aber doch weniger als die katholische: so mag er uns doch zeigen worin das weniger am Wort halten bestehe. Hält sie weniger auf ausgebildete Dogmatik? hält sie weniger auf Predigt und Gesang? hält sie weniger auf den Unterricht der Jugend durch das Wort und rühmt sich dessen, wenn

dem so ist? oder hält sie weniger auf Bibellefen und Gebrauch? Und eben so schwer als dieses möchte auch nachzuweisen sein, daß sie mehr am Sacrament halte als die reformirte Kirche; denn was sie an äußeren Gebräuchen mehr hat, nennt das Herr Harms Sacrament? oder wenn wir es intensiv verstehen wollen, werden die Sacramente mit mehr Andacht und Feierlichkeit verwaltet in der lutherischen Kirche als in der reformirten? zeigen sie sich ergreifender und wirksamer in jener als in dieser? Doch Sie, verehrungswürdiger, kommen diesen Harms'schen Thesen, welche Sie als vorzüglich trefflich auszeichnen, zu Hülfe durch eine kurze Erklärung. Ob aber diese nicht statt zu erklären umdreht? und ob sie an und für sich und abgesehen von Herrn Harms richtig ist, darüber erlauben Sie mir noch einige Worte. Das sich vorzugsweise halten und bilden am Wort erklären Sie durch das Vorherrschende des Verstandes und sagen daher, die reformirte Kirche lebe und wirke in dem Christenthum des Verstandes. Meint das aber Herr Harms? Gewiß nicht; sonst könnte er sie gar nicht herrlich nennen, sondern müßte sie als unchristlich verdammen. Denn wenn man das Wort nur durch den Verstand zum Herzen bringt — und ohne ans Herz zu kommen giebt es doch wol kein Wirken? — so erkennt man den Erlöser nicht mehr an nach seiner 46. Thesiß. Und dem Sacrament gefallen Sie die äußere Handlung bei, und erklären so das vorzugsweise Halten am Sacrament durch das Christenthum der Anschauung, welches nicht den Verstand sondern das Gefühl und die Einbildungskraft ergreift, um so den Geist zu erleuchten und das Herz zu bessern. Aber dadurch ist die Wirkung des Sacramentes in ihrem Unterschiede von der Wirkung des Wortes nach Herrn Harms Ansicht nicht erklärt. Denn auch das Wort muß, wenn es nun einmal gar nicht durch den Verstand soll, das Gefühl und die Einbildungskraft ergreifen, sonst sehe ich nicht wie es durch will; und also muß auch der reformirten Kirche dieses Ergreifen des Gefühls und der Einbildungskraft zu Gebote stehen, durch ihr vorzugsweise halten und bilden am Wort. Also

Herr Harmß kann mit Ihrer Erklärung nicht zufrieden sein, denn sie trifft seine Distinction nicht, und ich möchte wol wissen wie er sich bei Ihnen dafür bedankt hat. Aber ist nun Ihre Erklärung an sich richtig? Zuerst was schon Herr Sack der Harmß'schen Ansicht vorgeworfen hat als unprotestantisch, das findet sich auch in Ihrer Erklärung; daß nämlich die lutherische Kirche als gleich weit abstehend gesetzt wird von der reformirten und von der katholischen, dieses ist in Ihrer Erklärung auch, indem Sie ohne einen Unterschied zu machen sagen, die weiseren und besseren aller drei Confessionen wären jetzt schon innerlich im Geiste gleichmäßig vereinigt. Ist das wirklich wahr? Gibt es für Sie keinen engeren Kreis des religiösen Denkens und Empfindens, in welchem Sie sich mit dem reformirten vereinigen können, mit dem Katholiken aber nicht, sondern mit diesem nur in einem weiteren? Wenn Sie Ihr Verhältniß zum Erlöser, wie es in unserer Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben ausgedrückt ist, auf das tiefste empfinden: können Sie da nicht dem reformirten als dem gleichgesinnten in einem Sinne die Hand reichen, in welchem Sie sie dem Katholiken nicht reichen können, auch nicht dem weiseren und besseren? — es müßten denn solche weisere und bessere Katholiken sein, die sich auch beklagen müssen daß die gebietend ausgesprochenen Lehren ihrer Kirche mit ihrem eignen Bekenntniß nicht zusammenstimmen; aber das können Sie ja nicht meinen, hier wo eben von den Kirchen die Rede ist. Also jenes wollen Sie mir wirklich ablängnen, und behaupten daß in Ihren weisesten und besten Augenblicken der Katholik Ihnen in religiöser Beziehung eben so nahe stehe als der reformirte? Und auch auf die Vereinigung beziehen Sie das, und meinen daß die Vereinigung der Lutheraner mit den Katholiken von derselben Bedingung abhängt wie ihre Vereinigung mit den reformirten? Vollkommene Gemeinen und vollkommene Lehrer gebe man Ihnen: so ist die Sache gemacht, die eine wie die andere. Folgt aber daraus nicht, mein theuerster, daß keine von den drei Kirchen eigenthümliche Vollkommenheiten vor den andern

veraus hat, sondern jede nur ihre besondern Unvollkommenheiten, welche sie nur abzulegen brauchen, um dann gleich zur Vereinigung reif zu sein? So scheint es mir, allein Ihre Meinung scheint das nicht zu sein, denn die lutherische Kirche hat nach Ihrer Erklärung eigentümliche Vollkommenheiten und die katholische auch, wenigstens schildern Sie uns keine Unvollkommenheiten an ihr, und nur die reformirte scheint sich mit eigentümlichen Unvollkommenheiten begnügen zu müssen! Lassen Sie uns aber doch sehen wie es um jene Vollkommenheiten steht! Alles will ich nicht durchgehen sondern nur die Hauptpunkte. „Die lutherische Kirche verbindet Glaube und Liebe durch die innige Gemeinschaft des Wortes und des Sacraments.“ Ich will ihr das gewiß nicht abprechen, aber ich frage nur, hat sie das vermöge dessen wodurch sie sich von der reformirten Kirche unterscheidet? Ich nehme diese Frage sehr ernsthaft, verehrungswürdiger; sie ist mir und gewiß sehr vielen eine Gewissenssache. Denn wenn man gleich bei uns die Vereinigung beider Kirchen betreibt: so weiß ich doch meines Theils daß ich mich immer zu der theologischen Schule der reformirten halten werde. Aber wenn Sie mir zeigen können daß in dieser Schule als solcher ein solches Princip ist, welches die innigste Gemeinschaft des Wortes und Sacramentes hindert oder abläugnet: so will ich mich wenigstens von dieser Schule sogleich zurückziehen und mich alles dessen entwohnen was mir von ihr anklebt. Und dann auch wegen der Vereinigung, an der ich bis jetzt aus der reinsten Absicht ganz unbefangenen mitgearbeitet habe; aber besteht in der reformirten Kirche eine Trennung des Glaubens und der Liebe, liegt diese in ihrem Geist, — mögen sich noch so viele einzelne darüber erheben, weil sie den Geist ihrer Kirche nicht in sich tragen —: so müßten wir ja die äußerste Vorsicht anwenden um diese Trennung nicht unsern lutherischen Brüdern einzupflanzen; und könnte man den Grund des Uebels nicht entdecken, müßte aber das Uebel selbst zugehen: so müßte ja wenigstens die Vereinigung unterbleiben, damit die reformirte Kirche allein in dieser unglück-

lichen Trennung bliebe. Doch damit hat es keine Noth, die Punkte worin sich die reformirte Kirche von der lutherischen scheidet sind so leicht zu übersehen, daß der Grund des Nebels sich unsern vereinten Bemühungen gewiß nicht entziehen wird. Also zeigen Sie uns nur das Nebel, weisen Sie uns nach in unsern Worten oder Werken oder beiden, daß wirklich Glaube und Liebe bei uns wo nicht ganz getrennt doch minder innig verbunden sind als in Ihrer Kirche, damit wir reformirte das erst von uns thun vor unserer Vereinigung! Wissen müssen Sie es, und in meinem Namen und in vieler von Ihnen und meinen Glaubensgenossen fordere ich von Ihnen den Beweis. Indessen bis Sie ihn geben, tröstet mich über den Vorzug den Sie Ihrer Kirche zuschreiben das andere Wort, „daß in der unvollkommenen streitenden Kirche auf Erden überall entweder das Gefühl oder der Verstand vorherrscht.“ Wenn also ich, der ich als reformirter einmal zum vorherrschenden Verstande bestimmt bin, mich mit einem lutherischen Christen aufs innigste verbinde: so finde ich dann freilich nicht in ihm die absolute Einheit des Verstandes und des Gefühls, die der Harmfischen Gleichmäßigkeit des Wortes und Sacramentes entsprechen soll, denn die ist nirgends nach Ihren letzten Worten; sondern entweder in ihm herrscht auch der Verstand vor, und dann trösten wir uns mit einander, oder in ihm herrscht das Gefühl vor, und dann helfen wir uns einander aus. Aber wie? wenn in ihm das Gefühl vorherrscht, dann gehört er der katholischen Kirche; und wenn der Verstand, dann der reformirten. Wie steht es also nach diesen letzten Worten mit der herrlichsten lutherischen Kirche? Sie ist eigentlich gar nichts, sondern einige sind katholisch und andere sind reformirt in ihr, und sie ist im Schwanken zwischen beiden; und eben in diesem Schwanken besteht ihr Vorzug. Sollte das Ihre Meinung sein, dann müssen Sie freilich die frühere Stelle um einiges mildern; aber dann können Sie auch wol nicht der letzten Harmfischen Theses beipflichten, daß sich alles von selbst in die lutherische Kirche hineinbildet, sondern man müßte vielmehr glauben daß sich allmäh-

lig alles aus ihr herauszubilden wird, und daß diejenigen in ihr, die wegen vorherrschenden Gefühls katholisch gestimmt sind, auch werden immer mehr wirklich katholisch werden, und Sie könnten dafür die Erfahrung anführen, daß wirklich die zur katholischen Kirche übergegangenen Protestanten fast alle aus der lutherischen gekommen sind, Stollberg, Schlegel, Müller, Schlosser, Werner, und reformirte wollen mir nicht eben einfallen; und eben so wäre dann zu erwarten daß die eigentlich wegen vorherrschenden Verstandes reformirt gestimmten Lutheraner würden reformirt werden. Allein daß das Ihre Meinung ist kann ich doch auch wieder nicht glauben, wie denn ich für meine Person himmelweit von ihr entfernt bin, kann aber durchaus auch mir nicht das Räthsel lösen, worin nach Ihrer Ansicht, wenn überall in der christlichen Kirche das Gefühl vorherrscht oder der Verstand, der Charakter der reformirten Kirche aber im Vorherrschen des Verstandes besteht, und der der katholischen im Vorherrschen des Gefühls, worin dann nach Ihrer Ansicht der eigenthümliche Charakter und Vorzug der lutherischen Kirche bestehen soll, sondern ich erwarte die Auflösung allein von Ihnen. Ich wie gesagt denke mir die Sache gar nicht so; mir steht die katholische Kirche auf der einen Seite und die protestantische auf der andern, und der Unterschied der beiden Confessionen der protestantischen Kirche erscheint mir als eine Kleinigkeit im Vergleich mit jenem Unterschied. Auch finde ich es beiläufig gesagt gegen den herrschenden Gebrauch und gegen das richtige Verhältniß, von der katholischen Confession zu reden neben den beiden protestantischen; denn die katholische Kirche hat keine Confession bei irgend jemand abgegeben und wir können ihr keine andichten, sondern nur für die protestirenden Kirchen schickt sich dieser Ausdruck. Wegen dieser Ungleichheit nun glaube ich auch daß die beiden protestantischen Gemeinschaften ganz anders sich verhalten als Sie es darstellen, auch weit leichter unter sich zu vereinigen sind als eine von ihnen mit der katholischen. Und darin glaube ich Lutheru auf meiner Seite zu haben. Oder glauben Sie, wenn nach Luthers

Wunsch auch katholische Theologen nach Marburg gekommen wären, er sich mit diesen eben so leicht über vierzehn solche Hauptpunkte würde vereinigt haben, und nur der fünfzehnte würde streitig geblieben sein? Ihnen hingegen erscheint dies ganz anders wegen der großen Unvollkommenheiten, welche Sie der reformirten Kirche nachsagen. Denn fast sagen sie gar nichts gutes von ihr. Hält sie fest an geschlossenen Begriffen und an geometrischer Bündigkeit des Beweises: so ist das — bis auf das geometrische, was einmal für solche Gegenstände gar nicht paßt und wovon ich auch nicht wüßte, daß es sich in der Zeit des mathematischen Philosophirens besonders in die reformirte Theologie eingeschlichen hätte — ein seiner Ruhm, den ich mir, wenn ich ihn gleich der reformirten Kirche ausschließlich beizulegen gar nicht wage, doch von einem solchen Keimer gern gefallen lasse, wenn von dem Gebiet der wissenschaftlichen Theologie die Rede ist. Wiewol Sie es auch da schwerlich für einen Ruhm halten, indem Ihre Dogmatik sich mehr in einer skeptischen Auflösung der Begriffe als in einer festen Schließung derselben gefällt. Allein hier, mein theuerster, ist wol gar nicht von der wissenschaftlichen Theologie die Rede, sondern wie der ganze Zusammenhang zeigt, von der unmittelbaren Wirksamkeit zur Erleuchtung des Geistes und zur Besserung des Herzens; und da soll wol auch die Vorstellung von erstarrten Begriffen und geometrischen Beweisen mehr Schreck und Abscheu erregen als Lob und Bewunderung. Ich glaube aber nicht daß Sie mehr demonstrative und gegen alles indemonstrable protestirende Predigten und populäre Lehrbücher finden werden in der reformirten Kirche als in der lutherischen. Dann „verschmählt die reformirte Kirche — verschmähen ist schon immer an sich ein tadelnder Ausdruck — das beschauliche des Cultus.“ Das beschauliche wol schwerlich, denn das kann etwas ganz innerliches sein, sondern nur das sinnlich wirksame; und auch das verschmählt sie nicht aus einem eigenthümlichen Widerwillen, sondern im ersten Eifer rottete sie es aus, vorzüglich weil sie sehr bescheiden sich selbst nicht traute, sondern alles woran

sich Aberglaube und falsche Frömmigkeit gehängt hatte lieber der Sicherheit wegen gleich mit der Wurzel ausrotten wollte. Darum hat sie auch seitdem, zumal wo sie vom katholischen nicht nahe umgeben ist und den Einfluß desselben nicht zu fürchten hat, manches davon wie Orgel und Kirchenmusik wieder angenommen. Ja sie könnte jetzt nach Zwinglis eigener Lehre auch Bilder wieder aufnehmen, weil unter so veränderten Verhältnissen auch der Schein nicht mehr entstehen kann, als ob sie verehrt würden. Dann verschmäht sie „die lebendige Bewegung der Einbildungskraft und des Gefühls.“ Wie, verehrtester, als Sie dies geschrieben, ist Ihnen nicht Lavater eingefallen, der mehr als einer wegen seiner imaginativen Religion verschrieen wurde, und ist je auch nur der Gedanke aufgekommen daß er gegen den Geist seiner Kirche gehandelt habe? Haben Sie nicht an Meulen und Ewald und Krummacher gedacht? Sie werden sagen, dies sind einzelne; nun ja es sind die ausgezeichnetsten und bekanntesten einzelnen, an denen aber noch genug von gleicher Art hängen, und gewiß für den geringen Umfang der reformirten Kirche nicht wenige. Haben Sie nicht an die ganze französische reformirte Kirche gedacht, welche sich auszeichnet durch das Bestreben mittelst der Rede Phantasie und Gefühl zu ergreifen? Ja da Sie Calvins Institutionen rühmen, gestehe ich Ihnen, sie sind mir auch deswegen ein unschätzbares Buch, weil gerade bei den verwickeltsten Materien Calvin nie unterläßt auf die damit zusammenhängenden religiösen Empfindungen Bezug zu nehmen. Und was die „Starrheit und Strenge“ betrifft, „welche der reformirten Kirche, wenn sie jemals herrschend werden könne, wahre Duldung und Sanftmuth sehr erschweren würde,“ wie meinen Sie das? Da keine kirchliche Gewalt bei uns außerhalb der Grenzen eines Landes sich erstreckt, so ist ja das Herrschen der reformirten Kirche kein bloß möglicher Fall, der noch nicht stattgefunden hätte; sondern sie herrscht wirklich noch in den vier Kantonen und sie hat lange geherrscht in Holland. Wenn Sie betrachten wie die arminianischen Streitigkeiten geführt worden

sind, und vergleichen sie trotz des verschiedenen Ausganges mit den kryptokalinischen und anderen in der lutherischen Kirche: so werden Sie wol nicht sagen können, daß weniger Duldung und Sanftmuth bei jenen sei bewiesen worden. Denn daß man die Reminianer sich lieber zu einer besondern Secte gestalten ließ, das können Sie nicht unduldsam und unsanft finden. Doch warum gehen wir nicht höher hinauf und stellen gegen einander, wie gleich anfänglich beide Theile, was Sanftmuth und Duldung betrifft, sich gegen einander verhalten haben. Sie haben ein Wort von Luther angeführt S. 20, was Sie lieber nicht sollten angeführt haben. Leidenschaftliche Worte großer Männer soll man eben so wenig aufregen als den schlafenden Löwen, sie können doch nur zerstörend wirken so oft sie erwachen. Und dieses konnten Sie um so ruhiger schlafen lassen, da doch Luther zwei Jahre später in Marburg milder war gegen die reformirten. Aber da Sie es einmal angeführt haben, so will ich Ihnen ein Wort von Zwingli dagegen stellen, wo von derselben Sache gehandelt wird. „Nicht gern weichen wir ab von großen Männern, vorzüglich die jeziger Zeit so blühen und in solchem Segen schreiben, daß sie scheinen der Welt eine andere Gestalt gegeben zu haben. Das eine nur bitte ich, daß was wir hier beibringen werden sie nach der Regel betrachten mögen nach welcher wir allezeit ihre Schriften erwägen. Darauf allein nämlich sehen wir bei Lesung der Schriften anderer, aus welcher Gesinnung der Verfasser schein geschrieben zu haben; denn alle Absichten kommen in der Rede selbst an den Tag. Daher wo wir sehen, etwas sei aus Liebe zu Gott und dem nächsten geschrieben, da thun wir zu manchem die Augen zu *).“ Dies sind wol die reinsten Grundsätze der wahren Duldung und Sanftmuth. Dieselben zeigen sich auch wol in der Art wie die schweizerischen Theologen in Marburg Bruderschaft anboten und suchten, indem sie die lutherische Ansicht, nachdem man sich über die Hauptpunkte ausgesprochen hatte, nicht konnten für einen Irrthum ansehen um

*) Comment. de vera et falsa religione p. 195. tit. de sacramentis.

zessentwillen die kirchliche Gemeinschaft konnte bedenklich sein, sondern nur, wie sie sich ausdrücken, für eine Schwachheit. Dieselbe Tuldung und Sanftmuth finden Sie auch in der schweizerischen Confession, durch welche jene vergeblich hofften zu vollenden was in Marburg unvollendet geblieben war. Wo bleiben also diese Einseitigkeiten und Unvollkommenheiten, welche Sie der reformirten Kirche zuschreiben? und wie wollen Sie das aufgestellte Verhältniß, daß die eine das Christenthum des Verstandes und die andere das Christenthum des Gemüthes sei, wol aufrecht erhalten? Herr Harms geht freilich noch viel weiter, denn wenn er gleich in der 87sten Theseß sagt, daß auch die reformirte Kirche auf der Bibel nach einer von ihr angenommenen Auslegung beruhe, so gut als die lutherische: so meint er doch in der 82sten, die Vernunft habe die reformirten gehindert ihre Kirche auszubauen, und die Vereinigung der reformirten Kirche mit der lutherischen würde eine Ausnahme der Vernunft in die lutherische Kirche sein, ja nach Thes. 87. 88. 89. scheint es sogar, als wäre es die Ausnahme der Vernunftreligion, das heißt der von Vernunft oder Religion entblößten Religion. Freilich die schrecklichste Sache! denn wenn nun in die lutherische Kirche, die bis jezt die Vernunft noch nicht in sich aufgenommen hat, nun gar noch eine von Vernunft entblößte Religion aufgenommen wird: welche complicirte Unvernunft muß daraus entstehen! Oder wenn in die lutherische Kirche, die bis jezt die Vernunft noch nicht in sich aufgenommen hat, eine auch von Religion entblößte Religion aufgenommen wird: welche gänzliche Leerheit an Vernunft und Religion müßte daraus entstehen! Gestehen Sie mir, Herr Harms hat die rechte Thesenprache nicht in seiner Gewalt, und dem wahren was er meint hat er nothwendig gar sehr geschadet durch die schielende Art wie er es ausdrückt. Was die Ansicht von der reformirten Kirche betrifft, die hier ausgesprochen ist: so halte ich sie Herrn Harms gern zu gute. Er ist von seinem Eifer überreißt worden; er hat ohnedies schon einen schweren Stand gegen die gleichgültigen und gegen die Unchristen,

und so kann ich es ganz natürlich finden, daß er etwas neues, wovon er nicht recht weiß ob es feindlich oder freundlich sein würde, sich gern vom Halse halten will. Und wie er einmal in Opposition steht mit der altonaer Bibel, kann es ihm leicht begegnen daß er in allem was ihm unheimlich vorkommt eine Aehnlichkeit mit dieser sieht. Er lebt in einem ganz lutherischen Lande, wo er in keine unmittelbaren Verhältnisse mit reformirten kommt; und so kann ich ihm auch das gern zu gute halten, daß er die reformirte Kirche nur vom Hörensagen kennt, und auf diesem Wege zu einer unrichtigen Vorstellung von ihr gekommen ist. Aber Sie, einer der ersten unter den gelehrten Theologen unseres Vaterlandes, Ihnen kann ich es so leicht nicht geben. Sie haben freilich dieses nicht nachgesagt; aber wenn Sie Sich zu den Harmssischen Thesen in Pausch und Bogen als zu alten Wahrheiten bekennen: so hätten Sie doch der Wahrheit die Ehre geben sollen und Herrn Harmß sagen daß er sich hierin irre, daß der Protestantismus der reformirten eben so wenig Vernunftreligion sei als der Protestantismus der Lutheraner, und daß wenn Luther nicht konnte zur Meinung der Schweizer übertreten in der Lehre vom Abendmahl, weil der Text ihm zu gewaltig war, aus eben dem Grunde Calvin sich nicht entschließen konnte seine strengere Meinung in der Lehre von der Erwählung fahren zu lassen, weniger aus Consequenz und ihrer Schärfe wegen, sondern weil ihm der Text zu gewaltig war. Sie sollten ihm aus Ihrer besseren Kenntniß gesagt haben die reformirte Kirche sei wol ziemlich eben so gut ausgebaut als die lutherische, und nach seinem Sinne beinahe besser, weil verhältnißmäßig bei ihr in mehreren Gegenden die letzte Entscheidung in eigentlich geistlichen Dingen nicht bei Einem nichtgeistlichen steht, und auch in verhältnißmäßig mehreren Orten die reformirten Seelen sich wirklich ihren Pastoren wählen. Sie sollten ihm gesagt haben, daß er besser gethan hätte den Punkt mit der Vernunftreligion lieber nicht anzurühren, indem ein ohngefährer Ueberschlag das Resultat gebe daß der sogenannte Rationalismus weit stärker und lauter in

der lutherischen Kirche gespukt habe als in der reformirten. Oder werden Sie das nicht auch finden?

Nachdem ich nun alle diese Ueberraschungen erfahren und sie mir zusammengerechnet hatte, werden Sie es natürlich finden daß ich nach einem Grunde fragte, daß ich mich und andere fragte, wie es doch habe zugehen können daß Sie so vieles hätten billigen können was Sie nothwendig anders und besser wissen müssen und was auch mit Ihren öffentlich dargelegten Ueberzeugungen streitet. Gewiß das Räthsel war nicht leicht zu lösen. Soll ich nun mit der bisherigen Offenherzigkeit fortfahren, so darf ich Ihnen nicht bergen, einige stellten die Vermuthung auf, es sei Ihnen über viele Dinge ein ganz neues Licht aufgegangen durch Herrn Harms, und in der dankbaren Freude darüber sei Ihnen nun dieses jugendliche begegnet, auch das zu loben was nicht füglich gelobt werden konnte. Das wollte ich mir natürlich nicht gefallen lassen und entgegnete, daß Sie überhaupt nicht, am wenigsten aber wol auf diesem Wege zu überraschen wären, daß Sie überhaupt das Christenthum und die christliche Kirche schon zu lange von allen Seiten betrachtet, zu übereinstimmend von der Kanzel vom Katheder und vom Schreibtisch auf sie gewirkt hätten, um zu entgegengesetzten Ansichten so leicht überzuführen zu sein; sondern was überhaupt von den Thesen für Sie wahr sein könne, das stehe auch gewiß längst wenn gleich in anderer Form in Ihren Schriften, und könne also keinen so starken Eindruck auf Sie gemacht haben, daß Sie durch jenes neue Licht verblendet nun auch das falsche in den Thesen eben so wahr fänden. Allein damit kam ich nicht auf; sondern jene entgegneten mir, es stehe so manches in Ihren Schriften in ziemlichem Widerspruch gerade mit den Hauptsachen in unsern Thesen; und da Sie diese so sehr lobten, so müsse nothwendig eine Veränderung in Ihren Ueberzeugungen vorgegangen sein, und das ganz neulich. Und so könne es ja wol sein, fuhren sie in Ihren Bildern fort, daß auch Ihnen erst der Harms'sche Spiegel gezeigt wie Sie bisher gestaltet gewesen, und daß auch

Ihnen aus der stillen Wolke einiger derbe Hagel auf die nackten Stellen um Hals und Schultern gefallen sei. Denn sich nur, sprachen sie zu mir, der Prüfer muß doch auch mit einstimmen in den Unmuth der 24sten Theßis darüber daß man neuerlich den Teufel todt geschlagen hat und die Hölle zugehämmet. Aber noch in der neuen Dogmatik §. 72 ist der Teufel wenn gleich nur in einer Anmerkung, aber die darf man in diesem Buche ja nicht vernachlässigen, eine poetische Sache, und §. 73 ist es Herrn Ammon über allen Zweifel erhaben, daß das moralische Uebel aus natürlichen Ursachen muß hergeleitet werden, wogegen es nur die bekante dritte Person Pluralis ist, welche §. 71 die Lehre vom Teufel vorträgt. Also damals hat Herr Ammon selbst den Teufel ein wenig todtgeschlagen und den Leichnam nur zu guten Absichten in Spiritus aufbewahrt. Aber nun ist es anders; denn niemand hatte es ihm noch so kräftig bewiesen als Herr Harms, daß er sich eines Mordes mitschuldig gemacht. Eben so mit der Hölle, sie ist zwar §. 177 und 178 nicht gerade zugehämmet, aber sie hat doch eine bequeme Hinterthüre, zu der jeder wieder heraus kann, und das kommt gewiß Herrn Harms ziemlich auf dasselbe heraus. Darum hat sich auch Herr Ammon getroffen gefühlt und ist in sich gegangen. Die 18te und 21ste Theßis, daß wenn der Begriff von göttlichen Strafen ganz verschwindet, Gott dann nicht einmal mehr Gerichtsdiener des Gewissens ist, und daß es weit schlechter ist sich mit der Vergebung der Sünden selbst bedienen als sie sich Geld kosten zu lassen, können Herrn Ammon auch etwas hart getroffen haben. Denn wenn nach der neuen Summa §. 124 und 125 die Vorstellung von der Sündenvergebung nur ein Bild ist, wenn gleich kein inhaltleeres, wenn die äußeren Folgen der Sünde nach verbessertem innern Gemüthszustand die Form der Strafe von selbst verlieren, wenn die Schuld durch Zunahme in der Tugend allmählig erlischt; wenn §. 125 der thätige Gehorsam Christi nur als ein herrliches Beispiel wirkt und die Schuld nur durch den Glauben an des sterbenden Erlösers Unschuld und Heiligkeit, welcher

Glaube also ein herrliches Verbesserungsmittel ist, allmählig hinweggenommen wird; wenn die Verrectung Christi nur auch den roheren die Zärtlichkeit des Erlösers vor Augen stellt: so kann man sich mit der Sündenvergebung ziemlich selbst bedienen, und kaum kann Harms etwas anders als eine solche Theorie gemeint haben. Aber so hat es Herr Ammon noch niemand vorgestellt; und was früherhin alle orthodoxen Systematiker, die Herr Ammon gründlich studirt hat, nicht bei ihm ausrichten konnten, das hat Harms mit seinen wenigen Stachelworten ausgerichtet; die alten Wahrheiten konnten ihm nur mit einem neuen Blitz ins Gemüth schlagen. Eben so die 45te These, die es für muhamedanisch erklärt, Gott einen Sohn abzuspreehen weil er keine Frau habe, hat ihm gewiß zuerst Gewissensbisse darüber gemacht daß er öfter in der Dogmatik den Mahomed ganz mit Ehren anführt. Aber dann vorzüglich muß es ihm doch als eine Analogie aufgefallen sein, daß er die Behandlung der Lehre von der Gottheit Christi damit angefangen, daß die Schriftsteller von Gottes Sohn und Tochter redeten, und daß er sich nicht habe enthalten können die scherzhaftere Anführung des Platon „und der Mann dünkte mich ein Gott zwar keinesweges, aber göttlich gewiß zu sein“, mit welcher er in der ersten Ausgabe die ganze Trinitätslehre beschließend die scholastische Spitzfindigkeit abwehren wollte, auch in die neue wenn gleich nicht als seine Meinung doch aber recht geßfentlich mit hinüber zu nehmen. Eben so die 74te These, viele tausende wären nicht besser als jene Johannesjünger, und könnten sagen, sie hätten noch nie gehört daß es einen heiligen Geist gebe, kann Herr Ammon bange gemacht haben für seine Schüler und Leser. Denn viel sicheres hatte er ihnen hierüber nicht gesagt. Die alte Dogmatik weiß, wenn sie gleich nicht läugnen will daß der heilige Geist seiner Natur nach Gott ist, doch die Gründe für seine eigene Existenz nicht zu finden und den Geist der Heiligkeit von dem der Allmacht nicht zu scheiden, und wo es darauf ankommt den heiligen Geist zu zeigen in dem Werk der Heiligung, da lehren §. 123 die *doctores ecclesiae*

freilich, daß die wirksame Ursache der Heiligung allein der heilige Geist sei, aber die kritischen Bemerkungen S. 126. 127 bezweifeln zwar, da alle menschliche Kräfte vom Wink der Gottheit abhängen, dieses nicht, daß auch Anfang und Wachsthum menschlicher Tugend auf den gnädigen Willen der Gottheit müsse zurückgeführt werden, allein das geschehe mittelbar und äußerlich, sagen sie, durch Unterricht und Beispiel und vielerlei Lebensfügungen, gar nicht weit ab von der altonaer Bibel, gegen das unmittelbare aber werden allerlei Einwendungen gemacht und beantwortet, wonach es dabei bleibt daß Vernunft und Gewissen selbst der Gottheit Kraft und Stimme seien, und also der Theologe auch das immer beibehalten könne, daß der geheiligte Zustand unseres Gemüthes ein Werk Gottes sei. Da versteckt sich also der heilige Geist wieder, es fehlt alle eigenthümliche Thätigkeit desselben, und so hat man freilich nicht recht sicher vernommen ob es einen giebt oder nicht. Die neue Summa trägt zwar die kirchliche Lehre von der dritten Person ausführlicher vor und enthält sich in dem ganzen Ort von der Dreieinigkeit der verfänglichen Ueberschriften *epicrisis* oder *observationes criticae*, aber sie findet es doch auch noch wahrscheinlich, daß die heiligen Schriftsteller in Gott einen Unterschied von Leib und Seele angenommen S. 58 und schließt damit, daß sie nicht gern möchte über die Offenbarung hinaus weise sein, so daß sie uns von dem heiligen Geist ganz leise zu jener wahrscheinlich ursprünglichen Vorstellung von der Seele Gottes zurückführt. Von der Heiligung aber lehrt sie S. 132—134 ganz dasselbe, daß der mit Vernunft begabte Mensch auch das Willensvermögen habe die göttlichen Wohlthatn zu erwählen und zu begehren, und ist zufrieden dieses wenigstens herauszubringen, daß auch unser Verstand und Herz von der Gottheit abhängen und ihr daher auch geheiligt sein müsse. Und, führen sie fort, wollen wir vielleicht die besondere Thätigkeit des heiligen Geistes in der Hervorbringung der heiligen Schriften auffuchen: so nennt freilich auch die neue Summa in der Darstellung der kirchlichen Lehre vom gött-

lichen Wort §. 157 die heiligen Schriftsteller Θεοπειστός und erklärt das äußere Wort für eine große Wohlthat Gottes, allein schon früher war es ja in den consecrariis criticis §. 11 bei der Abfertigung der wenigen Anhänger der Theopneustie geblieben, daß der Begriff der Eingebung nicht ohne die größte moralische Gefährde auf die menschliche Seele könne angewendet werden, und §. 12 war hinreichende Beruhigung darin gefunden daß die heiligen Schriftsteller mit der reinsten Zuversicht ihre heiligen Meditationen auf der Gottheit Willen und Ansehen zurückgeführt, deren Zustimmung sie im Glauben gewiß waren, was denn ziemlich damit zusammenstimmt was die deutsche Glaubenslehre §. 12 Anm. vorträgt, die heiligen Männer selbst hätten das Wesen der Offenbarung in der freien Reflexion gesucht, vernünftige und selbst gefundene Ideen und Lehren seien von Gott und seinem Willen gemäß. So verschwindet der heilige Geist auch hier wieder. Da mußte es also wol Herrn Ammon schlagen, daß er noch immer seine Zuhörer nicht weiter gebracht als auf den Punkt wo die dürstigen Johannisjünger auch standen, und er hat auf einmal gefühlt daß es hohe Zeit sei sich inniger mit den symbolischen Büchern zu verbinden und sich an ihre Sorge anzuschließen, damit das feste biblische Wort nicht könne gedreht werden. Ja, sprachen sie weiter, auch die 10te Theseis gegen das Gewissen und die 34te gegen die Vernunft mußten ihn hart schlagen, der, wie schon vorher erinnert, Vernunft und Gewissen für selbständige Stimmen Gottes erklärt hat, und §. 138 allerdings sagt, daß Vernunft und Gewissen die göttliche Regel eigentlich in sich selbst lesen, und heißt das nicht, sie schreiben sie? und daß die Vernunft das äußere Wort nur braucht, weil sie ohne Erfahrung noch nackt ist, und also leicht verleitet werden kann. Je mehr sie also sich selbst bekleidet mit Erfahrung, um desto weniger wird sie des äußeren Wortes bedürfen, sondern wird alles können in allem sein. Und was für Schlechtigkeit und Unglauben daraus entstehen muß, das hat noch niemand Herrn Ammon so ans Herz gelegt wie die Harmlosen Thesen.

Darum theilt er nun stillschweigend das Verdammungsurtheil über alles Aufnehmen der Vernunft in die Religion; darum verwirft er nun besonders die Parallelen aus dem heidnischen, die den Sentenzen der Bibel so ähnlich scheinen wie ein Ei dem andern, und die seiner Dogmatik so reichlich eingestreut sind; darum verdammt er nun die historische Auslegung, die doch so augenscheinlich in der Dogmatik dominiert, sowol in der Anlage der biblischen Doctrin als in den Epikreisen, er verdammt sie mit Ausdrücken die man da sie in den Harmnsischen Thesen nicht ste'n am liebsten bei Jean Paul suchen möchte. — Und so würde es vielleicht noch lange fortgegangen sein in ähnlichen Beweisführungen daß Sie erst eben Ihre ganze Ansicht geändert hätten, und daß Herr Harms das bewirkt habe; allein da mir die guten Freunde von der 74sten These zur zehnten zurücksprangen, und ich also befürchtete es solle eine ganz neue Reihe angehn: so unterbrach ich sie und versicherte, wenn sie auch noch so viel solche Beweise hervorbrächten, würden sie mich doch nie überzeugen daß Sie nur eben durch Herrn Harms überwunden Ihre ganze theologische Ansicht geändert hätten. Denn wenn ich auch zugäbe, daß indem Sie die Harmnsischen Thesen mit allem wahren und halbwarhen unbedingt billigten, mit Ausnahme von ein Paar Kleinigkeiten die in dieser Beziehung nicht der Rede werth wären, Sie freilich vieles verdammen müßten in Ihrer lateinischen und deutschen Dogmatik und Moral, und auch wol in Ihrer biblischen Theologie, wenn wir die auch noch durchgehn wollten: so hätten Sie entweder dieses nicht bemerkt weil Ihr Hauptaugenmerk auf etwas anderes wäre gerichtet gewesen, oder Ihre Sinnesänderung könne nicht so neu sein sondern älter, und müsse auch schon irgendwo dem gelehrten oder dem größeren Publicum vorgelegt sein, und wir müßten nur mehr vielleicht auf Ihre deutschen Werke auf Ihre neueren Predigten sehn, um die erste Aeußerung dieser großen Veränderung zu finden. Denn wenn Sie wirklich zu der theologischen Ansicht übergegangen wären die bei Herrn Harms zum Grunde liege: so sei das einzige ei-

nes solchen Mannes würdige, dies geradezu zu bekennen, seine frühere Ansicht selbst zu widerlegen und alle in dem früheren Sinn geschriebene Werke, außer sofern sie als geschichtliche Documente immer einen nur desto größeren Werth behalten, förmlich zu widerrufen. Ein Mann der nur ein klein Licht in der Kirche sei könne sich wol in der Stille umwenden von diesem zu jenem System, ein Mann von einem solchen Ansehen wie Sie dürfe das aber keinesweges. Wer also behauptete, es sei nicht nur aus Mangel genauer Sichtung des mehr dogmatischen von dem mehr kirchlichen, daß Sie schienen vieles anzunehmen was mit Ihren früheren Aeußerungen im Widerspruch stehe, der solle mir wenigstens nicht zumuthen zu glauben daß Sie in der Prüfung zum erstenmal in diesem Sinne aufgetreten wären, sondern er müsse mir irgend anderswo in Ihren Werken den Uebergang mit dürren klaren Worten nachweisen.

Da nahmen mir aber andere das Wort, weil sie sahen daß ich schwankte, sie selbst aber ihrer Sache gewisser zu sein glaubten und entgegneten, Das sehe ja freilich auch ein Kind, daß Sie nicht dafür angesehen sein wollten in der Prüfung der Thejen zum erstenmale als ein Supernaturalist und strenger Orthodoxer aufzutreten, sondern sie nähmen es als eine bekannte Sache an. Der ganze Ton in dieser Schrift sei ja offenbar nicht der eines Mannes der selbst vom Hagel getroffen worden und den die getroffenen Stellen noch schmerzten, sondern eines solchen der schon vorher zur rechten Zeit untergetreten ist und nun kein Mitleiden hat mit dem unvorsichtigen leichtsinnigen Volke, das ohne auf den Unterschied der Jahreszeiten zu sehen immer noch in windigen Kleidern geht, und zu seinem größten Schaden der Hagelwolke Troz bieten wollte. Sie redeten ja von der Befehrung der Rationalisten in der lutherischen Kirche, gegen die am Ende die armen Zwinglianer und Calvinisten noch wahre Glaubenshelden sind, als von einem Geschäft woran Sie bekanntlich schon längst mit allen evangelischen Lehrern auf das eifrigste gearbeitet hätten. Sie trügen es ja gar nicht als eine neue Ansicht vor, daß

das *θεος ἀνθρώπου*, wobei die alte Summa fürchtete laiden zu müssen, nicht genüge, daß man Jesum für einen göttlichen Menschen halten und dabei ein Muhamedaner sein könne, und dabei also auch wie Muhamed aus Unglauben an den Sohn Gottes auf immer von der Theilnahme an den Wohlthaten des Evangelii und zwar ganz mit Recht abgeschnitten bleibe, sondern das träte so ganz beiläufig hervor, als ob es in allen Ihren Lehrbüchern selbst schon längst eben so scharf und streng gestanden hätte. Also darin hätten jene offenbar unrecht daß Sie jetzt erst durch Herrn Harms diesen Ansichten zugewendet worden; mir sei ich auch mehr als wunderlich daß ich das so ernst und streng nehme, und einen offenkundigen Widerruf von Ihnen begehre. Ob man nicht eben so gut die entgegengesetzte Maxime aufstellen könne, ein kleines Kirchenlicht sei freilich in der glücklichen Lage, wenn es seine theologischen Ansichten wechselt mit der Wahrheit gerade herausgehen zu können, und das sei ja weit bequemer; ja ohnstreitig viel leichter seine eigenen Lehrbücher abzusezen, und entweder ein neues auszuarbeiten oder sich zu irgend einem fremden zu bekennen, als sie so künstlich umzuarbeiten und in allen seinen Schriften so allmählig umzulenken daß niemand recht merken könne was geschehen sei, oder daß der eine denken könne es sei etwas geschehen, der andere es sei nichts. Aber ein Mann in Ihrer Lage sei doch einmal zu einem solchen Verfahren genöthigt, auf einen Posten gestellt wie der Ihrige, zwischen diesen Streit der Rationalisten und Supernaturalisten, jetzt wo alles eine große Neigung verrathe zu den strengern Offenbarungstheorien zurückzukehren: was sei da wünschenswerther und nothwendiger als sich so zwischen beide Parteien zu stellen, daß man beiden scheinen könne anzugehören, der einen durch das alte was man nicht wegwischt, der andern durch das was man künstlich an andern Stellen einschleibt. Du, das wissen wir wol, so fuhren sie fort, gehst mit einer andern Art um, den Streit zwischen Rationalisten und Supernaturalisten wo nicht auszugleichen, doch wenigstens zu zeigen daß er für dich nicht vorhanden ist; aber das ist nun deine

Art, von dem sie sagen daß er immer etwas eigenes haben wolle, und du wirst am Ende doch nichts damit ausdrücken als daß du dich bei beiden Parteien in übles Geschrei bringst; die Ammonsche Art aber ist ganz darauf angelegt es beiden Parteien recht zu machen und zugleich ihren Streit so zu verwirren daß sie sich fragen müssen, ob sie auch selbst recht wissen was sie wollen. Und diese Manier, wenn nicht irgend ein unbescheidener und ungeschliffener Mensch dazwischen kommt, was doch in diesen milden Tagen und gegen einen solchen Mann gar nicht erwartet werden kann, ist unfehlbar. Wenn wir dir denn, führen sie fort, wie du ja etwas einfältig bist in solchen Dingen, das ganze Kunststück aufdecken sollen: so schlage nur auf die Vorrede zur neuen Summa. Hier findest du auf der einen Seite eine Mißweisung von der Vernunft, als welche in allgemeinen Begriffen den Inhalt der göttlichen Wahrheit nicht erschöpfend darlegen könne, auf die Schrift, und du meinst also eine Theorie zu haben nach welcher die Offenbarung einen eigenthümlichen Inhalt hat; allein indem nun am Ende der Verfasser sagt, er sei ganz seinen alten Principien treu geblieben, und dich so in die Vorrede zur ersten Ausgabe hinleitet, so liest du denn „Das positive verhalte sich zu den allgemeinen Begriffen nur wie das einzelne und besondere, es enthalte nur theils Erläuterungen durch Beispiele und Thatfachen, theils Mittheilungen durch Dazwischenkunft weiser Menschen an solche die dasselbe durch Anleitung der Vernunft und der Natur der Dinge noch nicht gefunden.“ Und nun wäre es ja wunderbar wenn nicht beides zusammengenommen der Supernaturalist so und der Rationalist wieder so auslegen könnte, zumal jeder noch einige Redensarten findet die besonders für ihn da sind. Freilich kann so auch jeder beides gegen sich auslegen, aber dafür werden der Ruhm und die Freunde des Verfassers schon sorgen daß das nicht geschehe. Du liest ferner in der neuen Vorrede, die Ausgabe sei nur bereichert durch einige Anmerkungen aus der Geschichte und ältern Theologie, und durch einige Paragraphen welche die gehörige Reihenfolge und Ordnung

der Lehre noch zu erfordern schien. Was nun die Anmerkungen betrifft, so hast du selbst schon an der über die symbolischen Bücher ein Bröbchen davon angeführt was für Wirkungen sich versuchen lassen auf diesem Wege. Was aber die Paragraphen betrifft, so versuche nur gleich die ersten neu hinzugekommenen §. 27 und 28. Da findest du zwischen die Paragraphen von der Glaubensregel und von den Mysterien eingeschoben eine Auseinandersetzung über den Supernaturalismus, den nicht vernünftigen und den vernünftigen. Nun die natürliche Reihenfolge und Ordnung der Lehre hätte wol erfordert daß dies bei der Lehre von der Offenbarung wäre eingeschaltet worden; aber dann hätte dort nicht alles so bleiben können, wie schon gesagt worden ist daß alles beim alten geblieben sei, nämlich daß die Lehren der biblischen Schriftsteller auf eigenen Meditationen beruhen. Was steht nun aber in dieser Auseinandersetzung? Der irrationale Supernaturalismus wird verworfen. Das ist etwas für die Nationalisten. Aber worin besteht er? Darin „daß nichts in der christlichen Theologie für wahr angenommen wird, was nicht mit eben soviel Worten in der Schrift steht.“ Und so werden wir auf einmal auf einen der jezigen Zeit ganz fremden Streitpunkt gebracht, und auch unsre Supernaturalisten lassen sich gern gefallen daß dieser Irrationalismus, an dem an und für sich noch nichts supernaturalistisches ist, verworfen werde. Im folgenden Satz wird dann der Nationalismus, der darin besteht daß der ganze Inhalt der Schrift auf die Uebereinstimmung mit der Natur der Dinge und mit dem höchsten Ausspruch der Vernunft zurückgeführt werde, seinerseits auch verworfen, weil nämlich die Vernunft ihre Kenntniß Gottes nur von Gott selbst nehmen solle; und dagegen wird der rationale Supernaturalismus förmlich und ausdrücklich angenommen, welcher nämlich behauptet „daß die Offenbarung Gottes durch Christum zwar der gesunden Vernunft im mindesten nicht widerspreche, aber wegen des immensen Umfanges der göttlichen Wahrheit weit über sie hinausgehe.“ Das klingt freilich sehr entscheidend, und nun müssen die Supernaturalisten, nur

Herr Harms freilich noch nicht, Herrn Ammon vollkommen zu den übrigen zählen; und da er seine Grundsätze nicht geändert hat, so hat er also auch gewiß schon lange mit ihnen an der Bekehrung der Rationalisten durch die lateinische und deutsche Dogmatik gearbeitet, sie haben es nur so recht nicht gemerkt, und er hat immer in seinem Herzen den Stolz des Nationalismus verworfen, nur hat er es nicht so laut gesagt. Es ist nur schön daß die Reihenfolge der Lehre erforderte hier zu sagen, daß man durch die Licenz des Nationalismus die der göttlichen Offenbarung schuldige Achtung verlezte, und daß der Stolz desselben schon längst von den symbolischen Büchern verdammt sei, um so mehr als sich in der Folge auch nicht die mindeste Spur davon findet! Und darum denke ich auch die Rationalisten werden sich allmählig erholen von dem heftigen Schlage. Sie halten sich zunächst an das was in der Vorrede über das Verhältniß des positiven zum allgemeinen gesagt ist; sie ahnden schon etwas gutes aus der Aeußerung, daß auch der wahre Deismus nicht der Philosophie sondern der christlichen Religion seinen Ursprung verdanke, und denken, ob nicht am Ende dieser allein es sei, was so weit über die menschliche Vernunft hinausgeht. Es sollen freilich auch Lehren von Christo und dem durch ihn zu erlangenden Heile sein, die weit über die Vernunft hinausgehn; aber wenn sie diese nun aufsuchen, so werden sie finden daß Herr Ammon zwar den Stolz des Nationalismus verwirft, aber die Demuth desselben noch liebt. Wenn nur der Nationalismus nicht hervortritt in allgemeinen übermüthigen Sätzen; wenn nur durch solche die Achtung gegen die göttliche Offenbarung nicht verlezet wird! zieht er sich aber in die einzelnen Lehren zurück, so läßt Herr Ammon ihn sich schon gefallen. Denn was geht doch nun in der Lehre von Christo, wie du sie auch in der neuen Summa findest, so weit über die Grenzen der Vernunft hinaus? Die Anmerkung aus der Geschichte doch nicht, die uns Jesus mit Moses und Mahomed zusammenstellt und ihn nur durch die empfindsame Sentenz von Chateaubriand auszeichnet, welche Herr Ammon gern an

die Spitze aller Christologie setzen möchte „daß an dem Grabe Christi auch die höchsten Wahrheiten des Glaubens sich herabzulassen und auch den einfachsten Gemüthern fühlbar zu werden scheinen?“ Doch nicht die unbestimmte Aeußerung, bei welcher die Kritik landet, „daß das Wort welches in Jesu war vom Himmel gekommen sei?“ Doch nicht die großmüthige aber doch nur provisorische Schonung gegen die stachlige kirchliche Lehre von der Person Christi? Doch nicht das Resultat der Untersuchung über sein prophetisches Amt, in welchem zuletzt die andern alle zusammen laufen „daß Jesus, der so vieles durch Lehren ausgerichtet, mit bewundernswürdigen Einsichten und Kräften von Gott ausgerüstet gewesen sei?“ Das kann ja jeder Rationalist noch zugeben! Und eben so wenig geht über die Vernunft hinaus, was die andern schon erinnert über die Lehre von der Sündenvergebung und Rechtfertigung! Aber in der Lehre von der Dreieinigkeit da finden sich wichtige Veränderungen die zweite Person betreffend. Da fehlt §. 55 das Bedenken welches die alte Summa §. 50 aufstellte, daß bei den heiligen Schriftstellern selbst die Keime verschiedener Lehren sich zu finden scheinen, und die Uebersetzung tritt an die Stelle von vielen Bibelstellen unterstützt, daß die heiligen Schriftsteller dem Sohne ausdrücklich göttliche Namen Eigenschaften Werke und Ehre beilegen; die folgenden Paragraphen enthalten sich der bedenklichen Ueberschriften, kirchliche Lehre und kritische Bemerkungen, welche freilich bei einem solchen Artikel zu leicht können heterodor gedeutet werden, und es wird ausdrücklich zugegeben, daß die Bibel diese ganze Lehre von Christo nicht allegorisch sondern höchst ernsthaft vertrage, und daß die wichtigsten Wohlthaten daran hängen. Hierdurch sind nun schon die Supranaturalisten gewonnen, und merken es nicht daß hernach in der Lehre vom Erlöser und von der Heilsordnung so gar wenig auf die höhere Natur Christi gerechnet wird. So lavirt das Schiffchen! so schlüpft der Mal! Ist es nicht ein herrliches Kunststück, die Supranaturalisten durch wohlangebrachte allgemeine Aeußerungen zu befriedigen, und die Rationalisten im

einzelnen, wo es weniger bemerkt wird, aber dafür desto reichlicher zu entschädigen für den scheinbaren Verlust? Und nur wer das nicht gemerkt hat kann glauben daß Herr Ammon in der Prüfung zum erstenmal als rechtläubiger symbolischer Theologe auftreten wolle. Nur freilich, führen sie fort, eine Fortsetzung dieses einlenkenden Verfahrens ist die Prüfung, und zwar eine etwas rasche; der Mantel gegen die Sturm- und Hagelwolke aus Nordwesten ist so dicht als möglich zugezogen, die festeste Anhänglichkeit an die Symbole tritt hier laut und im einzelnen hervor, das augsbürgische Bekenntniß wird der Bibel gleich gestellt, und Herr Ammon sieht diejenigen tief unter und hinter sich, welche Jesus und Mahomed nicht gar weit von einander stellen, ja er darf so strenge sein daß er auf jeden Latitudinarius mit einer festen Verachtung herabsieht. Die Beschuldigungen des Rationalismus sind dreist und hart, aber sehr wohlbedächtig von solchen Punkten hergenommen die man in den früheren Aeußerungen nicht unmittelbar nachweisen kann. Daß der Zeitgeist ein Geist des Lichtes und der Vollkommenheit sei, daß die moralische Religion die einzige versöhnende und veredelnde sei, daß man nicht so eigentlich wissen könne ob Gott sei, daß der Eid gotteslästerlich sei, daß periodische Ehen das Familienglück begründen würden, das kann man aus den rationalistischen Winkeln der Ammonschen Dogmatik nicht herausklopfen, das haben aber auch die rationalistischen Theologen nicht behauptet, und in dem Bilde renommistischer Novaturlenken werden sie sich auch eben nicht wieder erkennen. So wie, wenn gesagt wird die scharfe Vernunft des einen sei in der Theologie heftig, die betrunkene des andern taumelnd und die träumende des dritten mit süßem Wahnsinn behaftet, sie denken werden dies gelte nur einzelnen abgeirrten; aber die Nothwendigkeit daß die Denkungsart in eine von diesen Verwirrungen führe, brauchen sie nicht zuzugeben. Also können sie sich auch diesmal noch trösten, ja sie finden gewisse allgemeine Aeußerungen, an denen sie sich sogar aufrichten können, wenn doch Herr Ammon hier „unerörtet lassen will, wie sich das geschriebene Wort zu dem

erleuchteten Gewissen verhalte;“ denn wie er es sonst erörtert hat wissen sie ja. Du siehst also, so endeten sie, wie sich dieses verhält. Daß Herr Ammon allerdings einer andern Maxime gefolgt ist, als die du allgemein geltend machen möchtest, daß er uns allmählig mit seiner Sinnesänderung bekannt machen wollte, und sich durch frühere andeutende Aeußerungen das Recht erworben hat jetzt schon als ein alter Theilnehmer dieser Denkungsart aufzutreten. Und gestehe mir, wenn er es nothwendig hielt jetzt mit einem bestimmteren und schärfer ausgesprochenen Bekenntniß hervorzugehen, wenn ihm zweckmäßig schien jetzt frei und laut zu sagen, daß das ausgburger Bekenntniß sein Banner sei, von dem er eben so wenig als von der Bibel jemals weichen wollte, sei es nun weil die Erfahrung fest steht, daß die Kirchen der Vernunftprediger leer werden, oder weil das Volk nicht zufrieden sein kann mit Obercommissarien der Kirche, die dem neuen Glauben zugethan sind, oder aus welchem Grunde sonst: so konnte er dies auf keine glänzendere Weise thun, als durch ein solches Anschließen an die Harmstischen Sätze. Nur ist zu besorgen daß die Veranlassung zu diesem Entschlus nicht die angenehmste gewesen, indem unverkennbar die ganze Schrift eine verdrüßliche Reizbarkeit eine üble Laune verräth, welche des Mannes sonst ebenen und ruhigen Stil auf eine wunderliche Weise in die Höhe geschraubt und in die Queere gezogen hat.

Sehen Sie, theuerster, dieses alles habe ich meiner einfältigen Rathlosigkeit wegen anhören müssen, und es ist vielleicht noch einfältiger daß ich es Ihnen wieder sage. Aber das ist nun einmal zumal in so allgemeinen Angelegenheiten meine Weise, von der ich nicht lasse. Strafen Sie mich nur nicht so, daß Sie mich fragen, wer denn die Leute gewesen sind die dies alles gegen Sie ausgesagt. Lieber will ich alles auf mich nehmen, denn ich weiß wahrlich nicht genau anzugeben was davon andere gesagt und was meine eigenen einander widerstreitenden Gedanken gewesen sind. Sie werden ja schon wissen wie einem zu Muth ist, wenn man so von einer Seite zur andern gezogen wird, und

wie bunt das durcheinander gehen kann! Nur bin ich leider durch alles das doch nicht aufs reine gekommen, sondern es ist mir noch den Gegenstand unseres Briefwechsels betreffend die Hauptfrage übrig, die ich mir nicht zu beantworten weiß und die ich Ihnen geradezu vorlegen und nun auch gar nicht mehr anders als in meiner eigenen Person mit Ihnen reden will. Das ist die Frage: wie und wann Sie denn zu dieser bitteren Heftigkeit gegen die an mehreren Orten und auch bei uns angefangene Vereinigung protestantischer Gemeinen von beiden Confessionen gekommen sind? Ich gestehe Ihnen, ich hätte mir eher des Himmels Einfall versehen als dieses; denn aus Ihrem Briefe an mich konnte ich das nicht erwarten, und aus Ihren früheren Aeußerungen über die dogmatischen Punkte die das Sacrament betreffen noch weniger. Sie, verehrtester, machten doch den Anfang dieses Gegenstandes zwischen uns zu erwähnen; was konnten Sie dabei beabsichtigen, wenn Sie mir nicht Ihre aufrichtige Herzensmeinung darüber sagen wollten? Doch erzählten Sie mir nur, Sie hätten aus guten Gründen alle Protestationen gegen die Vereinigung, die Ihnen zugesandt worden, zurückgelegt. Nun freilich, wenn Sie es gethan haben um mit dieser starken und glänzenden allein und desto nachdrücklicher aufzutreten: so kann das ein guter Grund gewesen sein. Allein Sie hätten, wenn Ihnen die Sache so sehr am Herzen liegt, nicht nur Sich bedenken sollen, sondern auch mich. Wenn das Seelenheil dabei auf dem Spiel steht, und Sie können nicht wissen wie bald auch das Seelenheil vieler Christen, die sonst unter Ihrer obersten Leitung standen: so sollten Sie, wie Sie Sich von selbst freundlich zu mir wendeten, mich auch freundlich gewarnt haben daß ich nicht durch meine Theilnahme diesen Frevel mit verschulden möchte. Darüber, da Sie mir erlaubt haben Sie zu strafen wo und wie ich wollte — denn bisher habe ich Sie noch nicht gestraft, sondern nur zu erklären versucht — möchte ich Sie wol hier strafen. Ja auch in Ihrem zweiten Briefe, nachdem ich gegen Ihre Zurücklegung protestirt, weil mir nothwendig schiene daß diese wich-

tige Sache von allen Seiten besprochen würde, nachdem ich auf diese Weise nicht undeutlich Ihre ganze Meinung über den Gegenstand herausgefordert, kann ich wirklich in Ihrem etwas dunkel gehaltenen Gleichniß von den beiden fürstlichen Brüdern nicht dieses harte Urtheil finden welches Sie in der Prüfung aussprechen; ich konnte nicht glauben daß Sie die Sache für so gefährlich und seelenverderblich halten, sondern nur für schwierig, nur daß Sie glaubten sie würde nicht leicht zu allgemeiner Befriedigung vollkommen können durchgeführt werden. Ja ich möchte noch mehr von Ihnen verlangen. Da Sie so sehr gut unterrichtet sind von dem was hier und anderwärts vorgeht, wie Ihre Schrift, die ganz voll Anekdoten steckt und voll Anspielungen auf Anekdoten, ich weiß nicht ob wahr oder falsch, uns ganz deutlich will zu verstehen geben, und da Sie also ganz gewiß auch sehr zeitig gewußt haben was man anderwärts und besonders hier vorhatte; da es Ihnen an Verbindung aller Art nicht fehlt und Sie gewiß in der Kunst, sie im rechten Augenblick zum besten zu benutzen, ein Meister sind: wäre es nicht des Hauptes einer großen Kirche, „die noch dazu als altlutherisches Nachbild betrachtet wird,“ würdig gewesen, sich ernst und warnend an unsere einflußreichen Geistlichen oder an unsere kirchlichen oberen zu wenden, die Gefahr vorzustellen, dringend abzurathen, Ihr Gewissen zu verwahren und auf das festeste zu erklären, daß von Ihrer Seite nicht die kleinste Mitwirkung sondern nur der gemessenste Widerstand zu erwarten wäre? Meinen Sie nicht daß dies, ohne daß man Sie hätte beschuldigen können daß Sie Sich in fremde Angelegenheiten mengten, bei Ihrer so festen unerschütterlichen Ueberzeugung, Ihres Ansehens und Ihrer Stellung würdig gewesen wäre? Oder haben Sie das auch gethan, gegen mich freilich nicht, sondern wo es der Mühe lohnte und ich weiß es nur nicht? O dann weisen Sie mir nach an wen Sie Sich gewendet haben, und ich will meine Strafe gern zurücknehmen! Ja wenn dem so ist und man Ihre gründliche Gegenvorstellungen, Ihre wohlgemeinten Warnungen schönöde zurückgewiesen hat,

dann könnte ich Ihnen vielleicht auch zum Theil wenigstens den Ton verzeihen, in welchem Sie über diese Sache reden. Denn gewiß an und für sich ist er unverzeiblich, weder der Sache noch Ihrer Person würdig. Gleich von vorn herein glaubt man fast einen Katholiken zu hören, dem unser Jubelfest ein Nergel war. Was haben Sie denn an den unschuldigen Päanen für Anstoß genommen, unter denen noch dazu einige sehr gut gerathen sind? Was an den Doctorhüten, die doch im Jahr 1717 und 1617 auch aufgesetzt wurden, als von keiner Union die Rede war, und es keiner Gewitterwolke gegen die Vernunftreligion bedurfte? Warum sollen gerade am Reformationstest die Heeresabtheilungen keine Kirchenparade haben, wenn es sonst zu ihrer Ordnung gehört? Wo mit Lorbeerkränzen gespielt worden ist weiß ich freilich nicht; aber wenn die Beamten an manchen Orten sonst eben nicht fleißig in die Kirche gehen: warum spotten Sie darüber daß sie es an diesem Tage gethan? Ist es nicht besser als wenn sie es an diesem auch unterlassen hätten? Und wenn Sie das so schlau ausgespürt haben, ich weiß nicht ob in Ihrer Nähe oder in der Ferne, daß berühmte Gelehrte zum erstenmal seit ihrer ersten Communion wieder communicirt haben an diesem Tage: warum freuen Sie Sich nicht lieber in der Stille und hoffen gute Wirkung von dieser erwecklichen Handlung, sondern wollen lieber daß hier oder da auf einen mit Fingern gewiesen werde bei dieser Stelle Ihrer Schrift? Ich glaube nicht daß das Ihrer würdig ist. Das alles scheint nun zwar unmittelbar nicht die Kirchenvereinigung zu treffen, sondern nur das Reformationstest; allein ich glaube es würde schwerlich dastehen, wenn es nicht wäre, um nicht ganz allein über die raschen Bruderumarmungen zu spotten, die sich doch offenbar, Sie werden es nicht läugnen wollen, auf die gemeinschaftliche Abendmahlsfeier der hiesigen Geistlichen beziehen. Ist dieser Spott Ihrer und der Sache würdig? hätte nicht die Ehrfurcht, die ein jeder Christ vor dem Tische des Herrn haben soll, Sie davon zurückhalten sollen? Sie können nach Ihrer Ueberzeugung diese Handlung für eine

Verirrung halten; dann verdient sie Ihre Zurechtweisung: Ihren Spott sollte die Beziehung auf das heilige zurückgehalten haben. Warum nennen Sie nun diese Bruderumarmungen rasch? Ein Judaskuß ist langsam oder affectirt; diese waren nicht so, aber ich habe noch nicht gehört daß sie irgend jemanden leid gethan haben. Aber sie waren der natürliche Ausdruck davon daß die Handlung ihrer Idee entsprochen hatte; jeder erinnert sich mit Freuden daran; und, wie es sein soll, durch das Mahl der Liebe ist manches Band geknüpft, manches Hinderniß aus dem Wege geräumt worden, und manche Gemüther sind einander näher getreten. Haben wir uns hernach tüchtig gestritten auf unseren Synodalversammlungen, wie es sein soll und sich von selbst versteht, haben wir viele Schwierigkeiten gefunden und sie auf den entgegengesetzten Enden angegriffen: so haben wir auch dabei den Segen jener Handlung gefühlt, welcher Mäßigung verbreitete, und jedem der sich verirren wollte die Rückkehr erleichterte. Und Sie, der Sie es uns so oft deutsch und lateinisch gesagt, daß doch am Ende alles bei dem Sacrament des Altars auf die geistige Wirkung ankomme, Sie vergessen Sich so weit, uns, die wir uns einen solchen Segen holen wollten für ein großes und wichtiges Geschäft, spöttisch zu sagen, wir hätten uns eben so gut zu einem gemeinen Mahle vereinigen können, und auch da allgemeine und brüderliche Liebe darreichen? Sie werden wol auch das wissen, ohnerachtet ich nicht die Ehre habe persönlich von Ihnen gekannt zu sein, daß ich zu den fröhlichen Menschen gehöre, und ich weiß deshalb recht gut wie viel auch bei einem gemeinen Mahle wahre Erhebung des Geistes, wahre Erwärmung des Herzens stattfinden kann; aber ich schäme mich Ihrer Vergleichung so sehr, daß ich nichts weiter darüber sage als wie innig leid es mir thut, daß Sie Sich auch hier hinter Luther verstecken, und wie es scheint dem großen Mann vorzüglich in dem nachfolgen wollen was er, von leidenschaftlichem Eifer aufgereggt, nicht allzu besonnen geredet, und worüber Sie selbst ihn sonst getadelt haben. Mit welchem Recht sagen Sie in offen-

barer Beziehung auf dieses gemischte Abendmahl, das Reformationstagesfest sei als ein neues Schauspiel bezungen worden? Gilt das uns am 30.? oder unsern Gemeinen am 31.? Im ersten Falle, wen möchten Sie gern als Komödianten und Heuchler vor den Augen von Deutschland brandmarken? Nennen Sie ihn! Und wen es wißt der mag sich wehren; aber verunglimpfen Sie nicht ins blaue und geben der tückelnden Verläumdung freien Spielraum; das ziemt doch solchem Manne nicht! Oder haben Sie nur Erfahrungsründe, um anzunehmen daß unter einer gewissen Anzahl Geistlicher nothwendig einige Heuchler sein müssen? Nun so bezeuge ich Ihnen mein Beileid über diese Menschenkenntniß eben so sehr als über die Art sie zu gebrauchen. Meinen Sie aber unsere Gemeinen: woher kennen Sie diese? was für ein Urtheil maßen Sie Sich über sie an? Was für ein Geschick hat es, daß ein Mann wie Sie, Sich zu dem veralteten Geschehrei, das jetzt so gern aus ganz andern Gründen wieder laut werden möchte, bekennt, welches Berlin als ein neues Babel anbellt? Aber nun gar, wie bringen Sie doch das Unternehmen des Vereinigungswerkes mit dem trivialen Satz, daß der Mensch ein geborner Schauspieler sei, in Verbindung? Welchen Grund haben Sie wol, vorauszusetzen daß es irgend jemanden, ich will gar nicht fragen wen Sie meinen, hierbei auf ein Schauspiel angekommen sei? Ich meines Theils habe dies immer unter die schlechtesten Manieren gerechnet, deren man sich in der guten Gesellschaft gar nicht bediene, Insinuationen hinzuwerfen, die zu unbestimmt sind als daß man von irgend jemand könnte zur Rechenschaft gezogen werden, die aber dafür recht vielfältigen Verdacht erregen, von dem überall etwas haften bleiben soll; denn welche andere Absicht kann man sich bei einem solchen Verfahren denken? Aber die natürliche Strafe für ein solches ist die, daß es recht öffentlich als dasjenige bezeichnet werde was es ist, und da Sie es mir erlaubt haben, so vollziehe ich diese. Wie gesagt, dieser Ton, den ich nicht weiter in allen seinen Spuren verfolgen will, ließe sich nicht einmal unter jener Vor-

aussage erklären. Da aber diese wol gar nicht richtig sein möchte, daß Sie nämlich zuvorkommende Schritte gethan um uns zu warnen, und daß man Sie mit Ihren Warnungen abgewiesen: so sollte eben dieser Ton mich fast der Mühe überheben, mit Ihnen über diese Angelegenheit weiter zu reden; allein ich kann Sie nicht so ganz aufgeben, daß ich nicht den Versuch machen sollte, Ihnen zu zeigen wie unhaltbar Ihre Gründe sind und wie viel Mißverständnisse Sie hineingewirrt haben, und wie viel ganz grundlose Andeutungen sich hier finden, wodurch Ihre Leser, wenn sie nicht genau unterrichtet sind, nothwendig irre geführt werden müssen.

Ihr Hauptgrund gegen die Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse zu einer ungetheilten Kirche steht S. 22 und lautet so: „Von der Entstehung des Christenthums bis auf unsere Tage war die Gemeinschaft des Altars nicht gegründet auf die Gemeinschaft des Un- oder halben, sondern des ganzen oder vollen Glaubens.“ Wenn ich mir dies in einen ungeschäftigen schlichten Satz übertrage, so soll es doch heißen, daß von Anfang der Kirche an zur Gemeinschaft des Altars auch eine völlige Gemeinschaft des Glaubens gehört habe. Können Sie das behaupten? hat es nicht zu allen Zeiten in der Kirche gar viele Streitigkeiten über Glaubenspunkte gegeben, welche keine eigentliche Spaltung erzeugt, keine gegenseitige Excommunication nach sich gezogen? Ist das nur für diejenigen geschrieben, die keine andern Abweichungen im Glauben kennen, als die in der Kirchengeschichte mit recht derben Kezernamen bezeichnet werden? Aber Sie wissen es doch gewiß besser, ja Sie gefallen Sich noch in Ihrer neuen Dogmatik recht vorzüglich darin, von Leuten die niemals verkezert und excommunicirt worden sind Aeußerungen anzuführen die bedeutende Abweichungen in Glaubenspunkten enthalten! Und wie ist es auch heut zu Tage noch? giebt es nicht viele Glaubensabweichungen welche die Gemeinschaft des Altars nicht brechen? Wenn Sie wirklich so bedeutend fortgeschritten sind seit einiger Zeit wie jene woll-

en, und es kommt Ihnen nun ein reiner Schüler des Ammon vom Jahre 1803 vor: wollen Sie mit dem nicht communiciren? und wie steht es mit den Nationalisten, an deren Befehrung Sie zwar lange arbeiten, die aber doch immer noch nicht befehrt sind? haben Sie die schon ercommunicirt? oder stehen Sie mit Ihnen in der Gemeinschaft des Altars, und nur mit den Zwinglianern und Calvinisten lehnen Sie sie ab, ohnerachtet die gegen jene noch wahre Helden im Glauben sind? Doch ich verstehe, Sie meinen nur oder wenigstens vorzüglich die volle und ganze Gemeinschaft des Glaubens in Beziehung auf das was das Sacrament des Altars selbst betrifft. Aber steht es damit besser? Hat nicht noch kürzlich mein jeziger und Ihr ehemaliger Amtsgenosse Marheineke gezeigt, wie verschieden die Vorstellungen der Väter vom Sacrament waren? und haben diese Väter sich unter einander oder einer des andern Schüler von der Gemeinschaft des Altars ausgeschlossen? Und hat man bei dem Streit über die Brodverwandlung gleich überall mit der Ercommunication verfahren? Oder können damals alle die miteinander das Sacrament nahmen streng einerlei Meinung gewesen sein? Und wenn es nun wahr wäre daß Calvin bis zum Jahre 1549 mehr Lutheraner war als Zwinglianer: hat er nach 1549 etwa nicht mehr mit denselben communicirt wie vor 1549? Und wenn es unstreitig ist, daß er in den Institutionen seine und Zwinglis Meinung unterscheidet: haben er und seine Anhänger damals nicht mit den Zwinglianern communicirt? Ist es nicht notorisch, daß diese beiden Meinungen in der reformirten Kirche neben einander bestanden haben ohne die Gemeinschaft des Altars zu stören? Und endlich haben Sie etwa widerlegen können, daß in der Brüdergemeine wirklich Christen von beiden protestantischen Meinungen ohne alle Störung und Reibung, ohne daß durch diese Liebe und Einigkeit die Christenheit gespottet und genärrt werde, (S. 20) sondern mit der größten Innigkeit und zu beiderseitigem größten Segen mit einander communiciren? Das war freilich nicht abzulängnen und mit Stillschweigen konnten Sie es auch

nicht gut übergehen; aber Sie sind ein kunstreicher Mann, der sich immer zu helfen weiß. Ja, sagen Sie, „die Brüder erman-
 geln doch, wie es von Christen zu erwarten steht, einer bestimm-
 ten innern Haltung, der köstlichen Festigkeit des Herzens nicht.“
 Nun mein theuerster, wenn das von Christen zu erwarten steht,
 so steht es ja von uns die wir uns uniren wollen, eben wie in
 diesem Punkt die Brüder unirt sind, auch zu erwarten; und ich
 hoffe auch von mir und vielen die mir gleich gesinnt sind, daß
 es uns an der innern Haltung und an der Festigkeit des Her-
 zens niemals fehlen soll. Wenn aber Sie, wie man allerdings
 glauben möchte, das Gegentheil von uns schon voraussagen, so
 ist ja das eine ganz vollständige und zwar höchst liebevolle pe-
 titio principii! Sie mögen nun auch wol gemerkt haben daß
 damit nicht viel gesagt ist, darum nehmen Sie nun noch eine
 andere Kunst zu Hülfe und geben, um die Aufmerksamkeit der
 Leser von der schwachen Stelle abzulenken, der Sache ganz leise
 eine andere Wendung, machen der Brüdergemeine ein Compli-
 ment über ihre rühmliche Gewandtheit und Vorsicht — nun ich
 möchte diese mir sehr ehrwürdige Gesellschaft lieber ganz aus
 dem Spiel lassen, und will ihr nicht besonders Glück wünschen
 zu diesem laudari a laudato viro — und fügen dann hinzu,
 „Sie hätten noch nicht die geringste Ursache zu glauben, daß sich
 die Brüder mit den zu unirenden Gemeinen kirchlich vereinigen
 würden.“ Als ob davon die Rede gewesen? oder als ob Sie
 selbst glauben könnten es sei die Rede davon gewesen! Wisse
 wir denn nicht alle daß die kirchliche Vereinigung der Brüde
 unter sich auf einer eigenthümlichen Verfassung und Disciplin
 beruht? Was für eine Vereinigung könnten wir also von ihnen
 wollen? Können wir wollen daß sie ihre Verfassung und Dis-
 ciplin aufgeben sollen? Sehen Sie, dies ist eine von jene
 grundlosen Andeutungen, welche höchstens unkundige Leser ir-
 leiten können, als ob wir einen Zweifel gehabt hätten der nu
 ganz gewiß verfehlt wäre. Wenn Sie aber meinen, die Brüder
 gemeinen werden in allen Fällen, wo vermöge ihrer Einrichtung

gen Gemeinschaft und Annäherung stattfinden kann, die unirten Gemeinen, wenn es deren geben wird, anders behandeln als die altlutherischen oder altreformirten: so habe ich zur Zeit nicht die geringste Ursach zu glauben, daß diese Ihre Vermuthung auf einem guten Grunde beruhe und daß die Zeit sie bewähren werde. — Auf diesem falschen Satze also, daß die Gemeinschaft des Altars von jeher auf der vollen Gemeinschaft des Glaubens beruht habe, einem Satze der leicht in seiner ganzen Strenge befolgt die Gemeinschaft des Altars ganz aufheben könnte, gründet sich Ihr Tadel unseres Verfahrens. Sie sagen nämlich, „man hätte sonst immer die Vereinigungsversuche von tiefen und besonnenen Unterhandlungen über die bestehenden Abweichungen in der Lehre angefangen,“ und so sollten wir es also auch gemacht haben. Allein Sie gestehen ja auch daß jene Vereinigungsversuche immer mißlungen sind. Wollen Sie uns nicht die Erlaubniß geben klüger zu sein als unsere Väter, klug geworden durch ihr eigenes Beispiel? Ist die Sache sonst nur gut und ist von dem einen Ende immer nicht gegangen: warum soll man nicht auch einmal von dem andern anfangen? Jedes Verhältniß dieser Art hat seine ideale Seite und seine reale, und beide greifen so in einander, daß wol niemand behaupten kann die eine müsse schlechthin und immer die erste sein. Denn wenn Sie das in seiner ganzen Strenge behaupten wollten, so dürften wir eigentlich noch immer keine christliche Kirche haben. Denn die Lehre müßte erst vollkommen abgeschlossen sein, ehe die Gemeinschaft anfänge; sie ist aber noch nie vollkommen abgeschlossen und zu keiner Zeit ein allgemeiner Lehrfriede gewesen. Kann nicht ein Frieden eben so gut mit einem Waffenstillstand anfangen, der eine That ist, als mit Unterhandlungen, während deren die Feindseligkeiten noch fortgehen? Es giebt ohnstrcitig Umstände unter denen das eine das bessere ist, und Umstände unter denen das andere. Kann nicht der Friede vollkommen geschlossen sein, und doch gewisse Punkte noch auf besondere Unterhandlungen und Verträge ausgesetzt bleiben? In unserem Falle hat sich die eine

Methode niemals bewähren wollen: warum sollten wir nicht einmal zur andern schreiten und mit einer That anfangen? Doch ich brauche gar nicht damit mich zu begnügen, sondern es läßt sich ja geradezu zeigen daß der andere Weg unmöglich ist. Wenn auf dem marburger Gespräch den Gottesgelehrten beider Theile, die da zusammengekommen waren, gelungen wäre zu einer gemeinschaftlichen Ueberzeugung zu gelangen und sie sich also vereinigt hätten, so und nicht anders in ihren Gemeinen zu lehren; so wäre freilich die Vereinigung gemacht gewesen, weil es noch gar nichts abgeschlossenes noch gar keinen festen Typus der Lehre gab, sondern die Gemeinen alle noch im Empfangen verbessernder Ansichten begriffen waren, und was die übrigen Lehrer betrifft, einzelne abweichende Stimmen bei der großen Autorität von diesen leicht würden verklungen sein. Aber schon zehn Jahre später wäre, weil die Kirche sich schon bestimmter gestaltet und ausgesondert hatte, auf diesem Wege nichts mehr zu machen gewesen. Deshalb ist er auch immer vergeblich versucht worden. Und wie könnte er denn jetzt eingeschlagen werden? Sollen wir deputirte ernennen, denen wir Vollmacht geben über unsere Ueberzeugungen abzuschließen? Kann die Ueberzeugung der einzelnen wirklich diesen Beschlüssen folgen? Ja wenn wir einen Pabst hätten, oder ad hunc actum einen ernennen könnten! Aber wiewol Sie bedenklich sind, ob man das nicht wünschen könnte, so geht das doch einmal nicht, theuerster, und wir müssen alle Hoffnungen dieser Art aufgeben, und wenn man auch noch so sehr einen aufstellen könnte, der es allen Parteien recht zu machen wüßte! Und auch der Pabst hat ja noch nie zaubern können, daß alle wirklich dasselbe geglaubt haben. So würde also nicht nur auf diesem Wege derselbe Zustand auch entstehen den Sie so sehr verabscheuen, eine Gemeinschaft des Altars ohne volle Gemeinschaft des Glaubens; sondern es würde auch ohne Streitig bei den Verhandlungen aus Tageslicht kommen, daß dieser Zustand schon immer bestanden hat und daß über die dunkeln zu dieser Sache unmittelbar gehörigen Formeln sowol als über die

damit verwachsenen Lehren, welche Sie selbst als Abweichungen von den einfachen Aeußerungen der Schrift für gefährlich noch im Jahre 1816 hielten, die Vorstellungen auch der Lehrer desselben Bekenntnisses keinesweges übereingestimmt haben. Und wenn nun die deputirten wirklich einig würden, das heißt nicht darüber, gewisse Abweichungen für unwesentlich zu halten, denn das wollen Sie ja nicht, sondern darüber eine bestimmte Vorstellungsweise fest zu setzen: würden das nicht doch eine Menge Bestimmungen sein, die wir „mehr der Schule lernten als dem Leben?“ Würden Sie verlangen daß alle evangelisch-lutherischen oder reformirten Christen, die bisher den Vorstellungen ihrer Kirche mit einigem Bewußtsein angehangen haben, die neuen annehmen sollten weil es dort so beschloffen worden? Und wenn sie das auch thäten, entweder aus einer Art des Gehorsams, die es bei uns nicht giebt, oder durch freie Zustimmung oder gar Abstimmung: würden Sie für die Zukunft verlangen, daß diese neuen Bestimmungen allen evangelischen Christen immer sollten überliefert werden, und würden das allen Pfarrern Ihres großen Kirchsprenzels zumuthen und auch wirklich von ihnen erlangen? oder würden Sie nicht doch hernach, wenn diese immer wieder kämen, klagend die Katechumenen wollten dieses nicht festhalten und nicht begreifen, als Oberhirte selbst wieder diese durch so lange Unterhandlungen erstrittenen Bestimmungen für unwesentlich in Absicht auf den wirklichen und würdigen Genuß des Sacramentes erklären müssen? Warum wollen Sie uns also verargen daß wir mit demselben anfangen, womit Sie doch nothwendig schließen müßten? So ist ja die rasche That gar nicht so schlimm, wenn sie doch genau dasselbe Ziel trifft, wobei die tiefen und besonnenen Unterhandlungen, sollen sie anders überhaupt etwas ausdrücken, zuletzt auch ankommen müssen! Aber mit der raschen That ist es doch wirklich nicht wie mit den raschen Bruderumarmungen, die allerdings nur das Werk des Augenblickes sein konnten und mußten. Auch sind Sie selbst so unbekannt nicht mit diesen Angelegenheiten, daß Sie nicht wissen sollten daß seit langer Zeit

mancherlei Anregungen Ueberlegungen Untersuchungen einzelne Handlungen nur gerade keine Unterhandlungen dieser That vorgegangen waren; und auf der andern Seite sind Sie so allwissend nicht, daß Sie mit solcher Sicherheit behaupten können sie sei dennoch rasch; sondern dies muß Sie wie uns erst die Erfahrung lehren, was daran übereilt war oder nicht, und es ist wenigstens rasch von Ihnen, so darüber abzusprechen. Aber wie bezeichnen Sie nun gar diese sogenannte rasche That? „Wir schießen aus den Manifesten Gottes etwas aus, wie aus einem Landrecht und formten ein Landesevangelium wie einen Landsturm.“ Denn das geben Sie uns doch Schuld! Oder hätte es irgend einen Sinn und Zweck, daß Sie sagen, bei ehemaligen Vereinigungsversuchen habe man noch zu viel Ehrfurcht vor der Religion gehegt um dieses zu thun, wenn Sie nicht wollten zu verstehen geben jetzt habe man es gethan? Sie werden schwerlich sagen können, dies wären unberechtigte Folgerungen aus Ihren Worten! Doch ich will Ihnen gern die Nachweisung schenken, wo und wie wir denn dies gethan haben, wenn Sie mir nur der Zukunft wegen, damit es uns nicht etwa unversehens begegne, sagen wollen, was für Verbrechen Sie denn eigentlich durch diese wunderbarlich zusammengedrechselten Redensarten bezeichnen wollen. Ob aus unserm Landrecht etwas ist ausgeschieden worden weiß ich wahrhaftig nicht, und bewundere Sie, daß Sie Sich um so vielerlei fremdartige Dinge klein und groß, Paraden Lorbeerkränze unkirchliche Beamte selten communicirende Gelehrte und verstümmelte Landrechte, bekümmern können bei so vielen und großen Geschäften! Aber was verstehen Sie unter Manifesten Gottes, und wie scheidet man etwas davon aus? Meinen Sie es werde durch die Vereinigung wie wir sie im Sinne haben dahin kommen etwas aus der Bibel auszuscheiden? ich wüßte doch gar nicht wie! Oder nennen Sie die augsbürgische Confession ein Manifest Gottes — nahe genug scheinen Sie freilich hier anzustreifen, nur sehe ich nicht wie dann reformirte und Katholiken von den Lutheranern gleich weit abstehen können! —

und meinen wir kämen durch die That dahin, aus dem zehnten Artikel das *et improbant secus docentes auszuschneiden*, oder *tatt vescentibus zu schreiben fidelibus*? Doch davon hernach! Aber Ihre Worte hier klingen mir doch zu wunderbar, als daß ich glauben sollte Sie hätten das gemeint; auch hätte ja dann dieselbe Ehrfurcht vor der Religion schon dem großen Melancthon gelehrt. Also wie gesagt, ich bin hier ganz rathlos und muß um nähere Erklärung bitten. Wiewol mir sehr bange ist ich prostituire mich; und wenn Sie nun sagen werden was Sie gemeint haben, werde ich mich müssen vor die Stirn schlagen, daß ich einfältiger Mensch die seine Rede nicht gleich verstanden habe. Eben so geht es mir mit dem andern. Wie man einen Landsturm fermt, davon habe ich eine kleine Erfahrung gemacht, und selbst ein wenig mit dazu geholfen; aber je mehr ich das zu wissen glaube, um desto weniger kann ich entdecken was für eine Ähnlichkeit es geben kann zwischen Landesevangelium und Landsturm und der Art wie beide zu Stande kommen, und ich möchte fast über diese Beredsamkeit in ähnliche Ausrufungen ausbrechen wie Jesus über die des Paulus. Vielleicht aus demselben Grunde, weil die Gesinnung von welcher die Ibrige ausgeht mir eben so fremd ist, wie dem Jesus die Gesinnung unseres Paulus. Aber was ist denn ein Landesevangelium? und haben wir je gesagt daß wir eins machen wollen? oder haben Sie Ursache zu glauben daß wir eins machen **müßten**? Wenn Sie noch gesagt hätten ein Landesbekenniß; aber ein Landesevangelium! Ich hoffe daß wir hier alle gar stark darüber halten, daß es nur das eine Evangelium giebt, daß der Mensch gerecht werden kann durch den Glauben an Jesus; und daß wir nicht nur den gar übel anlassen würden der uns ein anderes aufsetzen wollte, sondern daß auch schon der uns gar viel zu wünschen übrig läßt, wiewol wir auch deshalb ihn nicht ausschließen wollen von der Gemeinschaft des Altars, der uns den Glauben (Neue Summa S. 116 und 117) so kritisch zuspitzt und weg objervirt, daß der Glaube an Christum erst gar nicht zum Vorschein kommen will,

sondern nur ein äußerer Glaube, der sich auf das göttliche Ansehen Christi stützt und sich allmählig in einen innern, der sich Gott zur Nachahmung vorsetzt, auflösen soll, und daß, als hernach vom Glauben an Gott und seinen Sohn die Rede ist, aus allerlei gar nicht die rechtfertigende Kraft des Glaubens erschöpfenden kaum berührenden Gründen ziemlich mühsam und nicht sehr bündig gefolgert wird, man könne also, alles wohl erwogen, doch sagen, daß vom wahren Glauben alle Weisheit Tugend und Glückseligkeit ausgehe. Wir wie gesagt wollen uns jenes eine und alte Evangelium nicht nehmen lassen und denken an kein anderes. Also auch diese Redensart würden Sie uns erst erklären müssen, da wir ja, wie Ihnen sehr wohl bekannt ist, gar nicht auf dem Wege sind auch nur ein neues Landesbekenntniß zu machen. Doch der bestimmte Tadel den Sie aussprechen ist der, daß wir „das Volk zum Indifferentism der Lehre verführten.“ Ja dies ist endlich das große Verbrechen, daß nachdem durch den gänzlichen Verfall aller Kirchenzucht unsere Christen genöthigt sind mit den erklärtesten Ungläubigen ja mit den entschiedensten Verächtern aller göttlichen Gebote zu communiciren, so oft es diesen einfällt, nachdem durch den wenigen Success, welchen bisher noch die treuen Bemühungen der evangelischen Lehrer gehabt haben, die Sache immer noch so steht, daß Supranaturalisten und Rationalisten mit einander communiciren müssen, und auch wol jeder es bedenklich finden müßte, wenn wir es selbst darauf anlegen wollten die letzteren in eine besondere Kirchengemeinschaft zu sammeln: so wollen wir nun die supranaturalistischen Lutheraner und reformirten fragen, ob sie sich nicht eben so leicht entschließen können mit einander zu communiciren, als doch jeder mit den Rationalisten seiner Confession communicirt, und eben so umgekehrt die rationalistischen, sofern es deren unter uns giebt. Um nun die Größe dieses Verbrechens recht zu bestimmen, so lassen Sie uns doch untersuchen wie weit und worin denn reformirte und Lutheraner von einander abweichen, also gegen was für Lehre sie denn indifferent werden sollen. Hätten Euer

Hochwürden mit Ihrer bekannnten Gelehrsamkeit und Ihrem bekannnten Geschick zur Fassungskraft einer großen Menge herabzusteigen diese Punkte in Ihrer Schrift gehörig auseinandergesetzt: so hätten Sie Sich ein unter den gegenwärtigen Umständen gar nicht geringes Verdienst erworben. Das hat Ihnen aber nicht beliebt, vielmehr finden sich in dem was Sie hierüber gesagt haben wie mir scheint Mißverständnisse, zu deren Aufklärung ich auch suchen muß das meinige nach Vermögen beizutragen. Zuerst was die Lehre von der Gnadenwahl betrifft, die gewissermaßen streitig ist zwischen beiden Bekenntnissen: so verwandeln Sie uns diese ich weiß nicht warum in die Vorsehungslehre, mit welcher sie freilich zusammenhängt aber doch nicht ganz einerlei ist, außer wenn man alle unmittelbaren göttlichen Einwirkungen ablängnet und alles auf Unterweisung und Beispiel zurückführt, welches Sie ja doch nicht mehr zu thun scheinen. In der Vorsehungslehre an und für sich aber hat eine Bekenntnißverschiedenheit meines Wissens niemals stattgefunden, und ich muß erwarten, auf welche Weise Sie mich hierüber der Unwissenheit bezüchtigen können. Wollen Sie aber die Sache auf die bloße Vorsehungslehre zurückführen: so weiß ich wieder nicht wo Sie jenes furchtbare Princip Calvins her haben, „ daß das gute nicht in der höchsten Vollkommenheit Gottes, sondern in seiner unbedingten Willkühr wurzelt.“ Schade, daß Sie nicht angeführt haben wo es steht; denn ich bin wieder sowol unwissend, indem ich es nicht aufzufinden weiß in meinem Calvin, als auch anmaßend, indem ich demohnerachtet behaupten möchte, er könne es so gar nicht aufgestellt haben wie Sie es uns wiedergeben. Ja ich möchte noch mehr behaupten, daß dieses Princip, wenn wir in seine tiefsten Tiefen hinabsteigen, seine Furchtbarkeit ganz verliert, und auf einem Gebiet liegt, auf welchem es nie Streit zwischen Lutheranern und reformirten gegeben hat noch geben kann, denn es ist gar nicht das Gebiet des geoffenbarten sondern des verborgenen Gottes. Aber nun weiter, was hat denn mit diesem Princip die in der Anmerkung beigebrachte Anekdote von

der Prinzessin Wilhelmine zu thun? Ist denn die Frage über einen englischen oder deutschen Bräutigam die Frage über das gute und die Wurzel desselben? Oder sind, was die Prinzessin hier aufstellt, etwa reformirte Principien, welche die Tochter schlauser Weise an den Vater sich lehrend gegen die lutherische Mutter geltend machen will? Offenbar gar nicht, sondern sie redet zwar in Ausdrücken die etwas unschicklicher Weise, was man ja wol einer Prinzessin verzeihen kann, allerdings aus der Lehre von der Gnadenwahl hergenommen sind; was sie aber sagen will das hätte sie eben so gut mit den ächtest lutherischen Ausdrücken sagen können. Oder glauben Sie nicht daß eine lutherische Prinzessin sich nach der lutherischen Vorsehungslehre die Zumnuthung eines Eides abwehren könnte über künftige Handlungen, über welche in diesem Augenblick das Gewissen noch keine Entscheidungsgründe hat? In der That, zu welchem Ende Sie uns diese anmuthige Erzählung beigebracht haben, die mit den Harmfischen Sätzen, mit der Kirchenvereinigung, ja sogar mit der verworrenen Sprache Babels, die zuerst ihren Unwillen auf sich gezogen hat, auch nicht das mindeste gemein zu haben scheint, das begreife ich nicht. Ja wenn die Prinzessin noch ihrer königlichen Mutter geantwortet hätte, es sei ja vergeblich einen Eid auf ihre ewige Seligkeit zu leisten, da diese schon durch den absoluten Rathschluß Gottes bestimmt wäre, und sie selbst also gar nicht darüber disponiren könne: dann freilich hätte sie zwar mit der calvinischen Lehre von der Gnadenwahl auf eine Weise gefrevelt, welche Calvin und seine Anhänger immer auf das bestimmteste von sich abgewendet haben; aber dann hätten Sie doch eine Veranlassung gehabt! Jetzt ist das einzige was ich aus dieser Erzählung und der Anwendung welche Sie davon machen lerne, und wovon ich freilich nicht beurtheilen kann in wiefern es subjectiv zur Sache gehören mag, dies, daß es etwas für Sie giebt was Sie Glaubensstaktik nennen, und worüber ich auch gar gern näher belehrt sein möchte, was es doch ist, damit wenn es etwas rühmliches und förderliches ist, ich es mir noch verschaffen könne.

Dem bis jetzt hat es mir ganz gefehlt, und ich habe mich so behelfen müssen. Noch lieber aber wüßte ich was für eine vorborgene Absicht Sie bei jener Geschichte gehabt haben. Haben Sie uns etwa nur von dem eigentlichen Streitpunkt ablenken wollen, damit wir nicht sehen möchten wie geringfügig er ist? Nun dann will ich wenigstens mich nicht verführen lassen, sondern Sie fragen, ob Sie über folgende Punkte mit mir einig sind, oder mich eines besseren belehren wollen. Erstlich, daß in der reformirten Kirche, auch nachdem wir die Remonstranten abgerechnet, die Meinungen über die Lehre von der Gnadenwahl keinesweges überall dieselben sind, sondern nicht nur die verschiedenen Bekenntnißschriften verschiedener Kirchen sich verschieden darüber ausdrücken, sondern auch anerkannt und ohne alle Spaltung unter den Theologen sich verschiedene Meinungen gebildet haben; also in der reformirten Kirche immer der Fall gewesen ist, daß die Gemeinschaft des Altars stattgefunden hat bei verschiedenen Meinungen über diesen Gegenstand, ohnerachtet manche dieser Bekenntnißschriften und namentlich die siegismundische die Ausdrücke so gestellt haben, daß jeder Unterschied von der kirchlichen Meinung der lutherischen Kirche fast ganz verschwindet, so daß die reformirten von dieser Seite in der Praxis ihrer Kirche kein Hinderniß finden können, die Gemeinschaft des Altars mit den Lutheranern einzugehen. Zweitens, daß wenigstens mit demselben Recht mit welchem Sie sagen, Calvin sei lange Zeit in der Lehre vom Abendmahl mehr lutherisch gewesen als zwinglisch, auch ich sagen kann, Luther und Melanchthon seien in der Lehre von der Gnadenwahl eine Zeitlang calvinisch gewesen, und ich kann mich hierüber auf Ihre eignen Worte berufen. Nun hat zwar Melanchthon sich nicht gescheut die Aenderung seiner Meinung sehr öffentlich zu machen, aber hat er, hat Luther alle diejenigen die vorher mit ihnen gleicher Meinung waren aufgefordert, ebenfalls ihre Meinung zu ändern, oder sie würden ihnen die Gemeinschaft des Altars versagen? Dergleichen ist mir wenigstens nicht bekannt; und so schließe ich also, daß auch die An-

hänger des augsburgischen Bekenntnisses, welches in diesem Punkt, weil es den Streitpunkt ganz umgeht, sogar jeder Calvinist unterschreiben kann, keinen Grund haben den reformirten die Gemeinschaft des Altars zu versagen. Drittens, daß Calvin sowol in den Institutionen als in der Erklärung der genfer Kirche, und so auch immer alle in der reformirten Kirche, die ihm streng gefolgt sind, sich gehörig und hinreichend verwahrt haben gegen alle praktische Consequenzen ihrer Lehre, welche irgend der verwandt sind, daß der Mensch sich überheben könne seine Seligkeit zu schaffen, da er nicht wisse ob er dazu bestimmt sei, und daß also Pflicht und Seelenheil dabei nicht auf dem Spiel stehn; vielmehr daß die besondere Fassung dieser Lehre in einigen reformirten Bekenntnißschriften und Lehrbüchern keine andere Tendenz habe als eine Formel aufzustellen, durch welche auf der einen Seite die göttliche Allmacht so gerettet werden könne, daß man nicht nöthig habe von irgend etwas das geschieht den göttlichen Willen als Grund auszuschließen, und auf der andern Seite die göttliche Gerechtigkeit so zu retten, daß man nicht sagen könne, es zeige sich in irgend etwas das geschieht, sofern es ohne den Willen Gottes nicht geschehen konnte, eine göttliche Ungerechtigkeit. Ob diese Aufgabe mehr durch die eine oder mehr durch die andere Abfassung gelöst sei, will ich gar nicht entscheiden, sondern es mag hier immer unerörtert bleiben; was ich Ihnen vorlege ist nur dieses, daß also diese Lehre gewiß mehr der Schule angehört als dem Leben, und nur aus unzeitigem Eifer der in Streit begriffenen ins Leben ist hinein gezogen worden, und daß eben deshalb auf dem Gebiet des praktischen Christenthums kein Streit hierüber ist zwischen reformirten und Lutheranern, und also auch bei rein kirchlichen Verhältnissen und Anordnungen auf diesen Streit keine Rücksicht darf genommen werden. Nächst diesen Punkten nun, und für den Fall daß Sie einen oder den andern davon in Abrede stellen könnten gebe ich Ihnen nur zu bedenken, daß in dieser Hinsicht in unsern Gegenden, auf welche wir es ja ursprünglich allein anlegen mit der Vereinigung, gar

keine neue Gefahr durch die Vereinigung entsteht. Denn es ist doch einmal eingerissen, daß reformirte Christen lutherische Predigten, und lutherische Christen reformirte Predigten besuchen; dieses könnten wir auch bei dem besten Willen nicht hindern, und ich glaube auch nicht daß ein Bannstrahl aus Dresden, wie kräftig er auch sei, es hindern könnte. Werden also in den reformirten Kirchen gefährliche Sätze aus dem Gebiet der Vorsehungölehre und der Erwählungslehre vorgetragen: so geschieht den lutherischen Christen eben so viel und eben so wenig Schaden dadurch ohne die Union als mit der Union. Zweitens nun ist streitig zwischen reformirten und Lutheranern die Lehre vom Abendmahl selbst. Aber auch in Bezug auf diesen Punkt haben Sie Ihren Satz, daß wir die Vereinigung hätten mit Unterhandlungen über das Dogma anfangen müssen, nicht bewährt, und auch über diesen Punkt mehr Dunkel als Licht verbreitet. Was Sie darüber sagen steht, wie es ganz natürlich ist wenn man begeistert schreibt, und auch ganz heilsam sein kann wenn man sehr absichtlich schreibt, nicht an einem Ort beisammen; es würde also auch schwer sein Ihnen Schritt vor Schritt nachzugehen, und es scheint mir auch hier rathfamer, einfach und schlicht Ihnen einige Punkte vorzulegen zur Vertheidigung unseres Verfahrens, auf die es nun ankommt, ob Sie ihnen beistimmen werden oder nicht. Zuerst ist es bekannt, daß in der reformirten Kirche auf eine gänzliche Gleichförmigkeit der Vorstellungen vom Abendmahl nicht ist gedrungen worden, ohne daß doch die Verschiedenheit hätte die Gemeinschaft des Altars gestört. Denn die etwas dürftige und trockne zwinglische Lehre, daß die Sacramente nur Zeichen sein, und mehr der Kirche den Glauben ihrer Glieder bekundeten als diesen Glauben selbst hervorbrächten oder stärkten, ist nie allgemein geworden, und schon vor Calvin hat Zucer dem Sacrament auch eine innere Wirkung zugeschrieben; sondern nur in dem negativen ist man einig, die leibliche Gegenwart Christi in Verbindung mit dem Brod und Wein zu läugnen. Da nun von Anfang an reformirte, welche eine eigenthümliche innere Wir-

fung des Sacraments läugneten, mit solchen welche sie behaupten communicirt haben: warum sollen nicht auch sie sämmtlich, welche die leibliche Gegenwart läugnen, mit denen communiciren welche sie behaupten, wenn nur die Handlung selbst so eingerichtet ist daß sie nicht scheinen zu behaupten was sie läugnen, als wodurch eine Unwahrheit mit ins Spiel kommen würde? Von Seiten der reformirten kann also unter dieser einzigen Bedingung schon wegen der alten Praxis ihrer Kirche kein Hinderniß sein, die Gemeinschaft des Altars mit den Lutheranern einzugehen. Zweitens, wenn Sie uns aber durch Anführung mehrerer abgerissenen Stellen aus Calvins Institutionen Lib. IV. Cap. XVII. 3. 4. 8. 10. 24. überreden wollen, die Vereinigung könne, was diesen Punkt betrifft, auch durch Unterhandlungen über das Dogma bewirkt werden, und zwar so, daß man Calvin mit der unveränderten augsburgischen Confession vereinbarte: so begreife ich nicht wie Sie und Ihr beistimmender Leipziger Recensent dieses behaupten können. Sie müßten denn alles überschlagen haben was in demselben Kapitel vom 16ten Abschnitt an gegen diejenigen gesagt wird „welche behaupten, das Brod im Abendmahl enthalte den Leib Christi in und unter sich eingeschlossen, und welche deshalb dem Leibe Christi eine seiner Natur widersprechende Allenthalbigkeit andichten, weil sie nämlich glauben, nicht anders Gemeinschaft mit ihm haben zu können, als wenn er in das Brod heruntersteige, diejenige Art des Heruntersteigens aber wodurch er uns zu sich hinaufhöbe nicht begreifen.“ Sie müßten überschlagen haben, wie er sich im 19ten Abschnitt ausdrücklich ausbedingt, „die Gegenwart Christi im Abendmahl müßte so gestellt werden, daß weder seiner himmlischen Herrlichkeit etwas entzogen werde — welches geschehen müsse wenn man ihn an das Brod anheften oder in das Brod einschließen wollte — noch auch ein Widerstreit entstehe mit dem Wesen der menschlichen Natur — welches allemal geschehe wenn man den Leib Christi zugleich an mehrere Orte zertheile, oder ihm eine unendliche Größe andichte, und ihn durch Himmel und Erde verbreite“ — und

wie er grade „mit Ausnahme dieser beiden Punkte gern alles annehmen will, was die wahre Theilnahme der gläubigen an des Herrn Leib und Blut ins Licht setzen kann.“ Sie sehen, bei dieser förmlichen Protestation ist keine Vereinigung Calvins mit der unveränderten augsburgischen Confession denkbar. Und alles in den folgenden Abschnitten ist voll hiervon, so daß ich nicht begreife wie Sie zu der letzten Stelle, die Sie aus dem 24ten Abschnitt anführen, gekommen sind, ohne dies alles wenigstens durchlaufen zu haben; es ist doch alles von derselben guten Latinität. Und warum hat diese Sie nicht über den 24ten Abschnitt hinausgelockt bis zum 31ten, wo Sie deutlich gelesen hätten „Weit aber verfehlen es diejenigen, welche keine Gegenwart des Fleisches Christi im Abendmahl annehmen, wenn es sich nicht im Brode befindet. Denn so lassen sie der verborgenen Wirksamkeit des Geistes, welche uns Christum selbst verbindet, nichts übrig. Christus scheint ihnen nicht gegenwärtig, wenn er nicht zu uns herabsteigt. Als ob wenn er sich zu uns erhebt, wir nicht eben so gut seiner Gegenwart genießen. Die Frage ist also lediglich von der Art und Weise, weil sie Christum in das Brod stellen, wir aber nicht erlaubt halten ihn vom Himmel herunter zu ziehen.“ Doch wenn Sie auch nicht so weit gelesen haben, so hätten Sie doch die Stelle aus dem 10ten Abschnitt, welche Sie anführen, nicht so verstehen können, als wolle Calvin annehmen, es könne durch die geheime Kraft des heiligen Geistes der Leib Christi vom Himmel heruntergebracht und unter dem Brod eingeschlossen werden. Denn das würde zu sehr mit dem Verhältniß des Sohnes zum Geiste streiten; und es liegt auch schon in dieser Stelle, daß die verborgene Kraft des Geistes uns zu Christo in den Himmel erheben soll. Also hierauf konnten wir uns nicht einlassen, wenn auch alle reformirte vollkommene Calvinisten wären, Calvin mit der unveränderten augsburgischen Confession in Einstimmung zu bringen. Und so ist denn auch bei diesem Punkt das Verfahren wol gerechtfertigt, die Vereinigung nicht mit Unterhandlungen über das

Dogma anzufangen. Ich meines Theils, und so denken viele gewiß mit mir, wollte gar nicht daß sie zu Stande käme, wenn jemand etwas von seinen religiösen Vorstellungen besonders bei einem so heiligen Gegenstande aufgeben müßte. Darum haben die reformirten unter uns den lutherischen Brüdern nicht zugemuthet, von dem eigentlichen Inhalt des augsburgischen Bekenntnisses auch nur im mindesten zu weichen, und wenn Sie S. 30. mit den Worten „aber es leuchtet auch von selbst ein, daß uns zu diesem Zweck nicht einmal eine Veränderung unsers ersten Hauptbekenntnisses angefohlen werden kann!“ zu verstehen geben wollen, ein solches Ansinnen sei gemacht worden oder werde gemacht werden: so ist dies, wenn von uns hier zu Lande die Rede ist — und der nassauischen Vereinigung erwähnen Sie ja nirgends — eine grundlose Andeutung. Ich glaube nicht daß Sie dies haben sagen wollen; aber jeder unkundige Leser wird Ihre Worte so verstehen. Und die Lutheraner unter uns haben den reformirten Brüdern nicht zugemuthet ihre Vorstellung, sei sie nun mehr calvinisch oder mehr zwinglisch, aufzugeben und sich dem unveränderten augsburgischen Bekenntniß anzuschließen; sondern das einzige was sich hierin von selbst versteht ist dieses, daß wer an der Union Theil nimmt, das „et improbamus secus sentientes“ nicht mit an den Tisch des Herrn nehme, wenn er es gleich in seiner Dogmatik festhalten und, wie Luther in mehreren Briefen nach dem marburger Gespräch, von Herzen wünschen kann, Gott möge auch die übrigen Scrupel heben und die irrenden ganz zur Wahrheit zurückführen. Durch Unterhandlungen wäre das aber auch jetzt gewiß eben so wenig geschehen als damals. Denn wenn wir zum Beispiel auch angeboten hätten, was Calvin selbst anbietet in desselben Kapitels 16tem Abschnitt „wenn sie ihre Meinung dahin erklären wollen, daß indem das Brod im Sakrament dargereicht wird, damit verbunden sei die Darreichung des Leibes, weil nämlich das wesentliche auch unzertrennlich ist von seinem Zeichen: so würde ich nicht sehr dagegen streiten;“ so würde doch das bei der gerechten Anhänglich-

seit vieler Lutheraner an den genauen Buchstaben der Vorstellung, welche in der augsbургischen Confession niedergelegt ist, auch nichts geholfen haben; vielmehr würden die Differenzen noch stärker herausgetreten sein. Denn da wir so sehr recht gehabt haben in der Voraussetzung, daß auch wenn wir die Vereinigung ohne Ausgleichung des Dogma versuchten, doch jetzt die verschiedenen Meinungen über die streitigen Punkte lebhafter würden erwogen und gegen einander gehalten werden, als seit langer Zeit der Fall gewesen: wie würde es erst bei den Unterhandlungen selbst gegangen sein! Gewiß nicht besser als auf dem Marburger Gespräch selbst; und es war wol eine sehr richtige Ahndung der Haupttheilnehmer an jener Verhandlung, daß man sich nicht leicht jemals vergleichen werde — auf diesem Wege nämlich, denn ein anderer fiel ihnen nicht ein. Drittens, der eigentliche Streitpunkt zwischen beiden Kirchen, wenn man auch diejenige reformirte Vorstellungart annimmt welche der lutherischen am nächsten kommt, liegt nun darin, daß der eine Theil glaubt, der geheimnißvolle Genuß des Leibes und Blutes Christi erfolge, indem beides auf eine unbegreifliche Weise im Brod und Wein gegenwärtig sei, der andere Theil aber, dieser geheimnißvolle Genuß erfolge zwar auch bei dem Genuß des Brodes und Weines, aber vermittelt einer durch die Kraft des heiligen Geistes in den Gläubigen bewirkten Erhebung der Seele zu dem erhöhten Erlöser. So sollten Sie billig den Standpunkt aufgefaßt haben, und nicht bei den gewöhnlichen compendiarischen Phrasen stehn geblieben sein, „ob Christus nur seinen Leib giebt oder Brod; ob das Brod den Leib Christi nur bedeute“, denn dadurch wird das Wesen der reformirten Vorstellung selbst der zwinglischen keinesweges vollständig bezeichnet; und „ob er kraft der Einsetzungsworte wirklich gegenwärtig sei“, denn dadurch wird das eigenthümliche der lutherischen Vorstellung keinesweges bestimmt ausgedrückt; sondern dies könnte auch behaupten wer nur den von Melancthon abgefürzten Artikel der augsburgischen Confession sich gefallen ließe, und wer sein Bekenntniß in die von mir angezogene

Stelle Calvins kleidete. Aus der richtigen Fassung des Streitpunktes geht nun unmittelbar dieses hervor, daß nach der einen Meinung an dem sacramentlichen Genuß des Leibes und des Blutes Christi die ungläubigen, wenn sie auch dasselbe Brod und denselben Wein genießen, keinen Antheil nehmen, weil der heilige Geist ihre Seelen nicht erhebt; nach der andern aber theilen sie jenen Genuß, weil er mit dem Genuß des Brodes und Weins der leiblichen Gegenwart wegen unzertrennlich verbunden ist. Sind nun dieses die einzigen beiden Streitpunkte: so möchte ich Sie fragen, ist es recht und billig daß die Gemeinschaft des Altars zwischen denen die sonst einig sind durch die Differenz gehemmt werde? Glauben Sie daß irgend ein andächtiger Christ bei dieser heiligen Handlung gestört werden könne durch den Glauben, daß während er selbst überzeugt sei den Leib und das Blut Christi mit dem Brod und Wein zu genießen, sein Nachbar glaube nur durch die himmlische Erhebung seiner Seele jenes Genußes theilhaftig zu werden? oder muß nicht er selbst billig so erhoben sein in diesem heiligen Augenblick, daß er mit dem Brod und Wein im Himmel zu sein glaubt, und der ganze Gedanke hieran ihm nur eine Störung der Andacht wäre? So soll ja wol selbst der gelehrte Theologe in diesem Augenblick ergriffen sein, und also auch für ihn die Frage nur ein Interesse haben, indem er über den Gegenstand speculirt, das heißt indem er für die Schule arbeitet, nicht aber indem er der Kirche dient; für den Laien aber hat sie aus demselben Grunde gar keines. Oder soll und kann irgend ein gläubiger Christ ein solches Interesse daran nehmen, ob auch die ungläubigen den Leib und das Blut Christi genießen, daß er deshalb seinem gläubigen Bruder die Gemeinschaft des Altars verweigern sollte? Sind keine ungläubigen am Altar selbst: so hat ja diese Frage durchaus kein anderes als ein scholastisches Interesse, und eigentlich sollen doch keine da sein. Denn das ist doch nur ein flüchtiger Gedanke von Ihnen und kein richtiger, daß das eine besondere Uebereinstimmung Calvins und der Brüdergemeine sei, daß Christus das

Abendmahl nur den gläubigen verordnet habe. Dies ist vielmehr eine Lehre der lutherischen Kirche und Ihre eigene auch, und ich bin in Verlegenheit, Ihnen dieses beweisen zu müssen. Es geht aber auf die kürzeste Art aus derjenigen Praxis Ihrer Kirche hervor, vermöge deren die Beichte und vorzüglich die Privatbeichte, die Sie ja so sehr vorziehen, und die Absolution dem Genuß des Abendmahls vorangehen soll. Denn setzt man nicht voraus, wer beichtet giebt sich zu erkennen wie er ist? und sollen Ihre Geistlichen den ungläubigen etwa absolviren, wenn sie nicht überzeugt sind, er wende sich reuig zum Glauben hin? Durch diese Praxis schließen Sie also die ungläubigen eigentlich aus; und das dürften Sie doch nicht thun, wenn Christus auch diesen das Abendmahl verordnet hätte. Dasselbe folgt ferner daraus daß Sie behaupten, die ungläubigen genießen den Leib und Blut des Herrn auch, wenn sie das Brod und den Wein genießen; offenbar dann doch sich zum Gericht, wie wenigstens Ihr zweites Hauptbekenntniß (S. 272. N. v. Lücke) anerkennt. Zum Gericht kam es ihnen aber doch Christus nicht verordnet haben; Sie müßten denn auf die wunderbarlichste und härteste Weise mit der lutherischen Abendmahlslehre die calvinische Prädestinationslehre verbinden. Bei dieser Lage des Streitpunktes finde nun ich meines Theils es sehr natürlich, daß auch viele Glieder der lutherischen Kirche und unsere Geistlichen an ihrer Spitze kein Bedenken getragen haben, mit ihren reformirten Brüdern die Gemeinschaft des Altars einzugehen. Und wenn Sie sagen, dies sei „vor der Hand mehr eine Gemeinschaft andächtiger Gefühle, als eines deutlichen und bestimmten Glaubens“: so würde ich daraus, wenn ich leidenschaftlich für die Sache eingenommen wäre, und sie also um jeden Preis wünschte, einen guten Erfolg ahnden, indem ich einer alten Klage von Ihnen gedächte, daß der Dämmerungsbegriff gewöhnlich den Sieg davon trage; denn unsere Vereinigung wäre dann eine Dämmerungssache. Aber es ist wol nicht so, sondern jeder hat dabei seinen deutlichen und auch sehr bestimmten Glauben, nur daß er glaubt,

nicht in allen Punkten brauche dieser Glaube bei allen völlig gleich bestimmt zu sein. Und meinen Sie denn im Ernst, daß zu einer solchen völlig gleichen Bestimmtheit in allen die augsbürgische Confession, auch die unveränderte, hinreiche und Gewähr dafür leiste? Ist etwa nicht nur in der Confession, sondern auch in der Apologie, ja ich darf sagen in irgend einem Ihrer Symbole, die Scheidung der lutherischen Vorstellungsart von der katholischen so rein und bestimmt herausgetreten in positiven nicht nur negativen Formeln, daß nicht mancherlei Modificationen derselben möglich wären, ohne gegen die symbolischen Formeln zu verstoßen? Hat man nicht in Ihrer Kirche selbst den großen Melanchthon öfters so vertheidigt, daß er die bekannte Aenderung vorgenommen, weniger um sich den Schweizern zu nähern, als um sich bestimmter von der römischen Theorie zu entfernen? und hat also dieser nicht wenigstens geglaubt, daß in diesem Punkt der Glaube doch noch nicht deutlich und bestimmt genug sei? Eben so nun ist auch unsere Gemeinschaft vor der Hand nicht ohne ein bestimmtes Symbol. Dies ist der vierzehnte unter den marburger Artikeln; und unsere ganze Sache besteht nur darin daß wir dem fünfzehnten eine andere Wendung geben, sagend, Und weil wir einsehn daß dasjenige worüber wir uns nicht vergleichen können zu der Hauptsache, nämlich der geistlichen Wirkung des Leibes und Blutes Christi, nichts austrägt, wollen wir als Brüder das Abendmahl des Herrn mit einander feiern, und uns dabei enthalten den streitigen Punkt auf die Bahn zu bringen, Gott übrigens bittend, daß er uns in dem rechten Verstand immer mehr bestätigen wolle. Und wenn mir jemand damals gesagt hätte daß Sie dieses nicht billigen würden: so hätte ich es nicht geglaubt. Ich hätte gesagt, wer „eine öffentliche Befreiung von der ohnehin schon gesunkenen Symbololatrie“ (Ausführl. Unterr. S. 490) wünscht, der könne uns wol nicht tadeln, wenn wir in diesem einen Punkte vom Jahre 1530 auf das Jahr 1529 zurückgehn; ich hätte gesagt, wer Bibl. Theol. III. S. 135 so „gar keinen Beruf fühlt den un-

glücklichen und die Religion der Liebe so sehr verläugnenden Streit über die Symbole oder das körperliche dieser Handlung fortzusetzen, da wir über den geistigen Zweck derselben vollkommen einverstanden sind“, der müsse sich freuen diesen Streit auf eine solche Weise beseitiget zu sehen, und um so mehr müsse er sich freuen, da wer (Musführl. Unterr. S. 490. 491) eine temperative Union, welche die getrennten Brüder in Eine Gottesfamilie vereinigt ohne ihnen ihre Individualität zu rauben, sogar zwischen den Katholiken und Protestanten für schwer aber doch für möglich und wünschenswerth hält — eine Meinung die ich übrigens nicht theile — doch eine eben solche Union der Protestanten unter sich voranschicken muß. Doch das ist alles noch aus Erlangen her; aber ich hätte auch gedacht, wer noch in der neuen Summa ohnerachtet der Anmerkung, welche auch den ungläubigen zuspricht daß ihnen der Leib Christi im Genuß gegenwärtig sei, doch bekennt daß die lutherische Kirchenlehre sich so gestaltet habe um fromme Empfindungen zu erregen, wenn diese auch nicht immer in klare Begriffe ausgehn, der würde uns unirende nicht grade von der Seite tadeln, daß es uns am deutlichen und bestimmten Glauben fehle. Wer so bestimmt sagt, daß alle Absichten des heiligen Mahls in der geistigen Vereinigung der Gemüther mit Christo ausgehn, der müsse doch wol den reformirten auch zugestehen daß diese Absichten in ihrer Communion erreicht werden können; und wenn jeder für sich, warum sollten sie sie dann nicht auch beide zusammen erreichen können, sofern nur ein Ritual gefunden wird, welches weder den einen noch den andern stört? Wer ohnerachtet nun einmal „unser Abendmahl mehr kirchlich als biblisch ist“, doch den kirchlichen Obern so ernstlich anrath „alles zu thun, um dieses Sacrament der Bestätigung den Zeitgenossen aufs neue zu empfehlen“, der dünkte ich würde den unsrigen gern zugestehen auch dieses zu versuchen, wenn man ihm deutlich machte, daß wo Familien und eng verbundene Menschen durch den Unterschied der Bekenntnisse im Sacrament getrennt werden, eine solche Vereinigung in der That das Sacra-

ment viel unmittelbarer im Leben wirksam macht, und also von der besten Seite empfiehlt. Aber diese Betrachtungen verschwinden Ihnen jetzt alle gegen die absolute Verpflichtung auf die augsbургische Confession; und Sie mögen die Rathlosigkeit nicht mit uns theilen, in welche wir gerathen müssen wenn man uns doch früher oder später fragt zu welcher Kirche wir gehören; denn da würden doch entweder auch die Lutheraner unter uns von der augsburgischen Confession abfallen oder auch die reformirten unter uns sich dazu bekennen müssen, und dann könnten sie ja freilich dies lieber gleich jetzt ungefragt thun. Aber dies, mein lieber, wollen sie eben nicht weil sie nicht können, und wollen es vielleicht um so weniger, als sie noch nicht vergessen haben was sonst oft genug gesagt worden ist, daß eben so gewiß viele Lehrer der lutherischen Kirche sich zur reformirten Vorstellung vom Abendmahl neigten, als viele Lehrer der reformirten zu der lutherischen Meinung von der Erwählung. Und so müssen wir es freilich darauf ankommen lassen wie es gehen wird, wenn wir so gefragt werden. Vor der Hand werden wir uns drehen müssen und wenden und sagen der eine, ich gehöre der helvetischen Confession an, aber ich halte mich zu den Gemeinen wo Christen beider Bekenntnisse mit einander communiciren, der andere, ich gehöre dem augsburgischen Bekenntniß, aber ich thue eben so. Und dies wird unter allen Provisoriiis die seit langer Zeit bestanden haben das allerunschädlichste und freieste sein; ja ich hoffe wir werden uns so wohl dabei befinden, wenn wir nur erst wirklich dazu gekommen sind — wovon bis jetzt wohl zu merken nur der erste Keim vorhanden ist — daß wenn man uns fragt, Aber wollt ihr denn nicht lieber eine neue dritte Kirche bilden, damit ihr endlich einmal rein für euch dasteht, wir immer beharrlich antworten werden Nein. Allein wer kann und soll uns denn eigentlich diese verhänglichen Fragen vorlegen? Irgend eine andere protestantische Kirche? Wie hat denn eine mit der andern Verkehr? Und welcher wären wir denn und zu welchem Behuf Rede und Antwort schuldig? Oder welche hätte denn ein

Recht, sich auf irgend eine Art in unsere, der protestantischen Kirche des preussischen Staates, Angelegenheiten zu mischen? Doch Sie werden sagen, diese Fragen verrathen mehr das Gefühl der Kraft als das Gefühl des Rechts; sie bewiesen vielmehr daß wir uns wirklich losgerissen hätten jeder Theil von der großen Völkergemeine mit welcher er bisher religiös verbrüdet war; und so kommt mir Ihr Tadel entgegen, „daß wir, ohne uns mit den durch Gottes Wort gemeinschaftlich gebundenen Gewissen zu berathen, Namen Sitten und Grundsätze nach eigener Willkühr geändert hätten.“ Und dieses, meinen Sie doch, lohne um so weniger der Mühe, als es doch nur eine äußerliche Verbindung sei unter beiderseitigem Vorbehalt des innern, gegen welche wol eines einzigen reformirten oder Lutheraners Protestation genüge. Denn auch diese Harmssche These haben Sie ja nachgesprochen. Wohl! Lassen Sie mich beim letzten anfangen. Das gestehen wir ja gern und unaufgefordert, daß auch eines einzigen Lutheraners oder reformirten Protestation gegen unsere Verbindung genüge, nämlich für ihn selbst. Denn wir wollen, wie wir ja deutlich genug erklärt, keinen überreden oder gar zwingen; und wenn ein solcher auch keinen zweiten mehr fände um ganz mit ihm nach der alten Weise das Abendmahl zu feiern: so würde sein Beichtvater selbst, damit es eine Communion sei, der zweite sein. Aber soll etwa einer für alle protestiren können, wenn nämlich er allein beim Glauben der Kirche geblieben sei, die andern aber alle abgefallen, denn auch die 80ste These haben Sie Herrn Harmss nachgesprochen: so begreife ich nicht wie Sie das haben sagen können, da Ihnen doch unsere Erklärung vor Augen lag, die Herr Harmss noch nicht haben konnte, und die es so deutlich besagt daß niemand dieser Verbindung wegen von seinem Glauben abzufallen braucht? Wie können Sie es redlicher Weise S. 30 zweifelhaft stellen, daß wir vielleicht hätten den Erörterungen über das Dogma ausweichen wollen, da wir ausdrücklich die Verschiedenheit des Dogma anerkennen? Oder wollen Sie behaupten, das *improbamus secus sentientes* und was darauf

gefolgt ist gehöre eben so wesentlich zur Lehre als alles übrige, und es müsse sich eben so wesentlich auch in der Trennung der Kirchengemeinschaft äußern? Nun ja in diesem Falle, und in diesem allein hätten Sie recht! Aber welchen unmäßigen Schreck muß Ihnen der Ausdruck „vom Glauben der Kirche abfallen“ erregt haben, wenn Sie bis zu dieser Behauptung den Zusammenhang mit Ihren ehemaligen Aeußerungen und Ansichten verloren haben! Oder wollen Sie etwa in noch tiefere Tiefen hinabsteigen — denn man muß dreist sein und drauf los gehn um Sie nur irgendwo fest zu halten — und sagen, wenn auch nicht alle genießenden unter sich ganz genau dieselbe Vorstellung zu haben brauchen: so müsse doch jeder genießende sie mit seinem ausstheilenden haben? Doch nein in dieser Tiefe steckt nichts. Denn wenn auch der ausstheilende Geistliche nach der Meinung eines genießenden eine geringere Meinung vom Sacramente hat, so wäre er deshalb höchstens ein unwürdiger; und da die Kraft des Sacramentes nicht auf dem beruht was der Geistliche thut und ist, sondern auf der Kraft der Einsetzung: so geht auch hieraus keine Nothwendigkeit hervor, daß die Kirchengemeinschaft müsse getrennt bleiben. Dies ist der einzige Grundsatz den wir aufgestellt haben, und nur in sofern Sie sagen können, dieser stehe im Widerspruch mit allen bisherigen Grundsätzen, dürfen Sie sagen daß wir Grundsätze geändert haben. Aber lassen Sie uns doch fragen warum denn Luther und Melanchthon in Marburg die Kirchengemeinschaft so hartnäckig verweigerten? Weil sie begriffen daß dann die Schweizer erlauben müßten daß die wittenbergische Lehre auch in der Schweiz dürfe gelehrt werden; und weil sie selbst hätten zugeben müssen daß die schweizerische und straßburgische Lehre auch in Sachsen gelehrt würde. Jenes glaubten sie nicht hoffen zu dürfen nach dem was ihnen von Zwingli's harten Aeußerungen war berichtet worden, und dieses scheinen sie selbst nicht gern gewollt zu haben, weil sie sonst geschienen hätten allzuheftig und ungerecht gegen Carlstadt verfahren zu haben, wenigstens was diesen Punkt betrifft. Wie mir denn über-

haupt immer geschienen hat daß das marburger Gespräch eine andere Wendung würde genommen haben, wenn nicht die Sachen von der Vorstellung ausgegangen wären, die Schweizer wollten grade Carlstadt zu Hülfe kommen. Doch dem sei wie ihm wolle: wir die wir uns uniren wollen, wir haben dieses Bedenken nicht. Wir gestatten einander daß die reformirte und lutherische Lehre vorgetragen werde nach jedes Ueberzeugung, wo es Noth thut diese Sache zu behandeln, nur daß der Grundsatz der sich in der Praxis zeigt mit ausgesprochen werde. Wenn wir nun auf diese Weise versöhnen auf eine wohl überlegte und besonnene Weise, nicht wie Sie vorpiegeln durch rasche That, was ein unglücklicher Augenblick eine nachtheilige Verbindung der Umstände gesündigt hat: verlieren wir deswegen Stamm und Glauben? Wer aber läugnen will daß die Zeit auch diese Scheidewand zwischen beiden Confessionen aufgehoben habe, daß man verschiedener Meinung sein könne über diese Punkte ohne daß die Innigkeit der kirchlichen Gemeinschaft darunter leide, der warte wenigstens bis er sich auf den Erfolg berufen kann. Nur das Eine vergönnen Sie mir noch zu fragen, Wie Sie denn sagen können, unsere frommen Oberen hätten sich über jeden Lehrtypus weggesetzt, da doch am Lehrtypus nichts geändert worden, sondern nur am Ritual, das Ihnen doch auch in der neuen Summa noch etwas anderes ist als der Lehrtypus, und hinter demselben steht? Und das zweite noch, Wie können Sie in Einem Athemzug fast sagen, wir hätten Grundsätze geändert, und unsere Verbindung wäre nur eine äußerliche? Eines von beiden kann doch nur wahr sein. Wer über einen Gegenstand einmal seinen Grundsatz ändert, um sich mit einem andern zu verbinden, und die Verbindung doch so einrichtet daß sie nur eine äußerliche bleibt, und er sich doch noch ein anderes innerliches vorbehalten muß, der müßte es freilich sehr ungeschickt angefangen haben, und hätte dann freilich im Gefühl dieses Ungeschickts besser gethan, noch eine fremde Hülfe herbei zu rufen! Und noch das dritte lassen Sie mich fragen, Ob es Ihnen denn wirklich wahr ist, daß die

Verbindung gleichgestimmter und zusammengehöriger Menschen zum gleichen geistigen Genuß nur eine äußere, die Verbrüderung aber entfernter und nicht in demselben Grade in religiöser und geselliger Hinsicht zusammengehöriger zu der gleichen Vorstellung von der Art und Weise des Zusammenhangs zwischen dem äußeren und dem sacramentlichen Genuß, und von dem sacramentlichen Genuß der ungläubigen eine innerliche sei? Ich glaube es nicht, und Sie können es auch nicht glauben, wenn Sie nicht auf das bestimmteste zurücknehmen das sonst gesagte „daß alle Zwecke dieser heiligen Handlung in der Verbindung der Gemüther mit Christo zusammenlaufen, daß wenn eine genauere Bestimmung über die Gegenwart Jesu im Abendmahl zum Wesen der Handlung nöthig wäre“ — also unwesentlich ist Ihnen selbst hiernach der Unterschied der reformirten und Lutheraner, und Sie haben deshalb, wenn Sie dies nicht zurücknehmen, keine Frage an uns zu richten — „Jesus sie seinen Jüngern nicht würde vorenthalten haben, und daß eine herzliche und unbefangene Darstellung der religiösen Endzwecke dieses ehrwürdigen Mahles stärker und wirksamer sei als eine geheimnißvolle Entwicklung leerer Dogmen; daß durch die symbolische Bestimmung Ihrer Kirche das heilige Dunkel dieser feierlichen Religionshandlung solle geehrt werden, welches vielleicht nicht einmal gänzlich hinweggenommen werden dürfe, wenn sie auf die Herzen des Volkes wirken und fromme Gefühle in demselben rege machen solle.“ Wie dies alles mit Ihrer jezigen Behauptung von unserer Union nicht stimme, das ist theils klar genug, theils will ich mir lieber die Nachweisung versparen bis Sie sie verlangen; und gehe nun lieber zu dem andern Punkte, daß wir „Namen und Sitten geändert haben ohne Berathung aus eigener Willkühr.“ Sitten? sind Ihnen Sitten und Gebräuche einerlei, so sollten Sie es auch nicht so hoch nehmen mit dem Unterschied zwischen innerer und äußerer Verbindung; denn Sitten sind doch mir wenigstens etwas innerliches, und Gebräuche etwas äußerliches. Sitten in diesem Sinne haben wir nicht geändert, sondern nur Gebräuche. Aber

auch die Gebräuche sind in der reformirten Kirche niemals überall dieselben gewesen, und wiewol in geringerem Grade, verschieden sind sie in der lutherischen auch. Diese Verschiedenheit hat sich gemacht ohne bestimmte Berathung, und so ist bei uns eine neue Verschiedenheit geworden ohne bestimmte und allgemeine Berathung. Aber daß diese Aenderungen hervorgegangen sind aus eigener Willkühr, das kann ich nur in einem sehr beschränkten Sinne zugeben. Die Versuche eine Form zu finden unter welcher reformirte und Lutheraner sich vereinigen könnten zum Genuß des Abendmahls, sind in so kurzer Zeit an so vielen Orten von selbst entstanden, daß man schwerlich mehr sagen kann das sei Willkühr; sondern man muß glauben es habe in dem Fortschritt der religiösen Entwicklung einen innern und natürlichen Grund. Daß die Aufgabe hier und dort etwas anders gelöst worden, das wenn Sie wollen ist Willkühr, aber es ist doch nicht Willkühr ohne Berathung, denn es ist ja wol nirgends auf eines einzelnen Wink und Befehl so geworden wie es ist; wie ja der ohne freiwillige Zustimmung in solchen Dingen doch nichts ausrichten würde. Was unser König — denn warum sollte ich mich scheuen davon zu reden? — gethan hat durch seine Erklärung, ist nichts anders als daß er nur das Bedürfniß wo es sich findet frei walten lassen will. Was er sonst mitgewirkt hat, das hat er theils gethan als angesehenes Mitglied einzelner Gemeinden, theils hat er es berathen, und es würde nur die Schuld derer sein die er zu Rathe gezogen, wenn sie nicht ihre volle Ueberzeugung hätten reden lassen, und ihn vor jeder Willkühr gewarnt die jenen innern und natürlichen Grund nicht frei gewähren ließe. Nur eine solche wäre positive und tadelnswerthe Willkühr, würde sich aber auch schwerlich behaupten können. Was also in dieser Sache wirklich geschehen ist und bleibt, davon kann man nicht sagen daß es rein aus eigener Willkühr hervorgegangen, sondern es ist durch die zusammentreffende Ansicht derer welche am meisten dabei interessiert waren so geworden wie es jeden Ortes nun ist. Da ist freilich schwer zureichenden Grund zu ge-

ben, warum grade hier so und dort anders, aber auch durchaus nicht nothwendig, weil eben alle darin übereinstimmen die äußere Form für minder wesentlich zu erklären. Dies ist also nur eine sehr geringfügige Zweideutigkeit in unserm neuen Urbesitz; und er wird schon fest und heilig werden, und jeder Schein der Willkühr verschwinden, wenn wir nur in dem rechten Sinn und auf die rechte Weise fortfahren. — Namen haben wir geändert. So unbedeutend diese Sache mir scheint, lassen Sie uns ein Paar Worte nicht scheuen, um sie gründlich auseinander zu setzen. Beiläufig glaube ich nicht daß Sie den Namen protestantisch meinen. Herr Harms hat zwar eine mitleidige Anspielung darauf gemacht, als ob er uns hier verboten wäre. Nur Schade daß er in dieser Stelle selbst dem ungeschichtlichen Vorurtheil huldigt, als ob jener Name vom protestiren überhaupt herkäme. Sie sehen indeß daß dieser Name uns nicht verboten ist. Wir leben gegen unsere Obern, Gott sei Dank, in einem sehr liberalen Verhältniß; und wenn sie uns einen Rath geben, so benutzen wir ihn nach unserer Ueberzeugung, und damit sind sie zufrieden. Aber ich glaube nicht daß Sie dieses meinen. Die eine Kirche also heißt die evangelisch=lutherische, die andere heißt die evangelisch=reformirte. Das evangelisch ist bei beiden gleich alt, oder getrauen Sie sich die Ahnen zu zählen und beruht etwas darauf? aber ist es auch bei beiden gleich sehr die Hauptsache des Namens? Es könnte wol sein daß es Ihnen weniger die Hauptsache schiene, weil Sie eben glauben, Ihre Kirche stehe von der reformirten gleich weit ab als von der katholischen; denn so muß Ihnen wol das lutherisch, wodurch sie sich von der reformirten Kirche unterscheidet, eben so wichtig sein als das evangelisch, wodurch sich beide von der katholischen unterscheiden. Freilich glaube ich nicht daß dies die allgemeine Ansicht ist, sondern ich vermüthe eher das umgekehrte. Aber werth und wichtig ist gewiß jedem von beiden Theilen auch der andere Name. Den Lutheranern, weil er ihr Verhältniß zu einem großen Manne anzeigt, den auch wir reformirte für ein seltenes und auserwähltes

Küßzeug Gottes anerkennen — und nicht leicht gelegentlich nur mit einem *vir egregius* abfertigen — auch uns nie gescheut haben sein Andenken mit zu verherrlichen, sollten auch unsere Zwingli und Calvine mehr ins Dunkel kommen als sie verdienen. Den reformirten hingegen ist ihr Name um deswillen werth, weil er zeigt daß sie auch in der zweiten Stelle die Kirche noch nicht nach einem einzelnen Menschen benennen wollen, wiewol sie recht gut wissen daß auch das nicht absichtlich gemacht worden, sondern aus der Entstehungsart ihrer Kirche von selbst hervorgegangen ist. Diese Beinamen nun — was wollen wir anders machen? — müssen freilich darauf zurückgeführt werden, nur dasjenige worin wir vor der Hand noch nicht ganz eins sind zu bezeichnen. Denn wenn Sie nun den einen von uns fragen, Welcher Meinung bist du denn vom Abendmahl? so wird er immer noch sagen, der lutherischen, und ein anderer wird antworten, der reformirten. Sofern wir aber eins geworden, und wenn wir diese Einheit bezeichnen wollen, müssen freilich jene Beinamen verschwinden. Nun die reformirten werden sich damit trösten, daß es nun nicht mehr scheint als ehrten sie ohnerachtet kleiner Verschiedenheiten den großen Mann, nach dem sich bisher nur ihre Brüder nannten, weniger. Die Lutheraner werden sich damit trösten, daß es nun nicht mehr scheint als legten sie weniger Werth darauf, sich keines Menschen zu rühmen. Und so bleibt denn für diesen Gebrauch das evangelisch allein übrig. Aber was meinen Sie denn damit, daß „die lutherische Kirche keines neu evangelischen Titels bedarf, weil sie alt-evangelisch ist war und bleiben wird?“ Ist die reformirte Kirche minder alt-evangelisch? Nein. Ist das evangelisch was übrig bleibt, wenn das lutherisch und reformirt verschwindet, ein anderes als das alte? Nein. Kann überhaupt hier die Rede sein von Titeln, welche angeboten und ausgeschlagen werden? Nein. Auch hier verstehe ich nicht, ist es die ganz grundlose Vorstellung, welche der Feind zwischen den Weizen gesäet hat, von einem neuen Landes-evangelium was Sie irre leitet, oder ist es die allgemeine

Verstimmung, welche jene Freunde in Ihrer Schrift fanden und deren Ursache ich vor der Hand nicht ergründen will. Sollte indeß diese Ursache mir vielleicht ganz ungesucht in die Hände kommen und keine andere sein, als daß wir Namen Sitten und Grundsätze nicht sowol überhaupt geändert als „ohne Berathung mit der großen Völkergemeine geändert haben?“ Allein darüber muß ich mich auf das oben gesagte beziehen. Denn wenn ich auch glauben will, daß eine Berathung über Namen und Gebräuche eher ein erfreuliches Resultat geben kann als eine über Dogmen: so war jene doch eben so wenig möglich als diese. Freilich, mit Ew. Hochwürden hätten wir wol zu Rathe gehen können, denn Dresden ist nahe genug; und vielleicht würden Sie dann manches anders angesehen haben, wenn wir uns besprochen hätten als nun; und Sie konnten dann freilich auch im Namen der sächsischen Kirche sich mit uns einlassen. Aber hätten wir nicht auch mit Copenhagen und Stokholm, mit Hamburg und Tübingen und Heidelberg, mit Bremen, Straßburg, Zürich und Bern, und wie viele ich noch ausgelassen habe, die es mir alle nicht übel deuten mögen, verhandeln müssen? Und wie weit würden wir dann wol gekommen sein? Die Hauptsache aber ist die, daß die Berathung doch auch in diesen Dingen keine rechte Sicherheit gewährt; denn kann die Geistlichkeit die Gewissen der Gemeinen in ihrer Gewalt haben? sind in der wenn auch noch so herrlich ausgebauten lutherischen Kirche, denn von dieser reden Sie doch vorzüglich, die Gemeinen so organisiert daß man diese befragen könnte, oder strebt man nicht vielmehr in den meisten Gegenden erst nach einer solchen Organisation? Darum eben haben wir nicht berathen sondern angefangen, und erwarten ganz ruhig in welchem Maaße anderwärts das aufgeregte Bedürfniß sich Luft machen und nachfolgen wird. Eben darum aber haben wir uns auch so gestellt daß wir unsrerseits uns nicht losreißen. Aber Sie sind nur, sei es nun über diesen Mangel an Berathung oder sonst weshalb, so böse daß Sie nicht nur auf diese unsere Erklärung gar keine Rücksicht neh-

men, und uns die Unstatthaftigkeit derselben nicht nachweisen, was weder freundlich ist noch genau, sondern daß Sie uns mit etwas rauhem Tone bitten, Sie mit unserer Glaubenseintracht ohne Grund und Bündniß und mit unserer Brüderschaft ohne Stamm zu verschonen, und daß Sie uns weißsagen, wir würden nicht anerkannt, wir würden mit Mißtrauen beobachtet werden, ja wir würden bald „uns selbst untereinander Muttermörder und Glaubensverfälscher nennen.“ Was nun die abgeschlagene Brüderschaft betrifft, so möchte ich Sie zwar fragen, ob Sie zu dieser Erklärung, die eigentlich in dem Zusammenhange worin sie besteht auf den Namen der ganzen lutherischen Kirche gestellt ist, autorisirt, oder ob Sie auch sicher sind daß man Ihnen außerhalb zustehen wird? wir haben doch vielleicht auch einige Freunde! Doch das ist Ihre Sache. So geschwind als Sie geschrieben mögen Sie freilich wol diese Sicherheit nicht gehabt haben; aber Sie werden gewiß nicht säumen Sie Sich sobald als möglich zu verschaffen. Wir wollen es erwarten und können das ganz ruhig. Denn hat erst bei uns im preussischen Reiche die Union so weit es nöthig ist Platz gegriffen: so kann uns freilich leid thun, wenn eine protestantische Kirche außerhalb uns die Brüderschaft versagt, weil etwas feindliches und störendes darin liegt; aber wir haben es ja nicht verschuldet, und was für üble Folgen es dann für uns haben könnte sehe ich nicht ein. Denn im ganzen bleiben wir im Lande und da helfen wir uns schon; denn da werden wir immer anerkannt werden, auch von denen die sich noch nicht unmittelbar unirt haben, das hat keine Noth. Was aber das Ausland betrifft — hätten wir Lust einen tüchtigen Geistlichen von anderwärts her zu berufen: nun so kommt es doch nur darauf an ob der sich schrecken läßt, wenn man ihm sagt, Du ziehst zu einer Gemeinde mit der wir keine Brüderschaft haben. Wer nicht rechte Lust zu uns hat und rechten Muth, der ist uns doch nicht sonderlich willkommen. Wem beides nicht fehlt, der antwortet dann doch vielleicht, Lebt wohl, ihr seid mir zu ängstlich, ich ziehe ins Land der größeren Freiheit, unbeschadet der

Ueberzeugung die ich gehabt habe und behalte. Und so könnte vielleicht Ihr Schade größer sein als der unsrige. Was aber diejenigen unter uns betrifft, die etwa veranlaßt sein sollten ins Ausland zu reisen und zu ziehen: so möchte ich wol wissen, wo denn auch bei dem besten bösen Willen die genaue Kirchenpolizei herkommen sollte, die sie ausspürte und ihnen Gottesdienst und Sacrament verweigerte! und wie ein so entschiedener böser Wille gegen die Sache anders als bei einzelnen sich halten könnte, begreife ich auch nicht. Demnach sind wir hiezu ganz ruhig, wie wir es auch im voraus erklärt haben, und auch ich, wie Sie sehen, sollten Sie mich vorher scharf und hart gefunden haben, als ich von dem Schillern Ihrer Meinung redete und von dem unzuverlässigen in Ihrer Darstellung, bin ganz sanft und gelassen geworden, nun wir auf diesen Punkt gekommen sind. Unser Bündniß haben wir dargelegt, unseren Stamm kann uns niemand nehmen und wir können ganz getrost und ruhig antworten, wir sind ächte Söhne der Reformation und keine Bastarde. Was aber Ihre Weissagung betrifft, so habe ich alle Ehrfurcht vor dieser Gabe die mir nicht verlichen ist; aber der Prophet bewährt sich durch die Erfüllung. Ihr Beispiel zwar von der florentinischen Kirchengesellschaft ist etwas alt und die Zeiten haben sich seitdem sehr geändert; auch scheinen mir die Weissagungen die sich auf einzelne Parallelen stützen nicht die ächten, sondern die unmächten zu sein. Gern möchte ich eine bessere dagegen stellen zum Trost für viele, welche Ihr Wort schrecken könnte; aber wie gesagt ich kann eben nicht weissagen, und so bleibt mir nichts übrig als eine geschichtliche Betrachtung der Sache, ob etwa der rückwärts gefehrte Prophet dem vorwärts gefehrten aus einem üblen Traume helfen kann.

Die Reformation hat an sehr verschiedenen Punkten und unter sehr verschiedenen Umständen zugleich angefangen; es hätte also mit einem Wunder zugehen müssen, wenn, ohnerachtet sie überall von demselben Geist ausging und auf denselben Einen Grund gebaut ward, im einzelnen Lehre und Sitte sich überall

gleich gestaltet hätten. Je mehr es solcher wirksamen Punkte gab, um desto leichter hätte es geschehen können daß die Verbesserung die ganze Kirche durchdrungen hätte. Da das nicht geschah, sondern eine Scheidung erfolgte, wäre es natürlich gewesen daß die neue Bildung in ein ganzes zusammentrat. Allein dasselbe Princip brachte hie und da, indem es ist ein wildes regelloses Gemüth fiel, eine schnell vorübergehende sich selbst und manches um sich her zerstörende Erscheinung hervor, indem es durch einseitige ungeläuterte Gemüther ging, erzeugte es statt der Wahrheit Karikaturen und Zerrbilder. Aber indem auch die verschiedenen Gestalten des wahren und guten selbst nach einer von diesen Seiten hin neigten, wurden sie durch die Ähnlichkeit, welche sie mit den Mißgeburten und Zerrbildern hatten, gehindert sich unter einander selbst vollständig zu erkennen. Das einigende Bestreben hat nie aufgehört; aber es ist durch jenes auseinanderhaltende an seiner vollen Wirkung gehindert worden. Gab es keine Schwarmgeister, keine wilden Wiedertäufer, keine Ordnungsfeinde: so hätte Luther mit den seinen die Schweizer nicht für Sacramentirer gescholten. Gab es keine falschen Brüder, keine halben Seelen: so würden die Schweizer nicht ängstlich gewesen sein gegen die Sachsen, die ihnen noch zu römisch aussahen. So wurden die lutherische Kirche und die reformirte in der Trennung erhalten. Daß auch diese Trennung heilsam gewirkt und die allgemeine Verbreitung mancher Einseitigkeiten, die sich bald der einen bald der andern Kirche bemächtigen, verhindert hat, wird niemand verkennen. Aber die Gewalt schroff hervortretender Einseitigkeiten nimmt allmählig ab, und wir dürfen hoffen daß die Zeit jetzt vorübergehen will, wo eine solche allgemein werden könnte; wenigstens ist die Trennung zwischen beiden Kirchen schon viel zu lose um hiezu wirksam sein zu können, und je mehr beide Kirchen in ruhige Berührung gekommen sind, je mehr die Ursachen des Mißkennens verschwunden sind, je allgemeiner man das Verhältniß anerkannt hat, in welchem im Protestantismus die Freiheit des einzelnen und die bindende Kraft des ganzen ge-

gen einander stehen müssen; je mehr aus höheren Gründen zugestanden werden muß wie nahe die Kunst auch der Kirche angehört: um desto mehr muß sich das Verhältniß des aus einanderhaltenden und des einigenden Bestrebens geändert haben. Da jedoch das letztere nicht völlig gesiegt hat, während die ganze Masse noch fließend und im Bilden begriffen war: so hat sich freilich jenes in den festgewordenen Bildungen fixirt; und dieses hat nur stoßweise sich von Zeit zu Zeit erneuern können. Aber ist es deswegen jetzt ein gefährliches geworden, weil es ehemals zu schwach war? Müssen wir die Geschichte für abgeschlossen halten? und hat jemand ein Recht zu sagen, So soll es bleiben wie es nun ist? Vielmehr erscheint mir dieses Bestreben als eines was mit Recht fortwirkt. Und wenn man sagen kann, daß das Verhältniß der beiden entgegengesetzten Kräfte sich sehr geändert hat: so kann es sich auch umkehren; das einigende Bestreben kann zur Herrschaft kommen, der ganze Protestantismus eins werden und das auseinanderhaltende nur dienen kleinere Differenzen zu fixiren, welche die Einheit des ganzen nicht weiter stören dürfen. Wenn man zur klaren Einsicht bringen kann, daß in jeder Kirche schon unbeschadet ihrer Einheit größere Differenzen bestehen als die welche beide Kirchen trennt: so folgt auch daß die Trennung keine innere Kraft mehr hat, daß sie nur noch zufolge der Gewöhnung auf eine mechanische Weise besteht und daß die einigende Kraft den Sieg davon tragen wird. Allein dieser Sieg kann nicht aus der bloßen Einsicht entstehen; und die einigende Kraft kann sich also auch nur da äußern, wo wie bei uns ein besonderes Bedürfniß der Einigung wirkt und treibt, wo dies nicht empfunden wird, kann sie immer noch zurückgestoßen werden. Wir, in denen das Bedürfniß wirkt, müssen uns auch im Handeln nur einfach und kindlich dieses Bedürfnisses bewußt sein. Darum dürfen wir auch gar nicht mehr wollen als dieses erheischt, und dürften daher auch nicht so handeln wie Sie es verlangen; über alles was darüber hinausliegt können wir nur unsere Einsicht aussprechen. In wiefern nun unser Han-

dehn ein Mittel werden wird, etwas größeres und allgemeineres zu bewirken oder in wiefern die abstosende Thätigkeit in andern Punkten, die wir auch für eine ganz natürliche und in wiefern sie in den rechten Grenzen bleibt auch tadellose Erscheinung erkennen müssen noch die Oberhand behalten wird, das vermag ich nicht zu berechnen und kann also auch nicht weisagen. Nur daß für uns auch schon diesmal etwas erspriessliches herauskommen wird das hoffe ich, weil etwas geschehen ist was nicht ganz mehr zurückgehen kann. Und über das übrige habe ich geglaubt auf Veranlassung Ihrer Erklärung auch meine Einsicht aussprechen zu müssen.

Erlauben mir Ew. Hochwürden nun noch einmal auf Ihr Schreiben an mich zurückzukommen, und natürlich am Ende des meinigen auf das Ende des Ihrigen, wo Sie, möchte ich Sie auch strafen wo und wie ich wollte, doch die Fortdauer meines persönlichen Wohlwollens wünschten. Ich freue mich dieses Wunsches und die Gewährung desselben, gesetzt auch Sie wollten ihn jetzt zurücknehmen, ist Ihnen nach dieser Herzensergießung sicher genug. Denn es liegt in meiner Natur immer eine besondere Schwäche für die zu haben, denen ich der Wahrheit zu Liebe geglaubt habe weh thun zu müssen, und die ich nicht Ursache habe für unheilbar zu halten. Niemand kann eifriger wünschen als ich, daß es Ihnen gelingen möge sich gegen alle Vorwürfe die ich Ihnen gemacht vollkommen zu rechtfertigen; und können Sie das, so müssen Sie es mir auch danken daß ich Ihnen die Gelegenheit dazu gegeben habe, und das Band des Wohlwollens ist dann von beiden Seiten geknüpft. Ich meinerseits werde dann auch keiner weitem Entschuldigung oder Rechtfertigung bedürfen und leiste im voraus auf jede andere Verzicht, als die schon in diesem Schreiben selbst liegt. Gelingt es Ihnen uns deutlich zu machen daß Ihre theologischen Aeußerungen unter sich zusammenhängen, daß Sie weder bewußt noch unbewußt im Widerspruch mit Sich selbst sind: so werden Sie mir doch wol gestehen müssen, daß der Schein gar sehr gegen Sie gewesen ist.

Ich meines Theils habe mir aus diesem Schein kein bestimmtes Urtheil gebildet, wie das überhaupt nicht meine Art ist über Menschen als solche, und hier gälte es doch nicht bloß den Theologen, sondern auch den Menschen mit, abzusprechen ohne die genaueste Kenntniß. Aber es wäre nicht ehrlich gewesen, wenn ich nicht auch das schlimmste Urtheil zu dem ich mich in manchen Augenblicken hinneigen konnte, und wozu also auch wol andere versucht sein werden, mit ausgesprochen hätte, damit Sie sich von allem reinigen könnten. Und damit ich Ihnen noch einen Vertheil in die Hand gebe und Sie vollständig sehen können wie Sie mit mir dran sind, so bin ich so frei Ihnen noch ganz offen zu erzählen was ich mit mir selbst verhandelt habe nachdem ich noch einmal durchgelesen was ich geschrieben und was zum Theil schon gedruckt vor mir lag. Ich sprach nämlich zu mir selbst, aber bedenke doch was du thust! Hast du denn eine Pflicht in dieser Sache zu reden? Hast du die Union angefangen oder eingeleitet? Bist du angegriffen in Hammons Schrift? Kannst du nicht ruhig sein und fertig machen was du schon lange schuldig bist? Wirst du dich nicht in den Ruf eines streitsüchtigen Menschen bringen? Und ich antwortete, ja das richtig, eine Pflicht habe ich unmittelbar nicht, die Union zu vertheidigen; sondern so wie sie hier angegriffen ist, als ob das Seelenheil der lutherischen Kirche dabei auf dem Spiel stände, wären in mancher Hinsicht andere und namentlich die Männer, welchen der König besonders aufgetragen hat sich diese Sache angelegen sein zu lassen, und die welche anderwärts dieses Unternehmen eingeleitet haben näher dazu gewesen als ich. Aber wäre es denn gut in irgend einer Gesammtheit, wenn kein anderer redete und handelte, als wer einen amtlichen Grund und Zug dazu hat? Haben doch schon zwei meiner jüngeren Freunde gut und kräftig dafür geredet, warum nicht auch ich? Habe ich keine Pflicht, so habe ich doch ein Recht; und wenn zu diesem Recht ein innerer Antrieb hinzukommt, so wird eine That daraus, man mag nun machen was man will. Wenn aber ich persönlich angegriffen wäre, dann

hätte ich doch öffentlich nicht geschrieben. Denn noch habe ich keine persönliche Zehde geführt und denke es auch nicht zu thun. Und so lange ich diesem Grundsatz treu bleibe, kann ich doch gerechter Weise nicht in den Ruf eines frechtbüchtigen kommen. Noch habe ich ja nichts anderes dieser Art gethan, als eine meiner Ueberzeugung nach gute Sache, die angegriffen war, vertheidigt, und was andere hernach über mich persönlich gesagt, das habe ich auf sich beruhen lassen. — Aber, sprach ich weiter, kann diese Schrift nicht jeder als einen ganz persönlichen Angriff ansehen? Hast du nur die Union vertheidigen wollen: was gehen dich die Aenderungen oder Inconsequenzen in Herrn Ammons System an? Du hast ihm Insinuationen vorgeworfen, kann er nicht sagen daß du auch welche gegen ihn vorgebracht hast? Hast du dir nicht muthwillig einen schlimmen Handel aufgeregt? Denn wenn nun dein Gegner gleiches mit gleichem vergilt und fängt etwa bei deinen Reden über die Religion und deinen Monologen an, und sieht dann deine Predigten durch und macht auf Widersprüche Jagd? besinnst du dich nicht auf deine alten Reden von Gott und Unsterblichkeit, von Reue und Gewissen? Und wäre nun gar erst deine Dogmatik da, wie sie eigentlich längst da sein sollte und deine Sittenlehre, was würdest du da für ein Stück Arbeit bekommen? — Ei was, entgegnete ich, mache mir auch nicht unnütze Quälereien! Solche Arbeit wünschte ich schon zu bekommen. Denn ich weiß doch wie alles dies in mir zusammenstimmt, und wie ich kein anderer geworden bin ohne es mir merken zu lassen, und mich nie als ein anderer anstelle als ich bin. Zwänge mich nun wirklich einer; so wäre es ja gut zu zeigen wie die theologische und die philosophische Gewissenhaftigkeit gegen einander stehen, wie die dialektische Strenge und die fromme Zuversicht sich mit einander vertragen. Indessen ich glaube schwerlich daß die Aufforderung so dringend werden würde, daß ich nicht sollte abwarten können bis sich auf ordentlichem Wege alles von selbst auflöset. Aber Insinuationen habe ich gegen Herrn Ammon nicht vorgebracht, sondern alles worüber ich

wünsche daß er uns aufklären möge deutlich genug gesagt. Vor solchen unbestimmten Anschuldigungen, die ihn zweifelhaft lassen könnten ob er sich vertheidigen solle oder nicht, weil er ja hernach sagen könnte das sei gar nicht gemeint gewesen, vor solchen habe ich mich weislich gehütet. Was ich aber gesagt, ich mag die Sache überlegen wie ich will, das konnte ich nicht umgehen. Warum hat Herr Ammon seine Schrift so künstlich in einander gearbeitet daß man nicht weiß, ist es seine Hauptabsicht die Union in üblen Ruf zu bringen, und glaubte er dazu sich auf einmal auf dem strengsten symbolischen Gebiet festsetzen zu müssen; oder war es seine Hauptabsicht zu erklären, daß er allmählig durch seine Untersuchungen hierhin gekommen, und folgt daraus nun auch sein Widerwille gegen die Union. Allein im letzteren Falle ist es so noch nicht abgethan, sondern er ist uns noch seine eigentlich umfassende Erklärung schuldig. Nimmt er auf einmal die strengsten positiven Begriffe an, so muß er uns auch zeigen wozu er sie in seinem Lehrgebäude gebraucht, und nicht bloß zum Großthum und zum Streiten. Ich habe ihm nur Veranlassung geben wollen, uns den Ungeschmack des zuvorgehörten mit einer trinkbaren Rede hinunter zu spülen, und je besser die dann uns allen schmeckt, desto mehr Dank werde ich mir verdient haben, und je einfältiger sie sein wird, desto besser wird sie schmecken. — Gut, sprach ich, so will ich dir nur noch eins zu bedenken geben. Du sprichst ziemlich dreist von der Union, als wäre Verlaß darauf, als würde sie bei uns unfehlbar Wurzel fassen und zu Stande kommen; was ladest du dir auf? Weißt du nicht daß die Sache noch auf ziemlich schwachen Füßen steht? Fangen nicht allerlei Stimmen an sich dagegen zu erheben? Hat nicht der leipziger Recensent von Harms Thesen sie schon mit solcher Sicherheit ein Unwesen genannt, als ob das die allgemeine Meinung wäre? stimmt nicht in derselben Zeitung der Recensent von Ammons bitterer Arznei in denselben Ton ein? Bist du sicher daß nicht auch die Freunde der Sache durch Ungründlichkeit, durch Uebereilung, durch Kleinlichkeit, die gar leicht

lächerlich gemacht werden kann, ihr noch schlimmer Schaden werden? und sieht es nicht fast aus als verpflichtetest du dich dann auch vor den Riß zu treten und zu vertheidigen? Was sprichst du da, antwortete ich, zu guter Letzt für ungeschickte Worte! Kann schon jemand sagen, ich hätte je etwas vertheidigt was mir nicht gefiel? Mit nichten! die Sache ist mir lieb und werth, und ich glaube auch sie kann manchen Angriff und manche eigene Fehler überwinden. Aber wer falsche Schritte thut, mag auch seine Haut selbst zu Markte tragen. Und was redest du doch von Zeitungen! Diese sind doch endlich nichtig genug, um ganz von ihnen zu schweigen. — So habe ich alles noch einmal bei mir überlegt, und nachdem ich es so durchgesprochen, trage ich auch kein Bedenken mehr Ihnen meinen Brief zu senden wie er ist. Möchten Sie ihn nur nehmen wie er gemeint ist, und möchte Ihnen eben so deutlich sein als mir, daß unter vier Augen in dieser Sache für uns beide nichts mehr zu thun war.

Zugabe zu meinem Schreiben

an Herrn Ammon.

Herrn Ammons Antwort auf meine Zuschrift ist so schnell eingelaufen, daß ich mich nicht berufen fühlen kann mich ausführlich darauf einzulassen; und ich glaube auch, hätte er gewünscht daß ich etwas erwidern sollte, so würde er langsamer geantwortet haben. Denn mit dieser Schnelligkeit hängt zweierlei zusammen. Erstlich daß es in seiner Antwort von Verwirrungen und Verwechslungen wimmelt, welche alle aus einander zu wikkeln zu mühsam und zu zeitspielig für mich wäre, so daß ich dies Geschäft den Lesern selbst überlassen muß. Nur zu ihrer Anleitung und Warnung will ich ein Paar Proböchen herausheben. In meinem Schreiben S. 364 sage ich, es wäre Herrn Ammons würdig gewesen uns vor der Kirchenvereinigung zu warnen, wenn er sie wirklich für so gefährlich und seelenverderblich hielt. Dies war wol eine ganz natürliche Annuthung. Denn wenn die Vereinigung bei uns allgemein wird, so werden auch die lutherischen Christen unserer ehemals sächsischen Provinzen früher oder später mit hineingeflochten, und zu diesen traute ich ihm, mit je mehrerem Schmerz er sich muß von ihnen getrennt haben, um desto mehr so viel Anhänglichkeit zu, daß um sie vor einem solchen Seelenverderben zu bewahren er wol ein Wort der Warnung hätte wagen mögen. Daß aber Herr Ammon von der im Werk seienden Kirchenvereinigung auch ehe irgend ein entscheidender Schritt geschah, unterrichtet sein mußte, konnte ich da öffentlich genug davon die Rede gewesen ist mit Recht voraussetzen, und

brauchte mich nicht darauf zu berufen daß ich von Briefen hätte reden gehört, die Herr Ammon in dieser Sache sollte hergeschrie-
ben haben, und worin er sie gar nicht so verwerflich behandelt
hätte als hernach in der Prüfung. Es ist mir auch doppelt lieb,
daß ich dies ohne solche Berufung voraussetzen konnte; denn in
Absicht dieser Briefe muß ich wol unrecht berichtet gewesen sein,
da Herr Ammon jetzt sagt, er hätte keinen andern Corresponden-
ten in Berlin gehabt als mich. — Also dies hatte ich von der
Kirchenvereinigung gesagt. Herr Ammon aber in seiner Ant-
wort S. 8—10 stellt die Sache so dar, als sei in jener Stelle
meiner Schrift nicht von der Kirchenvereinigung sondern von der
Abendmahlsfeier am Reformationsfest die Rede, und als hätte
ich ihm zugemuthet er sollte uns vor dieser gewarnt haben. Und
zwar indem er mit Ausführungszeichen Worte anführt, die so nir-
gends in meiner Schrift stehen. Denn wo von gut unterrichtet
sein bei mir die Rede ist S. 364, da ist noch nicht von der Abend-
mahlsfeier die Rede, so daß ich die ganze Rede die mir Herr
Ammon aus dieser Veranlassung hält, als nicht empfangen zu-
rückgebe, und das falsche Citat gebe ich als Zugabe obenein.
Doch das ist eine Verwechslung, ein kleiner Unfall; aber wie
öfters kleine Unfälle dem Menschen zum Heil gereichen, so auch
hier. Nach dieser glücklichen Verwechslung nämlich konnte Herr
Ammon um so leichter in der Schnelligkeit die Stelle S. 366 und
367 überschlagen, wo ich ihm wirklich eine Art von unserer Abend-
mahlsfeier zu reden vorwerfe, von unsern Bruderumarmungen
und von unserm heiligen Mahl, das eben so gut ein gemeines
hätte sein können. Hat er dieser Stelle deswegen nicht beson-
ders erwähnt, weil er seine höchst ungeschicklichen Ausdrücke be-
reut: nun so sei es gut; sollen aber auch diese mit Löscher und
Cyprian entschuldigt werden, nun so möge denn Herr Ammon
in Löschers Fußstapfen fortluftwandeln, und ich will ihn gewiß
nicht wieder stören ihm einen Granit in den Weg werfend, den
er für einen Sandfloß hält und zertreten will. — Das zweite
Pröbchen sei dieses. Herr Ammon schreibt in der bittern Arze-

nei S. 25 dem Calvin den Grundsatz zu, daß das gute nicht in der höchsten Vollkommenheit Gottes, sondern in seiner unbedingten Willkühr wurzele. Ich kann diesen Grundsatz in meinem Calvin nirgends finden; vielmehr wie ich mir die Sache näher überlege finde ich Gründe genug in meiner geringen Kenntniß Calvins, um zu behaupten er könne das nicht geschrieben haben. Herr Ammon in seiner Antwort S. 42 43 will mir nun beweisen, Calvin habe das geschrieben was ich geläugnet. Aber was hat nun Calvin geschrieben? „Daß Gottes Wille die höchste Regel seiner Gerechtigkeit sei, daß man alles was er will schon darum für gerecht halten muß, weil er es will.“ Ja das hatte ich längst gewußt! Aber konnte ich glauben daß Herr Ammon diese Stelle gemeint? Ist hier von unbedingter Willkühr die Rede? ist hier vom Wurzeln des guten die Rede? Wer der nur irgend Dogmatik gelallt hat, konnte sich solche Verwechslung träumen lassen! Wer mußte nicht Herrn Ammon so verstehen, als habe Calvin gesagt, daß das gute gut sei und nicht etwa das schlechte, dies sei in einer unbedingten Willkühr Gottes gegründet, und als habe Calvin diese unbedingte Willkühr der höchsten Vollkommenheit in Gott entgegengesetzt. So etwas erwartete ich also würde er nachweisen. Durch diese Notiz nun (aus dem dritten Buch der Institutionen — ich glaubte aus wer weiß welchem seltener gelesenen Commentar Calvins die Rechtfertigung kommen würde!) glaubt Herr Ammon den Reichthum meiner Kenntnisse wenigstens nicht vermindert zu haben. Nein wahrlich! vermehrt hat er ihn sogar, nämlich um meine Kenntniß von Herrn Ammons Genauigkeit im Ausdruck und von der Bestimmtheit seiner Begriffe. Entweder er muß doch schon seit er nicht mehr akademischer Lehrer ist seine Natur bedeutend geändert haben; oder — Dieses nun sind die beiden Stellen, in denen Herr Ammon mit dem sichtbarsten Triumph gegen mich auftritt; man sieht auf was für Verwechslungen sie beruhen, und mag dann hierdurch gewarnt der Leser auch an andern Stellen genau nachsehen, es wird ihm nicht fehlen Verwechslungen von ähnlicher

let überall zu finden, die ich aber alle mit der Schnelligkeit entschuldige, und eben deshalb mit Stillschweigen übergehe.

Aus derselben Schnelligkeit ist nun zweitens auch dieses entstanden, daß Herr Ammon sich auf die eigentlichen Hauptpunkte in meiner Schrift gar nicht, oder so gut als gar nicht, wenigstens gar nicht gründlich eingelassen hat. Ich dachte, wenn er antwortete, so müßte ich entweder belehrt werden wo ich irrte; — aber diese Freude ist mir überall eben so verdorben worden wie bei jener Stelle Calvins — oder ich müßte wenigstens Gelegenheit bekommen zu mancherlei wissenschaftlichen Erörterungen, welche dem Streit ein Interesse gegeben und die Sache auf die sie ankam gefördert hätten. Meines Theils habe ich dazu gethan was ich konnte. Von den theils unrichtigen theils unbestimmten Aeußerungen des Herrn Harms und dem in diesen Realpunkten ziemlich dürftigen Commentar, den Herr Ammon darüber gegossen, nahm ich Gelegenheit die streitigen Punkte zwischen den beiden protestantischen Confessionen schärfer nicht nur als ich es bei beiden fand, sondern auch als man es gewöhnlich findet, zu bestimmen, und besonders die eigentliche Aufgabe, welche in der Lehre von der Erwählung zu lösen ist, auf eine einfache Formel zu bringen, welche besser leiten kann als die gewöhnlichen Phrasen, welche die Sache nur immer mehr verworren haben. Hätte Herr Ammon diesen Weg verfolgt: so hätte unter uns eine neue Behandlung dieses Gegenstandes sich entspinnen können, und man würde dann gesehen haben ob der Sieg in diesen Fehden so unzweifelhaft ist wie Herr Ammon meint, oder ob diese Fehden nur niemals gehörig sind durchgefechten worden. Statt dessen will Herr Ammon S. 41 lieber verschwiegen haben als ins Licht gestellt, rühmt sich seines unpolemischen Sinnes — aber ohne Polemik kann doch keine Dogmatik fertig und kein einzelner Punkt derselben außs reine gebracht werden — und in demselben Augenblick, wo er sich seines unpolemischen Sinnes rühmt, begeht er wieder eine Verwechslung und läßt mich sagen, die Lehre von der Erwählung habe mit der von der Vor-

fegung nichts gemein, da ich doch S. 377 ausdrücklich gesagt, beide Lehren hängen zwar zusammen, seien aber doch nicht ganz einerlei. Die Aufforderung S. 377 aber, mich der Unwissenheit zu bezichtigen, die Herr Ammon hierauf bezieht, steht in einem ganz andern Zusammenhang. Es schien mir nämlich ganz wunderbarlich, daß Herr Ammon die gewöhnliche Benennung dieses Streitpunktes ganz verließ, und ihn auf ein allgemeineres Dogma zurückführte. Unkundigen Lesern konnte daraus leicht der Gedanke entstehen, als hätten die reformirten ganz andere Vorstellungen von der Borsehung im allgemeinen als die lutherische Kirche; ich hatte gute Gründe bestimmt zu erklären, daß in der Borsehungslehre an und für sich keine Bekenntnißverschiedenheit zwischen beiden Kirchen stattfinde, und damit mir das, ohnerachtet Herr Ammon das Gegentheil zu verstehen zu geben schien, die Leute glauben möchten, so wußte ich kein kürzeres Mittel als Hrn. Ammon aufzufordern mich dieser Behauptung wegen, wenn sie falsch wäre, der Unwissenheit zu zeihen. Und hier hat nun Herr Ammon wieder so hübsch verwechselt und durch einander geworfen, daß wer meine Schrift nicht zur Hand nimmt, glauben muß ich habe Unsinn vorgebracht. Dadurch nun beraubt er mich freilich des Vergnügens mit ihm zu dogmatisiren; denn gegen solche Künste kann ich nicht bestehen, ja ich kann mich nicht einmal dazu verstehen sie sämmtlich aufzudecken. Eben so ist es mit dem zweiten Punkt von der Abendmahlslehre gegangen. Ich dachte auch hier sollte ein wissenschaftlicher Gewinn herauskommen, denn einen Streit über solche Gegenstände ohne diesen Zweck möchte ich gar nicht führen. Darum suchte ich nun die eigentlichen Streitpunkte, die zwischen beiden Kirchen, wenn man das wirklich symbolische zusammen nimmt und von den Neußerungen einzelner absieht, in der Lehre vom Sacrament noch übrig bleiben, ebenfalls auf das bestimmteste zusammenzustellen, und legte Herrn Ammon S. 386 die Frage vor, wenn die von mir aufgestellten beiden Punkte die einzigen Differenzen in der Lehre vom Sacrament wären, ob es billig sei, daß durch diese die Gemeinschaft des

Altaus gebemmt werde zwischen denen die sonst einig wären? Auf diese Frage fände ich gar keine Antwort, und so sehe ich auch nicht wie wir weiter kommen könnten. Statt dessen führet mir Herr Ammon an einem Orte, um mir zu beweisen in der reformirten Kirche sei wirklich die innigste Gemeinschaft des Wortes und des Sacramentes gebindert oder geknüpft und ich müsse also lutherisch werden, eine Stelle, von der er auch hoffen durfte daß ich sie kannte, aus Zwingli an, da er doch eben so gut weiß als ich, daß Zwingli nicht die reformirte Kirche ist, und eine Stelle aus Calvin, wo ihm wieder (S. 29) das Unglück begegnet, Worte als recht entgegengesetzt der lutherischen Sacramentslehre zu unterstreichen, die vielmehr völlig mit ihr übereinstimmen. Denn daß das Sacrament den Glauben nur befördert wenn der Geist hinzukommt, hat die lutherische Kirche immer eben so behauptet wie Calvin; und daß die Sacramente an sich, das heißt hier offenbar ohne daß der Geist dazu kommt, also auch in den ungläubigen eine geheime Kraft haben den Glauben zu stärken, das hat sie nie behauptet; und ich muß nur Herrn Ammon noch einmal auffordern mich auch hierüber der Unwissenheit zu zeihen. Eine genauere Erklärung aber über den Ausdruck Gemeinschaft des Wortes und des Sacramentes, wodurch erst die ganze Argumentation Haltung bekäme, habe ich wieder schmerzlich vermißt und kann mich deshalb auch hierauf nicht einlassen. Und an einem andern Orte S. 45 — 46 führt er eine Stelle Luthers an, die ich eben, wie ja sehr leicht zu sehen war, im Sinne hatte bei dem was in meiner Schrift S. 386 und S. 388 steht. Herr Ammon mußte also hier, anstatt mir Luther nur anzuführen, meine Widerlegung Luthers widerlegen. Eben so wenig hat sich Herr Ammon eingelassen auf meinen an mehreren Stellen meiner Schrift und von mehreren Punkten aus geführten Beweis, daß bei der gegenwärtigen Lage der protestantischen Kirche eine Union beider ConfeSSIONen durch Veränderung des Symbols gar nicht könne bewirkt werden, daß aber die Einheit beider ohnerachtet dieser Differenzen eben so gut eine reale sein werde, als die Einheit

jeder einzelnen Partei für sich eine reale sei. Herr Ammon ohne irgend hierauf Rücksicht zu nehmen, wiederholt nur seine Versicherung, die jetzt angestrebte Vereinigung sei eine bloß formelle und könne von keinem Nutzen sein. Auf diese Weise wird es freilich unmöglich einen Streit mit Herrn Ammon zum Behufel zu machen, um differente Ansichten zu berichtigen. In diesem Erfolg also getäuscht breche ich den Streit ab, weil ich hoffen darf daß diese Proben genug sein werden um zu zeigen auf welcher Seite der Wahrheitsinn ist, und wo die Mißgriffe und die falschen Quinten und Afforde gehört werden. Aber so wenig ich mich in dem dogmatischen Punkt des Streites für die Bereicherung meiner Kenntnisse durch eine Stelle aus Calvins Institutionen bedanken kann, eben so wenig auch in dem praktischen Punkt für den Unterricht, den mir Herr Ammon in der Klugheit giebt. Er meint nämlich, um die Union zu befördern hätte ich die Stellen, in denen Calvin am bestimmtesten den Unterschied zwischen seiner und der lutherischen Meinung ausspricht, nicht anführen sollen *), und hätte auch als Präses unserer Synode nicht sagen sollen, daß ich mich immer zur reformirten Schule in der Theologie bekennen würde, denn das letztere könne auch auf den gegenwärtigen Unionsversuch den Verdacht werfen, als zwecke er auf die Unterdrückung der lutherischen Kirche ab. Dieses ist nun freilich gar zu nichtig, denn die lutherische Kirche im preußischen Staat ist zu stark als daß sie könnte unterdrückt werden, und die reformirte hat wol nie die Miene gemacht unterdrücken zu wollen, und könnte es am wenigsten jetzt, da sie seit 10 Jahren schon unter demselben lutherischen Chef mit der lutherischen steht. Fast lächerlich auch klingt uns diese Stelle der Unkunde wegen, die darin liegt, indem dem Präses der berlinischen Kreisynode darin eine Wichtigkeit beigelegt wird, als ob er etwa der erste Geistliche im

*) Unter dieser Voraussetzung konnte freilich Herr Ammon uns überreden wollen, Calvin sei mit der ungeänderten augsburgischen Confession zu vereinigen.

Landes wäre, da er doch nur der gewählte Vorsitzende einer einzelnen lediglich beratenden Versammlung ist, die in unserm Staate hundert ihres gleichen hat. Allein hiervon abgesehen kann vielleicht nichts besser den Unterschied zwischen Herrn Ammon und mir ins Licht setzen, als daß er mir diese Klugheit anbietet und ich sie ablehne. Er will immer verschweigen, und ich will immer gerade heraus reden und ans Licht ziehen. Und das kommt nicht nur daher, weil wir hier eine andere Art von Union im Sinne haben als er. Wir wollen wissen daß verschiedene Meinungen da sind, aber wir vereinigen uns weil wir den Unterschied für unbedeutend halten; wir wollen zugestehen daß die beiden Schulen in einer Kirche neben einander bestehen, daß jeder seine Meinung vortrage wo es Noth thut; und da ich auch dieses S. 393 deutlich gesagt, so begreife ich freilich nicht, wie Herr Ammon mir diese Klugheitsregel zum Geschenk anbieten kann, denn ich weiß wahrlich nicht was ich mit dem lieben Geschenk machen soll. Aber gewiß, auch wenn ich seiner Meinung wäre, daß die dogmatischen Differenzen vor der Union müßten ausgeglichen werden: so wüßte ich doch bei meiner Art und Weise nicht wie ich sie ausgleichen sollte, wenn ich sie nicht vorher recht scharf ins Licht setzte, damit jeder nun wüßte was das ärgste wäre was die andere Partei ihm je nachgesagt hat. Man sieht aber ohngefähr wie Herr Ammon würde zu Werke gegangen sein, wenn er eine Ausgleichung des Dogma zum Behuf der Union zu leiten hätte. — Noch auf einem Punkt hatte ich Herrn Ammon erwartet bei seiner Protestation gegen die Union, und diesen absichtlich nicht berührt, damit nicht alles schon zum zweitenmal vorkäme, das ist nämlich Luthers Brief an Probst, und ich hoffte das sollte Veranlassung geben die anfängliche charakteristische Verschiedenheit beider Anfangspunkte der Reformation und ihre seit geraumer Zeit immer wachsende Verschmelzung zu erörtern. Nun führt freilich Herr Ammon diesen Brief an, allein da er auch hier nur ganz roh nachspricht, der Charakter der reformirten Kirche sei das Erheben der Vernunft über das Wort

Gottes, und zwar wahrscheinlich auch der menschlichen individuel-
 len von jeher wandelbaren, so ist auch an diese unfundige und
 ungründliche Aeußerung nicht anzuknüpfen; und auch die Aus-
 sicht auf einige geschichtliche Erörterungen, welche das Publicum
 hätten interessiren können, ist mir verdorben. Herrn Ammon
 scheinen nun einmal die Anekdoten lieber zu sein als die Ge-
 schichte.

Wie gründlich Herr Ammon denjenigen Theil meiner Schrift
 behandelt hat der sich mit seiner Dogmatik beschäftigt, das über-
 lasse ich dem Leser selbst zu beurtheilen. Nur muß ich mich be-
 klagen, daß er mir in dieser Hinsicht zu viel zumuthet. Alles
 soll ich gelesen haben, alle Vorreden alle Gelegenheitschriften
 ja sogar wo ein philosophisches Journal ihn angeschraubt und wo
 öffentliche Blätter über ihn gespottet haben. Mein um diesen
 Preis möchte ich die kleine Prüfung seines Systems, die mir noth-
 wendig schien, nicht unternommen haben. Herr Ammon versichert
 mich verbindlichst, daß er alle meine Schriften gelesen, aber auch
 alle bald vergessen habe; und das ist freilich kein Wunder, wenn
 er sie alle so flüchtig gelesen hat wie offenbar diese an ihn be-
 sonders gerichtete. Nun gut, mir bleibt dabei nichts übrig als
 zu bedauern daß er sich soviel schwere und vergebliche Mühe
 gegeben. Ich habe, das gestehe ich gern, gar nicht alle seine
 Schriften gelesen; aber was ich gelesen habe ich gut behalten,
 wie hoffentlich meine Kritik beweiset. Leider muß ich bekennen
 daß ich kein Leser des Magazins bin und auch die neueren Pre-
 digten nicht kenne. Aber für die Sache auf die es hier ankam
 finde ich auch das nicht nöthig. Statt aller Anführungen ein-
 zelner Aeußerungen hier und dort, statt aller Berufungen auf
 gute Freunde und auf alte und neue der Orthodorie wegen er-
 littene Schmähungen sollte Herr Ammon sich lieber auf eine
 gründliche Widerlegung der in meiner Schrift aufgezeigten Wi-
 dersprüche nicht nur zwischen der alten und neuen Summa son-
 dern in der neuen Summa selbst und zwischen dieser und der
 bittern Arznei eingelassen haben. Das hätte zu dogmatischen

Erörterungen über die Trinitätslehre und über die wesentlichsten Punkte der Heilsordnung führen können, die vielleicht dem ganzen theologischen Publicum interessant geworden wären. Dazu aber hatte Herr Ammon keine Zeit, weil er eben so schnell antworten mußte, und ich bin auch um diese Hoffnung betrogen. Denn die Art wie jetzt Herr Ammon mir einiges präsentirt aus einer Summa, was mir doch gefallen müßte, wie er an einzelnen Punkten meiner Ausstellungen auch nicht ohne elegante Verwechselungen, die den Leser können glauben machen ich hätte Dinge gesagt die mir nie eingefallen sind, heruntippt und anzschlägt, dies kann mich nicht auffordern in seine Vertheidigungen hinein zu gehn; und ich hoffe das ganze theologische Publicum wird mich darüber absolviren. Ja bei diesem unzusammenhängenden ungründlichen Hin- und Herfahren kann ich auch an dem Zugeständniß des rationalistischen Unkrauts und der noch nicht ganz reinen Stimmung des Monochords und Harmonikens kein Wohlgefallen haben, weil auch der Gehalt dieses Zugeständnisses nicht zu beurtheilen ist; und ich muß mich nur dagegen verwahren, daß ich keinesweges gehalten sein will alles für rationalistisches Unkraut oder für supranaturalistischen Weizen zu erklären was Herr Ammon dafür erklärt. Sogar die Verweisung auf die zwei und zwanzig Jahr alte Vorrede, in welcher sich Herr Ammon bereits offen und bestimmt zum rationalistischen Supranaturalismus bekannt hat, hilft mir wenig; denn ich weiß so gut als nichts, wenn sich jemand noch so offen für etwas erklärt wobei sich wie ich glaube auch heute noch eben so wenig als vor zwei und zwanzig Jahren irgend jemand etwas gehörig bestimmtes zu denken weiß. Mir meines armen Theils wird schon ganz unheimlich, wenn ich das Ra und Terra und Supra dazuherrauschen höre, weil mir nämlich vorkommt als ob sich diese Terminologie immer krauser verwirre; und mir wäre es eben so lieb mich von dieser in eine einfache und klare Darstellung zu retten, als Herr Ammon sich sehnt nach landgütlicher Ruhe vor den Wirbeln der hehlen Zeitphilosophie. Damit aber das

Concert vollstimmig werde und die hohle Zeittheologie sehe in was für Kreisen sie sich noch nach Herzenslust herumdrehen kann: so bringe ich unmaßgeblich nicht nur zu dem irrationalen und rationalistischen Supranaturalism auch einen supranaturalistischen Rationalism und Irrationalism, sondern noch einen naturalistischen und innaturalistischen Suprarationalism in Vorschlag, und wenn diese geharnischten Erdenföhne, denn höheren Ursprungs möchten sie wol alle nicht sein, sammt und sonders da stehn werden — zum Trost und zur Freude aller derer welche meinen daß viel Wissen wirrt, und sich deswegen in wenig Wissen und viel Meinen und Scheinen und Aber und Dennoch ihre Hütten bauen — so hoffe ich wird die alte Lust sie anwandeln sich unter einander todzuschlagen. Was aber Herrn Ammons rationalistischen Supranaturalism betrifft, so ist es freilich etwas ganz eignes um ein System, welches sich wie er selbst S. 32 sagt durch ein stufenweise in abgemessenen Perioden erfolgendes Hinaufstimmen zum reinen Kirchenton bewährt. Indessen wenn Herr Ammon nur zugesteht daß dies Hinaufstimmen kein gleichmäßiges ist, und daß — denn anders als musikalisch will nun wol einmal Herr Ammon nicht gesprochen haben — auch in seiner neuesten Summa nur die Basioctaven hinaufgestimmt sind, während die Discantoctaven noch die alte Temperatur halten, und also für jezt noch nichts rein darauf vorgetragen werden kann: so will ich mich beruhigen, wartend bis in abgemessener Periode, sei es nun in Dresden oder auf dem Landgut, die Reinstimmung vollendet wird, und will nicht länger als deutscher Kloz mich an die Beine des muntern Spaziergängers hängen. Sollte jedoch Herr Ammon auch früher schon statt aller Musik von Monochorden und Harmonikons Bogenklavier und Käsergesumme, die er in seiner Antwort hören läßt, und statt aller geschraubten Redensarten und mir zum Theil ganz unverständlichen Anspielungen mich einer gründlichen Vertheidigung der streitigen Punkte, vor welcher er doch auch mit aller Menschenkenntniß und Einsicht nicht die Rolle eines verfolgten Rechtgläubigen — denn

ohne Schauspiel und Rolle kann er auch nicht fertig werden — übernehmen könnte, würdigen wollen: so würde ich den so hingeworfenen Handschuh gern aufnehmen, jetzt aber nehme ich lieber aus den bisher auseinandergesetzten Gründen die dargebotene Hand zum Frieden an, ohne zu fragen ob fränkische Biederkeit besser ist als sächsische, indem ich mich nicht bemühe die provinziellen Biederkeiten so genau zu unterscheiden, sondern mich lieber schlechthin an die deutsche halte. Und hiemit will ich mich für entschuldigt achten, daß ich Herrn Ammons Antwort nicht Punkt für Punkt wieder beantworte. Mein Hauptzweck, daß nämlich was Herr Ammon gegen die bei uns und in andern deutschen Landen vorseiende Union vorzutragen für gut befunden, nach seinem gehörigen Werth nicht drüber und nicht drunter geschätzt werden möge, wird hoffentlich doch erreicht sein.

Nur ein Paar Mißverständnissen muß ich noch vorbeugen die sich einschleichen könnten und einen Irrthum berichtigen, wiewol diese Dinge mit dem Streit unmittelbar nicht zusammenhängen.

Herr Ammon will mir S. 13 seiner Antwort fast zürnen daß ich ihn mit der hiesigen Synode durch das Uebergewicht meiner Präsidialstimme in offenen Krieg verwickeln wolle. Das klingt beinahe als ob Herr Ammon die Hälfte der hiesigen Geistlichkeit für sich zu haben glaubte, wenn die Frage discutirt würde, ob seine unziemlichen Redensarten über unsre Abendmahlsfeier gelobt werden sollen oder nicht. Denn ich glaube noch, und er hat es auch nicht abgewehrt, daß die Bruderumarmungen und das Abendmahl, statt wessen lieber eine gemeine Brod- und Weinspende wäre zu bereiten gewesen, auf diese fromme Feier aufspielen, und er muß erst noch ausfinden, auf welche alte Geschichte sich dieses beziehen läßt. Ich glaube nicht daß Herr Ammon diese Stimmenhälfte davon tragen würde, sondern auch nicht den funfzigsten Theil. Allein was ich eigentlich sagen wollte ist, daß hieraus gar leicht der Gedanke entstehen könnte, ich habe gleichsam als Vorfechter der Synode gegen ihn auftreten wollen, oder wenn

es mir nun schief ginge, möchte ich etwa die Synode zu Hülfe rufen um mit mir die Kraft des Mannes zu bändigen, allein dies ist alles Mißverständnis. Wie jene Abendmahlsfeier beschlossen und gehalten wurde ehe meine Function in der Synode anfang, so war auch meine Function in der Synode für diesmal zu Ende ehe mein Streit mit Herrn Ammon anfang, und er hängt mit der Synode und diese mit ihm auch nicht im mindesten zusammen. Das zweite Mißverständnis ist dieses. Herr Ammon sagt S. 5, meine Schrift fange an mit Auszügen aus einem ziemlich alten Briefwechsel den ich selbst begonnen, und da Herr Ammon ungewiß zu sein scheint ob die Worte richtig angeführt sind, so könnten bei seinem mit Ausnahme meiner Schriften trefflichen Gedächtniß manche Leser irre werden an dem ganzen Zusammenhang der Sache. Sie ist aber diese. Vor acht Jahren sind einige Briefe zwischen uns gewechselt worden, und damals begann ich den Briefwechsel. Seitdem hat er ganz geruht und den jezigen neuen Briefwechsel hat Herr Ammon eröffnet, und die Worte lauten wirklich gerade so und beziehen sich auf das was in seiner Prüfung über die Union steht. Das Unrecht was darin liegen soll daß ich diese Worte angeführt, begreife ich um so weniger als Herr Ammon sie selbst für eine bloße Höflichkeitsformel erklärt: haben sie aber eine Versuchung meiner Bescheidenheit sein sollen, so bedaure ich daß ich ihr nicht untergelegt. Auch daß ich Herrn Ammon an eine andre Stelle seines Briefes erinnerte, die mir mit seinen damals wol eben zum Druck gegebenen Aeußerungen in der bittern Arznei nicht zu stimmen schien, kann ich nicht unrecht finden. Denn es ist auf eine solche Weise geschehen, daß kein Leser daraus sich die Stelle selbst herstellen konnte. Unrecht konnte dabei Herr Ammon nur dann geschehen wenn meine Andeutung, beides stimme nicht, ungegründet war; und dann stand es bei ihm mich zu meiner Beschämung zur Bekantmachung der Stelle aufzufordern, damit man sähe daß beide Aeußerungen stimmten. Noch eines habe ich mitgetheilt aus diesem Briefwechsel, daß nämlich Herr Am-

mon allerlei Zusendungen für das Magazin bei Seite gelegt hätte. Allein dies schien mir so durchaus unversänglich, daß mein Gewissen mich nicht gemahnt hat, als es mir bei der brieflichen Form die ich wählte in die Feder kam. Wenn Herr Ammon aber fast thut als hätte ich die Heiligkeit eines eigentlich vertrauten Briefwechsels entweicht: so könnten daraus die Leser leicht einen ganz falschen Schluß machen auf die Beschaffenheit dieses von Herrn Ammon erneuerten aus zwei Briefen hin und her bestehenden Briefwechsels. — Und nun ist nur noch der Irrthum übrig. Herr Ammon schreibt mir eine Schrift zu „Ueber Offenbarung und Mythologie“ die ich nicht nur nicht geschrieben sondern bis jetzt auch noch nicht gesehen habe; und ich werde fast müssen die Verlags-handlung jenes Buchs zu Hülfe rufen, um dies falsche Gerücht zu widerlegen. Denn ich habe schon einmal öffentlich sehr kräftig dagegen protestirt, als sie mir in der Leipziger Literaturzeitung beigelegt wurde; *) dem ohnerach-

*) Erklärung gegen die Redaction der N. Leipz. Lit. Zeit. (Intelligenzblatt der Jenaischen Literaturzeitung No. 54. den 28. Junius 1806. Literarische Anzeigen.)

Ein Intell. = Blatt der N. Leipz. Lit. = Zeit. vom März dieses Jahres, No. 12 oder 13, ich weiß nicht mehr genau, hat mich mit großer Sicherheit als Verfasser einer Schrift ausgerufen, die ich nie gesehen, von der ich kaum den Titel vollständig kenne „Ueber Offenbarung und Mythologie re. Berlin 1799.“ Sobald ich dies in den letzten Tagen des April gelesen, versicherte ich die Redaction von dem Ungrund dieser Nachricht, bittend um baldigen Widerruf. Hauptsächlich war damals eine zweite Anzeige desselben Inhalts in No. 21 vom 3. May schon abgedruckt, und man will mit dieser Wiederholung nicht meiner eigenen Aussage trotzen, diesmal wird zugleich angeführt was ich freilich selbst gesagt habe und also jeder den es interessiert schon weiß, ich sei auch Verfasser der Reden über die Religion. Berlin 1799. Wird aber wol jene falsche Nachricht dadurch glaublicher daß ich in demselben Jahre wirklich eine wahrscheinlich doch sehr verschiedene Schrift über einen so nahe verwandten Gegenstand bekannt gemacht habe? und sollte nicht dieser Umstand dem Einsender selbst Zweifel erregt haben? Doch zur Sache. Jetzt habe ich jene Blätter bis Ende May vor mir, und die Unwahrheit ist nicht widerrufen. Länger wird mir das Warten und Nachsehen langweilig, und ich erkläre also hier „daß ich von jener Schrift Ueber Offenbarung und Mythologie nichts weiß und ihr Verfasser nicht bin.“

tet ist die falsche Angabe von da in Erseh Literatur übergegangen, woher sie wahrscheinlich Herr Ammon hat. Wenn ich ihn also in dieser Schrift angeschraubt haben soll, und wenn er sonst etwas aus ihr anführt: so muß ich mir dies alles verbitten. Mir fällt nur lächerlicher Weise ein, daß da Herr Ammon das spezifische Talent hat alle meine Schriften ausschließend zu vergessen und er doch aus dieser manches behalten hat, ihm wol ein Verdacht hätte aufgehn sollen, ob sie auch wol von mir wäre. Ja ein Freund hat mich schon getröstet, ich hätte es ja nun bequem mir falsche Autorschaften abzuwehren, indem ich die Leute an Herrn Ammon verwiese; hat der das Buch vergessen, nun so muß ich es schon auf mich nehmen, hat er es aber behalten, so kam ich es getrost ablehnen.

Die Redaction der Leipz. Litt.=Zeit. aber sehe zu wie sie es rechtfertigen will, daß sie falsche Nachrichten zwar sorglos genug verbreitet, den authentischen Widerruf aber zurückhält. Durch solche Nachlässigkeit verwirkt sie auf jeden Fall das Vertrauen des Publicums; hätten nun aber gar die Einsender irgend eine Absicht, so machte sie sich mitschuldig an einer niedrigen literarischen Klätscherei. Oder wäre etwa mein Brief nicht eingegangen? Das würde eine sehr unwahrscheinliche Behauptung sein. Oder sollte ich Insertionsgebühren beigelegt haben? Denn freilich unter den achten, denen unentgeltliche Aufnahme verheißen wird, steht kein Artikel von Berichtigung solcher Unwahrheiten, welche das Int.=Bl. selbst in Umlauf gesetzt hat. Aber ich meinte allerdings, dieses verstände sich von selbst. Oder glaubt die Redaction dem Einsender mehr als mir? Und freilich der letzte ist sehr genau; er ist sogar meinem ganzen Vornamen, den ich meines Wissens noch nie öffentlich zum besten gegeben habe, Friedrich, Daniel, Ernst glücklich auf die Spur gekommen, — welsch ein Literator! — wogegen ich armer nicht einmal No. 12 oder 13 genau anzugeben weiß und mir offenbar die Mühe nicht geben will, noch einmal nachzusehen. Gut, er citire also seine Quellen — ich käme gern hinter den Ursprung der Unwahrheit — er führe seinen Beweis gegen mich! und da er das doch unmöglich vermag, so lasse er sich wohlmeinend sagen, daß er doch noch etwas behutsamer sein muß in Bekanntmachung der Nachträge die er etwa zusammenspürt zum Mensel, weil solche geringfügige Beschäftigungen nur durch Genauigkeit einen Werth erhalten, oder wenigstens unschuldig werden, und weil man dem Schriftsteller auf jeden Fall einen schlechten Dienst erweist, dem man ein Werk zuschreiben will, welches irgend einem andern zugehört.

Halle den 16ten Junius.

J. Schliermacher.

Ueber
den eigenthümlichen Werth
und
das bindende Ansehen
symbolischer Bücher.

(Reformations-Almanach auf das Jahr 1819.)

Niemand suche hinter dieser Ueberschrift die Annahme, etwas neues über einen Gegenstand zu sagen, der seit langer Zeit so oft und vielfältig besprochen worden ist, daß man wol nicht glauben kann es sei irgend ein bedeutender Punkt unerörtert geblieben. Auch jetzt als das Jubelfest unserer Kirchen=Verbesserung den so oft geführten und immerdar beschwichtigten Streitpunkt außs neue in Anregung brachte, und die Frage „ob die Kirche selbst sich in sicherem Bestande und Fortschritte befinde“ von vielen mit jener andern in Verbindung gesetzt ward „ob sie sich mit Ernst und Treue an ihre Bekenntnißschriften halte, und diese in dem ihnen gebührenden Einflusse gehörig schütze“, ist mir nicht vorgekommen als ob eine neue Ansicht des Gegenstandes wäre aufgestellt worden. Aber etwas anderes hat mich und gewiß viele andere überrascht: daß nämlich einige sich anstellen als könnten sie einen ganzen uns wohlbekannten und nicht unbedeutenden Zeitraum wie ungelebt machen, die Charaktere die er unserer Gesellschaftstafel eingegraben wie mit einem Schwamme wegwischen, und so auf eine viel leichtere Art als sonst mit den alten Zügen eines codex rescriptus geschehen kann, die Schrift des siebenzehnten Jahrhunderts hervor zaubern und sie uns für unsere eigene anrechnen. Dies muß offenbar befremden, wenn man sich des großen Einflusses erinnert, den bis vor nicht gar langer Zeit so viele ehrenwerthe und unvergeßliche Männer ausgeübt haben, welche sich allem Zwange der symbolischen Bücher widersetzen und in ihren eigenen Ansichten ganz offenkundig von ihnen abwichen. Scheint nun dergleichen auf eine sehr schnelle Umkehrung der herrschenden Ansichten zu deuten: so ist wol gar sehr

zu beforgen, daß diese voreilig sein könnte; jetzt es hingegen voraus, daß noch vor kurzem gar viele nicht laut zu werden wagten mit ihrer höheren Schätzung der symbolischen Bücher, oder jetzt gar viele nicht mehr laut zu werden wagen mit ihrer Abweichung von denselben: so ist auch dies nicht minder bedenklich. Denn eben weil wir jetzt einem regeren öffentlichen Leben auf dem Gebiete der Religion und Theologie entgegen sehen: so thut auch mehr als jemals Noth, sowol daß diejenigen welche in diesem öffentlichen Leben auftreten, wissen wie sie einer mit dem andern daran sind, als auch daß die große kirchliche Gemeinschaft wisse wie sie mit ihren Stimmführern daran ist. Und wenn Meinungen vorgetragen werden, welche wenn sie Beifall finden Gesetze und Einrichtungen zur Folge haben müssen, die in jenes öffentliche Leben auf das entscheidendste eingreifen: so wäre es dann zweifach unverantwortlich, wenn diejenigen furchtsam schweigen wollten die eine entgegengesetzte Ueberzeugung hegen. Darum nun wollte auch ich nicht schweigen, zumal schon von mehreren Seiten zum Reden aufgefordert, und wollte auch der Veranlassung wegen am liebsten in diesem vielgelesenen Werke einigen Raum in Anspruch nehmen: um was ich vermag beizutragen, damit in dieser hochwichtigen Sache nichts zum gemeinen Nachtheil geschehe. Was ich sagen werde soll nur meine motivirte Abstimmung sein, bei der ich mich aller geschichtlichen Deductionen, die so vielfältig von beiden Seiten geführt worden sind, enthalten und nur klar und ruhig vorlegen will, was meiner Ueberzeugung nach theils aus allgemeinen Grundsätzen sich rechtfertigen läßt oder nicht, theils in der gegenwärtigen Lage der Dinge rathsam ist oder nicht.

Hierbei scheint mir zuerst der Gegensatz der Meinungen in der größten Schärfe aufgefaßt werden zu müssen, in der er schon sonst hervorgetreten ist, und jetzt aufs neue hervortritt. Auf den Unterschied der beiden protestantischen Confessionen aber scheint mir hierbei wenig anzukommen, und ich sehe vorläufig wenigstens ganz davon ab. Der Gegensatz nun scheint mir dieser zu sein:

aß einige unter uns den kirchlichen Bekenntnißschriften ein bindendes Ansehen wo es ist erhalten, und wo es nicht ist beilegen wollen, kraft dessen ihr Inhalt die Norm der öffentlichen Lehre wenigstens in allen gottesdienstlichen Handlungen sein würde. Andere legen hiegegen den eifrigsten Widerspruch ein, der in seiner strengsten Form nicht anders gefaßt werden kann, als daß jene Bekenntnißschriften wie nur für ihre Zeit bestimmt, so auch nur als Denkmähler derselben anzusehen, und ihnen auf unsere Bemühungen gar kein weiterer Einfluß zuzugestehen sei, als den alle Arbeiten der Vorfahren auf die Bestrebungen der Nachkommen haben müssen. Die von der einen Partei besorgen daß ohne die vorgeschlagene Maaßregel unsere Kirche immer weiter verfallen müsse, und glauben dem bedenklichen Zustande derselben nicht anders als auf diesem Wege abhelfen zu können. Die von der andern hingegen besorgen durch eben diese Maaßregel Benachtheiligung und Bedrückung der einzelnen, und glauben nur wenn jede Spur eines bindenden menschlichen Ansehens verschwunden sei, könne die zur Erhaltung des lebendigen Glaubens nöthige Freiheit des Geistes gedeihen. In dieser Einseitigkeit nun scheinen mir beide Theile Unrecht zu haben, in dem was sie behaupten — und nur Recht in dem was sie verneinen.

Für die Nothwendigkeit eines bindenden Ansehens der kirchlichen Bekenntnißschriften wird vorzüglich zweierlei angeführt. Einmal: sie wären der Grund aller öffentlichen rechtlichen Verhältnisse unserer Kirche, und wenn wir von ihnen abweichen, begründeten wir dadurch ein Recht uns in unserm kirchlichen Besitzstand zu beunruhigen. Aber dieses glaube ich sollten wir niemandem zugestehen, der es behaupten wollte. Allerdings ist der Religionsfriede geschlossen, und in diesem ein kirchlicher Besitzstand öffentlich begründet worden, zunächst mit denen deutschen Fürsten und Ständen welche die augsburgische Confession übergeben hatten, und sich ihr zugethan bekanneten; und erst späterhin sind die reformirten, als ebenfalls einem bestimmten Bekenntniß zugethan, in denselben aufgenommen worden. Allein wer darin eine Noth-

wendigkeit finden wollte daß alle protestantischen Gemeinen sich nun an alle einzelnen Sätze der vormalß vorhandenen Bekenntnißschriften binden müßten, der müßte, indem er es recht buchstäblich genau nehmen wollte, gerade den Buchstaben des Religionsfriedens vergessen haben. Denn indem dieser von der augsbургischen Confession redet, spricht er ausdrücklich von deren Lehre Religion und Glauben Kirchengebräuchen Ordnungen und Cerimonien, so sie aufgerichtet oder nachmals aufrichten möchten. Daß nun und wie die später aufgerichtete Lehre und Ordnung mit der früheren übereinstimme, ist lediglich unsere Sorge und unser Interesse; und wir können niemandem ein Recht einräumen es zu beurtheilen, als uns selbst. Nicht der katholischen Kirche, welche Anspruch machen könnte an unser Kirchengut und Recht; nicht den katholischen Mächten, durch welche sie diese Ansprüche könnte ausführen wollen. Der Kirche nicht: weil wir — die wir seit jener Zeit mit dem größten Fleiß und Eifer die Lehre bearbeitet, und uns auf das Verständniß der Schrift und Quelle der Lehre verlegt haben — diejenigen nicht zu unsern Richtern bestellen können, welche durch fast gänzliche Unthätigkeit ihren Mangel an Theilnahme für diesen Gegenstand hinlänglich beurfundet haben, und also auch ihre Beurtheilungsfähigkeit nicht dargestellt. Dem Staate nicht; denn wenn ein katholischer Staat auch nur seine protestantischen Unterthanen unter diesem Vorwande der schon zugestandenen Rechte berauben wollte, der schieene mir ähnlich zu handeln, als wenn eine Regierung die den Freimaurerorden einmal geduldet, ihn deswegen wieder austreiben wollte weil in den Zusammenkünften allerlei vorgefallen sei was den Mysterien des Ordens widerstreite; da sie doch zugeben muß daß sie als Regierung auf jeden Fall profan ist in dieser Hinsicht, und nichts von der Sache versteht. Wenn man aber sagen wollte, es schein unter dieser Voraussetzung ganz zwecklos daß im Religionsfrieden der augsburgischen Confession auch nur erwähnt worden: so möchte ich entgegnen, es habe damit folgende Bewandniß. Die reformirenden Lehrer wollten in diesem Be-

erkenntniß auf der einen Seite darlegen, auf was für kirchlichen Abänderungen sie aus Drang ihres Gewissens unabänderlich bestehen müßten, und aus welchem Grunde der Lehre; auf der andern Seite aber wollten sie sich auch von den zu gleicher Zeit aufgekommene Schwärmern unterscheiden, welche mit den kirchlichen Mißbräuchen zugleich auch alle bürgerlichen Bande auflösten und das Ansehen der Obrigkeit untergraben wollten; mit welchen Schwärmern sie bange sein mußten durch die Verunglimpfungen ihrer Gegner verwechselt zu werden. Indem man nun mit den protestirenden einen Rechtszustand aufrichten wollte, wollte man jene Schwärmer nicht zugleich begünstigen, und die protestirenden Fürsten und Stände konnten dies selbst nicht wünschen. Daher kam es theils darauf an diejenigen zu bezeichnen mit welchen man den Religionsfrieden aufrichten wollte, theils darauf freie Hand zu behalten gegen jedes unruhige die gesellschaftliche Ordnung zerstörende Princip. In beider Hinsicht war man besonders gewiesen an die augsbургische Confession; sie war der erste öffentliche Act des neuen Religionskörpers; sie war nur von öffentlichen Personen gezeichnet, welche auch ihrerseits die obrigkeitliche Gewalt aufrecht halten mußten; und sie enthielt diejenigen Artikel die auch den Gegentheil wegen der Folgen, welche die Freiheit dieser Lehre für das gemeine Wesen haben konnte, beruhigen mußten. Die augsbургische Confession ward also als Bezeichnung hingestellt, theils dieser Artikel wegen, theils wegen ihrer Unterschriften, theils weil sie von der neuen Partei selbst als etwas äußerliches hingestellt war, und man sich auf diese Art weiter gar nicht in ihre innern Angelegenheiten zu mischen brauchte. Aber die Freiheit, sich in reinen Lehrpunkten auch von der augsburgischen Confession zu entfernen, sollte den protestirenden durch jene Erwähnung keinesweges genommen werden; vielmehr ist jener Zusatz nicht anders zu verstehen, als daß dieses ganz in die Hände der Fürsten und Obrigkeiten gelegt werde, welche die Confession gezeichnet oder sich hiernach zu ihr bekannt hatten. Diesen wurde ohne daß es den Frieden stören

sollte zugestanden, neue Lehre Ordnungen und Gebräuche aufzurichten. Was also diese durch ihr Kirchenregiment, wie sie es in ihren Landen und Orten aus Sachverständigen bestehend aufrichten würden, für ihre Lehre oder wenigstens für verträglich mit dem Geiste ihres Unternehmens erklärten: das sollte mit in den Frieden eingeschlossen sein; und nur was von der Gesamtheit selbst nicht anerkannt sondern ausgestoßen wurde, konnte sein Anrecht an dem gemeinen Frieden verlieren. Nur so kann es verstanden werden, daß alles was keiner von beiden Religionen verwandt wäre, weder der alten noch der der augsburgischen Confession, aus diesem Frieden sollte ausgeschlossen werden. Und gewiß sollten wir uns auf diesem Punkte halten, und es auf das bereitwilligste in unserm Nutzen annehmen, daß schon damals die protestantische Kirche rechtskräftiger Weise für beweglicher ist erklärt worden als die katholische: denn wo deren Lehre Ordnungen Gebräuche und Cerimonien erwähnt werden, fehlt jener charakteristische Zusatz „so sie aufgerichtet haben und nachmals aufrichten werden“ gänzlich; so daß wir uns in dieser Hinsicht im offenbaren Vortheile befinden. Wenn es also ganz frei in unsere Hand gestellt ist, wen wir an unserm Besitzstande wollen Theil nehmen lassen und wen nicht: was für ein Interesse könnten wir wol haben uns selbst in der Freiheit des Urtheiles zu beschränken, indem wir den strengen Buchstaben eines Symbols als Maasstab aufstellten? Wenigstens würden wir dadurch in einem ganz andern Geiste handeln, als die ersten Theilnehmer der augsburgischen Confession uns ein Beispiel gegeben haben in den pfälzischen Händeln. Denn als man kaiserlicher Seits dem Churfürsten von der Pfalz gern etwas anhaben wollte, und nicht undeutlich die Absicht merken ließ ihn vom Religionsfrieden auszuschließen, doch aber die evangelischen Fürsten befragte „ob er denn der augsburgischen Confession verwandt sei, da er ja dem Calvinismus zugethan schein“ entgegneten diese: der Churfürst weiche allerdings in der eiten Lehre vom Abendmahl von der augsburgischen Confession ab; allein sie müßten gegen alle Aus-

Abgeschlossenung aus dem Religionsfrieden protestiren, indem einzelne Abweichungen in der Lehre immer müßten stattfinden können, wie denn dergleichen selbst in der römischen Kirche vorkämen; und indem sie immer noch gedächten durch wiederholte Besprechungen den Churfürsten von seinem Irrthume abzubringen, und indes bessern zu überzeugen. So wenig wollte man schon damals den kirchlichen Rechts- und Friedensstand von der genauen Uebereinstimmung mit dem Buchstaben des Symbols abhängig machen; so sehr siegte noch der wahrhaft protestantische Geist über das Sectenwesen! Aber die Verhältnisse derjenigen dissentirenden in der protestantischen Kirche, um deren willen man jetzt einen Versuch unsern Besitzstand zu beeinträchtigen fürchten möchte, sind augenscheinlich noch weit günstiger. Denn theils haben die Altgläubigen und die Neuerer sich bisher noch nie von der Kirchen-Gemeinschaft ausgeschlossen, theils bedürfen wir — um zu beweisen wie sehr wir uns bestreben die irrrenden zurück zu führen — keiner besondern Zusammenkünfte und Colloquien mehr, die leicht als gescheitert dargestellt werden können, wenn sie nicht unmittelbar ein befriedigendes Resultat gewährt haben: sondern auf dem Wege der schriftlichen Discussion aller streitigen Punkte geht das Ueberzeugenwollen ununterbrochen fort. Je lebendiger wir nun selbst von den Hauptlehren unserer Kirche überzeugt sind, um desto zuversichtlicher müssen wir ja der Hoffnung leben daß unsere Mühe an den abgeirrten nicht vergeblich sein wird. Und da nun auch die Erfahrung dies nicht selten an den unzweideutigsten Beispielen bewährt: was für eine Aufforderung sollten wir noch haben, durch strenge Abschließung so manche voreilig aus unserer Gemeinschaft heraus zu bannen, und eben dadurch Belehrung und Rückkehr zu erschweren? Wenn wir also nur sonst den ältesten Beispielen folgen, und in dem ursprünglichen milden Sinne unserer kirchlichen Vorfahren bleiben wollen — in der Rücksicht auf unsern Rechts- und Besitzstand können wir durchaus keinen Grund finden, einen symbolischen Buchstaben so hart hinzustellen daß wer mit demselben nicht übereinstimmen kann,

auch in unsrer Gemeinschaft nicht bleiben könne; sondern eine solche Einrichtung müßte durch ganz andere Gründe erst gerechtfertiget werden.

Der zweite nun den man anzuführen pflegt, ist der: die Verpflichtung auf das Symbol sei nothwendig um die evangelischen Christen in ihrem Glaubens-Bestande sicher zu stellen gegen die Geschäftigkeit vorzüglich solcher Geistlichen welche sich von allen Grundlehren der Kirche losgesagt haben und unter dem Schutze einer unbegrenzten Lehrfreiheit einen leeren Unglauben verbreiten. Allein wie der Wunsch, das symbolische Band fester zu schürzen, auf jene Weise begründet nur aus einer etwas unkundigen Aengstlichkeit entstehen zu können scheint: so erscheint er mir, wenn dieses sein Grund sein soll, nur als der Ausbruch eines wohlgemeinten aber nicht ganz überlegten Eifers. Denn das Mittel scheint auf der einen Seite nicht hinzureichen, und auf der andern gar manches hervorzubringen was nicht mit beabsichtigt ist. Giebt es nämlich nur wenige einzelne Geistliche über welche mit Recht geklagt werden kann daß sie im Unglauben liegen: so würde es sogleich besser sein auf ein anderes Mittel zu sinnen, welches nicht indem es die wenigen im Zaume hielt, so viele andere hart bedrängte. Denn das wird man schwerlich läugnen können, daß eine genaue symbolische Verpflichtung gar viele Geistliche, und gerade von den wackersten, in der freimüthigen Unbefangenheit ihrer Forschungen und Mittheilungen stören, und ihnen ihre ganze Lage ängstlich ja vielleicht unerträglich machen würde. Ist aber die Gefahr dringend und rührt von einer großen Menge ungläubiger Geistlichen her: so kann sie auf diesem Wege wol schwerlich abgewendet werden. Denn eine große Menge ungläubiger Geistlichen läßt sich nicht denken ohne eine noch größere Menge ungläubiger Laien, und am meisten in den höheren Ständen; da ja mit diesen die künftigen Geistlichen gerade in der Zeit wo sich die Empfänglichkeit für solche Gegenstände aufschliesset, ganz dieselbe Bildungsquelle und Bildungsweise theilen. Führt man nun eine strenge symbolisch

Verpflichtung ein: so werden gar viele von den ungläubigen Geistlichen sich doch mit ihrem Gewissen durch allerlei Deutungen und Vorinhalte abfinden. Und wer soll denn diese bei ihren Mental=Reservationen bewachen? Sollen etwa die wohlgeleiteten Geistlichen — statt besser ihre Zeit der Vertheidigung betrübter Wahrheiten zu widmen, um richtigere Ansichten verbreiten zu helfen — die Kundschafter ihrer abweichenden Amtsgewissen machen? Und wenn sie sich auch zu diesem traurigen Geschäft opfern wollen: woher sollen dann, wenn doch der Un Glaube auch unter den Laien so eingerissen ist, gerade die rechten Laien an die rechte Stelle kommen, um die Anklage der Geistlichen gegen ihre Amtsbrüder wirksam zu machen? Oder werden nicht offenbar da wo die Aufsicht über die Geistlichen geführt wird, Männer stehen die vorzüglich von dem Geiste der Zeit ergriffen sind? Das Gesetz wird also zwar bestehen: aber niemand wird sein der darauf halte; ein todter Buchstabe mehr zu noch vielen andern. Doch zugegeben es werde darauf gehalten: so werden wir doch nicht wollen daß die beschuldigten ohne Vertheidigung verdammt werden; und wie wird es dann um die Entscheidung stehen? Wenn, wie schon andere bemerkt haben, das biblische Wort durch Deutungen gedreht wird: werden nicht auch die symbolischen Worte nach denselben Regeln und Künsten können gedreht werden? Kann man diese Regeln als falsch und diese Künste als nichtig darthun: so bedarf man wol keiner Verpflichtung auf symbolische Bücher, sondern man kann die ungläubigen Lehrer von der Seite fassen, daß sie im offenbaren Widerspruche mit der Schrift stehen, welche die protestantischen Christen von jeher als Norm des Glaubens angenommen haben, und welche auch diejenigen nicht verschmähen die eine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher gern von der Hand wiesen. Kann man aber dieses nicht, muß man jenen Regeln eine relative Gültigkeit und jenen Künsten einen relativen Werth zugestehen, und klagt nur über den Mißbrauch und die falsche Anwendung derselben bei der Schrift: wie will man doch denselben Mißbrauch,

dieſelbe Uebertreibung in der Anwendung jener Regeln auf das Verſtändniß der ſymboliſchen Bücher hindern? Und wenn man ſie bei der Schrifterklärung nicht unmittelbar durch Entſetzung und Bann ahnden kann: woher will man das Recht nehmen, es bei Erklärung der ſymboliſchen Bücher zu thun? Man wendet vielleicht ein, die Erfahrung widerlege ſchon dieſe Beforgniß: denn es ſeien nie dieſelben Künſteleien bei der Auslegung der ſymboliſchen Bücher angewendet worden wie bei der Schrift, und das ſei auch bei der verſchiedenen Beſchaffenheit beider ganz natürlich. Denn die ſymboliſchen Bücher ſeien rein didaktiſche Aufſätze, nicht gemiſcht mit Parabeln und Bildern; ſie ſeien ſchon mit einer gewiſſen Kunſt abgefaßt; die Ausdrücke wieszen auf ein ausgebildetes wiſſenſchaftliches Sprachgebiet hin, wo alles gehörig erklärt ſei, und worauf alle künſtlichen Auslegungs-Theorien keine Anwendung weiter fänden. Allein die biſherige Erfahrung kann hiemit ſehr wenig beweizen; indem wir den Fall noch eigentlich gar nicht gehabt haben, welcher eintreten würde, wenn jetzt eine ſtrenge Verpſlichtung auf die ſymboliſchen Bücher eingeführt werden ſollte. Denn zu der Zeit als die ſymboliſchen Bücher ein Gegenſtand von großer Bedeutung waren, lag unſere Auslegungskunſt noch in der Wiege, und jene höheren und zuſammengeſetzten Anſichten und Einſichten, deren Mißbrauch ſo viel verkehrtes hervorgebracht hat, waren noch unentdeckt; daher mußte auch die Erklärung der ſymboliſchen Bücher ſich mehr an den vorliegenden Buchſtaben halten. Seitdem aber jene neueren Beſtrebungen in der Kritik und Auslegungskunſt überhand genommen, hatte ſchon die genaue Uebereinstimmung der religiöſen Vorſtellungen mit den ſymboliſchen Büchern keinen ſo hohen Werth mehr. Man wendete alſo auch keine ſonderliche Mühe darauf ſie nachzuweiſen, ſondern geſtand ohne Umſchweife zu, die Reformatoren hätten wirklich jene Vorſtellungen gehabt die der unbefangene Leſer aus ihren Ausdrücken auffaßt; man geſtand auch die Unvollkommenheiten dieſer Vorſtellungen zu, und ſtellte vermeintlich beſſere daneben.

Wenn aber jetzt ein solcher Werth auf die symbolischen Bücher gelegt wird, daß jeder seine Uebereinstimmung mit denselben genau vertreten muß: so werden allerdings ganz andere Erscheinungen zu erwarten sein. Und wie sich für die höhere Auslegung, welche erstlich einen Schriftsteller so gut zu verstehen sucht als er sich selbst verstanden hat, dann aber noch besser, auch an den symbolischen Büchern ein weites Feld eröffnet, das werden einige kurze Andeutungen zur Genüge zeigen. Zuerst wird es eine natürliche und allgemein angenommene Maxime sein, daß nicht wie fern die Sätze der symbolischen Bücher Beschränkungen unseres Forschens und Meinens sein sollen, wir sie in dem mindest lästigen Sinne auffassen müssen. Ferner, daß in wie fern die Aeußerungen einzelner sind, sie nur aus dem Zusammenhange mit der ganzen Denkungsart und den andern Aeußerungen derselben Männer authentisch können erklärt werden. Ferner daß alle die Stücke der Glaubens- und Sittenlehre — welche in den symbolischen Büchern die hier vorzüglich zu berücksichtigen sind und nicht eigens ausgeführt worden, sondern nur aus ältern Bekenntnißschriften herüber genommen sind — nur als solche anzusehen wären welche die Reformatoren selbst damals nicht durchgearbeitet hatten, und auch in dem ganzen Gange ihrer Bildung und ihres Berufes keine Aufforderung fanden, Untersuchungen über sie anzustellen; und daß also die Ausdrücke der ältern Bekenntnißschriften über diese Punkte nur in so fern von symbolischer Verbindlichkeit für uns sind, als aus richtiger Anwendung der Grundsätze welche die Reformatoren übrigens befolgten sich nichts anders ergibt; daß aber, bis dieses zu allseitiger Befriedigung ausgemittelt worden, abweichende Vorstellungen über jene Punkte nur aus der Schrift dürften widerlegt werden. Ferner müsse dasselbe gelten von allen zur Ergänzung der symbolischen Bücher nöthigen Ausfagen über solche Punkte welche erst seit der Abfassung jener Bücher die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen haben und in verschiedenen Gestalten sind vorgetragen worden, damals aber weder eigens bearbeitet noch aus früheren

Schriften herüber genommen sind. Endlich, es müßten uns bei Auslegung der symbolischen Schriften alle diejenigen Regeln zu statten kommen, nach welchen in den symbolischen Büchern selbst und in den Quellen welchen sie folgen manche Sätze und Behauptungen aus der Schrift abgeleitet worden sind; indem die symbolischen Bücher ihr Ansehen ja vorzüglich als authentische Auslegungen und Entwicklungen der Schrift genießen. Wenn gegen diese Grundsätze der Auslegung der symbolischen Bücher — sobald eine strenge Verpflichtung auf dieselben eintreten und jenen Bedürfnissen der Kirche genügen soll — wenig möchte einzuwenden sein: so sieht man leicht — zumal jenes Ansehen gewiß nicht bis auf die Epitome und deren Erklärung, die dasselbe auch bisher schon nicht allgemein genossen, würde ausgedehnt werden — wie wenig für den Zweck der Gleichheit und der Beharrlichkeit theologischer Meinungen durch eine solche Einrichtung könnte gewonnen werden, wie leicht sich an den gesunden notwendigen Gebrauch dieser Regeln alle die Verdrehungen anschließen würden, welche das biblische Wort sich hat müssen gefallen lassen; ja wie auch dem ungläubigsten wenig mehr würde zu wünschen übrig bleiben, wenn er mit Geschick und Umsicht zu Werke ginge. Vorausgesetzt also daß Neigung und Vorliebe für unchristliche Meinungen weit verbreitet bliebe, und sich auch in den geistlichen Stand häufig einschliche: so würde ein verstärktes bindendes Ansehen der symbolischen Bücher für sich allein, und wenn nicht gewaltsame und willkürliche Maaßregeln damit verbunden würden — die immer verabscheuungswürdig bleiben, die man übrigens aber auch ohne jene Zwischenstufe anwenden könnte — dem Nebel so gut als gar nicht abhelfen können. Aber wäre nicht zu besorgen, wie es oft zu gehen pflegt, daß wenn man viel gethan und seinen Zweck doch nicht erreicht hätte, man dann mit Ueberschreitung aller Gränzen auch das äußerste noch hinzufügen würde? und daß wir uns also mit dieser Maaßregel auf dem geraden Wege zu den gewaltsamsten befinden würden, di-

gewöhnlich nach kurzer Herrschaft alles auf den alten Fleck umschlagen lassen?

Doch man wird sagen, dieß alles möge ganz richtig, und es möge thöricht sein unter dieser Voraussetzung eine solche Maaßregel zu ergreifen; aber eben weil die Voraussetzung nicht mehr gelte, weil in Verbindung mit so manchen andern Umrwälzungen auch die Herrschaft des Unglaubens wenigstens zum Wanken gebracht sei, halte man es jetzt für Zeit durch ein neues und kräftigeres Zurückgehen auf den Ursprung der protestantischen Kirche zu verhüten, daß eine solche Zeit zerstreuer und auflösender Willkühr nicht wiederkehre. Und nur deswegen weil ohnehin eine Neigung da sei sich mit den Abhurern unsers Glaubens wieder zu verbinden, könne und müsse eine solche Maaßregel, wie sie natürlich erzeugt werde durch das Andenken an die nächste Verhängenheit, so auch gewiß heilsam sein für die Zukunft. Wohl läßt uns sehen, wenn man diese Neigung auf solche Weise benutzt, was dann natürlich erfolgen werde. Wenn das bindende Ansehen der symbolischen Bücher verhüten soll, daß nicht einzelne Geistliche in welchen noch ein unevangelischer Sinn waltet diesen durch ihre Amtsführung verbreiten: so kommt doch, wenn sie sich ins Amt einschlichen haben, alles darauf an daß die Zuhörer aufmerken wo etwas mit den Lehren der symbolischen Bücher streitendes vorkomme und es dann anzeigen. Thun sie das nicht: so ist die Einrichtung wieder vergeblich in Bezug auf alle diejenigen die sich mit ihrem Gewissen wegen des zu leistenden Eides abzufinden wissen, und obnerachtet abweichender Meinungen das geistliche Amt doch angenommen haben. Wenn wir aber unsere Gemeinen zu einem solchen Aufmerken gleichsam berufen, was durch eine solche Verpflichtung allemal geschieht; denn wir sie zum Achthaben auf den Buchstaben der Lehre aufordern, die in den gottesdienstlichen Handlungen doch größtentheils nur das Mittel ist um lebendige Regungen der Frömmigkeit darzustellen und mitzutheilen: so trüben wir die ganze Stimmung in welcher sie sich befinden sollen, und leiten sie von dem

eigentlichen Zwecke der gottesdienstlichen Zusammenkünfte ab; denn wer kritisiert oder Acht giebt ob sich nichts zu kritisiren findet, der erbaut sich nicht. Ja nicht nur dies, sondern das ganze Verhältnis zwischen den Geistlichen und ihren Gemeinen wird auf den Kopf gestellt. Es ist schlimm genug, daß seit langer Zeit durch die Art wie in volksmäßigem Tone und offenbar absichtlich vor einem recht großen Publicum über theologische Gegenstände ist geschrieben worden, unsere Gemeinen in ein theologisches Räsonniren herein gekommen sind; was in der That auch den gebildeten unter ihnen, wenn sie nicht recht wissenschaftlich sind, nicht frommen kann. Durch eine solche Einrichtung aber wird dieser räsonnirende Geist gesetzlich gemacht. Wo die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher geschärft oder gar zuerst eingeführt würde, da werden unsere Gemeinen — deren vielen ja wol den meisten sie bisher ziemlich fremd gewesen sind — nicht säumen sich mit denselben bekannt zu machen. Ja es wäre eigentlich widersinnig die Geistlichen auf die symbolischen Bücher zu verpflichten, und den symbolischen Büchern nicht selbst die größte Deffentlichkeit in den Gemeinen zu verschaffen. So wird es dann überall einige Sprecher geben die sie sich aneignen und Jagd darauf machen, wie sie — was der Geistliche vorträgt damit vergleichend — glänzen können. Wie wenig nun dahinter sein könne, das wissen wir recht gut. Wir weisen unserer Pflicht gemäß unsere Zuhörer selbst an die Bibel, nicht nur um sich aus ihr zu erbauen, sondern auch um dadurch ihren Blick für das löbliche wie für das mangelhafte in der Kirche zu schärfen; allein zu einer Beurtheilung des Buchstaben der Lehre gehört ein Verständniß, welches durch einen solchen Schriftgebrauch nicht kann erreicht werden. Was dem Bedürfnisse und der innern Gewisheit eines christlichen Gemüthes zuwider gesagt wird, das kann und soll jeder fühlen; ob aber etwas den symbolischen Büchern zuwider läuft, das können nur wenige beurtheilen. Also wird nur dem Vorwitz und dem leeren Dünkel derer die weder sich selbst erbauen wollen noch die Gemeinde zu fördern taugen

Spielraum eröffnet, und ihnen Mittel an die Hand gegeben, um Mißverhältnisse hervor zu rufen, und die schlichten Gemüther irre zu führen, die sich gerne erbauen und fördern möchten, aber nicht stark genug sind im Vertrauen. Dem Geistlichen aber, der ohnedies schon genug zu bekämpfen hat, zumal wenn ein Verhältniß neu angeknüpft werden soll, legt man nur noch mehr Hindernisse muthwillig in den Weg. Denn wenn wir uns auch aller priesterlichen Anmaßungen entschlagen haben, und uns gern bescheiden daß wir nur Diener der Gemeinen sind: so wollen wir doch eben mit unserer Einsicht dienen, und ziemet uns also nicht uns von denen richten zu lassen die von uns lernen sollen. Dies alles aber leidet dann derjenige, um dessentwillen die Maaßregel nicht nöthig wäre, eben so gut als andere.

Wol wird man sagen: diese Uebel werden anfänglich nicht zu vermeiden sein; aber sie werden sich verlieren wenn allmählig die Verpflichtung, welche eingegangen werden muß, alle die in ihren Vorstellungen nicht mit den symbolischen Büchern übereinstimmen vom geistlichen Stande wirklich abhält. Ich frage nur: wird denn das geschehen? Wir dürfen uns über den Zustand des geistlichen Standes nicht täuschen. Allerdings unter denen die sich ihm gern widmen möchten und denen der reine innere Beruf dazu nicht fehlt, wird es immer — gewiß wenigstens so lange was seit den letzten fünfzig Jahren unter uns geschrieben ist im geschichtlichen Zusammenhange fortwirkt — einige geben, die wol fürchten daß, wie fest auch christliche Frömmigkeit in ihnen gewurzelt sein möge, einmal in unser wissenschaftliches Forschen und Treiben fortgerissen, es ihnen nicht möglich sei alle ihre Vorstellungen in die Formen zu gießen, die vor drei hundert Jahren den besten nichts zu wünschen übrig ließen; und von diesen Männern werden wir dann die edelsten und gewissenhaftesten — wenn das heilige Wort nicht schon besleckt ist — vom geistlichen Stande zurück halten; sicherlich nicht zum großen Nutzen der Kirche! Aber wie wenige werden deren sein; und wie viele wird es immer geben, die keinesweges wahrhaft übereinstimmend

mit den symbolischen Büchern sich dennoch auf sie verpflichten, ohne mit sich selbst sehr uneins zu sein oder sich quälende Vorwürfe zu machen. Sie trösten sich nach dem Beispiele bedeutender Männer mit der Wandelbarkeit menschlicher Ansichten und Meinungen, die es ja erträglich wol gar wünschenswerth mache, daß man nicht gehalten, ja daß es nicht verstattet sei, zumal in heiligen Dingen seine eigenen Gedanken vorzutragen; sie reden sich ein, daß man ja leicht vermeiden könnte den symbolischen Büchern zu widersprechen, ohne daß man gerade nöthig habe etwas der eigenen Ueberzeugung schnurstracks widerstreitendes zu sagen; ja sie hoffen wie die Liebe in der Ehe, so könne auch die Ueberzeugung kommen im Amte durch freundliche Gewöhnung. Und sie können sich jenes einreden und dieses hoffen, weil es ihnen an dem rechten lebendigen Gefühle davon fehlt, was Ueberzeugung und innere Wahrheit ist; leichtsinnige, schwache, deren Herz nie fest wird. Diese behalten wir trotz der strengsten Verpflichtung im geistlichen Stande, gewiß auch nicht zum großen Vortheile der Kirche; denn sie werden wahrscheinlich nach wie vor nicht unterlassen von jedem Winde der Lehre bewegt zu werden, und mit ihrer Schattenüberzeugung bald der Laune bald der Gunst bald dem Schimmer menschlicher Weisheit und Uebersetzungskunst nachgehen. Aber freilich endlich kommt vielleicht die glückliche Zeit, wo niemand — der irgend darauf verfallen kann sich dem geistlichen Stande zu widmen — eine andere Vorstellung in religiösen Dingen hat oder sucht oder aufzunehmen fähig ist, als die in den symbolischen Büchern enthaltene. Wann aber? wenn lange Zeit, von wenigen aus Ueberzeugung, von den meisten aus Gewohnheit oder aus Furcht, aber kurz von allen im Volksunterrichte der erwachsenen und der Jugend nichts anders, als der dann gewiß todte Buchstabe der symbolischen Lehre ist vorgetragen worden; so daß auf dem religiösen Gebiete nichts anders mehr gehört wird. Aber eine solche Zeit kann doch nicht eher kommen, als bis durch diese Maasregel das Beste in unserer Theologie untergegangen ist, und kein Zusammenhang mehr

vijehen ihr und der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung statt-
ndet; und darum kann ich auch nur sagen daß sie vielleicht
ommt, weil ich doch zweifle ob man es mit der protestantischen
Kirche bis dahin wird bringen können.

Das beste und eigenthümlichste unserer Theologie aber ist die
lere Gestalt, welche die Dogmatik durch die Reformation ge-
onnen hat, und der rege Trieb des Forschens in der Schrift
nd über die Schrift. Unsere Güter sind dies unstreitig; denn
enn auch die römische Kirche einigen Theil daran genommen
at, so ist das größtentheils nur geschehen durch die Rückwirkung
es Protestantismus auf sie; und wenn sie bei uns bisweilen
erdunkelt worden sind: so ist das nur in dem Maaße geschehen,
ls wir den Gegensatz gegen die römische Kirche nicht stark ge-
ung halten, sondern uns wieder in das traditionelle verloren
aben. Aber was wird aus diesen Gütern werden, wenn eine
trenge und mächtig durchgeführte Verpflichtung auf die symbo-
ischen Bücher allgemein werden sollte? Zuerst unstreitig werden
er speculative und der historische Geist sich sträuben und kämpfen,
und auf alle Weise darzuthun suchen, wie eben selbst der Geist
er symbolischen Bücher nothwendig über ihren Buchstaben hin-
aus führe. Aber am Ende, je mehr die Masse sich den Fesseln
üßt, je weniger Nachfrage also entsteht nach freier Forschung
und Gestaltung, um desto mehr werden beide von unsern Lehr-
büchern und aus unserer Bücherwelt verschwinden. Dies gilt
nicht nur von der Dogmatik, sondern auch von der Schriftaus-
legung; denn für diese muß das Interesse bald aufhören, wenn
sie nicht mehr auf jene wirken darf. Ist alles was in den sym-
bolischen Büchern vorkommt auf gleiche Weise geheiligt; ist also
die bildliche Vorstellung vom jüngsten Gericht in eben dem Sinne
ein Dogma wie die Lehre vom Sohne Gottes, und die magische
Wirksamkeit des Teufels auf die Seele eben so wie die Wir-
kung des göttlichen Geistes durch das Wort: so ist für den Aus-
legungskünstler bei der übrigen Beschaffenheit dieser Bücher nichts
mehr der Mühe werthes vorhanden. Der wissenschaftlichen Form,

wenn sie noch fortwalten will, wird nichts übrig bleiben als scholastische Genauigkeit in der Dogmatik, grammatische und lexicographische Vollendung in der Exegese. Zuletzt bleibt dann nichts mehr übrig, als daß die Theologie sich als ein rein traditionelles Gebiet von der übrigen Bildung sondert und so erstirbt. Sollten aber das speculative Interesse so wie das geschichtliche und kritische nicht können ausgetrieben werden: dann bleibt nichts übrig als daß sich neben der öffentlichen Lehre oder hinter ihr eine geheime bilde; und das wäre das schlimmste was uns begegnen könnte, bis jene wieder von dieser besiegt würde.

Alle diese Folgerungen beruhen freilich auf der Voraussetzung, daß unsere Symbole selbst unveränderlich sind, und keine neuen an die Stelle der alten können gesetzt werden; allein dies halte ich auch für die einzige Voraussetzung von welcher wir Protestanten ausgehen können. Denn freilich wenn das anginge, was einige wol im Gedanken gehabt haben — daß auf der einen Seite eine Verpflichtung auf symbolische Bücher existirte; auf der andern aber die symbolischen Bücher selbst von Zeit zu Zeit durchgesehen und dem Bedürfnisse gemäß geändert würden — dann wär es ganz anders. Dann würde der Reiz, auf die bevorstehende Veränderung der Symbole nach seiner Ueberzeugung zu wirken, beides, die dogmatische Darstellung und die exegetische und kritische Forschung, schon lebendig erhalten. Allein dieses geht nur gar nicht: und ich begreife nicht wie man es hat denken können. Denn wie kann eben dieselbe Klasse der Lehrer auf die symbolischen Bücher verpflichtet sein, und zugleich auch die Verbesserung derselben vorbereiten und bewirken: da jene Verpflichtung gar keine andere That hat worauf sie gehen kann, als die Mittheilung der Ueberzeugung. Im Staate freilich kann der Bürger verpflichtet sein auf die bestehenden Gesetze, und doch zugleich ihre Verbesserung vorbereiten und bewirken, denn er kann sie bis dahin befolgen ohne Ueberzeugung von ihrer Heilsamkeit; der Lehrer in der Kirche aber nicht: weil er gerade nur verpflichtet werden kann die Wahrheit der Lehre zu verkündigen. Und

theilen, daß etwa die Diener des Wortes sollten verpflichtet sein, die akademischen Lehrer aber nicht verpflichtet sein, sondern vorbereiten: das können wir auch nicht. Denn die Diener des Wortes werden von den akademischen Lehrern unterrichtet, und müßten also doch gegen ihre Ueberzeugung reden, wenn sie, von der Zweckmäßigkeit der vorstehenden Veränderung überzeugt, sich doch an ihre Verpflichtung hielten. Und wie wollten sie, nachdem die Veränderung sanctionirt ist, plötzlich von einer Norm zur andern übergehen, ohne einen offenbaren Mangel an Ueberzeugung überhaupt zu verrathen? So daß ich beides, Verpflichtung auf die symbolischen Bücher und Veränderlichkeit derselben, nicht zusammen zu denken weiß. Außerdem aber scheint mir auch der ganze Gedanke von periodischer Veränderung der Symbole völlig unprotestantisch zu sein. Denn es giebt in unserer Kirche weder einen einzelnen Menschen dem wir dieses Recht zuschreiben können, noch eine gültige Form unter der mehrere zusammen treten können, um ein solches Resultat zu bewirken; indem wir keine Majorität anerkennen können in Sachen des Glaubens, nach deren Beschlusse sich die Minorität fügen müßte: so daß wir — besteht eine solche dogmatische Norm — weit übler daran sind als die römische Kirche, welche Irrthümer und Mißverständnisse die sich eingeschlichen hätten durch die Mehrheit der Stimmen in einem allgemeinen Concilio, wenn nicht verbessern doch declariren kann. Wenn nun dieses nicht angeht, so würden in der That alle jene Folgerungen richtig sein; aber hieraus folgt dann weiter auch eben so unwiderprechlich — weil die Kirche selbst nicht gewollt haben kann was sie verderben muß — daß der eigenthümliche Werth der symbolischen Bücher nicht in demjenigen bindenden Ansehen bestehe, welches einige für sie aufrichten wollten, und welches unserer ganzen Kirche so gefährlich werden kann, daß ehe wir eine Norm neben der Schrift aufstellten, wir es lieber darauf wagen müßten, die Kirche den Kampf mit dem Unglauben immer wieder aufs neue bestehen zu lassen.

Aber sollte es kein anderes Mittel geben, um diesem, wenn

sich einmal der Sieg auf unsere Seite geneigt hat, für die Zukunft vorzubeugen, oder ihn wenigstens zu erleichtern und den Ausgang sicher zu stellen, als das bindende Ansehen der symbolischen Bücher? Durchdringen wir uns recht mit dem Gefühle unserer Lage, und ich glaube wir werden finden daß jenes gar nicht einmal der erste und natürliche Gedanke ist, der uns einfallen kann. Der Unglauben oder wenigstens eine dürftige unerfreuliche und unwirksame Ansicht von den Sachen des Glaubens hatte überhand genommen in der Kirche; wir sehen sie weichen. Etwa dadurch daß hie und da noch jenes bindende Ansehen besteht? Ist das die Festung gewesen, in die sich der evangelische Geist zurück gezogen hatte, aus der er siegreich Ausfälle auf den Feind gethan hatte, und nun nachdem dieser abgezogen ist wieder hervorstürzt, um ihn zu verfolgen? Wol gewiß nicht! Oder dadurch daß sie anderwärts etwas ähnliches mit jenem bindenden Ansehen gebildet hat? Wol eben so wenig; sondern nur dadurch daß die Wirksamkeit derjenigen welche den Glauben fest bewahrt hatten, auch ohne an solche Norm gebunden zu sein, im ganzen Leben freier geworden, und die Empfänglichkeit derer die noch unbefangen waren mehr aufgeregt worden ist. Was kann also ein natürlicherer Gedanke sein, um eine ähnliche Gewalt des Unglaubens für die Zukunft zu verhüten, als durch nähere Vereinigung jene Wirksamkeit zu erhöhen und zu sichern, und ihr diese Empfänglichkeit zugewendet zu erhalten. Das ist auch die Richtung des allgemeinen Verlangens, welches sich tausendfältig ausdrückt. Laßt uns unsern kirchlichen Verband enger schließen, gebt unsern Gemeinden eine öffentliche Stimme, nicht daß einzelne vorwizig urtheilen was rechtgläubig sei, was nicht, sondern daß die Gesamtheit sich frei äußern möge, wo ihr frommer Sinn befriedigt und wo er verletzt wird in Wort und That: damit innere Schaam diejenigen warne die auf dem Scheidewege stehen. Denn was wirklich streitet mit dem wesentlichen Grunde unsers Glaubens, das muß auch nicht nur in leicht mißverständlichen Worten und Lehrformen, sondern irgendwie im Leben verlezend

raus treten. Laßt alle, die es selbst bekennen daß diese Ge-
 einenschaft sie nicht anziehe, so ehrenwerth außer derselben stehen,
 so ihr Charakter ihnen Ansprüche giebt geehrt zu werden: dann
 wird ohne das Joch eines Buchstaben genug anschaulich dastehen,
 was evangelischer Sinn und Geist sei, und unsere empfängliche Zu-
 kund wird in ihm leben und aufblühen. Laßt uns durch eine
 christliche und tüchtige Erziehung dafür sorgen, daß überhaupt der
 ewelhaften Menschen weniger werden, damit sich um so weniger
 reyer können in das Lehramt einschleichen. Denn diese müssen
 immer Schaden stiften, und wenn sie sich auch aller Abweichung
 von der Kirchenlehre auf das gewissenhafteste enthielten. Der
 erste und fromme Mann aber wird immer Segen stiften, wenn
 er sich auch noch in manchen Punkten von unserer gemeinsamen
 lehre entfernt; und seine Wirksamkeit wird nie hindern, daß nicht
 in der empfänglichen Jugend unter dem Schutze einer bessern Zeit
 in noch mehr befestigter evangelischer Geist sich entwickelte, als er
 selbst aus Schuld seiner Bildungszeit sich erwerben konnte. Und so
 wollen wir uns überall nicht auf einen Eid verlassen dessen nie-
 mand Herr ist, sondern auf die Kraft öffentlicher Einrichtungen
 und eines gemeinsamen Lebens, wie auch jede andere gesunde
 Gesellschaft thut auf ihrem Gebiete. Dann wird unsere Kirche
 durch freie Uebereinstimmung der Gemüther im Glauben dieselbe
 bleiben, sich der Einheit ihres Daseins lebendig bewußt sein, und
 es fühlen wie jede lebendige Regung in ihr aus dem ursprüng-
 lichen Princip hervor geht.

Wenn mir aber diejenigen so sehr Unrecht zu haben schei-
 en, welche in einer solchen bindenden Kraft den eigenthümlichen
 Vorzug der symbolischen Bücher suchen: so muß ich denen doch
 nicht minder Unrecht geben, welche deshalb den symbolischen
 Büchern alles eigenthümliche Ansehen absprecken und sie in eine
 Reihe stellen wollen theils mit den Verhandlungen anderer un-
 tergeordneten Religionsgespräche, theils mit den dogmatischen Er-
 eignissen anderer wohlgesinnter und ausgezeichneten einzelnen.
 Mir wenigstens scheint ein solches Urtheil einen gänzlichen Man-

gel am geschichtlichen Sinne zu verrathen, und das gesunde Gemeingefühl eben so gut zu beleidigen wie jedes, wodurch etwas geheiligtes und hochgeehrtes zum gewöhnlichen soll herunter gezogen werden. Denn dem geschichtlichen Sinne kann unmöglich der gewaltige Unterschied entgehen zwischen ersten entscheidenden Augenblicken und zwischen dem nachherigen Verlaufe; und eben so wenig dem gesunden Gefühle der Unterschied zwischen dem was auch der beste — und somit gilt dies auch von den Verfassern der symbolischen Bücher selbst — als einzelner redet und thut, und dem was einer oder mehrere und seien sie auch minder ausgezeichnet, ausdrücklich als Vertreter einer weit verbreiteten Gesinnung vortragen. Wir fühlen wol daß jene niemand, diese aber jeder vertreten und ihnen Gewähr leisten muß, der zu dem ganzen, welches durch diese Gesinnung beseelt ist, gehören will. Dies ist auch unstreitig das wahre was der vorhin getadelten Ansicht zum Grunde liegt, und der Tadel war auch nur gegen das Wie und Wie sehr gemeint. Damit wir aber nicht unbestimmt zwischen zwei äußersten hin und her schwanken: so müssen wir Schritt vor Schritt zurück gehen und fragen, wodurch denn jene in der Verehrung der symbolischen Bücher unrecht und zu viel thun? Wenn es zu wenig ist, die symbolischen Schriften mit allen andern ähnlichen Inhalts in eine Klasse zu werfen: so ist es zu viel, sie mit den heiligen Schriften in einen Rang zu stellen; wie man wol von denjenigen sagen kann die unsern Bekenntnißschriften ein solch bindendes Ansehen verleihen wollen. Oder was meinen sie anders, als mindestens: daß die symbolischen Bücher sich sollen zur protestantischen Kirche verhalten, wie die heiligen Schriften zur gesammten Christenheit? Denn wie wir bekennen, daß die heilige Schrift muß für einen jeden Christen des Glaubens Norm sein, so daß nichts ihr widerspreite, sondern alles mit ihr übereinstimme und sich aus ihr entwickeln lasse: so begehren sie auch daß aller Protestanten Glaube nichts anders sein solle als Uebereinstimmung mit den symbolischen Büchern und Entwicklung aus ihnen. Und wie wir denjenigen

er sich nicht nur nach unserer Meinung, sondern nach seinem eigenen Eingeständnisse und mit seinem Wissen und Willen, in irgend etwas zur Gottseligkeit gehörigem mit der Schrift im Widerspruche befindet, für keinen Christen halten mögen: so wollen auch sie keinen für einen Protestanten gehalten wissen, der sich auf eben diese Weise im Widerspruche befindet mit irgend etwas in den symbolischen Büchern. Und dieses ist eben zu viel, als dem einfachen Grunde: weil wir dann auch den Protestantismus im Christenthume eben so für eine neue Offenbarung halten müßten, wie das Christenthum eine neue und ursprüngliche ist, im Gesamtgebiete der Menschheit. Das haben wir aber nie gethan und werden es auch nie thun. Das Christenthum ist ungeachtet seines geschichtlichen Zusammenhanges mit dem Judenthume etwas ganz eigenes und neues; nicht so der Protestantismus, sondern sein Hervorgehen aus der früheren Kirche ist ein ganz anderes als das Hervorgehen des Christenthums aus dem Judenthume. Darum suchen wir alle christliche Lehre aus der Schrift zu entwickeln durch Auslegung und Forderung, ohne auf irgend etwas anderes früheres und größeres, als auch Offenbarung wäre, zurück zu gehen. Nicht eben so können wir alles was protestantisch sein soll aus den symbolischen Büchern entwickeln; sondern nur, indem wir dabei auf die Schrift zurück gehen, und mit Anwendung der in den symbolischen Büchern niedergelegten protestantischen Principien aus ihr ergänzen was den symbolischen Büchern selbst noch am vollsten Inhalte der Glaubens- und Sittenlehre fehlt. Allein wenn auch unsere symbolischen Bücher kein so ursprünglicher Keim sind wie die Schrift (indem es kein neuer Geist ist, der aus ihnen wehet und sie hervor gebracht hat, sondern nur freier geworden, und in eine bestimmte Zeit und einen bestimmten menschlichen Charakter sich hinein bildend der christliche Geist; und dieser dessen die in den symbolischen Büchern reden nicht auf eine so specifische Weise zugeschrieben wird und zu werden braucht, als den Verfassern der heiligen Schrift (eben weil jene Männer auf

das frühere Wort des Geistes in diesen zurück gehen können) und wenn auch unsere symbolischen Bücher aus demselben Grund kein so vollständiger Keim zu sein brauchten als die Schrift sein mußte, wenn gleich in die symbolischen Bücher manches mit aufgenommen sein kann, was noch nicht vom protestantischen Geiste ergriffen und durchgebildet ist (weil andere von demselben Geiste in demselben Maaße beeelet, es umbilden können und sollen wäre aber in die Schrift etwas unchristliches aufgenommen, niemand da wäre dem man die Befugniß zuschreiben könnte, es umbildend zu verbessern); und wenn schon aus diesen Unterschieden deutlich genug hervor geht daß die symbolischen Bücher nicht dasselbe Ansehen haben können in der protestantischen Kirche, welches die Schrift notwendig haben muß in der christlichen Kirche überhaupt: so bleibt doch diese große und höchst bedeutende Ähnlichkeit immer stehen, daß die symbolischen Bücher das erste sind, worin sich auf eine öffentliche und bleibende Weise der protestantische Geist ausgesprochen hat, eben wie in der Schrift zuerst öffentlich und bleibend der christliche Geist; und alles was hieraus folgt, muß ihnen zu gute kommen. Ein anderer sehr wichtiger Unterschied aber zwischen ihnen und der Schrift ist der: daß die heilige Schrift ganz nach innen gerichtet ist, alles ist unter verschiedenen Umständen für die Christen, zunächst zwar das meiste nur für einige, aber gerade, sofern es Bestandtheil der heiligen Schrift geworden ist, auch für alle geschrieben. Mit unsern symbolischen Büchern hat es ganz die entgegengesetzte Bewandniß; sie sind gänzlich nach außen gerichtet: denn sie sind nur in sofern symbolische Bücher geworden, als die Trennung der Kirche zu Stande gekommen ist; und von dieser aus angesehen, sind sie an die Glieder der römischen Kirche gerichtet. Wenn ein freies Concilium zu Stande gekommen wäre, welches beide Parteien ausgeglichen hätte und keine Spaltung übrig gelassen: so wären weder die augsburgische Confession noch die schmalkaldischen Artikel symbolische Bücher geworden. Nur durch die Spaltung wurden sie es beide; und jene ist nun an die katholischen Kaiser und

Verhältnisse, diese an die katholische Kirchen-Versammlung ge-
 richtet. In der Schrift ist überall die Entfaltung des christlichen
 Geistes die Hauptsache; daß dies geschieht im Gegensatze gegen
 jüdische Gesinnung und gegen heidnische, das ist nur die Art und
 Weise, und völlig untergeordnet. In unsern symbolischen Bü-
 chern ist überall die Aufstellung eines bestimmten Gegensatzes ge-
 gen die katholische Kirche die Hauptsache; und nur in diesem
 Gegensatze und an ihm konnte sich allmählig der eigentlich pro-
 testantische Sinn entwickeln. Es ist freilich etwas ganz anderes
 als die früheren kirchlichen Bekenntnißschriften und den bei Ge-
 genheit einzelner Streitigkeiten genommenen allgemeinen kirchlichen
 Beschlüssen; welche im Gegentheile völlig nach innen gerichtet sind,
 und ihren Werth gerade dadurch bekommen, daß aus ihnen keine
 scharf abhebende Spaltung in der Kirche entstanden ist, sondern sie vielmehr
 desmal — wenn auch nicht augenblicklich, doch in ihren Folgen
 eine Spaltung aufgehoben haben. Eben deshalb aber führen sie
 auch den an sich unbestimmten und vieldeutigen Namen „sym-
 bolischer Schriften“ in einem ganz andern Sinn als die unserer
 Kirche. Genau genommen kann man freilich nur von der augs-
 burgischen Confession mit ihrer Vertheidigung und von den ver-
 schiedenen reformirten Confessionen sagen, daß sie ganz nach außen
 gerichtet sind; nicht eben so von den lutherischen Katechismen und
 dem heidelberger, und am wenigsten von der dortrechter Synode
 und der Eintrachtsformel. Aber niemand wird auch den Unter-
 schied zwischen diesen und jenen abläugnen. Die Katechismen
 unterscheiden noch besonders ihr volksmäßiger Charakter, der nicht
 eine gleich genaue Bestimmtheit der Begriffe erfordert, wie die
 in die Sachkenner vorgelegten Bekenntnißschriften, weshalb sie
 zum dogmatischen Gebrauche nicht in demselben Maaße geeignet
 sind; gemeinschaftlich aber ist ihnen mit der Eintrachtsformel, daß
 sie nicht nach außen sondern nach innen gerichtet sind; so wie
 diese sich noch von ihnen dadurch unterscheidet, daß sie nicht zum
 Unterrichte von vorn herein sondern zur Beilegung innerer Strei-
 tigkeiten bestimmt ist. Aber eben deshalb, glaube ich, kann ihr

in demselben Sinne, wie jenen eigentlichen Bekenntnißschriften, der Name eines symbolischen Buches nicht zukommen; und ich halte es für einen vollkommen richtigen Instinct, daß ein so großer Theil der lutherischen Kirche sie nicht in denselben Rang hat stellen wollen; und eben so denke ich von der reformirten Kirche in Bezug auf die dortrechter Synode. Denn es ist nach ächtprotestantischen Grundsätzen nicht möglich, daß Streitigkeiten innerhalb dieser Kirche selbst — denen man nicht nachweisen kann, daß sie den Gegensatz gegen den Katholicismus aufheben — anders als auf eine vorübergehende Weise können entschieden werden; oder vielmehr, um es ganz herauszusagen, sie können nie kirchlich entschieden werden, sondern müssen sich in sich selbst verbluten. Denn nicht nur haben wir keine repräsentative Form, welche dauernd und verbindend entscheidend könnte; sondern wenn wir auch eine solche hätten, die wir doch nicht haben dürfen: so gäbe es wieder kein Mittel zu entscheiden, welche Streitigkeiten denn zu einer solchen Entscheidung gebracht werden sollen und welche nicht. Denn daß nicht alle es dürfen, wenn irgend noch eine Spur evangelischer Freiheit übrig bleiben soll, das sieht und fühlt wol jeder. Und wie ich es für einen richtigen Instinct halte — eben deswegen, weil die damals zusammentretenden kein Recht hatten zu entscheiden, daß über die streitigen Fragen kirchlich etwas müsse festgesetzt werden — daß ein so großer Theil der lutherischen Kirche der Eintrachtsformel nie die Vorzüge eines symbolischen Buches zugestanden hat: so halte ich es ebenfalls für einen richtigen Instinct derer welche sie dafür angenommen haben, daß sie wenigstens kein Schisma gebildet, und die andern nicht von ihrer Kirchengemeinschaft ausgeschlossen haben. Mit der dortrechter Synode hat es wieder eine andere Bewandniß, jedoch nur scheinbar. Durch sie entstand ein Schisma; allein strenge genommen muß man doch sagen, daß es nicht von der ganzen reformirten Kirche als ein solches anerkannt, und daß die welche es nicht anerkennen eben so recht gethan haben, die Kirchengemeinschaft nicht aufzuheben mit denen die es anerken-

nen. So daß man deutlich sieht: in beiden Fällen ist wirklich nicht von der ganzen Kirche entschieden worden; und alle andern ähnlichen Versuche, wie in kleinerm Maasstabe angelegt, sind auch von noch geringerm Erfolge gewesen.

Nimmt man nun diese beiden Punkte zusammen, daß unsere symbolischen Bücher im engeren und am allgemeinsten anerkanntem Sinne allerdings die erste öffentliche Darlegung protestantischer Denkart und Lehre sind; dann aber auch, daß sie in sofern ganz nach außen gerichtet sind, um unsern Gegensatz gegen die katholischen festzustellen: so scheint mir daraus folgendes hervorzugehen. Erstlich: diese symbolischen Bücher enthalten die Punkte von denen alle Protestanten ausgehen müssen, und um die wir uns daher auch alle immer sammeln müssen; und wer sich von diesen mit Wissen und Willen entfernt, den können wir nicht für einen wahren Protestanten erkennen. Daher scheint mir auch daß mit Recht jeder Geistliche sollte angehalten werden, seine Zustimmung zu den symbolischen Büchern in diesem Umfange zu erkennen zu geben. Die rechte Formel dazu würde meines Erachtens diese sein „Ich erkläre daß ich alles was in unsern symbolischen Büchern gegen die Irthümer und Mißbräuche der römischen Kirche — besonders in den Artikeln von der Rechtfertigung und den guten Werken, von der Kirche und der kirchlichen Gewalt, von der Messe, vom Dienste der heiligen und von den Gelübden — gelehrt ist, mit der heiligen Schrift und der ursprünglichen Lehre der Kirche völlig übereinstimmend finde; und daß ich, so lange mir das Lehramt anvertraut ist, nicht aufhören werde diese Lehren vorzutragen, und über den ihnen angemessenen Ordnungen in der Kirche zu halten.“ Diese Verpflichtung nämlich bedarf keinesweges jener die ganze Verpflichtung in ein leeres Spiel verwandelnden Beschränkung auf das „wie fern“; sondern wer hierin nicht mit den symbolischen Büchern übereinstimmt, wer z. B. nicht auf der Rechtfertigung durch den Glauben, und auf dem freien Gebrauch des göttlichen Wortes hält, der kann unmöglich ein protestantischer Lehrer sein wollen;

denn entweder er neigt sich zur katholischen Kirche, oder er hält den ganzen Streit und also auch alles dasjenige um deswillen der Protestantismus entstanden ist für geringfügig. In einer solchen Verpflichtung ist aber gar nicht enthalten daß die positiven Bestimmungen jener Lehren nicht sollten der Verbesserung fähig sein, sondern immer in demselben Buchstaben vorgetragen werden müßten; vielmehr geht sie nur auf den bestimmten Gegensatz gegen die römische Theorie und Praxis. Wenn nun jemand sagt, es läge also in dieser Verpflichtung gar keine Sicherheit gegen das Ueberschlagen auf der andern Seite, gegen die naturalistischen und freidenkerischen Abschweifungen: so gestehe ich daß sie unmittelbar nicht darin liegt. Und indem ich mich auf das vorher darüber gesagte, wie eine solche Sicherheit auf diesem Wege meiner Ueberzeugung nach niemals zu beschaffen ist, beziehe, gebe ich zu bedenken: daß doch unsere symbolischen Bücher auch ursprünglich hievon gar nichts wissen, und wir ihnen also wenn wir sie dazu gebrauchen etwas ganz fremdes andichten: behaupte jedoch, daß ein so bestimmtes Festhalten unseres Standpunktes gegen die katholischen, eine solche beständige Vergegenwärtigung unserer Unterscheidungslehren gar sehr mit zu denselben Ordnungen unserer Kirche gehört, welche allein auch jene Sicherheit gegen das freidenkerische und unchristliche allmählig herbeiführen können; und durch welche diejenigen die nur das negative in der Kirche suchen und wünschen immer mehr zu dem Gefühle kommen müssen, daß sie mit uns und wir mit ihnen nichts gemein haben. Ja aus diesem Grunde sowol, als weil es an sich sehr nothwendig scheint, den Bemühungen die von der entgegengesetzten Seite vielleicht aus der besten Meinung immer erneuert werden eine klare Einsicht in dies Verhältniß beider Kirchen entgegen zu setzen — die gar vielen der unserigen aus dem Volke, wo sie nicht von katholischen umgeben sind, schon zu fehlen anfängt möchte ich die zweite Folgerung hinzufügen: daß nämlich unser symbolischen Bücher — anstatt als etwas das seine Bestimmung bereits überlebt hat bei Seite geschoben zu werden und bloß für

jejenigen aufbewahrt welche sich die Geschichte der Kirche aneignen müssen — vielmehr in die Hände des Volkes sollten zurückgeführt und auf eine schickliche Art zum Gegenstande der öffentlichen Belehrung gemacht werden. Und ich würde es für ein schönes und würdiges Ziel halten, wenn wir es dahin bringen könnten: daß jeder evangelische Christ ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes bei seiner Aufnahme in die Kirche — in demselben Sinne und Umfange, wie ich es jetzt von den Geistlichen wünsche, und mit dem erforderlichen Bewußtsein — seine Zustimmung zu dem was unsere symbolischen Bücher der römischen Kirche entgegenstellen könnte zu erkennen geben. Und auch das würde gewiß, indem es die unserigen auf der einen Seite gegen die Nachstellungen der katholischen schützt, zugleich auf der andern Seite unsere Kirche ernst und kräftig zusammen halten, und sie durch ein fortgesetztes Leben in der Geschichte vor jener losen Willkühr bewahren, welche am meisten aus dem Verluste des geschichtlichen Sinnes auf dem Gebiete der Religion wie auf dem des bürgerlichen Lebens entsteht. So daß — was man zu erreichen sucht indem man die symbolischen Bücher über ihre eigentliche Bestimmung hinaus zu etwas anderem machen will, und was man eben deshalb auf diesem Wege nicht, sondern nur viel anderes, unbequemes und verwirrendes erreicht: weil jedes unbegründete Unternehmen sich selbst vernichtet und zugleich seine Strafe bei sich führet — dies weit sicherer und ohne diese begleitenden Folgen erreicht wird, wenn man nur die wahre und ursprüngliche Würde der symbolischen Bücher anerkennt, und sie ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß in der Kirche lebendig und wirksam erhält. Wie nun jenes immer Verwirrungen hervor gebracht und Widerspruch erfahren hat: so wird alles was in diesem Sinne geschieht gewiß gesegnet sein, und sich der Zustimmung aller derer immer mehr erfreuen, welchen das wahre Wohl der Kirche redlich am Herzen liegt; und welche nur deshalb bald hier bald dorthin abgeschweift haben, weil es nicht leicht ist, die unserer Kirche unentbehrliche freie Beweglichkeit im Schriftforschen

und Schriftamwenden mit dem Interesse an ihrer Einheit und Festigkeit zu vereinigen. Es blieb auch in der That — so lange an eine festere Schürzung des Kirchenbandes durch fortbestehende Einrichtungen und durch eine die gemeinsame Gesinnung aussprechende und an den Tag bringende Verfassung der Kirche nicht zu denken war — nichts übrig als der vergebliche Versuch mit einem solchen Ansehen der symbolischen Bücher, welches sich nicht erhalten konnte; oder das unthätige und entsagende Hingeben in die Gewalt der Umstände. Jetzt erst wird es möglich sein, in Bezug auf diese ehrwürdigen Schriften und die Art wie sie fortwährend in unser Leben eingreifen sollen allmählig den rechten Punkt zu finden.

Möge das Interesse welches, wie billig, auch an ihnen die Jubelfeier unserer Kirchenverbesserung aufs neue erregt hat sich in dieser Richtung vereinigen: so wird das neue Jahrhundert durch den sichern und muthigen Geist dieser Bücher auch aufs neue zu ächt evangelischer Glaubensfestigkeit und Freiheit gestärkt werden.

An

die Mitglieder

beider

zur Dreifaltigkeitskirche

gehörenden Gemeinen.

1820.



Es kann unsern lieben Gemeinen wol nicht unerwartet sein, wenn nach so mancherlei vorläufigen Annäherungen wir sie jetzt eben so herzlich als freudig zur gänzlichen Verschmelzung und Vereinigung in Eine evangelische Gemeinde einladen. Schon indem mehrere Kirchen unserer Hauptstadt für Gemeinen beider evangelischen Bekenntnisse gestiftet wurden, war eine solche Vereinigung für die Zukunft beabsichtigt; und es ist dankbar zu erkennen, daß seither immer weniger Werth unter uns auf diese Trennung ist gelegt worden, und aller Parteigeist in dieser Sache immer mehr aus den Gemüthern verschwunden ist. Ungleich näher aber sind wir dieser Vereinigung gerückt durch das unausslöschlich denkwürdige letzte Jubelfest der Reformation, an welchem zuerst Mitglieder beider Gemeinen sich mit ihren beiderseitigen Lehrern zum Genuß des heiligen Abendmahls unter einer der ursprünglichen Einsetzung näher gebracht und keiner in einem Theil der evangelischen Kirche geltenden Meinung zu nahe tretenden Form verbanden. Seitdem hatte die reformirte Gemeinde schon immer und die lutherische Gemeinde abwechselnd das Abendmahl nach derselben vereinigenden Art gehalten; die erstere hat seitdem den ihr sonst fremden Altarschmuck angenommen, die letztere hat während der Erledigung des Pastorats den Dienst von Predigern beider Bekenntnisse sich gern gefallen lassen, und auch hiedurch ihre Bereitwilligkeit zur Vereinigung zu erkennen gegeben, so daß nichts mehr zu fehlen schien, als daß auch sie dem Beispiel der Schwerstergemeine folgend den Abendmahlsritus der Union nicht nur abwechselnd sondern beständig gebrauchte. Nach-

dem nun auch dieses mit stillschweigender Zustimmung der Gemeinde seit dem Amtsantritte des Dr. Marheinecke geschehen: so besorgen wir nicht mehr daß gegen die gänzliche Vereinigung, welche zu Stande zu bringen schon lange unser sehulicher Wunsch gewesen ist, in unsern Gemeinen selbst noch irgend ein Bedenken obwalten könnte; und wir haben nicht länger gezögert uns über die neue Anordnung aller Verhältnisse zu berathen, welche Berathung die vorgesetzte Behörde unter die Leitung der Herren Superintendenten Küster und Marot gestellt hat. Nachdem wir hiemit zum Schluß gekommen, haben wir den Entwurf zu dem neuen kirchlichen Gange dem mitunterzeichneten gemeinsamen Vorstand beider Gemeinen vorgelegt, und wollen jetzt in Gemeinschaft mit diesen für das Wohl unserer Gemeinen so treu besorgten Männern aus diesem Entwurf unsern lieben Gemeiniegliedern alles dasjenige was sie selbst betreffen kann mittheilen; damit wir demnächst von ihrer Zustimmung zu diesem erfreulichen und gottgefälligen Werk an unserm Theil überzeugt werden, und dann der ganze Vereinigungsentwurf unserer vorgesetzten kirchlichen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden könne.

Was nun zuerst unsern Gottesdienst im allgemeinen betrifft: so war darin so wenig Verschiedenheit bei den beiden bisherigen Gemeinen, daß auch nach der Vereinigung ziemlich alles beim alten bleiben kann. Wenn bei den bisherigen lutherischen Predigten in der Regel die kirchlichen Abschnitte zum Grunde gelegt wurden, bei den bisherigen reformirten aber nicht: so hängt dies, wie ein vielfältiger abweichender Gebrauch anderer Orten beweiset, mit dem bisherigen Unterschied der Bekenntnisse nicht zusammen, und bleibt darin jedem Prediger seine Freiheit nach wie vor. Dasselbe gilt von der Verschiedenheit der verlesenen Gebete, und werden, bis eine neue Sammlung kirchlicher Formulare erscheint, die bisherigen Gebete abwechselnd im Gebrauch bleiben.

Was das heilige Abendmahl betrifft: so werden nun künftig die Mitglieder beider bisherigen Gemeinen an jeder Austheilung ohne Unterschied Theil nehmen können; damit aber unsere

Iben Gemeiniglieder sicher sind, wenn sie sich dem Tisch des Herrn nahen wollen, ihre Erbauung auch ganz bei demjenigen zu uns zu finden, den sie sich zum besondern Seelsorger erwählt haben: so wird jedesmal derjenige die Vorbereitung halten, dem auch die Predigt obliegt, an welche sich die Austheilung des Abendmahls anschließt; und gilt dies von dem Prediger Herzberg nicht minder als von den beiden Pastoren. Ueber ein gemeinschaftliches dem Sinn und Geist der Vereinigung durchaus angemessenes Formular, sowol bei der Vorbereitung als bei der Austheilung des Abendmahls selbst, werden wir uns einigen, und rechnen hierin auf das Vertrauen unserer lieben Gemeinen. Da aber in Bezug auf die Vorbereitung und Beichte bisher mehrere Verschiedenheiten stattgefunden haben: so bringen wir nur noch zur Kenntniß, daß wir beabsichtigen die Vorbereitungsrede künftig immer vor dem Altar zu halten und die Absolution in der Kirche selbst zu ertheilen, so daß die Communicanten nicht mehr nöthig haben, wie es bisher bei den lutherischen Communionen geschehen, sich zur Absolution theilweise in unserer zu diesem Zweck ohnedies unbequemen Sacristei zu versammeln. Vielmehr sammeln sich nach geendigter Vorbereitungsrede die Communicanten zum Empfang der Absolution näher um den Altartisch, neben welchem sich auch ein Becken befinden wird, um die bei dieser Gelegenheit üblichen freiwilligen Gaben niederzulegen. Daß übrigens jedem der ein besonderes Anliegen hat frei bleibt, dieses einem Seelsorger in der Sacristei zu eröffnen, versteht sich von selbst; und wird eben dieses bei der künftigen Einrichtung um so richtiger und freier geschehen können. Wir denken aber von nun an sonntäglich das heilige Abendmahl auszutheilen, und zwar abwechselnd zweimal nacheinander nach der Hauptpredigt, und dann wieder zweimal nach der Frühpredigt. Indem wir auf diese Art die Anzahl der Communionstage vermehren, wünschen wir freilich auch daß dies Veranlassung geben möge, daß die Communicanten sich etwas gleichmäßiger als bisher vertheilen. Inzueß soll auch fernerhin an denjenigen heiligen Tagen an welchen

die Anzahl der Communicanten am stärksten zu sein pflegt das Abendmahl doppelt, sowol nach der Frühpredigt als nach der Hauptpredigt ausgetheilt werden, und dann wird die Vorbereitung zu den Frühcommunien vor der Frühpredigt gehalten. Dies alles nebst der für gut erachteten Abänderung in dem Wechsel der Prediger wird unsern lieben Gemeinigliedern aus der Tabelle für das künftige Jahr anschaulich werden.

Die Taufen sind schon immer in unserer Stadt weder an die Parochie noch an das Bekenntniß gebunden gewesen, und wird hiebei nichts abgeändert, als daß wir wünschen bei Gelegenheit der Vereinigung den bis jetzt bei der lutherischen Gemeinde üblichen altchristlichen Gebrauch des Handauflegens der Pathen allgemein zu machen. Taufen sowol als Trauungen wird in Zukunft in der Regel der Prediger Herzberg verrichten, jedoch versteht es sich, daß auch die beiden Pastoren, so oft einer vor ihnen bestimmt dazu aufgefördert wird, sich der Verrichtung dieser Amtshandlungen gern unterziehen werden.

Was den Religionsunterricht unserer Jugend anlangt: so wird an diesem Geschäft in Zukunft auch der Prediger Herzberg gleichen Theil nehmen, und steht es also in der freier Wahl sämtlicher Glieder beider bisherigen Gemeinen, welchem von uns dreien sie ihre Kinder anvertrauen wollen. So werden auch die Parochialschulen ganz gemeinschaftlich sein; und indem die bisherige reformirte zu den übrigen hinzukommt, so wird auch die dürftige Jugend, welche auf Kosten der Gemeinde unterrichtet wird, noch bequemer können vertheilt werden.

Wie wir Prediger, so haben nun auch die anderen Kirchenbedienten sich über ihre Geschäfte freundlich geeinigt, und übernimmt der bisherige reformirte Cantor und Küster Grahl als der jüngere und rüstigere die Verantwortlichkeit für sämtliche eigentliche Küstergeschäfte; daher werden sich alle unsere Gemeiniglieder in allen Fällen dieser Art an ihn zu wenden haben. Ihm liegt daher auch ob die für die verschiedenen Amtshandlungen festgesetzten Stolgebühen einzuziehen, mit welchen es gleichfalls ganz

im alten bleibt, nur daß der in einzelnen Punkten eingeführt wesene Unterschied der Sätze zwischen der bisher reformirten und lutherischen Gemeinde, wie von selbst einleuchtet, nicht mehr beibehalten werden kann.

Daß nun auch das Kirchengut beider bisherigen Gemeinden nun in eines zusammenfließt, ist gewiß allen erfreulich, und von unsern Herren Kirchenvorstehern längst gewünscht worden.

Wenn nun dieses alles so wie wir es wünschen ins Werk gerichtet wird, dann bilden unsere bisherigen beiden Gemeinden in der That eine ungetheilte evangelische Gemeinde, und auch die außer der Parochie wohnenden Mitglieder der bisherigen reformirten Gemeinde haben in derselben die nämlichen Rechte wie unsere Parochial-Eingeseffenen, wogegen auch wol vorauszusetzen ist, daß sie sich in Bezug auf die wenigen Verhältnisse, wo eine Parochialpflichtigkeit stattfindet, diese gleichfalls zum besten der Kirche zu welcher sie sich halten gefallen lassen werden.

Aus diesem Auszuge unseres Vereinigungs-Entwurfes könnten unsere lieben Gemeindeglieder vollständig genug ersehen, wie sich der künftige Zustand der Gemeinde und des kirchlichen Lebens in derselben von dem bisherigen unterscheiden wird, und wie für sie keine Beschränkung oder Beeinträchtigung irgend einer Art daraus entstehen kann, sondern sie nur an innigem Zusammenhang unter sich und mit allen ihren bisherigen Lehrern gewinnen können. So wenig wir indeß von Seiten unserer Gemeindeglieder Einwendungen gegen dies Vereinigungswerk erwarten, so werden doch nicht eher als unmittelbar nach Ablauf dieses Jahres unsere Vorschläge bei der Behörde eingereicht werden, und wir bitten daß jedes Mitglied unserer Gemeinden, dem irgend etwas in dem neuen Verhältniß, wie wir es hier auseinander gesetzt haben, noch dunkel ist oder bedenklich erscheint, sich in dieser Zwischenzeit darüber mit einem der beiden Herren Superintendenten besprechen möge, damit diese mit unserm Entwurf zugleich einen gewissenhaften Bericht über die Zustimmung unserer Gemeinden zu demselben abstaten, und nachweisen können daß in

dem Verlauf dieses Geschäftes auch alles was äußerlich recht ist erfüllt worden sei. Denn wir, da wir unsere lieben Gemeinden kennen, daß sie nicht an äußerlichen Kleinigkeiten hängen sondern alle unsere kirchlichen Einrichtungen auf die Förderung ächt evangelischer Frömmigkeit beziehen, und da wir wissen daß sie ohne Rücksicht auf die bisherige Verschiedenheit schon immer im Glauben und in der Liebe verbunden gewesen sind: so zweifeln wir unsererseits gar nicht, daß diese Ankündigung einer gänglichen Vereinigung von ihnen mit herzlichster Freude werde aufgenommen werden; daß sie sich mit uns in dem frommen Wunsch einer baldigen Beendigung derselben vereinigen; und daß sie wie wir einen reichlichen Segen Gottes davon erwarten werden wenn wir in noch vollkommnerem Maaß als bisher geschehen der apostolischen Regel folgen: Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.

Berlin, den 6. Dezember 1820.

Zum
Ehrengedächtniß G. A. L. Haupteins.

Einige Worte
über

h o m i l e t i s c h e K r i t i k.

Womit sich der öffentlichen Gedächtnißfeier anschließt

die

Berlinische Synode.

1821.



Eine wehmüthige thränenreiche Feier ist das öffentliche Gedächtniß des hochverehrten Mannes, welcher menschlicher Weise zu ruhen den seinigen und seiner Gemeinde, der evangelischen Kirche dieses Landes und unserer besonderen vorzüglich unter seiner Mitwirkung enger geschlossenen Gemeinschaft, endlich auch den zahlreichen christlichen Verehrern, welche sich der Erbauung und Belebung aus seinen Schriften auch in weiter Ferne erfreuten, zu sich entrißen ward, sehen wir aber auf den Rathschluß der Veranlassung, gewiß nur zur rechten Zeit von diesem irdischen Schauplatz auf einen höheren versetzt worden ist. Auch wir vermögen nicht das Gefühl des herben Verlustes, den wir nicht nur gemeinschaftlich alle, sondern auch fast jeder einzelne für sich in den mannigfaltigsten Beziehungen erlitten haben, schweigend zu verbleiben; sondern möchten aus dankbaren und betrübten Herzen zur Verbreitung und Befestigung seines theuren Andenkens, sei es auch nur ein wenig, beitragen. Allein es würde nicht nur über unsere Befugniß weit hinausgehen, wenn wir uns über alle seine edlen und herrlichen Gaben womit Gott den vollendeten ausstattet hatte, und über den gemeinnützigen und segensreichen Gebrauch den dieser in einem unermüdet thätigen Leben davon gemacht, nach allen Seiten hin verbreiten wollten; weshalb wir uns vorziehen uns auf einen einzelnen Zweig seiner vielseitigen Thätigkeiten zu beschränken, und zwar auf einen solchen auf den sich vielleicht sonst die öffentliche Aufmerksamkeit wenigstens nicht gleich weniger hinlenken würde, nämlich auf die Verdienste welche unser Hanstein sich um die Förderung der Kunst des kirchlichen Vortrags durch seine homiletisch kritischen Blätter als Herculianer. W. I. 5.

ausgeber und fleißiger Mitarbeiter eine Reihe von Jahren hindurch erworben hat. Damit diese unvergessen bleiben und gehörig gewürdigt werden, möge hier einiges über die Schwierigkeit und den Werth der homiletischen Kritik überhaupt in Erinnerung gebracht werden.

In aller menschlichen Kunst, der bildenden sowol als der Tonkunst und denen die auf der Kraft der Rede beruhen, ja in allem was wir in den verschiedenen Gebieten des Lebens auch nur im weiteren Sinne Kunst zu nennen pflegen, geht Ausübung und Genuß lange vorher, ehe die Anweisungen wie das Werk anzufangen und zu vollbringen sei, den engen Kreis der stillen vereinzelt Ueberlieferung des Meisters an den Schüler verlassen und als zusammenhängende Lehre öffentlich ans Licht treten. So ist es denn natürlich auch unserer bescheidenen Kunst der öffentlichen lehrenden Erbauung ergangen; ja ihr ziemte es wol vornehmlich lange Zeit in kindlicher Unbefangenheit geübt zu werden, indem der Redner allein auf den Geist von dem er sich selbst getrieben fühlte und auf das Bedürfniß seiner Hörer sich verließ, ohne sich bei seiner Rede einer bestimmten Auswahl und ihrer Gründe bewußt zu werden oder über die Mittel Bemerkungen anzustellen, durch welche er bald mehr bald weniger seinen Zweck erreicht hatte. Schon oft hatte daher seit der ersten Mischung jüdischer und griechischer Behandlungsweise heiliger Gegenstände, die christliche Erbauungsrede ihre Gestalt verändert ohne sich ihrer Verwandtschaft mit andern Werken der Redekunst und ihrer Verschiedenheit von ihnen bewußt geworden zu sein; ja es blieb, ohnerachtet dieses Geschäft auch in den fünf ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche niemals ganz darniedergelegen hat, doch erst den neueren Zeiten vorbehalten, die geistliche Rede als eine eigene Gattung anzuerkennen, und den Versuch zu machen, wie sich dieser Eigenthümlichkeit gemäß aus der allgemeinen Redekunst, nicht jener trüglichen welche auch vom nicht geglaubtem durch Ohrenlust und künstlichen Schein zu überreden sucht, sondern aus der Kunst der Wohlredenheit, welche

nur das was in dem redenden selbst Wahrheit ist klar und überzeugend so wie rein und leicht vorzutragen sucht, aus dieser eine besondere Anweisung zur geistlichen oder Kanzelberedsamkeit gestalten ließ. Den Versuch, sage ich; denn daß wir über diesen hinaus wären und die Aufgabe zu allgemeiner Befriedigung vollkommen gelöst hätten, wird wol niemand behaupten wollen.

Hieraus erhellt schon von selbst daß auf unserm Gebiet eben so wie in jeder andern schönen Kunst die Anweisung oder Kunstlehre zu der kunstgemäßen Hervorbringung selbst nur in einem sehr untergeordneten Verhältniß steht. Wie nämlich nirgends auch durch die vollkommenste Erlernung der Theorie ein ausgezeichneteter Künstler gebildet wird, so vermag auch die Homiletik dem künftigen Redner weder die Fülle der Gedanken und Empfindungen einzugießen, die er in der Rede ans Licht bringen und mittheilen soll, noch auch vermag sie zu verhindern daß ihm nicht auch dergleichen in den Sinn komme und in seine erste innere Hervorbringung aufgenommen werde, was sie in ihren Vorschriften als unkünstlerisch und störend verwirft. Ihre Wirkung ist also nie ursprünglich, sondern immer nur die von der zweiten Hand, nachhelfend berichtigend zurechtweisend, wenn der Künstler das Werk indem es ihm entsteht mit ihren Vorschriften vergleicht und sorgfältig nach denselben prüft. Daher wenn man die Frage aufwirft, wie in irgend einem Kunstgebiet auf die ursprüngliche Hervorbringung angehender Künstler vortheilhaft gewirkt werden könne, damit sie sich schneller vom unvollkommenen zum vollkommeneren erhebe: so geht das allgemeine Urtheil dahin, daß dieses weniger durch die Erlernung der Regeln könne bewirkt werden, als dadurch daß der Anfänger sich einen Reichthum von guten Vorbildern aneigne, die den Geist anregen und nach Maßgabe ihrer Verwandtschaft mit seiner eignen Art und Weise auch diese genauer bestimmen und mehr befestigen. Dieses Mittel wie es sich von selbst darbietet, wird auch, ehe noch an eine Kunstlehre zu denken ist, von allen die sich einer Kunst widmen wollen, auch ohne sich dabei einer besondern Absicht bewußt zu sein,

immer angewendet, indem schon die eigne Neigung sie zu wiederholter und immer innigerer Anschauung trefflicher Werke hinführt. In dem Maaß aber als die Kunstlehre sich ausbildet gewinnt dann auch diese Benutzung des vorhandenen eine kunstgemäßere und geordnetere Gestalt. Denn wie der ausübende Anfänger der sich aus den Schätzen seiner Kunst belehren will vorher nur an sein und anderer oft schwankendes Gefühl und an Urtheile gewiesen war, die oft unbegründet nur von einem vorübergehenden Geschmack eingegeben wurden: so suchen nun die Kunstverständigen, indem sie die Kunstwerke selbst mit der Theorie vergleichen, das unvollkommene von dem vollkommenen zu scheiden, damit jenes nicht in dem Totaleindruck mit diesem vermengt auch als erregende Bereicherung aufgenommen und angeeignet werde; und eben so wo ein Werk nicht so ganz verwerflich ist daß es besser gar nicht betrachtet würde, streben sie auch das einzelne gute und beifallswürdige hervorzuziehen und nutzbar zu machen. Und dieses eben ist die Kritik, über deren Bedeutjamkeit auf dem homiletischen Gebiet hier in Erinnerung an die verdienstlichen und einsichtsvollen Bemühungen unseres vollendeten noch einiges soll gesagt werden.

Wenn aber hier das Geschäft dieser Kunstübung so dargestellt ist, als ob sie vorzüglich zur Belehrung angehender Künstler betrieben würde: so soll dadurch keinesweges ganz ausgeschlossen sein, daß die Kritik auch den weiter vorgeschrittenen und namentlich denen deren eigne Werke sie sich zum Gegenstande machen ebenfalls nützlich sein könne. Indes leider ist die Klage allgemein genug, daß nur selten auch die gründlichste Kritik bei denen viel fruchte, welche der Schule und der Uebung schon erwachsen mitten in der Ausübung begriffen sind; und offenbar ist, daß auf unserm Gebiet vielleicht mehr als auf jedem andern nicht nur die Klage gegründet ist, sondern auch dem Uebel besonders schwer abzuhelpen. Denn glücklich sind hierin im Vergleich mit uns diejenigen Künstler welche wie die Maler und Bildhauer ihre Werke schon im Umriß und in der ersten Anla-

öffentlich ausstellen können, und indem sie die Urtheile der Kenner mit ihrem innern Urtheile und mit den von ihnen selbst anerkannten Regeln vergleichen, noch in der Arbeit selbst auf welche sie gerichtet gewesen ist, die Kritik benutzen können. Oder auch die welche wie die epischen und dramatischen Dichter erst versuchsweise einzelne Theile ihrer Werke ausarbeiten und mittheilen können, und so durch die Kritik gewarnt wenigstens die nachgewiesenen Unvollkommenheiten in dem Mechanismus der Darstellung zu tilgen und zu vermeiden in Stand gesetzt werden. Wir aber sind übel daran, die wir uns nur für künftige ähnliche Fälle, die doch immer nicht ganz ähnlich sind, merken sollen was uns gerügt worden ist, einen unmittelbaren Gebrauch aber von den Bemühungen wohlwollender und strenger Beurtheiler fast niemals machen können, indem es nur wenigen so gut wird — wie auch hierin unser vollendeter zu den wenigen gehörte — bei ihren homiletischen Arbeiten in wiederholten Ausgaben derselben nachbessernd und umbildend die Winke der Kritik befolgen zu können. Bedenken wir nun noch dazu wie häufig den meisten von uns das Geschäft des Predigens wiederkehrt, so daß ihnen nur selten wenn eine neue Arbeit fertig vor ihnen liegt, noch die Zeit bleibt sie nach den gegen frühere gemachten Ausstellungen sorgfältig durchzuprüfen, und nehmen wir dazu, daß überall in Kunstwerken von geringem Umfang, wie die unsrigen doch sämmtlich sind, am leichtesten eine bestimmte Manier bei jedem sich festsetzt: so müssen wir es natürlich finden, daß diejenigen unter uns welche schon seit geraumer Zeit mitten in der amtlichen Ausübung begriffen sind — und nur solche sollten doch wol ihre Arbeiten öffentlich bekannt machen — nicht leicht viel Gewinn von den über sie ergangenen Urtheilen ziehen. Sondern indem sie für sich selbst auch mit dem besten Willen nur wenig hoffen, müssen sie das Geschäft der Kritik vorzüglich von der Seite ansehen, daß diese sich angelegen sein lasse den Einfluß derer die etwas gelten auf die jüngere Generation der Kanzelredner gehörig zu ordnen und auf das rechte Maas zurückzuführen.

Diesen jüngeren Brüdern also bleibt immer die homiletisch Kritik vorzüglich gewidmet, und man kann ihr Geschäft ganz einfach auf zweierlei zurückführen, daß sie was vortrefflich und musterhaft ist empfehle, vor dem falschen aber und tadelnswürdigen warne. Genau genommen schließt mittelbar jedes von beiden da andere wieder in sich; denn wer aus der Gesamtheit des vorhandenen in einem begründeten Urtheil einiges als musterhaft heraushebt, der überläßt nur dem Leser den Grad des Tadel zu bestimmen welcher das übrige trifft, und eben so wer tadelnd entwirft zugleich bald mehr bald minder bestimmt als Gegenbild die Züge des vollkommenen, und überläßt nur dem Leser sich die Annäherungen dazu selbst aufzusuchen.

Was nun zuerst die Anpreisung des musterhaften betrifft so ist schon das sehr heilsam, wenn die Kritik das verborgene Verdienst ans Licht zieht, weil sie dadurch den nachtheiligen Einflüssen eines unverhältnißmäßigen oder unrecht erworbenen Rufes entgegengewirkt. Denn es ist ja das natürlichste, daß angehende Prediger, wenn sie sich bereichern belehren und anregen wollen am ersten nach den Werken der grade im Augenblick am meiste gefeierten Männer greifen; aber wie oft wird nicht ein ausbreiteter Ruf wenigstens für eine Zeit erlangt durch günstige zusammen treffende äußere Umstände oder durch wohlzusammen stimmende Eigenschaften untergeordneter Art, während die wesentlichen sich so sparsam äußern, daß nur so eben die anderweitige günstigen Effecte nicht durch ihren Mangel ausgelöscht werden. So finden wir denn auch in unsern Blättern gar manchen schon vorthellhaft herausgehoben und angepriesen, der damals noch am Anfang seiner Laufbahn stand, und sich erst seitdem immer mehr als trefflich erwiesen hat. Soll aber ein kritisches Institut dieses so erfreuliche Geschäft rein und vollständig ausüben: so muß es vorzüglich mit großer Unparteilichkeit geleitet werden, so da auch wenn die religiöse Denkungsart und Auffassungsweise eines Redners, so sehr als innerhalb des Christenthumes nur möglich ist, von der seines Beurtheilers abweicht, dies dennoch dem g

rechten Urtheil über die Darstellung keinen Eintrag thue. Auch diese Eigenschaft, die sich am schönsten zeigen kann wenn recht viel verschiedene Ansichten in der Kirche nebeneinander bestehen, ist in den homiletisch kritischen Blättern unter Leitung unseres vollendeten unverkennbar. Welchem System ein Redner auch zugethan sei, hat er meisterhaftes geliefert, so wird es anerkannt; und übertriebene Einseitigkeiten der Glaubensweise finden wir nur deshalb scharf herausgehoben, weil sie allemal der Mittheilung selbst gefährlich werden. — Aber eben so mannigfaltig als die Auffassungsweisen sind, sind auch die Darstellungsweisen; und es ist gewiß für den Kritiker der zugleich selbst ausübender Künstler ist nicht leicht sich unbefangene Empfänglichkeit für das Treffliche auch dann zu erhalten, wenn es unter solchen Formen auftritt die seiner eigenen am meisten entgegenstehen. Wie gefährlich aber ist es nicht, wenn eine anerkannte Autorität ihr Lob in dieser Hinsicht einseitig vertheilt! Denn nur gar zu leicht wird was in seinem Ursprung schön und lobenswerth war, durch unechtsche Nachahmung zur Manier ja zur Caricatur. Sie gegenwärtig hat das Hansteinsche Institut immer kräftig zu wirken gesucht, und nicht nur durch die Vielseitigkeit seiner Anerkennung sondern auch durch ausdrückliche Warnungen vor aller Nachahmerei die freie Entwicklung der homiletischen Kunst nach Vermögen befördert. Nur steht hier die Kritik an ihrer Grenze, und die Theorie müßte ihr noch besser beistehen, indem sie auseinandersetzte, einmal wie das was am leichtesten nachgebildet werden kann schon deshalb gewiß nicht das höchste und vortrefflichste ist, weil es auch auf eine bloß äußerliche Art kann erreicht werden; dann aber auch, daß es überhaupt in Beziehung auf die Darstellungsweise nicht so viel Wahl und Willkühr giebt als man gewöhnlich glaubt, sondern daß für jeden nur eine die rechte sein kann, die er wenn er sie gefunden hat an dem verwandtesten vervollkommenen möge, ohne sich durch irgend etwas, wenngleich mit so vielem Recht bewundertes, verlocken zu lassen. Diese Bedingtheit jedes einzelnen durch seine eigene Natur geht vielleicht viel weiter

als man denkt; und um nur ein Beispiel zu geben so glaube ich man könnte vorzugsweise behaupten, daß auch das Durchschnittsmaaß der Perioden, in einer Rede nämlich von solchem Umfang wie die Predigt nur sein darf, bei einem jeden Redner sowol durch seine Methode die einzelnen Gedanken zu verknüpfen und die Einheit des ganzen zu zertheilen, also durch die innerste Geistessthätigkeit, als auch auf der andern, sofern er nämlich die Rede schreibt damit sie von ihm selbst vorgetragen werde, durch sein physisches, durch die Schnelligkeit und Langsamkeit seine Herzens- und Lungenbewegungen so bestimmt sei, daß jede Nachbildung eines anderen wenngleich in sich noch so schönen Maaßes ihm widernatürlich sein und nothwendig mißlingen müßte.

Was aber das zweite Geschäft der Kritik betrifft das wachsende, so ist es wol nicht nur unerfreulicher sondern auch schwieriger. Wenigstens zeigt eine ziemlich allgemeine Erfahrung, und auch manche verdienstliche Arbeiten in den homiletisch kritischen Blättern sprechen dafür, daß die Kritik in dieser Hinsicht oft zu hoch oben anfängt, und sich eben so oft zu weit nach unten hin verliert. Unter das erste gehört ein großer Theil der so häufig vorkommenden Ausstellungen gegen die Dispositionen. Es scheint nämlich als ob das bestimmte Heraustrreten der Organisation der Rede unter der Form eines angekündigten Thema und seiner Haupttheile eigentlich nur eine Nebensache sei, da die Homilien sowol als manche kleinere geistliche Reden dessen entbehren, und doch schon durch die ganze Form unseres evangelischen Gottesdienstes dagegen geschützt sind, daß sie nie ganz formlos werden. Schon aus dieser Mannigfaltigkeit in einander übergehender Gestaltungen scheint hervorzugehn daß die Einheit einer erbaulichen Rede strenger sein kann und auch loser, also auch die Haupttheile unter sich strenger zusammenhängen und auch loser. Daher scheidet jede Abstufung zwischen einer Rede welche Thema und Theile ankündigt und einer die es gänzlich unterläßt an sich unverwerflich zu sein, und alles nur darauf anzukommen, daß das Ganze in demselben Charakter ausgeführt sei, in dem es angelegt wor-

den. Sonach würde schwerlich ein anderer gerechter Tadel der Disposition für sich betrachtet übrig bleiben, als wenn sie entweder das Gegentheil eines Zusammenhanges überhaupt verräth, indem etwa die Theile unter sich oder ein Theil mit dem Thema oder eine Unterabtheilung mit ihrer obern nicht von denselben sondern entgegengesetzten Voraussetzungen ausgehen. Allein dies wird doch, wenn nicht alle Mühe verloren sein soll an dem der sich solches zu Schulden kommen läßt, gewöhnlich nur in einer Nachlässigkeit des Ausdrucks beruhen und in der Ausführung selbst wieder verschwinden. Oder auch das könnte man tadeln, wenn die Ankündigung ihren nächsten Zweck nicht erreicht, nämlich dem Hörer das Festhalten des Zusammenhanges im Gedächtniß zu erleichtern; dies aber kann sie freilich nicht, wenn sie so gefaßt ist daß die Theile auf keine Weise sich ausschließen, sondern derselbe Gedanke eben so gut in dem einen stehen kann als in dem andern. Allein es kann nur in besonderen Fällen lehrreich sein einen solchen Fehler zu analysiren, und so erscheint die Kritik der Dispositionen größtentheils entweder willkürlich oder unfruchtbar. — Zu weit ins einzelne hinein aber scheint sich die warnende Kritik zu verlieren, wenn sie häufig bei Nachlässigkeiten der Sprache stehen bleibt. Dem abgesehen davon daß auch hierin bei der Beweglichkeit einer lebenden und so wie die unjere sich bildenden Sprache viel willkürliches ist, so beziehen sich doch solche Fehler überhaupt nicht mehr auf den Charakter der Gattung, mit der es die homiletische Kritik zu thun hat. Nur so fern man bemerken könnte daß gewisse Unrichtigkeiten und Ungeschicklichkeiten auf der Kanzel besonders einheimisch wären, dürfte es belohnend sein den Veranlassungen dazu nachzuspüren. Und wahrlich es bleibt für diesen Theil der Kritik noch genug zu thun übrig wenn sie auch jenes beides mehr zur Seite liegen ließe, um sich vorzüglich mit dem zu beschäftigen was sich auf den eigenthümlichen Charakter der erbaulichen Rede bezieht, damit in den angehenden Predigern ein feines Gefühl geweckt werde für das was dem Ort den sie auszufüllen haben geziemt

und was nicht. Da gilt es sich hüten zu lernen vor unvorbe-
 reiteten Uebergängen und Wendungen welche die Möglichkeit des
 Zusammenhanges stören, vor allzugroßen Ungleichheiten des Tons
 und Styls in der Rede, welche zwar einen bunten Schmutz bil-
 den, wodurch aber die edle Haltung und Ruhe die unsern Reden
 wesentlich ist verloren geht. Da es aber doch Erhebungen giebt
 und Senkungen in jeder Rede, und einen Wechsel zwischen dem
 ruhigeren Fluß der Betrachtung und den strömenden Ergießun-
 gen des Gefühls: so kann es auch dem besseren begegnen hie
 und da die Grenze zu überschreiten; und dieses eben an guten
 Beispielen einleuchtend zu machen ist ein großes Verdienst, wel-
 ches sich die Kritik um die Anfänger zu erwerben hat, deren Ge-
 schmack noch kann gebildet werden. Es gilt ferner das der Kan-
 zel eigenthümliche Sprachgebiet nicht zu überschreiten, und wenn
 es gleich unmöglich wäre ein von allen anerkanntes und allen
 genügendes Verzeichniß von Ausdrücken und Redensarten oder
 Wortfügungen aufzustellen welche auf der Kanzel verboten wä-
 ren: so wird es, grade je weniger es einen geltenden Buchstaben
 giebt, um so nothwendiger durch warnende Beispiele den ange-
 henden Rednern zunächst die Behutsamkeit einzuschärfen, daß sie
 sich lieber von den Grenzen des gemeinen wie des gesuchten,
 des niedrigen wie des gelehrten weiter entfernt halten, demnächst
 aber auch ihr eignes Unterscheidungsvermögen mehr zu befesti-
 gen. Endlich aber ist es vorzüglich das strenge Gericht über die
 einzelnen Gedanken, wodurch die Kritik sich verdient machen muß.
 Denn in dem kleinen Umfang unserer noch dazu durch keine an-
 derweitige Gewöhnung des Hörens unterstützter Reden ist ein
 strenger Haushalt nöthig, damit der Zuhörer der Entwicklung
 der Gedanken folgen könne ohne auf irgend einem Punkt ein
 Hinderniß zu finden. Nun wird freilich nicht selten etwas rasch
 darüber abgesprochen, dies und jenes könne nicht sein aufgefaßt
 und verstanden worden, welches schwer zu beurtheilen ist da jede
 einzelne Predigt doch nur ein Bruchstück ist von einem immer
 fortlaufenden vom Kritiker aber größtentheils nicht vernommenen

Gespräch des Lehrers mit seiner Gemeinde. Allein je strenger eben hierin die Kritik auch gegen den Meister ihr Amt verrichtet, um desto ernster wird der Anfänger gewarnt lieber etwas nicht zu sagen was er doch nur könnte als unbestimmte Andeutung hinstellen, noch weniger aber einen unreifen Gedanken zuzulassen, der auch in ihm selbst noch nicht gehörig ausgebildet und abgeklärt gewesen ist.

Daß nun solche Fehler wie hier verzeichnet worden, sich auch bei trefflichen Kanzelrednern einzeln wenigstens finden, wird wol nicht zu läugnen sein; ja auch manches was der Beurtheiler nicht gradezu wagen möchte als Fehler zu bezeichnen, kann doch schon weil es die Grenze des Fehlers berührt zur Warnung gereichen, und das Urtheil begründen, daß wenn ein minder geübter und gewandter auf dieselbe Art zu Werke ginge, er gewiß tief in das ungehörige hinein verfallen würde. An solchen Ausstellungen und Winken ist die kritische Zeitschrift die so lange unter der Leitung unseres vereinigten bestanden hat besonders reich, und hat das schwierige Amt, lobenswerthe Werke auch durch ihre Fehler nützlich zu machen, mit eben soviel Sachkenntniß als bescheidener Schonung verwaltet. Sind nun zwar nicht alle größeren und reichhaltigen Aufsätze von dem Herausgeber selbst: so ist doch der Geist und Sinn von ihm ausgegangen der in der ganzen Zeitschrift herrscht, und somit auch dieses Verdienst ihm zuzuschreiben. Kommen nun freilich auch jene Ausstellungen in ziemlichem Maaße vor welche minder bedeutend und sicher sind oder auch der homiletischen Kritik nicht so eigentlich angehören: so mag dies seine Ursache haben in der wie es scheint für alle kritischen Institute unvermeidlichen Nothwendigkeit auch die große ja immer bei weitem größte Masse des Mittulgutes in den Kreis der Beurtheilung zu ziehen. Dies ist auf dem Gebiet der Homiletik um so natürlicher, da hier auch das mittelmäßige doch immer aus dem fruchtbaren Boden des göttlichen Wortes emporgewachsen ist, und zumal von einem lebendigen Verhältniß zwischen dem Lehrer und seiner Gemeinde un-

terstützt, den Zweck der Erbauung in seinem unmittelbaren Kreise doch kann erreicht haben. Daher kommt dessen nicht nur zu viel aus diesem Kreise auch in den weiteren der christlichen Welt, sondern kann auch Ansprüche mit hineinbringen, welche anderwärts dem mittelmäßigen nicht eingeräumt werden. Ohne streitig hat diese zu häufige Beschäftigung mit dem Mittelgut welches nur zu untergeordneten und wenig fruchtbaren Bemerkungen Stoff giebt, auch das Ende der homiletischen Blätter eher herbeigeführt als sonst würde der Fall gewesen sein.

Wie dem auch sei, so hat diese Zeitschrift mehrere Jahre unter uns über der Reinheit und Richtigkeit der christlichen Redgewacht, und ist gewiß einem großen Theil derer die jetzt an den evangelischen Kanzeln des nördlichen Deutschlands das Amt der Lehre verwalten, von mannigfaltigem Nutzen gewesen. Hieran dankbar zu erinnern schien um so mehr dieser Gedächtnißfeier angemessen, als Verdienste solcher Art leichter vergessen werden. Und wollen unsere jüngeren Brüder von diesen Worten Veranlassung nehmen, wenn sie sich an den vorzüglichen sowol einzelnen Predigten als Predigtsammlungen die während jenes Zeitraumes erschienen sind, belehren, auch die in diesen Blättern gefällten Urtheile mit zu Rathe ziehn: so wird sich die heilsame Wirkung jener Bemühungen unseres Verewigten noch weiter hinaus erstrecken, wengleich der Natur der Sache nach dies nicht so lange ein lebendiges Denkmal seines Geistes bleiben werden als seine eignen Arbeiten auf dem Felde der christlichen Beredsamkeit, in welchen er die Regeln nach denen er dort urtheilte, mit großer Treue und Sorgfalt selbst beobachtet hat. Denn diese werden ohnefehlbar von der dankbaren und verehrungsvollen Liebe der Zeitgenossen nicht nur in seiner Gemein sondern weit umher den künftigen Geschlechtern noch lange Zeit als ein reicher Schatz der Erbauung und der Beruhigung empfohlen bleiben, und auch so das Andenken des treuen Dieners, den der Herr zu sich gerufen hat, im Segen erhalten.

Ueber das

l i t u r g i s c h e R e c h t
evangelischer Landesfürsten.

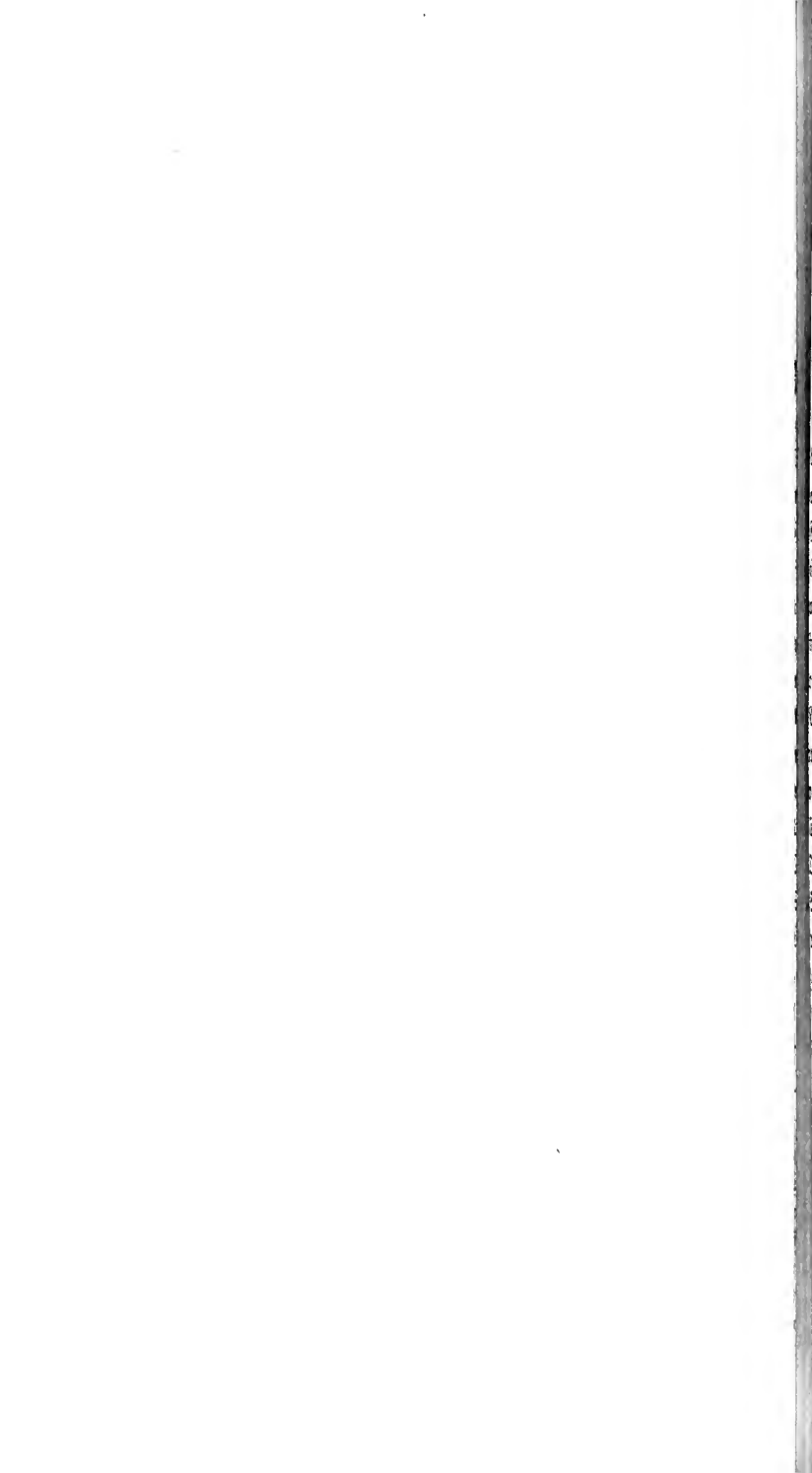
Ein

theologisches Bedenken

von

Pacificus Sincerus.

1824.



Wenn an einem zu untersuchenden Gegenstande fast alles streitig ist, wie man von der vorliegenden Frage im gegenwärtigen Augenblick nicht in Abrede sein kann *): so wird es nothwendig, wie unbequem dies auch sei, weit auszuholen, um eine unbestrittene Grundlage zu gewinnen. Dem also können wir uns nicht entziehen, wollen aber suchen so schnell und geradezu als möglich auf unsere eigentliche Frage zurückzukommen. Das erste unbestrittene nun, wovon wir ausgehen können, ist dieses, daß wenn wir eine Religionsgesellschaft an und für sich betrachten, ihr das Recht zukommt sich selbst zu ordnen, und wenn in ihrer Anordnung ein gemeinschaftlicher Gottesdienst liegt, welches nur deswegen hypothetisch ausgedrückt wird, weil auch davon einige geläugnet haben daß es allgemein gelte, auch diesen zu ordnen. Die Anordnung desselben kann auf eine andere Weise nicht zu Stande kommen. Denn so wenig man sich eigentlich denken kann, was eine Religionsgesellschaft vornehmen könnte, wenn sie keinen gemeinsamen Gottesdienst hätte; eben so wenig läßt sich denken daß irgend jemand außerhalb der Gesellschaft Interesse an demselben nehmen könnte. Wir müßten uns dann schon mehrere

*) Man erinnere sich nur wie einige mit der größten Zuversicht behaupten, jeder Fürst ohne Unterschied seiner persönlichen Religion sei Oberbischof der evangelischen Kirche in seinem Lande, andre dieses hingegen sogar dem evangelischen Landesfürsten absprechen; wie einige die Presbyterialverfassung für die einzig wahre der evangelischen Kirche erklären, andere behaupten das protestantische Kirchenrecht erkenne durchaus nur eine monarchische Form der Verwaltung des Kirchenregiments. Mit allen diesen Fragen aber steht die unsrige im genauesten Zusammenhang.

einander entgegengesetzte Religionsgesellschaften denken, davon jede eine Neigung hätte die andere zu hemmen oder umzuwälzen, welches aber nicht mehr unsere Voraussetzung ist. Es kann auch nichts in dieser Angelegenheit zu schlichten geben, da außer der Gesellschaft selbst niemand durch ihre Ordnungen beeinträchtigt wird, so lange sie sich in den Grenzen der erlaubten Privatthätigkeit halten. Noch weniger kann irgend ein Mitglied der Gesellschaft über die Beschaffenheit derselben Klage führen; denn es steht natürlich jedem frei, wenn etwas gegen seine Meinung beschlossen wird, ob er lieber die Gesellschaft verlassen oder ohneachtet der Abweichung in derselben bleiben will. Ob also solche Anordnungen lange bestehen bleiben oder sich häufig ändern, ob sie lebhaftere Theilnahme finden oder launere, das hängt ab von der Schnelligkeit und Gleichmäßigkeit in den Veränderungen des Sinnes und Geschmacks hinsichtlich dieser Gegenstände. Daß also ursprünglich dieses Recht in der Gesellschaft selbst ruht, leidet keinen Zweifel, wie denn auch alle die das Kirchenrecht behandelt haben hierüber einig sind. Nun möchten wir zwar nicht so weit gehen wie Thomastius aus Besorgniß, es möchte aus dem Rechte des Hausvaters im patriarchalischen Zustande zuviel gefolgert werden können für das Recht der Geistlichen, fast scheinen zu wollen *), indem er zu verstehen giebt daß auch die Kinder in Bezug auf den äußeren Gottesdienst schon sollten eine gewisse Freiheit und Selbständigkeit haben. Man kann auch zugeben daß dem Thomastius diese Ansicht wohl anstehe, weil er hernach **) auch behauptet, der Fürst habe in der Religion daselbe zu thun was ein guter Hausvater. Es ist aber wohl zu bemerken, daß die Familie ein ganz anderes Gebiet ist, indem weder das Recht in demjenigen Sinne, in welchem hier die Rede davon ist, eine eigentliche Stelle hat zwischen Eltern und Kindern, noch auch die Religionsgesellschaft innerhalb des Hauses etwas beson-

*) Vom Verhältniß der Religion. S. 30 ff.

**) Ebendas. S. 51.

eres ist, sondern alle Anfänge menschlicher Verhältnisse die sich hernach von einander scheiden, sind hier noch unter einander ge-
mischt. Wir müssen vielmehr nicht bei der Familie, sondern nur
bei der Voraussetzung anfangen, daß sich die erwachsenen und
mündigen Glieder mehrerer Familien, gleich viel unter welcher
Form, in Bezug auf die Religion mit einander verbinden; und
hier gilt gewiß der Satz in seinem vollen Umfange, daß ursprüng-
lich bis sie sich selbst etwa einem oder mehreren unterwerfen alle
gleich berechtigt sind, daß ihre Anordnungen nur von ihnen aus-
gehen können, und daß jeder einzelne von dem Verhältniß seiner
sondernen Meinungen und Ansichten zu dem gemeinsam festge-
stellten nur sich selbst Rechenschaft schuldig ist und Recht und
Antheil an der Gesellschaft behält, so lange er nicht mit dem gemein-
sam festgestellten in einen offenkundigen Widerspruch tritt. Daß
nun wenn die Gesellschaft größer wird, auf jeden Fall, sei auch
das erste Zusammentreten noch so republicanisch gewesen, die ganze
Gemeine nicht mehr gleichmäßig wirksam sein kann in der Für-
sorge für alles zur Erreichung ihrer Absicht nothwendige, leuchtet
ein; und es muß ihr dann ebenfalls frei stehen einem kleineren
oder größeren Ausschuss diese Sorge zu übertragen *), wobei im-
mer die eben festgestellte Freiheit jedes einzelnen bevorzuet und
erwahrt bleibt. Nur der Fall läßt sich nicht denken, daß die Gesell-
schaft jemals auf den Gedanken kommen könnte, von eigentlichen
Kirchensachen, wozu nun der äußere und öffentliche Gottesdienst
vorzüglich von allen immer ist gerechnet worden, irgend etwas
andern zu übertragen welcher nicht der Gesellschaft selbst angehört,
weil es widersinnig wäre, wenn sie einen solchen als ihren Re-
präsentanten ansehen wollte.

Denken wir uns nun aber diese Religionsgesellschaft nicht
mehr an und für sich, sondern in ihrer Beziehung auf den Staat:
so ist nun offenbar daß dem Regenten, er sei nun Eine Person

*) Schnaubert, Grundsätze des Kirchenrechts. §. 12. Eben so viele
Stimmen.

oder viele, über diese Gesellschaft dieselben Rechte zukommen müsse wie über jede andere im Staat. Der besonders ehrwürdige j. heilige Zweck derselben kann hierin keinen Unterschied begründen, denn ist auch dessen Vortrefflichkeit noch so sehr anerkannt, so muß doch gefragt werden nach der Art wie dieser Zweck erreicht werden soll, und in welchem Verhältniß die gewählten Mittel zur bürgerlichen Gesellschaft stehen. Die Ansicht daß eine öffentliche Religion ein sehr wirksames Mittel sein könne auch um die eigenen Zwecke des Staates zu erreichen, lassen wir jetzt gar auf sich beruhen; sie gehört nicht in diesen Augenblick, wo der Staat, wie wir voraussetzen, eine gesellschaftliche Religion in seinem Gebiet gleichsam zum erstenmal entdeckt. Daß nun der Staat das Recht hat jede Verbindung, welche auf einen bestimmten Zweck gerichtet ist, und an bestimmten Formen und Ordnungen als eine solche nachgewiesen werden kann, theils gänzlich untersagen, wenn sie sich weigert ihm die nöthige Kenntniß zu geben, oder auch wenn er findet daß ihr Zweck und ihre Formen schon an und für sich dem Staate nachtheilig sind, theils auch einzelner darin zu wehren und dessen Abänderung zu fordern: dies leuchtet von selbst ein, und das persönliche Verhältniß des Regenten zu der Gesellschaft, ob er selbst ihr a. Mitglied angehört oder nicht, macht darin gar keinen Unterschied. Es kann ihm dadurch nicht geschmälert werden, daß er selbst gar keiner oder einer andern Kirche angehört, und er hat nur mit seinem Gewissen auszumachen, wie viel etwa seine Entfremdung von aller Religion oder seine Anhänglichkeit an die eigene Kirche Schuld hat daran daß er in einer andern etwas für staatsgefährlich hält. Daher wir auch heidnischen Obrigkeit das Recht die Ausübung der christlichen Religion zu verbieten an und für sich nicht bestreiten können. Was gewissenhaft oder klug ist, sind andere Fragen. Eben so wenig aber kann dem Regenten dieses Recht dadurch geschmälert werden daß er selbst a. Mitglied der Kirche ist in welcher er etwas zu verbieten findet, ob er nämlich als einzelner, wie oben festgestellt ist, entweder

Beschlüsse des ganzen genehmigen oder daraus scheiden müßte. Denn freilich ist es nicht möglich daß irgend einer der selbst dem bürgerlichen Verein angehört und sich demselben auch, wie es noch überall geschieht, auf eine heilige Weise verbunden hat, etwas könnte für gottgefällig halten, wovon er zugleich einsähe daß es den bürgerlichen Verein zerstört. Wol aber wie jedes einzelne Mitglied der Kirche sagen könnte, „dies einzelne in ihren Anordnungen stimmt zwar nicht mit meiner Ueberzeugung; ich will aber dennoch, in der Hoffnung die bessere Ueberzeugung mit der Zeit geltend zu machen, nicht aus der Kirche scheiden, und vorläufig das was ich mißbillige so unschädlich zu machen suchen als möglich“: eben so könnte auch der Regent als Mitglied der Kirche in Beziehung auf etwas wovon vielleicht er allein einsteht daß es dem Wohl des Staates gefährlich ist dasselbe sagen und in der Kirche bleiben; dennoch aber sich als Staatsoberhaupt genöthigt sehen eben dieses zu verbieten. Hier liegt durchaus weder ein Widerspruch noch schließt es in sich ob der Regent eines solchen Rechts wegen in der Kirche mehr wäre als jedes andere Mitglied. Nur freilich, wenn eine Religionsgesellschaft auf den Glauben verbunden ist, oder er, wenn auch nicht als öffentlicher Grundsatz ausgesprochen, doch in ihr herrschend geworden ist, daß diejenigen welchen die Angelegenheiten der Kirche übertragen sind nicht anders als untadelhaft und vollkommen handeln können, so daß auch jede Forderung, welches Inhaltes sie sei, die sie an einen einzelnen machen, als eine göttliche Forderung anzusehen ist: so kann in einem solchen dieser Fall nicht vorkommen; und der Regent, wenn er ein Mitglied solcher Kirche ist und diesen Glauben selbst hegt, wird von jenem Rechte seiner eignen Ueberzeugung wegen keinen Gebrauch machen; so daß ein solcher Glaube offenbar eine Herrschaft der Kirche im Staat begründet. Desto natürlicher aber muß man es finden, daß überall diejenigen denen das bürgerliche Wohl am meisten am Herzen liegt auf alle Weise gegen einen solchen Glauben wenn er sich festsetzen will ankämpfen; und nicht

zu bestreiten ist dem Regenten das Recht in jeder Kirche alles zu verbieten was die Tendenz hat diesen Glauben zu befördern welches denn auch auf liturgische Handlungen, insofern sie ein Ausdruck dieses Glaubens sein könnten, seine Anwendung finden würde. Indem nun die evangelische Kirche einen solchen Glauben nicht zuläßt, ja alle ihre Anordnungen und das in ihr bestehende Verhältniß zwischen Klerus und Laien darauf abzwecke dem Aufkommen eines solchen Glaubens entgegenzuarbeiten, um von jeher auch ihre liturgischen Einrichtungen nur in dem Maaße von den Sachverständigen für vollkommen und dem Geist der Kirche angemessen sind gehalten worden, als sie nichts in sich hielten was der Meinung von einer besonderen Heiligkeit welche die Geistlichen mit ihrem Amt überkäm Vorschub thun könnte so muß man gestehen daß die Bewegung durch welche die Kirche sich bildete eben so sehr eine bürgerliche war als eine religiöse und daß durch sie das oben beschriebene natürliche Verhältniß zwischen Kirche und Staat wieder hergestellt worden ist. Ja sie hat gleich bei ihrem Entstehen gleichsam öffentlich und feierlich allen Regenten dieses Landeshoheitsrecht über die Kirche zurückgegeben, das sogenannte *ius maiestaticum circa sacra*, dessen Wesen darin besteht, daß alle neuen Anordnungen der Kirche der Genehmigung des Landesherrn unterliegen, und er befugt ist alles was er dem Staate nachtheilig findet zu verbieten *). Darin liegt aber keinesweges an und für sich, daß dem Regenten in den inneren Angelegenheiten der Kirche, sofern sie den Staat selbst nicht betreffen, auch andere Rechte zukommen müßten als vorher, und auf eine andere Weise in der Kirche wäre wie jedes andere Mitglied. Man rechnet zwar zu dem *ius circa sacra* gewöhnlich auch das Recht des Regenten die kirchlichen Anstalten zu den Absichten des Staates zu benutzen **); allein schon dies schei-

*) Schnaubert, §. 18. G. L. Boehmer, princ. iur. canon. §. 20. a. eben so.

***) Schnaubert, §. 13.

nicht vollkommen folgerecht zu sein. Denn dies könnte doch nur tathfinden, sofern diese Benutzung dem Geist und Zweck der Kirche selbst durch nichts entgegen wäre: sonst würde ein solcher Act der Staatsgewalt eine Auflösung der Kirche selbst sein. Muß nun der Kirche überlassen bleiben dies zu beurtheilen, und kann sie die Aufforderung ablehnen, ohne daß ihr Verhältniß zum Staat dadurch geändert wird: so ist die Aufforderung nicht die Ausübung eines Hoheitsrechtes. Soll aber der Regent selbst dies beurtheilen, so kann er es vernünftiger Weise nur nach Maasgabe seiner Kenntniß von dem Geist jeder Kirche. Diese Kenntniß aber kann er zunächst nur von seiner eigenen Kirche haben; in Recht aber welches der Landesherr der Natur der Sache nach nur über seine eigene Kirche ausüben kann, kann nicht zu seinen Hoheitsrechten gehören. Will man es weiter ausdehnen, so verliert man bestimmte Grenzen. Jeder christliche Regent weiß z. B. daß in der Schrift selbst Fürbitte für die Obrigkeit geboten ist, und kann also dies benutzen wollen um auch in der Leitung des Gottesdienstes den Untertanen ihr Verhältniß zur Obrigkeit nahe zu bringen. Wollte er aber bestimmte Formeln von Staatswegen entwerfen lassen, wie, und die gottesdienstliche Stelle bestimmen, wo dies geschehen sollte: so wäre schon möglich daß hiedurch das Gewissen der Mitglieder einer Kirche könnte verletzt werden. Sollen also dem Landesherrn außer jenem negativen *ius circa sacra* noch andere positive Rechte in und über die Kirche zukommen: so müssen sie einen andern Ursprung haben als das Hoheitsrecht selbst, und dies wäre nun eben in Bezug auf den fraglichen Gegenstand näher zu untersuchen.

Gehen wir also nun noch immer von dem obigen Satze aus, daß an und für sich betrachtet das Recht den Gottesdienst zuzuordnen nur der Gemeinde selbst zukomme, welcher Satz hier und da auch selbst in dem positiven Kirchenrecht wiederholt worden ist *); und erkennen wir auf der andern Seite als That-

*) Allg. Landr. für den preuß. Staat Th. II. Tit. XI. §. 11 und 46

sache an, daß in der evangelischen Kirche seit ihrem ersten Anfange dieses Recht von den evangelischen Fürsten ist geübt worden, nicht zwar ohne allen Widerspruch und ohne daß die Ausübung bisweilen als eine Bedrückung erschienen wäre *); aber doch so daß im ganzen die Kirche es anerkannt und nicht dagegen als mit ihrer Natur unverträglich protestirt hat: so fragt sie nun, worin ist dieses Recht begründet und wie ist dieser Zustand in Uebereinstimmung zu bringen mit jenem Urzustande?

In Beantwortung dieser Frage nun weichen diejenige welche das evangelische Kirchenrecht behandelt haben sehr weit von einander ab. Einige leiten das liturgische Recht der evangelischen Fürsten dennoch von dem Hoheitsrechte ab, wiewol in gewisse Grenzen, indem sie in den sacris unterscheiden wesentliche d. h. in der Offenbarung und den Grundbegriffen der Kirche begründete, und zufällige, denen eine solche Begründung fehlt, die als mehr geschichtlich und willkürlich entstanden sind. Für die ersten vindiciren diese Schriftsteller die unbedingteste Gewissensfreiheit, und sagen daß Gesetze welche dieser Abbruch thun un-erlaubt sind **), wogegen sie denn über die zufälligen dem Landesherren als solchem das Recht einräumen sie selbst zu bestimmen ***), eben so wie er auch andere an sich gleichgültige Handlungen des allgemeinen Wohls wegen gebieten kann. Näher betrachtet aber zeigt sich dieser Unterschied zwischen wesentlichen und zufälligen sacris unbestimmt und nicht geeignet ein Rechtsverhältniß danach festzustellen. Denn soll dem Inhaber der Landes-

*) Denn wenn ein bedeutender Theil der Geistlichkeit abgesetzt werden muß um eine Liturgie in Gang zu bringen, wovon es viele Beispiele giebt so ist das schon eine Bedrückung der ganzen Kirche.

***) Schnaubert, S. 4. und die dort angeführten, sämmtlich juristische und publicistische Schriftsteller.

***)) Dagegen sagt Mosheim (AR. HSt. III. Num. 7.): Die Gemeinde hat das Recht den Gottesdienst zu ordnen. Vermöge dieses Rechte hat sie die Befugniß die Gebräuche zu bestimmen, zu ändern oder zu bessern oder das Recht circa adiaphora.

voheit selbst zukommen zu entscheiden, welches ein wesentliches sacrum sei und welches ein zufälliges: so ist die geforderte Gewissensfreiheit ganz aufgehoben. Auf allgemein anerkannte Weise bestimmt, findet sich aber dieser Unterschied nirgends. Also bleibt nichts übrig als was auch von jenen Schriftstellern selbst zugegeben wird, daß dem einen könne ein wesentliches sacrum sein, was dem andern ein zufälliges ist *). Daher würden immer bei einem Verfahren nach dieser Regel Reclamationen der Gewissensfreiheit entstehen, welche gewiß der Landesherr bei seinen Befehlen auf jede Weise muß zu vermeiden suchen, ein Rath den auch diejenigen Kirchenrechtslehrer dem Landesherrn geben, welche ihm die meiste Macht in diesen Dingen zuschreiben **). Wenn z. B. ein Landesherr verbieten wollte das Kreuz zu schlagen: so würden die evangelischen, sofern sie diesen Gebrauch bisher noch gehabt, sich darein fügen und sagen, es sei ein sacrum accidentale; die griechischen und katholischen Christen aber würden über verletzte Gewissensfreiheit klagen. Wollte er aber befehlen das Kreuz zu schlagen: so würden manche evangelische so es bisher nicht gethan sich ebenfalls darein fügen; andere würden aber sagen, es sei gegen ihr Gewissen etwas zu thun was sie nur als ein opus operatum betrachten könnten. Wenn aber nun gar solche zufällige sacra sollen als sogenannte adiaphora oder Mitteldinge angesehen werden: so ist dies eine Erfindung von solchen größtentheils rechtskundigen Männern, welche auch das innerlichste nur wollen nach dem äußerlichsten Maasstabe messen; und da diese Behauptung die evangelische Kirche schon einmal bei Gelegenheit des Interims an den Rand des Verderbens gebracht hat, so ist nicht leicht zu erwarten daß evangelische Geistliche sich wieder sollten durch dieselbe bethören lassen. Denn sie sind ja nicht bloß Wächter über die Reinigkeit des Glaubens, sondern sie sind Diener der Gemeinen zur Erbauung. In dem Maas

*) Schnaubert, §. 2.

**) Thomaf. a. a. D. S. 53.

also, als sie die Ueberzeugung haben daß etwas die Erbauung vermindert, müssen sie auch gegen ihr Gewissen halten es in den Gottesdienst aufzunehmen; und sehr übel berathen würde der Fürst sein welcher einen bestimmten und kräftigen Widerstand hiebei sich wollte als ein Zeichen übler Gesinnung darstellen lassen. Eine solche Begrenzung also dieses Rechtes ist keine, und man muß entweder auf alle Sicherstellung der Gewissensfreiheit Verzicht leisten, oder dieses Recht der Fürsten anders begrenzen oder anders ableiten. Wie kann es aber anders begrenzt werden, wenn doch das wahr ist, daß alles was Element des Gottesdienstes ist oder werden kann, auch kann für irgend einen ein wesentliches sein? Es bleibt also nichts übrig, wenn Kirchen mit öffentlichem Gottesdienste sollen im Staate bestehen, als daß des Landesfürsten Recht bei Anordnung des Gottesdienstes nur das negative Hoheitsrecht sei, nach welchem aber hier nicht gefragt wird. Man müßte es denn für einen Gewinn halten zu sagen, er sei allerdings befugt im Gottesdienst nach seinem Gutdünken zu ändern, aber nur versuchsweise, bis die Gemeinden entweder allein oder mit ihren Geistlichen oder auch, wo die Gemeinden keine zu Recht beständige Art haben sich zu äußern, die Geistlichen allein für ihre Gemeinden erklärten daß sie sich in ihrer Erbauung beeinträchtigt fänden. Aber eine solche versuchsweise Einrichtung alsdann wieder zurücknehmen zu sollen, ist gewiß auch keine wünschenswürdige Lage für den Fürsten.

Die Sache läßt aber noch eine andere Betrachtung zu, wenn wir bedenken daß die evangelischen Fürsten zur Zeit der Reformation, so lange sie und ihre Unterthanen katholisch waren, dieses Recht nicht hatten noch übten. Denn die Frage stellt sich dann so, wie ist ihnen denn dieses Recht erst dann und nur ihnen aus der Landeshoheit entstanden? Ein ungenannter neuerer an und für sich ganz unwichtiger aber wegen seiner falschen Darstellung dieser Sache nicht zu übergehender Schriftsteller *),

*) Kritik der neuen preußischen Kirchenagende. Ziff. a. M. 1823.

welcher dieses Recht auch aus dem Majestätsrechte ableitet, erklärt die Sache so: Constantin der Große und nach ihm manche andere Kaiser, vorzüglich aber späterhin Karl der Große und noch Ludwig der Fromme hätten dieses Recht geübt, und gleichzeitig mit der Reformation wären die deutschen Reichsstände wieder in diese früher geübten Rechte eingetreten. Wahrscheinlich sind sie also doch in der Zwischenzeit durch die Anmaßungen der römischen Kirche verloren gegangen. Allein wie steht es um diese frühere Übung? Constantin soll Gesetze über die Sonntagsfeier gegeben, und selbst ein Sonntagsgebet für das ganze kaiserliche Heer verfaßt haben. Das Gesetz wegen der Sonntagsfeier war aber durchaus kein kirchliches Gesetz; denn der sonntägliche Gottesdienst war längst in allen christlichen Gemeinden eingeführt. Sondern theils führte Constantin die Sonntagsfeier im kaiserlichen Pallast ein, und dies betraf seinen Hausgottesdienst, und floß also aus dem hausväterlichen Recht; theils verbot er im ganzen Reiche das Arbeiten am Sonntage *), und dies floß zwar aus dem Majestätsrecht, war aber keine kirchliche Verordnung und noch weniger ein liturgisches Einschreiten, sondern ein polizeiliches Gesetz und zwar für seine heidnischen Unterthanen. Denn die christlichen unterließen schon von selbst das Arbeiten, wenn es ihnen irgend gestattet war. Mit dem Sonntagsgebet für das Heer aber hat es seine vollkommene Wichtigkeit, daß der Kaiser es selbst verfaßt. Nur der kleine Umstand verhält sich anders, und ich begreife nicht wie dieses ein Schriftsteller von einiger Gelehrsamkeit hat übersehen können, daß dieses Gebet gar nicht für die christlichen Soldaten war, sondern nur für die heidnischen. Die Worte lauten nämlich so: „Den Tag des Erlösers aber, welcher auch der Licht- oder Sonntag heißt, lehrte er das ganze Heer auf das eifrigste ehren. Und war gab er denen welche schon an dem göttlichen Glauben Theil

*) *Τοῖς ὑπὸ τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν πολιτευομένοις ἅπασιν σχολὴν ἄγειν αἷς ἐπωνύμοις τοῦ σωτῆρος ἡμέραις ἐνουθέτει.* Eusebius de vita Const. V. 18.

hatten, Mufse um ſich ungehindert zu den Gemeinen Gottes zu halten (d. h. ſo lange die Gottesdienſte dem Gebrauch gemäß währten), damit ſie ohne daß ihnen jemand in den Weg trat ihre Gebete verrichten könnten. Denen aber welche das göttliche Wort noch nicht angenommen hatten, befahl er in einem zweiten Geſez am Sonntage auf das freie Feld hinaus zu gehen und dort ein auswendig gelerntes Gebet einſtimmig herzuſagen *)“, welches eben das hernach wörtlich angeführte iſt. Conſtantin alſo, den wir übrigens doch nicht rühmen wollen deſhalb daß er als Oberbefehlshaber ſeinen heidniſchen Soldaten ein monotheiſtiſches Gebet aufdrang, worin ſie ihre Götter mit dem Munde verläugnen mußten, an welche ſie doch im Herzen noch glaubten, Conſtantin fällt hiebei ſo gewiß aus, als man doch ein ſolches vom Oberbefehlshaber oder pontifex maximus den Heiden gegebenes Gebet nicht eine Chriſtliche Liturgie nennen kann. Aber wie kann man überhaupt hiebei den Conſtantin anführen? Dem abgesehen davon daß man die faſt immer durch militäriſche Revolutionen errungene Gewalt der römischen Imperatoren nicht mit dem Recht unſerer angeſtammten Fürſten vergleichen, und für dieſes etwas aus jener erweiſen darf, wenn man nicht eine Gemeinſchaft ſtiften will zwiſchen dem Recht und dem Unrecht, zwiſchen der feſten Ordnung und der wandelbarſten Anarchie: ſo war ja Conſtantin damals immer in der Form noch nicht ein Chriſt, denn er war noch nicht getauft. Geſetzt alſe ſein Beiſpiel wäre eins, und dieſe liturgiſche Recht flöſſe aus der Landeshoheit: ſo wäre es alſdamm nicht einmal auf die Maje

*) *Τὴν δὲ γε σωτήριον ἡμέραν, ἣν καὶ φωτὸς εἶναι καὶ ἡλίου ἐπάνω μου συμβαίνει, τὰ στρατιωτικὰ πάντα διὰ σπουδῆς τιμῶν διδάσκων, τοῦ μὲν τῆς ἐνθεοῦ μετέχουσι πίστεως ἀκολούτως τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ καριοῦ μειοῦ σκολῆς, ἐφ' ᾧ τὰς εὐχὰς, μηδενὸς αὐτοῖς ἐμποδῶν γιγνομένου συντελεῖν τοῖς δὲ μήπω τοῦ θεοῦ λόγου μετασχοῦσιν ἐν δευτέρῳ νόμῳ διεκελεύετο. . . ibid. cp. 19. 20.* Das weitere iſt nicht nöthig anzuführen. Die Worte *τοιαῦτα κατὰ τὴν τοῦ φωτὸς ἡμέραν ἐνομοθετεῖ* z. t. l. cp. 20 gehen auf das erſte und zweite Geſez und beweifen keinesweges daß dieſes Gebet auch in den Chriſtlichen Kirchen ſei gebraucht worden.

stärksrechte eines christlichen Fürsten über seine christlichen Unterthanen beschränkt, sondern auch der Sultan könnte es in Anspruch nehmen, um Griechen und Franken in seinem Reiche die Liturgie einzurichten, welches wol noch niemand behauptet hat. Aber in solche Wunderbarkeiten verfallen die Vertheidiger dieser Ansicht nur allzuleicht. So ist es nun auch fast lächerlich, wenn ein Schriftsteller der in diesen Dingen mitreden will einen Werth darauf legen will, daß Constantin sich Bischof des Aeußeren *) genannt habe. Denn dies ist niemals ein Titel gewesen den er sich officiell beigelegt hätte; sondern beim Mahle hat er es zu den Bischöfen gesagt die er bewirthete **). Sich hierauf berufen wo es auf das Recht ankommt, das ist also wahrlich nicht besser als aus Luthers Tischreden Beweisstellen anführen, welches jener Schriftsteller so sehr tadelt. Offiziell aber nennt er sich einen Miknecht der Bischöfe, und rechnet sich dieses zur Ehre in seinem Circularschreiben an sämtliche Gemeinen ***), woraus man sieht wie weit er entfernt war sich als einen obersten Bischof anzusehen. Und hat er sich in der Kirche mehr herausgenommen als jener Ausdruck erwarten läßt: so haben diejenigen nicht Unrecht gehabt welche ihn warnten; sondern sie haben schriftgemäß gehandelt, denn ihm als einem Neuling konnte kein amtliches Ansehen in der Kirche zukommen, und selbst eine einzelne Gemeinde hätte ihn nicht zum Bischof wählen können. Aus diesen Gründen wollen wir es als nicht hieher gehörig übersehen, wenn auch die Theodose wirklich sich in die Liturgien gemischt, und Kaiser Leo der Weise wirklich Predigten gehalten. Denn

*) *ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός.*

***) Deshalb nun hat er auch wol einmal beim Gastmahl, als er Bischöfe bewirthete, sich das Wort entfallen lassen, daß er selbst wol auch ein Bischof wäre. Er hat dies aber vor meinen Ohren ohngefähr mit diesen Worten gesagt: „Ihr also seid über das innere der Kirche, ich aber wäre wol von Gott über das äußere derselben zum Bischof gesetzt.“ Euseb. ebend. IV. 24.

****) „Und ich selbst war wie einer von euch mit zugegen. Denn ich möchte nicht verläugnen, worüber ich mich ausnehmend freue, euer Miknecht (συντραπεζίων) zu sein.“ III. 17.

das letztere war offenbar ungehörig, weil eine Erlaubniß darn liegt, daß unberufene und ungeprüfte doch sollen predigen dürfen. Wenn ein Fürst ein solches Gesetz geben würde, so würde niemand läugnen daß er dadurch die Kirche zerstöre, und daß die Vorsteher der Kirche sich nicht ohne Verletzung ihres Gewissens ein solches Gesetz könnten aufdringen lassen. Leo hat also nicht Recht gehabt zu predigen, sondern er hat es sich herausgenommen wider das Recht, und niemand hat der Gewalt wehren können; oder vielmehr die Kirchenvorsteher sind, wie es gewöhnlich in solchen Fällen geht, zu feige gewesen zu sagen daß dies nicht angehe. Mit Recht aber hat jener ungenannte Schriftsteller beides zusammengestellt, das angebliche Predigen des Leo und die liturgischen Veränderungen der Theodose; denn beides sind analoge Geschäfte. Und haben die Theodose selbst Veränderungen gemacht in der Liturgie: so haben sie dasselbe gethan wie Leo, wenn er sogar selbst predigte *) und nicht nur seine Predigten herausgab, damit sie auch anderwärts in Kirchen könnten gelesen werden; weil sie es aber als unkundige gethan, so haben sie es auch nicht mit größerem Recht gethan. Wir wollen daher nur auf beide anwenden was Thomasius sagt**), der ja den Fürsten am meisten einräumt auch in diesen Dingen.

Kaiser Karl der Große aber hat sich glänzend gezeigt in der Liturgie, und auch unter Ludwig dem Frommen flammte die weltliche Macht noch einmal auf in diesem Gebiet. Sonderbar aber bleibt es wol, sich was Karl betrifft darauf zu berufen, er habe die allgemeine Einführung der römischen Liturgie unter

*) In Beziehung auf den Constantin hat auch hier der ungenannte Schriftsteller seinen Eusebius schlecht gelesen. Denn dieser sagt durchaus nicht daß Constantin in den gottesdienstlichen Versammlungen Religionsvorträge gehalten habe; sondern ermahnende Reden hat er ausgearbeitet und diese öffentlich gehalten, wahrscheinlich nach Art der Rhetoren auf dem Markt.

**) Ein Fürst aber kann nicht zugleich imperans et docens sein; denn diese zwei Functionen schikken sich nicht wol zusammen. Es giebt auch keinen sonderlichen Respekt a. a. D. S. 55. Uebrigens steht im Cod. Theod. keine einzige eigentlich liturgische Verordnung.

in einer solchen Form betrieben, als sein Recht die Liturgie vorzuschreiben gar keinem Zweifel unterworfen sei *). Er hat immer in dem festen Vertrauen eines Geistes gehandelt, welcher sich als die Seele seines Jahrhunderts fühlte, und sich einer durchgreifenden organisirenden Kraft bewußt war. Gegen eine solche entsteht auch freilich wenig Widerspruch; und dennoch kann Widerspruch genug stattgefunden haben bei der Unterdrückung der provinciellen Liturgien, ohne daß bei der Beschaffenheit unserer Nachrichten aus jenen Zeiten etwas davon auf uns gekommen ist. Wie wenig aber aus ähnlichen Handlungen solcher Machthaber an und für sich ein Recht entsteht, das lehrt uns ja auch die neueste Zeit an den gottesdienstlichen Unternehmungen der französischen Revolution. Daß man aber damals von Rom aus nicht protestirt habe, das hat unser Verfasser wol nicht ohne Lächeln als Beweis anführen können. Denn wie sollte wol Rom gegen die Einführung der römischen Liturgie protestirt haben, da ja wenn sie im fränkischen Reiche galt, die fränkischen Kirchen desto leichter als annexa der römischen konnten dargestellt werden? Und eben so ist es mit Ludwig dem Frommen, den die Klerisei gern konnte sich an liturgischen Einrichtungen vergnügen lassen, da sie ihn übrigens so vortrefflich nutzte. Durch dieses Temporisiren hat also auch kein Recht entstehen können; und wir können daher als unerwiesen und unerweislich annehmen daß um diese Zeit ein *ius liturgicum* als Ausfluß der oberherrlichen Gewalt existirt habe. Doch ehe wir betrachten wie es dem gemäß um die Behauptung stehe, daß in Folge der Reformation die deutschen Reichsstände in jene alten Rechte wieder eingetreten seien, lohnt es wol einen Augenblick bei der Zwischenzeit zu verweilen. Daß Kaiser und Könige in der katholischen Kirche ein solches Recht in einer Reihe von Jahrhunderten nicht geübt haben, ist eingestanden. Man wird aber sagen, dies sei eben die Zeit wo die weltliche Gewalt auch sonst von der geistlichen sei

*) Kritik d. n. Pr. S. N. S. 32.

unterdrückt worden, und wenn die Ausübung des Rechtes unterbrochen worden zu der Zeit wo alle abendländischen Kaiser und Könige sich in einer Art von geistiger Gefangenschaft befanden, könnte daraus nichts gegen das Recht selbst gefolgert werden. Gut dann müßte es sich ja doch gezeigt haben da wo einmal dieser Einfluß aufhörte. Wieviel Secten haben sich nun nicht in dieser Zwischenzeit in den Abendländern gebildet, welche sich von der römischen Kirche trennten und auch eine andere Liturgie sich bildeten. Aber kein einziger Fürst ist zugefahren und hat zu seinen albigenensischen oder andern sectirischen Unterthanen gesagt: Wohl, nun ihr euch von der römischen Kirche losgesagt habt, innerhalb welcher unsere natürliche Gewalt suspendirt ist, so tritt nun über euch mein oberherliches Recht ein, und ihr werdet als gehorsame Unterthanen die Liturgie annehmen welche ich euch gebe. Es hätte doch auch ein Mittel sein können sie allmählig zurückzuführen, und also auch Verzeihung finden von Seiten der Kirche! Sollte man also nicht meinen, wenn ein Bewußtsein eines solchen Rechtes vorhanden gewesen wäre: so würde auch wol irgend ein Versuch dieser Art entstanden sein?

Doch nun weiter! wenn Karl der Große und Ludwig der Fromme das *ius liturgicum* besessen hätten: wer hätte denn in dieses Recht wieder eintreten können zur Zeit der Reformation? Die deutschen Reichsstände? Offenbar nicht; sondern Kaiser Carl V. und König Ferdinand; diese hätten also das volle Recht gehabt, über die Liturgie der entstehenden evangelischen Kirche zu bestimmen! Denn wenn einmal das liturgische Recht aus der Souverainetät fließt: so muß es auch für alle Kirchen des Landes gelten, wenn nicht in Rücksicht auf einzelne unter ihnen darauf besonders verzichtet ist, und kann es auf die persönliche Religion des Regenten dabei nicht weiter ankommen *). Ganz anders also würde es gegangen sein als es gegangen ist zur Reformationszeit, wenn man sich auf der Karolinger liturgisches Recht

*) Schnaubert Kirchenr. S. 17.

berufen hätte. Und wenn die evangelischen Fürsten das ius liturgicum in Anspruch nahmen: so hätten sie es unter der Form thun müssen, daß dieses Recht von dem höchsten Majestätsrechte des Kaisers abgezweigt, und auf ihr Landeshoheitsrecht übertragen werden sollte oder schon übertragen worden sei. Unter dieser Form aber ist es nirgends geschehen. Also ist auch dieses nicht die Art wie dieses Recht damals ist aufgenommen worden, und es bleibt nichts übrig, als daß es irgendwie aus dem ursprünglichen Recht der Kirche abgeleitet werde.

Es ist auch wirklich kaum zu begreifen, wie scharfsinnige Männer zumal aus der evangelischen Kirche haben darauf kommen können, aus dem Hoheitsrechte etwas mehreres in kirchlichen Dingen abzuleiten als das negative ius circa sacra, schon wegen des eben bemerkten, daß dann der katholische Landesherr über die evangelischen Unterthanen ein Recht hätte welches der evangelische Fürst über seine katholischen nicht hat. Also dadurch daß seine Unterthanen ganz oder zum Theil sich von seiner Kirche trennten hätte der katholische Landesherr nicht etwa nur die Pflicht überkommen diesen abgewichenen Unterthanen einen eigenen Gottesdienst zu verstatten und — soweit er nichts staatswidriges enthielt — zu genehmigen, sondern auch das Recht hätte er erworben, ihnen diesen Gottesdienst, wiewol er mit seiner Ueberzeugung stritte, selbst einzurichten und zu ordnen! Und in den sich der Reformation anschließenden Unterthanen wäre es ein und derselbe Willensact, wodurch sie sich von der römischen Kirche trennten, und wodurch sie sich bereitwillig erklärten nicht etwa das liturgische Recht der Kirche nun als eine sich neu bildende Gemeinschaft, eben so wie die Kirche welche sie verließen es ausübte, entweder in jedem Lande für sich selbst zu übernehmen oder auf die Gesamtheit der evangelischen Kirche zu übertragen, sondern sich ihren neuen Gottesdienst von ihrem katholisch bleibenden Fürsten einrichten zu lassen! Wie sollte dies nicht jeder für Unsinn halten und für ein sich selbst zerstörendes Unternehmen! Hat also auf diese Weise die evangelische Kirche

nicht entstehen können, und wollen wir nicht annehmen daß s auf eine völlig rechtlose Weise entstanden sei: so können wir nicht zugeben, daß ein liturgisches Recht des Landesherrn als Ausfluß seines oberhererlichen Rechtes vorhanden sei. — Und nun nun noch eines. Wenn doch der Theologe sich nicht mit vollkommener Sicherheit auf dem juristischen Boden bewegt, und ihm vielleicht doch noch einer unerwartet den Rang ablaufen könnte durch irgend einen Kunstgriff, daß wieder ungewiß würde ob es nicht doch etwas sei mit dieser Ableitung aus dem Hoheitsrechte: so möchte ich die Frage nur so stellen: Kann wol ein evangelischer Landesherr als das erste und als ein eifriges Mitglied seine Kirche selbst wünschen, daß das Recht welches er ausübt in liturgischen Dingen, von seinem Majestätsrecht abgeleitet werde? Ich behaupte Nein, wenn er irgend die Lage der evangelischen Kirche recht ins Auge faßt; und am wenigsten kann es ein deutscher evangelischer Fürst. Denn grade in deutschen Ländern und in solchen die mit deutschen Ländern unter Einem Haupte stehen wie viel evangelische Christen leben unter katholischen Landesherrn ohne daß, wie in Sachsen, besondere Stipulationen für die evangelische Kirche bestehen! Und giebt es nicht Länder genug deren Beherrscher mit der großen Mehrzahl der Unterthanen evangelisch sind; aber ohne daß irgend ein Statut ihnen wehrte zur katholischen Kirche überzutreten, und ohne daß auf diesen Fall irgend etwas für die Sicherheit und Unabhängigkeit der evangelischen Kirche zum voraus versehen wäre! Fließt nun das liturgische Recht aus dem Majestätsrecht, und ist es nicht möglich die Punkte auf eine allgemeingeltende Weise zu bestimmen, von denen an die unverletzliche Gewissensfreiheit nicht mehr interessirt ist; wird aber in solchen Fällen die Auslegung natürlich immer von der Seite geübt auf welcher die Macht liegt: was kann alsdann ein katholischer Regent, sei er es nun ursprünglich oder sei er ein Proselyt, durch Ausübung des liturgischen Rechtes zur allmählichen Unterdrückung der evangelischen Kirche in seinem Lande nicht alles thun! An die schöne Lehre von den Mittel-

singen sich haltend, kann er ohne Gewaltthatigkeit und ohne daß auch nur der Schein einer Verfolgung entstehe, ganz behutsam verfahren, so daß kein Uebermuth den schlummernden Eifer weckt, sondern so daß die Geringsfügigkeit jedes einzelnen Schrittes alle zur Fügigkeit stimmt, dennoch immer mehr den Gottesdienst in Widerspruch bringen mit dem Geiste der evangelischen Kirche und ihn dem der katholischen näher bringen! Und welche Schmach wäre nicht schon dieses, wenn ein katholischer Fürst, der sich einer unumschränkten Gewalt erfreut, und also an keine bestimmten Formen gebunden ist, die Liturgie seiner evangelischen Unterthanen durch katholische Beamte oder unter dem Einfluß katholischer Geistlichen wollte verfertigen lassen! Auch diese Befugniß aber folgt unausweichlich. Wäre nicht wenn sie dem immer sollen ausgesetzt sein, den evangelischen Glaubensgenossen besser gerathen, wenn ihre Fürsten von Anfang an und noch jetzt sich nicht soviel Mühe gegeben hätten, damit die evangelische Kirche in den verschiedenen Staaten andersgläubiger Monarchen für eine recipirte gälte und als solche behandelt würde? würde sie sich nicht, wo der Landesherr ihr nicht selbst angehört, besser finden, wenn sie als Kirche ganz ignovirt, und nur kaum tolerirt würde als eine Privatgesellschaft, um deren innere Angelegenheiten sich aber dafür niemand kümmert? Gewiß weit besser! Sieht also ein evangelischer Fürst auf das ganze der Kirche der er angehört: so muß er selbst dieser Theorie abhold sein, und auf alle Weise zu erkennen geben daß er sie nicht gelten läßt, also auch selbst sein Recht so üben, daß nicht geschlossen werden kann, er lege dabei selbst diese Ableitung zum Grunde. Nur dann kann er sicher sein daß sein Beispiel nicht seinen Glaubensgenossen unter einer andersgläubigen Herrschaft nachtheilig werde; nur dann wird er im Stande sein sich im Falle der Noth mit gutem Gewissen für sie zu verwenden, und gegen den feinsten aber deswegen auch gefährlichsten Druck die Selbständigkeit ihrer kirchlichen Einrichtungen sicher zu stellen. Dieses also sei jedem unserer

Fürsten aus Herz gelegt nach Maaßgabe seiner Frömmigkeit und seiner Macht, und denen am meisten welche durch beides als die ersten Schutzherrn der evangelischen Kirche auf dem europäischen Festlande allgemein verehrt werden.

Ist nun die Sache soweit abgethan: so können wir ehe wir weiter gehen noch die Bemerkung hinzufügen, daß diejenigen Rechtsgelehrten welche zuerst die gebietende Macht unserer Fürsten in kirchlichen Angelegenheiten so angesehen haben wie bisher beschrieben und widerlegt worden ist, von einem Interesse ausgegangen sind welches jetzt gar nicht mehr stattfindet, welchem zu Liebe sie aber dennoch mehr gethan haben als nöthig war. Thomafius ist immer für den Häuptling dieser Meinung angesehen worden, und gewiß mit Recht; denn alle die auf derselben Seite stehen haben mehr oder weniger ihm nachgesprochen. Nun darf man nur seine schon öfter angezogene Schrift mit einiger Aufmerksamkeit gelesen haben, um zu wissen, ihm habe eigentlich die Besorgniß auf dem Herzen gelegen vor einer Herrschaft der Klerisei der evangelischen Kirche, die alles starre und drückende des Papstthums mit aller Unsicherheit und Unbequemlichkeit der Vielherrschaft verbunden hätte. Ein drittes dachte er gäbe es nicht entweder die Klerisei müsse herrschen über die Kirche oder der Fürst, und zwar rein als solcher und vermöge der ihm als Herrscher verliehenen Macht. Denn wenn man sagte, es sei dieses eine besondere ihm von der Kirche übertragene Macht, so würden sich doch die Geistlichen bald genug eine Vormundschaft über diese Macht anmaafen. Wie er nun ein freier Denker war auf der einen Seite: so meinte er, der Landesherr solle diese Macht vorzüglich gebrauchen um dogmatischen und philosophischen Befolgungen ein Ziel zu setzen. Wie er aber auf der andern Seite kein sehr kirchlicher Mann war, und nur um so besorgter daran einen Reichthum von Gebräuchen sich auch eine Masse von Aberglauben anhängen möchte: so war sein eben so großes Anliegen, die Fürsten möchten ihre Macht gebrauchen um die Ge

vürche des äußeren Gottesdienstes zu vermindern *). Zu dem
 ersten war eigentlich keine positive Gewalt des Fürsten nöthig,
 sondern nur das wohlbegründete Majestätsrecht *circa sacra*, zu
 dem andern aber brauchte er allerdings eine solche. Wie es aber
 zu gehen pflegt, so hat die damals beginnende neue Zeit was
 sie in der Jugend sich wünschte im Alter die Fülle gehabt.
 Schon den Cerimonien ist vieles abhanden gekommen, ohne
 daß die Fürsten Gewalt gebraucht hätten, und war also dazu
 diese Lehre, von der so viel Mißbrauch gemacht werden konnte,
 wie Thomasius selbst anzeigt, gar nicht nöthig gewesen. Denn
 was in dem natürlichen Gang der Entwicklung liegt, das ist
 doch geschehen, nicht freilich ohne die vereinte Thätigkeit aller
 die zur Kirche gehören, wol aber ohne eine einseitige neue und
 dem Begriff der Kirche nicht begründete Gewalt. Was aber
 diesem natürlichen Gange widerstreitet und *contra genium re-*
formationis ist, das wird doch nicht auf eine bestandhaltende
 Weise durchgesetzt, und wenn auch noch soviel Recht zugestanden
 und dem gemäß Gewalt angewendet wird. Wie nun dieses von
 selbst seinen Gang geht: so ist auch von der evangelischen Geist-
 lichkeit in deutschen Landen nicht zu fürchten daß sie sich einer
 Herrschaft über die Gewissen anmaßen werde, und ist also hiezu

*) Der Fürst hat wol Macht wenn jemand Unfug in den Kirchen an-
 fängt . . . so auch wenn das Ministerium Zänkerey und Unfug anfängt, da
 nicht die Macht des Fürsten nicht. S. 302. — Die *potestatem principis*
circa interna anlangend, so sind die *Clerici* nicht allein in allen Ordnun-
 gen, sondern auch in *internis* nicht gänzlich *independentes*, wiewol dennoch
 der Fürst in denjenigen Dingen, *quae sunt contra genium doctrinae*
christianae, keine Gewalt hat. S. 334. — Also wäre das *officium* eines
 christlichen Fürsten, wenn es der Zustand derer Unterthanen litte, daß er wenig
 Cerimonien bei dem Gottesdienst hätte. . . . Also muß er auch sorgen, daß
 die Cerimonien allmählig eingeschränkt werden, weil man es nicht auf einmal
 ändern kann. . . . Ja er kann erdinen, daß anstatt derer Predigten Besun-
 den gehalten werden sollen. Allein die Priester würden bald auftreten und
 schmählen. Er kann auch gebieten, daß sie anstatt derer Predigten mit den
 besten *raisonniren* sollten, und wenn einige solches nicht thun wollen, so kann
 er dieselben absetzen. Allein jetzt läßt sich solches nicht thun. S. 53.

kein außerordentlicher Zügel nöthig, Vielmehr wäre einem großen Theil derselben nur mehr Freimüthigkeit zu wünschen, um das Wort Gottes recht auszutheilen ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit. Die besseren aber unter unsern Geistlichen wissen sehr wohl, daß und wozu sie Diener der Gemeinen sind und sie zeigen auch wie wenig sie herrschen wollen schon dadurch genug, daß sie diejenige Verfassung überall wo sie schon bestanden gehörig zu würdigen wissen *), und wo sie noch nicht ist sie anzurufen und empfehlen und darauf dringen **), welche den Laien diejenige Stelle in den Berathungen der kirchlichen Angelegenheiten anweist, welche im Geiste des Urchristenthums und der Reformation ihnen als der eigentlichen Gemeinde gebührt. Wenn also diese Hypothese, daß das liturgische Recht aus dem Majestät- und Hoheitsrechte fließt, weder gehörig begründet erscheint, noch auch die Absichten um derenwillen sie aufgestellt worden ist weiter nöthig machen: so haben wir auch keine Ursache ihr natürliches Schicksal noch weiter aufzuhalten oder ihren Verlust zu bedauern.

Wir könnten also nun die zweite Ansicht prüfen, welche das liturgische Recht welches unsere Fürsten ausüben als ein ihnen von der Kirche übertragenes betrachtet; allein um recht stufenweise zu verfahren wollen wir einen Augenblick bei einem Mittelwege stehen bleiben, welchen auch einige eingeschlagen haben. Diese nämlich wollen die Ausübung der Kirchengewalt in der evangelischen Kirche durch den evangelischen Landesherrn ebenfalls aus der Einwilligung der Gemeinen ableiten, behaupten aber zugleich, was einmal der Landesherr zumal als Kirchengesetz, und dahin sind liturgische Ordnungen sehr wohl zu zählen, verordnet

*) So noch neuerlich in der sehr vorzüglichen kleinen Schrift Ueber Presbyterial- und Synodalverfassung v. Wäumer.

***) Hiervon zeugt fast ohne Ausnahme alles was von den Verhandlungen der in den preussischen Provinzen in den Jahren 1817 und 1818 versammelt gewesenenen Synoden, das meiste freilich nur unter der Hand, zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist.

abe, daran sei hernach nicht nur Er sondern auch seine Nachfolger gebunden *). Nehmen wir dieses für einen Augenblick an, und fragen was weiter daraus folgt. Offenbar zuerst dieses, daß das liturgische Recht nur einmal ausgeübt werden konnte, nämlich in der Periode der Reformation selbst. War damals der Fürst aufgetreten und hatte als Repräsentant der in seinem Lande sich bildenden evangelischen Gemeinen ihnen für ihren Gottesdienst eine Kirchenordnung gegeben: so mußte es dabei bleiben. Er und seine Nachfolger waren daran gebunden, und kein anderer weder Geistliche noch Gemeinde können Aenderung machen an dem was einmal fest steht. Können wir uns aber wol diesen Hergang als wahrscheinlich denken oder auch nur ein einziges Beispiel dazu in der evangelischen Kirche auffinden? Das letztere gewiß nicht und das erstere schwerlich. Denn die Reformation ist nicht mit einem Schlage und auf einmal fertig geworden, sondern nach und nach. Trat also der Fürst zeitig hinzu und faßte die Kirchenordnung zwar im Interesse der Kirche aber nach dem Maasstabe des damaligen Augenblicks: so konnte sie nicht bestehen, weil sie dem späteren Entwicklungspunkt nicht genäh war, der allein in einen bleibenden Zustand übergehen konnte. Oder wäre sie doch aufrecht gehalten worden: so hätte sie durch den unverkennbaren Einfluß den der Gottesdienst auf die Denkart über religiöse Gegenstände ausübt, die Reformation gehemmt und zurückgeschraubt. Dasselbe wird erfolgen wenn der Fürst aus politischen Rücksichten die Liturgie dem Gottesdienst der alten Kirche noch näher halten will als schon der Augenblick erfordert. Dies war der Fall mit der ersten Kirchenordnung, welche Churfürst Joachim von Brandenburg 1542 gab, weshalb sie denn auch nicht bestehen konnte. Sollte also ein solcher einmaliger Gebrauch zureichend sein: so mußte er entweder nicht eher eintreten bis die Reformation sich ziemlich vollständig entwickelt hatte — aber so lange konnten die neuen Gemeinen

*) Schnauberts Kirchenrecht. §. 48 u. 123.

sich nicht ohne eine neue Kirchenordnung behelfen — oder diese Ordnung mußte mit einer fast prophetischen Virtuosität im Geiste der Reformation verfaßt sein. In rechter Vollkommenheit wird dies nun wol nirgend geschehen sein; je näher aber eine ursprüngliche evangelische Kirchenordnung diesem Ziele gekommen ist, um desto weniger wird eine wiederholte Ausübung des liturgischen Rechtes nöthig sein. In dem günstigsten Falle also, den man annehmen kann läßt sich jenes Princip auch ganz aufrecht halten. Denn wenn eine Liturgie in der Folge nur noch geringe Veränderungen übrig läßt, oder das Bedürfniß zu ändern nur sehr allmählig eintritt: so werden diese Veränderungen in Uebereinstimmung der Geistlichen mit den Gemeinen wie von selbst erfolgen, und wenn der Fürst als Gemeinglied sie angenommen hat, wenn auch nur durch Stillschweigen und gehen lassen, so wird alsdann auch er und sein Nachfolger an dieser stillschweigende Einwilligung gebunden sein. Und dies erscheint um so natürlicher, da auch dem Landesherrn selbst die Ausübung der Kirchengewalt, wenn sie doch aus dem Hoheitsrechte nicht kann entsprungen sein, nur aus einer solchen stillschweigenden Einwilligung gekommen ist, an welche die Gemeinen ebenfalls sollen gebunden bleiben. So ist es oft und an vielen Orten gegangen, wo die Fürsten nachdem einmal eine Kirchenordnung gegeben worden welche die Gemeinen als evangelische befestigte, sich nicht weiter um den Gang der liturgischen Angelegenheiten bekümmert haben: und es ist gut gegangen wenn Geistliche und Gemeine in evangelischem Sinne kräftig hell und lebendig gewesen sind *). Bedenken wir aber daß auf einen so günstigen Fall dennoch nicht zu rechnen ist, sondern daß anfangs sowol Rück-

*) In vielen evangelischen Ländern z. B. ist durch solche stillschweigende Uebereinkunft der Exorcismus abgeschafft und die Landesherrn selbst haben ihre Kinder taufen lassen mit Vermeidung dieser Formel. Wenn nun eben da der Landesherr für sich allein den Exorcismus wieder einführen wollte durch ein liturgisches Gesetz: so wäre dies gewiß keine auch der Form nach schickliche Ausübung dieses Rechtes.

icht auf die Menge als Mangel an klarer Einsicht in den wahren Geist der evangelischen Kirche die liturgischen Anordnungen auf einem Punkt zurückhielten, daß sich dieser Geist späterhin nicht in ihnen bewegen konnte; bedenken wir auf der andern Seite, daß Gott sei Dank die evangelische Kirche kein sich vertheinerndes Institut ist, sondern frei lebendig aus sich selbst heraus sich weiter entwickelnd und bildend wie in Lehre und Sitte so auch im Gottesdienst und in der Form der kirchlichen Gemeinschaft: so müssen doch in den meisten evangelischen Partialkirchen Zeitpunkte wieder kommen, wo größere Veränderungen von gottesdienstlichen Formen nöthig werden, als welche so stillschweigend und allmählig gemacht werden können. Dann würde also der Hypothese zuwider dennoch der Fürst wieder hervortreten müssen und sein Recht ausüben; aber er wird es nur auf eine wirklich zu That beständige Weise üben, wenn er es so übt wie es auch bei der ersten Ausübung einen wirklichen Erfolg hatte und für einen bedeutenden Zeitraum wirklich bindend war. Nämlich nicht eher bis ein dringendes und allgemeines Bedürfnis sich klar ausgesprochen hatte, so daß nicht leicht verfehlt werden konnte was wirklich erforderlich sei; und so muß er es üben, daß die Ordnung welche er aufstellt ganz dem Geist jener Bewegung gemäß sei und ihn erschöpfe, daß kleineres immer der freien Thätigkeit überlassen bleibe, an das große aber wie es fest steht, er auch sich selbst und seine Nachfolger in der Macht gebunden halte.

Diese Betrachtung nun setzt uns in den Stand auf die Hypothese von der Ableitung des liturgischen Rechtes der Fürsten aus dem Hoheitsrechte noch einmal zurückzukommen und sie in ihrem ganzen Umfange zu beurtheilen. Wenn wir nämlich zuerst gesehen haben wie schlecht begründet diese Annahme ist sowohl geschichtlich als auch in der Natur der Sache, und wie nachtheilig und den Ruin der evangelischen Kirche herbeiführend in ihren Folgen, so daß man kaum begreifen konnte wie es möglich gewesen sei auf diese Hypothese zu gerathen: so zeigt uns diese

lezte Betrachtung, wie leicht es kommen konnte wenn die Sachen in dem naturgemäßen Gange sich hielten, daß die Fürsten das liturgische Recht so übten wie die Kirche selbst es nur hätte üben können, daß niemand sehr besorgt darum war auszumitteln, worin doch eigentlich die Ausübung dieses und anderer kirchlichen Rechte von Seiten der Fürsten gegründet sei *). In den Fürsten selbst aber konnte sich das Bewußtsein von dem Unterschiede der Quelle dieses Rechtes und anderer eigentlichen Hoheitsrechte um so eher verlieren, als theils unter diese letztern auch das *ius circa sacra* gehört, theils auch das liturgische Recht mit andern ähnlichen vorkommenden Falls im Namen und unter der Autorität der Fürsten in denselben Formen mag ausgeübt worden sein, in welchen vieles andere was wirklich in das Gebiet des Staates gehört verrichtet wird. Sobald indeß diese Ableitung auf eine unbedingte Weise geltend gemacht werden will, so daß jedes willkürliche Eingreifen der Fürsten in bestehende Kirchenordnungen durch ihr Majestätsrecht gerechtfertigt werden soll, und so daß auch andersgläubige Fürsten andere nicht zum *ius circa sacra* gehörige wahre Collegiatrechte der Kirche (mithin auch das liturgische Recht) sich kraft ihres Hoheitsrechtes beilegen können, welches früherhin niemandem eingefallen ist und ganz der Natur der Sache widerstreitet **), jetzt aber allerdings hie und da behauptet und auch wirklich in Ausübung gebracht wird***): dann wird es die heilige Pflicht aller wahren und treuen Mitglieder der

*) S. Schnaubert. S. 48. Num. h.

**) Vergl. Dr. J. Längstentschiedene Frage u. s. w. von neuem erörtert. Nürnberg. 1823. Eine kleine Schrift, welche keiner sollte ungelesen lassen, der sich über die Rechtsfrage im allgemeinen orientiren will.

***) Man sehe hierüber Hrn. Gen.-Sup. Dr. Bretschneider „Ueber die in neueren Zeiten behauptete Einheit der Kirche und des Staates“ (Opposit. Schrift. VII. 1.). Ein wahres und klares Wort zu seiner Zeit geredet und gründlich — nicht mit der fast falsariischen Oberflächlichkeit des ungenannten Verfassers der Kritik der neuen Preuß. Agende — geschichtlich belegt.

evangelischen Kirche von unsern frommen Fürsten an bis zu dem geringsten herab, gegen diese unnatürliche Behauptung zu protestiren, jeder auf welche Weise er gesetzmäßig kann; und nur der ält sein Gewissen rein gegen die Kirche, welcher niemals durch Wort oder That stillschweigend oder ausdrücklich in irgend etwas billiget oder an einer Handlung theilnimmt, welche sich auf ein solches Recht stützt oder es zum Grunde legt. Jedem liegt dies ob, nicht nur sofern er in solchen Vorkommnissen selbst theilnimmt, sondern auch sofern er Veranlassung und Vergünstigung hat sich darüber zu äußern; vor allen aber denen welche in irgend einem Sinne Hirten der Herde sind. Von diesen, wenn sie nicht in jedem solchen Fall die bestimmteste eifrigste und beharrlichste Protestation einlegen, muß man leider sagen daß sie Miethlinge sind, welche fliehen wenn der Wolf kommt. Und nichts kann sie von diesem Vorwurf reinigen, als wenn sie wie der Verfasser einer Kritik — unbegreiflicher Weise für einen evangelischen Christen — die Meinung hegen, das *ius liturgicum* in der evangelischen Kirche sei wirklich ein Majestätsrecht des jedesmaligen Regenten. Oder wenn sie nicht erkennen, daß in einem vorliegenden Falle dasselbe wirklich als ein Majestätsrecht geübt werde.

Was nun das erste betrifft, so kann ein evangelischer Geistlicher sich schwerlich damit entschuldigen daß er diesen Glauben wirklich habe. Er müßte denn seine symbolischen Bücher ihrem Geiste nach nicht inne haben. Ist er ein reformirter, so verweise ich ihn auf die gallicanische Confession *), welche die Führung des Kirchenregimentes durch die Presbyterialverfassung als einen Glaubensartikel aufstellt, und den Obrigkeiten zwar auch die Bestrafung der Vergehungen gegen die erste Tafel nach dem Geiste der damaligen Zeit zuschreibt, um so sicherer aber weil auch an dieser Stelle nichts davon erwähnt wird, ihr gewiß keinen ursprünglichen Theil am Kirchenregimente beilegt; auf die

*) Conf. Gallic. XXIX, XXX. u. XXXIX.

helvetische Confession *), welche der Obrigkeit auflegt die Religion zu vertheidigen und die Kirche zu schützen, keineswegs aber ihr ein Recht in der Kirche einräumt. Beides findet sich eben so wenig in der belgischen Confession **). Ist er ein lutherischer, so wird er wissen wie die augsburgische Confession ***) der Obrigkeit zuschreibt, daß sie nicht die Seelen zu schützen habe sondern die Leiber und die leiblichen Dinge, und wie bestimmt sie vor der Vermischung der bürgerlichen Gewalt und des Kirchenregimentes warnt. Eben so sagt die Repetition der Confession †), die Staaten sollten Nahrer der Kirche sein, und die Könige und Fürsten als vorzügliche Glieder der Kirche dafür sorgen daß die Beschlüsse der Kirche richtig ausgeführt würden. Und in den schmalkaldischen Artikeln ††) ist von nichts anderm die Rede, als daß, wenn die Bischöfe die ihnen verliehenen Rechte nicht recht gebrauchten, so daß sie nicht mehr als Bischöfe anerkannt werden könnten, die Kirche dann ihr Recht für sich behielte. Daß nun hierunter auch die Anordnung des Gottesdienstes mit gehöre, ist für sich klar. Daher können und dürfen wir nicht anders glauben und lehren als daß was unsere Fürsten auf diesem Gebiete sich zuschreiben und ausüben ihnen von den christlichen Gemeinden selbst, wie sie sich dem römischen und bischöflichen Joche entzogen, übertragen worden ist, keinesweges aber mit ihrem Majestätsrechte zusammenhängt, welches ihnen die Unterthanen durch ihre Lossagung vom römischen Stuhl und der bischöflichen Gewalt wieder erworben hätten.

Was aber das zweite betrifft, daß vielleicht in einzelnen Fällen nicht immer jeder erkennen kann, ob das liturgische Recht geübt wird unter der Form eines Ausflusses aus dem Majestätsrecht oder unter der Form eines von der Kirche übertragenen

*) Helvet. Conf. XXVI.

***) Conf. Belg. XXX — XXXII u. XXXVI.

****) Art. de potestate eccles.

†) Art. de magistr. polit.

††) Art. de initiatione u. de potest. episcop.

Rechtes, indem bei solchen Einrichtungen die Qualität nicht immer angegeben wird, in welcher der Fürst sie anordnet: so werden sich diese Kennzeichen am besten ergeben, wenn wir jetzt diese Ableitung des liturgischen Rechtes in ihrem Unterschiede von jener einer näheren Prüfung unterwerfen.

Hiebei möchte nun zuerst zu berücksichtigen sein, was viele sagen werden welche, wie die meisten immer thun, die Sache nur oberflächlich ansehen; nämlich, wenn doch den Fürsten das Rechte Ordnung des Gottesdienstes zu bestimmen nicht abgestritten werden kann: so sei es am Ende gleichgültig unter welchem Titel sie es ausüben. Hierauf dient nun zunächst zur Antwort, daß wenn dieses Recht ein übertragenes ist, alsdann unmöglich in andersgläubiger Fürst sich dessen anmaßen kann. Denn eine solche Uebertragung wäre zu unnatürlich als daß sie sollte vorausgesetzt werden können, sondern sie müßte nachgewiesen werden, sei es nun als Vertrag oder als besondere Unterwerfungsacte. Mit dieser andern Ableitung fallen also zunächst die oben angeführten Gefahren und Verunehrungen der evangelischen Kirche sämmtlich weg, und den andersgläubigen Fürsten bleibt nur der Natur der Sache gemäß die Kenntnißnahme übrig und die Genehmigung der von der Kirche selbst zu Stande gebrachten Ordnungen, zum Zeugniß daß sie nichts mit dem Wohl des Staates unverträgliches darin finden, welches man als zu dem *ius circa sacra* gehörig und mit dem Majestätsrecht zusammenhängend noch besonders das *ius circa liturgiam* genannt hat. S. u. a. Mosheim allgemeines Kirchenrecht der Protestanten. S. 376 Anm. u. S. 465 Anm. wo jeder auch hinreichende Auskunft findet über die Art wie sich dieser Streit verwirrt hat. Schon um deswillen sollten unsere evangelischen Fürsten nicht nur selbst dieser Ableitung entsagen, sondern auch alle christlichen Fürsten einladen, durch eine gemeinsame Erklärung das Majestätsrecht in kirchlichen Dingen nur auf das eigentliche *ius circa sacra* zu beschränken. Und das müßte eigentlich leicht sein in einem Zeitalter wo der Werth der Frömmigkeit auch für die menschlichen

Verhältnisse so sehr anerkannt wird, und wo gewiß niemand übersehen darf, wenn man die Frömmigkeit ehren will, auch jeder muß die Freiheit haben Gott auf seine Weise zu dienen. In eine solche gemeinsame Verständigung über diesen wichtigen Punkt, welche alle Verwirrungen löste und alle Besorgnisse abschneide, daß jemals Störungen der Gewissensfreiheit wieder eintreten könnten, eine solche wäre des heiligen Bundes wol würdig, dessen Theilnehmer sich vereinigt haben ihre Völker nach den Grundsätzen und in dem Geiste des Christenthums zu regieren. Und kaum sollte man denken daß die Darstellung noch nöthig wäre, daß wenn katholische Fürsten kraft ihres Majestätsrechtes das Kirchenregiment über ihre evangelischen Unterthanen ausüben wollen, den evangelischen auch dasselbe zukommen müsse über ihre katholischen.

Doch gesetzt es ließe sich durchführen, was aber nicht möglich ist, daß, wenngleich vermöge des Majestätsrechtes, doch nur evangelische Fürsten das ius liturgicum in ihrer evangelischen Kirche üben könnten: so bliebe doch noch ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Ableitungen, der aus dem Hoheitsrechte und der aus Uebertragung der repräsentativen Vollmacht. Ein seiner rechtskundiger Schriftsteller, dessen Stimme hierüber nicht ohne Einfluß auf die Bearbeitung des Kirchenrechts geblieben ist, drückt sich darüber so aus: „Doch es möchte jemand fragen zu welchem Ende soll man dies so sorgfältig unterscheiden? Ich antworte, wenn auch kein anderer Grund dazu wäre: so würde schon dieser ein hinreichen, daß ein unumschränkter Fürst in der Ausübung seiner eigentlich sogenannten Majestätsrechte mit Recht immer lediglich nach seinem Gutdünken handelt, ohne sich im mindesten um die Meinungen seiner Unterthanen zu kümmern wenn er nur was er thut nicht im Widerspruch mit dem göttlichen Gesetz achtet; übt er hingegen Rechte welche nicht Majestätsrechte sind: so ist er so weit davon entfernt recht zu handeln indem er nur seinem eignen Gutdünken folgt, daß vielmehr seine Herrschaft sogleich in eine christliche Tyrannei ausartet, wenn e

auf die Ueberzeugung seiner Unterthanen keine Rücksicht nimmt" *). Der Unterschied ist einleuchtend. Im ersten Fall ist der Regent nur an sein eignes Gewissen gewiesen, und es ist lediglich seine Sache, wie viel oder wenig er thun will um dasselbe gehörig aufzuklären. Im zweiten Fall hingegen ist er der Bevollmächtigte der Kirche, und als solcher muß er sich verpflichtet fühlen in ihrem Geiste zu handeln, und so daß ihr Zweck in möglichster Vollkommenheit erreicht werde; und es muß seine Gewissenspflicht sein sich nicht nur gegen sich selbst sondern auch gegen sie darüber ausweisen zu können daß er kein ihm hiezu zu Gebote stehendes Mittel unbenuzt gelassen. Doch ehe wir weiter entwickeln was hieraus alles für den Gebrauch dieses Rechtes weiter folgt, wollen wir erst darzulegen suchen, daß diese Ableitung desselben eben so natürlich und geschichtlich begründet ist, als die Ableitung aus dem Majestätsrecht eine grundlose und wibernatürliche Hypothese war.

Daß ursprünglich die christliche Kirche ihren Gottesdienst selbst eingerichtet hat, und dies wesentlich zu ihren Gesellschaftsrechten gehört**), geht auch aus dem neuen Testament schon hervor. Daß der Eintritt des römischen Kaisers in die Kirche hierin nichts änderte, vielmehr er den öffentlichen Gottesdienst ließ wie er war, geht aus allen Zeugnissen hervor, und die entgegengesetzte Behauptung beruht entweder auf leichtsinnigem Uebersehen oder auf absichtlicher Verdrehung der Nachrichten. So sind auch von seinen Nachfolgern eigentlich liturgische Vorschriften in dem theodosischen und justinianischen Gesetzbuch gar nicht enthalten. Was Karl der Große gethan, geschah zu einer Zeit wo ganz neue Völkerverbände sich bildeten, und in solchen Zeiten ge-

*) (Zech) *Meditationes de origine etc. iuris reformandi*. Frecof. 1728.

**) Das Recht den Gottesdienst anzuordnen oder einzurichten, ius liturgicum, das jezo unsere Landesherren und Fürsten haben, gehört unsreilig der Gemeine, und ist von Anfang her von der ganzen Gemeine ausgeübt worden. Mosheim Kirchenrecht. 5 St. II. §. 17. Vergl. 5 St. III. Num. 10.

schieht wie wir alle wissen unvermeidlicher Weise gar vieles aus-
 nahmsweise was kein beständiges Recht bildet, sondern nur zu
 der Krisis großer geschichtlicher Momente gehört. Die Ausnahme
 war hier vornehmlich dadurch herbeigeführt, daß unabhängig von
 einander entstandene kirchliche Provinzen nun als Bestandtheile
 eines großen ganzen in genauere Uebereinstimmung gebracht wer-
 den sollten, was freilich durchaus nicht nothwendig aber doch ein
 unter den gegebenen Umständen natürliches Bestreben war. Auch
 machte Karl nichts neues in der Liturgie, wie viel er auch sonst
 auf andern Gebieten mit Hülfe geistreicher Männer gewaltig und
 mit Nachdruck neuerte; sondern er verbreitete nur die Liturgie
 der abendländischen Hauptkirche weiter. Daß er aber dennoch
 hieraus kein Recht sich bildete, sieht man daraus daß diese Ein-
 mischung schon unter seinen nächsten Nachfolgern sich wieder ver-
 lor. Das alte Recht machte sich bald wieder geltend, und man
 muß demnach einräumen, daß bis zur Reformation die Kirche
 das liturgische Recht in der Regel selbst ausübte. Daher ruhte
 nun ohne Zweifel dieses auch zur Zeit der Reformation in den
 Gemeinden, welche von den reformatorischen Bewegungen ergriffen
 die Nothwendigkeit anerkannten dem Gottesdienst eine andere Ein-
 richtung zu geben. Als aber nun die Bischöfe an diesen Bewe-
 gungen keinen Antheil nahmen: so war dadurch auch der bis-
 herige größere Verband aufgelöst und die Gemeinden vereinzelt.
 Hätte nun jede Gemeinde für sich ihre Liturgie gebildet, wozu es
 auch in den meisten an dem nöthigen Geschick möchte gefehlt
 haben: so würde dadurch die Vereinzelung zum Nachtheil aller
 noch mehr befestigt worden sein. Es war also rathsam, nicht
 nur für den Gottesdienst gemeinschaftliche Einrichtungen zu tref-
 fen, sondern auch statt des aufgelösten einen neuen Verband ein-
 zurichten. Wo nun auch die höchste Obrigkeit an den reforma-
 torischen Bewegungen keinen Theil nahm, da blieb nichts übrig
 als daß die neuernden Gemeinden in einem Staat sich entweder
 den Einrichtungen in einem andern anschlossen, oder daß sie sich
 durch Privatübereinkunft so gut zu helfen suchten als sie konn-

und auf diesem Wege ist die Liturgie und Verfassung der römisch-katholischen Kirche entstanden. Wo sich aber die Obrigkeit für eine evangelische Sache erklärte, da war es wol natürlich, ihr als demjenigen Mitglied der Kirche, welches in einer gewissen Beziehung allen einzelnen Gemeinden des Landes auf gleiche Weise angehörte und überdies gemeinsamer Anordnungen und Verwaltungen am meisten kundig ist, die Sorge für den Verband und auch für die gemeinsame Einrichtung des Gottesdienstes zu übertragen. Ob dies nun so geschieht daß die Obrigkeit von mehreren einzelnen oder Gemeinden gebeten wird, oder ob sie die gemeinsame Angelegenheit auch ungebeten übernimmt und die Gemeinden stillschweigend darein willigen, das ändert in der Sache nichts. So sehen wir wie von demselben Grundsatz aus unter verschiedenen Umständen hier die Bildung des kirchlichen Verbands durch freies Zusammentreten der Gemeinden, dort die Bildung desselben durch die Obrigkeit erfolgte, und dasselbe geschieht dann auch mit der Liturgie.

Ehe wir aber weiter sehen, wie nun dieser Entstehung gemäß das liturgische Recht von den Fürsten geübt werden soll und woran man daher erkennen kann ob es in diesem Sinn geübt wird oder nicht, wollen wir einen Augenblick bei der Frage stehen bleiben, in wiefern denn nun die Fürsten hiedurch Oberhaupt oder oberste Bischöfe der Kirche wurden. In sofern durch diesen Namen die Oberaufsicht über die Kirche bezeichnet werden soll, welche aus dem Majestätsrecht wirklich fließt, durften sie es nicht erst werden, sondern waren es schon. Da man aber bisher diesen Namen nicht gebraucht hatte um jenes Recht zu bezeichnen: so brauchte er auch hiezu nicht eingeführt zu werden. Bischöfe in dem eigentlichen Sinn sind sie aber auch nicht geworden, indem sie niemals sacramentliche oder gottesdienstliche Handlungen verrichtet haben; und wegen der Collision mit diesem eigentlichen Gebrauch des Namens mögen diejenigen wol nicht haben, welche diese Benennung überhaupt nicht angemessen finden. Auch wird sie keinesweges nur von solchen verboten,

welche den Rechten der Fürsten über die Kirche abhold sind *) Der Ausdruck oberster Bischof aber setzt untere Bischöfe und doch gewiß derselben Art voraus. Solche giebt es aber nicht und wo es in der evangelischen Kirche noch Bischöfe giebt, da ist auch der Landesherr nicht ein oberster Bischof in demselben Sinn. Außerdem erinnert der Ausdruck noch an den Papst. Da wir aber den Begriff eines sichtbaren Oberhauptes der Kirche gar verwerfen, so konnte auch dieser am wenigsten auf die Fürsten übertragen werden. Ist er nun auf keine Weise so zu verstehen, daß bischöfliche Handlungen zu verrichten zu den Amtsattributen der Fürsten gehöre, so kann auch für das *ius liturgicum* insbesondere nichts daraus gefolgert werden **). Nichts anders aber

*) Statt aller stehen auch hier die Worte des Thomasius: Den die Fürsten (es ist nämlich nur von den protestirenden die Rede) sagen ohnedem, sie hätten in ihrem Lande das *ius episcopale*, obschon andere angemerkt haben, daß sich dieser Titel auf unsere Fürsten nicht recht schicke. Wir aber sind die Superintendenten soviel als *episcopi*. a. a. D. S. 12. Das letzte ist freilich auch nur in einem gewissen Sinne wahr. Eben so sagt Schnaubert a. a. D. S. 118. Anm. d.: Die Benennungen päpstliche bischöfliches Recht des Landesherrn, oberster höchster Bischof des Landes u. dgl. sind aus einer unreinen Quelle in das protestantische Kirchenrecht gekommen, und darin sehr ungereimte Benennungen. Dasselbe muß daher noch davon gereinigt werden.

**) Churfürst Joachim von Brandenburg zwar scheint es so verstanden zu haben. Denn als die Geistlichkeit der Stadt Brandenburg seine Kirchenordnung von 1540 gern los sein wollte und ihn um größere Freiheit in Rücksicht der Cerimonien bat, schloß er seine Verweigerung mit den Worten: „Wo ihr aber mich zum Ordinario nicht leiden: so will ich euch dem Papst oder dem Bischof von Lebus befehlen; die werden euch wol regieren.“ Allein wird dies wol etwas anderes als ein churfürstlicher Scherz mit den Worten, in auch Constantius eine kaiserliche Artigkeit war, als er sich gegen seine bischöflichen Gäste einen Bischof des äußeren nannte? Denn der eigentliche Sinn ist doch nur der, daß er nur unter der Form seiner kölnischen Stiftsordnung der evangelischen Kirche eine freie Religionsübung gestatten wollte. Und sein eigentliches Motiv geht aus den früheren Worten hervor: „Derhalben rat ich, bringet eure Kirchen um geringe äußere Dinge willen nicht in Noth. Ich muß es dennoch so machen gegen Kaiserl. Maj. daß meine Lande und Leute nicht verderbet und verstorret werden.“ Er verbot also einen mehr abweichenden Gottesdienst, weil er ihn dem Staat gefährlich hielt, vermöge seiner

um damit gemeint sein, als daß die Fürsten die Sorge übernahmen der sich bildenden Gesellschaft die ihr angemessene Form zu geben und über dem Fortbestehen derselben zu wachen. Schutz- und Schirmherren der Kirche also oder oberste Patrone wurden nicht durch diese Uebertragung, nicht aber oberste Bischöfe.

Wenn also auf diese Weise mit der Sorge für den kirchlichen Verband auch die Aufgabe eine gemeinsame Kirchenordnung hervorzurufen an die Fürsten überging: wie werden sie um dieses Recht ausüben? Erstlich. Da kein evangelisch gewordenen Fürst zur Zeit der Reformation sich in die liturgischen Einrichtungen seiner Gemeinen gemischt hat, wenn diese nicht selbst evangelisch wurden und also eine andere Einrichtung des Gottesdienstes forderten und wollten, und diese Forderung ummach der erste Grund ist worauf die Ausübung jenes Rechtes ruht: so kann sie also auch über diesen ersten Grund nicht hinausgehen, und eine Ausübung dieses Rechtes ist also nur dann dieser Ableitung desselben gegründet, wenn sie eine, wenn auch formlose doch deutlich ausgesprochene oder wenigstens bestimmt vorhandene, Forderung der Gemeinen für sich hat. Ein einziges Beispiel möge dieses erläutern. Am Ende des deutschen Befreiungskriege verordnete des jetztregierenden Königs von Preußen Majestät ein allgemeines Fest zum Gedächtniß der Gebliebenen. Ein förmlicher Antrag von Seiten der Gemeinen konnte dabei nicht zum Grunde liegen; denn in den meisten Provinzen jenes Staates sind die kirchlichen Gemeinen nicht organisiert, und haben also weder Veranlassung noch bestimmte Art und Weise sich zu äußern, welches freilich ein unzugbar großer Mangel ist. Auch ist nicht bekannt, daß viel einzelne Stimmen sich öffentlich vorher für diese Einrichtung erhoben hätten. Allein so viele Familien hatten Verluste zu be-

des Aufsichtrechtes als Landesherr, und handelte hiebei gar nicht als Bischof. (S. Schmidt, Einleitung in die brandenb. Kirchen- und Reformationsgeschichte. p. 213 — 215.)

trauern, und alle nahmen an diesem Schmerz einen so lebhaften Antheil, daß das Fest mit ungetheilter Zustimmung aufgenommen wurde, und der fromme König hatte also einen allgemeinen Wunsch sehr richtig herausgeföhlt, und wahrhaft als der Bevollmächtigte seiner Landeskirche und in ihrem Geiſt gehandelt. Wenn hingegen ein Fürst, ohne daß weder ein Wunsch der Gemeine sich ausgesprochen hat noch eine freudige Theilnahme derselben ihm Zeugniß giebt, liturgische Einrichtungen macht: so ist da ein Verfahren, welches nicht in der ihm von der Kirche übertragenen Vollmacht begründet sein kann; sondern er selbst leitet es fälschlicher Weise aus seinem Majestätsrecht ab, in dessen Gebiet er freilich wenn er unumschränkt herrscht nur seinem eignen Gewissen folgen, und also ohne Rücksicht auf die Meinungen seiner Unterthanen handeln kann. Eine solche unveranlaßte Ausübung des liturgischen Rechtes würde also immer und ohne Rücksicht auf den Inhalt unter die gehören, gegen welche evangelische Gemeinen dem obigen gemäß auf jede erlaubte Weise protestiren sollten. Auch ist das Schicksal einer solchen Unternehmung leicht vorauszuſehen. Denn wenn sich ein ernsthafter Mangel an Bereitwilligkeit zeigt: so wird die Veränderung nicht durchgesetzt werden, wenn man nicht geradezu oder versteckter Weise Vergünstigungen und Belohnungen mit der Annahme der neuen Formen, und Zurücksetzungen oder Strafen mit der Nichtannahme verbindet. Ein Verfahren welches selbst von den größten Vertheidigern der fürstlichen Rechte widerrathen wird *), welches ab zum deutlichsten Zeugniß dient, daß der Landesherr aus einer von dem Interesse der Gemeinen verschiedenen und getrennten Interesse handelt. Diese getrennten Interessen werden also, wie es immer geschieht, gegen einander kämpfen; und mag der aufge-

*) Wenn also ein Fürst seine Unterthanen zu einem Gottesdienst weichen sie nicht begreifen anreizet, es geschehe *per poenas* oder *per praemia* so handelt er irraisonnabel. Thomasius a. a. D. S. 48. Ob sie al den Gottesdienst selbst nicht begreifen oder ob sie seine Zweckmäßigkeit u. Vortreflichkeit nicht begreifen, ist hier wol dasselbe.

blickliche Ausgang auch sein welcher er wolle, so sind doch immer moralische Personen beharrlicher als einzelne, und der durch den Geist der moralischen Personen vorgezeichnete Gang kann zwar auf eine Zeitlang gehemmt werden, aber weder gänzlich aufgehoben noch im wesentlichen geändert. Auch ist die allgemeine Erfahrung, daß Neuerungen in der Liturgie, die ohne ein bestimmtes indicirtes Bedürfnis gemacht werden, bald wieder verfallen; und wenn es nicht geschieht *), so ist dies nur ein siche- res Zeichen von einem beklagenswerthen Mangel an kirchlichem Sinn bei den Gemeinen und ihren Dienern, wovon allerdings Beispiele genug in der Geschichte vorliegen. Hieraus ergibt sich schon von selbst, daß wie eine sachgemäße Ausübung des litur- gischen Rechtes überhaupt nur selten eintreten kann, so vielleicht noch seltner wo es durch die Fürsten ausgeübt wird, als wo die Gemeinen es irgendwie und unmittelbar selbst ausüben. Denn wenn einmal in der evangelischen Kirche der Gottesdienst eine solche Gestalt angenommen hat, daß sich darin der evangelische Geist in seinem Gegensatz gegen den katholischen klar ausspricht und kräftig belebt wird: so können nach den ersten Schwankun- gen, in denen leicht zu viel oder zu wenig gethan wird, nicht leicht dringende Bedürfnisse eintreten. Doch können unter man- chen Umständen eher die Gemeinen, wovon es in Schottland gar viele Beispiele giebt, durch augenblickliche Aufwallungen zu Neu- erungen gereizt werden, als der Fürst, welcher sich erst überzeu- gen muß ob ein wahres Bedürfnis in den Gemeinen vor- handen ist.

Zweitens. Schreitet nun der Fürst zur Ausübung dieses Rechtes nur wenn sich ein Bedürfnis bestimmt ausgesprochen hat: so muß auch die Art und Weise der Ausübung dem Bedürfnis wirklich entsprechen. Dieses ist nun einerseits allerdings eine Sache der Einsicht und der Kunst, und für die menschliche Unvoll- kommenheit kann der Fürst nicht verantwortlich gemacht, und sie

*) Wie z. B. in Helsing die neue Agende sich ziemlich erhalten hat.

kann nicht zum Beweise gegen ihn gebraucht werden, als habe er sein Recht nicht dem Ursprunge desselben gemäß ausgeübt. Soviel aber ist gewiß, daß ein evangelischer Fürst hierüber sein Gewissen nur beruhigen kann, wenn er sich und der Kirche nachweisen kann, daß er alles gethan habe was in seinen Kräften steht um sicher zu sein daß die liturgische Veränderung welche er bewirken läßt auch dem Interesse der Gemeinen entspreche, in dem ja nur für diese überhaupt der Gottesdienst da ist, und seinen Zweck nur erreichen kann sofern sie ihm eine freie und lebhafteste Theilnahme schenken. Was hiezu gehört haben wir jetzt nur noch zu untersuchen.

Zum ersten. Bei souverainen Fürsten, wie es unser deutschen Fürsten jetzt alle sind, ist es nach der neueren Regierungsweise nicht ungewöhnlich, daß sie über allerlei Zweige des öffentlichen Dienstes nicht nur einzelne Befehle sondern auch ausgedehnte Anordnungen und Gesetze, mit gleichviel ob wahrer oder scheinbarer Uebergang derer welche den betreffenden Verwaltungszweigen vorgesetzt sind, aus ihrem Kabinet und von ihrer Person her erlassen. Auch wo dies nur Form ist wird sie eben deshalb erwählt, damit alles im Staat sich darstelle als von der Person des Regenten ausgehend, welches wir weit entfernt sind hier tadeln zu wollen. Nur kann sich ein gewissenhafter evangelischer Fürst nicht genug hüten, wenn er einmal zu liturgischen Aenderungen aufgefordert ist, sie nicht auch auf diese Weise von seinem Kabinet ausgehen zu lassen. Denn die Staatsverwaltung soll der Fürst persönlich verstehen, und so ist es gar recht, daß alles was darüber seine Staatsdiener an ihn bringen nur als ein Vorschlag auftreten kann, jede definitive Bestimmung aber von seiner Person aus an sie geht. Nicht so aber verhält es sich mit den gottesdienstlichen Gegenständen. Denn nicht nur wie Puffendorf sagt *), „wenn ein Kaiser, König oder obrigkeitliche Person ein Christ, ist er deshalb nicht gleich auch ein B

*) De habitu religionis christianae ad vitam civilem, §. 42.

hof oder Kirchenlehrer“, sondern er kann es auch niemals werden, weil er niemals Zeit haben kann sowol von den geschichtlichen Interessen und von dem Bildungsstand der kirchlichen Gemeinen seines Landes, als auch von dem was man wissen muß um einen erbaulichen Gottesdienst einzurichten, hinreichende Kenntniß zu erlangen. Dies wissen alle unsere Gemeinen; woher also sollte ihnen das Vertrauen kommen, daß das gut sei und zweckmäßig was ihnen unter dieser Form dargeboten wird? Man sage nicht, daß so wenig in der Regel der Fürst die Anordnungen selbst verfaßt habe, welche unter der Form von Kabinettsbefehlen an seine Minister ergehen, eben so wenig und noch weniger sei vorauszusetzen daß er liturgische Formeln selbst verfaße. Dies genügt wahrlich nicht wegen des großen Unterschiedes. Denn einmal ist der Fall doch nicht unmöglich, indem es sich nicht ganz selten ereignet, daß ein Fürst sich persönlich für kirchliche Gegenstände interessirt. Das Interesse aber giebt noch nicht die nöthige Sachkunde, noch weniger die unbefangene Unparteilichkeit zwischen altem und neuem, aus welcher allein solche Anordnungen dieser Art hervorgehen können, welche das gute wirklich fördern. Zieht nun der Fürst auch auf vertrauliche Weise Sachkundige zu Rathe: wird nicht jedermann glauben, dies seien doch nur solche Männer, welche mit dem Fürsten völlig gleichgesinnt oder gewohnt sind sich seine Ansichten anzueignen, wie es denn an solchen in der Nähe der Throne niemals fehlt, und nur wenige Menschen im Stande sind an einem solchen Platz ihre Selbständigkeit zu bewahren. Ist also der Regent einer bestimmten religiösen Ansicht zugethan, verschieden von der eines großen Theiles seiner Unterthanen, was ja in unserer evangelischen Kirche, seitdem — wie es eigentlich vom Anfang an der Fall war — Myitik und buchstäbliche Rechtgläubigkeit, Kirchenglaube und sogenannter Vernunftglaube, Freude an festen Formeln und Freude an künstlerischer Mannigfaltigkeit neben einander stehen, so leicht möglich ist: so werden sich niemals Anordnungen welche auf diesem Wege ans Licht gebracht werden eines

allgemeinen Vertrauens erfreuen, also immer ihres Zweckes verfehlen und oft laute oder stille Unzufriedenheit veranlassen, so daß dieses Verfahren keinesweges der Art entspricht wie das liturgische Recht allein von den Fürsten besessen werden kann. — Noch deutlicher erhellt dieses, wenn man beachtet was für ein gefährliches Beispiel dadurch gegeben wird. Denn es kam doch möglicher Weise, wie es solche Fürsten giebt welche sehr schroff und einseitig irgend einer Partei unserer Kirche angehören, so auch solche Fürsten geben welche zu einer andern Kirche der römischen zum Beispiel hineigen, oder im Begriff sind zu derselben überzugehen, ja wol gar schon zu derselben übergegangen sind, aber Erlaubniß haben es noch zu verheimlichen; und mit größerem Vortheil für die römische Kirche kann doch diese Erlaubniß keinem gegeben werden als einem Fürsten! Wenn nun ein solcher Fürst zwar zugestehet, er wolle sein liturgisches Recht nicht aus seinem Hoheitsrechte ableiten, sondern als von der Kirche ihm übertragen ansehen; aber er hält sich befugt es auf eben die Weise zu üben wie er sein unumschränktes Hoheitsrecht übt, so daß er nur zu Rathe zieht wen er will, und ohne daß jemand erfährt wen: wird nicht die evangelische Kirche zum Spott und wird nicht ihr Gottesdienst vergiftet, wenn ein solcher Fürst liturgische Anordnungen treffen kann, bei denen ihm nur feindliche Katholiken wie er selbst, oder gar Geistliche von der römischen Kirche zur Hand gegangen sind? Es kann auf der andern Seite doch auch Fürsten geben, selten zwar sind sie, aber die Möglichkeit ist nicht zu läugnen, welche gegen die Religion nicht nur gleichgültig sind, sondern welche ihren Spott mit derselben treiben: wie können diese bei solcher Befugniß mit unseren gottesdienstlichen Formen umgehen? was können sie alles hincinlegen, ohne daß die Gottlosigkeit und der böse Wille offenbar nachzuweisen ist, und also über verletzte Gewissensfreiheit geklagt werden kann? Und wenn sie, was doch auch möglich ist, sittenlos sind und an den Wahnsinn streifen, so jedoch daß wegen Ausübung ihrer fürstlichen Gewalt noch keine beschränkende Maß-

regeln können getroffen werden: was für unheilige Hände könnten solche Fürsten mit eingreifen lassen in das liturgische Gehäßt, und wie könnte dann die katholische Kirche triumphiren über die unsrige, wenn wir mit unserm Gottesdienst in eine solche Gewalt gegeben wären? Darum muß unsre ganze Kirche und unsre geliebten frommen Fürsten an der Spitze auf das angelegentlichste protestiren gegen eine Form das liturgische Recht zu geben, aus welcher solche Folgen hervorgehen können. Und wie öftlich wäre es für die ohnedies so vielen Bedrängnißen ausgesetzte Kirche, wenn unsere Fürsten sich dahin vereinigen wollten, sie auf eine bestimmte Weise zu verwerfen und für verderblich zu erklären, daß keiner mehr wagte sie anzuwenden, und wir es also ruhig ansehen können, wenn irgend ein versteinertes Gehäßtsmann oder verknechteter Geistlicher sich noch damit befassen will sie theoretisch zu vertheidigen.

Daher ist auch dieses in der reformatorischen Epoche, wo das liturgische Recht am häufigsten und in dem weitesten Umfang geübt worden, wol nirgends geschehen; sondern berühmte und allgemein anerkannte Männer der Reformation sind öffentlich beauftragt worden die Kirchenordnungen zu entwerfen, und haben dann den Entwurf erst andern eben solchen zur Prüfung vorgelegt. Daß die wittenbergische Kirchenordnung auf diese Weise zu Stande gekommen, ist allgemein bekannt. Die unter Herzog Heinrichs Namen und Autorität eingeführte sächsische Kirchenordnung, von welcher viele andere abstammen und die sehr lange ungestört und unverändert gegolten hat, ist von Justus Jonas entworfen und hernach mit vielen andern berathen worden; die böhmische hat Buggenhagen auf ähnliche Art zu Stande gebracht. Ja auch die erste brandenburgische Kirchenordnung ist von Stratmer und Buchfolger, den Predigern an derselben Kirche in welcher sie zuerst eingeführt worden, verfertigt; und wenn Churfürst Joachim dabei freilich ein starkes Veto ausgeübt: so ist dies wie schon eben bemerkt nur vermöge des allerdings aus dem Hoheitsrecht fließenden aber gänzlich negativen iuris circa

liturgiam geschehen, aus reinen von ihm selbst geltend gemachte Staatsgründen. Auch bei dieser Liturgie ist hernach vor ihre Einführung auf die wittenberger Theologen gleichsam compromittirt worden, und mit welcher männlichen und naiven Offenherzigkeit diese sowol dem Churfürsten als seinen Geistlichen ihre Meinung gesagt, das ist eben so beneidenswerth als erfreulich zu lesen. Kurz, denn wozu sollten wir mehr Beispiele häufen die ganze Reformationsgeschichte zeigt nur dieses Verfahren mit kein anderes. Demohnerachtet aber möchten wir

Zum andern sagen, daß wenngleich damals ein bessere Verfahren nicht zu denken war, als einem Theologen — den diese müssen sich doch am besten auf das zum Gottesdienst gehörige verstehen, und einen Entwurf wird immer Einer am besten machen — den Entwurf zu übertragen, diesen aber dann mehreren zur Prüfung vorzulegen, deren Pflicht es ist alle Bedenken aufzuspüren und zu beseitigen, welche aus irgend einem Gesichtspunkt gegen den Entwurf könnten erhoben werden: so sei doch eben dieses jetzt auch nicht mehr das beste. Denn damals war die evangelische Kirche noch in ihrer Bildung begriffen; sie hatte noch keine Verfassung und feststehende Ordnung, sondern diese sollte erst zu Stande kommen und zwar auf dieselbe Weise wie die Ordnung des Gottesdienstes. Die letztere aber konnte nicht auf jene warten, indem die Verfassung sich nur langsam bilden konnte nachdem die Kirchenvisitationen einen Ueberblick über den Zustand der sich reformirenden kirchlichen Gemeinden eines Landes gegeben hatten. Daher mußte natürlich die erste Entstehung evangelischer Liturgien noch immer etwas formloses haben, welches in der willkürlichen Herausgreifen sowol eines einzelnen zur Entwerfung als mehrerer zur Prüfung niemand verkennen kann. Da man es nun wol für rathsam halten, diese damals unvermeidliche Formlosigkeit, wenn späterhin liturgische Veränderungen nöthig werden, auf einen schon geordneten Zustand der Kirche zu übertragen? Es ist möglich, daß dies öfter geschehen ist, denn von vielen später eingetretenen Veränderungen in der Liturgi

einzelner kirchlicher Provinzen sind die geschichtlichen Nachrichten unangelhaft und würden in vielen Fällen nur aus Archiven zu ergänzen sein. Indes, wie oft es geschehen sein mag, löblich und nachahmungswürdig ist es nicht gewesen, vielmehr ist schon dieses, wenn man nicht weiß wer der Verfasser gottesdienstlicher Formeln ist, ein unangenehmer Rückschritt zu der ersten ganz verworfenen Form, indem in diesem Fall doch keine andere Person als die des Fürsten hervortritt. Wenn aber in den kirchlichen Angelegenheiten schon irgend eine feste Ordnung besteht und Abstufungen der Verwaltung eingerichtet sind: ist es dann nicht natürlich, daß der evangelische Landesherr, so wie er dann nur auf diesem Wege zu einer solchen Kenntniß eines vorhandenen Bedürfnisses gelangen kann, welche ihn veranlassen darf an liturgische Veränderungen zu denken, eben so auch wenn er dergleichen veranstalten will, er denselben Weg rückwärts gehe, und die bestehende kirchliche Verwaltung veranlasse auf die in dem eingeführten Geschäftsgang liegende Weise die Personen zu ernennen welche diese Veränderungen bearbeiten sollen und die Form zu bestimmen die dabei beobachtet werden soll. Wird dieser Weg nicht eingeschlagen: so entsteht ein Widerspruch, welcher die kirchlichen Angelegenheiten in Verwirrung bringen und das Vertrauen lähmen muß. Denn wo nur eine Ausübung des Kirchenregimentes in bestimmten Formen besteht, da sind auch bei derselben wesentlich Geistliche zugezogen. Nun folgt zwar nicht daß diese nothwendig auch selbst müssen die geschicktesten sein zur Abänderung und Vervollständigung liturgischer Formulare; wol aber müssen sie unstreitig von Amts wegen wissen, welche Mitglieder der Geistlichkeit dazu die geschicktesten sind und sich in dieser Hinsicht des allgemeinsten Vertrauens erfreuen. Wenn sie nun dennoch hiebei übergangen werden: so folgt eines von beiden. Entweder der Landesherr hält sie nicht für geschickt in dieser Hinsicht das Interesse seiner Landeskirche wahrzunehmen; oder er hält sie für geschickt hiezu, will aber selbst durch die liturgischen Veränderungen etwas nicht für

sendern gegen das Interesse und die allgemeinen Wünsche der Gemeinen bewirken. In dem ersten Falle werden die kirchliche Behörden das Vertrauen welches ihnen zur Verwaltung ihres Amtes nöthig ist auch in den übrigen Zweigen ihrer Thätigkeit nicht aufrecht halten können; im andern Falle hätte dann der Fürst das liturgische Recht nicht in dem Sinne geübt in welchem es ihm mit dem übrigen Kirchenregiment von der Kirche übertragen worden; und ein gerechter Widerspruch gegen die so entstandenen liturgischen Aenderungen wird nicht ausbleiben. Indem nun einige Glieder der Kirche das eine, andere das andere voraussetzen so werden die beiderlei üblen Folgen ohnfehlbar zusammentreffen. Daher giebt es, seitdem eine Ordnung in der Kirche hergestellt ist, keine schickliche und zum wahren besten der Kirche gereichende Art das liturgische Recht auszuüben, als vermittelst der zur Verwaltung des Kirchenregimentes überhaupt bestehenden Behörden oder Körperschaften.

Zum dritten. Doch ist auch dies nicht ohne Unterschied und noch nicht die einfache Lösung der Aufgabe. Denn fragen wir uns, welches nun in den meisten evangelischen Ländern Deutschlands, wo jene Uebertragung an die Fürsten geschehen konnte, die Form der Verwaltung des Kirchenregimentes ist: so ist es die sogenannte Consistorialverfassung. Nun ist diese Verfassung, nach welcher der Landesherr unmittelbar oder durch seinen höheren Staatsdiener die Individuen ernennt und in Collegia vereinigt, welche in seinen verschiedenen Provinzen in seinem Namen die verschiedenen Zweige des Kirchenregimentes ausüben sollen, an und für sich nicht zu tadeln; doch sind auch diejenigen nicht zu tadeln, welche meinen, daß so lange diese Verfassung allein bestehe die evangelische Kirche sich immer noch in einem provisorischen Zustande befinde*). Denn ein ausgebildeter Zustand würde ohne Zweifel erfordern, daß dasjenige auch seiner Form nach ganz geschieden wäre, was seiner Art und seinen

*) S. Bäumler a. a. O. S. 29.

Sprunge nach ganz verschieden ist; ich meine das ursprüngliche
 Landesherrliche ius circa sacra und die von dem evangelischen
 Landesherrn nur mit Bewilligung der Kirche übernommenen iura
 circa sacra. Denn wenn eine solche Scheidung nicht auch äußerlich
 hervortritt: so wird nicht zu vermeiden sein, wovon Luther so
 häufig und angelegentlich warnt, daß nicht beide Regimente das
 weltliche und das geistliche sich vermischen. In der Consistorial-
 Verfassung aber erscheint beides nicht getrennt, sondern es besteht
 ein einziger complexus einander untergeordneter und beigeordneter
 Behörden, welche jede in ihrem Bezirk und nach dem Umfang
 ihrer Vollmacht beides verwalten. Etwas besser wird es in die-
 ser Hinsicht, wenn der Landesherr wieder katholisch wird und
 sein Land sich in einer Lage befindet, daß gehörige Vorkehrungen für
 die evangelische Kirche getroffen werden kann. Denn alsdann ist
 zu vermeiden, daß wenn auch das eigentliche Kirchenregiment
 noch wie vor unter seinen Auspicien verwaltet wird, doch alle
 Vermischung seiner Person aufhört; dagegen das Hoheitsrecht
 circa sacra von denselben Behörden verwaltet werden wie
 die übrigen eigentlichen Staatsangelegenheiten. Gewiß aber ist
 von dieſes ein Zeichen großer Unvollkommenheit einer Verfas-
 sung für die Kirche, wenn sie dadurch besser wird daß der Lan-
 desherr die Kirche verläßt. Da nun ferner überall ein weltlicher
 Staatsdiener höherer oder höchster Ordnung an der Spitze dieser
 Behörden steht, der gewöhnlich noch andere Verwaltungs-
 zweige leiten hat: so verschwindet natürlicherweise der Unterschied
 zwischen der Ausübung des Kirchenregimentes und der eigent-
 lichen Staatsverwaltung immer mehr, so daß er allmählig ganz
 vergeffen wird, und selbst die Diener des Wortes, weil sie solcher
 Behörde untergeben sind, für Staatsdiener gehalten werden*);
 daher denn hernach aus langer Gewohnheit am leichtesten der

*) Das preuß. Allg. Landr. schreibt ihnen gleiche Rechte mit den
 übrigen Staatsdienern zu, jedoch ohne sie geradezu so zu nennen. Th. II.
 tit. XI. §. 19.

Schein entsteht, als seien die iura sacra gleicher Art und gleichen Ursprungs mit den eigentlichen Hoheitsrechten. Auch dies aber ist ein sicheres Zeichen von Unvollkommenheit einer Verfassung, wenn sie so unrichtige und dem Verband der in die Verfassung bestehen soll höchst nachtheilige und gefährliche Meinungen veranlaßt. Wie denn katholische Fürsten, indem sie die evangelische Kirche recipirten, durch eben diese Ähnlichkeit die Consistorien in evangelischen Ländern mit eigentlichen Staatsbehörden vorzüglich veranlaßt worden sind, solche Collegia wo sich irgend thun ließ ebenfalls einzusetzen, durch welche, weil wenigstens die höchste Spitze des ganzen Behörden-complexus darinnen ein andersgläubiger Staatsminister ist, die evangelische Kirche beständigen Fährlichkeiten und ununterbrochener heimlicher Befehdung um so mehr ausgesetzt ist, als nur zu leicht auch die in diesen Behörden angestellten Mitglieder der Kirche durch die Form des Staatsdienstes bezaubert und von der grundlosen Meinung, als könne ein andersgläubiger Landesherr Oberbischof der evangelischen Kirche sein, angestekt werden.

Obgleich dieser Unvollkommenheit aber ist es dennoch möglich, daß das liturgische Recht durch diese Behörden auf einen den Ansprüchen der Kirche genügende Weise ausgeübt werde, so lange jede Kirchenpartei ihr eignes Consistorium hat *), und so lange in diesem die eigentlich kirchlichen Mitglieder für alles was iura sacra betrifft eine selbständige und von den eigentlichen Staatsdienern unabhängige Stellung haben. Denn so lange haben diese allerdings die Präsumtion für sich, daß sie nur vom Bedürfniß der Kirche geleitet werden. Ist aber dies absonderte Bestehen und die Unabhängigkeit des kirchlichen Elementes verloren gegangen; sind es dieselben Collegien, in denen die römisch-katholischen Kirchensachen so weit sie den Staat betreffen

*) Natürlich wo zwischen Lutheranern und reformirten die Union schon besteht, wenn auch noch nicht ganz vollkommen, braucht von verschiedenen Behörden für diese nicht mehr die Rede zu sein.

erhandelt werden und die evangelischen in ihrem ganzen Um-
 ng, und haben diese Behörden die Form angenommen, daß der
 i der Spitze stehende hohe Staatsdiener eigentlich alles allein
 tscheidet, alle anderen Mitglieder aber nur eine begutachtende
 timme haben: dann ist diese Verfassung nicht nur un-
 vollkommen sondern ganz verderbt, und gar nicht mehr geeig-
 et das *ius liturgicum* auszuüben. Denn eines Theils
 im schon in Gegenwart katholischer und die katholische Kirche
 präsentirender Mitglieder, wenn sie auch alles Miteinredens sich
 thielten, über liturgische Angelegenheiten der evangelischen Kirche
 cht einmal mit Unbefangenheit berathen werden, schon deswe-
 en weil sie von unsern Angelegenheiten zu hören bekommen
 as sie von den ihrigen niemals können zu hören geben, und
 hon diese Ungleichheit eine störende Empfindung ist, noch mehr
 der deswegen weil jeder liturgische Entwurf nur darnach ge-
 eüßt werden kann wie sehr er den ganzen Charakter der evan-
 elischen Kirche ausdrückt, und hiebei immer von dem Gegensatz
 ieselben gegen den der römischen Kirche die Rede sein müßte,
 nd der Messkanon immer als der Typus erwähnt werden müßte,
 en man in dem erwachsenen Zustande der evangelischen Kirche
 m meisten zu vermeiden hätte. Die richtige Einsicht daß in so
 estalteten Behörden das *ius liturgicum* nicht könne ausgeübt
 werden, hat wahrscheinlich auch in neueren Zeiten einem Beschluß
 er preussischen Regierung zum Grunde gelegen. Als nämlich
 S. 1814 die Liturgie der evangelischen Kirche in diesem Lande
 olte residirt und verbessert werden: so wurde der Auftrag dazu
 war den geistlichen Räten der obersten Behörde ertheilt, aber
 icht als solchen, und nicht in der Behörde sollte die Sache ver-
 andelt werden; sondern weit richtiger wurden sie zu einer be-
 ndern unmittelbaren also von der Behörde unabhängigen Com-
 ißion constituirt und ihnen noch ein Paar andere Geistliche
 eigegeben. Hat nun aber gar in der Behörde der Chef, so
 eltlich er auch als eigentlicher Staatsdiener ist, allein die ent-
 eidende Stimme, und hängt von ihm ab wenn er jedes Ge-

schäft übertragen will: so kann er ja auch, mit Vorbeigehen der kirchlichen Beisitzer, auf seinem Zimmer und allenfalls mit seinem Geheimschreiber liturgische Formeln selbst entwerfen oder auch die ihm irgend woher zugekommenen so prüfen und sanctioniren, und wäre das zweite Uebel ärger als das erste, denn unter dem leeren Schein einer kirchlichen Behörde wäre es nur eben so als wenn der Fürst die liturgischen Veränderungen von seinem Cabinet ausgehen läßt, und die kirchlichen Beisitzer wären gegen den Chef der Behörde in derselben kläglichen Lage in welcher unter der Voraussetzung, das ius liturgicum gehöre dem Herrscherrechte an, die christlichen Gemeinen überhaupt sind, daß nämlich die Ordnung des Gottesdienstes ganz der Willkühr eines einzelnen preisgegeben ist, und ihnen nur ein Einspruch zusteht, falls gradezu die Gewissensfreiheit verletzt wird.

Wenn nun aber doch die Consistorialverfassung, wie es häufig in manchen Ländern wirklich verhält, dadurch daß das Kirchenregiment alle Umformungen des Staatsdienstes, irthümlich in diesem vermischt, mit durchmachen mußte, auf einen solchen unerwünschten Punkt gekommen ist: wie soll dann eine schickliche Ausübung des liturgischen Rechtes zu Stande kommen? Offenbar ist eine solche dann ohne einen Rückschritt zu einer früheren unvollkommenen Form nicht möglich, und das rathsamste wäre also jede Ausübung dieses Rechtes zu suspendiren, so lange dieser Zustand, den wir doch immer nur als einen provisorischen betrachten dürfen, noch fort dauert. Gefahr beim Verzuge ist doch in dieser Angelegenheit selten vorhanden; und da ihrer Natur nach jede liturgische Ordnung für einen bedeutenden Zeitraum bestimmt sein soll, so wird es immer besser sein zu warten bis die Umstände eingetreten sind unter denen die Einrichtung des Kirchenregimentes selbst einen allgemeinen Fortschritt machen kann, als in den Gottesdienst etwas einzuführen das sich des nöthigen Vertrauens nicht erfreute und vielleicht gar nur mit mancherlei Besorgnissen aufgenommen würde. Allgemeine Regeln lassen sich hierüber, sobald von der Praxis die Rede ist allerdings nicht auf-

ellen, da Zeiten und Umstände so sehr verschieden sind. In manchen Zeiten, und so war es am Anfange der Reformation, wird der Mangel der Form sehr leicht ergänzt durch ein großes Vertrauen oder eine sehr allgemeine Zustimmung, und damit auch bei noch sehr unvollkommener Verfassung eine freudige Thätigkeit auf diesem Gebiete möglich. In andern Zeiten wird dies weniger der Fall sein, und dann ist um desto größere Vorsicht anzurathen. Schwerlich aber läßt sich denken, daß liturgische Veränderungen könnten dringend nothwendig sein zu einer Zeit wo weder eine der Natur der Sache angemessene Form vorhanden wäre nach der sie bewirkt werden können, noch auch eine Uebereinstimmung durch welche die Form ersetzt werden kann; so daß Verlegenheiten in dieser Hinsicht, welche die das liturgische Recht ausübenden Personen oder Behörden in Zwiespalt bringen könnten mit der Geistlichkeit überhaupt oder mit den Gemeinen, immer nur aus Willkühr und Uebereilung entstehen.

Dies kann uns indeß nicht überheben, zum vierten auch noch die Frage uns vorzulegen und zu beantworten, welches denn nun die Fortschritte sind welche die Form des Kirchenregimentes machen müßte, damit wir in unserer Kirche auch in solchen Ländern in denen der Landesherr selbst evangelisch ist und die Ausübung des Kirchenregimentes übernommen hat, eine vollständig begründete und sachgemäße Ausübung des liturgischen Rechtes gewinnen könnten? Soviel ist zunächst gewiß, daß mit einer solchen Reinigung und Verbesserung der Consistorialverfassung so gut als nichts zu gewinnen ist. Sie kann sich doch von der Abhängigkeit mit den administrativen Staatsbehörden nicht losmachen, und es ruht, wie die Erfahrung der ganzen Periode seit der Reformation satzjam beweiset, der Unsegen auf ihr, daß das ganze Kirchenregiment in die Formen der Staatsverwaltung gezogen seine Natur gezwängt wird, daß die Mitglieder keine andere Vollkommenheit suchen als diese, und ihre höchste Ehre darin setzen Staatsdiener wie die andern Räte des Landesherrn zu sein, und nichts höheres anzuerkennen als seine persönliche Au-

torität, wodurch dem ein Einfluß seiner Privatmeinungen Ansichten und vielleicht Liebhabereien entsteht, welcher in kirchlichen Dingen ganz unstatthaft ist und immer auch die Ausübung des liturgischen Rechtes von dem wahren Ziele ablenken wird. Wenn wir nun deshalb ein für allemal die Consistorialverfassung nur für einen Durchgangspunkt ansehen, auf welchem sich die evangelische Kirche in den mehrsten Ländern für ihr wahres Wohl schon allzulange verweilt hat: wohin sollen wir uns nun wenden, damit alles werde wie es sein soll und wie es bleiben kann? Zwei Verfassungen finden wir außerdem in der evangelischen Kirche, die Episcopalverfassung und die Presbyterialverfassung; die erstere vorzüglich da wo größere Reiche fast auf einmal die Reformation annahmen, so daß die Bischöfe ebenfalls Theil daran nahmen oder ihre Functionen einstellen mußten; die andere vorzüglich da wo die evangelische Kirche sich ohne Zutritt des Regenten bildete. Schon diese einfache Betrachtung zeigt daß nur die letztere als ein eigentliches Erzeugniß der Reformation kann angesehen werden, die erstere aber nur geblieben ist da wo kein bestimmtes Bedürfnis eintrat die schon bestehenden Verhältnisse aufzuheben. Ja wir können noch weiter gehen und behaupten, da in den beiden bischöflichen evangelischen Reichen *) die Geistlichkeit einen integrierenden Bestandtheil der Verfassung ausmacht, daß auch dort vielleicht ohne diesen Zusammenhang die Presbyterialverfassung späterhin den Sieg über die bischöfliche würde davon getragen haben. Denn eine Kirche welche sich in allem sucht nach der Schrift zu gestalten, kann keinen Grund finden weder überhaupt einen Unterschied zwischen höherer und niederer Geistlichkeit anzunehmen noch weniger eine so bestimmte Abstufung wie in der katholischen Kirche die bischöfliche Würde bildet. Ja auch von dem Grundsatz aus auf welchem Luther so fest be-

*) Es kann nämlich hier nur von England und Schweden die Rede sein. Denn in Dänemark giebt es zwar Bischöfe, aber eigentlich keine bischöfliche Verfassung; so wie es umgekehrt in Schweden auch Consistorien giebt, sie sind aber wesentlich bischöflich.

unden hat *), und welchen die gesammte evangelische Kirche immer fest halten muß, daß die priesterliche Würde im neutestamentlichen Sinne allen Christen gemein ist, und die Diener des Wortes nur des Amtes halber aus diesem gemeinen Priesterthum ausgefondert werden, ergiebt sich nur das grade Gegentheil des der ächt evangelische Grundsatz, daß alle Geistliche nur Bediente der Gemeinde sind, und kein anderer Unterschied als der des Auftrages unter ihnen stattfinden kann, nicht aber einem eine Herrschaft über die andern zukomme, auch jenes aber nur so daß jeder ihr Amt ihnen insgesammt einen unauslöschlichen Charakter beilegt, noch einigen von ihnen ein solcher vor den übrigen liegen kann. Wenn also die Episcopolverfassung in der evangelischen Kirche nicht überall aufgehoben ist: so können wir dies nur als eine aus politischen Verhältnissen entstandene Hemmung ihrer natürlichen Entwicklung betrachten. Nun hat es zwar wohl keine Noth, daß irgend eine evangelische Landeskirche, welche sich bis jetzt in dem provisorischen Zustande der Consistorialverfassung befunden hat, in gegenwärtiger Zeit sollte den Uebergang zu einer Episcopolverfassung machen können, da die Dotationen der ehemaligen Bischümer längst eine andere Bestimmung erhalten haben, und ohne eine gewisse Opulenz diese Verfassung nicht bestehen kann. Noch besondere Schwierigkeiten hätte die Sache für die reformirte Kirche, oder da wo diese schon in gewissem Sinne mit der lutherischen zusammengeschmolzen ist. Denn in vielen Glaubensbekenntnissen dieser Kirche ist die Gleichheit aller Geistlichen als ein Glaubensartikel ausgesprochen, als daß nicht, selbst da wo diese Schriften kein eigentlich symbolisches Ansehen haben, die Mitglieder dieser Kirche sollten über verletzte Gewissensfreiheit klagen können, wenn man ihnen ein bischöfliches Amt auflegen wollte. Indes so unwahrscheinlich der Fall auch sein mag, so kann es doch nicht schaden wenn wir ihn einen Au-

*) E. Schrift an den christl. Adel deutscher Nation S. 10. (H. N. Th. X. S. 304.) u. a. a. D.

genblick annehmen, und nun zunächst in Beziehung auf unsern Gegenstand nach den Folgen fragen. Zwei Wege lassen sich denken für diesen Uebergang. Entweder der Landesherr will mittelst dieser Verfassung zu der evangelischen Kirche in dasselbe Verhältnis treten in welchem er zu der eben so constituirten katholischen Kirche steht, d. h. sich selbst für die Zukunft nur die iura circa sacra vorbehalten, die iura sacra selbst aber der Kirche auf diese Weise zurückgeben. Dann aber würde er sich auch nur die Bestätigung der Bischöfe vorbehalten dürfen, die Ernennung derselben aber der Kirche anheimgeben müssen *). In den meisten Ländern würde diese zum Behuf eines solchen Ernennungsgeschäfts doch erst eine gewisse Organisation erhalten müssen; denn die Bischöfe durch Behörden ernennen welche die Consistorialverfassung bilden, das wäre eben soviel als ob der Landesherr sie selbst ernannte. Gewiß aber werden diejenigen welche zu diesem Behuf eine kirchliche Provinz repräsentiren, es nicht auf ihr Gewissen nehmen wollen einen einzelnen zu bestimmen welchem die ganze Ausübung des Kirchenregiments in der Provinz solle übertragen werden. Denn außer der ungeheuern Verantwortlichkeit welche hierin läge, hieße das auch die evangelische Kirche der Ansprüche die sie immer noch auf eine ihrem Geistesangehörige Verfassung gehabt hat, durch eine freiwillige und in ihrem Namen verrichtete Handlung berauben, und sie in eine Knechtschaft stürzen welche mit der Zeit eine Menge von den ehemaligen Mißbräuchen zurückführen könnte. Sondern nur unter der Bedingung könnten sie sich als evangelische Christen dazu verstehen sich einen Bischof zu setzen, daß er entweder nur die Aufsicht führe über die Geistlichen seines Sprengels, Kirchengesetze zu geben ihm aber nicht zustehet, sondern diese nur durch gemeine Berathung zu Stande kommen könnten, das heißt als

*) Auch die schwedische Form, wo aus drei zur Präsentation gewählten der König einen ernannt, trägt doch eigentlich den Charakter einer freien kirchlichen Wahl.

mit andern Worten unter der Bedingung daß eine Presbyterial-
verfassung über die Bischöfe gestellt und diese jener untergeordnet
würden. Das liturgische Recht, welches wesentlich zur kirchlichen
Gesetzgebung gehört, wäre dann auch nicht in den Händen der
Bischöfe, und so hätten wir über diese Gestaltung für unsern
Zweck nichts weiter zu sagen. Oder wenn vor aller Presby-
terialverfassung eine Synode vorwalten sollte, von der sich jedoch
nicht einsehen läßt worauf sie sich gründen könnte: so würden
solche abgeordneten wenigstens darauf bestehen müssen daß dem
Bischof ein Rath zur Seite gesetzt werden müßte, ohne dessen
Zustimmung er nichts vermöchte, und in welchem er doch eigentlich
primus inter pares wäre. Alsdann würde bei einer zweck-
mäßigen Einrichtung auch von einer solchen gemischten Episco-
palverfassung eine Ausübung des liturgischen Rechtes erwartet
werden können welche dem Geist der Kirche gemäß wäre. Ob
aber eine solche Verfassung irgend einen Vorzug vor der reinen
Presbyterialverfassung entwickeln, und also der große Aufwand
den sie verursachen müßte sich irgend belohnen würde, ja ob
man nicht doch früher oder später durch einzelne traurige Bei-
spiele zu der Erkenntniß gebracht werden würde, daß es nicht
gut sei in kirchlichen Dingen so ungetheilte Vollmachten und
Euse auf Lebenszeit zu ertheilen, das wäre noch eine andere Frage.
Es läßt sich aber auch denken, daß ein evangelischer Fürst, der
für seiner Landeskirche eine Episcopolverfassung geben wollte, die
er vorausgesetzte Absicht nicht hätte, sondern immer noch fort-
zuführen wollte das *ius circa sacra* und die *iura sacra* in sei-
ner Person zu vereinigen, und letztere also den Bischöfen nur in
seinem Namen zu übertragen dächte. Dann also müßte er die
Ernennung der Bischöfe sich selbst vorbehalten. Bald genug
würden wir dann sehen daß das Kirchenregiment, wo irgend für
einzelne Theile desselben ein besonderes Interesse bei dem Landes-
fürsten selbst oder seinen nächsten Umgebungen sich zeigte, also auch
das liturgische Recht in diesem Falle, von den Bischöfen ganz
im Sinne des Hofes würde verwaltet werden. Wenn also ein

evangelischer Fürst jemals die Absicht haben könnte persönliche Ansichten über religiöse Gegenstände, Ansichten von denen er nicht weiß daß sie mit den in der Kirche herrschenden im gradesten Widerspruch stehen, dennoch geltend zu machen, ohne den Schein einer Gewaltthätigkeit auf sich zu laden: so könnte er keine zweckmäßigere Maaßregel treffen, als sich Bischöfe zu ernennen; denn einige wird er immer herausfinden können, und sie werden sich ihm zu erkennen zu geben, welche der fürstlichen Gunst und Interesse der Kirche aufopfern. Bald genug wird dann auch in einem solchen Lande die vornehme Jugend wieder anzufangen den Dienst der Kirche als etwas ehrenvolles anzusehn, und nach einigen Generationen wird sie allein die Bischofsstühle einnehmen und die Gunst des Herrn sich auf jede Weise zu erhalten wollen; die höhere Geistlichkeit wird freuetlich *) blühen, der evangelische Geist aber wird in völliger Unterdrückung darniederliegen. Darum sollte man ja hoffen, wenn ein solcher Gedanke ja irgendwo entstände, würde sich unter der evangelischen Geistlichkeit dieses Landes niemand finden der in einem solchen Sinne die Rechte der Bischöfe eröffnen wollte. — Sonach scheint allerdings, wenn sowol das Kirchenregiment überhaupt als auch das liturgische Recht insbesondere auf eine solche Weise in der evangelischen Kirche verwaltet werden soll, wie es dem ursprünglich Begründetsein desselben in der Kirche selbst gemäß ist, die bisherige Consistorialverfassung nur in die Presbyterialverfassung übergehen kann. Daß diese der evangelischen Kirche am gemäßeſten ist, zeigt die Geschichte dadurch daß ganz sich selbst überlassen, wie wir es am bestimmeten in Frankreich sehen, sie sich keine andere als diese gebildet hat; daß diese Verfassung überall einen reichlichen Segen kirchlichen Lebens verbreitet und die Kirche in dieser Verfassung Aufsechtungen und Verfolgungen aller Art glücklich überstanden hat, liegt ebenfalls zu Tage. Was könnten also evangelische Fürsten sich für ein größeres Verdienst erwerben, als wenn

*) Epist. an Titus I, 12.

das ihnen am Anfang der Reformation übertragene Werk, die Ordnung und den Zusammenhang der evangelischen Gemeinden zu gestalten, dadurch krönten und vollendeten, daß sie jeder Kirche seines Landes diese den übrigen Umständen gemäß so unbeschwerlich Modification fähige Verfassung gäben! Die neueste Erfahrung zwar scheint nicht sehr für diesen Wunsch zu sprechen, sondern vielmehr darauf zu deuten, daß die gegenwärtige Zeit nicht zu einer solchen Einrichtung nicht eignet. Denn es sind neuerlich zwei Versuche eine solche herbeizuführen gemacht worden, aber vergeblich. Der eine in einem Lande dessen König selbst evangelisch ist. Hier ging der Versuch auf eine löbliche Weise von den die Consistorialform an sich tragenden Behörden aus; aber ein Widerspruch erhob sich unbegreiflicher Weise aus den Gemeinden selbst. In dem andern kam der Vorschlag auf die erfreulichste Weise, die alle welche Antheil an der Kirche nahen mit den schönsten Hoffnungen erfüllte, von dem evangelischen Landesherren selbst; und ohnerachtet er zunächst nur den Vermählungen der Geistlichkeit vorgelegt wurde, ging diese aus freien Stücken so sehr in den Geist der Sache ein, daß sie nicht nur die Bildung der Presbyterien für die einzelnen Gemeinden sondern auch die Zulassung weltlicher Mitglieder auf gleichen Fuß zu den Synoden oder Kreis- und Provinzialpresbyterien auf das Eifrigste bevorwortete. Wie nun ohnerachtet dieser schönen Zusammenstimmung der Entwurf dennoch scheitern konnte, was man wohl schließen muß da seit mehreren Jahren nicht mehr die Rede davon ist, dies Geheimniß wird wol in der Entfernung niemand durchdringen. Diejenigen aber welche in jenem Lande die Mißverständnisse hervorrufen und unterhalten, und die in diesem den Anfang der Sache nach den ersten Schritten aufgehalten haben, sind der ganzen evangelischen Kirche in hohem Grade verantwortlich. Das übrige gute nun was dadurch hintertrieben ist lassen wir billig an seinen Ort gestellt sein; daß aber die Ausübung des liturgischen Rechtes nothwendig in ihre richtige Gestalt würde kommen sein, das ist sehr leicht deutlich zu machen. Denn

wenn ein wahres Bedürfniß vorhanden ist Aenderungen in der Liturgie vorzunehmen: so muß dieses unfehlbar auf den Provinzialpresbyterien oder dem des gesammten Landes zur Sprach kommen, und es läßt sich nicht denken, daß ein evangelischer Landesfürst nachdem dieses geschehen dennoch verbieten sollte Hans Werk zu legen. Wer könnte aber besser als die versammelte Geistlichkeit die sachkundigen kennen, denen die Aufertigung des Entwurfs nach den schon besprochenen Grundzügen anvertraut werden kann? Und wo könnten diese Grundzüge gründlicher besprochen und alle Interessen besser erwogen werden als in solchen Versammlungen, wo es an Kennern des Gegenstandes und eifrigen Theilnehmern daran nicht fehlen kann, und wo zugleich diejenigen vorhanden sind welche Sinn und Geschmak des besten Theils der Gemeinen aussprechen und mit in Rechnung bringen können! Und auch die Ausführung wird nicht nur auf diesem Wege in die besten Hände kommen, sondern sie kann auch gewiß nicht besser gelingen als von dem Eindruck aus den solden Versammlungen zurücklassen, indem sich darin die Wünsche und die Hoffnungen derer fixiren für welche gearbeitet wird. Gewaltsame unvorbereitete Veränderungen werden auf diesem Wege gewiß der Kirche nicht aufgedrungen werden, wie die Erfahrung lehrt, daß Kirchen in dieser Verfassung wenig neuern an ihrer liturgischen Formen; dagegen aber kann auch jeder, was ihm als ein wahres Bedürfniß erscheint, immer wieder zur Sprach bringen, und alles bessere wird also gewiß zur Wirklichkeit gebracht werden, sobald der Zeitpunkt gekommen ist wo es wirklich Eingang finden kann. Würden aber, ohnerachtet kein dringende Bedürfniß da wäre, dennoch Veränderungen in Antrag gebracht etwa von oben her: so würde eine solche Veranlassung gewiß immer nur benutzt werden um Kleinigkeiten zu bessern welche man sonst noch ruhig hätte gehen lassen. So fände also kleine und großes seine natürliche Stelle. Der Fürst aber behielte immer nicht nur sein landesherrliches Aufsichtsrecht, welches jeder Fürsten über jede Kirche gebührt; sondern der evangelische Land

Landesherr bliebe immer der oberste Schutzherr seiner Kirche in allen ihren Handlungen. Denn alles was von dieser Presbyterialverwaltung des Kirchenregiments ausginge, also auch die liturgischen Anordnungen derselben, wurzelte doch in der kirchlichen Autorität des Landesherrn, als welcher diese Verwaltung eingesetzt; und er und seine Nachfolger, indem sie diese Institution aufrecht hielten, bestätigten und erneuerten nur dieselbe Handlung, wodurch sie sie eingesetzt. Aber nicht nur dieses; sondern alle Handlungen dieser Verwaltung erhielten erst durch die Bestätigung des Landesherrn ihre volle bindende Kraft für die Mitglieder der Landeskirche selbst und für die andern Unterthanen des Landes, soweit etwas dieser Art sie betreffen kann *); und es wurde daher immer noch auch unter dieser Gestalt, nur auf die vollkommenste und angemessenste Weise, dasselbe wie von Anfang der Reformation an, daß nämlich der evangelische Landesherr in seiner Landeskirche mit den übrigen wesentlichen Zweigen des Kirchenregimentes auch das liturgische Recht ausübte.

*) So bestimmt unter andern auch das N. Landr. für die preuß. Prov. Th. II. Tit. XI. §. 46—48. daß nach erfolgter Genehmigung des Landesherrn die von der Kirchengesellschaft eingeführten Ordnungen für den Gottedienst gleiche Kraft und Verbindlichkeit mit andern Polizeigesetzen haben.

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

G e s p r ä c h

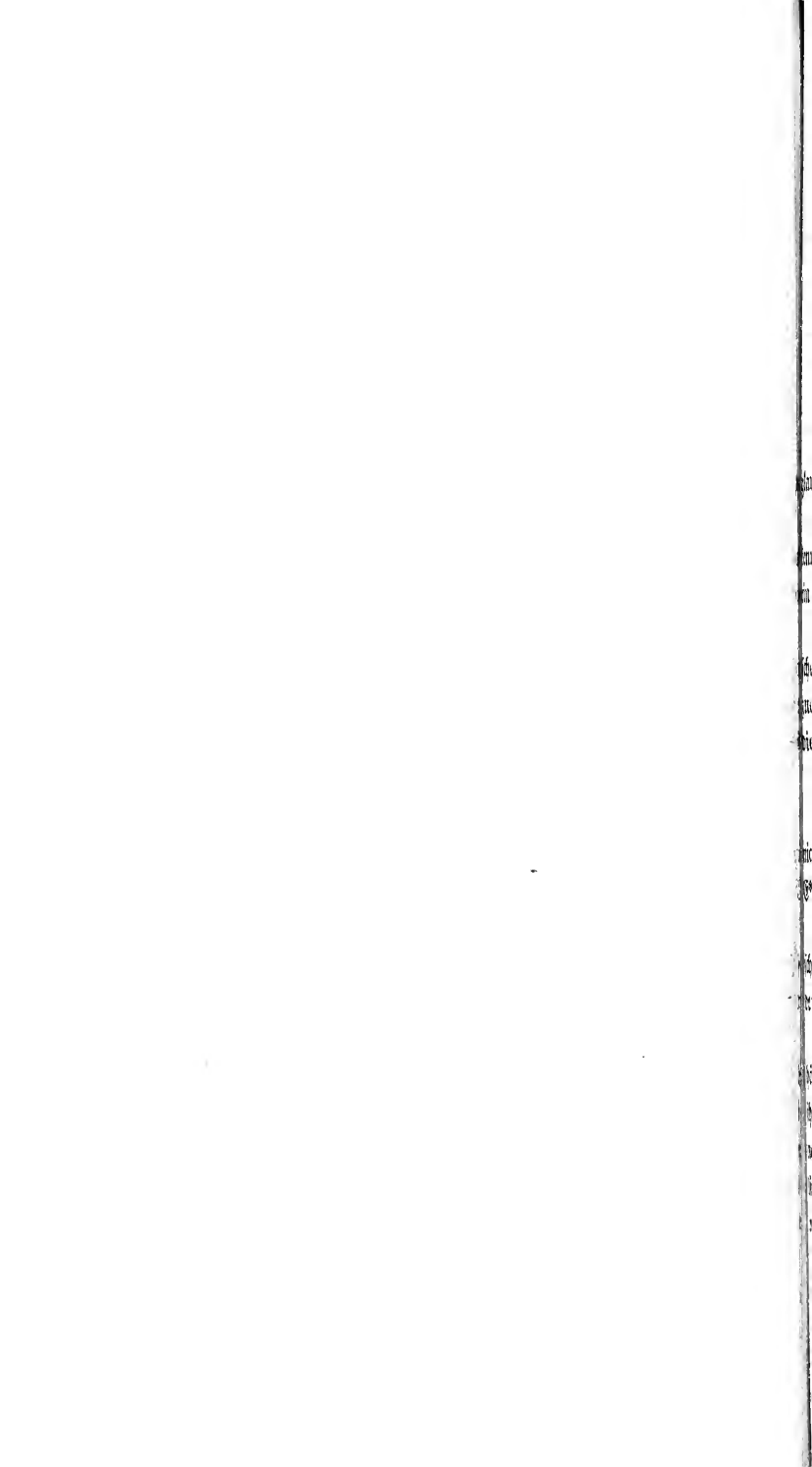
zweier selbst überlegender evangelischer Christen
über die Schrift:

Itzher in Bezug auf die neue preussische Agende.

Ein letztes Wort oder ein erstes.

Habe ich unrecht geredet: so beweise es,
daß es böse sei. Joh. 18, 23.

1827.



A. B.

A. Hast du schon gelesen was du da, wie ich zu sehen laube, in der Hand hältst?

B. Sieh da! ich dachte es sollte dir neu sein, und du erkennst es schon von außen. Mir brachte es vor einigen Tagen ein militärischer Freund.

A. Natürlich genug, da es bei dem vorzugsweise militärischen Verleger erschienen ist, daß es sich auch durch die Krieger zuerst verbreitet. — Aber was sagen denn die Leute dazu, für die es geschrieben ist?

B. Ich habe noch keinen solchen gesprochen seitdem.

A. Wie? seit einigen Tagen noch nicht, und du bist doch nicht krank gewesen? Seit wann sahst du dich denn mit D*, E* und F* so sparsam?

B. Wie kommst du auf diese? Für die ist es ja nicht geschrieben! Die gehören zur sogenannten gelehrten Welt, und mit der will unser Autor ja nichts zu thun haben.

A. Thorheit! Als ob du nicht eben so gut wie ich gemerkt hättest, daß er eigentlich die protestirenden Geistlichen, und so viele ihrer Amtsgenossen, als noch zu derselben Fahne halten, mit seinem Luther in der Hand bei den evangelischen Mitchristen, nämlich den selbstüberlegenden Männern und Frauen, unter ihnen, verflagen will.

B. Nun so ganz unrecht hättest du vielleicht wol nicht, wenn du sagtest, das Büchlein sei eigentlich gegen diese geschrieben. Und ich will mich auch berichtigen und sagen, daß ich von

denen an die es zunächst geschrieben ist noch niemand gesprochen habe als gerade ein Paar Frauen.

A. Sonderbar! Habe ich doch noch nie gehört daß du in Gegenwart von Frauen dergleichen Dinge ernsthaft verhandelt, viel weniger aber noch, daß du sie mit hineingezogen hättest!

B. Es machte sich diesmal so; und da der Verfasser sie aufgerufen hat, so hatten sie ja ein Recht zu reden. Die eine aber sagte auch, das wäre doch noch ein feiner Mann, ganz anders als wir, daß er sich mit an die Frauen wendete, und trotz des Reichthums an paulinischen Denkprüchen es doch damit nicht so streng nähme als wir, daß die Weiber schweigen sollten in jeder Versammlung wo von kirchlichen Dingen die Rede sei.

A. Aber was sagten sie denn zur Sache? denn mir scheint dies sehr fein zu sein, daß indem die Behörden nicht wollen daß die Gemeinen gefragt werden dürfen, die Schriftsteller sich dafür an die Frauen wenden, unter denen Luther vielleicht mehr in Gebrauch und Achtung kommt durch die kleinen Ausgaben, und bei denen auch das musikalische Verdienst der neuen Liturgie wol höher angeschlagen wird.

B. Diese die ich sprach äußerte sich doch anders. Sie meinte, die große Mühe welche sich der Verfasser gegeben zu beweisen, daß Luther im Jahre 1523 es ganz so oder beinahe so eingerichtet habe mit dem Gottesdienst, sei an den Frauen verloren. So wie es ihnen mit den sogenannten altdeutschen Kragen und dergleichen keinesweges auf die genaue Uebereinstimmung mit dem alten Costüm ankäme, sondern darauf, wie es am besten kleide: so würden sie auch an der Liturgie nicht jene Genauigkeit schätzen, die ihnen zu gelehrt sei, sondern wie es sie erbaue, und wie es mit dem ganzen wozu es gehöre zusammenstimme, danach würde sich ihr Spruch richten.

A. Nun dann ließe sich, wiewol es nicht zu genau genommen sein will, doch manches gute anknüpfen! Aber deine Freunde, die verklagten, was sagten die?

B. Noch weniger; der eine wollte sogar das kleine Büchlein vor der Hand gar nicht einmal lesen.

A. Ziererei? oder abnehmendes Interesse an der Sache? oder was sonst?

B. Er meinte, es würde ja doch zeitig genug durch die Behörden herumgeschickt werden, und dann komme es von selbst auch an ihn. Widerführe aber dem Büchlein nicht einmal diese Ehre, dann wäre es auch gewiß zu schlecht um Notiz davon zu nehmen.

A. Also doch Ziererei! denn diese Maaßregel scheint längst aufgegeben zu sein. Wenigstens habe ich nirgend gehört, daß etwa Augusti's neuere Erklärungen so wären befördert worden.

B. Der andere hatte das Büchlein schon gelesen, meinte aber, man müsse dazu schweigen.

A. Wie? schweigen? Sehr gegen meine Erwartung! Wer in dieser Sache nicht bis zu Ende reden will, der könnte eben so gut gleich mit dem Schweigen angefangen haben, wie ja die Mehrsten seines Standes.

B. So war es wol nicht gemeint. Aber es kann doch nicht immer nothwendig sein Zug um Zug zu reden, und auf diesen Zug schien es ihm am bequemsten einmal zu passen, und das Spiel an sich vorbeiziehen zu lassen.

A. Er hält also diese Schrift wol gar nicht der Mühe werth? das läßt sich allenfalls hören.

B. Wie du es nehmen willst. Er hatte mehrere Gründe im Hinterhalt; und es läßt sich nicht alles so auf einmal sagen. An sich, meinte er, sei sie in so fern nicht sehr der Mühe werth, als darin was die Liturgie selbst betrifft nur behauptet werde was niemanden jemals eingefallen sei zu bestreiten.

A. Sehr wahr! Aber deshalb bleibt doch die Zuversicht nicht minder merkwürdig, mit welcher in dieser Schrift ohne weiteres behauptet wird, weil — Kleinigkeiten abgerechnet — die Agende mit der Messordnung von Luther übereinstimme, wüßte sie auch eingeführt werden.

B. Sachte, sachte! Mit diesem ohne weiteres scheint es mir so ganz richtig nicht zu sein. Ich denke mir den Zusammenhang vielmehr so. Dadurch daß die Aegende von Luther unmittelbar herstammt soll unmittelbar nichts bewiesen werden als daß sie unmöglich könne katholisch sein, und daß also alle nur Sophismen sein könnten, wodurch die Zwölfmänner und andere zu zeigen suchen, daß die Aegende in der That als eine Hinüberneigung zur Meßordnung könne angesehen werden. Gingsuhrt hingegen soll sie werden zunächst um der Uebereinstimmung willen; denn die ist immer für alle die auf dieser Seite stehen das erste was Noth thut. Daß man aber gerade in dieser Kurturie zusammenstimmen solle, sei darum nothwendig, weil hierin das Festhalten des früher bestandenen bestehe.

A. Sollte man nicht denken, es gebe keinen spizfindiger Fund als diese Frage, ob wol von Luther etwas katholisches kommen könne? Und doch weiß ich nicht, warum ich das nicht auch das unbefangenste bejahen sollte.

B. O weh, daß es nur niemand hört! Sonst wird es gleich heißen, das seien dialektische Reden und Wendungen, und du weißt wol, dialektisch und sophistisch wird in einen Topf zusammengeworfen.

A. Meinethwegen, die Sache ist aber zu klar. Ich frag dich, schwebt nicht jedem bei jener Frage gleich die andere auf der Zunge, wann doch Luther lutherisch geworden sei, da er doch nicht lutherisch konnte geboren sein? Mir ist nirgend von gekommen daß er einen Tag oder sei es auch ein Jahr als sein bestimmte Wiedergeburt vom Papiismus zum evangelischen Christenthum bezeichnet! Sondern allmählig hat sich in ihm das evangelische Christenthum entwickelt; so lange es also noch minder entwickelt war, kam auch noch mehr katholisches von ihm. Daher kann freilich wol niemand lutherischer sein als Luther sondern nur irgend ein buchstäblicher Nachbeter kann sich das einbilden; aber evangelischer, oder — denn wir sind ja unter uns — protestantischer als Luther ist Luther selbst gewesen, de

ätere nämlich als der frühere, und weniger katholisch eben so
ner als dieser.

B. Nur daß doch auch in seiner unvollkommenen Zeit überall
e herrlichsten ächt evangelischen und urchristlichen Blicke durch-
uchten. Um nicht an anderes zu erinnern, sondern recht bei
r Stange zu bleiben: so weist du doch daß er in der Ord-
nung des Gottesdienstes selbst sagt, er wolle die lateinische Sprache
cht lassen gar wegkommen aus dem Gottesdienst.

A. Ja wie mag es doch zugehen, daß unser Autor, der die
ne Agende über weit geringere Abweichungen von der witten-
ergischen Messe mit großer Sorgfalt rechtfertigt, diesen sehr be-
utenden Punkt ganz übergeht, und die wichtigen Gründe nicht
auseinandersetzt, welche dafür gesprochen haben daß auch in der
höheren Liturgie alles deutsch gemacht, und nicht wenigstens un-
r gewissen Umständen das lateinische vorbehalten worden, viel-
ehr von dem griechischen und hebräischen — welches Luther
ort verzwEIFelt in den Gottesdienst bringen zu können — we-
stens eine Andeutung, in dem Kyrie eleison und dem Halle-
jah geblieben sei, das lateinische aber ganz habe weichen müs-
n? Die Sache scheint sehr einfach, ja fast überflüssig; indes
blich und gründlich durchgesprochen müßte sie doch zu wichtigen
ägen führen. Doch ich unterbrach dich.

B. Nun eben darauf wollte ich kommen. Denn wenn je-
s Festhalten des lateinischen wie ein römischer Ueberrest lautet;
kann ich dir nicht sagen wie mich dieses immer gerührt hat
enn er sagt, wäre nur griechisch und hebräisch eben so gemein
ie lateinisch, so möchte er es auch eben so gebrauchen, und alle
prachen im Gottesdienste üben, damit die Leute überall Christo
ägen könnten. Was für ein warmer und anmuthiger Ton in
elchem der Gegenstand behandelt wird, gar nicht nach der Weise
nserer Vertheidiger der erneuerten Form, oder wie sie sie zu
ennen pflegen!

A. Freilich ist alles bei ihm Geist und Leben auch wo er
nur scheint mit dem Buchstaben zu thun zu haben. Aber was

du anführst war doch nur eine schöne Vision, die sich höchsten in zweisprachigen Mischländern oder Missionskirchen oder im eigentlichen Schulgottesdienste verwirklichen ließ, wie denn auch Luther den täglichen Schulgottesdienst mit viel Latein ausstattete auf daß die Jugend bei der lateinischen Sprache behalten und in der Bibel geübt werde. Gewiß aber hat Luther damals nicht etwa das lateinische beibehalten wollen, bis die Zeit kommen würde, wo er auch das griechische und hebräische in ähnliche Massen mit einführen könnte; sondern nur weil es noch nicht ging das lateinische ganz abzuschaffen, tröstete er sich damit, daß doch auf diese Weise in der Kirche auch geübt wurde was man in den Schulen nur sehr ungenügend betrieb.

B. Eben das geht ja deutlich genug aus den bekannten und oft angeführten Worten hervor — von denen aber hier die gewiß nicht richtige Darstellung gegeben wird, daß schon Luther selbst zweierlei Liturgien, eine größere und eine abgekürztere, gleichzeitig beizubehalten empfohlen habe, ich meine nämlich die Meinung, daß er als er den kürzeren Gottesdienst einführte, die lateinische Messe nicht wollte ganz aufgehoben haben, sondern es solle frei bleiben sie zu gebrauchen wo und wenn es gefällt, oder wo Ursachen dazu bewegen. Zumal wenn man eine andere Stelle etwas weiterhin dazu nimmt, wo es heißt: mit den Festen muß es gehen wie bisher, lateinisch, bis wir deutsche Gesänge genug haben. Denn das Werk sagt er, sei eben im Anheben, und noch nicht alles dazu bereit.

H. Wie sonderbar, daß man dennoch auf diesen ersten Nothstand zurückgehen will, als sei er die rechte evangelische Vollkommenheit, und daß auch unser Verfasser das so unbesangenen thut als ob der brave Junke seinen fleißigen und nützlichen Tractat gar nicht geschrieben hätte. Solch ein Reden über den Gegenstand immer nach derselben etwas eintönigen Melodie, ohne auf wahr und kräftig vorgebrachte Einwendungen Rücksicht zu nehmen, das ist um die Geduld zu verlieren.

B. Ja für dich, weil du eben ungetudig bist. Mei-

und aber meint, eben deswegen müsse man nur schweigen auf die Aeußerungen, weil man ja doch zunächst nichts thun könnte, das schon gesagte wieder herbeiziehen, bis der Widerpart sich endlich auf die Sache einläßt.

A. Peinlich aber ist mir besonders, wie hier mit Luther gegangen wird, daß man dasjenige sein Werk nennt und etwas von ihm verfaßtes, was lange vor ihm da war, und was nicht einmal umgegossen, sondern nur leise daran gefeilt hat. Inlich ist es, daß man immer wieder aufs neue lehren soll, ob es noch nie gesagt wäre, wie wichtig es ist bei den Annahmen des großen Mannes wohl zu unterscheiden, was er gestellt, weil er es wirklich an und für sich selbst für gut hielt, was er mehr stehen lassen als gebilligt, weil es nämlich nicht anders anging, wie er in seiner kirchlichen Weisheit sah, die von allem Dünkel und Eigensinn so weit entfernt war.

B. Denke nur noch an das eine, wiewol minder bedeutende, daß die Epistel solle gelesen werden das Angesicht zum Altar gefehrt, die Collecte aber zum Altar. So läßt er es stehen, er verheimlicht nicht, daß unter eitel Christen es gar nicht sein dürfe, sondern da müsse des Geistlichen Angesicht immer zu der Volks gefehrt sein; aber das müsse seiner Zeit verharren.

A. Lieber! wo würde er also jetzt die rechten fortgeschrittenen Christen sehen in der evangelischen Kirche, wenn er aufstände? In dieser Beziehung doch offenbar in den reformirten Gemeinen, und denjenigen lutherischen welche sich jener Form angenähert, und deswegen aber da wo unsere neue Agende regiert! Sondern wenn er dieser zuhörte, und nicht wüßte daß dieses und anderes von dem Altar erst jetzt wieder aufgebracht würde: so möchte er wol das ganze Geschlecht faule Christen schelten, daß sie in dreihundert Jahren noch nicht weiter gekommen wären, ohnerachtet seiner kirchlichen und nicht mißzuverstehenden Winke. — Aber warum schämst du mir wieder vor die Augen was mich so oft gequält hat, wenn ich der Abendmahlsfeier nach der neuen Agende beizuhören? Der Geistliche spricht die Ermahnung an die Communion. —

nicanten, und das Gebet auch noch, ihnen zugewendet; sobald er sie aber eingeladen hat die Einsegnungsworte zu vernehmen, kehrt er ihnen den Rücken zu, so daß sie nur diese eigentlichen Cardinalworte offenbar am wenigsten vernehmen können. Zur Beruhigung dient mir dabei vorzüglich nur, daß sie dann auch die Kreuze nicht sehen die über Brod und Wein gemacht werden sollen, die mir besonders hier verdächtig sind, daß sie bei vielen den Aberglauben erregen werden. Wie sich auch gewiß sehr zeitig in der Christenheit Aberglaube daran gehängt hat, als ob dieses Zeichen ein Mittel sei gegen die bösen Geister, welche in dem heidnischen Wesen ihren Sitz hatten.

B. Unser Verfasser aber bittet doch so rührend für diese Kreuze, und zwar weil sie so sparsam angewendet werden.

A. Ich glaube auch gern, wo das immer so gewesen ist, daß kein Schade daraus entsteht, weil die Aufmerksamkeit sich gar nicht besonders darauf hinwendet. Wo aber dieser Gebrauch neu eingeführt wird, da wird man je sparsamer er vorkommt, um desto mehr geneigt sein Grund und Zweck davon aufzusuchen. Und was sollen dann die der Sache ungewohnten Christen gerade an dieser Stelle vermuthen? werden sie nicht nur gar zu leicht glauben, dieses in die Luft gemachte Kreuz gehöre mit zu dem, was sie die Consecration nennen hören, und wovon nicht selten so gesprochen wird, daß sie sich etwas ganz besonderes darunter denken müssen? und sind etwa solche Vorstellungen nicht wirkliche Annäherungen zum Katholicismus?

B. Ich will das nicht ganz läugnen, weil, indem die Kreuze sich auf die materiellen Gegenstände, welche schon zum heiligen Gebrauch aufgestellt sind, beziehen, die dem sinnlichen Menschen ohnehin so natürliche Meinung dadurch unterstützt wird, als ob das wunderbare nicht, wie doch auch die lutherische Kirche behauptet, in der Handlung allein liege, sondern doch auch in den Gegenständen. Doch ist die das Umwenden und Kreuzschleichen peinlich: so kommt es doch nur selten vor. Ich habe eine ähnliche störende Empfindung, welche durch das ganze hindurch

ht. Mir scheint nämlich diese ganze Form von Wechselreden der Gefängnisse zwischen dem geistlichen und einem respondirenden Chor völlig unangemessen in Kirchen deren Bauart nicht dazu eingerichtet ist. Es stört mich als etwas widersinniges, daß die beiden Parteien, welche wissen daß sie Gespräch mit einander führen sollen, statt wie es sich gehört einander gegenüber zu stehen, daß sie sich auch ins Auge fassen können, vielmehr in verschiedenen Stokwerken gleichsam gerade unter einander stehen. Sollen wir sonntäglich diese Responsorien haben: so gebe man uns auch lauter gothische Kirchen oder baue wenigstens die ungenügenden so um, daß Altar und Orgel, um welche sich der Chor sammelt, auf die entgegengesetzten Seiten der Kirche zu stehen können. Ich wenigstens könnte das nicht aushalten wenn ich als Geistlicher wäre, mit Leuten Wechselreden zu führen die über meinem Kopfe stehen.

A. Sprich wenigstens nicht solche Worte schlimmer Vorbeurtheilung von einem Sollen! Warum sollen wir denn? Luthers Meinung gegen gewiß nicht! Denn wenn man die kleinen Schriften über die Ordnung des Gottesdienstes nicht zerstückelt und sich einzelne Proben herausnimmt, sondern sie in ihrem ganzen Zusammenhang liest: so müßte man sich absichtlich verblenden, wenn man behaupten wollte daß Luther alle diese damals schon uralten Formen mehr schont als eigentlich hinstellt, und daß er deren in seiner dritten Ordnung des Gottesdienstes weit weniger würde geachtet haben. Ja ich möchte dreist behaupten, alles was in seiner Reformordnung von 1523 vorkommt und in die von 1526 nicht aufgenommen ist, und eben so auch alles was in dieser zweiten Ordnung vorkommt, aber mit den Principien die er für die künftige dritte Ordnung aufstellt oder vielmehr nur andeutet, nicht zusammenstimmen will, alles dieses auch noch zu dem katholischen gehören, was zwar nicht von ihm kam, dem er aber so lange er es behielt auch das gute abzugewinnen suchte. Wenn nun also der Glaubensheld aufstände und unsern in Formeln und Gebräuchen noch mehr abgekürzten Gottesdienst sähe, wo das Schüler-

chor sich nicht mehr so viel hören läßt, und zwar ohne allen Nachtheil der Schuljugend und unserer Freude an ihr: so würde er wahrlich nicht wollen daß wir davon wieder ablassen sollten, sondern sich freuen daß wir seinen in diesen Angelegenheiten so oft wiederholten Ausspruch: „Anderes mehr wird sich mit der Zeit selbst geben wenn es angeht“, so gut verstanden und benutzt haben.

B. Du weißt ja längst wie sehr das auch meine Meinung ist, daß er uns über einen solchen Rückschritt auf der von ihm vorgezeichneten Bahn, wie diese neue Liturgie für alle Kirchen ist, wo die reformirten Formen sich Eingang verschafft hatten, oder wo auch nur, um bei unserer Provinz stehen zu bleiben, die golzische Agende im Brauch war, mehr loben als scheitern würde. Und so ist noch eines in dem Charakter dieser ganzen Form, womit sich Luther vertrug, weil es seit Jahrhunderten schon von einem Geschlecht zum andern gegangen war; aber ich glaube, er würde uns sehr recht geben, daß wir uns nicht mehr damit vertragen wollen.

A. Welches meinst du?

B. Nun, daß Prosa, die nur zum Lesen gemacht ist, soll gesungen werden. Er nennt es zwar wohlbedächtig lesen, wenn er von Episteln Collecten und dergleichen redet, aber es ist ja notorisch und geht auch aus seinen eigenen Angaben in unisono in F, in octavo tono u. s. w. hervor, daß sie wenn auch nur recitativisch ist gesungen worden. Das mag nun angehen wo es die Noth gebietet, daß heißt in großen gothischen Kirchen von solchem Umfange, daß die Stimme ohne Hülfe des gemessenen Tons von einem so niedrigen Standorte aus als der Altar nicht durchdringen würde. Es bleibt aber immer etwas widerwärtiges und für mich daher auch störendes in gesungener Prosa, wiewol ich den Eindruck dieser alten Intonationen oft habe rühmend hören.

A. Hierin aber muß ich die neue Liturgie gegen dich vertheidigen. Sie läßt ja singen oder sprechen frei nach Belieben.

des Vermögen des Geistlichen, und auch unser Autor wiederholt es mit einem gewissen feierlichen Nachdruck, es sei Erlaubniß gegeben dies und jenes zu sprechen oder zu singen.

B. Sehr wahr! Aber was würdest du nun anderseits einem Dialog sagen, wobei der eine spräche der andere aber nicht antwortet? Würdest du nicht glauben daß sie in ganz verschiedener Stimmung wären, und sich gegenseitig herauf und herabzustimmen suchten? Und daß du nur nicht etwa sagest, dies beweise wenig, weil doch auch der Gottesdienst, wie ich ihn am meisten liebe, aus gesungener Poesie und gesprochenener Prosa zusammengefügt sei.

A. Ich würde dir das kaum entgegnet haben, da hier doch jedes Lied für sich ein ganzes bildet und die Predigt für sich auch, und nur ein ganzes einer höhern Potenz gleichsam aus beiden zusammengesetzt wird, hier aber in dem Dialog zwischen Geistlichen und Chor sind beides immer einzelne Theile, die sich auf einander genaueste beziehen. — Und was ist sonst hier durch die Freiheit des Sprechens gewonnen? Sieh dir die ganze Messe des Liturgen an von Anfang bis zu Ende, mit Einschluß der zum Wechsel dargebotenen Sprüche und Formeln, rechne ab was aus unsern Kirchengebeten und Formularen, die spätern Ursprungs sind, mit hereingenommen ist, ob du mit Ausnahme der letzten Stücke — denn sie sind wohlgebaute Prosa im großen Styl — ein einziges finden kannst was einen würdigen kunstvollen Rhythmus hätte, in dessen Vortrag sich auch wieder eine gewisse Behandlung einer männlich guten und kräftigen Stimme auf eine erfreuliche und ergreifende Weise zeigen kann? Nein, sie sind entweder durch ihren ganzen Tonfall offenbar dazu geeignet, in recitativischen Absätzen vorgetragen zu werden, oder für eine tonlose mechanische für sich hinmurmelnde Ableierung, wie sie von den meisten ministrirenden Geistlichen in den katholischen Kirchen zu hören gewohnt sind.

B. Und noch schlimmer als dieses äußere ist doch immer, daß durchaus keine Spur von bindendem Zusammenhang oder

immerer Nothwendigkeit in der Aufeinanderfolge dieser einzelner Stücke auszudenken ist. Mit dem besten Willen habe ich mich zehnmal daran gegeben; aber immer vergeblich.

A. Was einer oder der andere dafür gesagt hat, das kann wol niemanden weder überzeugen noch jemandes Empfindung bestimmen. Einer der die Sachen die ihm nicht behagern auf Scherz zieht, sagte, das käme ihm vor als ob man die Composition eines zusammengewürfelten Walzers bewundern wollte. Dem wie man auch die einzelnen Theile stellen möchte so etwas wie jene Lobeserhebungen würde man immer auch über ein solches Machwerk sagen können. Etwas ist mir aber neuerdings hierüber sonderbares vorgekommen. Bisher nämlich, wenn ich mir betrachtete was Luther im Jahre 1523 noch stehen ließ und was die neue Liturgie an verschiedenen Stellen noch aus dem ältesten Kirchengebrauch, d. h. aus dem vorlutherischen, als aus den katholischen Messbüchern sei es nun das römische oder das brandenburgische hinzugefügt hat, und nun keine bestimmte Richtung und Absicht in der Anordnung entdecken konnte: dachte ich immer, das kommt von deinem protestantischen Wesen her, und daß du dich nie genug um das katholische bekümmert hast. Denn was hier so unbestimmt und zufällig erscheint, das steht doch gewiß dort in einer solchen Beziehung auf das Messopfer, daß sich daraus alles nicht nur an sich, sondern auch gerade in dieser bestimmten Folge erklärt und rechtfertigt. Nur aber steht der Verf. des Buches über die katholische Kirche in Schlesiën auf, der doch wer er auch sei ohne Zweifel ein dem kirchlichen Dinge auf eine gelehrte Weise kundiger katholischer Geistlicher ist, und behauptet, dem sei gar nicht so, sondern auch in der Messe erschienen diese Bestandtheile eben so willkürlich und sie wären nur als Ueberbleibsel von längst untergegangenen kirchlichen Gebräuchen verständlich. Nun sehe ich freilich, daß Luther auch die ganze Form so behandelt als aus einzelnen Zusätzen zu der ursprünglichen einfachen Form zusammengefügt. Wie kann man nun wol behaupten, es werde ihm zu Dank sein

um wir das was er schon ausgeschnitten hatte wieder einkle-
. Da er selbst schon als er die zweite Hand anlegte noch
er wegschnitt, und auch da deutlich genug zu verstehen giebt,
es ihm zu viel sei für die ächte christliche Erbauung.

B. Was meinst du also, wenn er aufstände und wir alle
wir an dieser kirchlichen Neuerung oder Erneuerung, wie
er es nennen will, keine Verbesserung erkennen und die ge-
wünschte Erbauung nicht darin finden können, setzten ihm unsere
Tadeln auseinander und sprächen ganz treuherzig zu ihm, Lieber
würdiger Herr, dies soll zwar von Euch kommen, aber wir
wissen ja Ihr seid nie so sehr erpicht gewesen auf Eure eigene
Ordnung und auf das was Ihr selbst aufrichtetet, sondern Eure
Ordnung und Weisheit ist immer eine Dienerin des
Wortes gewesen zum gemeinen Nutz. Dergleichen nun ist bei
Ihr schon lange nicht mehr im Brauch gewesen, sondern wir hat-
ten eine solche Ordnung, in welcher fast alles in der Predigt
von dem Gebet und dem deutschen Gesang den Ihr gestiftet
hat besteht; das meiste andere, woraus wieder leicht ein Lören
von Tönen werden könnte, wie es vor Eurer Zeit gewesen war,
abgethan. So laßt uns nun diesen Brauch behalten und
nicht uns von jenem! Würde er wol zornig werden und un-
göttlich darein zu fahren seinen Donnerkeil in den Mund neh-
men und sagen, wie unser Verfasser thut, Ihr seid modesüchtige
Leute, anmaaßend und voll Eigendünkel, und was ihr vorbringt
ist nur ungerechte und hämische Ausfälle, und es ist lauter
Eitelkeit wenn ihr euch eines Eifers für evangelische Freiheit
rühmt?

A. Ich sollte schwerlich meinen, da er ja selbst so freund-
lich bittet, die Christen sollten sich seiner Ordnung nur der christ-
lichen Freiheit nach ihres Gefallens bedienen, wie, wo, wenn und
wie lange es die Sachen schikken und fordern. Schwerlich, da
er ja selbst sagt, Es ist alles besser nachgelassen denn das Wort,
und nichts besser getrieben denn das Wort; und dafür soll er
es wol gelten lassen, daß wir das Wort wollen treiben und

getrieben haben. Schwerlich, da er gesagt hat, Er begehre nicht daß diejenigen so bereits ihre gute Ordnung haben selbige sollten fahren lassen und ihm weichen. Wenn er also jetzt wirklich käme und diese seine älteste und noch älter gemachte ungemischte Ordnung jetzt neu machen wollte, wie sie dem allethings jetzt neu gemacht wird und erst in Brauch kommen sollte, wie könnte er denn jetzt verlangen daß unsere gute Ordnung weichen sollte, die schon längst im Brauch ist? Aber dieser Schriftsteller und andere seines gleichen berufen sich auf den Luther, da ich sie mit den Worten jenes dämonischen fragen möchte, Luther kenne ich wol; aber wer seid ihr? Sie hangen sich an irgend einen Buchstaben und kauen an der Schale, den Kern aber lassen sie liegen und den Geist fassen sie nicht. Denn das ist der Kern und Geist aller Ordnungen Luthers über den Gottesdienst, daß alles so geschehe, daß das Wort im Schwange gehe, daß nicht Gottes Wort gepredigt wird, ist es besser daß man weder singe noch lese noch zusammenkomme; daß Ordnung ein äußerliches Ding ist und sei sie so gut sie will, sie kann in Mißbrauch gerathen. Mißbrauch aber ist, so man ein nöthiges Gesetz darauf macht wider die Freiheit des Glaubens; wer Ordnung macht oder ändern will, sei schuldig Acht darauf zu haben, wie es dem armen Volk leidlich und besserlich sei.

B. Ja ja! in dem was du angeführt sind die wahrhaftig regulatorischen Aeußerungen Luthers über diesen Gegenstand enthalten. Das alles steht in den ganz eigentlich die Ordnung des Gottesdienstes behandelnden Schriften, wo von keinem leidenschaftlichen Zustande und keiner polemischen Aufgeregtheit die Rede sein kann; es sind die allgemeinen Sätze, nach denen die Abzweckung alles einzelnen in seinen Festsetzungen erst beurtheilt werden muß, und es sind Sätze darunter vor denen die neue Liturgie und die Art wie sie sich in der Kirche geltend machen will nicht bestehen kann. Unserm Schriftsteller aber geht es nicht nur so, daß er solche Hauptsätze entweder übersteht oder nicht gehört würdiget, sondern auch so wunderbar daß alles was er aus Lu

er anführt eben so gut wider die neue Liturgie gedreht werden kann als für sie, ja eben deshalb genau betrachtet nur wider sie.

A. Sieh dich vor! Hier möchte ich dir zurückgeben was ich dir mir eben warnend zuriefß.

B. Nein, nein, die Sache ist ganz augenscheinlich und es gehört keine Art von Kunst dazu. Ich will Schritt vor Schritt nachgehen. Sieh nach, S. 8 und weiter! Wenn Luther sagt, die Psalmen selbst wären ihm lieber als die Introitus, er wolle vor dem gemeinen Gebrauch weichen; wenn er sagt, das Kyrie nehme er an und die Collecte bleibe so weit sie christlich ist in der vorigen Weise: so ist doch annehmen und belassen wie es war keine eigene Anordnung, sondern beides hängt ab von dem gemeinen Gebrauch nachgeben. Man weicht aber nur so lange man muß, und so finden wir denn schon in der deutschen Messe ein geistlich Lied zum Anfang statt des Introitus. Auch statt des Hallelujah, welches er früher einen Gesang der Kirche nennt, der nimmermehr niederzulegen sei, steht in der deutschen Messe schon nach der Epistel ein deutsches Lied. Eben so wenn er Lichtbrennen und Räuchern beim Evangelium weder verbietet noch verbietet und ihm das Absingen des nicenischen Glaubensbekenntnisses nicht übel gefällt: wie kann man vernünftigerweise schließen daß ihm mißfallen würde, so jemand diese Ordnung änderte? Die neue Liturgie hat nun das apostolische Glaubensbekenntniß an die Stelle gesetzt. Luther wird es gewiß nicht ablehnen; aber auch eben so wenig, wenn selbst dieses weggehe, zu einer Zeit wo man ihn versichern könnte daß es allen der Gemeinde wirklich bekannt sei, und daß auch bei Spendung der Sacramente die Gemeiniglieder sich immer aufs neue dazu bekennen. Wenn aber alles gelten soll wobei Luther soll sagt, sich aus der Ordnung von 1523: so frevelt ja die neue Liturgie selbst, daß sie nicht Brod und Wein erst unter dem Glaubensbekenntniß herbeibringen läßt. Dagegen hält sie sich freilich an die Präfation und folgt, zum deutlichen Beweise wie sehr sie

das vorzieht was nicht von Luther selbst herrührt sondern älter ist, hierin dem Luther von 1523 gegen den von 1526, welcher an die Stelle der Prästation das paraphrastische Unser Vater setzt. Wo nun Luther bloß Vorschläge macht, wie S. 16 und 17, das übergehe ich natürlich, wie denn auch diese Vorschläge schon größtentheils zurückgenommen sind in der deutschen Messe. Sollen nun hier irgend eine gebietende Anordnung, welche gegen jene allgemeinen Grundsätze könnte geltend gemacht werden? Klingt hier irgend etwas so, als habe Luther etwas bei Strafe seines Unwillens auf Jahrhunderte festgehalten, und Jahrhunderte, in denen es an vielen Orten anders gehalten worden, gleichsam excommuniciren wollen? Aber wie kommt unser Verfasser über das Gebot der täglichen Morgen- und Abendsegnung mit dem Zeichen des Kreuzes hinweg? Müßte nicht seiner Meinung nach die neue Agende dies bei der Trauung den Eltern und bei der Confirmation den Kindern zur Pflicht gemacht haben? Denn dies hat doch Luther eben so streng geboten als nur irgend etwas äußerliches.

A. Gott sei Dank daß es nicht geschehen ist! Wunderbar genug aber nimmt es sich aus, daß der Vertheidiger dieses allgemeinen Gebot anführt wider diejenigen welche gegen das Kreuz schlagen überhaupt protestiren, selbst aber die Kreuze in der Eucharistie nur deshalb empfiehlt weil sie so sparsam vorkommen. Welche eigenthümliche Art alle andern, auch diejenigen die sonst das offenbare Recht hatten Ordnungen in der Kirche zu machen an Luthers Autorität binden zu wollen, dabei aber doch den Verfassern dieser neuen Agende das Recht einzuräumen, daß sie in Beziehung auf Luthers Anordnungen binden und lösen können nach Belieben. Als ob darin nicht schon der Grund läge zu derselben Willkühr, über welche in dieser Schrift so häufig geklagt wird. — Doch fahre fort in deiner Uebersicht.

B. Also lies S. 20, wo Luther sagt, er wolle den durch Zusätze verderbten bisherigen Brauch des Gottesdienstes fegen. Da kündigt er sich also ganz deutlich als Abfürzer an; und die

n Grundsatz ist er auch treu geblieben, hat 1526 noch mehr gekürzt als 1523, und alles was er von seiner dritten Ordnung sagt, das ist alles auf eine kurze feine Weise gestellt, wobei es nicht viel und großes Gefänges bedürfte, und darunter versteht er offenbar nicht den Gemeinegesang, sondern das Singen zwischen Liturg und Chor. Die neue Agende aber erhält sich zu dem was sie im Brauche vorfand und was sich im Theil schon sehr jener dritten Ordnung näherte, denn das können wir kühnlich sagen, nicht als eine Abkürzung, sondern sie vervielfältigt das Gesänge und legt es auf eine Weise an, wobei nicht vieles und großes Geprediges bedürfe, ganz im Widerspruch sowohl mit den oben angeführten Grundsätzen als mit dieser Stelle. Wenn nun Luther hier, wie ich vorher schon sagte, die zu seiner Zeit übliche und aus Rom herstammende Weise, die aus der ursprünglichen einfachen mittelst vieler Zusätze entstanden, darstellt, und von vielen dieser Zusätze sagt, sie seien so daß man sie nicht tadeln möge: soll das durchaus so gedeutet werden, daß es mit dem im Widerspruch steht was Luther her nach selbst gethan hat? oder läßt es sich nicht in Uebereinstimmung mit dem späteren ganz natürlich so erklären, daß er nur eben bei dem ersten Aufräumen diese füglich glaubte stehen lassen zu können?

A. Nun kommt die augsburgische Confession; wegen der kann ich dir ja wol die Aufgabe erlassen; denn du hast dich ja nur für die Stellen aus Luther anheischig gemacht.

B. Warum aber? Sagt sie, daß in unserer Kirche gelehrt werde, Kirchenordnung von Menschen gemacht zu halten so weit sie ohne Sünde mögen gehalten werden: nun wohl so war die damalige Ordnung des Gottesdienstes auch aus allmählig in Schwang gekommenen Einzelheiten entstanden; was aber allgemeiner Gebrauch geworden war, das war auch Ordnung. Unsere bisherige Ordnung war auch wie Homer sagt nicht vom Stein oder von der Eiche, sondern auch von christlichen Menschen gemacht. So giebt uns also auch dieses wichtige Document das

Recht sie zu behalten, und weist uns zugleich an daß jeder sich wohl vorsehe, auch die neue Agende nur soweit zu halten als er nach seiner Ueberzeugung sie ohne Sünde halten mag, und nicht weiter. Friede und gute Ordnung war aber, was den Gottesdienst betrifft, bisher auch in unserer Kirche, und wir können darüber allem was wirklich Ordnung war in unsern verschiedenen Provinzen mit gutem Gewissen das beste Zeugniß geben.

A. Es ist mir schon oft eingefallen bei diesen oft wiederholten aber immer unbestimmten Klagen über eingerissene Willkühr, daß man doch hier auch genaue Verzeichnisse anlegen sollte wie sich in den verschiedenen Provinzen die Zahl der Gemeinen, in welchen der Gottesdienst willkürlich behandelt wurde, zu der Zahl derer verhalte wo man der Ordnung treu blieb. Ich bin überzeugt, die ersten würden noch nicht $\frac{2}{7}$ betragen, so daß bis jetzt von dieser Seite nicht viel gewonnen wäre, wogegen unter den jezigen $\frac{5}{7}$, wie man ja allgemein genug sagt, die Abweichung und also die Willkühr gar sehr groß sein soll. Und hat doch eine neuerliche die Pfarreien in dieser Hinsicht classificirende Verordnung eine eigne Nummer gemacht für solche Stellen, wo der bisherige Pfarrer sich für die Annahme der Agende erklärt, sie aber noch nicht eingeführt hat. Wie viele von den $\frac{5}{7}$ mögen wol in diese Rubrik gehören?

B. Das kommt ja eben daher, daß die Gemeinen dieser Stelle der augsburgischen Confession anhangen; sie wollen ihren alten Brauch behalten, weil sie von keiner Sünde dabei wissen und weil Friede und gute Ordnung dabei bewahrt geblieben sind, welche hingegen seitdem die neue Agende aufgestellt ist auf mancherlei Weise Gefahr laufen. — Unser Verfasser giebt uns aber (S. 21) noch eine andere Stelle aus diesem Document, welche lehrt wozu Ceremonien eigentlich dienen sollen, nämlich daß das Volk daran lerne was ihnen von Christo zu wissen Noth thut. Mit dieser Abzweckung rechtfertigt nämlich die Confession hier die Einführung des deutschen Gesanges; und ich dürfte also nur geradezu sagen, wollen wir an dieser Confession hängen, so

flen wir uns also keine Ordnung gefallen lassen durch welche dieses Element verkürzt würde in Vergleich mit unserm bisherigen Saaf. Aber ich bin viel großmüthiger; ich gebe ungebeten zu daß wir hiezu den Kirchengesang eigentlich nicht mehr brauchen, sondern nur als gemeinsamen schönen Ausdruck unserer geistigen Empfindungsweise. Aber ist wol die neue sonntägliche Liturgie besonders darauf berechnet dem Volke mitzutheilen was ihm in Christo zu wissen Noth thut? Wie wird sie wol nach dieser Regel bestehen neben unserm Kirchengesang? Wenn ich denke, daß der beständigen Wiederholung dieser unter sich nicht zusammenhängenden abgebrochenen Sätze, die sich wo Christus vorfindet, an die allgemeinsten Formeln halten, könnten jedesmal nur ein Paar Strophen mehr aus einem guten Liede gesungen werden: wie viel mehr lebendige Erkenntniß Christi würde dann in Christo dargeboten!

A. Und auch aufgenommen gewiß! Denn viel leichter ist es offenbar, daß ohne Nachdenken angehört wird was sich beständig auf gleiche Weise wiederholt, als daß einer ohne alle Aufmerksamkeit die jedesmaligen Lieder mitsingen sollte, die theils weil sie nur selten wiederkehren, theils auch ihres ungemein reichen Inhaltes wegen immer einen Reiz der Neuheit behalten. — Was nun folgt in unserm Buch aus dem Eingang der deutschen Messe, darüber haben wir schon gesprochen. Aber ist das Mißverständnis, oder wie ist es zu erklären daß unser Verfasser meint, die dritte Ordnung deren Luther erwähnt beziehe sich auf die häusliche Andacht? Ist denn jemals bei den Mitgliedern einer Familie von einem namentlichen Einzeichnen die Rede? oder in einem gemeinen Almojen das da könnte aufgelegt werden?

B. Wahrscheinlich hat sich der Verf. nur verleiten lassen durch den Ausdruck, nach dieser Ordnung könne der Gottesdienst nicht auf öffentlichem Platz vor allem Volk gehalten werden, sondern die auf diese Weise enger verbundenen Christen möchten sich in einem Hause versammeln. Vielleicht ist ihm auch nicht klar geworden wie sich hier das beschriebene Verfahren von den je-

genannten Conventikeln unterscheide, die er doch gewiß gemißbilliget, und so hat er lieber die ganze Stelle mit einem halben Worte beseitiget. Offenbar aber hat Luther hier ein vollkommenerer Gottesdienst im Sinn gelegen, der aber auch weiter entwikkelte Christen erforderte und eben deshalb nur im kleinen anfangen konnte. — Doch bei dem, was nun kommt aus der deutschen Messe, kann es einem wol leid thun, wenn doch einmal die neue Agende Anspruch daran macht auf Luther zurückzugehen, daß sie nicht statt ihrer Admonition vor dem Abendmahl das paraphrasirte Vater Unser oder auch nur die Vermahnung von den Worten „Zum andern“ aufgenommen hat. So hätten wir die schönen Worte, daß ihr gedenkt und dankt der grundlosen Liebe, die er uns bewiesen hat da er uns durch sein Blut von Gottes Zorn Sünde Tod und Hölle erlöset hat, und darauf äußerlich das Brod und Wein, das ist seinen Leib und Blut zur Sicherung und Pfand zu euch nehmet. Und der Verfasser der Agende wäre der Versuchung entgangen, sich in die stachlige Redensart von den empfangenen Zeichen Jesu Christi zu verwickeln.

A. Nun was diese betrifft, so giebt ja unser Vertheidiger selbst schon das Zeichen zum Rückzuge.

B. Nun gefällt dir denn das besser was er uns nun übrig läßt „auf daß ein jeder an die dabei gesprochenen Worte Jesu Christi glaube?“ Ich will gar nichts von der ganzen Fassung dieser Stelle und der ganzen Vermahnung sagen. Denn das ist wol als allgemein anerkannt anzusehen, daß wo die neue Agende etwas eigenes aufstellt, sich überall in der Composition und dem Styl der Mangel einer gehörigen Schule und einer schulmäßig geübten Feder zu erkennen giebt. Aber hier ist nun die Rücksicht vorwaltend auf die Abendmahlsgegessen von beiden Meinungen, die also die von Christo gesprochenen Worte auf verschiedene Weise verstehen, so daß dieser Satz nur zur Erinnerung an die Verschiedenheit gereichen kann, sonst aber vielleicht gar bei manchen die Meinung erregen als liege eine Kraft in dem Glau-

an die Worte als solche. Die obigen Worte Luthers würden gewiß allen befriedigend sein, und außerdem hätte sich auch von vorhandenen Agenden für unirte Gemeinen anderes Besseres substituiren lassen. — Doch wenn auf das Zurückgehen auf Luthers Anordnung soviel Gewicht gelegt wird, warum äußert unser Vertheidiger nicht auch den Wunsch, daß es mit der Distribution des Sacraments so gehalten werden möge wie hier beigegeben ist?

A. Nun das schenken wir ihm. In der Brüdergemeinde wird so verfahren, allein wir könnten doch die Austheilung durch Diakonen an die in ihren Bänken ruhig sitzenden und beim Empfang nur aufstehenden Communicanten nicht nachahmen. Was du vorher sagtest von dem Styl der Agende, das hat mich schon sehr gelüftet auszuführen; aber so sehr es mich gefreut haben würde, wenn mir gelungen wäre einen besondern Zweck dadurch zu erreichen den ich im Auge hatte: so wüßte ich doch keine Form zu finden, um mir selbst und dann auch den Lesern eine solche genaue Durchnehmung erträglich zu machen.

B. Recht gut daß du es unterlassen hast; aber soll ich deine Rede etwa so verstehen, daß auch meine Durchnehmung der lutherischen Stellen in unserm Büchlein dich schon langweilt? Ich kann dir nicht helfen, du mußt mir noch durch ein Paar Seiten folgen, welche erst die eigentlichen Beweisstellen enthalten, wie Luther über diejenigen denkt, welche die neue Agende nicht annehmen wollen. Also zuerst die Stelle S. 26 aus der Vorrede zur deutschen Messe. Da erzählt Luther freilich, es seien kostbare Klagen und Aergernisse über die mancherlei Weisen der neuen Messe, daß jeglicher ein eigenes mache. War damals nicht ganz natürlich, daß überall wo ein Funken zündete von dem neuen Licht und der neuen Liebe sich auch gleich die That regte und die Mißbräuche abgethan wurden, und der Predigt des Wortes Raum gemacht? und ist es nicht eben so natürlich, daß dieses, weil jeder unabhängig vom andern anfing, nicht auf gleiche Weise überall geschehen konnte? Nun stellt Luther seine deutsche

Messe ans Licht. Aber er will keinesweges seine wittenbergische Ordnung ganz Deutschland aufdringen; vielmehr protestirt er dagegen ausdrücklich, will kein nöthig Gesetz daraus machen, sondern ist zufrieden wenn nur in jeglicher Herrschaft der Gottesdienst auf einerlei Weise geht, und wenn die Städtlein und Dörfer um eine Stadt her mit dieser gleich partem.

A. Diese Stelle führt ja auch unser Verf. S. 27 an; aber er wehrt sie durch die Bemerkung ab, daß sie sich nur auf die ehemalige Eintheilung unsers deutschen Vaterlandes beziehe.

B. Sehr wohl! aber auch Sachsen bestand damals aus sehr vielen Herrschaften und hatte viele Städte mit umliegenden Städtlein und Dörfern; und er verlangt auch für Sachsen nicht mehr. Was ist also von der ersten Stelle für ein Gebrauch zu machen in Sachen der neuen Agende? als daß wir so etwa sagen. Wohlan, der Verfasser der neuen Agende ist auch einer der eigenes gemacht hat, nicht nur weil er von gar vielerlei Orten her auf seine eigene Weise zusammengestellt hat, sondern er hat auch unlängbar eigenes dazu gethan. Die Stelle giebt ihm also zur Prüfung anheim, ob er es aus guter Meinung gethan oder aus Fürwitz, und wenn er in Aufstellung derselben sich seiner christlichen Freiheit gebraucht hat, ob alles Aergerniß und alle Spaltung in der Landeskirche, die seitdem aus der Förderung dieser Agende entstanden ist, und immer mehr äußerlich hervorbrechen droht, so daß die kirchlichen Streitigkeiten schon müssen vor den weltlichen Richter gebracht werden, ob dieses als etwas gerühmt werden kann das zu Gottes Ehre und des nächsten Besserung gereicht. Und wenn dies nicht der Fall ist: so würde auch wol Luther diesen ganzen Gebrauch christlicher Freiheit nicht gerühmt haben!

A. Damals war es nun auch so wie Luther selbst unmittelbar vor den angeführten Worten sagt, daß überall stark gedrungen wurde auf deutsche Messen, und daraus entstand so viel eigenes. Aber ich wüßte nicht wer in den letzten Jahren vor der ersten Erscheinung dieser Agende auf etwas neues gedrungen

tte! Alles war ja ruhig und still über diese Dinge. Man dachte daß die Synode eine Commission niedergesetzt hatte, um die Kirchenordnung und Formularsammlung für die Provinz zusammenzustellen; aber ich habe nirgends eine große Ungeduld vermerkt, als sich die Sache in die Länge zog. Ganz anders mit dem Gesangbuche, denn jeder fühlte hier das Bedürfnis. Die Agende ward daher auch gar nicht als etwas ersuchtes aufgenommen, sondern jedermann wunderte sich über die unerwartete Erscheinung. Doch was soll ich die ganze Geschichte wiederholen.

B. Unnötig freilich! So viel aber müssen wir wohl gehen, daß wenn bei der Agende noch nicht viel zu Gottes Ehre und des nächsten Besserung herausgekommen ist: so hat auch wohl der Ueheber noch nicht viel eigene Lust oder Nutzen davon gemerkt. — Die folgende Stelle aber, daß die Freiheit soll der Dienerin und des nächsten Dieners sein — ich weiß nicht warum der Verfasser die Worte der Liebe ausgelassen hat — diese soll den Widersachern der Agende gesagt sein, und es sollen dadurch die Behörden vertheidigt werden, wenn sie den Geistlichen und den Gemeinen die Freiheit einziehen. Aber wie folgt das! Wer ist nur die Rede davon wess ein jeder sich selbst für schuldig achten soll, nicht aber was ein anderer das Recht habe aufzulegen! Und die Verpflichtung zum Einziehen der Freiheit ist von abhängig gemacht, wenn sich die Menschen ärgern oder werden über solchen mancherlei Brauch. Hier ärgerte sich aber niemand, außer daß es jetzt oft geschieht, wenn Geistliche anfangen wollen ihrem gegebenen Wort zu genügen und die neue Agende einzuführen, daß die Gemeinen sich ärgern und irre werden.

A. Wie sieht es aber wohl mit der nächsten Stelle „Ist der gleichförmige Brauch“ u. s. w.? die klingt mir gar nicht als Luther sie geschrieben hätte, ich weiß auch nicht wo sie steht.

B. So wie sie hier lautet weiß ich auch nichts darüber zu sagen, weil mir nicht klar ist ob die Freiheit soll die Dienerin der Kirche sein oder der Uebereinstimmung. Aber so hat Luther sie auch

wol nicht geschrieben. Ich vermuthe nämlich daß die unmittelbar auf die vorige Stelle folgenden Worte der eigentliche Text dieser Stelle sind. Gib her deinen Luther und laß mich anschlagen. Sie lauten so: Weil an dieser äußerlichen Ordnung nichts gelegen ist unseres Gewissens halber vor Gott, und doch dem nächsten nützlich sein kann, sollen wir der Liebe nach, wie St. Paulus lehret, darnach trachten, daß wir einerlei gesinnt sein und aufs beste es sein kann, gleicher Weise und Geberden sein.“

A. So sehr groß ist die Aehnlichkeit freilich wol nicht indess ist es doch möglich daß du recht hast.

B. Der Verfasser mag wol geglaubt haben der erste Satz gäbe den Gegnern zu viel Vorschub; und so hat er die Stelle von dem vorigen getrennt und ist ins Aendern gekommen. Nun hängt aber dies alles noch ab von dem Satz, wenn die Menschen sich ärgern oder irre werden; und darum habe ich auch nicht besonderes darüber zu sagen. — Die letzte Stelle auf dieser Seite ist schon besprochen. Die erste S. 28 ist nun aus dem Schreiben an die Liefländer. Dieses ist besonders deshalb mir immer merkwürdig gewesen, weil man daraus so deutlich in der Kürze Luthers reinen praktischen Sinn erkennt, der mit großer Klarheit das was schwierig ist in diesen Dingen überblickt. Denn, sagt er, so man einerlei Weise vornimmt und hegt, so fällt man darauf und macht ein nöthig Gesetz daraus wider die Freiheit des Glaubens. — Das ist der schlüpfrige Weg den unsere Behörden jetzt einschlagen. — Setzt man aber und stellet nichts, so fährt man zu und macht so viel Notten so viel Köpfe sind. — Das ist nun das Uebel wogegen die neue Aegende das Heilmittel sein soll, welches aber doch nur daraus entstanden ist, daß die Vorgänger der jezigen Behörden ruhig zugeesehen haben bei jener Zufahren.

A. Ja ja, wie der alte Dichter sagt, die Führer sündigen und das Volk muß es büßen. Was war nun aber Luthers Weg den er hielt zwischen diesen beiden Klippen?

B. Gar nichts besonderes. Man müsse eben, sagt er, zu

christlicher Einfältigkeit und Einträchtigkeit reden das beste so man
thun, obs gleich nicht alles so gehen will wie wir reden und
hören. Und auf welchem Wege will er das fördern? Sieh
et! So bitte ich nun euch alle, meine lieben Herren, sagt er,
lasset ein jeglicher seinen Sinn fahren, und kommt
freundlich zusammen, und werdet sein eines, wie ihr
je äußerlichen Stücke wollet halten, daß es bei
ich in eurem Strich gleich und einerlei sei.

A. Also offenbar auch hier sucht er die Einigkeit nur so
weit als das Aergerniß ging über die Verschiedenheit der Ge-
bräuche; und er sucht sie also auch nur um des Aergernißes
willen. So ist dem nun deutlich, nach Luther war unser Kir-
chenregiment damals auf dem rechten Wege, als wenigstens ein-
ige angesehenere Geistliche zusammenkommen sollten um die Ge-
bräuche des Gottesdienstes zu ordnen. Und noch mehr damals
als unsere Geistlichen, und sie wollten ja in Zukunft auch von
den Laien aus den Gemeinen unter sich haben, synodenweise
zusammenkommen sollten, und als bei uns die Provinzialsynode,
zum Beispiel das gewiß auch in andern Provinzen Nachahmung
wurde gefunden haben, eine Commission ernannt hatte um die
verschiedenen gottesdienstlichen Ordnungen der Provinz prüfend
zusammenzustellen, und aus dem was sich im Brauch fände eine
Sammlung von kirchlichen Formularen zu veranstalten. Dabei
wäre also auf demselben Wege den Luther hier vorschlägt, denn
er ladet ja auch die Pfarrer alle ein zusammenzukommen, eine
Einmüthigkeit entstanden über einen solchen Strich wie Luther
auch hier nur verlangt.

B. Sehr richtig! Wäre freilich aber Luther gewesen wie
unser Verfasser sich ihn denkt: so hätte er müssen, als er erfuhr
daß Kotten und Zwingen in Liefland angingen, nicht einen so
leichten Brief schreiben mit solchen Vorschlägen, sondern den Don-
nerkeil in den Mund nehmen, wie unser Verfasser sich ausdrückt,
stark dreinfahren und den Liefländern seine Ordnung von 1523
als Nachahmung zuschicken. — Waren nun aber jene Zusam-

menkünste und dieses Vorhaben ganz in Luthers Geiste: so ist doch gewiß der Verfasser der neuen Agende nicht lutherischer gehandelt, wenn er anders, wie man doch glauben muß, wußte daß dieses im Werke war, daß er nun dennoch — wenn ich auch gewiß und gern voraussetze aus guter Meinung, so muß ich doch sagen aus Ungeduld, und Ungeduld wiederum ist doch immer fürwiz — sein eigenes verfertigte und dieses dem Könige dringend zu empfehlen wußte daß alles erfolgt ist was wir wissen und daß von jenem gemeinsamen Werke nun gar nicht mehr die Rede sein kann. Wie konnte nun also unser Verfasser, der doch wissen mußte was in diesem Sendschreiben an die Vorfände steht, etwas daraus für die neue Agende und das Verfahren mit derselben anführen?

A. Besonders freilich hätte ihm die Feder entsinken sollen gerade bei der angeführten Stelle, wie ich eben zu meinem Staunen sehe. Ist es Kurzsichtigkeit oder wie soll man es nennen? So lautet der vollständige Zusammenhang: §. 13 „Es macht nun und haltet Messe, singet und leset einträchtig an einerlei Weise an einem Orte wie am andern, weil ihr sehet daß die Leute so begehren und bedürfen, daß sie nicht irre sonder gebessert werden durch euch. Denn um ihrer Besserung willen seid ihr da, wie S. Paulus spricht 1. Cor. 10, 23. Die Gewalt ist uns gegeben nicht zur Verführung sondern zur Verbesserung. Dürft ihr solcher Einträchtigkeit nicht, das danket Gott das Volk aber bedarfs.“ Ist der nun in gutem Glauben, daß diese Stelle anführt zur Vertheidigung einer gottesdienstlichen Ordnung, welche freilich wie wir hören Einträchtigkeit hierin bewirken soll, aber eine Einträchtigkeit für die sich gar kein Bedürfnis geregt hat im Volk? einer Ordnung die uns gar nicht gekommen ist um Kotten und Zweifeln zu steuern, denn es waren keine da, sondern die uns leider deren erst bringt?

B. Wol hast du recht; und es zeugt nicht sehr für die Güte der Sache, daß sie keine bessere Vertheidiger findet als solche. Und dergleichen findest du auch in andern Schriften die

Seite, deren Verfasser gewiß als Gelehrte viel vornehmer sind als der unsrige.

A. Hast du vielleicht etwas neues der Art im Sinne, so ich nur!

B. Nun wäre dir vielleicht das neueste Stück des Einheits-Journals noch unbekannt? Da steht in einer Recension von dem Bedenken der Zwölfmänner, weil sie eine freie Regelung des Geistes sicher gestellt wissen wollen, es sei nicht einzusehen wie auf diese Weise auch nur ein neues Gesangbuch zu Stande kommen könne.

A. Nun, das ist freilich sehr auffallend nur für diejenigen sagt, die nicht nachschlagen und sich den Zusammenhang ansehen wollen!

B. Und wenn sie von der neuen Agende sagen, der kirchliche und theologische Ursprung derselben sei noch nirgends nachgewiesen: so meint jener, nach dieser Regel dürfe man auch kein herrliches Lied singen, und alles sei so gut als nichtig was Melancthon für die Kirche gethan habe. Was sagst du zu solchen Kunststücken?

A. Was soll man thun, als die Achseln zucken zu solchen Uebersetzungen! Die neue Agende wäre vortrefflich daran, wenn sie erst eine solche Sanction hätte als die augsburger Confession, und sie wäre wenigstens besser daran als sie ist, weil sie nämlich dann auch besser sein würde, wenn sie einen Urheber aufzeigen könnte der so viel Theologie hätte wie der Verfasser der loci theologici. Und wenn eine solche Zusammenstimmung von Gelehrten, Geistlichen und Behörden für sie da wäre, wie die gelehrten Lieder fanden als sie in unsere Gesangbücher aufgenommen wurden: so wäre ihr auch geholfen; diese wäre dann ihr rechtlicher Ursprung, so wie sie in jenem Falle einen theologischen hatte. Denn nirgend steht meines Wissens in jenem Bedenken, daß eine Agende von einer Facultät oder einem Doctor der Theologie, oder auch nur einem Bischof wie sie jetzt sind müsse gemacht sein.

B. Aber wer weiß ob der eben so feine als berühmte Mann, der gar oft noch besondere Gedanken im Hintergrunde hat, auch der Sache der Agende einen besondern Dienst hat leisten wollen durch diese Vergleichung? Doch laßt das gut sein! Wir wollen es diesem berühmten Manne gern gönnen, wenn es ihm frommt, daß er sich Freunde mache mit solchem ungerechten Mammon, und auch unserm Schriftsteller, daß er Gründe die er nicht zu widerlegen weiß ohne weiteres Sophismen nennt. Für jetzt bedenke nur daß ich mit meiner Aufzählung noch nicht zu Ende bin.

A. Richtig! Nun folgt zunächst die Stelle aus der Vorrede zur Visitationordnung. Die klingt ja gar sehr stark für die verfochtene Sache und droht gar mit Ausstoßung!

B. Es ist damit nicht viel anders als mit der vorigen. Wer mit der Visitationordnung unbekannt ist, der sollte meinen es handele sich da von der Ordnung des Gottesdienstes. Aber das gemeine und gleiche wovon hier die Rede ist hängt damit gar nicht zusammen, sondern es handelt sich bekanntlich dort von den ersten Grundsätzen christlicher Kirchenverfassung und Gemeindeordnung, von Lehren und Leben der Geistlichen und solchen Hauptstücken. Ueber die Ordnung des Gottesdienstes und der Gebräuche durch die Visitationordnung sonst etwas festzusetzen, als nur die Abschaffung derjenigen Gebräuche welche der evangelischen Lehre schnurstracks widersprechen, ist niemandem eingefallen. Vielmehr steht in dem Abschnitt von menschlicher Kirchenordnung noch: Etliche singen deutsche Messen, etliche aber lateinische, welches wir geschehen lassen. Eben so in dem Abschnitt von täglicher Uebung in der Kirche steht „Sonst am Sonntag lassen wir bleiben wie es ein jeder Pfarrerherr mit christlichen Cerimonien hält.“

A. Sollte wol unserm Verfasser nur die Vorrede bekannt gewesen sein, und er sich diese Ausdrücke am liebsten von seinem Lieblingssthema erklärt haben?

B. Das kam wol sein; es kommt aber darauf an wer

Mann ist. Gestern zeigte ich das Büchlein einem eben angekommenen Fremden, der brachte es mir heute zurück und meinte, Verf. möchte wol ein eben solcher Candidat sein wie schon er sich in dieser Sache gezeigt hat. Einem solchen nun wäre wol zuzutrauen; ich bin jedoch nicht der Meinung dieses Fundes. — Aber was beweiset nun die nächste Stelle? Vermuthet Luther keine andere Ceremonien als die ganz unevangelischen: nun so verdammt er ja unsere auch nicht die wir bis dahin gehabt haben. Hält er die andern alle in der Kirche ungekränkt: warum sollen unsre, da sie ja da sind, nicht ungekränkt gehalten werden? Begnügte sich Luther damit das vorhandene bloß zu reinigen theils zu beseitigen, ohne daß er eine Neigung verspürt hätte auf etwas schon seit vielen Jahren verschollenes zurückzugehen: wie kam er als Patron eines Verfahrens angelehrt werden, wodurch alles vorhandene unbarmherzig zertreten und, und nur das verschollene in Gang gebracht werden soll? Nun Luther auch die Bilder in den Tempeln ließ wo sie waren: so ist noch lange nicht gewiß daß er auch den loben würde, die Bilder in Kirchen aufhängt, in denen nie welche gewesen seyen.

A. Doch sieh hier, dies ist merkwürdig! Wenn wir ein andermal zweifelhaft waren, ob wir aus Kurzsichtigkeit sprechen oder aus bösem Willen: so ist doch dies fast zu gutmüthig von einem Vertheidiger dieser Sache, daß er Luthern seinen Haß äußern läßt gegen diejenigen welche unschuldige und freie Ceremonien zerstören und aus der Freiheit einen Zwang machen. In wer zerstört und zwingt hier als gerade diejenigen welche der Dank und Willen der Gemeinen die neue Agende einführen wollen?

B. Ja diese Anführung ist freilich unerwartet. Aber du schick auch nicht zu viel und verübdige dich nicht. Diese Stelle ist eigentlich gegen die Stürmer und heftigen Neuerer, von dem Verfahren Luther das seinige unterscheiden will. Nun scheide freilich jetzt die Beförderer der neuen Agende mehr zu neuern

und heftiger zu stürmen als ihr Widerpart; aber Verstörung selbst ist noch nicht; und es ist doch auch wahr, was uns immer wiederholt wird, vom Zwang sei gar nicht die Rede, den gebe es nicht, und werde es niemals geben.

A. Nun, wie verstehe ich dich? Ist das keine Verstörung wenn die Gemeinde, weil wider ihren Willen die Agende eingeführt ist, die Kirche verläßt, an die sie eigentlich gewiesen ist, zu welchem sichern Beweis daß ihr bisheriger Brauch ihr wirklich lieb war? Ist das nicht eine Verstörung des Gottesdienstes wenigstens wenn der größte Theil der Gemeinde ganz bestimmt unterscheidet einen Theil desselben der sie nichts angeht und einen der sie interessiert? Ich gebe ja zu daß das nicht überall ist; aber Woher weiß ich das? Ich gebe auch zu daß es nicht überall ist. Und Zwang willst du auch die neue Maßregel wegen Anstellung der Candidaten und Versetzung der Prediger nicht nennen?

B. Die Verstörung muß ich dir in diesem Sinne schon zugeben, aber auch den Zwang? nein! Was freilich die Candidaten betrifft: da bin ich ganz der Meinung eurer Zwölf in dem Schreiben an ihren Minister; aber so lange die Gemeinden noch ein Recht haben Einspruch zu thun gegen den ihnen bestimmten Pfarrer, warum benutzen sie es nicht bei jeder solchen Gelegenheit gegen jeden der sich, ohne sie zu kennen und ihr Bedürfnis erwogen zu haben, zu einem Herrn und Richter über sie aufwirft? Erst wenn man darauf nicht hörte würde der Zwang angehen; wo aber den Gemeinden ein solches Recht gar nicht zusteht, da ist der Zwang weit älter, und hebt nicht erst mit der Liturgie an

A. Geh doch! Lessing mag in vieler Hinsicht nicht der beste Christ gewesen sein, aber viel sehr christliches hat er doch unstreitig gesagt, und dahin gehört vorzüglich auch dieses, daß die Verstörung eigentlich die wahre Gewalt ist. Und die wird gegen die Gemeinden eben so gut in Thätigkeit gesetzt als gegen die geistlichen Jünglinge.

B. Wie gesagt, unerwartet kam mir diese Stelle hier au

und ich glaube daß der Verfasser sich keinen großen Dank verdienen wird mit dieser Ausführung. Mit der letzten Stelle die nun folgt ist es aber auch nun eine eigne Sache. Worauf meinst du wol geht das Indesß womit sie anfängt? Gerade wieder auf jene dritte Ordnung, wozu die Leute und Personen noch nicht daseien, zu der aber Luther, wenn es so weit käme daß er nicht mit gutem Gewissen lassen könne, nach bestem Vermögen helfen wolle. Bis dahin, das ist der Zusammenhang, wolle es bei den gefagten zwei Weisen lassen bleiben. Wenn nun unser Verfasser so gern behauptet, die große Sonntagsliturgie ist die Ordnung von 1523, und die kleine die von 1526: so können wir wol mit vollem Recht behaupten, daß unsere seit den sechszehnden übliche und von den Vorfahren unseres Königs empfohlenen und eingeführten Formen, weil eben das meiste darin auf das Wort und Gebet gerichtet ist, schon sehr viel von dieser von unserm Verfasser so fälschlich mit dem häuslichen Gottesdienst verwechselten dritten Ordnung an sich hatten, und daß so nach Luthers eigenen Worten, wie sie gerade hier stehn, die Zeit seiner ersten und zweiten Ordnung für uns abgelauten war, und es nicht nach seiner Anweisung geschieht, daß wir wieder in dieselbe zurückgeführt werden sollen.

A. Gewiß! und um die Jugend zu üben und die andern zum Glauben erst zu rufen und zu reizen bedürfen wir solchen Besänzes, wie Luther es anderwärts nennt, neben der Predigt wol auch nicht mehr. Ja auch die Klage über das Volk, womit die Stelle schließt, kam in dieser Verbindung nicht füglich auf etwas anderes gehen, als darauf daß die Leute nur gerade so weit, wie nun in dieser zweiten Ordnung gereinigt und gebessert wird, zu bringen waren, und nicht weiter. Aber die Beförderer der neuen Jugend haben wahrlich nicht Ursache über das wilde tohrende Volk sich zu beschweren! Denn man kommt ziemlich weit mit ihm mittelst eines neuen Kirchenschmuckes oder eines Beitrages zu einem Bau oder dergleichen, und das ist wahrlich zahm genug.

B. Nun, es giebt wenigstens auch Beispiele vom Gegentheil. Jetzt aber mein Freund bitte ich mir auch ein Zeugniß darüber aus — denn die Stellen von Luther sind nun zu Ende — ob ich geleistet habe was ich übernahm, oder ob ich etwas schuldig geblieben bin?

A. Ich kann dir das Zeugniß nicht versagen, du hast nachgewiesen und zwar ohne alle Kunst und ohne Gefährde, daß sich aus den angeführten lutherischen Stellen ein ganz anderes Verhältnis Luthers zu der neuen preussischen Agende ergibt, als dasjenige welches unser Verfasser aufstellen will, nämlich daß sie wirklich katholischer ist als das was Luther eigentlich gewollt hat, und daß Luther uns keinen Befehl oder Anordnung würde gegeben haben zu einer solchen Form zurückzukehren.

B. Möchtest du nicht noch hinzufügen, daß in allem was Luther über diese Gegenstände gesagt hat, ja auch in den angeführten Stellen selbst genau betrachtet, auch gar kein Grund vorhanden ist uns zu irgend einer Vorliebe für eine solche Form zu stimmen?

A. Zugestanden; denn es ist auch schon gesagt.

B. Gut, aber was noch mehr ist, haben wir nicht auch schon aus dem Schreiben an die Liesländer deutlich gesehen, daß Luther, so wenig er selbst Gleichförmigkeit fordert in den Gebräuchen, eben so wenig auch das Verlangen nach einer solchen Gleichförmigkeit lobt, vielmehr nur anrät daß wo es sich kund giebt die Geistlichen demselben nachgeben sollen, immer aber es als einen Vorzug ansieht wenn man der Gleichförmigkeit nicht bedarf, und an der Verschiedenheit keinen Anstoß nimmt?

A. Möchte es doch endlich ein Ende nehmen, daß man sich in dieser Hinsicht auf Luther beruft, ganz gegen seinen Dank und Willen! Aber auch in dieser Hinsicht geht unser Verfasser etwas unklar und ungenau zu Werke. Erst macht er aus den angeführten Stellen nur den Schluß, zu dem durchaus gar keine einzige Stelle anzuführen nöthig gewesen wäre, daß nämlich Luther keinesweges ein entschiedener Gegner geregelter Formen ge-

sen sei. Als ob dies jemals jemand behauptet hätte! Dann wird gesagt, aus diesen ersten von Luther geordneten eigentlich nur der Noth wegen gebilligten Formen sei die erste Generation der evangelischen Agenden entstanden — richtig. Diese Generation, von der ein ziemlich dürftiges Verzeichniß gegeben wird, sei bei der neuen Agende zum Grunde gelegt. — Auch wahr, wenn man es damit nicht zu genau nimmt. — Aber nun weiter, deshalb müsse diese im ganzen Lande angenommen werden, und es sei Anmaaßung Modegeschmack Zeitgeist Sophisterei und Verläumdung, ja es ließen sich noch mehr wohlriechende Blumen dieser Art sammeln auf den wenigen Blättern, wenn listliche Patrone und Gemeinen irgend etwas gegen diese ganz allgemeine Einführung einzuwenden haben. Wie folgt das? wie folgt das zusammen? wenn nicht nachgewiesen wird daß im ganzen Lande Aenderungen nothwendig gewesen sein, und zwar daß sie überall dasselbe Resultat geben, und zwar kein anderes als gerade dieses.

B. Nun diesmal will ich dir noch aushelfen. Diese Lücke die du wahrnimmst ist für unsern Verfasser nicht da. Er hat sie sich ausgefüllt, seiner Meinung nach fest und haltbar; aber will es vorkommen, als habe er Geschichts- und Begriffsverwirrungen hineingeworfen.

A. Noch verstehe ich dich nicht.

B. Nun, alt und neu sind doch zwei verschiedene Begriffe? Ob jemand natürlichen Todes stirbt oder ob er gewaltsamer Weise umkommt, das sind doch zwei verschiedene Geschichten?

A. Allerdings; aber noch ahnde ich kaum etwas.

B. Sind dir denn nicht die merkwürdigen Formeln aufgefallen, welche von dem Alter und der Neuheit der Agende gesagt werden? Voran geht hierin freilich die Vorrede zur Liturgie selbst, wo sie in einem Deutsch was wol niemand nachzudenken wird die verbesserte der früher eingeführten heißt. Doch hier findest du eine ganze Sammlung solcher Ausdrücke; sie heißt, die erneuerte alte Kirchenagende für den

preussischen Staat, die jezige erneuerte Liturgie, die jetzt wie der erneuerte Ordnung des Gottesdienstes; es wird von ihr behauptet, sie könne nicht mit Recht für eine Neuerung in den evangelischen Kirchenformen und Gebräuchen angesehen werden; es handle sich nur darum, das alte ehrwürdige und bewährte auf eine etwas zusammengedrängtere ansprechendere Weise der Vergessenheit zu entziehen, und es zu erhalten wie es anderwärts stets aufrecht gehalten worden ist; es handle sich nur um das Festhalten des früher bestandenen.

A. Sonderbare Verwirrung, ich weiß nicht ob mehr grammatisch oder logisch! In Frankreich hat man doch kein Bedenken zu sagen, daß die Bourbonn's sind zurückgerufen worden, und daß was früher bestanden hatte wieder ist eingeführt worden. Doch was denke ich an ausländisches! Lieber sage ich, Glück auf Jahn! mit deinen wackern etwas abenteuerlichen Genossen denn mit demselben Rechte könntet ihr auch von euren altdeutschen Mönken und Zwiffelbärten sagen, es sei eine kühne Behauptung sie eine Neuerung in den Gebräuchen zu nehmen; ihr wolltet ja auch nur das bewährte der Vergessenheit entziehen, und das früher bestandene festhalten.

B. Pfui, du weißt wie wenig ich es leiden kann daß man mit ernstern Dingen und die das heilige betreffen Scherz treibe.

A. Was für Scherz? Bitterer Scherz und bitterer Ernst liegen immer ganz nahe bei einander. Würde man jene nicht auslachen, wenn sie sagten sie wollten nur ein früher bestandenes, das aber schon seit mehreren Generationen untergegangen sei, festhalten? Würde man sie nicht auslachen mit einem bewährten, das einer viel längern Vergessenheit entzogen werden müßte, als es lange gegolten hat? Und wenn sie vollends ganz ernst und feierlich sagen wollten, es wäre eine kühne Behauptung, daß ihre Tracht eine Neuerung sei! Daß mir aber dieser sehr ähnliche Fall in den Sinn gekommen ist, daran bin ich wahrlich nicht schuld, sondern ich las vor kurzem in einer Zeitung, da ein eifriger Vertheidiger der Agende die ganze Form des Gottes

ntes mit einem Mantel verglich, gewiß ohne daß er an das
rückwort dachte, den Mantel nach dem Winde hängen. Und
der Schrift selbst über die wir reden kommt so viel von Mode
e, daß einem wol ganz natürlich diese Kleidergeschichte einfällt.
so laß mir das diesmal hingehn, und nachdem du mir die Ver-
erung der Begriffe auseinander gesetzt, so erkläre mir nun auch
Verwirrung der Geschichten.

B. Eines mir möchte ich noch fragen wegen jener Be-
ffe, ob du darin auch meiner Meinung bist; und dein Bei-
el, wozu dir freilich unser Schriftsteller Anlaß genug gegeben
t durch seine Schmähereden, stimmt gut genug dazu, bisweilen
nlich kommen doch im Kleiderwesen in Stoff und Form ganz
e Dinge wieder auf, die zu der Großväter und Großmütter
iten im Schwange gingen.

A. Freilich, und wenn sie wieder aufkommen, so geschieht
durch dieselbe Modensucht durch die auch das aufgekomen
was nun verdrängt wird, und so könnten wir dem Vertheidi-
auch seinen oft wiederholten Vorwurf unmittelbar zurück-
en.

B. Das meinte ich aber jetzt nicht. Sondern diejenigen
von gestern sind sagen dann, es sei was neues aufgekom-
n, diejenigen aber die ihre Großmutter noch so gesehen oder die
en Costüme auf Abbildungen studiren, sagen, das alte sei wie-
e aufgekommen.

A. So ist es.

B. Die Vertheidigung daß die Agende etwas altes sei,
also immer nur für die Geschichtskundigen. Unsere Gemeinen
er sind das nicht; für diese also bleibt die Liturgie dem ganz
Eindruck nach immer eine Neuerung, und daß sie vor mehr
s dreihundert Jahren schon da war, das ist ihnen eine bloße
otiz die in ihr Leben gar nicht eingeht.

A. So wie unsere Jugend jene Stoffe und Formen frisch-
g immer als neuemodig trägt, und nur darüber lacht wenn
n ihr einreden will, es sei auch für sie altmodig, weil die Groß-

mütter es getragen: so bleibt solches nur eine Notiz die gar keinen Eindruck macht. Nur daß die Wirkung in beiden Fällen entgegengesetzt ist, weil eben die Jugend im Kleiderwesen das neue will, die Gemeinen aber wollen im Kirchenwesen das neue nicht.

B. Wenn nun aber unsere Gemeinen mit katholischen zusammenleben, dann erkennen sie freilich das alte wieder; aber es ist ihnen eben das vorlutherische alte, das papistische, und so wollen diese es wieder deshalb nicht weil es in diesem Sinne alt ist, und wenn man ihnen nun auch beweiset, es sei wol hundert Jahre nach der papistischen Zeit noch eben so gewesen: so bleibt das auch für sie eine bloße Notiz, die nicht aufkommt gegen jeden unmittelbaren Eindruck.

A. Das ist ein schlimmes Dilemma! Aber ich glaube fast alle verständige und selbstüberlegende Männer und Frauen werden zugeben daß es so kommen muß, wenn man die Sache frei gewähren läßt.

B. Und nun will ich mich über die Geschichtsverwirrung erklären. Es kommt nämlich auf die Frage an, wie denn die Aengden an welche die jezige erneuerte sich anreihet außer Brand gekommen sind; und da giebt es nun nur die beiden Todesarten, die natürliche und die gewaltsame. Sind sie nun des natürlichen Todes gestorben: so ist es Altersschwäche gewesen welche schuld daran war, oder eine ungesunde oder eine auf unser Klima nicht eingerichtete Constitution; und in allen diesen Fällen konnte es nicht rathsam sein sie ins Leben zurückzurufen. Aber Gewalt, wer könnte die ausgeübt haben als diejenigen welche, wie unser Verfasser auch in Erinnerung bringt, seit dem Religionsfrieden mit dieser Gewalt bekleidet gewesen sind.

A. Nun so ist es auch oft genug ergangen. Bald haben sie diese Gewalt aus eigenem Antriebe geübt, bald auf vielfältiges Andringen der Gemeinen.

B. Sehr wahr! Aber dies liebte unser Verfasser nicht in Erinnerung zu bringen, theils weil es unangenehme Nebenvorstellungen erregt, theils weil dann auch folgt daß was neues an

Stelle des abgeschafften getreten ist, auch nur auf zweierlei Weise hat ins Leben treten können, wie man sich jetzt ausdrückt, entweder unmittelbar durch die Gewaltthaber, oder mittelbar indem sie andern Freiheit dazu ließen. Das ist nun auch nicht in dem Interesse der vertheidigten Sache, und darum windet sich unser Verfasser mit einer andern Geschichtsansicht durch. Er muß freilich zugeben, jene Abgenden seien in Vergeßlichkeit gekommen, aber damit man dabei nicht an ein allmähliges Einschlafen denke, so sagt er, sie seien durch eine usurpirte Machtvollkommenheit von den Vorgängern und Vorfahren der protestirenden Geistlichen Patrone und Gemeinen beseitiget und für unbrauchbar und veraltet erklärt worden.

A. Und zwar, wie du hier S. 33 lesen kannst, als dem Abergeschmack und dem Zeitgeiste zuwider. Nun freilich, wenn Patrone Gemeinen und Geistliche den Spruch gethan haben: so hat er doch schon eine gute Vermuthung für sich! Aber wir lassen doch unsern Mann so nicht durchlassen; sondern er muß sich Rede darüber stehen, wo denn als dies geschah die Fürsten gewesen sind. Offenbar haben sie entweder eingewilligt, oder sie haben geschlafen. In beiden Fällen sind sie Theilnehmer, oder vielmehr haben sie die Beseitigung sanctionirt, mithin hat die legitime Machtvollkommenheit gehandelt und nicht die usurpirte, und es ist keine Sünde gut zu machen und keine Restitution zu leisten.

B. Das ist aber doch gerade der zweite Theil der Geschichte unseres Verfassers, wiewol er nicht so deutlich ausgesprochen ist als der erste. Die sämmtlichen auf diese Weise beseitigten Abgenden werden jetzt klagbar, die albrechtsche für Preußen die barnimsche für Pommern die johann-georgische für Brandenburg u. s. w. Sie cediren aber zugleich ihre Ansprüche an die jetzige erneuerte; sie gewinnen den Prozeß, die Nachkommen der Prediger Gemeinen und Patrone leisten Buße, und die Exekution wird eingeführt.

A. Eine etwas starke Voraussetzung ist jene Cession. Wäre nicht der aufgestellten Theorie sowol, als der deutlich ausge-

sprochenen Meinung und Lehre Luthers, welche nur eine beschränkte Gleichförmigkeit um des Volkes willen verlangt, weit angemessener, in jeder Provinz die Agende einzuführen die dort zuerst gestiftet worden? Denn das Volk, so wie es mit seinen Erinnerungen nicht leicht über die dritte Generation hinausgeht, macht Ausnahme dessen was es in der Schule gelernt hat, so kümmert es sich auch um das was besteht oder geändert wird nicht leicht jenseits einer Tagereise in die Munde.

B. Du glaubst also gar nicht, daß die Anordner jene Agenden so stark von den Verdiensten der erneuerten, was da zusammengedrängte und ansprechende betrifft, ergriffen sein würden, daß sie ihr willig den ersten Preis zuerkennen?

A. Was doch ergriffen! Sollen sie nicht auch eine Vorliebe haben für das was sie selbst gemacht haben? Und zumal ist dieses ansprechende so sehr Geschmacksache, daß nothwendig dasjenige was in einer Gegend wirklich so gefunden wird, in einer andern vielleicht zurückstößt. Und so sehe ich immer noch nicht, woher denn in deiner Geschichte oder deinem Rechtsstreit das Recht der neuen Agende kommen soll.

B. Wenn du denn von der Cession nichts wissen willst so sage, die Einwilligung sämmtlicher älteren Agenden in die von unserm Verfasser ohnehin so gering angeschlagenen Veränderungen werde der Regel der christlichen Liebe gemäß vorausgesetzt.

A. Aber weswegen? welches sind denn die Vorzüge dieser Agende? Unser Verfasser rechnet auch außerdem was wir schon erörtert haben keine weiter, als daß sie die Grundzüge der evangelischen Kirche in sich fasse und nichts unevangelisches enthalte. Aber das gilt wol eben so von allen Agenden die jemals irgendwo in der evangelischen Kirche wirklich gegolten haben, um ich wüßte kaum eine Ausnahme.

B. Es wird freilich wol nichts übrig bleiben als zu sagen daß alle ehemalige und jezige Agenden einwilligen sollen sich von der neuern verdrängen zu lassen um der Uebereinstimmung willen.

A. Ja freilich die Nothwendigkeit, oder ich will auch nur die Nützlichkeit einer solchen Uebereinstimmung der Formen und Gebräuche ist am Ende der Punkt auf den von dieser Seite als zurückkommt. Du hättest vorher nur einige Seiten weiter gehen sollen um S. 37 zu finden, daß sich aus Luthers Worten wohl ergeben soll, wie höchst wünschenswerth ja höchst nöthig eine solche Zusammenstimmung sei. Ist es dir denn gelungen einen Zusammenhang zu finden?

B. Nicht sonderlich; Luther sagt daß er den Gottesdienst nicht abthun wolle, sondern nur den bisherigen reinigen, weil er sich durch Zusätze verderbt worden sei. Wenn aber Luther sonst nirgend sagt daß gerade der christliche Brauch den er anzeige überall angenommen werden solle, hier steht es doch wahrlich nicht.

A. Und ist denn irgendwo, sei es nun in unserer Schrift oder sonstwo, erwiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht, daß man eine solche Uebereinstimmung zu Stande gebracht wäre, dann auch ein festeres Zusammenhalten der evangelischen Kirche folgen würde, so weit als sich eben die Uebereinstimmung verhalten würde?

B. Erwiesen habe ich es nicht gefunden, aber immer wie gesagt, und so als ob es sich von selbst verstände.

A. Mir nun versteht es sich nicht von selbst, und ich habe dir auch nicht. Soll es aber so sein, so laß uns nur die Sache fragen, da muß es sich ja zeigen.

B. Ich muß dir nur gestehn, ich weiß es nicht recht anzuweisen, weil mir nirgends recht klar wird was unter diesem Zusammenhange zu verstehen ist. Zum Beispiel, wir haben doch wohl durch das ganze Land Sammlungen für kirchliche Bedürfnisse einzelner Gemeinden: ob wol die Meinung ist, diese würden mehr einbringen wenn überall die neue Liturgie eingeführt wäre? oder auch die Reisenden welche mit Zeugnissen ansprechen: du jezt einem weniger giebst als Kirchenvorsteher, wenn du nicht er ist aus einem Ort wo eine andere Abgange im Brauch ist?

A. Und wäre er sogar aus einem wo man die neue schon

angenommen hat, thut es doch nichts. Aber was sprichst du doch von Passanten und Collecten?

B. Ist es etwa nicht ein Zusammenhalten der Kirche, wenn die Gemeinen sich unter einander und auch gegenseitig ihre einzelnen Mitglieder auf diese Weise unterstützen? Dies also wäre nicht gemeint.

A. Ich wüßte wenigstens nicht was auch auf die Collecten jene Uebereinstimmung für einen Einfluß haben könnte, angenommen daß gerade die neue Liturgie streng genommen gar keinen Raum hat für dergleichen. Aber gehe doch nicht so lange nur um die Sache herum.

B. Gut, so will ich denn alles äußerliche der Art lassen. Aber die brüderliche Liebe der evangelischen Christen unter einander gehört doch schon zu dem wahren Zusammenhalten?

A. Vor allen Dingen freilich. Nur sehe ich nicht was die Agende damit zu schaffen hat.

B. Also du meinst nicht, wenn einer von uns jetzt in die Fremde kommt und seine Glaubensgenossen aufsucht, daß es ihn doch im herzlichsten Umgange mit ihnen stört, wenn er dort andere Altargebete hört, oder dies und jenes sonst anders ist in der gottesdienstlichen Ordnung, so daß er sich kein Herz fassen kann von religiösen Dingen mit ihnen zu reden, und daß er auch Ursache hat zu fürchten, sie würden ihn schnöde über die Achsel ansehen, wenn er sie das irgend merken ließe, daß es bei uns anders ist?

A. Woher doch! Jeder erwartet ja im voraus daß es anderwärts auch anders ist. Und käme es einem weniger Kundigen auch unerwartet, er hört aber evangelische Gesänge, wären sie ihm auch neu, und erbaut sich durch die Predigt: so weiß er sich ja unter Genossen des Glaubens: Und wem möchte es wol einfallen einen Fremden deshalb weniger liebend aufzunehmen, weil er erzählen kann wie der evangelische Gottesdienst bei ihm zu Lande auch schön aber doch anders eingerichtet sei? Allein was ührst du mich erst in die Fremde! Haben wir doch hier drei-

oder viererlei gottesdienstliche Formen gehabt auch ehe noch die erneuerte dazu kam, und sind wol jemals dadurch die genauesten religiösen Verbindungen zwischen Mitgliedern verschiedener Gemeinden verhindert worden?

B. Wonach soll ich nun noch fragen? Eins fällt mir gleich noch ein. Wenn eine Landeskirche oder Provinzialkirche Geistliche aus einer andern nicht bei sich im Amte zuläßt, ohne sie noch einer Prüfung zu unterwerfen oder sonst allerlei Forderungen an sie zu stellen: so ist das doch eine Art von Trennung zwischen der einen und der andern, und also die größte Leichtigkeit hierin ein stärkeres Zusammenhalten. Hat nun wol die bisherige Verschiedenheit dieses verhindert, so daß ein Geistlicher einen Ruf irgend wohin deshalb nicht angenommen, oder eine Gemeinde einen Mann der ihr sonst lieb war deshalb nicht berufen hätte weil an seinem und ihrem Orte die Agende nicht dieselbe ist?

A. Sonst ist danach wol wenig gefragt worden; seit der Union aber ist es nun freilich eine andere Sache, und ein jeder zumal reformirter handelt wol recht, wenn er sich vorher erkundigt ob auch die Gebräuche an seinem Bestimmungsort von der Art sind daß er sich ihnen mit gutem Gewissen fügen kann.

B. Wenn aber nun beide Parteien die neue Agende angenommen hätten, so hörte ja auch diese Nachfrage auf.

A. Freilich wol! aber das ist leicht der sonderbarste Gedanke in unserm Büchlein, daß den reformirten zugemuthet wird, auch wenn sie sich nicht uniren wollten, doch die neue Agende der Uebereinstimmung wegen anzunehmen. Denn wenn sie sich nicht uniren wollen, so wollen sie ja eine besondere Kirchengemeinschaft sein, und dann doch auch als solche erscheinen. Sie können aber, seit sie keine besondere Kirchendirection mehr haben, nur durch die Form des Gottesdienstes als solche erscheinen.

B. Sehr wohl! vorher aber waren doch reformirte unter sich und Lutheraner unter sich theils in ganz freiem Verkehr, was die Versetzung der Geistlichen betrifft, theils auch nicht. Hing

dies nun aber gar nicht zusammen mit der Einmüthigkeit und Verschiedenheit der Agende?

A. Auch nicht im mindesten, so daß auch hiezu eine solche Uebereinstimmung weder nöthig noch nützlich ist. Und auch nach der Union kommt es auf eine allgemeine Einmüthigkeit gar nicht an, sondern nur auf die unionsmäßige Beschaffenheit, die aber sehr verschieden sein kann.

B. Vielleicht aber ist von der Seite eine Uebereinstimmung in den Gebräuchen, daß die Gemeinen und die Aufsicht führenden Behörden wissen, so we. diese Uebereinstimmung reicht, sei auch alles übrige kirchlich gute so übereinstimmend, daß auch diesem ganzen Kreise ohne alles weitere Bedenken Geistliche und Lehrer hergenommen werden können, auch wieder für jeden Ort in demselben.

A. Das wäre mir ein wunderlicher Wahn! Hängt doch die Agende mit gar nichts zusammen, und ist überhaupt nichts für sich, sondern wird, sie mag nun lauten wie sie will, außer dem was sie unmittelbar, je nachdem sie besser oder schlechter ist, zur Erbauung beiträgt, immer nun das was die jeden vorgeschriebenen und sich gleichmäßig wiederholenden Buchstaben weit überragende und sicher beherrschende freie Rede daraus macht.

B. Aber dieses wäre wol noch wichtiger, wenn es sich so verhielte. Du weißt doch wie große Klage ist über die große Verschiedenheit der Ansichten unter unsern Geistlichen nicht nur, sondern auch den Mitgliedern unserer Kirche, welche selbst über diese Dinge nachdenken und näher überlegen was sie lesen und hören; ich meine, daß einige Rationalisten sind wie sie sie nennen, und andere Supernaturalisten, und was es sonst noch für Namen in dieser Art giebt?

A. Ich weiß das freilich; aber ich denke auch, du weißt schon lange daß ich darüber gar nicht sonderlich klage, sondern denke, wir können uns dabei im christlichsten Sinne des Wortes vollkommen wohl befinden.

B. Nun ja wir sind darüber wol einig, und ich denke,

man braucht noch lange nicht zu der sogenannten gelehrten Welt gehören, um so viel Geschichte zu wissen, daß als der große Kampf um das reinere Christenthum ausbrach, die Gegensätze in der aufgeregten abendländischen Kirche noch weiter auseinander gingen und die Verschiedenheiten noch bunter waren als diese die wir jetzt in unserer Sache wahrnehmen. Ja auch daß sich nach der Trennung in der katholischen Kirche eine viel größere Masse von Unglauben der gemeinsten und schlechtesten Art entwickelt hat, die je trotz aller Anglomanie und Gallomanie zu uns hat eindringen können. Und so freuen wir uns von Herzen über den neuen Beruf unserer Kirche, diese Verschiedenheiten durch einen freieren Verkehr des Forschens in immer engere Grenzen einzuschränken, und durch ein ernstes Wahrheitssuchen in Liebe die Wahrheit immer mehr ans Licht zu bringen.

A. Dieser Beruf wird sich auch gewiß immer durch den Erfolg bewähren, wenn nur die geistige Freiheit nicht von außen benimmt wird, und wenn man nur jeder Entwicklung die gehörige Zeit läßt.

B. Diese geduldige Weisheit wolle Gott in recht reichem Maße bescheren! Aber weil so wenige sie noch haben, so klammere ich mich so viele über diese Erscheinungen. Unser Verfasser ist wohl nicht ein solcher und meint, diese Zerspaltung werde in unserm Lande ihr Ende erreichen, wenn nur überall dieselbe Agende, oder wenigstens die gleiche, angenommen sei.

A. So wenig Sachkunde, oder möchte ich sagen so wenig Uebereinstimmung mit sich selbst traust du dem Manne zu? Wenn wirklich fünf oder gar sechs Siebentheile von unsern Geistlichen die Agende angenommen haben: so sind doch darunter gewiß von allen diesen verschiedenen Meinungsarten welche. Also lassen sie doch alle nichts gegen ihre Meinung darin gefunden haben. Oder haben sie mit gutem Gewissen die Agende angenommen jeder bei seiner Meinung: so wird auch mit gutem Gewissen jeder seine Meinung behalten bei der Agende. Und könn-

nen alle diese Ansichten bei der Agende fortbestehen, so werden sie sich auch trotz derselben überall fortpflanzen und erneuern. Unser Verfasser aber kann hierüber um so weniger anderer Meinung sein, da er selbst (S. 46) als bekannt annimmt, daß von dogmatischen Angelegenheiten eigentlich in der Agende gar nicht die Rede sei.

B. Kannst du dir aber denken daß mit einem entschiedenen Bestreben das eigentlich dogmatische zu vermeiden die Verfasser doch die Hoffnung hegen können, daß der supernaturalistische Ton der durch das ganze durchgehe doch gewiß auf diejenigen allmählich eine bedeutende Wirkung hervorbringen werde, welche das ganze so oft zu wiederholen genöthiget sind.

A. Warum denn mehr als die Evangelien und Episteln? die doch schon immer in vielen unserer Kirchen sonntäglich wiederholt wurden? Hier giebt es nach aller Erfahrung nur zweierlei. Wer in solchem Verhältniß beim Lesen denkt, der denkt auch seine Ansicht in das hinein was er liest; wer mechanisch abliest, auf den kann auch keine Wirkung hervorgebracht werden.

B. Also in dieser Beziehung meinst du auch nicht daß die allgemeine Annahme der Agende ein festeres Zusammenhalten in unserer Kirche herbeiführen könne? Dir ist also auch nicht bange dafür, daß evangelische Christen von diesen verschiedenen Meinungen, wenn sie es für ihre Pflicht halten die anderen zu sich hinüberzuziehen, deshalb den Muth werden sinken lassen, und daran verzweifeln etwas auszurichten, weil sie sich gegen die anderen nicht auf dieselbe Agende berufen können?

A. Sie denken dann gewiß gar nicht an Agenden; sondern auf die Bibel kommt es hiebei an und auf Vernunftgründe. Wenn du daher sonst nichts weißt, hiemit ist es nichts.

B. Mancherlei noch. Du kennst doch eine andere Klage, daß nämlich die frommen Privatversammlungen aller Art so sehr überhand nehmen, mystische pietistische und was alles für Ausdrücke hiezu gebraucht und gemißbraucht werden, daß sich Mei-

ung zum Separatismus zeigt und zu besorgen steht, die Kirche werde sich immer mehr in kleine Gesellschaften auflösen, und die große Gemeinschaft immer mehr absterben.

A. Das ist freilich eine ernsthaftere Klage, wenn sie gegründet ist. Aber die Agende kann wol hiezu nichts thun, so viel ich von der Sache verstehe. Oder hast du jemals gehört, daß diese Christen in ihren Gesellschaften sich so etwas zurecht eine Liturgie oder eine Agende? Ich denke ihre Verhandlungen sind wol freier von allen stehenden Formen, wenn auch vielleicht zur Strafe dafür ihre ganze Sprache etwas sehr beschränkt ist. Und wenn ich ihnen etwas aus unserm gegenwärtigen Gedankenkreise in den Mund legen darf: so möchte ich sagen, sie glauben daß in solchen freien Zusammenkünften und Mittheilungen eines geschlossenen Kreises viel mehr von unserm Luthers dritter Ordnung sei, als in unserem gebundenen und zummegeetzten öffentlichen Gottesdienst.

B. Nicht übel gesagt. Es wäre nur gut das eine thun und das andere nicht lassen.

A. Nun so halten es ja auch sehr viele von ihnen. Aber wenn es unsere Sache ist sie dazu aufs kräftigste zu ermuntern und zu reizen: mit einer allgemeinen Agende werden wir das nicht ausrichten, und am wenigsten mit einer von so kalten und offenen Formen etwas bei Gemüthern die gerade die größte Mannigkeit in allem suchen was die Frömmigkeit betrifft.

B. Nun bin ich aber auch wirklich bald am Ende; und du magst selbst sagen ob du noch etwas weißt was zum festen Zusammenhalten und zur Stärke unserer Kirche wesentlich geöhre, wenn ich dir noch dies eine werde vorgetragen haben. Die Theilung ist doch seit geraumer Zeit wieder stärker geworden zwischen unserer Kirche und der katholischen, und viele halten das für ein bedenkliches Zeichen und für einen schweren Kampf. Je mehr man nun davon beseitigen könne, desto besser. Nun werse uns die katholische Kirche ohnedies immer unsere Mannigfaltigkeit und unsere Zerspaltung vor —

A. Ach! halte inne, ich bitte dich! Was bringst du mir doch diese verlegenen Redensarten vor! Also wir sollten uns nur wenigstens geschwind, weil es doch so leicht gehe, unter einer Agende vereinigen und so doch eurem Vorwurf ein Ende machen! Was hilft uns das gegen die Katholiken, wenn sich auch der ganze preussische Staat unter dieser Agende vereinigt? Sie sehen ja doch die ganze lutherische Kirche in Deutschland und in den nordischen Reichen und in der Zerstreuung als Eine an, und die reformirte auch wieder als Eine in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Holland. Gegen sie wird also gar nichts erreicht als daß wir in jede der beiden Kirchen noch eine Verschiedenheit mehr hineinbringen, die sie uns aufzählen können, und zwar thun wir das bei so viel öffentlichem Reden und Streiten auf eine recht auffallende Weise, daß es ihnen gar nicht entgehen kann. Ist es nicht auch mit unserm Unionsversuch schon dahin gekommen daß sie ihn als die Einführung eines neuen Glaubens darstellen? Nein, in dieser Beziehung wäre es ohnstr eitig weit besser, die Agende hätte sich gar nicht gemeldet und es wäre alles beim alten geblieben.

B. Besser? warum? Muß einmal gestritten werden, so ist es auch einerlei ob über zehn oder eilf Punkte; und dieser ist auch eigentlich gar keiner. Denn sagt es nicht Luther in denselben kleinen Schriften auf die wir jetzt immer zurückgegangen sind, daß auch seiner Zeit die verschiedenen Stifter und Kirchen nichts weniger als einig gewesen wären in den Gebräuchen. Und so ist's auch jetzt noch; wie könnte sonst ein katholischer Geistlicher über die besonders schlechte Liturgie in dem breslauischen Stifte so bitter klagen? Das also können wir geradezu zurückgeben; und wenn sie uns sagen, daß bei uns doch die Ungleichheiten weit größer wären und gar nicht um verglichen werden zu können mit den ihrigen: nun so entgegnen wir ganz einfach und gewiß mit Recht, uns erschienen die unsrigen eben so unwesentlich als ihnen die ihrigen. — Aber nun sieh was doch beim Unterbrechen herauskommt! Du hast meine Rede gar nicht rich-

oder wenigstens gar nicht vollständig ergänzt. Dies wollte ich nur ganz im Vorbeigehn anführen, eigentlich aber sagen, die Meinung sei vielleicht die, daß wie dieser Kampf viel Muth und Glaubenskraft erfordere, eine solche Uebereinstimmung in den Gesinnungen ein kräftiges Mittel sei die Glaubenskraft zu stärken und den Muth aufrecht zu halten.

A. Woher doch? Ja, wenn wir mit der Agende fechten könnten gegen die katholische Kirche, dann wäre etwas daran! Denn wenn einer der Waffe vertraut die er führt: so ist es erquickend bei einem harten Kampfe zu wissen, daß alle Bekämpften sich derselben bedienen. Aber wie sollten wir denn die Agende gebrauchen in diesem Streit, es müßte denn sein um der katholischen Kirche zu zeigen, daß wir gar nicht durchgängig so weit von ihr entfernt wären als man gewöhnlich glaube, und daß so lange wir diese Aehnlichkeit redlich beibehielten, die Hoffnung auf unsere Rückkehr noch nicht brauche aufgegeben zu werden. Und das wäre doch glaube ich weder die tapferste noch die gerechteste Art den Streit zu führen, es müßte denn jemand wirklich denken, es könne binnen nicht gar langer Zeit zu einer Vereinigung kommen; und daß ich dafür ganz keinen Sinn habe, auch ich dir nicht erst zu sagen. Ich bin auch gar nicht der Meinung daß wir, um diesen Streit mit gesegnetem Erfolge zu führen, noch etwas besonderes bedürfen, sondern wir sind ganz wohl gerüstet dazu. Ja mir macht im Gegentheil das einen vorzüglich erfreulichen nicht nur sondern auch stärkenden Eindruck, daß, wie sehr auch unsere Theologen aus einander gehen und sich nicht selten ziemlich derb noch streiten, auch die entgegengesetzten Einen Strang ziehen, sobald von unsern Verhältnissen gegen die katholische Kirche die Rede ist.

B. Es müßte denn der und jener es gar zu weit gebracht haben in der Freiheit, und dadurch manchem verdächtig erscheinen! Wenn aber auch das nichts war: so erkläre ich dir daß ich am Ende bin, und nicht mehr weiß was für ein Zusammenhalten gefördert und worin eine größere Stärke erreicht werden

soll durch die Uebereinstimmung in den Gebräuchen, sei es nun überhaupt oder insbesondere vermittelt dieser Agende. Hast du aber eine Abndung, so theile sie mit.

A. Nun, eins scheint mir allerdings noch denkbar, und das mag auch vielleicht unserm Verfasser vorgeschwebt haben. Die größere Stärke der Kirche soll aus der übereinstimmenden Agende nicht unmittelbar entstehen, sondern nur mittelbar, sofern sie den einzelnen ein kräftigeres Bewußtsein einflößt, und dies geschehe nicht sofern wir mit der Agende söchten, sondern sofern wir uns daran erbauen und, nun dabei sich immer der Gedanke aufdringt, daß dies überall auf dieselbe Weise geschieht.

B. Und auch der Gedanke, fügt die Vorrede zur Liturgie hinzu, daß unsere Väter es auf dieselbe Weise gethan haben. Aber welche Väter? eben die über welche Luther klagen mußte, daß sie ein rohes Volk wären, mit dem nichts aufzustellen sei, und ich dünkte das könnte kein sehr stärkender Gedanke sein. Und wenn nun überall dasselbe gebetet wird in unserm Lande, ich weiß aber nur dies, weil und in sofern ich auch weiß, daß es an vielen Orten nicht mit Freudigkeit und Zustimmung geschieht: so ist das wol auch kein stärkender Gedanke. Indeß etwas ähnliches von dem was du sagtest habe ich auch vor einiger Zeit in einer bischöflichen Rede gelesen. Aber ist es nicht doch — denn Streiter Christi sind wir alle, auch abgesehen von dem Kampfe gegen die katholische Kirche — als ob einer behaupten wollte, es trage bedeutend bei zum Muth und zur Tapferkeit eines Heeres, daß die Kleidung der Krieger in allen Provinzen eines Staates dieselbe sei in Farbe und Zuschnitt? Und wenn etwa die westphälischen Regimenter grüne Uniformen trügen: so würde eben dieses, daß sie doch auch Preußen sind, uns und den Pommern den Muth gar nicht so sehr erhöhen, als nun da sie zugleich auch blau gehen wie wir? Das kann doch schwerlich dein Ernst sein!

A. Besinnst du dich nicht auf eine Stelle in unserer Schrift, welche fast allen Nachdruck darauf legt daß die neue Agende die

Grundsätze in sich trage, welche von der evangelischen Kirche immer müßten festgehalten werden?

B. Allerdings! Aber du veränderst die Frage. Es handelt sich ja in diesem Augenblick nicht von den Vorzügen der alten Agende, sondern von dem Heil welches in der Allgemeinheit einer Agende liegen soll. Indesß ist es mir lieb, daß du mich an die Stelle erinnert hast. Denn zweierlei können wir immer heraus nehmen für unsere Frage. Das wird niemand läugnen, daß es ein stärkendes Bewußtsein ist zu wissen daß viele mit uns an denselben Grundsätzen festhalten, wiewol der christliche Glaubensmuth auch davon nicht abhängen darf. Auch das ist gewiß, daß eine Agende diese Grundsätze in Erinnerung bringen soll, und je weniger sie es thut, desto unfruchtbarer ist sie; und daß ich über die neue Agende auch in dieser Hinsicht als unfruchtbarer, wenn man sie mit andern vergleicht, schon oft habe reden klagen, will ich ganz bei Seite lassen. Ich meine nur, man könne dieses von jeder Agende voraussetzen, aber eben deswegen entsteht auch jenes stärkende Bewußtsein nicht minder bei der Verschiedenheit der Agenden.

A. Richtig. Wenn aber nun jemand überzeugt ist, eine in allen Agenden sei nun gerade in diesem Stück allen andern weitern vorzuziehen: muß er dann nicht wünschen, und also alles das seinige dazu thun, daß gerade diese allgemein werde?

B. Dies ist nun freilich das letzte Werk welches genommen werden muß; aber ist es nicht eher ein Blokkhaus von Karthago für Kinder aufgebaut als eine wirkliche Festung? Ich meine nämlich, und im Grunde des Herzens stimmst du mir gewiß bei, daß eine solche Ueberzeugung sei etwas, wenn ich es gerade heraus sagen soll, kindisches.

A. Das heißt genau genommen, es sei gar keine; denn Kinder sind keiner fähig.

B. Auch das wie du willst. Es kann eben auch nur eine Vorliebe sein, wie wir sie gerade bei Kindern gewohnt sind, die nachdem ihre Gemüthsart ist entweder das eigene oder das

fremde für entschieden vortrefflich halten, von einer Gleichstellung aber nichts wissen wollen. Solche Vorliebe möchte ich kaum dem Urheber einer Agende selbst verzeihen, geschweige irgend einem andern. Ich weiß nicht ob du dir einmal die Mühe genommen hast, alle die verschiedenen Bekenntnißschriften aus den Zeiten der Reformation durchzulaufen; welche große Aehnlichkeit! und wie möchte sich wol große Mühe geben um auszumitteln, welche unter ihnen die vortrefflichste sei und um wieviel! Die Agenden kommen aber hierin den Bekenntnißschriften am nächsten; und gewiß wird es dir mit der Agendenreihe, welche unser Verfaßter anführt, eben so gehen und mit den späteren Altargebeten und Formularen für die reformirten Kirchen und die sich ihnen annähernden lutherischen eben so. Und nun gar, wenn wir nur bei dem was deutsch ist stehen bleiben, kann man wol mit großer Zuversicht behaupten, bei der auf einer großen Oeffentlichkeit ruhenden und in jeder Periode aus wenigen Centralpunkten hervorgehenden Entwicklung unserer Kirche sei es unmöglich, da unter dem was von dieser Art in verschiedenen Gegenden gleichzeitig ein kirchliches Ansehen erhält, eines könne um so viel vortrefflicher sein als das andere, daß es einen billigen Anspruch daran haben könnte allgemein zu werden. Nur viel schlechter kann ein solches Product wol sein, wenn es nicht auf jene natürliche Weise entstanden ist, wenn es sich auf Ruinen über dem Charakter unserer Zeit erheben will, und dann doch den früheren nicht rein erhalten kann, so daß weder eine Einheit des Geschmacks und des Stils noch eine Einheit des Geistes und der Ansicht daraus hervorblickt. Ein solches aber würde auch durch sich selbst nie eine kirchliche Geltung bekommen und noch viel weniger von selbst irgend die Rede davon sein es allgemein zu machen.

A. Wenn du freilich einen bedeutenden Vorzug eines einzelnen Werkes dieser Art vor allen andern auch der Möglichkeit nach nicht einräumen willst, dann weiß auch ich nicht mehr, was für das Project, eine bestimmte Agende und am wenigsten freili-

d, welche schon als Rückkehr zu einer längst veralteten Weise, und die um deswillen veralten mußte weil sie noch nicht rein evangelisch war, an sich verwerflich ist; aber auch wenn es irgend eine andere wäre, was überhaupt für das Project, eine Kirche allgemein zu machen, noch könnte gesagt werden, sondern es scheint dann gerathener, in jeder Gegend das zu lassen was dort selbst gebildet oder sich zuerst dorthin Bahn gemacht hat.

B. Und nun vollends in unserem Staat, wo die Provinzen noch so wenig unter einander verbunden sind, und in manchen die Abneigung noch so groß ist gegen die Centralprovinz und die Kraft welche diese ausübt!

A. Hüte dich, du könntest leicht den kürzeren ziehen, wenn du die Sache politisch behandeln willst.

B. Das will ich aber auch ganz und gar nicht. Du sollst dir bedenken, daß bei unserm bürgerlichen Zustand eine solche Gleichförmigkeit noch weniger religiösen Werth und Erfolg haben kann. Soll das ein stärkendes Bewußtsein werden für den Prediger, daß sein Pfarrer und sein Chor dasselbe lesen und singen was die markanischen auch? und es soll den widrigen Einfluß überwinden, daß ihm das von einer ihm ganz fremden Gegend her aufgedrungen ist, und er dagegen das was bei ihm in Menschengedenken im Gebrauch war hat zu Grabe tragen müssen?

A. Wenn dem nun aber wirklich so ist, und der Gedanke an der Nothwendigkeit und Heilsamkeit einer allgemeinen Uebersetzung so nöthig ist wie es scheint, und dieser doch wol die Hauptsache ist in der neuen Vertheidigungsschrift: warum macht man nicht endlich Anstalt dies alles einmal ganz deutsch herauszugeben? warum entschließt du dich nicht selbst dazu?

B. Wie? Jetzt gerade, nach unserer Unterhaltung über diese Schrift, willst du mir so etwas zumuthen?

A. Nun freilich, gerade jetzt und bei dieser Veranlassung. Warum denn nicht?

B. Haben wir denn nicht beide, du und ich, in unserm Gespräch aus der vorliegenden Schrift manche Wendung, manchen Ausdruck wörtlich aufgenommen und besonders betont, weil sie uns unangenehm aufgefallen waren im Lesen?

A. Wir hätten dergleichen noch viel mehr anbringen können, wenn die Gelegenheit sich gemacht hätte. Aber was meinst du damit?

B. Hast du nicht dabei gedacht, daß ein geübter Schriftsteller sich wol schwerlich so würde ausgedrückt haben? Und besinnst du dich nicht von unsern geistlichen Freunden ähnliches auch über einzelne Ausdrücke in der neuen Agende selbst gehört zu haben, daß sie meinten ein Mann vom Fach könne so nicht geschrieben haben, und so könne man auch keinem solchen zumuthen dies immer wieder vorzutragen?

A. Sehr wohl erinnere ich mich dessen, aber ich folge dir noch nicht.

B. Nun ich meine nur ganz einfach, daß auch auf diesem Gebiet nur solche als Schriftsteller auftreten sollen, welche die gehörige Schule gemacht haben. Auch die richtigsten und wohlgemeintesten Gedanken sind doch sonst in ihrer Erscheinung dem Kreise nicht angemessen in den sie treten, und der Mangel der sich nicht verbergen kann muß dann auch öffentlich gestraft werden. Im Gespräch und in den Berathungen an denen ich Theilnehme hoffe ich gewiß immer meinen Mann zu stehen, und aus keiner Art von Besorgniß lästig erfunden zu werden; jenes aber ist meines Amtes nicht, ich könnte mich in geschichtlichen Kenntnissen und kunstgerechter Sprachbehandlung nicht zünftig ausweisen, und würde also nur vorwitzig erscheinen. Schreiben laß über die Sache unsere tüchtigen Theologen und deren giebt es ja noch genug.

A. Wohl! wenn also D* eigensinnig genug ist das Büchlein nicht lesen zu wollen, was jetzt eine neue Veranlassung giebt, so treibe doch daß G* es thue.

B. Dem habe ich auch schon vorgehalten daß er so nahe zu wäre als irgend einer; er hat sich aber auf das hartnäckste geweigert.

A. Bloß geweigert ohne Gründe anzugeben?

B. Die fehlten ihm eben nicht, wie du ja denken kannst. Du sollst sie auch hören, nur mußt du nicht verlangen daß ich insgesammt vertreten soll. Er meint nämlich, er wolle es ja gar nicht verschwören bei irgend einer andern Veranlassung oder sich aus freien Stücken öffentlich mit seiner ganzen Meinung herauszugeben; nur je tüchtiger er das thäte, um so weniger würde sich die Censur willig finden lassen. Was außer Landes gedruckt würde, dürften dann wenigstens die Zeitungen nicht anrühren, und so wäre die Bekanntmachung auf alle Weise gehemmt und der Erfolg geschwächt.

A. Wer wird sich dadurch abhalten lassen! es ist ja doch alles überall gelesen worden was sich in dieser Sache hervorthan hat.

B. Und wenn nur nicht nächstens ein Verbot erginge, wie schon anderwärts geschehen ist, daß Beamte nichts dürfen auswärts drucken lassen ohne es vorher hier zur Censur vorgelegt zu haben; und die Geistlichen versteht sich würden dann auch zu den Beamten gerechnet.

A. Leere Besorgniß, solche Maaßregeln werden bei uns nicht genommen.

B. Nun im allgemeinen hat er es dennoch nicht ganz abgelehnt. Aber in Beziehung auf dieses Büchlein wollte er um einen Preis etwas schreiben, und wenn ihm auch jemand das Coprimatur in blanco verschaffte.

A. Du machst mich neugierig; denn das muß einen besondern Zusammenhang haben.

B. Sieh zu, ob du dich besser daraus vernimmst als ich; im rein ging er nicht mit der Sprache heraus, nur im allgemeinen sagte er, es sei schlimm gegen einen ungenannten Schriftsteller etwas derb aufzutreten, man könnte immer nicht wissen ob

man nicht mittelbar oder unmittelbar irgend ein geliebtes ungeehrtes Haupt zugleich träge, und das sei zu schmerzlich hinten nach zu erfahren.

A. Bei dieser Schrift will er so etwas besorgen? Unbegreiflich!

B. Das sagte ich auch; aber da fragte er mich ziemlich verwundert, ob ich denn gar nicht gemerkt hätte daß dieser Schriftsteller in einem genauen Verhältniß stehen müsse mit der Regierung?

A. Wie? und darüber hatte er Vermuthungen? Anzeigen Nachrichten gar?

B. Er argumentirte nur aus der Schrift selbst; aber es waren theils kleine ganz kleine Spuren, dann wieder so allgemeine unbestimmte Gründe, daß ich nicht weiß ob ich es zusammenbringe. Zuerst fragte er mich, ob denn officiële Berichte vom Herbst des vorigen Jahres über den Stand der Agende, und daß sie nun von sechs Siebentheilen angenommen sei wie S. 43 stehe, bereits öffentlich bekannt geworden wären; und als ich mich darauf nicht mehr zu bestimmen wußte, so schloß er, das müsse also dem Verfasser sein mitgetheilt worden, denn aus der Lust greife man dergleichen bestimmte Angaben nicht, und vielleicht sei es gar so kurz vor dem Abdruck geschehen, daß er es nur als Berichtigung des Textes in einer Anmerkung benutzen konnte. Dann fragte er mich, ob denn bisher schon als bekannt angenommen wäre daß die Agende mehrere Verfasser habe, und als ich mich auch darin unwissend erklärte, meinte er, jeder der nichts bestimmtes wüßte würde in solchem Falle immer in der Einzelszahl sprechen, der Verfasser müsse also auch hier bestimmte Notizen haben die andern unzugänglich seien, denn ein Druckfehler könnte das S. 44 nicht sein. Dann fragte er mich: ob ich wohl darauf geachtet hätte, daß nie zu einzelnen Stellen in der Liturgie die Quellen nachgewiesen würden? Nicht wie von einem der sie aufgefunden hätte; denn der würde genauer citiren, nicht so unbestimmt aus einem alten Kirchenbuch. Das sähe ganz aus

ob unserm Schriftsteller die nicht mehr vollständigen oder Anfang an nicht recht sorgfältig bezeichneten Papiere des Verfassers oder der Verfasser zu Gebote gestanden hätten. Damit mich machte er mir bemerklich, daß ein bloßer Privatmann er irgend einen Grund gehabt haben könnte — denn citiren würde er ja nach der neuesten Ausgabe — noch auch gewagt werden würde hinter einer Schrift die Liturgie wieder mit abzusetzen zu lassen; ja auch der Verleger hätte das wol ablehnen können, wenn ihm der Verfasser nicht eine starke Garantie gegeben hätte.

A. Sonderbar genug schickt sich das alles zusammen!

B. Und nun fragte er mich, wie mir denn der Ton insgesammten geklungen habe, in welchem hier von der Regierung gesprochen wird, wie unser Verfasser die zuversichtliche Stimmung und festen Entschluß derselben ankündigt, wie er ihren ferneren Verlauf vorzeichnet, Erwartungen die sie hege ausspricht und Zustände in ihrem Namen verheißt? Ob das klinge wie von einem der nur ins blaue hinein redet, oder wie von einem der Wort lösen kann.

A. Ei, mir wird sehr ernsthaft und bedenklich bei der Sache Muthe.

B. Ich entgegnete ihm freilich, ich könnte nicht glauben die Regierung sich einen Vertheidiger solle gesetzt haben, welche die Gegner, die sich ja rühmen von der Regierung selbst am mildesten und ehrenvollsten behandelt worden zu sein, ohne alle Anerkennung und ohne irgend in ihre Gründe einzugehen nur scheltenden Redensarten abfertigt; einen der von Sophismen durchdrungen und selbst so dicht daran streift in seiner ganzen Darstellung, welche jedoch eigentlich auf der grundlosen Voraussetzung beruht, der Gottesdienst von 1523 habe sich durch die Reformation gestaltet und spreche ihren Geist und Charakter aus; einen der und wenn es auch nur Ungeschicktheit wäre, so spricht daß man schließen müßte, es seien auch Umfragen bei den Gemeinden angestellt worden; einen der indem er die jezigen Anordnungen als schleierm. W. I. 5.

verteidigt, die früheren von dem Urgroßvater des Königs in der vollkommen gesetzlichen Form ergangenen Maaßregeln so hinter sich wirft, daß man glauben sollte, jener König wäre keiner gewesen auf den die im Religionsfrieden den Landesherren eingeräumten bischöflichen Rechte vererbt wären, sondern nur einer von den Vorgängern der protestirenden geistlichen, Gemeinen und Potrone, von welchen gesagt wird daß sie durch usurpirte Machtvollkommenheit die alten Liturgien beseitiget hätten. Ich sagte ihm, wenn der Verfasser in so nahem Verhältnisse mit der Regierung stände wie er zu glauben scheinete, so würde er wol auch jenes durch den Druck erst jetzt zur allgemeinen Kenntniß gekommene Schreiben früher gekannt haben, worin im Namen der reformirten der Wunsch ausgesprochen wird, daß doch lieber die Union zurückgehen möge, als daß sie genöthigt würden ihren gewohnten Typus des Gottesdienstes aufzugeben, und dann ließ sich doch die Zumuthung welche den reformirten in unserer Schrift gemacht wird nur sehr schwer erklären, ja die Stelle wäre dann vollkommen sarkastisch, wo gesagt wird, es wäre doch kein Gewissenszwang, wenn die reformirten nun einige Chöre und Gebetsätze und was sonst noch zur neuen Liturgie gehört aufnehmen. Und dergleichen Sarkasmen schicken sich doch für eine auch nur halb offizielle Schrift gar nicht.

A. Und er?

B. Zuckte zu dem allen nur etwas bedeutend die Achseln, ließ sich aber nicht weiter ein; sagte nur, er bliebe bei seiner Meinung, und da er alle die in diesen Dingen die höchsten Sinne von Herzen liebe und ehre, so sei ihm über diese Schrift, bis sich ihr Ursprung näher aufkläre, seine Feder gebunden.

A. Wenn er nun doch recht hätte und die Schrift wenigstens als eine halb offizielle anzusehen wäre: dann stände es doch schlimm genug mit der ganzen Angelegenheit!

B. Also auf das im Namen der Regierung gegebene Versprechen, daß sie auch jetzt noch billige Wünsche und Vorschläge gern berücksichtigen werde, legst du wenig Werth?

A. Wie könnte ich wol bei der engen Beschränkung! denn die festzuhaltende Grundlage ist ja doch die ganze alterthümliche Gestalt. Ob die bekannten Worte „an die empfangenen Zeichen Christi glauben“ — die gewiß auch zu dem gehören was kein Mann vom Fach kann geschrieben haben — ob diese bleiben oder nicht; ob einige Gemeinen die Erlaubniß erhalten daß ihnen der Segen könne vor dem Altar gesprochen werden, daran und wenn sonst noch ähnliche Kleinigkeiten könnten so oder so gewendet werden, daran ist mir wenig gelegen. — Die Hoffnung die einige hegten, es sollten noch unparteiische Provinzial = Commissionen in der Sache niedergesetzt werden, ist nun auch ganz gescheitert; denn es wird hie ziemlich wegwerfend von Consistorial- und Synodalberathungen geredet. Und was früher verheißen war, die neue Liturgie sollte den Arbeiten der früher ernannten Commissionen nicht in den Weg treten, das kann nie wieder aufgenommen werden; denn hier wird (S. 34) ausdrücklich gepriesen, daß die Regierung kein neues Werk dieser Art veranlaßt habe, sondern auf die früheren Autoritäten zurückgegangen sei.

B. Dafür weiß ich dir wieder einen Trost. Denn wenn die Ansicht festgehalten wird, daß Luther zwei Liturgien neben einander verordnet hat, und der sogenannte Auszug aus der neuen Liturgie der lutherischen Ordnung von 1526 entspricht: so muß doch dieser Auszug aufhören etwas nur interimistisches zu sein, was nämlich die Chöre gebildet und eingeübt sind, sondern er muß solche Rechte erhalten mit der großen Liturgie, welche der Ordnung von 1523 entspricht. Ja auf die große müßte dann jeder Geistliche und jede Gemeinde auch die Worte Luthers in der Vorrede zur Ordnung von 1526 anwenden können, daß frei gelassen sei sie zu gebrauchen wo und wann es gefällt oder wo Ursachen dazu bewegen, aber ausschließlich oder auch nur vorzüglich geboten könnte sie nicht mehr werden. Jeder müßte also das Recht haben sich nur an den Auszug zu halten, und du weißt daß viele selbst reformirte Geistliche der Meinung sind, damit manne man sich behelfen.

A. Ja wenn mir das Herz nicht blutete über die Gemeinen, welche nun gewaltsam ihre gewohnte von vielen Geschlechtern her angeerbte gottesdienstliche Ordnung einer für sie ganz wichtigen Uebereinstimmung zum Opfer bringen sollen ohne irgend einen Gewinn! und das ist doch bei dem Auszug eben so gut der Fall als bei der großen Liturgie.

B. Bist du nicht zu weichmüthig? Ist nicht gar sehr wahrscheinlich, daß wenn nur das erste Aufsehen glücklich vorüber ist und die Liturgie überall wirklich eingeführt, woran freilich auch bei den jezigen sechs Siebentheilen noch sehr viel fehlen soll, alsdann die völlige Ruhe bald wieder hergestellt, ja in einigen Jahren in unserer lieben preussischen Landeskirche so gut als ganz vergessen sein wird daß es ehemals anders war?

A. Du entwickelst ja eine überraschende Neigung zum Capituliren! Hast du das im Jahr 1806 gelernt? wo man auch durch einen plötzlichen Umstern aus der Fassung gesetzt den guten Willen und die geistigen Kräfte der Masse viel zu gering an schlug. Ich wenigstens lege keinen so kleinen Maasstab an unsere Leute. Unsere Schlesier wissen es sehr gut, daß ihre Liturgie aus der Zeit ihrer Herzoge herrührt, daß sie mit ihnen die lange und schwere Zeit eines herben Druckes gleichsam mit durch gelebt hat, und seit sie nun statt des Gebetes für einen fremd gläubigen Monarchen das für einen evangelischen König hineinlegen konnten, ist sie ihnen ein neues Kleinod, und es haften daran ein freudiges Bewußtsein ihres verbesserten Religionszustandes. Und die westlichen Provinzen? in denen sind die verschiedenen Kirchenordnungen und Gebräuche mit den Verfassungen zugleich entstanden; an dem Bande zwischen beiden haften ihre geschichtlichen Erinnerungen an einen zum Theil durch schwere Kämpfe errungenen Zustand, ihr Bewußtsein einer edlen und würdig gebrauchten kirchlichen Freiheit. Ich glaube nicht daß beide so schnell vergessen werden, und noch weniger daß unsere Kirche an Stärke gewinnen könne, wenn man ihnen dieses lebendige nimmt und ihnen etwas völlig todtet giebt. Wer weiß o

ie eher aufhören werden diesen Verlust zu fühlen, oder die Liturgie eher aufhören wird im wirklichen Leben zu stehen.

B. Nun was wird ihnen denn groß genommen? Die Westphalen und Rheinländer werden ihre Verfassung wol behalten, wenn auch die liturgischen Sachen der Kenntnißnahme und Entscheidung ihrer Klassen und Synoden entzogen werden.

A. Woher weißt du das? Hast du nicht gehört daß ein Freund und beauftragter der Regierung selbst geäußert hat, es werde nicht möglich sein dort die Liturgie einzuführen, wenn man nicht diese Verfassung zuvor beseitige?

B. Ach! das sind so voreilige Reden. Es wird schon andere Mittel geben sie zu bewegen. Und die Schlesier behalten mit dem Gebet für den evangelischen König das sich lebendig immer erneuernde Bewußtsein ihres befreiten und verbesserten Religionszustandes.

A. O ja! nur daß sich jetzt statt aller jener Beziehungen in die Form ihres Gottesdienstes nur der Begriff eines königlichen Gebotes anknüpft, ein „auf Allerhöchsten Befehl“, wie wir es in allen politischen Dingen und in einigen andern auch geböhnt sind zu lesen, und daß ihnen die Kirche nun auch als ein politisches Institut erscheinen wird.

B. Aber was willst du denn mit deinem Allerhöchsten Befehl? Ist es nicht oft genug gesagt, daß noch gar nichts befohlen ist und daß der König auch nicht befehlen will?

A. Bisher! aber sagt nicht unsere Schrift ganz deutlich, daß das nun vorbei ist? Wird nicht bestimmt gesagt (S. 33), die Regierung habe nur versuchsweise den Weg der Güte und der Ueberzeugung eingeschlagen? wird nicht (S. 37) angekündigt, daß sie mit Ernst und festem Schritt vorwärts schreiten werde und müsse? und S. 44, daß sie auf angemessene Mittel denken werde, um die Minderzahl der Mehrzahl anzuschließen? Heißt das nicht mit düren Worten, daß wir nun einem allgemeinen Befehle entgegensehen müssen?

B. Kann sein, wenn die Minorität sich nicht durch diese

Andeutungen sagen läßt! Nur deine Worte klangen mir so als meintest du, der König werde die Sache unmittelbar aus dem Cabinet entscheiden, und das ist mir nicht recht wahrscheinlich.

A. Wie kann sie denn aber nach Lage der Sachen anders entschieden werden?

B. Kann nicht der letzte Schritt mit einer geringen Verschiedenheit geschehen, wie die bisherigen geschehen sind? Ist bisher irgend etwas aus dem Cabinet zu unserer Kenntniß gekommen? Wenn so viele Geistliche sich vom Könige die Erlaubniß ausgebeten haben bei sich die Agende einzuführen, und das heißt doch so viel, als sie ihren Gemeinen zu befehlen: könnte nicht auch der geistliche Minister sich die Erlaubniß ausbitten sie bei sich einzuführen, das heißt, sie in allen Gemeinen zu befehlen? Ich dächte, wenn er schon im Herbst die amtlichen Berichte hatte, daß nur noch ein Siebentheil aller Gemeinen zu der gewünschten Uebereinstimmung fehle — was außeramtlich wahr ist, kümmert ihn ja nicht — so hatte er ja damals schon das größte Recht dem Könige zu berichten, da diese Agende, was ihres dunkeln Ursprunges wegen um so mehr zu bewundern sei, und zu ihrem um so größern Lobe gereiche, nun schon aus freier Ueberzeugung von dem bei weitem größten Theile der Landeskirche angenommen sei und in gesegneter Wirksamkeit stehe: so finde er nach Anhörung der geistlichen Beisitzer seines Ministeriums nicht angemessen, in dieser Angelegenheit noch länger eine Spaltung bestehen zu lassen, welche die Gemüther nur verwirre, und bitte also um seine Genehmigung, nunmehr diese Agende für die alleinige der preussischen evangelischen Landeskirche gesetzlich zu erklären, mit Beseitigung aller andern, mögen sie nun früher eine landesherrliche Autorisation gehabt haben oder nicht, und mithin die erneuerte von einem zu bestimmenden Termine ab, auch bei den wenigen Gemeinen welche sich zeitlich noch anderer bedient hätten, unter Mitwirkung der betreffenden Superintendenten einzuführen zu lassen.

A. Ist das dein Ernst? auch mit der Anhörung der geistlichen Räte?

B. Du hast recht; das hätte ich weglassen können! Es ist eine unnütze Förmlichkeit; sie brauchen vielmehr nicht einmal etwas davon zu wissen. Es sind schon eben so wichtige Dinge geschehen wie man sagt, ohne daß sie etwas davon gewußt haben. Aber sonst, hoffe ich, klingt meine Rede nicht scherzhaft. Also dies wird genehmigt, der Entwurf der Cabinetsordre wird dem Monarchen vorgelegt, sie wird vollzogen, und da sie von dem betreffenden Ministerio extrahirt ist: so kann niemand über Willkühr klagen, und niemand sich beschweren, daß der König in kirchlichen Angelegenheiten persönlich eingreife. Die Cabinetsordre wird in der Gesesammlung bekannt gemacht, und die Agende ist auf die gesetzliche Weise eingeführt.

A. Wie kannst du nur so ruhig und doch so ernsthaft solche Dinge vorbringen!

B. Ja, lieber Freund, was hilft es denn, sich zu täuschen über das was ist? Ist nicht dies ganze Verfahren unserer bestehenden Kirchenverfassung vollkommen angemessen?

A. Das ist leider freilich nicht zu läugnen! Aber wenn nun das Gesetz da ist, was thun dann unsere Consistorien?

B. Du meinst unsere Oberpräsidenten. Haben denn die nicht, wenn ihnen ein Gesetz zugestellt wird, das größte Recht zu gehorchen?

A. Recht zu gehorchen? das ist ein ziemlich ungewöhnlicher Ausdruck.

B. Nun, ich finde ihn grade sehr angemessen, weil sie freilich auch ein Recht hätten Gegenvorstellungen zu machen, oder durch Darlegung der Schwierigkeiten und durch Bitte um Verziehung die Sache zu verzögern. Und wenn sie ihre außeramtliche Kenntniß allmählig amtlich machen: so können sie diese Operation einigemal wiederholen und die Sache ziemlich hinaushalten. Aber das größte Recht ist doch offenbar das, zu gehorchen.

A. Nun gesetzt, die Consistorien befehlen; aber die Geistlichen die Gemeinen die Patrone?

B. Die gehorchen. Sollen die Gemeinen und Patrone sich etwa empören? Ich hoffe, das würdest du selbst in deinem großen Eifer ihnen nicht verstaten! Sollten sie auswandern? Solche Zeiten sind schwerlich mehr! Und wohin auch? In Deutschland wüßte ich nicht, wo sie es in so weit besser haben, daß sie sicher sein können, dergleichen dürfe ihnen nicht begegnen. Einen Rechtsstreit können sie auch nicht anfangen oder wenigstens nicht obsiegen darin, denn alles ist streng gesetzlich. Sie lassen sich also vorlesen und vorsingen, oder auch nicht. Das geht vielleicht eine Weile daß sie die Kirche meiden, aber Geduld überwindet! am Ende kommen sie doch wieder, denn sie können die Sache nicht missen.

A. Schrecklich genug! und die Geistlichen!

B. Die sollen doch nicht etwa ihre Stellen niederlegen? Da wären sie die größten Thoren! Ist nicht einer genug zum warnenden Beispiel für alle?

A. Niederlegen nicht, aber sich weigern zu gehorchen, wenn sie eine feste Ueberzeugung haben, daß diese buchstäblich zu wiederholenden Formeln ihnen ihre Amtsführung verleiden, und daß sich die Gemeinen daran nicht erbauen.

B. Sehr schön von der einen Seite! Aber laß uns auch billig sein und uns an die Stelle der andern setzen, die doch auch keine Lust haben an dem Tode des Gottesdienstes. Sieht es nicht aus wie störriger Eigensinn, wenn einer so etwas behauptet vor aller Erfahrung? und muß ein solcher nicht Erbitterung hervorbringen?

A. Wohl! So mögen sie denn ohne Ausnahme so weit gehorchen, daß sie versprechen redlich zu versuchen ob sie mit gutem Gewissen diese große Veränderung des Gottesdienstes durchführen können. Aber wenn sie es dann nicht ändern können und der beengende Buchstabe schnürt ihnen immer die Kehle zu, und der Mangel an Haltung in dem beständigen Wechsel kurzer For-

neln zerstreut und ermüdet sie immer, wenn sie nun bemerken daß sie je länger je mehr mit ihrem Chor allein bleiben, oder daß die müßige Neugier sich während der Liturgie ergeht: nun dann sollen sie losbrechen und ehrlich sagen daß sie nicht mehr können, und daß sie zum alten zurückkehren müssen.

B. Nun dann werden sie abgesetzt, gefallen sich eine Weile mit einem erfolglosen Märtyrertum, kümmern sich die übrige Zeit nicht um, und werden vergessen wie alle vergessen worden sind die von ähnlicher Dinge willen ein ähnliches Schicksal traf.

A. Freilich eine traurige Aussicht. Aber einen kläglichen Zustand kann ich mir doch nicht denken als den, wenn jemand solche Verrichtungen wie die kirchlichen und gottesdienstlichen mit einem beharrlichen Widerwillen vollziehen muß.

B. Der Zuhörer ist auch nicht im Himmel, wie doch die Kirche besonders ein Vorbild desselben sein soll, der das von seinem Geistlichen weiß, und dem nun das Mitleid dazwischen fährt, wenn er sich alle Mühe giebt sich zur Andacht zu sammeln.

A. Was wird also aus unserm Gottesdienste auf diese Weise? Das belebende das fördernde hört auf. Wenn es zur Predigt kommt, sind beide Theile ermüdet, der eine Theil vom Mitleiden, der andere vom Mitleiden; statt daß jetzt der Geistliche mit frischen Kräften auf die Kanzel kam und die Gemeinde gekräftigt und vorbereitet war durch den Gesang.

B. Wer ist schuld daran oder was, daß es so kommen kann? und wo soll man Hülfe suchen?

A. Ja wer das sagen könnte!

B. Aber vielleicht quälen wir uns um nichts. Oder hast du gar nichts von Gerüchten gehört, daß die ganze Sache schon in die Hände sachkundiger Männer gegeben sei, und daß große Veränderungen im Werke seien, mit denen jedermann zufrieden zu werden werde? Vielleicht ist dann jene Schrift nur ein erster Schritt im Einlenken, und die Stelle, daß die Regierung zweckmäßigen Vorschlägen Gehör geben wolle, hat vielleicht doch mehr hinter sich als du meinstest.

A. Wenn diese sachkundigen Männer wie es scheint im geheim arbeiten, und also wol auch nur einer sind oder zwei, und wenn jedermann zufrieden sein soll: so kann dennoch ich nicht zufrieden sein, und werde von allen schönen Verbesserungen doch keine Freude haben können.

B. Du erscheinst mir ungenügsam und eigensinnig, und mußt dich erst näher erklären.

A. Glaubst du denn daß einer oder zwei, höchst wahrscheinlich selbst Mitglieder der Regierung, höchst wahrscheinlich solche die schon seit längerer Zeit unter die Vertheidiger und Bewunderer der Agende gehören, ohne sich selbst zu widersprechen, und eben dadurch schon ihre Arbeit um allen Erfolg zu bringen, in dem rechten Geiste handeln können, um in Vorschlag zu bringen was Noth thut? Sie werden natürlich die Grundlage stehen lassen, hie und da einzelne Kritiken berücksichtigen und großen Verstößen abhelfen, gewiß aber, weil sie doch auch Autoren sein sollen, die Mischung aus alten und neuen noch schlimmer machen als sie ist. Nein der rechte evangelische Gemeingeist kann sich unter der Form einer ministeriellen Revision nicht wirksam zeigen. Und wenn nun durch eine und dieselbe Arbeit alle sollen zufrieden gestellt werden: so bleibt es ja doch dabei daß eine und dieselbe Arbeit dem ganzen Lande soll dargeboten werden, und sonach daß alles provincielle, alles geschichtlich lebendige in einer und derselben willkürlichen Form untergehen soll.

B. Nun der Entwurf wird, so denke ich, hernach noch den Consistorien zugeschickt. Dann kann ja der Gemeingeist noch mitwirken, und vielleicht wird auch gestattet daß an einzelnen Stellen auch noch jedes Consistorium für seine Provinz etwas aus deren bisheriger Liturgie einschalte.

A. Damit willst du mich doch nicht zufrieden stellen? Würdest du das Consistorium loben, welches seiner Pflicht genügt zu haben glaubte wenn es bei Einführung der Agende den Gemeinen sagen könnte, sie würden außer den Schriftabschnitten auch noch hie und da ein Paar Zeilen finden, die sie sonst schon

immer gehört hätten? Und doch, wer weiß ob dies sogar noch geschieht; denn es haben wol nur ein Paar Consistorien sich ihrer Provinz ernstlich angenommen in dieser Sache. Doch was ärgert du immer wieder diese reizbare Stelle! Ich will sie ja nicht beschuldigen diese bedauernswürdigen Behörden in kirchlichen Angelegenheiten, denen es ja fast unmöglich ist ohne Fehl zu handeln in diesem Zwitterzustande von Staatsdienst und Kirchendienst! Sieht doch fast niemand klar in dieser Verirrung; und wenn einmal einer treu und redlich für die Sache der Kirche gesprochen und gehandelt hat: so können sich auch die redlichsten und verständigsten nicht enthalten zu tadeln, er möge zwar als Geistlicher recht gehabt haben, aber seine Beamtstellung habe er gar nicht verstanden. Wenn man nun einmal die äußern und die innern Kirchenangelegenheiten trennen wollte: warum mußte man auch für die letztern wieder Beamte setzen! Möchte man nicht vielmehr die ersten amtlich behandeln, aber die letzten müßten denn doch rein kirchlich behandelt werden, Kirche oder *ἐκκλησία* Gemeine ist doch einerlei. Wenn eine Gemeine ihren Gottesdienst ändern soll, ist es nicht herzzerreißend, daß das nur gesagt werden kann? daß es in solchen Dingen ein Soll giebt? — aber hält man nun eine liturgische Veränderung für heilsam: sollte das wol jemals anders verhandelt werden als auf dem Wege der Liebe und der Vermahnung? Kann es eine Erbauung geben mit Widerwillen? und läßt sich eine würdere Verschönerung und eine schlimmere Schwächung der Kirche denken als dieses? Wenn ich ein Geistlicher wäre und wäre selbst überzeugt auf das innigste von der geringen Kraft der in meiner Gemeine obwaltenden gottesdienstlichen Form, und von der unendlichen Vorzüglichkeit einer fremden: so würde mir doch das Herz brechen wenn ich nun diese zu einem bestimmten Termine einführen sollte auf Befehl! Ich würde doch um Gottes willen bitten und flehen: man solle mir Zeit lassen mit meinen Leuten, ich wollte sie schon allmählig durch Erfahrung und durch Gründe für das bessere empfänglich machen. Und wenn es dann auch erst in zehn Jahren

gelänge: so sei es doch dann ein Gotteswerk, und jetzt sei es nur ein Aergerniß! Aber nein! die höchsten Behörden haben die gesetzgebende Gewalt, von denen kommt es herab; die Consistorien, ja die sind nur administrirend und können also nichts thun als die Befehle zufertigen, und die Geistlichen wie Unterbeamte haben sie auszuführen binnen vier Wochen bei Strafe des Ungehorsams, und es fehlt nur eben noch der Landreuter daran, daß die Sache ganz wie eine Staatslast behandelt werde. — O seliger Luther, und das soll die Kirchengemeinschaft sein die du gewollt hast!

B. Nun armer Freund laß gut sein! Es wird sich schon zeigen warum es so kommen mußte, daß die eigentliche Beschaffenheit dieser ganzen sogenannten Kirchenverfassung immer schärfer heraustritt. Aber vielleicht wirst du diese Behörden, die dir so zuwider sind, noch früher auf eine andere Weise los.

A. Wie das? dir spuckt doch nicht noch etwas von Synoden im Kopf?

B. Halte mich doch nicht für thöricht! Aber sprich, wie viel Provinzen haben wir? Eine die zu klein ist in dieser Hinsicht könnte leicht untergesteckt werden; zwei Bischöfe sind schon da, es würden also etwa noch viere fehlen.

A. Wie? ist dir ein Gerücht in den Ohren hängen geblieben, was ich schon längst vergessen hatte? oder hat dich der Romanschreiber angesteckt?

B. Ach der! Solch ein unpraktischer Gesichteseher hat noch gefehlt! Aber es könnte ja wol ganz anders zusammenhängen. Und wenn uns nun der König wollte Bischöfe geben, könnte es ihm denn jemand wehren?

A. Wer sollte wol! Es hat ihm ja auch damals niemand gewehrt! Aber so etwas nenne ich eine grobe Frage.

B. Und wenn nun der König in seinem Gewissen überzeugt wäre, dies sei das beste für die Kirche: wäre er dann nicht auch in seinem Gewissen gebunden sie wirklich einzusetzen? Na-

erlich meine ich nicht solche wie die jezigen, sondern wahre Bischöfe die an der Spitze des Kirchenregiments stehen.

A. Freilich wäre er dann verbunden dazu! Aber ich glaube was diesen Punkt betrifft irrst du dich in mir. Wenn ich mich nur in irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens mit irgend etwas vertragen könnte was ganz willkürlich ganz ohne Zusammenhang mit dem bestehenden in dasselbe hineingeweht oder gestürzt kommt: so könnte mir ein wohleingerichtetes bischöfliches Regiment schon gefallen, und lieber wäre es mir auf jeden Fall, als das gegenwärtige immer tiefer verfallende Zwitterwesen.

B. Was nennst du wohleingerichtet? darauf wird wol als es ankommen.

A. Wenn der Bischof auf die rechte Weise aus der Kirche hervorgeht, von den Geistlichen und den Notabeln seiner Provinz erwählt, und ein eben so entstandenes Collegium zur Seite hat, durch dessen Zustimmung alle seine Schritte bedingt sind: so könnte es ja nicht so übel sein. Und schon indem er nicht anders als in Hirtenbriefen reden könnte, wäre dafür gesorgt daß in kirchlichen Dingen nicht mehr so fast gewaltiglich mit Warnungen von oben her verfahren werden könnte.

B. Sachte, sachte! das Hervorgehen der Bischöfe aus der Kirche, wobei also dem Landesherrn nichts übrig bleibt als zu bestätigen wenn man ihm vorgreift, schließt sich wol sehr sanft an das gegenwärtig bestehende an? die Thymacht an die Allmacht!

A. Nun so laß sie dem Landesherrn dreie vorschlagen, und ihn einen von diesen wählen.

B. O! des großen Vorrechts, die Wahl zu haben unter dreien, die ihm neunmal unter zehn alle dreie nicht gefallen! Und deine Notabeln neben der Geistlichkeit! wie kamst du zu dem Ausdruck? Da spukt doch gewiß etwas von weltlichen Synodalen; denn schwerlich hast du wol die vornehmen Patrone allein gemeint? — Aber was soll denn nun die Spitze sein in deiner

Ordnung? soll etwa jeder Bischof mit seiner Provinz gehen wo er will, der eine rechts der andere links? Und irre ich mich auch darin wenn ich glaube, du gehörst nicht zu denen, denen ein evangelischer Landespapst nicht übel gefällt?

A. Psui, rede besser! Wenn die Spitze auch wieder monarchisch wäre: wo bliebe dann der Geist der evangelischen Kirche? Aber wie das weiter werden sollte, warum wollen wir die Jesuiten vertreiben mit Dingen die nicht sind?

B. Ja freilich sind wir noch lange nicht so weit. Aber weil doch nun dein Hervorgehen der Bischöfe aus der Kirche sich von dem bestehenden so weit entfernt: wie würde dir das bischöfliche Regiment gefallen, wenn der König die wirklichen Bischöfe eben so unmittelbar selbst einsetzte wie er die Titularbischöfe selbst ernennt hat? Und dann setzt er doch gewiß solche, von denen er glauben kann daß sie die kirchlichen Dinge so wie es nach seiner Ueberzeugung am besten ist ordnen und verwalten werden. Oder soll er das nicht, wenn er doch kann?

A. Wie sollte er doch der einzige sein, der nicht dürfte seiner Ueberzeugung folgen und für sie sorgen! Aber wie furchtbar ist nicht der Gedanke, daß in diesen Dingen in den zartesten und wichtigsten Angelegenheiten des Herzens und des Geistes so viel abhängen soll von der Ansicht und dem Gutdünken eines einzelnen, für den man doch gar nicht stehen kann, daß immer der Geist des evangelischen Christenthums in ihm wohnen wird.

B. Soviel? Bis jetzt wenigstens haben wir noch nicht von der Hälfte geredet. Denn je mehr nun ein Fürst glaubt die Bischöfe die er setzt werden nach seiner Ueberzeugung handeln um desto mehr vertraut er ihnen auch. Und hat er sie gesetzt weil es mit den bisherigen Consistorien in mancher Hinsicht nicht recht gehen wollte: so bekommen die neuen Bischöfe auch kein solches Collegium an die Seite wie du willst, sondern ein Paar Schreiber und ein Paar sachkundige, die sie zu Rathe ziehen können oder auch nicht.

A. So? Geistliche Präfecten meinst du, sollen sie sein.

B. Ohngefähr, wenn doch der Oberbischof Landesherr ist; und denen überträgt nun der König die Ausübung seines Rechts die Prediger zu berufen und zu bestätigen, und die Ansetzung der untergeordneten Superintendenten oder Dekane, wie sie eben sind.

A. Das versteht sich wol.

B. Nun werden aber die Bischöfe, wenn der Fürst nicht zufällig einmal fehlgreift, doch um so mehr alle von einer und derselben theologischen Schule und Partei sein, je mehr er selbst sich für diese Gegenstände interessiert. Also werden sie auch nur solche Geistliche begünstigen und heben die von derselben Schule sind, und die andern werden auf alle Weise zurückstehn. Und wenn evangelische Bischöfe auch nicht geradezu sagen dürfen wie die katholischen wol thun, sie würden keinen bestätigen der von dieser oder jener Hochschule herkomme: so wird es doch ziemlich auf dasselbe herauskommen. Und in demselben Sinne werden sie die Dekane einsetzen, und diesen allen Schutz gewähren, wenn sie die strenge Disciplin üben gegen die Geistlichen von der andern Secte. Denn wo einmal Parteien sind, bleiben auch die wohlmeinendsten hievon nur selten rein.

A. Deine Bischöfe werden ja immer katholischer, und also größere Kirchen mit ihnen!

B. Wie sollten sie nicht! das ist ja alles ganz natürlich. Aber geht nicht dies alles eben so auch ohne Bischöfe in derselben Form, in der die Sachen jetzt sind? Ist nicht wenn der Landesherr sich nicht unmittelbar für die kirchlichen Dinge vermindert, dann der Minister, oder wenn auch dieser mehr auf andere Dinge gestellt ist, der geistliche Rath zu dem er gerade Vertrauen hat, statt aller Bischöfe? Ja es läßt sich denken, und vielleicht sind auch Beispiele vorhanden, daß eigentlich der erste Expedient die Kirche regiert hat. Was kann alles geschehen, wenn zufällig ein Buchstähler, ein Kezermacher, oder was noch schlimmer wäre, einer der mehr als in unserer Kirche billig ist auf äußere Werke hält, in eine solche Stelle eintritt? Haben

wir, um nur eines zu sagen, irgend eine wahre Sicherheit für die Erhaltung unserer Lehrfreiheit in der Kirche: und kann sie nicht in die größte Gefahr kommen, ohne daß gerade etwas ungesetzliches geschieht? Sprechen nicht schon viele von neuen symbolischen Büchern für die unirte Kirche, und andere wenigstens von einer zu schärfenden Autorität der symbolischen Bücher?

A. Nun mit dem ersten hat es wol keine Noth, denn das hieße in der That einen neuen Glauben aufrichten, und also die eigentliche Idee der Union ganz vernichten.

B. Aber fürchtest du dich nicht vor dem andern eben so sehr? Stimmt es etwa mit der Grundregel unserer Kirche, keine andere Glaubensregel anzuerkennen als die Schrift, so gar vortrefflich, wenn jeder auch die augsburgische Confession beschwören soll, daß er alle die verdammt welche anders lehren in dem und jenem Stück, was nun auch gar keinen Grund hat in der Schrift, und nur durch spitzfindige Verhandlungen bald so entschieden worden ist und bald anders? Heißt das nicht sich unter eine menschliche Autorität bergen? — und zwar unter eine solche die es nur ist um des priesterlichen Charakters willen, indem man die Persönlichkeiten größtentheils geistig und sittlich nur sehr gering anschlagen kann — wenn man beschwören soll die Schlüsse der und jener allgemeinen Kirchenversammlung?

A. Ich weiß freilich gar nicht was durch solche Erneuerung alter Formen gewonnen werden soll, als etwa daß manche leere Verunglimpfung beseitigt wird; aber ein Unglück wäre es auch weiter nicht. Denn mit dem Verdammen kommt es ja immer darauf an was jeder dabei denkt, und das Annehmen der Concilien ist wol etwas eben so unbedenkliches, da über diese Gegenstände theils jetzt gar nicht gestritten wird, und theils es doch auch wieder darauf ankommt, wie einer die Schlüsse selbst und auch das Annehmen versteht.

B. Mein Freund, dies ist nicht dein Ernst. Zweierlei ist doch nur möglich: entweder man beschwört wirklich etwas, und worin besteht dann der Unterschied zwischen unserer Kirche und

er katholischen, als daß unsere Tradition, die wir neben die Schrift stellen, etwas kürzer und schwächer ist als die übrige? Weißt du es anders zu sagen?

A. Viel anders kommt es freilich nicht heraus, was diesen Punkt betrifft.

B. Oder im andern Falle beschwört man eigentlich nichts, und ist das etwas anders als eine Maske?

A. Eine solche wenigstens wird nicht lange getragen. Das Zustrengen muß bald nachlassen.

B. Desto schlimmer nur! möchte ich sagen. Denke dir einmal unsere Landeskirche in der letzten Zeit des großen Friedrichs; dann plötzlich unter dem eisernen und doch unglaublich schwachen Scepter des Religionsedictes; dann in der ersten Zeit der jetzigen Regierung, wo man anfing nach Orden und Würden zu schießen, und wo bald dies bald jenes neue anprobiert wurde; dann die erste Freude der Synodalvereine, und nun die jetzige Zeit, wo das oberbischöfliche Recht des Landesherren in seinem vollen Glanze und seiner größten Kraft hervortritt, und das alles in einer für eine Kirche doch unglaublich kurzen Zeit von fünfzig Jahren! Kommt dir dabei nicht die Kirche, die ernste bescheidene Braut Christi, vor wie eine recht weltliche Dirne die ihren Anzug und ihre Haltung nicht oft genug wechseln kann? Und du bist so streng, kannst dich im voraus schon darauf freuen, daß sich dieser Anzug nicht lange halten wird, und scheinst schon neugierig, wie sie sich in der nächsten Tracht ausnehmen wird.

A. Soll ich es ehrlich sagen: so kommt es mir vor, als daß das nun einmal in einer Landeskirche nicht anders sein könnte.

B. Landeskirche? Die giebt es in Sachsen und Hannover ja auch, und doch findest du da dieselben Erscheinungen nicht. Der treffliche und würdige Mann, der uns leider immer ungenannt ist, und den ich noch immer für einen Sachsen halten muß, der über die Einführung der neuen Agende die Ideen aus dem sittlichen Standpunkt geschrieben hat, nennt unsere preussische Landeskirche im Gegensatz gegen jene eine Hofkirche, und so-

fern sie eine solche ist, magst du wol recht haben, daß es nicht viel anders darin hergehen kann. Denn mag es nun der Staat sein oder die Kirche, welche vom Hofe aus ganz oder größtentheils regiert werden, immer ist das ein Kennzeichen solchen Regiments, daß das meiste sich nach dem vorübergehenden Einfluß einzelner Persönlichkeiten gestaltet, und also in kürzester Zeit die bedeutendsten Wechsel erfolgen können.

A. Eben deswegen bleibt ja nichts übrig als, wenn der Zustand einmal schlecht ist, sich, wie Eulenspiegel that wenn es steil bergan ging, auf das Bergab zu freuen. Denn was ist zu thun?

B. Damit man auch wenn es bergab geht und man nicht eine unendliche langweilige Ebene vor sich hat, eben so schon wieder im voraus trauern müsse über das bevorstehende Bergan und also des Lebens nie froh werde? Eine Weile geht das wol aber am Ende? Mein skandinavischer Freund, von dem ich mir dir öfter gesprochen, vertheidigte bisweilen den Selbstmord — zu dem er selbst nie die geringste Versuchung hatte — durch das Spizwort, wenn es in einem Hause rauche, pflege man auszuziehen.

A. Ja wenn man zur Miethen wohnt! aber aus dem eigenen Hause? Und ich denke, du bist nicht minder als ich so ein heimisch in der evangelischen Kirche, daß auch du, wenn man dich fragte ob du hinter dich gehen wolltest, sagen würdest, du fändest die Worte des Lebens nirgends so reichlich und klar dargereicht.

B. Vollkommen richtig! Auch möchte ich aus der evangelischen Kirche so eigentlich nicht ausziehen, nur aus dieser Gestaltung derselben bei uns, deren — wie ich glaube — ganz richtig angegebenen Namen ich nicht gern allzu oft wiederholen möchte.

A. Wie willst du das ohne auszuwandern bewerkstelligen? und auswandern kannst du doch in deinen Verhältnissen nicht!

B. Die Lösung des Räthfels liegt dir doch ziemlich nahe die Brüdergemeinde gehört ja zur evangelischen Kirche, sie ist i

unserm Lande einheimisch und wohl angesehen, und hat doch mit unsern allgemeinen kirchlichen Einrichtungen nichts zu thun.

A. Das heißt freilich sich in Ruhe begeben. Aber das ist nicht dein Ernst.

B. Warum nicht, was mich betrifft? Ich könnte mit den andern sehr gut unter ihnen leben. Aber freilich geht das nicht für alle die denen es bei uns zu stark zu rauchen anfängt; um ein so starker und plötzlicher Zuwachs, und auf solche Weise, würde dort keine Ausnahme finden. Auch meinte ich das ja nicht, sondern nur um dich durch die Ähnlichkeit auf das zu führen was ich meinte, zog ich sie herbei.

A. Also doch eine Secte, eine Spaltung?

B. Eine Spaltung? kaum. Eine Secte? gar nicht.

A. Nimm es mit den Worten nicht so genau! Sind sie doch kaum in der katholischen Kirche recht genau bestimmt. Aber halte dich nicht gerade das Beispiel der Brüdergemeinen von solchem Vorhaben gänzlich abbringen? Hast du nicht die Klagen über den dortigen Verfall laut genug von allen Seiten gehört? Und ist es nicht auch natürlich, daß auf solcher Trennung von der großen Gemeinschaft mannigfaltiger Unsegen ruhen muß?

B. Laß dir doch nichts einreden von Verfall! Wo ein solches Werk blüht wie das Missionswesen der Brüder, wo verhältnißmäßig so viel klare und tief religiöse Gemüther gefunden werden, wo solche Erzeugnisse zum Vorschein kommen wie Mertini's geistliche Lieder und Garves christliche Gesänge und seine neuen Liturgien, da ist kein Verfall. Den Unsegen einer gänzlichen Trennung von der großen öffentlichen Gemeinschaft, wenn auf irgend eine Weise ein separatistisches Wesen daraus entsteht, habe ich dir gern zu. Dergleichen möchte ich nicht stiften oder herbeiwünschen; aber eben so wenig ist dergleichen auch dort vorhanden. Bekennen sie sich nicht wie wir zu dem auszburgischen Symbol? haben sie nicht die lebendigsten Verbindungen in unserer Kirche selbst? sehen sie es als eine Glaubensveränderung an, wenn jemand in ihre Gemeinschaft zu treten begehrt, oder nur

als ein Verlangen nach einem bestimmten Zusammenleben und einer eignen Auffassung und Führung?

A. Ich verstehe! in einem solchen schwebenden Verhältniß zu allen, ähnlich wie die unserer organisirten evangelischen Landeskirchen, wolltest du deine neue Gesellschaft oder Verbindung auch halten. Aber sollte sie auch auf einem eben solchen Grunde beruhen?

B. Zum Theil allerdings. Nur nicht gerade auf dem Bedürfniß einer bestimmten Auffassung und Führung; sondern vielmehr das Bedürfniß auf eine bestimmte Weise nicht angefaßt und geführt zu werden soll sie hervorrufen; aber dies ist doch zugleich das Bedürfniß eines bestimmten kirchlichen Zusammenlebens.

A. Noch sehe ich weder wie deine Gesellschaft entstehen kann, noch was für eine sie sein wird. Aber hätte ich doch nicht gedacht, daß unser Gespräch, welches mit einer sehr wirklichen Kleinigkeit anfang, mit einem großen Traum enden sollte!

B. Traum? Nun wir wollen sehn! Ich meines Theils denke so gering nicht davon. — Lieber! als uns nur eben so warm uns Herz ward — und das geschieht doch immer wieder wenn wir uns einigermaßen in diese Dinge vertiefen — hatten wir es nicht eigentlich schon auf der Zunge gegen einander, daß es bald eine Gewissenssache sein werde, der Fortdauer eines so precären kirchlichen Zustandes keinen Vorschub zu thun?

A. Wenn wir es nicht wirklich gesagt haben: so ist das nur zufällig. Aber darin liegt doch nur, daß wir nicht möchten geistliche Rätthe sein um diesen Preis, und es scheint ja auch fast, daß die schon schwer sind zu finden, oder Superintendenten, vielleicht auch — wenn ich dir noch mehr zugeben soll — Prediger nicht. Gemeinglieder aber können wir doch wol bleiben mit gutem Gewissen, wenn gleich nicht mit solcher Freudigkeit als wenn es besser wäre.

B. O ungründliche Rede, die ich ungestraft nicht anhören kann! Ja wenn von einzelnen Mängeln die Rede wäre: o so

ollte mich nichts hindern sogar geistlicher Minister zu werden, wenn ich könnte; denn desto eher könnte ich ja hoffen sie beseitigen zu helfen. Aber wenn das erst Ueberzeugung geworden ist, daß mit einem solchen Zustande der Geist der evangelischen Kirche nicht bestehen kann: dann fordert das Gewissen mehr! Dann erinnert es jeden, daß jede Gemeinschaft nur dadurch fortbesteht daß sie vermittelt der freien Handlungen der Theilhaber in jedem Augenblick erneuert wird. Wer also diese Handlungen fortsetzt, der thut auch dem geisttödtenden Zustande Vorschub gegen ein Gewissen, wenn er jene Ueberzeugung einmal hat.

A. Ist das nicht eine gefährliche Lehre, wenn sie auf den Staat angewendet wird? und der ist doch auch eine Gemeinschaft. Daß doch dieses Heranstreifen nicht kann vermieden werden!

B. Lieber Freund, diesmal hat es wenig Noth. Ich willetrost dasselbe vom Staate behaupten, und sehr gepriesen werden von allen Freunden einer festen und unverletzlichen Ordnung. Auch hier kommt es nur auf die richtige und genaue Erklärung an, und die wäre nicht schwer zu geben. Jetzt aber laß das, und bedenke daß wir nur von der Kirche reden.

A. Gut! Vergiß nur nicht daß wir das Zurückziehen aus der Gemeinschaft streng verpönt haben.

B. Dabei soll es bleiben. Aber wenn nun jetzt schon diese Ueberzeugung sich in vielen bildet wie in uns, und es geschieht nun binnen kurzem noch dies und jenes was wir angeeutet haben und was nicht, und die gleichgesinnten Gemüther wärmen sich noch mehr durch die Mittheilung: dann kommt ein Augenblick wo der Funken hervorbricht, und alle fühlen den electrischen Schlag und sind wie zu einer Kette verbunden. Und sollten sich nicht zwanzig Familien finden an einem bedeutenden Orte, die sich zusammen thäten? und nicht ein Geistlicher der sie von nicht allzudrückenden und abhängigen Verhältnissen, daß er es wagen könnte den Dienst des Wortes in äußerlicher Beziehung nur als eine Nebensache zu behandeln? Das wäre ja schlimmer als schlimm!

A. Nun ich athme etwas freier, daß du doch gleich an den Geistlichen denkst. Mir war schon bange, deine neue Gemeine wollte quäkerisch werden.

B. Ferne von mir dergleichen ganz unangemessene Abweichungen. Nur was nothwendig ist um das Gewissen zu bewahren, aber das auch alles, wenn einmal der Zeitpunkt zu einer solchen neuen Bildung erschienen ist. O schöne anmuthige Ordnung und männliche kräftige Freiheit, erbaut auf den festen Grund des Evangeliums!

A. Laß die Quelle nicht versiegen, die ich da rauschen höre! Eile dich uns einzuschiffen auf diesem stolzen Strom, und laß uns sehen wo wir landen werden.

B. Gar nicht in großer Ferne, und wie ich hoffe ohne alle Fährlichkeiten. Wir sagen es unserm Herrn und König rein heraus, eben so unumwunden als unterthänig, daß wie wir ihm auch von Herzen zugethan wären und ihm mit Leben und Blut ergeben in allem was zum weltlichen Regiment gehört, so sei doch gegen unser Gewissen, und nach langem Kampf sei unser Herz darin fest geworden, daß wir in einer kirchlichen Verfassung nicht bleiben können, wo die beiden Schwerdter so wenig gesondert seien. Denn die Hülfe welche um Ordnung zu erhalten nachdem die Bischöfe das Werk der Reinigung der Kirche nicht mit angreifen wollten, von den weltlichen Herren, ohnerachtet diese wie Luther selbst sagt nicht berufen seien geistlich zu regieren, doch begehrt werden mußte, sei durch die Länge der Zeit zu einer Vermischung beider Regimente gediehen, welche unser Gewissen beschweren. Und nachdem nun durch Gottes Hülfe nach mehr als drei Jahrhunderten das Werk der Kirchenverbesserung auf der einen Seite, auf der andern aber die allgemeine menschliche Entwicklung so weit gediehen sei, daß solche Hülfe hie und da könne entbehrt werden: so bäten wir nun um den vom Gese verheißenen Schutz des Gewissens, und um die Vergünstigung eine solche evangelische Gemeinschaft unter uns aufzurichten, in welcher alle Ordnung und alles positive Regiment nur von de

Gemeine selbst ausgehe und durch ihre Selbst-Bevollmächtigten verwaltet werde.

A. Und du bist so sicher, daß du nicht zweifelst, die Regierung werde eine solche Spaltung genehm halten?

B. Ich darf nicht zweifeln, denn das Gesetz ist da. Und warum sollte die höchste Gewalt nicht einer andern kleinen Anzahl evangelischer Unterthanen dasselbe gestatten, was doch denen die zur evangelischen Brüdergemeinde gehören schon eingeräumt ist? Ich darf nicht zweifeln, denn die väterliche Billigkeit des Königs steht neben dem Gesetz.

A. Aber du weißt doch daß es mit dieser Einleitung noch nicht abgethan ist, sondern nun wird dir doch ein Glaubensbekenntniß abgefordert und ein Statut. Und wenn du nun nach deinen vorigen Aeußerungen auch nur das angsburgische Bekenntniß vorzeigst: bekommt das nicht ein viel größeres Ansehn bei euch, wenn ihr euch ganz auß friische und mit bestimmter Ausbrechung eures eigenen freiesten Willens dazu verpflichtet, als es gegenwärtig bei uns haben kann? Und das Statut? Hütet euch nur, daß ihr euch nicht ohne es zu merken die Hände noch unbequemer bindet, als wir sie gebunden fühlen!

B. Der Strom hat auch seine Untiefen und seine Strudel, und du solltest mir nicht das Steuer aus der Hand genommen haben. Es gehört noch mancherlei zu unserer ersten Bitte; das laß mich erst beendigen, dann wollen wir auf dieses kommen. — Wir fahren also fort, damit unser kirchliches Leben ganz unvermischt bleibe mit allen weltlichen Dingen, so bäten wir auch, daß keiner von uns zu etwas mit dem Glauben in Verbindung stehenden möge genöthiget werden können, gegen sein Gewissen. Dahin wollten wir besonders den Eid rechnen, und für jeden von uns das den sein Gewissen darin bände auf das Vorrecht der Mennoniten Anspruch machen, Diensteide nicht ausgeschlossen. Ferner daß bei uns alles was es bürgerliches zu beachten giebt und zu verhandeln bei der Geburt der Kinder, bei der Schließung und Auflösung der Ehen, und beim Absterben unserer Gemeinglieder, nicht

durch die Diener des Wortes, sondern durch bürgerliche Beamte möge versehen werden; und wenn der Staat uns nicht solche anweisen wolle, denen wir in diesen Dingen untergeben sein sollten, und ihnen für ihre Mühwaltung gerecht zu werden hätten, so wollen wir ihm Männer darstellen, welche er prüfen möge und bestellen, unsere Geistlichen aber sollten auf das strengste verpflichtet sein die kirchlichen Handlungen nicht eher zu vollziehen, als bis den bürgerlichen Forderungen Genüge geleistet sei.

A. Sehr recht hast du diese Scheidung zu begehren. Dadurch erst verschwindet auch der letzte Schatten der Meinung, welche den Geistlichen mit zu den Staatsdienern zählt. Und da die Sache so streng aus deinem ersten Gewissensgrundsatz folgt, so sehe ich auch nicht ein, was die Regierung dagegen könnte einzuwenden haben, da sie sich vollkommen so sicher stellen kann, als sie nur in der Landeskirche gestellt ist. Wir werden auch dann viele unserer Geistlichen glücklich preisen, die schon in den Synodalversammlungen den sehnlichen Wunsch äußerten von einem Theile wenigstens dieser lästigen bürgerlichen Verrichtungen befreit zu werden!

B. Was nun weiter das Bekenntniß der Lehre betrifft, so erklären wir zuerst und vor allem, daß wir mit der evangelischen Kirche die heilige Schrift für die einzige Richtschnur des Glaubens und der Lehre erklären, und daß unsere Täuflinge und Confirmanden auch das sogenannte apostolische Symbolum wiederholen sollen, mit Bezug auf den Unterricht der ihnen darüber ertheilt ist. Ferner, daß wir der augsburgischen Confession, so weit auch unsere reformirten Mitglieder sie annehmen können, in allem dem beiträten, was sie gegen die damaligen Mißbräuche und Irrlehren der katholischen Kirche feststellt, ohne jedoch auch all diejenigen Sätze anzunehmen welche dort auf die Autorität der Kirchenversammlungen aufgestellt sind, indem späterhin die Reformatoren selbst diesen in Glaubenssachen keine Autorität beigelegt haben, und das Forschen in der Schrift bei uns im Vertrauen auf das Wort Christi, daß seine Jünger durch seinen Geist in

alle Wahrheit sollen geleitet werden, immer frei bleiben müsse. Ich denke, das ist Bekenntniß genug um zu beweisen, daß wir in allen wesentlichen Punkten mit der evangelischen Kirche halten, und auf demselben Grunde des Glaubens stehen bleiben, zugleich aber auch, daß wir den würdigen Ernst haben, uns selbst und unseren Lehrern keinen Schein vorzumachen von einer symbolischen Autorität, welche doch in der That nichts gelte. Und meinst du nicht, daß sich auch die Regierung dabei beruhigen würde, und uns auf unsere Gefahr unseres Weges ziehen lassen?

A. Ich glaube nicht, daß sie ein bestimmtes Recht hätte auch zu hindern. Aber bedenket wohl was das heißt, eine neue Gemeinschaft muthwillig in eine Gefahr hineinstürzen, der freilich auf der andern Seite jetzt wieder viele zu streng und auf die unrechte Art entgegen arbeiten wollen.

B. In dieser Sache habe ich viel Muth, aber ich denke auch daß viele ihn mit mir theilen. Ich denke nicht daß eine solche Gefahr wie du aussprichst für uns vorhanden ist. Wir sind ein kleines Häuflein, das nur durch ein starkes kirchliches Interesse zusammen gehalten werden kann, und damit hat sich die sogenannte neue Lehre niemals vertragen. Ich hoffe vielmehr daß wir dieser Art nur als eine neue schwer zu begreifende Form von Pietisten erscheinen werden. — Weltlicher Gewinn an Reichthum und Ehre wird wenig bei uns zu machen sein; also werden sich frivole Menschen nicht an uns drängen. Mit dem Abweichen aller derer aber, welche als Christen, aber als freie Christen, in Gottes Wort die Wahrheit suchen wollen, hat es keine Gefahr! Je mehr äußere Buchstaben man mit dem Schwerde bewaffnet, um desto sicherer entsteht eine Herrschaft der Lüge, in welcher die Knechtschaft ist. Das ist die Erfahrung die wir vielfältig vor uns haben. Aber die Freiheit macht der Wahrheit Bahn. Eine Meinung, wenn sie auch irrig ist, die sich durch redliches Forschen in der Schrift erzeugt, wird immer, je freier sie vorgetragen werden darf, um desto mehr zur Ausmittlung oder Befestigung der Wahrheit beitragen. Und kann es wol ein

besseres Mittel geben zum freien Forschen in der Schrift einzuladen, als wenn eine Gemeinde den evangelischen Grundsatz, den noch jüngst einige wakkere Theologen so kräftig verfochten haben, mit solcher Schärfe an die Spitze stellt, daß sie sich auch gar keine authentische Auslegung aufdringen läßt?

A. Daß glaube ich allerdings, daß viele unserer Theologen und solche, denen man den ernstesten christlichen Sinn am wenigsten absprechen kann, keine Einrichtung billigen, und bedauern werden daß sie sich in der Landeskirche nicht ausführen läßt, sondern nur Vorzug einer kleinen Gemeinschaft bleiben kann.

B. Warum sollte sie sich nicht ausführen lassen? Hätte das Synodalkollegium seinen freien Lauf behalten, so würde wol, nach wenigen Generalsynoden, auf welchen doch allein ein richtiger Ueberblick über das ganze gewonnen werden kann, ein klares Bewußtsein darüber entstanden sein, wie sehr auch unter denen die keinesweges Rationalisten sind oder Neuerer, doch die Ansichten getheilt sind über viele Lehrpunkte, welche ohne zu den wesentlichen Grundsätzen der evangelischen Kirche zu gehören doch buchstäblich in den symbolischen Büchern stehen. Und würde es denn nicht ganz nahe gelegen haben, sich über eine solche Auskunft zu vereinigen?

A. Nun aber euer Lehrstand, denn du scheinst doch einen solchen zu wollen, eure gottesdienstlichen Formen, eure Verfassung?

B. Ja, auf einen Lehrstand halte ich sehr. Wenn ich nicht gern sehe daß einer als Schriftsteller auftritt, der nicht seiner gehörigen Schule gemacht hat: so kann ich auch nicht loben daß ein solcher auf die Kanzel steigt.

A. Und woher wollt ihr ihn in Zukunft nehmen? Hoffst du es, noch ehe die erste Generation zu Ende geht, schon zu einer eignen Universität zu bringen?

B. Was fällt dir ein? auch in der zweiten und dritten nicht, und überhaupt niemals; es müßte denn sein, daß die jetzt bestehenden Hochschulen auf eine solche Weise umgebildet würden, wie es sich mit unsern Grundsätzen gar nicht vertrüge.

Dann würde sich aber auch gewiß was wir brauchten mit Leichtigkeit, wenn auch in ganz anderer Gestalt, ergeben. Bis dahin wird man uns doch die bestehenden eben so wenig verschließen, wie man sie den Jünglingen der Brüdergemeinen verschließen würde, wenn diese nicht ihre eigene Anstalt hätten. Und so lange wir noch zu schwach sind an Zahl, um unsere Jünglinge selbst zu prüfen, werden gewiß die Facultäten, oder auch andere ausgezeichnete Geistliche der Landeskirche, zu denen wir Vertrauen haben, nicht unfreundlich genug sein gegen einen solchen freien Verein ächt evangelischer Christen, dies Geschäft abzulehnen. Aber was fragst du nach unsern gottesdienstlichen Formen? Wir entstehen ja aus der Protestation: daß keiner Gemeinde etwas derlet soll aufgedrungen werden. Wenn nun unsere erste Gemeinde vielleicht aus Gliedern ganz verschiedener Gemeinden zusammenkommt: nun so mögen sie sich vereinigen oder mit den verschiedenen Formen an die sie bisher gewöhnt waren wechseln, bis sich eine von selbst vor den andern feststellt. Sonst behält jede ihr gewohntes, frei allerdings aufzunehmen was sich ihr erbauliches darbietet, wenn nur Geistliche und Gemeinden zustimmen.

A. Mich will bedünken, dabei würde ohngefähr dasselbe herauskommen was wir im großen von den Maasregeln erwarteten welche unsere Provinzialsynoden einzuschlagen anfangen.

B. Du hast meinen Sinn gut getroffen; denn dies ist das Beste worauf ich loszusteuern weiß, weil es das natürlichste ist. Mag nun ein kleiner Theil das erreichen was dem ganzen nur vergeblich aus der Ferne ist gezeigt worden!

A. Aber eure Verfassung werdet ihr doch auch müssen der Regierung vorlegen, und darauf bin ich neugierig.

B. Die Neugierde hat ja aber vorläufig gar keinen Gegenstand, mein Freund! Was soll denn auch ein Häuflein von zwanzig oder dreißig Familien sagen, das sich auf solche Weise verbindet? Es ist ja da von gar keiner Verfassung die Rede! Unser Gottesdienst wird öffentlich sein; natürlich nur so weit es

der Raum gestattet. Wonach ist aber sonst noch zu fragen? Alles andere ist ja reine Privatsache. Daß der Staat das Recht hat, so oft er will die Anzahl unserer Mitglieder und auch ihre Namen zu erfahren, wenn ihn das kummert, das versteht sich von selbst; daß er also auch wissen muß an wen er sich mit solchen Fragen zu wenden hat, ebenfalls. Wir stellen ihm also auch wenn er nach den andern Mitgliedern gar nicht fragt, doch unsern Geistlichen, oder wenn es auch mehrere sind, alle, um ein Paar Aeltesten. Ich weiß nicht einmal ob die Brüdergemeinen dies thun, und mit denen vergleiche ich nun meine Gemeinschaft geradezu, wenigstens was unsern Staat betrifft. Also wenn auch anderwärts mehrere ähnliche Gemeinen auf dieselben Grundsätze sich bilden und wir mit ihnen in einen näheren Verein treten, seien es auch Gemeinen im Auslande: ich glaube die Regierung wird davon gar keine Notiz nehmen, auch wenn wir einen Centralpunkt errichteten der im Auslande seinen Sitz hätte; denn mit den Brüdergemeinen ist es eben so. Jedoch wollten wir nichts dagegen haben, jeder betreffenden Regierung von allen Verhandlungen und Beschlüssen Kenntniß zu geben. Solche Billigkeit wird dann wol, denke ich, überall obwalten, daß die betreffenden Behörden, wenn sie irgend wogegen Einspruch thun, ihr veto auf eine solche Weise motiviren, daß uns möglich gemacht wird, wenn wir dasselbe für bloß willkürlich halten müssen, weiteres Gehör und zuletzt auch rechtliches dagegen zu suchen. Ich glaube aber nicht daß die Brüdergemeinen ihre Synodalverhandlungen jemals der Regierung mittheilen.

A. Alles sehr vortrefflich! Aber was werden unsere Geistlichen sagen, wenn die Eingeseffenen ihrer Parochien sich zu euch wenden? Werden sie euch gutwillig aus dem Parochialverbande loslassen mit Tauf- und Traugebühren im Leben, und mit Begräbnißgebühren im Tode? und wenn sie Streit erheben, wie soll dieser geschlichtet werden?

B. Die Grundsätze zu einer solchen Schlichtung werden leicht zu finden sein, ohnerachtet durch solche Bedenklichkeiten

Manche Gemeinen bis jetzt verhindert worden sind die Früchte der Union zu erndten. Nur, wozu soll ich mich jetzt mit dir in diese Zeitläufigkeiten einlassen? Aber freilich werden wir einen Entwurf dazu gleich der Bitte um unser neues Dasein mitgeben müssen. Nur versteht sich lediglich für die erste Gemeinde die ich nach unsern Grundsätzen bildet, und so jedesmal für jede einzelne. Denn warum sollen auch diese Neußerlichkeiten überall auf gleiche Weise geschlichtet werden? Es kann ja auch Fälle geben wo gar nichts zu schlichten vorkommt, wenn etwa in Gemeinden wo sich die Gemüther wegen der gegenwärtigen Lage sehr bedrängt fühlen ganze Gemeinen mit ihren Predigern sich unsern Grundsätzen bekennen; und ich denke, ist die Sache nur erst im Gang, so wird sich das in verschiedenen Provinzen leicht genug ereignen.

A. So weit spannst du die Segel deiner Hoffnung? und tiefer du dich hineingesprochen hast, um desto mehr scheint dir die Sache Ernst geworden zu sein.

B. Nicht erst seit heute, mein Freund! Aber auch heute sollte ich keinesweges davon sprechen, sondern wirklich nur von dem Büchlein da und seinen merkwürdigen Verhältnissen. Ich habe mich aber vom Augenblick hinreißen lassen. Laß mich aber nichts nicht entgelten, sondern halte mir reinen Mund.

A. In der That dies klingt mir noch ernstlicher als alles bisherige. Du glaubst also wirklich?

B. Was ich glaube und zwar mit dem festesten Glauben, will ich dir rund heraus sagen, ohnerachtet es äußerlich angesehen nicht mehr Gültigkeit haben kann als wenn einer das Wetter prophezeiht, und ich es also wie dieses lieber für mich behalten sollte. Ich glaube nämlich daß unsere Landeskirche auf dem Punkt auf welchem sie jetzt steht nicht bleiben kann. Der Zustand derselben erscheint dir gewiß eben so zerrüttet als mir. Ein reines kirchliches Verhältniß irgendwo anzutreffen ist kaum möglich; immer nach einer Seite hin ein Zerwürfniß. Die Handlungen der Autorität und die öffentliche Meinung wollen fast in

nichts zusammenstimmen. Die gehörige Kraft die verschiedenen Richtungen in dem gehörigen Grade und Maaß der Spannung zu erhalten, entwickelt sich fast niemals da von wo sie ausgehen sollte, und bald hie bald da erwartet man jeden Augenblick Explosionen. Schlassheit, Unbeholfenheit, Unsicherheit in allem was zum Kirchenregiment gehört sind an der Tagesordnung. Das innere Leben drängt sich überall hervor und die äußere Form vermag es weder festzuhalten noch ihm zu weichen. So kann es nicht bleiben. Die Einleitung zu einer Synodalverfassung ist wieder abgebrochen, und diese Gegenwirkung muß eigentlich die Tendenz haben, den kirchlichen Zustand ganz auf den Punkt zurückzubringen worauf er vor den Veränderungen von 1809 sich befand. Dieser hat aber eigentlich seine Wurzel in dem Zustand vor 1806. Um aber dahin zurückzukommen, müßte man theils die lebendige religiöse Regung wieder zusammenschüren, die sich zuerst in den unglücklichen Kriegszeiten entwickelte —

A. Wer kann das oder will das? Gewiß wenigstens, wer es könnte, würde es nicht wollen, und wer es wollte, würde es nicht können.

B. Auf der andern Seite aber müßte man, um jenen Zustand zurückzuführen, auch die Union wieder aufheben, und das wäre theils ärgerlich, theils ist es in sofern unmöglich, als man geschehene Dinge nicht kann ungeschehen machen. Die Gegenwirkung wird also ihr Ziel nicht erreichen.

A. Wenn es so consequent und vollständig verfolgt werden soll, gewiß nicht, und auf dem jezigen Punkt, sagest du voraus, oder einem sehr nahegelegenen, könne man nicht bleiben. Wie also weiter?

B. Entweder jene Tendenz muß wieder obsiegen, und die Synodalverfassung sich von den rheinischen und westphälischen Provinzen aus über das ganze verbreiten — allein dieser Wurf ist gefallen, und das geschieht nicht — oder das religiöse Leben, das auf eine tüchtige Gemeinschaft dringt, durchbricht die morsche Form und gestaltet sich zu mehreren seinen innern Verschieden-

heiten entsprechenden kleinen Societäten, welche sich zu der Landeskirche als dissentirende verhalten, aber immer mehr das lebendige aus derselben an sich ziehen.

A. Zu mehreren? Also du hast an deinen ausgedehnten Hoffnungen für dich noch nicht genug?

B. Wie sollte ich? ich meine nur, daß diese neue Entwicklung nicht süklich wird mit Erfolg anders angefangen werden können, als mit einem Unternehmen welches von der bedrängten evangelischen Freiheit ausgeht. Die Verfechter von dieser sollen Besonnenheit genug haben, wenn sie einmal die Gewissensfreiheit in Anspruch nehmen, auch etwas zu bilden was bestehen kann. Aber meinst du, obnerachtet unsere Grundsätze gar nicht der Art sind, irgend einer besondern Form der evangelischen Gesinnung den Zutritt in unsere Gemeinschaft zu versagen, ich bildete mir ein, diejenigen würden sich jemals mit uns vereinigen, die mit wahrer und recht lebendiger Frömmigkeit doch an einem strengen Buchstaben von Rechtgläubigkeit halten? Dieser giebt es bei uns sehr viele, und sie klagen fast am lautesten über das Abgestorbensein unserer großen Kirchengemeinschaft und entschädigen sich durch besondere Versammlungen. Dabei würden sie stehen geblieben sein, oder sich immer mehr losgerissen und sich dem formlosen Separatismus genähert haben.

A. So ging es denen in Pommern, und so sind sie allmählig zerfallen.

B. Das war leider ein krankhafter Ausbruch des innern religiösen Lebens, und solche würden immer mehrere erfolgen, wenn wir lange auf dem jezigen Standpunkt blieben. Diesem krankhaften Wesen ist es aber einmal eigen, daß ihm ein bildender Geist nicht einwohnt. Wäre die Regierung jenen gleich mit dem Vorschlag entgegen gekommen, wenn sie sich in die kirchliche Ordnung nicht fügen wollten, so möchten sie sich als eine eigne Kirchengemeinschaft constituiren, sie möchten nur ihre Vorschläge machen, es sollte ihnen aller Vorschub geschehen: so würden sie gewiß sogleich zur Kenntniß ihres Unvermögens gekom-

men sein. Ist aber einmal ein solcher Vorgang da, wie der unfrige: so werden diese dann auch früher oder später nachfolgen, ob aber zusammenhaltend, wenn sie sich entschließen auf kleine Unterscheidungen weniger zu geben, oder immer mehr zerfallend aus buchstäblicherem Eigensinn, das wage ich nicht zu entscheiden.

A. Und die Landeskirche?

B. Sie wird immer auch etwas besser daran sein als jetzt. Denn das Spannungsverhältniß zu diesen verwandten aber abge-sonderten Gemeinschaften wird ein heilsamer Sporn sein, wie ja auch die bischöfliche Kirche Englands offenbar noch weit tiefer würde gesunken sein, wenn die Dissenters nicht wären. Je mehr richtiges geschieht um die Spaltung nicht weiter gehen zu lassen, desto besser für sie; aber doch werden wir, so lange sie in der gegenwärtigen Verfassung bleibt, niemals Ursache haben uns unter sie zurückzuwünschen. Je mehr aber etwa die Landeskirche, froh so viele beschwerliche Mahner von der verschiedensten Art nun außer sich zu haben, ganz auf dieselbe Weise fortfährt, der Landesherr die Kirche von seinem Hoflager aus zu verwalten, die Behörde sich für Staatsdiener anzusehen die nur das Befohlene zu vollziehen haben, ohne daß sie jemals die Initiative ergreifen dürften, die Geistlichkeit sich der Autorität zu freuen die sie auf ihrer Seite hat, und mit den Großwürdenträgern und Ordensobern aus ihrer Mitte zu prunken: um desto mehr wird auch die Verrichtung des geistlichen Amtes zu einem opus operatum herabsinken, und um desto mehr auch, ist einmal der Weg gebahnt, wird alles was vom Geiste bewegt wird und Ernst machen will mit kirchlichem Leben zum Behuf wahrer Frömmigkeit, sich von dieser Gemeinschaft zurückziehen und den kleineren zuwenden.

A. Du prophezeihst schwarz genug; denn eine solche Spaltung ist doch wirklich ein beklagenswerthes Ereigniß, und ein höchst verworrener Zustand ist, wenn sich die kleinen Verbindungen vervielfältigen, schwer zu vermeiden.

B. Das ist wol nur ein Schein; denn auch ihnen kommt

er gemeinsame Gegensatz zu einer Landeskirche zu stehen, der sie bei unserm Gesamtzustand mehr nöthigen wird auf irgend eine Art zusammenzuhalten als in England. Ueberhaupt, lieber Freund, wer wird sich um etwas grämen, was der Lage der Sache nach nicht anders sein kann? Die Reformation geht noch fort. Wie wir äußerlich alle Ursache haben uns zu freuen daß, wie viel Beschrei auch gemacht wird von dem Rücktritt, wie sie es geschehen ist, öffentlich nennen, einzelner Protestanten zum Katholicismus, doch das Licht des Evangeliums immer mehr um sich greift, so giebt es auch einen innern Fortschritt. Ausgesprochen ist die Trennung der beiden Regimente deutlich genug; sie war aber in Deutschland noch nicht auf die gehörige Weise bewirkt, das muß so noch mehr geschehen. Sollte es auf die eine Weise nicht gelingen, so muß es auf eine andere gehn. Bewußtlos in der tiefsten Unschuld, aber aus dem richtigsten Geistesantrieb hat vor hundert Jahren die evangelische Brüdergemeine sich zu einer solchen Form gestaltet. Jetzt und in unsern Verhältnissen kann dasselbe nur mit dem klarsten Bewußtsein geschehen. Aber eben deswegen ist es nur wenn einer hinreichenden Anzahl evangelischer Christen diese Freiheit eine wahre Gewissenssache wird geworden sein. Ohne ein solches Fundament, ohne die innere Nothwendigkeit, ist der gar keine Willkühr mehr ist, sondern das eine ächt reformatorische „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ allein hervorzuheben, dergleichen unternehmen wollen, wäre sträflicher Vorwitz und würde sich auch strafen. Darum ist es auch besser zu schweigen und unsere heutige Rede nicht auszubringen.

A. Nun wohl, so laß uns die Sache in der Stille bewirken, bis sie sich selbst zeigt. Dann wird sie mir vielleicht auch klarer werden. Denn jetzt erscheint sie mir noch als ein tröstliches zwar und beruhigendes, aber doch als ein Schattenbild.



Ueber
das berliner Gesangbuch

Ein Schreiben
an
Herrn Bischof Dr. Nitschl in Stettin.

1830.



Schon immer seit unserm letzten Wiedersehen, welches zu flüchtig war als daß wir auf diesen reichhaltigen Gegenstand hätten kommen können, hat es mir im Sinn gelegen, mein hochverehrter Freund, Ihnen Glück zu wünschen, daß Sie wenn auch nicht väterliche Pläne bearbeitend doch durch ein nicht ungünstiges Geschick entfernt gewesen sind von allen kriegerischen Anläufen, welche unser gemeinsames Werk hier erfahren hat. Nur weil ich Sie doch nicht mit dem Glückwunsch allein durchlassen wollte, sondern die Absicht hegte Sie etwas nacherzieren zu lassen, damit Sie Ihr Theil doch auch erhielten, wenn auch nicht aus der ersten Hand: so konnte und durfte ich nicht eher meinen Vorsatz ins Werk richten, als bis das Schicksal unseres Gesangbuchs entschieden war. Sie werden Sich erinnern, daß als sich unser Geschäft seinem Ende zu nähern anfing, wol öfter die Frage aufgeworfen wurde, wie es dem Buch wol hie und da, wie es im wol überhaupt ergehen würde; aber daß wir uns nie weit in Vermuthungen und Berechnungen vertieften, oder daß die Rede davon gewesen, was in dem einen oder dem andern Falle zu thun sein möchte. Wozu auch? Unser Werk hatte zur Ansicht unserer Amtsbrüder ausgelegt, die doch unsere eigentlichen Committenten waren, und die wir als die Sachkundigen für die gehührende Aufgabe eines berliner Gesangbuches ansehen dürfen, und als die am meisten Interessirten, weil sie am meisten damit umgehen müssen; die Behörde, in deren Hände wir es legen mußten, hatte uns ihren Beifall geschenkt; das konnte uns genug sein. Späterhin nach Ihrer Entfernung von hier, als wir

nachdem es erschienen war versammelt wurden um über die Einführung desselben uns zu verständigen, war die Zustimmung ungetheilt und der Entschluß allgemein, wenn gleich von mancher Seite Schwierigkeiten geahnet wurden; aber auch hiebei wurde gar nichts für irgend einen Fall verabredet. So war es von Anfang an bis zuletzt eine nie eigentlich ausgesprochene aber desto allgemeiner anerkannte Maxime, daß unser Gesangbuch sich durchschweigen und sich selbst helfen müsse vermöge dessen was es ist. So ist es dem auch geschehen; alle unsere geistlichen Ministerien sind den einfachsten schlichsten Weg gegangen, und überall ist der auch künstlich aufgeregte Widerspruch in Duns zerfließen. Nur die Bethlehems = Kirche hat sich — nicht aus Schuld ihres eben so wackern als frommen Predigers — ausgeschlossen; aber sie soll ja auch eigentlich keine deutsche Kirche sein, und da sie als solche fast nur eine Kapelle ist, so kommt sie überhaupt wenig in unsere Rechnung. Nun also nehme ich mir die Erlaubniß Ihnen über diese Dinge einen kleinen Bericht zu erstatten. Schade nur, schade, daß die Censur sich unsern angenommen hat! Ich könnte sonst gleich mit einer Gewissensfrage anfangen, die Sie in einige Verlegenheit bringen sollte, zumal mir gegenüber. Was meinen Sie, wenn es nun doch nur zwei oder drei christliche Männer gegeben hat in der Commission, rechnen Sie Sich mit darunter oder nicht? Anfangs glaubte ich wirklich, wenn deren nur zwei wären, würde es einen Streit geben zwischen uns beiden. Aber das dauerte auch nicht lange. Bald mußte ich lesen, es handle sich vorzüglich um die in dem Gesangbuch theils ganz verwischten theils sehr ausgebleichten Lehren vom Teufel und von der ewigen Verdammniß. Da wußte ich von Stund an, daß ich der eigentliche Haupt = Uchrift sei; denn niemand unter uns hat sich über diese Gegenstände so unumwunden ausgesprochen als ich in meiner Glaubenslehre. Doch ich will Sie nicht verwirren, und darf doch auch nicht voraussetzen daß Sie dies alles gelesen oder gar im Sinne haben. Also dieses letzte steht nicht in jenem ungedruckt gebliebenen

Auffatz, in welchem das Gesangbuch a priori verworfen wurde, obgleich noch möglich gewesen war es auch nur flüchtig durchzulassen; sondern es steht in der gedruckten Protestation mehrerer Mitglieder der hiesigen Domgemeinde. Schade daß die Antwort des Hof- und Dom=Ministeriums auf diese Protestation nicht auch gedruckt ist; das Resultat der Verhandlung ist nun freilich kein anderes als daß das Gesangbuch eingeführt ist. Aber die Protestation bietet mancherlei Merkwürdigkeiten dar. Einmal erscheint es mir als eine sehr unehrerbietige Art scheinbarer Schonung, daß die Protestirenden von einem „verstümmelten Abdruck des bisherigen Domgesangbuchs“ reden, von welchem das Ministerium wohl wissen werde, wie er sich habe eindrängen und geltend machen können.“ Als ob er anders als geradezu durch das Ministerium hätte in die Gemeinde kommen können! Und hier ist auch nicht einmal die Möglichkeit, den Vorwurf, der offenbar in den Worten liegt, etwa auf ein seitdem abgegangenes Mitglied des Ministeriums stillschweigend abwälzen zu wollen; denn der Fall hat seit 1820 nicht stattgehabt. Mir ist durchaus fremd geblieben, wer die Protestirenden sind, alles übrige läßt indeß auf Männer von Bildung schließen; aber von dieser Stelle begreife ich nicht, wie jemand, der irgend zur guten Gesellschaft gehört, sie hat schreiben oder auch nur unterzeichnen, noch weniger aber zur öffentlichen Bekanntmachung derselben seine Einwilligung geben können, als in einer höchst leidenschaftlichen Aufregung, die doch in einer solchen Angelegenheit niemals vorwalten sollte. Finden Sie es zu streng, wenn ich Ihnen gestehe daß mir schon um dieser Stelle willen die Protestation als ein unreiner Act erschien? Was so ohne alle Selbstbeherrschung geschrieben ist, kann schwerlich nur aus einem Herzensinteresse an der großen Angelegenheit der Erbauung hervorgegangen sein. Nicht minder merkwürdig und ziemlich in demselben Stil sind auch die beiden Anträge, im Eingange der, die Frist zur Prüfung des Gesangbuchs mindestens auf ein Jahr zu verlängern, am Schluß aber, das neue Gesangbuch nicht einzuführen, sondern das alte

mit einem Anhang versehen wieder abdrucken zu lassen. Stände nur der erste Antrag hinter diesem am Schluß, so könnte er eine schickliche Form haben als ein Mittelweg um die Sache noch offen zu halten; nun aber scheint er doch lediglich zum Spott dazustehen. Wie können aber überhaupt in dieser Angelegenheit einige Mitglieder, denn die gute Hälfte der Unterzeichner sind in solchen Fällen immer sehr passiv, auf eine solche Weise auftreten? Was wissen sie denn von der Denkungsart der andern? Das einzige was sie mit Recht vermuthen können ist dieses, daß wenn es mehrere ihres Sinnes gäbe, diese sich schon um ihres eignen Gewissens willen zur Mitunterzeichnung hinzudrängen würden; alle anderen Voraussetzungen schweben rein in der Luft. Wer kann aber wol besser wissen wie es um den Sinn der Gemeinde steht, als ihre Prediger, zumal wo die Gemeinde so fest ist und das Ministerium so zahlreich! Davon hätten die Protestirenden ausgehn sollen; und wenn sie sich in diesem Sinn an ihre Seelsorger mündlich gewendet hätten, so wären sie freundlich belehrt worden, und hätten sich den Tadel über die Art wie sie diesen Schritt gethan und die Beschämung eines öffentlichen Repulses erspart. Dies und was sonst bei dieser Gelegenheit ähnliches hier vorgefallen ist, muß wol jeden zu der Einsicht bringen, daß in großen Städten, wo es eine bedeutende Anzahl von Gemeinen giebt und Freiheit des Gottesdienstes herrscht, zumal wenn zugleich eine topographische Parochialbegrenzung stattfindet, an ein Befragen der Gemeinen in dieser Sache gar nicht zu denken ist, sondern die Behörden wohl thun sich ganz auf die Geistlichen zu verlassen. Dem wer soll befragt werden? die Eingefessenen? die besuchen vielleicht zum Theil ganz andere Kirchen. Die Communicanten? das gälte wol von unsern ehemaligen reformirten Gemeinen; sonst aber sind mir die Beispiele schon zu häufig vorgekommen, daß Familien beständig die eine Kirche besuchen weil sie da ihre Erbauung finden, aber doch aus irgend einer alten Anhänglichkeit, oder weil sie sich irgend eine Schranke einbilden die gar nicht existirt, in einer andern das

Abendmahl nehmen. Am meisten Recht hätten die welche Kirchenbesuche inne haben; denn diese sind wenigstens als Kirchenbesucher vorauszusetzen, und auf den Gottesdienst bezieht sich doch nur das Gesangbuch. Aber diese sind nun auch so beweglich, daß bei dem nächsten Predigerwechsel sie sich eben so leicht einer andern Kirche anschließen; und so könnte sehr bald keiner mehr da sein von denen, um deren willen das Gesangbuch eingeführt worden. Hierzu kommt für mich noch ein Punkt, über den Sie öffentlich auch mit übereinstimmen werden. Ich behaupte nämlich daß eine Gemeinde als solche ein Urtheil über das Gesangbuch als solches sich nur erst durch den Gebrauch bilden kann, nach dem Maas wie aus einer Menge von einzelnen Erfahrungen sich ein Totaleindruck bildet. Auch ein fleißiges und andächtiges Durchlesen kann ihr diesen nicht richtig verschaffen, weil ja die Lieder nicht zu diesem Behuf, sondern für den Zusammenhang mit den andern Theilen des Gottesdienstes gewählt und diesem Zweck angeeignet worden sind. Vielweniger kann sie einen richtigen Totaleindruck — und von einem Urtheil aus technischen Principien kann doch bei einer Gemeinde nicht die Rede sein — durch das Vergleichen einzelner Lieder mit der Fassung derselben Lieder in andern Gesangbüchern erlangen. Wenn also gesagt oder gewünscht worden ist, es möge in dieser Sache nichts ohne die Gemeinen geschehen: so kann das immer nur heißen, die Prediger möchten nicht eher zur Einführung schreiten, als bis sie einer überwiegenden Zustimmung der Gemeiniglieder sicher wären. Das ist denn auch Gott sei Dank bei allen unsern Amtsbrüdern hier der Fall gewesen; und es hat sich gezeigt, daß auch diejenigen die einen Widerstand fanden, durch die ruhige Beharrlichkeit mit welcher sie ihn überwandten eine sehr große Majorität ihrer Gemeinen repräsentirt haben. Aber ich glaube, wir Prediger können noch einen größeren Antheil an dieser Sache in Anspruch nehmen, da wir es doch eigentlich sind welche den Gebrauch des Gesangbuchs bestimmen. Besteht eine Gemeinde auf einem Gesangbuch, weil gewisse Lieder darin stehen die in dem andern fehlen:

was hilft es ihr, wenn ihr Prediger nun doch diese grade nicht singen läßt? Ist aber das ganze Gesangbuch dem Prediger nicht angemessen, findet er nichts was seiner Predigtweise zusagt: so kann er auch aus dem ganzen Gottesdienst nicht machen was er daraus machen möchte, und seine Predigt wird es immer empfinden, wenn die Gesänge störend auf ihn wirken. Verwirft sie ein Gesangbuch weil einiges darin ihr mißfällt, so wird es dergleichen in jedem andern auch geben, und sie bleibt also immer davon abhängig daß ihr Geistlicher eine ihr angemessene Auswahl trifft. Darum ist es unklug, wenn Gemeindeglieder hierin gegen ihre Geistlichen, sofern nur diese mit gehöriger Befugniß handeln, eine Opposition halten wollen. So wie nichts wunderlicher ist als die Voraussetzung, die Prediger könnten dabei, zumal wenn die Sache wie hier rein von der Geistlichkeit ausgegangen ist, ein anderes Interesse haben als die Erbauung der Gemeine. Eine solche Voraussetzung kann nur gegründet sein, wenn überhaupt beide Theile nicht zusammen passen; und dies darf sich nur selten und nur auf kurze Zeit ereignen. Sollte dieses bei jenen Protestirenden der Fall sein: so muß ich mich nur wundern, daß sie dies nicht längst gemerkt und sich zu andern Kirchen gehalten, dann aber auch natürlich an dem Verlauf dieser Sache bei der Domgemeinde weiter keinen Theil genommen haben. Doch um wieder von diesen allgemeinen Betrachtungen zu unserem Gesangbuch zurückzukommen, so hätte es freilich nicht schaden können wenn die Protestirenden sich etwas mehr Zeit mit der Prüfung desselben gelassen hätten. Ihr ganzes Geschäft hat offenbar darin bestanden, daß sie das Register und die Rubriken unseres und ihres Gesangbuchs durchlaufen sind, und dann die Veränderungen welche wir an alten Liedern die ihnen etwa die liebsten sind vorgenommen haben. Daß sie aber auch das Register nicht einmal ordentlich durchgelesen haben, hat ihnen Freund Harmis, über dessen Vertheidigung unserer Arbeit ich mich herzlich gefreut habe, schon nachgewiesen. Wie hätte ihnen sonst auch ohne in das Buch hineinzusehen entgehen können daß „Thue dich

„Was sind wir Jesu“ dieselbe Zeile sei wie „Neh was sind wir
 „Gott ab' alles heimgestellt“ und „Dein Recht o Gott und dein Ge-
 „Vom Tode und Vom Worte Gottes
 „Ich hab mein Sach Gott heimge-
 „Wir Menschen sind zu dem 1c.“
 welche beide sie uns auch als fehlend angerechnet haben? Hätten
 sie nur zum Lesen des Registers einige Bekanntschaft mit alten
 Liedern mitgebracht über die üblichen Gesangbücher hinaus, so
 würden sie eine nicht unbeträchtliche Anzahl von alten Liedern
 gefunden haben, und grade diese gehören zu den besten, die weder
 im Porst noch im Domgesangbuch stehn, und hätten nicht aus der
 losen Vergleichung mit dem letzten das übereilte Resultat ge-
 zogen, daß die Reichhaltigkeit unseres Gesangbuchs sich nicht auf
 ältere sondern auf neuere Lieder bezöge. Hätten sie die Vorrede
 zu unserm Gesangbuch nur ordentlich gelesen, so hätten sie nicht
 sagen können, es scheine die Absicht der Commission gewesen zu
 sein die älteren Lieder zu beseitigen und gegen neuere zu ver-
 tauschen; sondern wenn sie eine solche Beseitigung fanden, hätten
 sie sagen müssen wir hätten unser Wort gebrochen oder unsern
 Auftrag schlecht erfüllt. Und wie unverständig ist die Klage, daß
 die vielen Porstischen Rubriken, welche die innern Herzenser-
 fahrungen der Christen bezeichnen, bei uns fehlen! Was ist
 denn an den Rubriken gelegen, wenn nur die Lieder da sind?
 Hätten sie nur etwas geblättert: so würden sie schöne Lieder die-
 ser Art gefunden haben in den Rubriken unter denen sie zu su-
 chen sind, nämlich vom Erlöser im allgemeinen, von der Buße,
 vom Glauben, von der Seligkeit des Christen in diesem Leben.
 Nur muß man in einem Gesangbuch für den öffentlichen Ge-
 brauch nicht Erfahrungen suchen, die zu individuell sind um sich
 für die Oeffentlichkeit zu eignen. Sagen Sie, ist es möglich
 eine Angelegenheit dieser Art oberflächlicher zu behandeln? und

kann man ein vornehmes hochfahrendes Abschprechen schlechter begründen? Von Aeußerungen die aus gänzlicher Unkunde des Geschäfts herrühren, schweige ich. Denn Unkunde ist es doch, wenn die Herren meinen, eine mit schonender Hand gemachte Verbesserung dürfe keine ganze Linie umarbeiten! Doch hier können wir die Protestirenden an Harms weisen, der dieses ihrer Unkunde denn dafür erklärt er es auch, in der Kürze gut und hinreichend auseinandergesetzt hat. Mögen sie sich bei ihm bedanken. Nicht kundiger ist der Vorschlag, den Gottesdienst zu verlängern, damit man die langen Lieder von Anfang bis zu Ende singen könne und eben so die Alternative, einige Verse ungesungen zu lassen weil man dadurch die Versammlung reizt sie zu Hause nachzulesen. Aber was werden Sie sagen zu der gänzlichen Verwerfung des Grundsatzes, daß mit dem musikalischen Schluß auch der Sinn wenigstens bis auf einen gewissen Punkt abgeschlossen werden müßte! Sie wissen doch, wer diesen Grundsatz zuerst aufgestellt hat? aber wie allgemein er auch ohne alle Widerrede anerkannt ist! Die Herren meinen, die Störung sei kaum bemerkbar. Ganz zufällig stößt mein Auge in einem andern Blatt, dessen ich auch gleich mit ein Paar Worten erwähnen werde, auf ein Beispiel wo der Sinn dadurch ganz schwankend gemacht wird, und solcher Beispiele giebt es in Menge. In dem Verse „Noch läßt der Herr mich leben. Mit fröhlichem Gemüth eile ich ihn zu erheben; er hört mein frühes Lied“ ist der musikalische Abschnitt am Ende der zweiten Zeile. Wenn ich also nicht sehe sondern höre: so erhalte ich folgenden Sinn „Noch läßt mich der Herr mit fröhlichem Gemüthe leben! Und wenn ich eile ihn zu erheben, so hört er mein frühes Lied.“ Scheint nun die Umbiegung des Sinnes in diesem Fall eher gleichgültig zu sein: so denke ich wenigstens, daß man auch in solchen Fällen nicht streng genug darüber wachen kann, daß der Ausdruck nicht zweideutig sei und der Sinn schwankend; denn dieses ladet am meisten zum gedankenlosen Lesen und Singen ein, wozu leider auch wir in einer Stadt wie Berlin eine gewisse Neigung noch bei

cht wenigen unserer Gemeiniglieder annehmen müssen. Daß
 gegen durch Befolgung dieses festen Grundsatzes — wir nen-
 en das in der Kritik Canones, merken Sie dies, der Ausdruck
 vorbereitend! — die Innigkeit, Tiefe und Salbung der alten
 eder verloren gegangen sein sollte, das glaube ich nicht. Die
 tiefe nun gewiß nicht; Innigkeit und Salbung sind freilich schon
 hr unbestimmte Ausdrücke. Viele setzen die Innigkeit in eine
 lche Ausdrucksweise, welche der häuslichen Andacht sehr an-
 rechend sein kann, aber der Würde des kirchlichen Zusammen-
 ens nicht entspricht und im öffentlichen Gottesdienst als ein
 emdartiges Element störend wirken muß. Eben so suchen viele
 e Salbung in hyperbolischen Floskeln, welche je mehr sie blen-
 en, um desto mehr ein gleichmäßiges Auffassen und Zusammen-
 alten des ganzen verhindern. Dergleichen falsche Steine haben
 ir, wo sie sich nur einzeln fanden, viele ausgestochen; aber doch
 raube ich werden am wenigsten der musikalischen Pause zu
 be solche Opfer gefallen sein, sondern diese Neußerung ist auch
 enhin und schwebt in der Luft. — Endlich kommt nun die
 lage über die schlimmsten unter allen Veränderungen, die näm-
 h aus dogmatischen Gründen gemacht sein sollen, und bei die-
 r Unthaten scheint überall auf mich als den eigentlichen Rädel-
 hrer hingewiesen zu werden, der mit Hülfe der übrigen un-
 ristlichen Männer den paar Christen die Schlinge übergewor-
 n hat. Also zuerst die alttestamentlichen Anspielungen und Aus-
 üffe. Ich habe es doch laut genug gesagt daß ich das alte
 estament nicht eben so ansehe und stelle als göttliche Offen-
 arung wie das neue; aber habe ich wirklich allein den Gott
 ebaoth, mit Ausnahme des Te deum, denn ich weiß nicht ob
 noch sonst einmal vorkommt, aus dem Gesangbuch vertrieben,
 eniger weil die Töne unserer Sprache so ganz fremd sind, als
 rkllich weil der himmlische Vater dabei zu sehr zurück zu stehen
 mmt? habe ich wirklich allen den Anspielungen auf prophetische
 tellen den Krieg gemacht, die wir strichen, wieder weil wir un-
 re Gemeinen nichts wollten singen lassen was sie nicht verstehen,

indem wir überzeugt waren daß unter Hunderten nur Einem die Beziehung einfallen könnte, für die Neun und neunzig aber gar nichts übrig blieb? Ich lasse es mir gern gefallen, wenn Sie und die übrigen Freunde mir Ihren Antheil an diesen Ausmerkungen auch abtreten wollen. Die Verantwortung des Schadens für den Glauben, der hieraus entstehen soll, aber gewiß nicht entsteht, will ich um so lieber auf mich allein nehmen, als ich überzeugt bin, es ist auch für jenen hundertsten besser wenn er nicht auf Kosten der Neun und neunzig seine Andacht noch mit etwas geistlicher Eitelkeit verunreinigt, indem er bei sich selbst sagt, ich danke dir Herr daß ich das verstehe, hier sind so viele die es nicht verstehn. Aber der Zorn Gottes, wiewol ich von einer Lehre vom Zorn Gottes noch niemals habe reden hören und der Teufel und die ewige Verdammniß! Summehin, wenn Sie es mir abtreten wollen, ich will alles auf mich nehmen was wir hieran gestrichen gemildert und abgedämpft haben; denn es ist ja immer nur geschehen, um nichts stehen zu lassen, wovon wir überzeugt waren, es werde und müsse vielen unserer Brüder zur Störung und zum Anstoß gereichen. Ich für mein Theil will meine Heterodorie nicht verläugnen; ich bin überzeugt, sie wird noch zeitig genug orthodox sein; aber das freut mich, daß wir mit gutem Gewissen sagen können, keiner unter uns hat es darauf angelegt seine Art von Dogmatik geltend zu machen. Wir sind immer von dem Grundsatz ausgegangen, daß wir auch als Vorrichter des Gesangbuchs nicht da wären um die Gewissen zu beherrschen, sondern nur um die Gemeinschaft zu befördern; und ich glaube, wir dürfen sagen, das heißt auf den Knien arbeiten, wenn es auch hinter welchem grünen Tisch es sei geschieht. Zu diesem Behuf aber muß eine billige Auskunft getroffen werden zwischen den verschiedenen unter uns im Schwange gehenden Denkungsarten sowol als Bildungsstufen; und wir können es dankbar sagen daß wir in diesem Bestreben nichts wesentliches aufgeopfert haben. Aber es sind ja auch grade jene Lehrstücke, in deren Behandlung in den älteren Gesängen ge-

maßlose Hyperbeln und widrige Formeln am meisten einbeisend sind, welche noch auf ein Paar Generationen fortzupflanzen wir nicht auf uns nehmen und von welchen andächtigen Gesinnungen zu machen wir vielen unserer Mitbürger nicht zumuthen können. Lassen Sie es uns also frohlich hinnehmen, wenn die eifrigsten und entzündlichsten von der einen Seite sich verletzt fühlen und uns schmähen! Wissen Sie das einzige was mir daran unangenehm ist? Ich will es Ihnen ganz leise vertrauen. Ich möchte mich gern freuen daß es nicht eben so eifrige und entzündliche von der andern Seite giebt, die uns anzapfen über unsern Mystizismus und unsere Altgläubigkeit; ich möchte gern daraus den Schluß ziehen, daß unsere Stadt einen tüchtigen Fortschritt gemacht hat, daß es keine Christen mehr unter uns giebt die ja vor nicht gar langer Zeit die meisten Einwohner unserer Stadt waren, denen nämlich viel zu viel von dem sogenannten positiven in unserm Gesangbuch wäre. Aber diese Freude verleiht mir jene Partei. Es verräth sich nämlich in allen Schritten welche sie in dieser Sache gethan hat, mit deren Aufzählung ich Sie nicht ermüden will, soviel Zuversicht von fleischlicher Art, welche Geläufigkeit darin weltliche Kräfte in Bewegung zu setzen, daß man versucht ist zu glauben sie sei eine mächtige Stimmführerin in der Gesellschaft; und darum ist es wol möglich daß auch die andern noch zahlreich genug vorhanden sind, aber sie sind eingeschüchtern und regen sich nicht. Nun, wäre dem auch wirklich so, ich bin überzeugt daß wir durch unsere Auswahl und Behandlung der Lieder mehr beitragen werden viele Herzen wieder für das biblische Christenthum zu öffnen als durch den ganzen Braß von bestiger Polemik gegen den Nationalismus geschieht. Und wenn jene Protestirenden die Besorgniß äußern, es könnten durch diese scheinbare Charakterlosigkeit unserer Arbeit, die aber ein recht tüchtiger Charakter ist, manche von den übrigen, denn diesen sind doch am meisten die alten Lieder in ihrer ursprünglichen Gestalt gegenwärtig, zum Schwanken und Zweifeln gebracht werden: so heiße ich auch das willkommen, wenn sie näm-

lich, und nur das kann doch der Erfolg sein, irre zu werden anfangen in dem schroffen und verzerrten was sich an ihre Behandlungsweise des Christenthums angehängt hat. Und nun mein theurer Freund, sollen Sie dieses Exercitium abgemacht haben; ich übergehe alle andere Polemik welche von derselben Seite gegen unsere Arbeit ausgegangen ist, und um so lieber als sie zum Theil von der Art ist daß es schwer sein möchte bei näherer Beleuchtung derselben so ernsthaft zu bleiben wie die Sache es erfordert.

Als Gegenstück stelle ich Ihnen nun vor einen wohlmeinenden naiven Landprediger aus unserer Provinz, der sich in der allg. R. Z. als Ersteller eines Synodalberichtes über unsere Arbeit vernehmen läßt. Gründlicher hat er wenigstens unser Gesangbuch mit dem seinigen verglichen, und es ist ihm wenn ich nicht irre nur einmal begegnet ein Lied mit verändertem Anfang nicht wieder zu erkennen, nämlich das gellertsche „Dein Heil o Christ ic.“ und das ist wegen der Beschaffenheit der Veränderung sehr natürlich. Doch nein! ich sehe eben daß auch er „Ach was sind wir ohne Jesum“ als fehlend angiebt. Aber wie dort eine Einseitigkeit der Partei, so liegt hier eine Einseitigkeit der Localität zum Grunde. Ohne zu bedenken daß unsere Aufgabe nur war ein Gesangbuch für Berlin einzurichten, meint er, wir hätten soviel nur irgend möglich von dem alten Porst beibehalten sollen, um auch die blinden Anhänger des Alten oder die Altstänger, wie er sie naiv genug nennt, zur Annahme zu bewegen und geht lediglich von dem Gesichtspunkt der Verdrängung des Porst aus. Allein auf einen so speciellen Effect haben wir gar nicht gearbeitet, und brauchten deswegen auch nicht solche captationes benevolentiae wie er uns vorschlägt. Merkwürdig ist mir aber, wie ein Geistlicher die gewöhnlich sehr offen da liegenden Gründe unserer Verbesserungen nicht gefunden hat, und sie verwirft oder unerklärlich findet ohne sie eigentlich verstanden zu haben. Bald hat er nicht bemerkt daß in der ursprünglichen Stelle Vorderatz und Nachatz nicht zu unterscheiden sind, wie

„Je mehr wir Jahre zählen“; bald entgeht ihm die auffallendste Unrichtigkeit, wie in den Zeilen „Dann wird mich statt der Haut ein verklärter Leib umgeben“; oder er ruft uns ein *si tacuisses* entgegen, wenn wir uns nicht gefallen lassen, daß die Erde ihr Auge außer sich hat und daß die Sonne uns vergeht, und wenn wir dergleichen Fehlgriffe in der Sprache weder sinnreich noch poetisch sünden. Bald empfiehlt er uns was man nur zu hören braucht um es gleich zu verwerfen, wie die Zeilen „Laß nicht anzünden deinen Bliz was du an Nahrung nicht verehret“; bald ereifert er sich aus rein persönlicher Vorliebe für gar nichts. Dacht' ich Wunder was wir dem Liede „Lobt Gott ihr Christen allzugleich“ angethan hätten, und es fehlt nichts als die durch zwei Strophen sehr steif durchgehende Ausführung daß Christus das Heis Davids sei. Wenn ich nun dazu nehme daß was er über die Melodien sagt ganz verworren ist, und man deutlich sieht, er hat nicht einmal das zum Porst gehörige klopstock'sche Choralbuch zur Hand gehabt und verglichen: so wundere ich mich doch, nicht etwa daß grade dieser gute Amtsbruder zum Berichterstatter ernannt worden ist; denn eine solche Gemüthsart, wie sich in seinem Aufsaze zeigt, erregt immer Vertrauen; er doch darüber, daß dieser Bericht zur öffentlichen Bekanntmachung empfohlen worden; denn ohne Zustimmung der Synode hätte er doch nicht erfolgen können. Eine Probe seiner Naivetät will ich Ihnen doch noch mittheilen. Bei Gelegenheit eines klopstock'schen Liedes schildert er uns, daß wir nicht genau nachgeforscht hätten in welcher Urgestalt der Bildner dies monumentum aere perennius geliefert hat. Als ob es etwas leichteres gäbe als es bei uns die klopstock'sche Ausgabe der letzten Hand habhaft zu werden, die in aller Händen ist! Aber Sie sehen, er setzt voraus, wenn wir dessen sicher gewesen wären, hätte es uns nicht einfallen können auch nur einen Buchstaben anders zu setzen. Und doch ist bei klopstock ein beständiger Grund vorhanden zu ändern, weil er immer zu schwer schreibt für die kirchliche Versammlung. Es ist fast ein Glück, wenn man mit einzelnen Schleiern. B. I. 5.

Änderungen auskommt, und deshalb sind auch so wenige von seinen acht christlichen reichhaltigen Liedern in allgemeinen Gebrauch gekommen. Bei Lavater ist ein beständiger Grund da ihm ganz habituelle Uebergreifen über den musikalischen Abschnitt was jedoch ihm nicht so hoch anzurechnen ist als andern, wo der Gesang ohne Orgel in manchen Fällen den Abschnitt weniger kann hervortreten lassen. Und doch stellen viele die Regie auf, wenn auch nicht allgemein, doch bei Liedern von ausgezeichneten Männern, daß sie müßten unverändert gelassen werden wie sie ursprünglich waren. Und ästhetische Kritiker machen oft auf ganz verkehrte Art ein Aufheben von solchen Veränderungen wenn doch der Bearbeiter nur sein gutes Recht geübt hat. Was ist doch möglich, daß so wenig eingesehen wird, was für ein großer Unterschied ist zwischen einem Herausgeber, einem Veranstalter einer literarischen Sammlung, und dem Bearbeiter eines Gesangbuchs! Der erste hat gar kein Recht über seinen Text, sobald er weiß wie der Verfasser geschrieben hat, möchte er auch noch soviel besseres geben können. Mit dem zweiten steht nicht viel anders. Kommt in einer Anthologie altes neben und zwischen neues zu stehen: so wird der Herausgeber sich am liebsten, wo das alte seiner Lesewelt unverständlich ist, mit erklärenden Anmerkungen begnügen; aber wenn ihm diese nun zuwendet werden zumal bei Kleinigkeiten, und er erlaubt sich deshalb lieber eine leise Änderung: wer wird ihm das verargen, zumal wenn er es im allgemeinen sagt? Wen es interessiert, aber das ist nur der eigentliche Philologe, der nimmt dann eine Originalausgabe vor und vergleicht. Aber wer ein Lied einem Gesangbuch einverleibt, der hat nun zu dem Verfasser gar kein Verhältniß mehr, sondern nur zu der Gemeine. Und wenn ein aus der Gemeine einem solchen nicht etwa sagt, du hast schlecht oder mir mißfällig geändert, denn das darf er natürlich sagen, sondern du hättest gar nicht ändern sollen, weil ich das Lied nun so haben will wie der Verfasser es gemacht hat, der spricht nicht mehr wie einer aus der Gemeine, sondern er spricht aus einer

teleologischen oder ästhetischen Standpunkt. Und wenn er fragt: das nun noch das Lied von Luther sein oder von Stegmann oder von Paul Gerhard? so würde ich antworten, Diese kritische Frage beantworte dir wie du willst; mich geht sie nichts an. Es ist dies das Lied in unserm Gesangbuch. Gerhards Lieder sind so auch die andern sind ja unverloren in einer Menge von Ausgaben. Ich meine also, wenn Veränderungen nur zweckmäßig sind, von dem Recht dazu kann gar nicht die Rede sein. Jetzt ist die gerechte Forderung der Gemeinde, sie will zur Erbauung zweckmäßige Lieder; aber da sie nicht gebieten kann daß etwas gemacht werden, so muß sie sich auch jede Art und Weise gefallen lassen wie man ihr dazu verhelfen kann, und hat nicht zu reden; und es wäre widersinnig wenn sie sagen wollte ein Lied ist sehr schön, aber ich mag es nicht weil es ein veraltetes ist." Wenn nun gar jemand sagt, das müsse freilich erlaubt sein, ein Lied das noch gar nicht im kirchlichen Gebrauch gewesen zu diesem Behuf zu ändern, aber habe es einmal in einem Gesangbuch gestanden, dann sei es mit diesem Recht zu ändern: so möchte ich, wenn ja etwas an diesem Unterschied sein sollte, ihn lieber umkehren. Denn bei der ersten Verpflanzung eines Liedes ist es noch eher möglich daß die ursprüngliche Gestalt verloren geht; hat sie aber die erste Probe bestanden und sich neben der öffentlichen Recension doch erhalten, so ist schwerlich mehr etwas an ihr zu besorgen. Aber auch damit ist es nichts. Denn ich halte, daß derjenige nicht könnte ein frommes christliches Lied nicht haben, der nicht gern seine Einwilligung gäbe zu allen Veränderungen, welche für nöthig erachtet werden um es in kirchlicher Ausübung zu bringen und dann auch darin zu erhalten, und wenn er kein Mittel wüßte es daneben auch in seiner ursprünglichen Gestalt zu bewahren. Denn von welcher Eitelkeit sollte der besessen sein, der nicht dies für die größte Ehre hielte, und wenn es ihm noch bei seinem Leben begegnete daß solche Männer zu ihm kämen und sagten „Du hast da ein schönes Lied nicht, und wir möchtens gern unter die Gemeinen bringen,

aber sei es nun daß du es dazu nicht ursprünglich gemacht hast oder daß du doch nicht ganz verstehst was dazu gehört, es ist dies und das darin das sich nicht recht schicken will in der Gemeinde“, der nicht, wenn er nur den Leuten vertraut, augenblicklich sollte Ja sagen! Ich wenigstens würde mich ihnen hingeben wie dem Wundarzt und mich hernach nicht nur schön bedanken, sondern auch noch etwas dazu geben, wenn ich dächte das erreicht zu haben daß mein Lied nun gut wäre für die Gemeinde. Und was meinen Sie, wenn jemand zu unserm Martin Luther getreten wäre mit den Worten „Ihr habt so schöne Lieder gestellt, Herr Doctor, aber mir blutet das Herz im Leib wenn ich denke nach dreihundert Jahren werden die Leute das doch nicht mehr so singen können wie wir jetzt, und dann werden sie dies und jenes ändern wollen“, würde er nicht gesagt haben „Ihr guter Narr, denkt ihr denn daß der Luther in den Buchstaben steckt? Haben wir nicht den Ambrosius und Anderen aus dem lateinischen ins deutsche umgesetzt? Dabei hat auch müssen manches Wort ins Gras beißen, weil mans nicht eben so schaffen konnte, und mancher Gedanke hat sich anders gewendet, so daß der Deutsche mit eingefroren ist unter des Lateiners Mantel, aber wir haben doch den Ambrosius nicht herausgetrieben. Was solls denn für ein Unglück geben wenn sie uns auch unserm Deutsch, dafern es nicht mehr gangbar wäre, in ihre Sprache umsetzen? Und wenn sie dies und jenes ändern und gar nicht säuberlich verfahren, den Luther sollen sie doch lange nicht herausstreiben.“ Und nun gar sollte durch eine Veränderung das Recht verloren gehn zu ändern? und das kirchliche Bedürfnis sollte sich weniger geltend machen können gegen den Autor einer Veränderung als gegen den des Werkes selbst? Ich wüßte nicht aus welchem Grunde wir etwas dagegen sollten einwenden können, wenn die wenigen Lieder, die wir vielleicht zuerst in den kirchlichen Gebrauch eingeführt haben und wie ich glaube auch nicht ganz ohne Veränderung, anderwärts wieder verändert würden; und ich bin überzeugt, Sie denken eben so. Erlauben Sie

nur noch ein Paar Worte über diesen Gegenstand. Niemand hat jemals das Recht in Zweifel gezogen Lieder aus der
 ernen Zeit ganz umzuarbeiten, so daß Gedankengang und Ge-
 stalt derselbe bleibt, aber die Sprache und alles was nur Dar-
 lungsmittel ist verändert wird. Dergleichen Beispiele haben
 viele in unserer kirchlichen Literatur. Eben so wenig ist das
 Recht jemals bezweifelt worden zum Behuf des kirchlichen Ge-
 bruchs kleine sprachliche Veränderungen vorzunehmen, die ohne
 ganz bemerkt zu werden doch einen Anstoß aus dem Wege
 nehmen. Nun liegen alle Veränderungen zwischen diesen beiden
 Punkten. Wenn also diese beiden erlaubt sind, warum sollen
 auch die zwischenliegenden erlaubt sein? wenn diese beiden gut
 können, warum sollen nicht auch die zwischenliegenden, mögen sie
 näher dem einen oder näher dem andern Punkte liegen, alle gut
 können an der rechten Stelle? Und wenn jene Protestirenden es
 kirchlich finden Luthers Lieder unverändert zu lassen nur um ehrwür-
 2 Antiquitäten aufzubewahren, so sind sie ganz einig mit uns darin
 hier auch kein Ansehen der Person gilt, und kein Verfasser,
 gesehen von dem Recht welches ihm die Vergänglichkeit des
 ertes giebt, mehr Rechte hat gegen die Veränderer als der an-
 dere. Es kommt also alles darauf an, nicht wer die Verände-
 rungen gemacht hat, noch woran sie gemacht sind, sondern ob sie
 sind, das heißt ob sie Störungen der Erbauung hinwegneh-
 men —, leere Massen sind aber auch Störungen — und ob sie
 Erbaulichkeit, sofern sie durch den verschiedenen Charakter der
 ten verringert worden ist, in ihren ursprünglichen Stand wie-
 herstellen. Denn die Erbaulichkeit ist das einzige worauf es
 kommt. Das nämlich versteht sich ungesagt, daß die Eitelkeit
 nicht mit verbessern darf, welche willkürlich und ohne Noth eig-
 einmischet, damit sie nur scheine etwas gethan zu haben. Aber
 denke, wir können nach diesen Regeln unser Gesangbuch gern
 überprüfen lassen, ohne daß wir fürchten dürfen schlecht zu be-
 urtheilen. Nur müssen die Prüfenden auch die rechten sein und
 tüchtig im Stande von dem ersten Eindruck des fremden, der

bei der Vergleichung mit dem alten und gewohnten stattfinden zu abstrahiren, und sich in den kirchlichen Gebrauch hineindenken, wo eine Vergleichung nicht stattfindet. Weder eines noch d andere möchte ich grade von unserm Synodalberichterstatter haupten; das erste nicht, weil er den „Sorgenstein durch den m dringt“ und „das Jahr das hingelegt wird“ für etwas ausgie was ohnmöglich weggelassen werden konnte, das andere nicht weg der Art wie er fast jedesmal seinen Tadel motivirt und ausspricht.

Doch diesmal habe ich mir selbst schlecht Wort gehalten. Ich wollte Ihnen diesen lieben Amtsbruder, mit seinen gemü lichen Aeußerungen, und zuletzt auch noch in seiner Theilnahm wegen des gegen uns losgebrochenen Sturmes, der nun gew auch zu seiner Freude ohne Schaden vorübergegangen ist, ga allein und ohne Zusammenhang in die Mitte stellen zwischen Protestirenden vom Dom und den ungenannten Briefsteller der evang. K. B.; nun aber hat mich doch seine Aeußerung l Gelegenheit Klopstocks auf manches geführt was sich schon a diesen Briefsteller bezieht. Nun also auch zu diesem als de letzten. Nur leider verzweifle ich fast daran Sie meine Gedä fen und Empfindungen bei diesen Briefen theilen zu mache Schon gleich am Anfang deshalb, weil Sie viel bewanderter Liedern sind als ich. Denken Sie, zehntausend Lieder ist der Verfasser durchgegangen in zwölf Jahren! Ich glaube nicht, da wir in unsern commissariischen Verhandlungen auf mehr als dre tausend gekommen sind. Sie haben gewiß weit mehr gehandha bei Ihrer großen Kenntniß dieses Faches; aber ich erstaunte üb diese Summe. Und welches Glück dabei, oder daß ich richtig rede, welcher fein ausgebildete und sichere Takt! Wieviel u brauchbare haben wir gefunden unter unsern dreitausend; je zehntausend aber waren lauter brauchbare, und der Verfasse der noch um zwei Myriaden geistliche Lieder weiß, rechnet unt diesen auf noch etwas über tausend brauchbare, die er also wah scheinlich noch durchgehn wird. Welcher Takt also, mit solch Sicherheit die brauchbaren herauszufinden, diese durchzugehen m

e andern nur der Zahl nach zu überschlagen! Und welch großes Interesse an der Sache setzt dies ganze Verfahren voraus! anhaltend sich mit dieser Sache zu beschäftigen, und wie es scheint ohne irgend einen bestimmten Auftrag, ja ohne einen öffentlichen Beruf; denn allerdings ein Amtsgenosse von uns scheint der Briefsteller nicht zu sein. Die Stelle steht freilich erst im letzten Briefe, aber die Zahl fiel mir gleich beim ersten Blättern in die Augen. Anfänglich, ich will es Ihnen nur gestehn, flößte mir, außer der Bewunderung mit der sie mich erfüllte, und im regen Verlangen nach dem Resultat so ausgedehnter und haltender Untersuchungen, auch noch die leise Hoffnung ein, wir würden doch wenigstens mit unserer Auswahl nicht ganz schlecht fahren. Denn wenn es 11000 brauchbare Lieder giebt, können doch leicht unsere noch nicht neunhundert unter den brauchbaren sein, wenn gleich wir nicht so glücklich gegriffen haben daß wir nicht von dreitausend mehr als zwei Drittheile hätten wegwerfen müssen. Etwas seitwärts blickend aber sah ich, daß von diesen 11000 brauchbaren doch nur 750 in eine nachträglichen Canones gemachte Sammlung kommen könnten. Da ward meine Hoffnung für unsere Auswahl wieder, und es hat mir leid um die vielen brauchbaren Lieder die da für den öffentlichen Gebrauch sollten verloren gehen. Desto mehr aber gelangte mich nun den Grund dieses Unterschiedes zu erfahren und die richtigen Canones kennen zu lernen; ja es ward mir ungeheuer, wir hätten vielleicht alle von diesen Canones nichts geahnt, und das wäre der Grund des dem Anscheine nach so strengen Urtheils welches gleich vorne an über uns gefällt wird, daß es ein großes Unglück wäre wenn es gelänge unsere Sammlung in Gemeinen als eine definitive Arbeit aufzureden. Ich sage, dem Anscheine nach; denn genau betrachtet fühlte ich keine Strenge, sondern nur Unbestimmtheit und Unwahrheit. Strenge nicht; denn was heißt eine definitive Arbeit? eine solche die ein für allemal schließt und nach der nichts ähnliches mehr gemacht werden kann? Schwerlich wird sich jemand anmaßen eine solche geben

zu können; und das wäre wol ein Unglück, wenn es irgend jemanden, und wäre es auch der kundige Brieffsteller selbst, gelänge seine Arbeit als eine solche anzupreisen. Soll es heißen, eine Arbeit, welche, so lange sie überhaupt gebraucht wird, auch so bleibt wie sie ist? Nun dazu ist jedes Gesangbuch eine definitive Arbeit; denn man kann auch bei wiederholten Auflagen, oder Abdrücken vielmehr, nichts irgend bedeutendes daran ändern, weil ja sonst die Gemeinde verschieden singen würde. Was heißt in unsere Zeit und Kirche einführen? Wenn ein Buch verkauft wird, so ist es in die Zeit eingeführt; und wenn aus einem Gesangbuch auch nur in einer einzigen Gemeinde gesungen wird, so ist es in die Kirche eingeführt. Dies Unglück war also schon geschehen als der Verfasser schrieb. Meint er aber, wenn es gelänge das Gesangbuch weiter in der Kirche zu verbreiten: so begreife ich auch nicht wie man sich so darüber ausdrücken kann. Denn dies kann doch nicht geschehen als nur durch die Kirche selbst! Ist also dabei ein Unglück: so kann es nicht darin liegen daß das Gesangbuch gebraucht wird, sondern darin daß die Kirche in solcher Gesinnung ist es gern zu gebrauchen. Hier ist also lauter Unbestimmtheit, die sich sonst doch nicht gern in gesperrter Schrift sehen läßt. Aber in dem Gelingen und Nureden liegt eine gehässige Insinuation, die völlig unwahr ist und die Unwahrheit sollte sich noch weniger in gesperrter Schrift breit machen. Es ist zwar notorisch das mögliche geschehen und die Glieder der Gemeinden gegen das Gesangbuch aufzurufen; wir aber haben für dasselbe gar nichts gethan als was wir zu thun schuldig waren, nämlich es der vorgesetzten Behörde zu übergeben; und diese hat auch meines Wissens nichts gethan als es nach ihrer Ueberzeugung genehmigt und es den Superintendenten der Provinz zugesendet, die darum beim Anfang des Geschäfts in der Provinzialsynode gebeten hatten. Und daß die aufgeredet worden wären, davon zeigt wenigstens jener Synodenbericht keine Spur. Ähnliche eben so falsche Insinuationen können Sie noch mehr auf demselben Blatte finden. Indem ich

en dieses schreibe, mein theurer Freund, wundre ich mich fast über mich selbst, daß mich diese Stelle nicht gleich gegen den geschriebenen Brieffsteller verstimmt hat. Wahrscheinlich geschah es nicht, so menschlich es auch gewesen wäre, weil ich schon an dem Ort wo diese Briefe stehn nichts anderes erwartete. Ich dachte da wo er transeat, und blieb um so mehr in der guten Stimmung nicht von unserm Verfasser besonders durch seine Canones belehren zu lassen. Um so mehr als er, auch in gesperrter Schrift, darauf hinweist daß man besonders auf das Volk Rücksicht nehmen müsse, und ich dem zufolge hoffte auch recht tüchtige Canones über die Volksmäßigkeit der kirchlichen Gesänge zu finden. Sie wissen wie wir immer unseres seligen Hansteins Sprüchlein "Christine versteht's nicht" gegenwärtig gehabt, aber wie doch oft in einzelnen Fällen die Meinungen darüber auseinander gingen, und ein tüchtiger Canon hätte uns gewiß viel Zeit gespart. Nun weiß ich nicht wie mir, ehe ich an zusammenhängendes Lesen kommen konnte, eine Stelle auffiel, die mich wirklich etwas abschreckte: Es ist da von Schnitzern die Rede, die man, wenn es griechisch oder lateinisch wäre, in Selecta nicht dulden würde; das regte mir in der That das Blut etwas auf. Es war eine sehr vermischte Empfindung; beleidigte Eitelkeit wol am wenigsten; denn ich bin mir meiner philologischen Schwäche in allen Sprachen bewußt, und wünschte sehr daß jedesmal ein rechter Kenner durchcorrigirte was ich schreibe, wenn es nur der Mühe lohnte! Aber es war Schaam, wenn wir es wirklich so arg hätten gemacht haben, und Leidwesen daß wir den Verfasser mit seinen grammatikalischen Kenntnissen nicht unter uns gehabt haben, und endlich eine ungemeine Ehen, was für ein Mann von welcher innern Sicherheit, von welchem anerkannten und erhabenen Namen dieser sein müsse, daß er sich nur zu nennen brauchte um es zu rechtfertigen daß er die Namen die unter der Vorrede stehen so ohne weiteres zu mittelmäßigen Selectanern stempelt. Indes ich nahm mich zusammen, dachte was mich betrifft *τέλειαν* c. und stärkte mich durch die Ueberzeugung von der unverkenn-

baren Ueberlegenheit des Verfassers zu dem Vorsatz, und wenn auch noch schlimmeres käme, nicht abzulassen bis ich besser belehrt wäre, wenn ich gleich in diesem Leben nicht wieder dabei sein würde wo ein Gesangbuch gemacht wird. Und somit stürzte ich mich, die sehr schöne Einleitung und die darauf folgenden Kritiken vorläufig übergehend, gleich in die Canones. Aber leider wollten meine Hoffnungen gar nicht recht in Erfüllung gehen. Die Canones theilen sich in allgemeine und besondere. Die sieben allgemeinen, sah ich gleich, haben sämmtlich zum Gegenstand die rechte Art den Text der alten Lieder festzustellen. Nun das ist kein unbedeutender und besonders ein sehr schwieriger und sehr angefochtener Theil der Aufgabe. Aber es wollte mich doch ungerecht bedünken, daß nicht auch Canones gestellt würden, wie die Redactoren eines Gesangbuchs mit den neuen Liedern zu verfahren hätten; ungerecht nämlich gegen die Lieder und unfreundlich gegen uns. Indes, dachte ich, wer kann mehr fordern in Sachen solcher freien Belehrung als der Wissende grade geben will, und ging weiter um mich nur erst übersichtlich zu orientiren. Folgen also die besondern Canones. Diese sind nun zuerst drei orthographische; dann vier serikalische; dann in verschiedenen Unterabtheilungen zehn grammatische. — Hier machte ich eine Pause, weil auch grade der dritte Brief aus war, um mich etwas zu erholen von meiner Bestürzung. Ich las am Ende, nun würden noch die prosodisch-musikalischen und die ästhetischen Canones folgen, und dann kämen die Grundsätze über die Auswahl der nach solchen Canones zu behandelnden Lieder. Meine erste Bestürzung war nun die über die neuen Lieder, welche mir ganz verbannt schienen. Denn nach diesen Canones sollen ja nur die alten Lieder behandelt werden, und es ist also auch nur von der Auswahl der alten Lieder die Rede. Da mußte ich mich also bei der letzten Hoffnung beruhigen, es möchte in den Regeln für die Auswahl doch wol manches vorkommen was sich auch auf die neuen Lieder anwenden läßt. Vorzüglich aber dachte ich an das arme Volk von dem jedermann redet und

an das niemand denkt! Wie kommt doch das auch hier wieder zu kurz! Gleich von Anfang bedauert der Verfasser hauptsächlich daß noch keine philologische Canones für die Bearbeitung der Lieder vorhanden wären, und so ist denn auch bis hieher in den besondern Canones alles nur philologisch in dem engsten Sinn, und dies nimmt den meisten Raum ein; auch in den allgemeinen ist nur der ausführlich behandelt, der da lehrt wie unter verschiedenen Umständen ein Wort richtig zu ändern sei. Freilich die Eigenliebe gewann bei dieser Entdeckung gewaltig, wegen des allgemeinen verwerfenden Urtheils über unser Gesangbuch. Mein Gott, dachte ich, wenn nur richtige Canones in anderer Beziehung bei unserer Arbeit zum Grunde liegen, daß ein schickliches Verhältniß zwischen alt und neu beobachtet ist, daß nicht manche Gattung überladen ist und andere dürftig, daß nicht Lieder aufgenommen sind die zu subjectiv sind um kirchlich zu sein, und daß neben der allgemeinen Behandlung doch auch die specielle nicht fehlt; wenn nur ein richtiges Maasß ist zwischen Liedern die mehr das Gemeinwesen darstellen und solchen die es mehr mit den Ereignissen des einzelnen Gemüths zu thun haben; wenn nur das richtige Maasß des dogmatischen Ausdrucks getroffen ist, daß nicht wesentliches vermißt wird, daß nicht der Buchstabe der Lehre die Poesie ausgetrieben hat und diese nicht ohne jenen wesentlich in sich zu schließen im Freien schwebt; wenn dies und ähnliches nur richtig ist, wie es doch wahrscheinlich in den Canones für die Auswahl der Verfasser bestimmen wird, die wir freilich nicht gehabt haben, aber denn doch unser richtiges Gefühl, das allerdings immer schwankend bleibt im Vergleich mit einem tüchtigen Canon; und unsere Arbeit soll nur deshalb keine definitive sein, weil wir in diesen Subtilitäten von Nominal- und Verbalformen, zusammengezogenen Dativformen und undeclinirten Adjectiven, gegen des Verfassers Canones geschwizert haben: so wollen wir uns die Sache so sehr nicht zu Gemüthe ziehn. Das arme Volk, an das niemand denkt, wird unter solchen Schnitzern nicht viel leiden und nicht um den Segen der alten Lieder ge-

bracht werden. Es wäre freilich gar schön gewesen, wenn wir uns jedesmal zuletzt einen solchen Sprachkünstler hätten herbeirufen können, um auch diese Dinge, die für den Zweck eines kirchlichen Gesangbuchs nur triftles sind, doch aufs beste in Ordnung zu bringen; hatten wir aber keinen unter uns, oder haben wir auch in diesen Dingen, weil wir eben doch ab und zu an das Volk dachten, andere Rücksichten, da wir ja doch keine kritische Ausgabe zu machen hatten, den streng grammatischen vorgezogen; und ich glaube in der That, es ist nie von Grimms trefflichem Werk die Rede gewesen unter uns, und — kann ich es vor Schaam wol aussprechen? die Wörter mittelhochdeutsch und neuhochdeutsch sind auch nicht einmal über unsere Lippen gekommen: so ist das Unglück immer so sehr groß nicht. Wie mich nun auch für uns alle der Selectaner nicht mehr so schmerzte unter der Haut; denn Wortkritiker haben einmal ein Privilegium über eine gewisse Klasse von Ausdrücken, und woher sollen sie ihre Bezeichnungen besser nehmen als von der Schule her? so ging ich dran aus dieser ersten Portion von Canones zu lernen was zu lernen ist. Aber ich weiß nicht, der erste allgemeine Canon wollte mir gar nicht recht wie ein Canon vorkommen, da er ja nur die Aufstellung von zwei entgegengesetzten Gesichtspunkten ist. Doch statt an dem Worte zu mäkeln vergönnen Sie mir eine Bemerkung. Wenn die Sache nun so liegt, daß diese beiden Gesichtspunkte müssen anerkannt werden, wenn ich gleich den, welcher eine Modernisirung der Sprache zu fordern scheint, nicht in diesem Umfang, auch nicht einmal als Grenzpunkt, anerkennen möchte, und die Forderung auch nicht allein auf die Einheit der alten und neuen Gesänge gründen: so läßt sich doch schon im voraus einsehen daß die Canones die zur Vereinigung aufgestellt werden niemals können allgemein gültig anerkannt werden. Denn in keinem wird ein absolutes Gleichgewicht ausgedrückt werden können; und jedem der in irgend einer Beziehung die eine Rücksicht der andern unterordnet, wird in derselben Beziehung ein anderer gegenüberstehen welcher umgekehrt verfährt.

Man kann also so schlechtthin wie unser Briefsteller uns und andere verurtheilt nur absprechen, wenn eine Aenderung gar nicht aus dem Bestreben nach einer solchen Vereinigung hervorgegangen sein kann; aber es erscheint mir als die höchste kritische Anmaßung, daß der Verfasser seine Canones, mit denen er doch wohl hier zum ersten Mal ans Licht kommt, nun gleich für die einzigen und unfehlbaren erklärt, noch ehe sie von der kritischen Welt durchgeprüft und anerkannt worden sind. Ich weiß freilich nicht wie unser Briefsteller zu diesem kritischen Papiismus — denn er muthet uns wirklich zu vor ihm niederzuknien — gekommen sein mag; auf keinen Fall aber beneide ich ihn darum, denn diese gezeigerte Selbstliebe wird ihn schwerlich dazu kommen lassen die andere Seite der Sache auch zu sehn. Erlauben Sie mir ein Beispiel. Bei Paul Gerhard soll ein Reim wie Kost und Lust unantastbar sein, bei einem Dichter des achtzehnten Jahrhunderts aber nicht. Das soll doch heißen, im Gesangbuch würde er ihn bei Gerhard stehn lassen, bei Freilinghausen aber etwa nicht. Hierin liegt der Canon, auch im Gesangbuch müsse ein jedes Lied ganz nach dem Charakter seiner Sprachepoche behandelt werden. In diesem Umfange aber durchgeführt würde dieser Canon eine eben so unnütze als unerfreuliche Buntscheckigkeit hervorbringen. Ich kann ihn daher nur in einer größeren Beschränkung anerkennen. Man muß in ein Lied nichts hineinbringen was zu seiner Zeit gar nicht sprachmäßig war, aber auch dies nur in dem Maaß als das Lied selbst seine Sprachepoche bestimmt ausspricht und als die Behandlung desselben sich nicht einer freien Umarbeitung nähert. Daher hat der Verfasser Recht es zu verwerfen wenn man das Wort unnachten in ein Gerhardsches Lied bringt. Aber keinesweges kann ich eine Pflicht anerkennen auch das unserm Ohr widerstrebende bloß deswegen weil es dem Ohr der Zeitgenossen des Verfassers nicht widerstrebt stehen zu lassen, auch wenn es ohne Verletzung jener Regel beseitigt werden kann. Ich gehe weiter. Im zweiten Canon — bei dem auch gegen die Fassung viel zu erinnern wäre, wie denn über-

haupt der Verfasser für die Höhe auf die er sich stellt bei weitem nicht Geschicklichkeit genug hat seine Regeln mit vollkommener Bestimmtheit des Ausdrucks in kurzen Formeln zu stellen — also in diesem kommt eine Abstufung der geistlichen Lieder vor in Beziehung auf das Maaß in welchem sie Veränderung ertragen; aber auch hier fehlt es an der gehörigen Bestimmtheit um etwas zu lernen. Der Sprachgebrauch ist willkürlich, und wird weder bestimmt erklärt, noch erklärt er sich selbst hinreichend durch die gewählten Beispiele. Sie erinnern Sich was wir in unsern Gesprächen unter Bekenntnisliedern verstanden, und ich glaube das war etwas ziemlich bestimmtes; aber bei dem Ausdruck historisches Bekenntnislied weiß ich mir nichts bestimmtes zu denken. Eben so unbestimmt ist der Ausdruck allgemeine Hauptkirchenlieder im Gegensatz gegen übrige Kirchenlieder; und der wenn ich nicht irre neue, aber in diesem Zusammenhang an und für sich nicht verwerfliche Ausdruck Andachtslieder wird doch ohne alle weitere Erklärung den meisten Lesern dunkel sein. Ich meines Theils würde keinen Grund haben in dieser Abstufung „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ in eine andere Rubrik zu setzen als „Wir glauben All an Einen Gott.“ Eben so wenig würde ich bei Bekenntnisliedern deshalb am wenigsten Veränderung gestatten, weil sie vergegenwärtigen sollen was die Glaubenshelden gedacht haben; denn dies sind Lieder, bei denen man an die Verfasser am wenigsten denken darf; sondern aus einem ganz andern Grunde haben wir uns diese Regel gemacht, nämlich weil sie einen liturgischen Charakter haben. Da aber viele von diesen Liedern zugleich Uebersetzungen sind, so gehören sie als solche zu einer andern Klasse unsers Verfassers, mit der man sich grade die meisten Freiheiten nehmen kann; und dies ist nur auf eine ziemlich unbestimmte Weise gelöst und könnte weit strenger gefaßt worden sein. Die Regel, daß man in Reimsyllben stehn lassen dürfe was man sonst ändern würde, ist eine Concession, wodurch der Bequemlichkeit Vorschub geschieht, aber die Harmonie des Gesangbuchs nicht gefördert wird. Was mich aber am mei-

sten verdrossen hat bei dem Studium dieser Canones, ist daß offenbar überall die sprachlichen Einzelheiten am meisten den Verfasser anziehen; wo dergleichen anzubringen sind, ist er reich an Beispielen. Wogegen Canones von großer Wichtigkeit, z. B. die Rücksicht auf Singbarkeit, ohne alle nähere Bestimmung, ohne irgend eine Exemplification hingestellt werden, als wäre es weniger der Mühe werth sich hiebei etwas aufzuhalten als bei den Kleinlichkeiten die den größten Theil der besonderen Canones des dritten Briefes ausfüllen.

Diese erlassen Sie mir gewiß nach dem was ich oben gesagt habe. Aber ich habe an den prosodisch=musikalischen und ästhetischen wenig Freude gehabt. Es wäre wenig gesagt, wenn ich Sie versicherte, daß aus den ersteren Sie nichts neues lernen würden, sondern auch mir ist es nicht besser ergangen. Aber auch dem wenigen würden Sie eben so wenig beistimmen als ich. Einiges ist so streng daß es völlig unpraktisch wird, anderes so lar daß wir es nicht wagen möchten. Dasselbe Verhältniß waltet bei den ästhetischen Canones ob. Die Ausführlichkeit ist auch hier so unverhältnißmäßig, daß sich der Verfasser in abgedroschnen Kleinigkeiten ergeht, hernach aber sich nicht den Raum gönnt einen Canon gegen spielende Ausdrücke so weit zu erläutern, daß ihm nicht die Besorgniß bliebe ängstliche Gemüther ohne reine Auflösung beunruhigt zu haben. Genügen würde er Ihnen hier auch nicht. Denn ich denke nicht, daß Sie zufrieden sein würden in den bekannten Rist'schen Zeilen nur das „Gott selbst ist todt“ zu ändern, das „o große Noth“ aber stehen zu lassen. Unser Canonist scheint darin nichts an das Burleske streifende zu finden. Mich wundert nur daß die Rubrik von unverständlichen Redensarten, die eine falsche Lehre zu enthalten scheinen, ihn nicht an die Nothwendigkeit des einen oder andern dogmatischen Canons gemahnt hat. Wenn Sie finden daß ich in meiner Berichterstattung ermüde, so kann ich Ihnen nicht Unrecht geben. Aber ist das nicht die natürliche Wirkung davon daß sich überall die entschiedenste Prätension durchführt, und daß

doch verhältnißmäßig so wenig für das wesentliche eines Gesangbuches wichtiges gegeben wird? Leider ist es mit den Canones für die Auswahl nicht besser. Schon gegen den ersten werden wir insgesammt auf das eifrigste protestiren. Ein Gesangbuch soll als Versuch eines allgemeinen deutschen Gesangbuches auftreten wollen. Wir haben uns sehr dagegen gestellt daß unser Gesangbuch auch nur ein allgemeines für den preussischen Staat sein solle, und sind ganz bescheiden nur bei unserer Stadt stehen geblieben. Ein Gesangbuch das ein so allgemeines sein wollte würde nirgend in einer wirklichen Gemeinde ein recht erbauliches sein. Ich möchte aus diesem Satz allein schließen daß unser Brieffsteller keine rechte Anschauung von unserm kirchlichen Leben hat; es ist zwar schwer dieses mit einer zwölfjährigen Beschäftigung mit kirchlichen Liedern zu vereinigen, und die Lösung ist vielleicht eine zu individuelle um gefunden werden zu können, aber es muß so sein, wenn nicht etwa auch seine ganze Beschäftigung mit diesem Gegenstande nur literarisch ist. Dieses will ich zwar nicht glauben, sondern nur daß eine frühere überwiegend philologische Richtung einen zu starken Einfluß gewonnen hat. Nehmen Sie nun noch die beiden andern Canones hinzu, daß auch Lieder aus allen andern alten und neuen Kirchen aufgenommen werden sollen, und daß alle Lieder wo möglich durchweg klassisch sein sollen: so wäre der zweite wol gut, wenn der erste es wäre; nun aber müssen wir dieses für ein Gesangbuch das nur local sein will gar sehr beschränken, nämlich nur auf einzelne Ausnahmen, um versuchsweise auch fremdes allmählig einheimisch zu machen. Den letzten aber möchte ich nur ein klein wenig umändern, nämlich daß man darauf hinarbeiten müsse die Lieder welche ihrer Wahrheit und Erbaulichkeit wegen aufgenommen werden soviel als möglich klassisch zu machen; und dann ist er der welchen wir bei unserer ganzen Arbeit immer vor Augen und im Herzen gehabt haben und dem wir unmöglich abstimmen können. Hat aber der Verfasser unter seinen drei Myriaden Lieder soviel klassische jeden Inhalts, die aber zugleich er-

baulich sind und der Localität nicht zuwider, daß er den Canon in dieser Form nicht braucht, so wollen wir ihm Glück wünschen: uns ist es nicht so gut geworden. Nur glauben Sie nicht daß er bestimmt hat was klassisch ist; nur die Merkmale eines geistlichen Liedes überhaupt hat er näher angegeben, sei es nun Kirchenlied oder Andachtslied, denn dies sind die beiden Hauptgattungen, die er aber auch nicht genau von einander scheidet.

Haben wir uns nun an den Canones ermüdet, und nur herausgebracht daß nicht viel daraus zu lernen ist und daß sie über Annahme nicht entsprechen die sich durch alle diese Briefe durchzieht: so wollen wir uns an der Kritik des Verfassers erholen, und sehen mit welchem Recht wir unsere Schläge bekommen haben. Ist es aber nicht merkwürdig, daß auch dieser Verfasser, der wie man hieraus schließen möchte ziemlich weit von dem Wirkungskreis unseres Gesangbuches entfernt leben muß, sich zuerst und mit erstaunlicher Vorliebe auf das gute Lied „Nun ruhen alle Wälder“ wirft, das auch hier in der Nähe schon mehr als einmal der Kritik den Stoff gegeben hatte? Uns ist freilich daran recht geschehen! ich meine nicht daß der Tadel unserer Veränderungen gegründet wäre; sondern weil wir das Lied gar nicht hätten aufnehmen sollen, so leiden wir mit Recht für unsere Inconsequenz. Morgenlieder haben wir aufgenommen wegen der Frühpredigten, und auch solche die mehr den Arbeitstag als den Sonntag meinen, wegen der Wochenpredigten. Abendlieder passen schon weniger für ein Buch das gar nicht den häuslichen sondern bloß den kirchlichen Gebrauch im Auge hat; aber ich wenigstens dachte, vielleicht finden sich noch bei Lebzeiten des Buchs Abendgottesdienste wieder an. Aber ein Lied wie dieses, das auch am spätesten Abend nie in der Kirche gesungen werden kann, das genau genommen nur ein Lied ist beim Ausziehen zu singen, das hätten wir nicht aufnehmen sollen. Jetzt aber als Beispiel wie unser Brieffsteller kritisiert ist das eine eben so gut als das andre. Er fängt also damit an, die verworrene Aufzählung, Wälder, Vieh, Menschen, Städte, Felder, als poetisch zu schließern. W. I. 5.

rechtfertigen durch bekannte virgilische Verse, wo die Wörter auch vorkommen, aber in einer ausführlichen und anschaulichen poetischen Darstellung, und meint, jene Nomenclatur sei eben so gut Poesie als dieses Naturgemälde. Nach dieser Probe können wir uns immer freuen daß wir nicht mehr ästhetisch-poetische Canones bekommen haben. Er beschützt das Ende des ersten Verses als Vorbereitung auf den Grundgedanken des folgenden. Ich sehe aber nichts was die Sinne beginnen im zweiten Vers. Das Liebewohl an die Sonne beginnen doch die Sinne nicht, und daß Jesus im Herzen scheint können sie auch nicht beginnen. Dies waren also leere Worte, und sie lassen mich weniger als ich vorher that bedauern daß der Verfasser uns nicht auch logische und hermeneutische Canones gegeben hat, die wahrlich auch hier nicht überflüssig sind. Er tadelt unser doch in der zweiten Strophe. Aber nicht jedes doch ist ja ein zweifelndes, und nach meiner Grammatik das was den Satz beginnt niemals. Im dritten Vers scheint er nicht gemerkt zu haben daß es ein Unsinn ist zu sagen, die Sterne prangen am Himmelsaal, wenn nicht wenigstens wir alsdann im Himmelsaal sind. In die vierte Strophe sollen wir eine falsche Aehnlichkeit hinein gebracht haben. Aber in wiefern sind denn Kleider und Schuhe oder das Ausziehen derselben ein Bild der Sterblichkeit, als in sofern der Leib auch als eine Hülle angesehen wird? In der fünften Strophe bleibt es ein schiefer Ausdruck daß die Arbeit zu Ende gekommen ist; denn es liegt darin daß etwas bestimmtes fertig geworden ist, was man gar nicht alle Abend sagen kann und worauf auch hier gar nichts ankommt. In der sechsten Strophe schießen seine Vermuthungen, warum der Ausdruck Betten geändert ist, gänzlich fehl. Ich hätte ihm aber allerdings einen Takt dafür zugetraut, daß es gewisse Fälle giebt wo man auch in der Poesie lieber einen allgemeinen Ausdruck wählt als einen speciellen; und dies ist ein solcher. Eben so ist ihm zu meiner Verwunderung nicht klar geworden daß in der siebenten Strophe Auge und Wächter eine sehr schlechte Zusammenstellung ist

und daß es außerdem auch heißen müßte Israels. „Sei gut für allen Schaden“ heißt durchaus nichts anderes als „sei ein Mittel für allen Schaden“; und das hat Gerhard gewiß nicht sagen wollen. Aber wie er bisweilen mit der Sprache in Verwirrung ist bei seinem offenbar flüchtigen Arbeiten, so vermute ich daß ihn hier eine Erinnerung an Sage gut irre geleitet hat. Die Rechtfertigung der achten Strophe und der Tadel unserer Aenderung ist ganz zurückzuweisen. Denn der Ausdruck bei Matthäus hat nichts zu thun mit dem was einem im Schlaf begegnen kann, und dasselbe gilt von der petrinischen Stelle. Endlich in der letzten steht unser möge doch einer demüthigen Bitte näher, wogegen das soll buchstäblich genommen falsch ist, anders aber matt, weil man gar nicht mehr weiß wie viel oder wenig dabei zu denken ist. Das aber wollen wir nicht läugnen, daß uns der Apparat von goldnen Waffen und der Engelschaar zu groß war für das Bett, zumal nach allem vorigen. Ich wollte ich hätte es noch kürzer abmachen können, und ich bewundere die Ausdauer unseres Briefstellers, der nachdem er uns abgefertigt, sich auch noch in der Vergleichung von vier andern Bearbeitungen desselben Liedes zeigt. Eine solche Mühe konnte sehr wohl verwendet sein, wenn der Verfasser ein Lied von größerem kirchlichen Werth gewählt und dann die verschiedenen Stufen von leisen grammatischen Hülfen bis zur eigentlichen Umarbeitung in ihrem besonderen Charakter dargelegt hätte, um dadurch den Sinn für die natürlichen Grenzen einer jeden und für die Gleichmäßigkeit des Verfahrens innerhalb derselben zu schärfen. Indessen aufrichtig gesagt zweifle ich daß unserm Verfasser so etwas hätte gelingen können. Denn von seinem überwiegend literarischen Standpunkt aus hat er auch nur überwiegenden Sinn für die kleinen Aenderungen die den Emendationen bei alten Schriftstellern ähnlich sind. Was man aber thun darf und thun muß um ein Product früherer Zeit der gegenwärtigen eben so genießbar und eben so segensreich zu machen als es in seiner ursprünglichen Gestalt der damaligen war, das betrachtet

er schon, weil er immer mehr das sprachliche Verhältniß des Bearbeiters zu dem Werk im Auge hat als die liturgische Aufgabe die Lieder als harmonische Bestandtheile unseres öffentlichen Gottesdienstes herzustellen, in dem ungünstigen Licht eines Frevels gegen das Werk, da es doch eine Verklärung desselben zu werden strebt. Die hiermit in Verbindung stehende fast ausschließliche Richtung auf kleine Einzelheiten zeigt sich auch in diesen Kritiken. Ich will Ihnen dasselbe auch in der Kritik über unser Lied „Ach bleib mit deiner Gnade“ nachweisen. Der Verfasser tadelt in der zweiten Strophe daß wir Güt' und Heil in Trost und Heil verwandelt haben. Aber Trost und Heil sind gleichartig, und das Bescheren kann bei beiden in demselben Sinne genommen werden; nicht so ist es mit Güte und Heil; man müßte denn erklären, Güte sollte uns als Eigenschaft besichert werden. Dies hätte der Verfasser nicht verfehlen können, wenn er die Worte nur wenigstens im Satz und nicht möglichst jedes für sich allein betrachtet. Hier hat er aber auch die von ihm beschützte, von uns der schleppenden Härte wegen verworfene Redensart „beid hie und dorte“ mißverstanden. Denn er paraphrasirt als wenn Güte sich auf hier bezöge und Heil auf dort; dann müßten aber die Worte in dieser Ordnung stehen, „beide hie Güte und dort Heil.“ So nimmt er auch das Wort werth allein, und niemand wird läugnen daß es ein edles Wort ist, wie wir ja auch den Erlöser werth haben stehen lassen. Aber es wird sehr bedeutungslos bei dem Hauptworte Licht: und es heißt die Sache etwas sehr leicht nehmen und wenig Sinn haben für den technischen Theil der Poesie, wenn er sagt, es schade nicht wenn ein solches Wort sich nach vier kurzen Zeilen wiederholt und zwar ohne daß diese Wiederholung accentuirt wird. Kann man nun dies vermeiden und zwar so daß zugleich ein bestimmter Gedanke hervortritt: so erweist man dem Liede eine Wohlthat. So fragt er auch, was das arme Wort umschanzen verschuldet hat. Das Wort für sich allein hat nichts verschuldet; aber wie wenig es zu Wahrheit paßt, das zeigt des Brief-

stellers eigne Paraphrase. Er erhöhet die Schanze zur Burg und stellt dann die göttliche Wahrheit als eine feste Burg dar gegen alles was uns in Irthum führt. Die Kritik unserer vierten Strophe will mir eben so wenig einleuchten als die Vertheidigung der alten, aber ich müßte zu weitläufig werden für den Gegenstand. In der fünften hat der Verfasser übersehen, daß die beiden alten Zeilen eigentlich heißen, daß der Feind nicht uns troze und daß er auch nicht die böse Welt fälle. Das dativeische uns in der dritten Zeile soll zugleich in die vierte wandern als ein accusativisches. Das ist aber nicht nur unrichtig, sondern auch niemanden zuzumuthen. Wie ein solcher Grammatiker das nicht sieht, begreife ich freilich nicht. Aber auch truzen ist hier nach heutigem Sprachgebrauch, und den kennt das Volk nur, ein ganz falscher Ausdruck; wir müßten erst dem Feinde etwas geboten haben oder offensiv gegen ihn verfahren sein, wenn er uns soll trozen können. Dessen ist sich nun kein Mensch bewußt, und so weiß sich das Volk nichts dabei zu denken. Das mein in der letzten Strophe bleibt ein Herausgehn aus dem Typus des Liedes, und es bleibt ein Verdienst daß wir es eliminirt haben. Verdient nun wol unsere Recension den anklagenden pathetischen Ausruf, ob dies nun wol noch Josua Stegmanns Lied ist? Ich denke, er hat alle Ursache sich zu bedanken, daß wir manche Flecken leise weggewischt haben, welche vielleicht die Noth des dreißigjährigen Krieges verschuldet hat. Es thut mir nur leid, daß neben der unaufmerksamen Kritik hier auch noch eine gehässige Insinuation untergelaufen ist. Der Briefsteller war schon auf dem rechten Wege mit dem bösen Feinde in der ersten Strophe, daß wir ihn als unästhetisch verworfen haben. Der Ausdruck der böse Feind ist so plebei geworden, wie der, der Gott sei bei uns, und ist in keinem Liede zu dulden. Ganz etwas anderes ist der alt böse Feind, wo die Zusammensetzung jenen Eindruck ganz verwischt; und so haben wir ja auch den Feind allein stehen lassen in der vorletzten Strophe; aber eben deshalb mußten wir hier um die Wiederholung zu ver-

meiden der Böse sagen. Wie konnte also der Verfasser dem Augenschein zum Troz noch die andre Vermuthung hinzufügen, die Verbesserung sei gemacht in Folge einer allgemeinen Austreibung des Satans, da wir ihn ja nicht einmal aus diesem Liede ausgetrieben haben? Das ist doch des Verfassers unwürdig, und er sollte es solchen Leuten überlassen, die darin daß wir in dem Liede „Nun danket alle Gott“ nicht haben stehen „dem dreieinigem Gott“ eine dogmatische Tendenz suchen wollen, ohnerachtet das Buch eine eigene Rubrik enthält Zum Preise des Dreieinigem. Muß denn jedes Wort überall stehen? Dieses aber schickt sich nur dahin wo außer dem Vater auch von dem Sohn und Geiste die Rede ist; in jenem Liede ist es ungehörig. Am meisten mikrologisch ist nun die Kritik unseres Verfassers über unser „Allein Gott in der Höh sei Ehr“, von welchem Liede er dann eine Recension giebt nach den Canones. Ich will Sie nicht damit aufhalten auch diese Kritik noch durchzugehen, ohnerachtet wir uns hier vorzüglich den Selectaner verdient haben mögen, weil der Verfasser hier selbst gearbeitet hat. Nur das will ich Ihnen in Erinnerung bringen, falls Sie es vielleicht vergessen haben, daß wir die Aenderung in der Interpunction wesentlich und mit gutem Vorbedacht und aus hinreichenden Gründen gemacht haben, auf die aber unser Kritiker auch diesmal nicht zugekommen ist. Aber seine Recension begehre ich nicht zu rechtfertigen. Der starke Herr ist ein dürftiger Ausdruck in der zweiten Strophe; denn die Stärke liegt schon in der ungemessenen Macht; aber daß dieser mächtige zugleich ein feiner Herr ist, deshalb ist uns wohl. Kennen Sie einen Wiz den ein großer Schriftsteller mit diesem feinen Herrn gemacht haben soll? mir ist er fremd, und schwerlich wird er so bekannt sein daß man deshalb das Wort ändern müßte. Die fünfte Zeile der vierten Strophe ist gänzlich mißlungen; denn es heißt nun, „Die Jesus Christus erlöset, der groß ist durch Marter und bitterm Tod.“ Wer nicht weiß wie es vorher geheißen hat, kann kaum anders als so construiren. Mir thut mir leid, daß ich mit diesem Ta-

del zugleich auch einen, ich weiß nicht ob Ihnen, aber mir seit langer Zeit befreundeten Mann treffe, nämlich den Herausgeber des römischen Nachtrags zur Agende, welcher dort fast ganz die-
sen „alten Text nach den Canones“ giebt. Nicht nur hat er auch starken Herren und Marter groß, sondern auch ed-
er Hort und Tröster; auch ungemessen hat er statt un-
ermessen, welche Neuerung ich auch nicht liebe, weil sie we-
niger sagt. Nur Teufels Gewalt hat er behalten statt Teu-
fels Macht, und zu meiner Freude kein Schade statt des
dießigen ein Schade, welches jedoch keine Verbesserung sein
koll, sondern eine alte wohl documentirte Lesart, die ich aber
noch auch nicht aufgenommen haben würde, so wenig als jener
freund. Da nun in dem römischen Text auch einige Anwen-
dungen der kleinen sprachlichen Canones grade so vorkommen wie
hier, so könnte es einem zu denken geben wie denn dieses zu-
ammenhänge. Doch lassen wir das! Ich bemerke Ihnen nur
noch daß der Brieffsteller uns auch die Apostrophe zuzählt, die
noch bloße Sache des Correctors sind, welcher in den späteren
Jahren besser unterrichtet mit diesen Zeichen sparsamer umgeht.
Und nun ich am Ende bin, was denken Sie? Wenn doch die
aufgestellten Canones bei weitem nicht das ganze Geschäft und
grade nur den kleinlichsten Theil am ausführlichsten umfassen;
wenn die Kritik sich nur mit ein Paar veränderten Liedern mikro-
logisch beschäftigt: berechtigt ein solches Verfahren zu dem Urtheil
welches der Brieffsteller so hochfahrender Weise über unsere Ar-
beit fällt? kann man ihn irgend für geeignet halten über die
Sache mitzusprechen, und wenn er die beiden Myriaden unbrauch-
barer Lieder auch noch durchgegangen wäre und zwanzig Jahre
daran gewendet hätte, wenn er sich doch niemals auf den Stand-
punkt stellt von dem aus vornehmlich ein Gesangbuch betrachtet
werden muß? Einige Weisheit scheint er noch zurück zu haben,
aber mich verlangt nicht darnach. Sie betrifft die Anordnung.
Diese ist ja aber nur für den Prediger der die Lieder zu wählen
hat, um ihm das wählende Suchen zu erleichtern; weiter ist hinter

diesem Geschäfte nichts. Darüber werden wir also doch nicht einen Mann hören sollen, der wie Harms schon sagt, gewiß niemals auf der Kanzel gestanden hat. Und dann das Kirchenjahr. Aber dieses kann für einen protestantischen Gottesdienst keinen Einfluß auf das Gesangbuch haben, als nur die Festlieder in richtiger Ordnung zu stellen, welches auch jedes Kind kann. Denn außer den festlichen Zeiten übt der Stand des Kirchenjahres gar keinen Einfluß auf den Kirchengesang aus. Ich denke also, wir lassen unser Gesangbuch seinen Gang ruhig fortgehn ohne weiter nach dem Brieffsteller zu fragen, bis er etwa von seinem lobenswürdigen und genauen, nur bis jetzt nicht recht kirchlichen Studium bessere Früchte ans Licht bringt.

Aber ich kann doch nicht scheiden, theurer Freund, ohne Ihnen noch eine Vermuthung über diesen Brieffsteller mitzutheilen, die freilich sehr kühn klingt; ich will auch nichts entscheiden; aber daß sie sehr viel für sich hat werden Sie mir schwerlich läugnen können. Wie wäre es wenn er die ganze Sache gar nicht ernsthaft gemeint hat, sondern er hätte sich über die Wichtigkeit mit der die Sache behandelt wird einen Scherz machen wollen, von der Art fast die wir einen schlechten Spas nennen; aus welcher Absicht, getraue ich mir nicht zu entscheiden; und hätte es darauf ankommen lassen ob jemand dies merken würde. Kann man wol genau genommen die ungeheure Ausführlichkeit, mit der er sich über ein Lied verbreitet hat das für den Gottesdienst so gar wenig bedeutet, für etwas anderes als Perißlage halten? Und verräth sich der Schalk nicht fast zu deutlich in dem, wenn ich es heraus sagen soll, komischen Pathos womit er ausruft, es sei doch pro aris et focis, ob wir und unsere Kinder singen „Nun ruhen alle Wälder“ oder „Nun ruhet in den Wäldern?“ und wie er seinem Correspondenten eine lange Pause Zeit läßt sich zu entschließen zu dem einen oder dem andern? Und ist der Canon, daß in das Gesangbuch welches ein allgemeines werden will das ausgezeichnetste von allen Kirchen aufgenommen werden soll, nicht auch eine satyrische Schlinge? Ich

sehe es wie zufrieden er in seinem Incognito lachen würde, wenn einer darin Kryptokatholicismus wittern wollte, daß wir also auch katholische Lieder aufnehmen müßten! Und noch mehr die symbolischen Personen, die sich hernach ganz mythologisch behandelt durch die ganze Kritik durchziehen, Wetter Michel, Johann Ballhorn und der hier wol zuerst debütirende Bruder Weinerlich. Sie wissen, ich habe in meiner Jugend auch eine Periode mythwilliger Kritik gehabt zu den schönen Zeiten des Athenäum; danach schmecken diese Personen sehr deutlich. Aber Einem aus jenem Kreise würde es wol niemals in den Sinn gekommen sein solche Figuren anzuwenden, indem wir uns ernsthaft mit einem Gesangbuch beschäftigen? aber als Contrast zum Scherz, das läßt sich hören. Nun wir sind noch gnädig genug mit einigen Portionen Johann Ballhorn weggekommen. Und nun noch zum Schluß unser Testimonium. Kann das eine ernsthafteste Art sein von einer zweiten Auflage zu sprechen bei einem Buch wovon es im eigentlichen Sinn eine zweite veränderte Auflage niemals geben kann? daß er das eine zweite Auflage nennt, wobei kein Stein auf dem andern bleiben würde in unserm Gesangbuch? Und klingt nicht die ganze Stelle wirklich komisch: Zwei Fünftel mit andern vertauscht, Neun Zehntel alte rückwärts restaurirt und die übrigen anderwärts her anders abgedruckt, und die Rubriken ganz geändert, das wäre eine noch dazu recht brauchbare zweite Auflage unserer Arbeit, weil alsdann gar nichts von ihr übrig wäre? Wäre das nicht selbst wenn es über den leibhaftigen Johann Ballhorn den ärmsten ausgesprochen würde als Ernst zu satirisch, aber als scherzhafte Ueberbietung aller absprechenden und eben so schlecht motivirten Urtheile, die schon in derselben Zeitung gestanden haben, ganz vortrefflich? Ist dies nicht die Auslegung bei welcher der Charakter des Briefstellers am besten fährt, ja ich möchte sagen, die einzige bei welcher er ohne Vorwurf bleibt? Und muß sie uns nicht auch die willkommenste sein, weil wir so aus aller Verlegenheit kommen was mit dem ungenannten Kritiker zu thun sei, sondern uns freund-

lich bei ihm für geleisteten Beistand bedanken können? Lassen Sie uns also immer hiebei bleiben bis wir etwa bestimmt das Gegentheil erfahren.

Und nun verzeihen Sie, verehrter Freund, daß ich Sie so lange mit diesen feindseligen Anfällen gegen unsere Arbeit aufgehalten habe, die doch alle abgeprallt sind. Ich gestehe Ihnen daß ich noch manches in der Feder behalten habe, aber es sei genug. Lassen Sie uns nun gemeinschaftlich des glücklichen Ausgangs uns freuen, daß unsere Arbeit wirklich in Berlin, und weiter haben wir ja nichts gewollt, Eingang gefunden hat, und daß doch nun wahrscheinlich ist, man werde in den nächsten fünfzig Jahren — auf längeres Leben begehre ich wenigstens für dasselbe keinen Anspruch zu machen — fortfahren sich desselben zu bedienen. Die Erfahrung dieses Jahres scheint überwiegend die, daß sich die Gemeinen immer mehr hineinleben, sich freier und ungehemmter in ihrer Andacht fühlen und in dem ächten biblischen Christenthum dadurch befestigt werden. Nehmen Sie Ihren Antheil an diesem glücklichen Erfolge hin; Sie wissen, er ist nicht der geringste. Von ganzem Herzen

der Ihrige

Schleiermacher.

An die

Herrn D. D. D. von Edln und D. Schulz.

Ein Sendscheiben.

1831.



Gewiß werden Sie, meine hochverehrten Herren Amtsgenossen und Freunde, wenn Sie diese öffentliche Zuschrift erhalten, so gleich vermuthen, daß sie in Beziehung stehe mit Ihrer gemeinschaftlichen offenen Erklärung und vorläufigen Verwahrung; aber schwerlich werden Sie glauben daß ich mich in dieser Sache in einem Widerspruch gegen Sie befinden könne. Und doch ist es nicht anders! Ich bekam Ihre Schrift durch einen Reisenden in die Hände, noch ehe Sie die Güte hatten sie mir zu übersenden, und noch lange genug vor dem Fest, welches wir seitdem gefeiert haben, um meinen Protest bei Ihnen in Bezug auf dasselbe auch noch vorher einzulegen. Allein wie ich ein schlechter Brieffschreiber und ein langsamer Schreiber überhaupt bin: so habe ich diesen Termin versäumt; und seitdem ist wieder so manches über den Gegenstand, den auch Ihre Schrift vorzüglich im Auge hat, erschienen, daß mir fast bange werden muß, meine Worte werden sich in dieser immer mehr anschwellenden Fluth von genannten und ungenannten, berühmten und unberühmten Stimmen ganz unbemerkt verlieren. Leider aber habe ich zu der Langsamkeit auch noch diese Zähigkeit als Mitgabe erhalten, daß ich nicht leicht loslasse, wenn ich einmal einen Gedanken mit einer gewissen Bestimmtheit gefaßt habe; und so empfangen Sie denn als einen verspäteten Nachtrag, was Ihnen ganz früh und frisch zu Händen kommen sollte. Hängt sich nun an die Einwendungen die mich ursprünglich antrieben noch manches andere an, vorüber ich mich vorzüglich gern mit Ihnen unterhalten möchte: so nehmen Sie die Versicherung an, daß ich keine angemessenere

Art wußte, Ihnen meinen Dank für das kräftige von Ihnen gemeinschaftlich in der großen Angelegenheit unserer Kirche gesprochene Wort darzubringen.

Was nun das Fest betrifft, so gestehe ich Ihnen gern, auch ich habe ihm unter den gegenwärtigen Umständen nicht mit außerordentlicher Freudigkeit entgegengesehen. Mir war herzlich bange, es möchte unter allem was gesprochen und geschrieben werden würde gar vieles recht dazu gemacht sein, die streitenden Parteien noch mehr gegen einander zu erbittern und zu noch heftigeren Kämpfen aufzuregen, was menschlichem Ansehn nach unsere Angelegenheiten auf den Gipfel der Verwirrung bringen müßte. Nur die Besorgniß konnte ich nicht theilen, die Sie gehegt zu haben scheinen, daß diese Feier, wozu die Anordnung damals als Sie schrieben noch nicht gegeben war, dazu benutzt werden möchte, eine neue Verpflichtung auf das augsburgische Bekenntniß unter uns einzuführen. Indes auch meine Befürchtungen hat der Tag selbst gar sehr beschwichtigt. Was Berlin betrifft, so hat die große Theilnahme an dieser Feier, sie war so angelegentlich daß es wol keine Kirche gab vor welcher nicht eine Menge von Menschen hätte umkehren müssen, mich angenehm überrascht. In einer so alt evangelischen Stadt wie meine liebe Vaterstadt, und die immer ausgezeichnet kirchlich geblieben ist, versteht sich das von selbst; und gewiß ist sie, da sie jetzt an Ihrer Facultät eine solche Pflanzschule evangelischer Lehrer besitzt, noch nie in solcher kirchlichen Verherrlichung erschienen als bei dieser Feier, und muß einen erfreulichen Anblick würdiger Festlichkeit gewährt haben. Und die Reden dieses Tages anlangend von Kanzel und Katheder herab, so war ich selbst zu sehr bei der ersten theilhaftig, als daß ich noch irgend einer andern Feier hätte beiwohnen können; aber soviel ich von dem vernommen was hier geredet worden, habe ich mich an allem nur herzlich erfreuen können. Denn niemand bei uns scheint über das schöne Wort unseres Königes, daß wir uns an den Geist dieser Bekenntnißschrift von Herzen anschließen, hinausgegangen zu sein,

und diejenigen welche uns gern wieder unter die Lehrnorm eines Buchstaben beschwören wollten, haben an diesem Tage unter der evangelischen Geistlichkeit unserer Stadt keinen Dolmetscher gefunden. So wird es bei Ihnen, denn nähere Nachricht ist mir darüber noch nicht geworden, wol auch gewesen sein; und ich hoffe daß auch Sie beide, da Sie vorher schon versichert sein mußten daß von Uebernahme einer Verpflichtung gar nicht die Rede sei, einen freudigen und ungetrübten Antheil an dieser Feier werden genommen haben. Was nun bei Ihnen sowol als auf andern Universitäten von den Facultäten ausgegangen ist und vom Katheder herab sich hat vernehmen lassen, davon fangen nun eben an öffentliche Blätter und freundliche Zusendungen Kunde zu geben. Noch ist mir nur wenig davon flüchtig unter die Augen gekommen; ich erwarte aber von allen Seiten nichts anderes als daß überall das beides wird verbunden worden sein, was sich Ihnen beiden wol nur in einer Anwendung von ängstlich gereizter Besorgniß als unverträglich darstellen konnte, das Bekenntniß der Thatfache in ihrer ganzen Wichtigkeit und die gesündeste Abneigung gegen jede Unterwerfung unter den Buchstaben des damals aufgestellten Documentes.

Eben dieses nun war es was mich zunächst auf den Gedanken brachte, dieses Schreiben an Sie zu richten. Ich bin Ihr Amtsgenosse auf dem Katheder, aber Sie sind nicht die meinigen auf der Kanzel; und wenn wir Kanzelmänner doch zunächst von dem Katheder unsere Weisungen erwarten: so glaubte ich mich wegen Sie rechtfertigen zu müssen, daß ich selbst mir diese nicht ergehen und daß ich, wenn gleich soweit als irgend jemand entfernt davon eine Verpflichtung auf jenes oder auch auf irgend ein anderes Bekenntniß unterschreiben zu wollen, ja auch damit ich nicht scheine Sie zu mißverstehen, eben so weit entfernt jenes Bekenntniß in allen Stücken zu billigen und ihm unbedingt beizutreten doch keinesweges fürchtete, wenn ich an jenem festlichen Tage vor der Gemeinde austräte, weder eine Heuchelei zu begehen noch eine Folgewidrigkeit. Ich glaube ein Geistlicher konnte

getroßt an diesem feilichen Tage auch auf der Kanzel sagen, daß die an jenem Tage übergebene Schrift nicht dürfe nach dem Maasß unsrerer Zeiten gemessen werden, und daß man sie in vielen Stücken mit Nachsicht beurtheilen müsse. Liegt ja doch offenbar genug zu Tage, daß der Verfasser selbst ihr nicht lange seinen ungetheilten Beifall geschenkt, daß er nicht nur im einzelnen gebessert hat so bald er konnte, so daß noch nicht aufs reine gebracht ist welches der eigentlich wahre übergebene Text sei, sondern Melancthon hat ja rathsam gefunden sie hernach in seiner Confession der sächsischen Gemeinen, die er eine Repetition der augsburgischen Confession nennt, ganz umzuarbeiten. Und dabei hat ihn keinesweges nur der Gedanke geleitet, daß die Sache für das Concilium anders müsse oder könne gestellt sein als für den Kaiser und die Fürsten; sondern daß sich der Gegenstand in ihm immer lebendig bewegte, das nöthigte ihm eine andere frische Darstellung desselben ab. Betreffen nun die Veränderungen auch nicht eben den dogmatischen Gehalt oder die eregetische Virtuosität, nun so ist doch natürlich daß, wenn diese große Angelegenheit seitdem unter uns immer ist lebendig bewegt worden in den Gemüthern, sein erster Ausfaz noch weniger kann für eine uns angemessene Darstellung gelten, und die Gestalt die wir einem solchen Bekenntniß würden geben müssen, in einem noch größeren Maasß als nach dem Verhältniß zwischen zwanzig und dreihundert Jahren verschieden sein würde. Wie wäre es wol möglich, daß damals schon alles sollte durchgeschaut und durchgeprüft worden sein, was doch irgendwie durch die von den Reformatoren angefochtenen Verderbnisse in der kirchlichen Lehre afficirt und so oder so bestimmt worden war! Das muß ja von selbst jeder Laie einsehen der etwas um sich weiß, ja ich möchte sagen, jeder nicht ganz verabsäumte Katechumene aus unsern unterrichteten Ständen. Aber wenn auch das ganz allgemein zugestanden wird und wir es dankbar erkennen, daß unsere Kirche in dreihundert Jahren nicht stillgestanden hat in der Reinigung der christlichen Lehre durch Forschen in der Schrift: unserm Feist

konnte das keinen Abbruch thun. Vielmehr konnten alle evan-
 gelischen Geistlichen ihren Theil an dieser Feier auf das wür-
 digste ansfüllen ohne sich auf das einzelne des Inhaltes dieser
 Bekenntnißschrift einzulassen, mithin gleich gut wie verschieden sie
 auch über einzelne Punkte und überhaupt über die Angemessen-
 heit dieser Schrift für unsere und die folgenden Zeiten denken
 mögen. Denn die Feier gilt ja überhaupt nicht der Urkunde daß
 sie verfaßt worden und daß sie gerade so geworden, sondern ihrer
 Uebergabe; nicht das Werk wird gefeiert, sondern die That.
 Sehen wir von diesem Gesichtspunkte aus: so können wir, auch
 was den Inhalt betrifft, nur die gegen die Mißbräuche und Irr-
 thümern der römischen Kirche gerichteten Zeugnisse und den ausge-
 sprochnen Entschluß, nur aus der Schrift Belehrung und Wi-
 derlegung annehmen zu wollen, für wesentlich halten. Das freiche
 und kühne Hervortreten mit diesen Zeugnissen ward von diesem
 Tage an ein gemeinsames Band für die Gleichgünstigen; denn
 man erst hatten sie etwas gemeinsames zu vertreten, und standen
 um desto fester zusammen in allen Anfechtungen. Zugleich aber
 haben sie durch den letzteren Entschluß uns und alle ihre Nach-
 kommen frei gemacht von der Knechtschaft des Buchstaben, indem
 sie uns das Recht geben alles einzelne in dem Bekenntniß mit
 dem guten Willen desselben zu berichtigen, wenn wir es nicht
 christmässig finden. Eine solche That meine ich haben wir ins-
 gesammt große Ursache zu verherrlichen, und thun wohl auch un-
 sere Zustimmung dazu den Nachkommen zu überliefern. Dieser
 Sinn sprach sich auch in der Auswahl von Texten aus, welche
 die kirchliche Behörde den Predigern überliefert hat, und niemand
 wird ihn wol verfehlt haben.

Wenn wir nun aber gerade dadurch daß wir uns so der
 katholischen Kirche gegenüberstellen und uns so auf die Schrift
 stützen, der evangelischen Kirche angehören, sie bilden und auf-
 erhalten helfen: haben Sie dann wol Recht unsern jezigen
 Zustand als eine innerliche Auflösung des kirchlichen Verbandes
 anzusehen? Ich vermag es nicht, meine würdigen Freunde, Ihnne
 Schloßerm. B. I. 5.

hierin beizustimmen. Eine solche Auflösung, einen Mangel an Gemeinsinn und Gemeingeist könnte ich nur da finden, wo Gleichgültigkeit eingerissen wäre gegen den religiösen Zustand unserer Kirchengenossen, wo Lauheit die Stelle einer fördernden Liebe eingenommen hätte, wo überwiegende fremdartige Interessen das Forschen in der Schrift aus der Tagesordnung geschoben hätten, oder Frivolität das christliche Leben zerstört. Wieviel freier schweiften alle die Nebel umher am Ende des vorigen Jahrhunderts, so daß die Frömmigkeit sich fast verbarg! Wie frei tritt sie uns dagegen jetzt fast überall entgegen. Bei wieviel gemeinnützigen und wohlthätigen Vereinen ist der thätige Glaube das leitende Princip, so daß ich jetzt den kirchlichen Gemeingeist nur kann im Zunehmen finden. Es geht freilich auf dem Gebiet der Theologie bunt genug durch einander, vielerlei Sinn und vielerlei Weise; alles will nicht immer zusammenklingen, alles fügt sich nicht glatt und genau in einander. Aber es ist doch alles nur freies Zusammenwirken zur fortgehenden Berichtigung christlicher Einsicht, und immer auf Schriftforschung gegründet. Und der lebendige Antheil den jeder nimmt an denjenigen deren Sinn und Weise mit der seinigen nicht übereinstimmt ist doch wol Liebe, wenn sie sich gleich bisweilen etwas barsch und ungebehrdig ausspricht! Und alle besten auch von den entgegengesetzten Parteien wollen doch die durch unsere Reformation proclamirte Freiheit von menschlicher Autorität fest halten; alle wollen doch mit Wissen und Willen in den alten Zustand der Knechtschaft in todten Werken und todten Buchstaben nicht zurückkehren. Daher sehe ich denn in allen unsern Differenzen nichts weniger als Auflösung; im Gegentheil sie sind die weinige Gährung, aus der erst die rechte Beredlung hervorgehen wird. Der Proceß geht etwas langsam, denn er war vor dreihundert Jahren schon im Gange, aber am übelsten hat sich die Kirche gewiß befunden so oft er unterbrochen schien. Er wird diesen Charakter auch immer behalten so lange wir den Sinn bewahren, alle Verschiedenheiten wie sie sich entwickeln im Umfang unserer Gemeinschaft zusammenzuhalten,

um sie in Streit und Liebe zu verarbeiten. In der römischen Kirche können Differenzen der Lehre partielle Auflösungen hervorbringen, weil da Bann und Verkezerung gesetzlich ist, und ich meine wir haben dieserhalb nicht Ursache jene Kirche zu beneiden. Auch in England und Nordamerika können solche Auflösungen vorkommen, weil eine so unbeschränkte Leichtigkeit besteht zusammenzutreten und auseinander zu gehn, daß leicht auch ganz unbedeutende Abweichungen ein solches ausscheidendes Zusammen- treten hervorrufen; aber eben deshalb kommt man dort so wenig weiter in der Erkenntniß, weil die sich getrennt haben einander gleichgültig werden, wogegen bei uns Streit und Liebe sich an einander nähren. Da ich glaube unbedenklich behaupten zu können, daß wir ohne den Eifer der streitenden Parteien zu einem solchen Wachsthum theologischer Einsicht in allen Fächern nicht würden gediehen sein, und daß jede der andern, mithin wir alle weiden, mehr zu verdanken haben als gewöhnlich eingesehen wird. Und eben so wenig scheue ich mich auch an das alte Sprüchlein zu denken, daß es wenig Gewinn bringt in Kenntnissen zu- nehmen, wenn man an Sitten zurückkommt. Denn ich finde auch hierüber nicht zu klagen, so lange es ein ungestörtes Zusammenwirken beider Theile giebt, wie es uns ja in allen kirchlichen Verhältnissen in unsern Bibelgesellschaften und Missions- vereinen überall entgegentritt. Wenn wir also nur auf diesem Wege bleiben und beim Streit die Liebe bewahrt wird: so wird auch die Anzahl derer immer mehr zunehmen, welche bereit sind das Streben nach christlicher Wahrheit auch bei dem Wider- sard anzuerkennen, und unser kirchlicher Zustand wird von dieser Seite gewiß immer gedeihlicher werden. Nur das muß ich Ihnen freilich zugeben, daß sich einzelne Stimmen in unserer Kirche ernehmen lassen, welche auf etwas ausgehen was wenn sie es erreichen könnten gar leicht eine Auflösung hervorbringen dürfte. Und für das gewichtige Wort was Sie hierüber gesprochen haben möchte ich Ihnen vornehmlich meinen Dank dadurch dar- zulegen, daß ich was Sie nur kurz berühren konnten, was auch

unser Freund Ullmann nur andeutet, nach meiner Kenntniß un-
feres kirchlichen Zustandes noch etwas weiter auseinander setze.

Ich denke hierbei zunächst an diejenigen welche den lebhaf-
ten Wunsch hegen, unsere sogenannten Nationalisten möchten lie-
ber freiwillig aus der evangelischen Kirchengemeinschaft ausschei-
den. Neuerlich hat Herr Dr. Hahn, soviel ich die Sache kenne,
diesen Wunsch zuerst ausgesprochen, mehreren leidenschaftlicheren
Aeußerungen und Versuchen in Dänemark liegt dieselbe Abzweck-
fung zum Grunde, und diejenigen welche sich in der hiesigen
evangelischen Kirchenzeitung lautbar gemacht, würden wol durch
einen solchen Ausgang zufrieden gestellt sein. Darf ich aber hier
ehe ich weiter gehe einen kleinen Protest bei Ihnen einlegen, der
mich selbst betrifft? Sie haben auch meine Darstellung der Glau-
benslehre den rationalistischen beigezählt; ich glaube mit Unrecht,
selbst in dem Sinne den Sie S. 13 festsetzen, als ob ich näm-
lich für den Glaubensinhalt der heiligen Schrift eine weitere
Begründung in dem religiösen Erkenntnißvermögen aufsuchte.
Denn ich bin mir bewußt, den Glaubensinhalt des Christenthums
immer nur auf die Grundthatfache desselben und auf die innere
Erfahrung von dieser Thatfache zurückgeführt zu haben. Ich
habe eine solche Begründung wie Sie meinen nirgend, auch nicht
einmal bei denjenigen Lehren welche den ersten Theil meiner
Darstellung bilden versucht; ja selbst für den Ausdruck religiöses
Erkenntnißvermögen weiß ich keinen rechten Platz in meiner Auf-
fassung. Ich berühre dieses hier nicht um Ihetwegen, verehrte
Herren, sondern nur um meine Unbefangenheit in Sachen jenes
Wunsches zu documentiren; denn ich bin überzeugt, so viel auch
an meinem Glauben ausgesetzt worden ist von jener Seite her,
so bin ich doch bis jetzt noch nicht geradezu mitgemeint unter
denen von welchen man wünscht daß sie ausscheiden möchten.
Meine Meinung ist nämlich, daß diejenigen welche diesen Wunsch
aussprechen sich nicht immer recht klar darüber sind, wie derselbe
soll realisirt werden. Ich sage dies nicht gern, weil es immer
eine eigene Sache ist, einen Wunsch mit dem es sich so verhält

enschaft und dringend auszusprechen; allein es scheint mir so. Zu einer Gewissenssache kann man den Rationalisten dieses Auscheiden nicht machen, das zeigt der Erfolg deutlich; auch Ihre Schrift ist ein neuer Beweis davon, aber es ließ sich auch sehr leicht voraussagen. Alle von dieser Seite haben andere Begriffe von den Grenzen unserer kirchlichen Gemeinschaft als die der Widerpart ihnen vorhält; auch Sie haben diese weiteren Grenzen fest und tapfer behauptet, und schwerlich wird es einem Theile gelingen, dem andern seine Ueberzeugung hierüber annehmlich zu machen. Schon deshalb könnte sich bei mir ein solcher Wunsch nicht halten, obmerachtet ich gern gestehe, wie ich nicht glaube daß die Verbreitung mancher Formen des Rationalismus an und für sich sehr segensreich sein kann für unsere Kirche. Gäbe es nun noch ein Mittel diesen Männern die Ausscheidung angenehm zu machen; aber wie? Sie sind durchaus keine Freunde von solchen Verbindungen; sie würden sich gar nicht darüber freuen, wenn es auch noch so leicht ins Werk zu richten wäre, eine neue Gemeinschaft unter sich zu stiften und von dort nach außen zu streiten; und das kann ich nicht anders als loben. Ich weiß keinen unter ihnen der nicht für die Union wäre, das heißt für eine Vergrößerung der Kirchengemeinschaft, und Sie haben sehr schön auseinander gesetzt daß der von der andern Seite aufgestellte Begriff von Kirchengemeinschaft hiemit unverträglich ist. Das Versprechen einer vollkommenen Lehrfreiheit, aber nur außerhalb unserer Kirche, ist nun gar eine sehr geringe Kostspeise. Meint man damit zunächst die akademischen Lehrer: wo sollen sie denn außerhalb der Kirche ihren Lehrstuhl aufschlagen, und was für Schüler sollen sie erwarten? Giebt es soviel junge Männer welche im Stande wären sich mit diesen Dingen ausschließlich zu beschäftigen, ohne irgend einen praktischen Gebrauch davon zu machen? wenn man sie doch hernach abweisen wollte mit dem Bescheid, sie hätten nur eine außerkirchliche Weisheit und Ehre eingefozen. Die Lehrfreiheit würde sich also in der That auf eine bloße Schreibfreiheit beschränken, und damit sollten sich

gutwillig Männer zufrieden stellen lassen, welchen ihre Ueberzeugung werth ist und welche im Besiz waren sie durch den lebendigen Vortrag bei einer zahlreichen Jugend geltend zu machen? Dies erscheint mir als die wunderbarlichste Einbildung! Und helfen würde es auch nicht. Denn wenn heute alle von ihren Kathedern entfernt wären: wieviel junge Docenten werden nicht unmerklich rationalistisch durch ihre Studien? denn die meisten sind es doch auf diesem Wege geworden! Und diese wunderliche Zumuthung, sich zu entfernen weil sie andern die Lust beengen, müßte dann immer wieder erneuert werden, und würde es gewiß immer wieder vergeblich. Meint man aber mit diesem Anerbieten nicht nur die akademischen Lehrer sondern auch die Geistlichen, und wie sich dann von selbst versteht den ihrer Lehre anhängenden Theil unserer Gemeinen: so scheidert alles wieder an dem ersten Hinderniß, daß sie keine Lust haben sich zu trennen, weil es ihnen gar nicht schwer wird in dieser gemeinschaftlichen Lust zu athmen, und daß sie also höchstens aus Höflichkeit sagen würden: Lieben Freunde, wenn euch so viel daran liegt mit uns auseinander zu kommen: so gebt euch wenigstens die Mühe die Sache einzurichten, legt uns einen tüchtigen Theilungsentwurf vor mit dem wir zufrieden sein können, dann wollen wir die Sache überlegen. Was meinen Sie wol, ob irgend einer von den Herren welche diesen Wunsch geäußert die Sache so weit durchdacht hat um mit seinem Vorschlage fertig zu sein? Ich wette alles dagegen; ja nicht nur das, sondern daß auch keiner von ihnen jemals einen zu Stande bringt. Was hilft es also, Papier bedrucken und die Gemüther aufregen um nichts? Einige habe ich neuerlich besonders schlau gefunden in einer Erfindung um diese Last auf ihre Gegner abzuwälzen, indem sie dabei die Agende zu Hülfe rufen. Sie geben nämlich zu verstehen, ein Rationalist der die Agende angenommen habe der habe sich nun selbst gefangen gegeben; denn diese sei so ganz antirationalistisch daß er es unmöglich dabei aushalten könne, sondern entweder müsse er sich aufrichtig bekehren oder er müsse ein Amt nieder-

egen wobei er sich nun selbst aufgelegt habe immerfort etwas zu wiederholen wobei er sich sagen müsse: „das liestest du nun, du denkst aber das Gegentheil“. Anfangs wunderte ich mich sehr, aber neuerdings freilich soll die Agende so vieles sein und wissen was in ihrer Abzweckung nicht liegt, worauf sie selbst auch niemals Anspruch gemacht hat, daß ich mich nun über diesen Einfall auch nicht wundern kann. Aber grundloser und unpraktischer ist wol nichts zu denken! Wie? giebt es denn nicht für alle supernaturalistischen Ausdrücke welche in unserer Agende vorkommen eben zu diesem Behuf rationalistische Erklärungen in allen Lehrbüchern aus dieser Schule? Ist es zu begreifen warum es dem Geistlichen schwerer werden soll oder mehr durchs Herz gehn wenn er sie in der Agende liest, sich dasselbe dabei zu denken was er schon immer anderwärts dabei gedacht hat? Zumal noch wenn er überzeugt ist daß der größte Theil der Versammlung in Folge der von ihm empfangenen Unterweisungen und Belehrungen auch nichts anderes dabei denkt als er? Und wie sollte ihn doch dieses Vorlesen auf eine so eigenthümliche Weise afficiren, da schon eine große Sammlung und für viele gewiß eine große Anstrengung dazu gehört, daß es bei der so häufigen Wiederholung nicht etwas mechanisches werde und die Gedanken ganz frei lasse! Zumal wir schon immer so manches lesen müssen wobei man etwas bestimmtes gar nicht denken kann! Denkt sich jemand etwas bestimmtes bei „empfangen von dem heiligen Geist?“ Die beiden neutestamentischen Stellen bringen diese beiden Ausdrücke nicht zusammen, auch die ältesten Exemplare des Symbolum kennen den Ausdruck nicht, und nur weil eine jüngere in unsern Ländern am meisten verbreitet gewesene Redaction diese tadelnswerthe Zusammenstellung gemacht hat, sind wir bis jetzt verurtheilt geblieben ihn jedesmal zu wiederholen wenn das Glaubensbekenntniß vorkommt. Nicht anders ist es mit dem „niedergefahren zur Hölle“, was auch nicht ächter ist als verständlich. Muß sich der Geistliche nun das sagen: „Du liestest dieses, aber du verstehst doch nicht was du liestest“:

was wird es ihm für eine große Schwierigkeit machen sich auch zu sagen: „Du lieses dieses; aber weil du niemals hast fassen können was dabei gedacht werden soll, so denkst du nur dabei deine eigene Meinung von dem Gegenstande.“ Und ich begreife nicht recht wie man dies wollte einen Mangel an Treu' und Glauben nennen oder eine reservatio mentalis, da es ja nur des Geistlichen eigene Andacht ist, welche er dadurch fördert daß er sich das Gelesene in seine Vorstellungsweise überträgt, mit seiner Amtshandlung aber hängt dies gar nicht zusammen. Denn das versteht sich ja von selbst, daß keiner das vertreten will was er vorliest; er ist ja dabei nicht der handelnde, sondern diejenigen welche die Liturgie ordnen. Soust müßte auch angenommen werden, wenn wir Evangelien und Episteln verlesen, daß wir die etwanigen fehlerhaften Uebersetzungen vertreten und durch das Verlesen unsern Glauben an ihre Richtigkeit bezeugen wollten. Wie kann also jemand im Ernst erwarten daß das Vorlesen der Agende für einen Rationalisten, der das auch bleiben will, etwas unerträgliches sein werde und ihn auf den Gedanken bringen sein Amt niederzulegen? Ich glaube daher, daß diejenigen welche so sehr dringlich sind in dieser Scheidung zwischen Rechtgläubigkeit und Rationalismus, daß sie beides als den Gegensatz von Glauben und Unglauben ansehen, diesen Wunsch nur vorangeschickt haben als einen Späher um das Land auszukundschaften, und daß Sie beide, meine verehrten Freunde, nicht unrecht haben zu fürchten, diese eifrigen Männer möchten gar zu gern irgend einen evangelischen Landesfürsten dazu bewegen, eine Verpflichtung auf symbolische Bücher wieder einzuführen. Aber einen einzigen Schritt weiter bin ich gleich wieder uneins mit Ihnen. Sie äußern nämlich die Besorgniß, daß in einem solchen Fall die Kirche eines großen Theils ihrer Lehrer würde beraubt werden, und es klingt mir fast durch Ihre Worte hindurch als meinten Sie, viele würden lieber als ein Symbol zu unterschreiben ihr Amt niederlegen. Ich hingegen lebe der festen Hoffnung daß das kein einziger thun wird. Wer sein Amt gewissenhaft nach bester

Ueberzeugung verwaltet, diese sei nun eine rationalistische oder supernaturalistische, der hat gewiß das Bewußtsein daß ihm sein Amt, wenn er es auch von Menschenhänden empfangen hat, doch von Gott anvertraut worden ist und daß er diesem Rechenschaft darüber abzulegen hat. Er kann es also nicht freiwillig niederlegen andern zu lieb und zu gefallen; sondern wenn es hiezu nicht aus ihm selbst hervorgehende Motive giebt, darf er nur der Gewalt weichen wenn sie ihm sein Amt nimmt. Und dies meine ich nicht nur von denjenigen Lehrern welche niemals oder nur bedingterweise auf ein symbolisches Buch verpflichtet worden sind, sondern auch von allen denen die sich bei ihrem Amtsantritt verpflichtet haben. Denn werden die letzteren nicht alle nachweisen können daß unter der verpflichtenden selbst solche gewesen sind, die keine symbolische Autorität anerkennen, daß lange vor ihnen schon viele solche mit gleicher Verpflichtung ihr Amt übernommen und es ruhig fortgeführt haben, ohnerachtet sie niemals Hehl gehabt daß sie mit den symbolischen Büchern nicht übereinstimmten, und ohne daß irgend jemand nach ihrer amtlichen Praxis in dieser Hinsicht gefragt hätte; kurz, sollten sie nicht alle nachweisen können daß von beiden Theilen durch die That anerkannt worden, diese Verpflichtung werde jetzt nur noch als eine Förmlichkeit gefordert und geleistet, weil man nicht nothwendig erachtet sie ausdrücklich aufzuheben? Kann sich wol unter solchen Umständen ein Lehrer gedrungen fühlen, als ob er sich schuldig wüßte sein Amt niederzulegen, damit er nicht abgesetzt werde? Hat er nicht dasselbe Recht und auch dieselbe Pflicht wie der welcher gar nicht verpflichtet worden zu sagen: Ich will mein Amt nicht niederlegen und auch eine Verpflichtung nicht jetzt übernehmen, unter der ich mein Amt gar nicht überkommen habe? In diesem Fall also wie in jenem würde eine solche Regierung sich entschließen müssen die Lehrer abzusetzen. Sollte sich hiezu irgend ein evangelischer Landesherr — von dem unsrigen rede ich gar nicht, weil es unmöglich ist das zu denken — so leicht verstehen? Wird nicht eben dieses, daß er sich dazu entschließen müßte ohne vor-

her übersehen zu können an wie vielen dieser harte Entschluß müßte vollstreckt werden, jeden Landesherrn der nicht die Angelegenheiten der Kirche aus einem ganz fremden Gesichtspunkte behandelt von einem solchen Schritt abhalten?

Doch eben weil dieses möglich ist wollen wir annehmen, ein Landesherr hätte die Ueberzeugung gewonnen daß ein gewisser Grad von Einheit der Lehre und eine gewisse Beschaffenheit der Lehre ausschließend heilsam sei für die Anhänglichkeit an das bestehende und für die Erhaltung der Treue und des Gehorsams, und die symbolische Lehre sei gerade eine solche, und die Verpflichtung auf die Symbole könne allein die Gewähr leisten für eine solche Einheit der Lehre. Gesezt also, er entschloße sich eine solche Verpflichtung einzuführen, und faßte auch den Muth, was sich nicht fügen wollte abzusezen gemäß seiner Gewalt; ich dächte doch wir müßten ihm für seinen eignen Zweck rathen daß er uns akademische Lehrer von dieser Verpflichtung ausnähme; ja daß er unsere Facultäten ganz ließe wie sind. Wenn er sein Land nicht verschließen will daß keiner hinaus kann: was würde ihm das Absezen helfen? Die Abgesezten würden als Märtyrer erscheinen; und gesezt auch, keiner triebe das Vertrauen auf akademische Rechte und Freiheiten so weit, eben da wo er abgesezt worden als Privatdocent wieder aufzutreten: so würde es anderswo geschehen. Und da nichts mehr Beifall und Bewunderung erregt als das Märtyrthum: so würde sich die Jugend beifern die Härte des Landesherrn nach Vermögen gut zu machen. Ja noch mehr, würde je eine Facultät sich bewegen lassen freiwillig bei ihren Prüfungen zu akademischen Würden auf strenge Uebereinstimmung mit den symbolischen Büchern zu sehen? Nein, verehrte Freunde, ich dächte wir sagten es lieber grade heraus, daß wir die Verfasser unserer kirchlichen Bekenntnisse nur für unseres gleichen achten. Sie waren Theologen wie wir; und wir haben denselben Beruf Reformatoren zu sein wie sie, wenn und so weit es nöthig ist und wenn und so weit wir uns geltend machen. Und so stellen wir auch ihre Werke den unsrigen

gleich. Wir geben unsern Nachkommen unsere Werke hin, damit sie sie frei gebrauchen und frei beurtheilen, und so wollen wir es auch mit den Werken unserer Vorfahren machen. Sind sie erregend; wir erkennen keine authentische Interpretation an, sondern legen die Schrift aus nach unsern eignen mit Gottes Hülfe auch von dem göttlichen Geist, der ja seitdem nicht ausgestorben ist, geleiteten auch fleißigen und mühsamen und durch einen größeren Reichthum von Hülfsmitteln unterstützten Untersuchungen. Sind sie dogmatisch; wir erkennen keine abgeschlossenen feststehenden Formeln, weil derselbe Buchstabe nach einer Reihe von Generationen nicht mehr dasselbe bedeutet, weil es ein todtes Werk wäre, den christlichen Glauben darstellen zu wollen ohne allen Zusammenhang mit dem was darüber drinnen und draußen gedacht wird, wie denn unsere symbolischen Bestimmungen selbst auch nur aus solchen Berücksichtigungen entstanden sind. Oder sollte ein solcher Aufsatz für uns und auf unserm Gebiet einen ganz andern Charakter bekommen durch die Unterschrift der Fürsten oder durch die Annahme des Kaisers? Diese Thorheiten sind wol längst hinreichend widerlegt, und es ist auch bei der jezigen Veranlassung von so vielen Seiten geschehen, daß ich nichts hierüber hinzufüge. Freiwillig also wird nie eine Corporation evangelischer Theologen eine solche Maßregel annehmen. Wir können nicht abhängen von einem symbolischen Buch, vielmehr umgekehrt, es gilt fort weil und sofern wir es aufs neue bestätigen durch unsere Lehre und die Jugend von demselben überzeugen. Aber damit diejenigen denen wir die akademischen Rechte verleihen dies auch thun können, muß jedermann wissen daß sie frei sind nach ihrer Ueberzeugung zu lehren; denn nur die frei gebildete Ueberzeugung kann wieder Ueberzeugung hervorbringen. Wenn uns also die Rechte unserer Facultäten nicht genommen werden, werden wir fortfahren die akademischen Würden zu ertheilen nach unserer Ueberzeugung, aber freilich nicht nur von der theologischen Gelehrsamkeit sondern auch von der evangelischen Gesinnung und dem kirchlichen Eifer der Aspiranten, ohne

jedoch diesen nach einem Buchstaben zu messen. Und so werden diese Würden und die daran hängenden Rechte immer wieder auch an rationalistische Männer kommen. Könnte es nun in dem Interesse eines Landesherren liegen, der Einheit und symbolische Beschaffenheit der Lehre zu erzielen wünschte, uns hierin zu stören und uns zu nöthigen daß wir unsere Promovenden auf die symbolischen Bücher verpflichten müßten? Offenbar doch gar nicht. Denn sie würden dann keinen Glauben finden mit ihrer Lehre, weil sie eine bestellte wäre; und entweder würden sie doch Mittel finden mit der Ableistung dieser Pflicht den Vortrag ihrer eignen abweichenden Meinung zu verbinden, oder die Jugend würde nur desto bezieheriger der rationalistischen Geistesnahrung nachgehn, weil sie ihnen unzugänglich gemacht werden soll. Daher finde ich immer, wie ich es auch überlege, daß evangelische Regierungen, mögen sie noch so viel Werth legen auf Einstimmigkeit in der Lehre, und mögen sie ihre Pflicht für das Wohl der Kirche auch in dieser Hinsicht zu sorgen noch so hoch anschlagen, doch in Bezug auf die akademischen Lehrer nichts anders thun können als alles lassen wie es ist. Sie müßten denn unser ganzes Universitätswesen umwerfen und anders organisiren, was ich unter den gegenwärtigen Umständen doch mehr fürchten würde als wünschen. Nimmt in Zeiten entgegengesetzter Ansichten wie jetzt die Regierung ein Interesse an der einen Seite: nun so hat sie an der Auswahl derer welche sie als öffentliche Lehrer besonders bevorrechtet und besoldet ein zureichendes Mittel ihrer Seite, wenn diese vielleicht zurückgedrängt war, wieder zum Gleichgewicht zu verhelfen und ein ganz untadeliges, denn welcher andern Regel soll sie denn folgen bei ihren Berufungen als ihrer Ueberzeugung? Wir haben an Halle das schönste Beispiel, wie diese Angelegenheit muß behandelt werden. Man muß gestehen die rationalistische Seite war eine Zeitlang im Uebergewicht, das hat aber nicht gehindert daß nicht auch antirationalistische junge Männer promovirt und als Privatdocenten anerkannt worden wären. Nun hat die Regierung noch einen eben so gesinnten,

gelehrten und geistreichen Lehrer neben jene gestellt, und damit hat sie ihrer Pflicht und ihrem Interesse an dem Wohl der Kirche vollständig genügt. Wer wie dieser Gelehrte beim Katheder hergekommen ist, wird auch bei den glänzendsten Talenten nicht Anspruch darauf machen, diejenigen in wenigen Jahren zu überholen, welchen neben ihren Lehrgaben noch eine lange Ueberlieferung zu statten kommt, sondern er begnügt sich mit der Hoffnung bei Anstrengung und Ausdauer ihnen allmählig gleich zu kommen. Seine minder sachkundigen Freunde mögen in wohlmeinendem Eifer von augenblicklichen Siegen geträumt haben, und wenn sie sich getäuscht sehen, mag es ihnen leid thun um jede Jünglingsseele, die auch nun noch dem Strome folgen will wie er bisher geflossen ist, ohne abzulenken in das neu eröffnete Bett. Das ist natürlich! Aber wenn sie nun darauf dringen, daß die Lehrer der andern Seite entfernt werden müßten: so wird ihr Freund, wenn er weise ist, nicht aus Ungeduld seine Hand ausstrecken nach so verbotener Frucht, sondern er wird ihnen beruhigend seine Gesinnung schildern, wie das 467ste Lied aus unserm neuen Gesangbuch sie ausspricht. Und diese Gesinnung geziemt doch offenbar ganz vorzüglich einer theologischen Denkart die ihren engen Zusammenhang mit einer wahrhaft frommen Gesinnung so laut behauptet. Und eben so wird die Regierung, auch wenn sie dieselben Wünsche hegt, solchem Andrängen eines stürmischen Eifers nicht nachgeben, weil sie wol weiß, daß sie dadurch der Seite welche sie selbst begünstigen will nur Niederlagen zuziehn würde, theils von Seiten anderer und anders denkender Regierungen, theils, und dies noch sicherer, von Seiten der öffentlichen Meinung, welche sich schonungslos von denen abwendet die da unterdrücken und auf ungehörigem Wege eine Alleinherrschaft in der Kirche erringen wollen, eben dadurch aber einen großen Mangel an Vertrauen zu der Kraft ihrer eigenen Sache verrathen.

Und nun, nachdem ich unsern akademischen Wirkungskreis habe zu wahren gesucht, damit die Art wie wir unsern Beruf üben nicht gänzlicher Unsicherheit preis gegeben werde: nun lassen Sie

uns sehen, wenn eine Regierung das akademische Heiligthum nicht antastete, sie ließe sich aber bewegen den Geistlichen die Verpflichtung auf symbolische Bücher aufzulegen, wie sich die Sache stellen würde. Also freiwillig, haben wir schon gesagt, würden auch diese nicht niederlegen; und die nicht unterschreiben wollten, sollten abgesetzt werden. Aber was würden ihre Gemeinen machen? Ich weiß zwar daß diese nicht immer sehr reizbar sind auf den Punkt eines Wechsels; aber doch, wie sie manchmal mehr thun als zu loben ist, um einen Pfarrer zu bekommen, den sie gewöhnlich noch nicht sonderlich kennen, so finden sich auch bisweilen solche die sich anstrengen, um in Verbindung mit einem Geistlichen zu bleiben, den sie seit vielen Jahren kennen und lieben; und viele rationalistische Geistliche sind sehr beliebt bei ihren Gemeinen. Besonders aber ist zu erwarten daß die Anhänglichkeit sich regen wird, wenn der Geistliche nicht versetzt werden soll um sich zu verbessern, sondern abgesetzt, und zwar abgesetzt um der Lehre willen durch welche sie sich erbaut finden, die er vielleicht schon ihnen selbst in ihrer Jugend eingeflößt hat, und in der er nun ihre Kinder unterweist, zumal sie alle Ursache haben, von einem andern Geistlichen der das Bekenntniß unterschrieben hat auch eine andere Weise im Vortrag der Lehre, in der Verwaltung der Sacramente und im Unterricht der Jugend zu erwarten. Wenn sie nun erklären, sie wollten zu ihren Pfarrern halten welche die Unterschrift verweigern: sollten solche Gemeinen nicht auch ihren Anspruch haben auf Gewissensfreiheit außerhalb der Kirche? Gewiß müßte eine Regierung welche jene Veranstaltung träfe, auch dieses eher begünstigen. Denn was würde die Ausscheidung der Geistlichen nützen, wenn die rationalistischen Gemeinen blieben und so der Rationalismus immer wieder der Jugend eingepflanzt würde? Wenn nun aber die Gemeinen ausscheiden, so nehmen sie doch wol ihr Kirchengut mit! Ich weiß zwar daß auch dies in der Theorie eine streitige Frage ist; aber in der Praxis könnte es sich doch unmöglich anders stellen. Das Kirchengut solcher ausscheidenden

Gemeinen oder auch nur Gemeinetheile zum Vortheil des unterschreibenden Theiles einzuziehen, wol gar sie diesem Stolzgeübren- und Zehentpflichtig zu halten, und sie zu nöthigen ihren neuen Geistlichen anderweitig zu versorgen, diese Härte dürfte sich schwerlich mit dem wohlverstandnen Interesse irgend eines Staates ertragen. Auf diese Art also käme denn eine Spaltung wirklich in den Gang. Aber welche von beiden Gemeinschaften wäre nun eigentlich die alte, und welche die neue? Außerlich angesehen, denn der Befehl zur Unterschrift von der kirchlichen Behörde ausgegangen ist, erscheinen die unterschreibenden als die alte; denn diese bleiben im Zusammenhang mit ihrem bisherigen Kirchenregiment. Innerlich aber angesehen wären die nichtunterschreibenden die alte; denn sie bleiben der bisherigen Praxis treu, jene aber bekennen sich zu einer Neuerung. Indes der Landesherr und die Behörden würden in unserem Falle offenbar die erste Ansicht fassen, und also den ausscheidenden sagen: Es ist nicht genug, daß ihr diese Unterschrift verweigert; sondern indem ihr nun eine neue Gemeinschaft bilden wollt, setzt ihr euch selbst in die Nothwendigkeit dessen was ihr zu vermeiden sucht. Denn ihr müßt nun ein neues Bekenntniß aufsetzen, damit man die Grundsätze eurer Gemeinschaft kenne. Dieses in einem solchen Falle höchst sonderbare Ergebnis ist in unserer Gesetzgebung begründet. Frage ich mich nun, wie dieses ausfallen würde wenn alle solche Gemeinen sich nicht vorher mit einander berathen könnten: so will mir doch gar nicht bange werden, daß wir ausschweifende derb naturalistische gegen die öffentliche Lehre der Kirche polemisch gerichtete Bekenntnisse sollten ans Licht treten sehen. Keine bedeutende Wirksamkeit auf dem Katheder, keine bedeutende Erscheinung in unserer Literatur deutet hierauf; und wenn ja sich so etwas zeigte, könnte es nur von einem in irgend einem Winkel hin verschlagenen Jünger des Ultrarationalismus — damit ich doch auch einmal ein Wort mache — herkommen. Vielmehr ist zu erwarten, daß diejenigen welche Bedenken tragen das augsburgische Bekenntniß zu unterschreiben gar nicht son-

derlich geneigt sein werden sich an ein anderes zu binden, noch weniger aber individuelle Ansichten darin aufzunehmen. Denn das ist es grade wodurch eine Secte entsteht, und sectirischer Sinn ist nicht auf dieser Seite. Dagegen thut man doch immer so wenig als möglich darin was man wider Willen thun muß; und darum würden wir nur kurze im allgemeinen gehaltene leicht gegen einander auszugleichende Formeln erhalten, und es würde ohne die entschiedenste zweckloseste Härte nicht zu hindern sein, daß über kurz oder lang die Bekenner so verwandter Formeln sich zu einer Kirchengemeinschaft gestalteten. Ja, ich möchte noch mehr sagen. Versühre man nur bei Entwerfung dieser Formeln so wenig als möglich ausschließend, so daß hauptsächlich nur die Verpflichtung auf einen menschlichen Buchstaben bestimmt ausgeschlossen würde: so würden gar viele gar nicht rationalistische Lehrer, und wenn sie Einfluß genug hätten, mit ihren Gemeinen sich lieber zu dieser neuen Gemeinschaft schlagen, als auf jener Seite bleiben, welche grade nichts so deutlich ankündigt, als daß sie die Herrschaft eines menschlichen Buchstaben begründen will. Mit dem höchsten Erstaunen habe ich neulich in einem Aufsatz eines akademischen Theologen gelesen, es sei der Grundcharakter des Protestantismus, sich auf unwandelbare schriftliche Grundlagen zu basiren, und besonders den Klerus unter das Gesetz einer unverbrüchlichen Verfassungsurkunde zu stellen. Wurde mir doch zu Muth als wäre ich plötzlich von Finsterniß umfangen und müßte nach der Thüre tappen um wieder ans freie Licht zu kommen. Und so werden gewiß viele empfinden die eben so wenig rationalistisch sind als ich. Ich wenigstens, wenn statt des edlen Grundsatzes der Freiheit, daß keine Versammlung das Recht hat Glaubensartikel zu stellen, jener geltend gemacht werden sollte, will lieber mit allen Rationalisten die nur ein Bekenntniß zu Christo zulassen und aus Ueberzeugung fortfahren sich Christen zu nennen, auch mit denen gegen deren Lehrweise ich mich am bestimmtesten erklärt habe, in einer Kirchengemeinschaft sein welche freie Forschung und friedlichen Streit zuläßt, als mit jenen in

inner Verschanzung zusammengesperret, welche der starre Buchstabe bildet. Geschähe nun dieses nur halb so häufig als ich mir erkenne: was für eine große Gemeinschaft würde sich dann bilden außerhalb unserer bisherigen Kirche! Indes man braucht dies auch gar nicht mit zu veranschlagen, und kann doch nicht im Zweifel sein über den Ausfall der Theilung. Aber dieß ist es eben, worüber die trefflichen Männer die auf diese Theilung hinarbeiten nicht recht im klaren zu sein scheinen. Bald reden sie vom Nationalismus als von einem schon in sich selbst vertrockneten nicht auszuscheidenden Schaden, anderwärts aber kommen Neuerungen vor, die auf ein ganz anderes Ergebniß führen. Ich will mich nur an eine Angabe halten, die von jener Seite aufgestellt Ihnen gewiß noch erinnerlich ist. Es wird nämlich gesagt, der sehr große Unterschied in der Frequenz der Tholuck'schen und der Wegscheider'schen Vorlesungen sei vornehmlich in der rationalistischen Gesinnung der Väter zu suchen, die ihren Söhnen die Anweisung ertheilten, an welchen öffentlichen Lehrern sie sich vorzüglich halten sollten. Diese Väter sind also sämmtlich eifrige Rationalisten; aber sollten grade alle eifrigen Rationalisten ihre Söhne zum Studium der Theologie aufmuntern? Das Ge-
 antheil! ist wol eher wahrscheinlich! Wie viel mehr also giebt es in eben den Gegenden, woher die akademischen Jünglinge in häufigem Wechsel zuströmen, eifrige Rationalisten! und auf je-
 nen eifrigen wie viel minder eifrige, die aber doch eifrig werden bald es eine Ansehung gilt. Unter denen aber, die ihre Söhne mit so bestimmten Anweisungen Theologie studiren lassen, sind gewiß ein gut Theil selbst Pfarrer oder Schullehrer, die also in eben diesem Geist auf ihre Gemeinden und auf die anvertraute Jugend wirken. Ja wie viel Geistliche sind schon seit einer großen Reihe von Jahren im Amt, die ihre Studien ganz in jenem Geiste gemacht haben und ihm auch treu geblieben sind. Wie vielfältigen sich also die Rationalisten, wie man sich nur umsieht nach allen Seiten hin! In manchem kleineren Staat will ich mich bedünken, würden in solchem Falle die nichtunterscheidbaren

den die ganze Landesgemeinde sein; in größeren würde dasselbe wenigstens von ganzen Provinzen gelten. Und welches sonderbare Ansehen gewänne dann die Sache, wenn die Aufforderung zum Unterschreiben von den kirchlichen Behörden ausgeht, und diese fänden sich dann überhaupt oder wenigstens provinzenweise in einer auffallenden Minorität. In welche Verlegenheit gerieth dann die Regierung wegen des Kirchenregimentes! Ich will Ihnen nicht damit beschwerlich fallen diese auseinander zu setzen und die großen Inconvenienzen bemerklich zu machen, die sich bei jedem Auswege finden müßten. Es bliebe, daß ich es heraus sage, nur der einzige übrig, daß die Regierung unter solchen Umständen die eigentliche Kirchenleitung ganz aufgäbe und sich nur mit der allgemeinen Staatsaufsicht begnüge. Eben deshalb aber bin ich auch überzeugt daß sich keine evangelische Regierung in Deutschland zu einem solchen die bedenklichste Spaltung hervorrufenden Schritt wird hinreißen lassen.

Dafür aber kann ich freilich nicht einstehen, daß wenn dieser Versuch immer und überall mißlingt, alsdann nicht einige besonders hitzige Gemüther von jener ausschließenden Denkart in ihrem ungeduldigen Bestreben sich von der Gemeinschaft mit fremdartigem zu befreien, lieber selbst sollten die Initiative ergreifen, um sich ihrerseits von der großen Kirche ausscheidend zu einer besonderen Gemeinschaft zu constituiren. Es giebt wol hie und da unter ihnen noch so strenge Lutheraner, welche die Union zum Vorwand nehmen und sich auf die ungeänderte augsburgische Confession und auf die reine wittenberger Agende basiren wollen. Ja manches was hier Orts vor kurzem vorgekommen ist kann auf die Vermuthung bringen, daß bald jeder fast geringfügige Anlaß dürfte benützt werden, um einen Anfang zu machen mit einer solchen abgeschlossenen Gemeine von gleichgesinnten. Und daß der erste Anfang auch Nachfolge finden würde, bezweifle ich gar nicht. Es giebt fast in allen Hauptstädten unserer Monarchie christliche Vereine dieser Art, die nur noch mit Widerstreben das Band der Gemeinschaft mit unserer Kirche in

deren gegenwärtigem Zustande festhalten; und eben so ist in vielen Gegenden auf dem Lande eine Frömmigkeit erwacht, welche leider in dem öffentlichen kirchlichen Leben ihre Befriedigung nicht findet. Was also natürlicher als daß auch diese am besten gefördert zu werden glauben würde durch gänzliche Trennung von jenem, und desto genauere und umfassendere Verbindung mit denen die ihre Denkart theilen. Sehen wir aber etwas weiter hinaus, so muß ich doch glauben daß diese Gemeinschaft, und wenn sie auch sehr bald alle jene Kreise umfaßte, doch nicht lange Zeit ungetheilt Eine bleiben würde. Denn die Christen von dieser Gesinnung können, wenn sie sich einmal auf Untersuchungen über die Lehre werfen, anstatt mehr nach einem reiferen und ungestörten christlichen Leben und einer innigeren Mittheilung christlicher Erfahrung zu streben, nicht gar viel Verschiedenheit vertragen, mithin kann auch eine auf Einstimmigkeit in der Lehre beruhende Vereinigung unter ihnen nicht lange bestehen, weil sich Verschiedenheiten auf diesem Gebiet doch immer entwickeln. Ueber welches Bekenntniß sie sich auch ursprünglich vereinigt hätten, nicht lange so wird zu demselben hier ein Separatanhang und dort ein anderer entstehen, und keine Versammlung wird mit der in Gemeinschaft bleiben wollen, die nicht diesen eben so werth hält als das ursprüngliche. Wie die Rationalisten im gleichen Fall immer genauer zusammenwachsen würden: so würde sich unter diesen die Zerspaltung immer weiter fortsetzen, wie es an den Methodisten Baptisten und allen ähnlichen Gemeinschaften die Erfahrung lehrt. Wie wollten nun diese kleinen Verbindungen, denen gegenüber die allgemeine Landeskirche keinesweges ganz rationalistisch ist, ihnen aber doch so scheint, indem sie sich alle von dieser, dann aber auch jede von der andern immer strenger entfernen, zu akademisch gebildeten Lehrern kommen? Natürlich werden sie das aufgeben müssen; da sie ja die ganze Spaltung gemacht haben um sich fremde Lehre fern halten zu können; ihre jüngeren Geistlichen werden durch Privatunterricht der älteren oder auf kleinlich eingerichteten Seminarien gebildet werden.

Sie werden sich bald in einem Zustand theologischer Umbildung befinden, wie er bis jetzt bei unsern deutschen Gemeinen in Amerika war, wie er auch bei den dissentirenden Gemeinen Englands großentheils sein würde, wenn nicht da auch die allgemeine Bildung ganz anders organisiert wäre. Nun bei diesem Mangel kann freilich das wahre praktische Christenthum vortrefflich bestehen, denn das Wehen des Geistes hängt nicht davon ab, wie wir alle wissen. Aber sie werden auch nicht ihre eigenen Gymnasien haben, und werden eben so die öffentlichen scheuen und mit Recht, wenn ihre Jugend da nicht andere religiöse Vorstellungen einsaugen soll; sie werden also auch in der allgemeinen Bildung zurückbleiben, mithin weniger wirksame und belebende Staatsbürger sein. Ich glaube nun fest daß alle diese Folgen und die ihnen vorangehenden Verwirrungen scheuend alle evangelischen Regierungen, die unserer deutschen Kirche vorstehen, auch nach dieser Seite hin äußerst vorsichtig sein, und nicht übereilte Tendenzen auf Errichtung besonderer Gemeinschaften rasch begünstigen, sondern ihre kirchlichen Organe gebrauchen werden, um diejenigen die sich so aussondern wollen erst zu einem vollkommen klaren Bewußtsein darüber zu bringen, wie ihr Gebäude gestaltet sein soll, und was für Mittel ihnen zu Gebote stehen, um es so aufzuführen und zu erhalten daß es ihren Zwecken entspricht und zugleich auch ihren Pflichten gegen das Gemeinwesen genügt.

Doch freilich sehr viele von denen welche die Verpflichtung auf ein Bekenntniß betreiben sehen wol nicht daß daraus eine Spaltung entstehen müßte, und begehren keine solche; sie meinen es nur gut mit unsern evangelischen Gemeinen, und möchten ihnen eine Schutzwehr verschaffen gegen ihre Geistlichen, daß diese ihnen nicht predigen können was sie wollen. Auch Sie haben schon aufmerksam gemacht darauf daß diese Schutzwehr gar nicht hinreichend ist, und schon deshalb, wenn man sich auf sie verläßt, nachtheilig werden muß. Kann nicht einer ohne im mindesten seine Verpflichtung zu brechen das ganze Jahr hindurch mit ökonomischen und moralischen Plattitüden auf der einen Seite,

und mit sentimentalischen Naturpredigten auf der andern abwechseln? Wird die Verpflichtung hindern daß Geistliche ihre Woche mit Ackerbau Jagd und Spiel hinbringen, und dann Sonntags eine veraltete Predigt ablesen. Das sind freilich Dinge über die mit allem was man sich von selbst dazu denkt jedem wahren Christen das Herz blutet; ich wünsche daß Ihr schönes Land, mein liebes Vaterland, ganz davon frei sein möge! aber in unsern und andern Gegenden kommen sie leider häufig genug vor. Was hilft es nun den Geistlichen an den vortrefflichsten Buchstaben binden, wenn ihm der Geist fehlt? Ich glaube allerdings daß die meisten solcher Sünder jetzt aus gewissen rationalistischen Schulen herkommen, wo fast nichts getrieben wird als Polemik gegen diejenigen symbolischen Vorstellungen die man für irrig und nachtheilig hält. Aber so wird der Keim des christlichen Glaubens auch in der Gestalt die jene Lehrer selbst anerkennen nicht entwickelt, die Jugend lernt ihr eigenes inneres nicht verstehen, sie wird nicht fähig einen einzigen religiösen Gedanken, ich bediene mich absichtlich eines so weitſchichtigen Ausdrucks, aufzufassen, geschweige selbst zu entwickeln und zu gestalten. Aber das liegt nicht an der Denkungsart selbst, sondern theils an jener falschen Methode, theils an Mängeln der Persönlichkeit. Friedrich Heinrich Jacobi war gewiß ein Rationalist, aber hätte er nur können ein Professor der Theologie sein, diese Kunst hätte er gewiß verstanden, und so trockne Seelen hätte er nicht gezogen, die auf das niedrigste verfallen, weil sie sich in einem Amt wie das geistliche ist langweilen, indem sie nur niederreißen gelernt haben auch in sich selbst, und nicht aufbauen. Ich sage absichtlich, jetzt kommen solche aus den rationalistischen Schulen; sie können eben so gut aus ganz rechtgläubigen kommen, die wir ja eben so geistlos im tothen Buchstaben versenkt gekannt. Nur jetzt grade giebt es nicht leicht solche; würden aber die akademischen Lehrer ernsthaft auf die Confession verpflichtet, so würden wir sie bald haben und um gar nichts gebessert sein. So sehr ich aber über das Uebel seufze, so deutlich ich es einsehe, daß dieser Schutz da-

gegen keiner wäre: so kam ich doch den Satz, daß unsere Gemeinden eines Schutzes gegen ihre Geistlichen bedürfen, nicht aufkommen lassen. Er stellt alle Verhältnisse so auf den Kopf, daß ich die Sache kaum anzufassen weiß; aber es liegt ein so schreiender Vorwurf darin, daß ich mir keinen härteren denken kann. Und wen trifft er zunächst? Offenbar unsere kirchlichen Behörden. Darum hat es mich gewundert, meine verehrten Herren, da Sie beide doch auch einer solchen angehören, daß Sie die Gelegenheit nicht wahrgenommen haben auch diese Seite der Sache herauszukehren, zumal eben dies in den Aufsätzen auf welche Sie Sich beziehen deutlich genug ausgesprochen war. Die Doctoren, die Mitglieder einer unierten Facultät, haben schön und wacker gesprochen gegen diese aufgeregten Symboliker; aber ich wollte die Consistorialräthe hätten auch nicht geschwiegen. Oder sollte es so stehen mit unsern Behörden, daß es den Gemeinden an Schutz fehlt, daß wenn eine Gemeinde sich beschwerte, so wie sie wäre unterwiesen und in das Verständniß der Schrift eingeleitet worden, könne sie sich nicht erbauen an dem was ihr der Prediger vorträgt den man ihr gegeben, sie könne vielmehr nur Anstoß nehmen an seiner Lehrweise und nur mit Kummer ihre Jugend in seine Hände geben, sie dann kurz abgewiesen würde mit dem Bescheide, ihr stehe nicht zu helfen, der Mann habe Freiheit zu lehren was er wolle, denn er sei auf kein Bekenntniß verpflichtet, und ihr bleibe nichts übrig als sich in seine Lehre hineinzu gewöhnen? Es steht ja zu hoffen, daß kein solcher Fall sich ereignet — und besonders in Ihrer Provinz kann ich mir es nicht denken — wo nicht die Billigkeit anerkannt und Vermittlung oder Abhülfe geschafft würde, so gut es eben geht! Oder sollen wir das unbedingt annehmen, was oft genug gesagt wird, diese Mißverhältnisse kämen nur nicht zur Sprache, weil die Gemeinden nicht klagten, und sie klagten nur nicht, weil sie doch wüßten daß es nicht hilft? Was für ein sonderbarer Zustand müßte das sein, wenn so durchaus die Behörden und die Geistlichen auf der einen Seite ständen, und die Gemeinden auf der andern! Of-

fenbar ganz gegen die Natur. Denn woher kommen die Geistlichen und die Mitglieder der Behörden anders als wieder aus den Gemeinen? Diese kämen also aus lauter, mit Vergunst zu sagen, ungläubigen Gemeinen, die aus Unglauben ihre Söhne zu Geistlichen erziehen lassen durch rationalistische Professoren? die rechtgläubigen Gemeinen aber, die doch eigentlich des Schutzes bedürfen, hätten so wenig Gemeingeist bei allem Verstand den sie am Evangelium haben, daß sie ihre bei diesem Verstand aufgewachsenen Kinder lieber nicht zu Geistlichen bestimmen, da sie doch dem Verderben entgegenwirken könnten? So kann es also nicht sein. Aber freilich bei so vielerlei Sinn in den Gemeinen und vielerlei Weise auf den Kanzeln und Kathedern, giebt es natürlich auch vielerlei Mäximen in den Behörden, so daß wenn es nicht nur nicht an Schutz fehlen soll, sondern auch nicht an der rechten Vorforge die den Schutz unnöthig macht, viel Weisheit nöthig ist und eine Fülle des Geistes, um richtig zu vertheilen. Ich meine nämlich, richtig wird vertheilt sein, wenn Geistliche und Gemeinen so für einander passen wie man sie zusammensügt, und wenn durch die Gesamtvertheilung verhütet wird daß die Einseitigkeiten sich nicht noch mehr spannen und die Verwirrung noch höher steigt. Diese Weisheit ist schwer zu erwerben, und es ist kein Wunder wenn sie sich in der Handlungsweise unserer Behörden nicht immer zeigen kann; denn es fehlt ihnen dazu größtentheils an dem nöthigsten, nämlich der Gemeinschaft. Gäbe es Zusammenkünfte in denen die Vertreter der Gemeinen mit den Geistlichen vereint die kirchlichen Angelegenheiten beriethen: dann gäbe es ein Mittel den Charakter der Gemeinen kennen zu lernen. Lebten die künftigen Geistlichen in und mit den Gemeinen, und leisteten in denselben Dienst und Aushülfe: dann gäbe es ein Mittel zu wissen wes Geistes Kind und wie zu brauchen jeder ist. Ob wir aber eine Verpflichtung auf symbolische Bücher haben oder nicht, das wird hiezü immer vollkommen gleichgültig sein.

Ja, um auch das nicht zu übergehen, was doch gewiß ge-

sehen würde wenn eine solche Verpflichtung eingeführt werden sollte, so gewiß als wir alle Menschen bleiben, daß nämlich mancher Geistliche, der doch keinesweges mit dem Bekenntniß ganz übereinstimmte, kein Bedenken tragen würde zu unterschreiben, und doch nichts weiter in seiner Lehrweise zu ändern, so daß diese Unterschrift nur wie ein leeres Blatt wäre in seinem Leben: würden Sie Sich sehr berufen fühlen den ersten Stein zu werfen auf einen solchen? Ich meines Theils würde mich sehr hüten, zumal so allein wie jeder unter uns steht, daß er den Einfluß seiner Handlung gar nicht übersehen kann. Ich sollte einen bescheidenen Mann verdammen, welcher zu sich selbst sagte: „Die Handlung die du begehst wenn du deine Unterschrift verweigerst, steht in gar keinem Verhältniß zu dem Zweck der Verfügung. Jedermann weiß ja, und also auch unsere kirchlichen Gesetzgeber, daß nicht zwei Menschen genau denken einer wie der andere, und auch die welche dieses Bekenntniß zuerst unterschrieben, haben es theils nicht mit demselben Grade bestimmter Ueberzeugung gethan, theils nicht dasselbe dabei gedacht. Es kommt also immer nur auf ein mehr oder weniger von Uebereinstimmung an. Wenn ich nun glaubte, meine Abweichung wäre so groß und von der Art daß diejenigen die ich nach meiner Ueberzeugung belehre und anrege nicht zur Gemeinschaft der Kirche gehören könnten, die sich von diesem Bekenntniß aus der römischen gegenüber gebildet hat; dann wäre Grund genug das Aufsehn einer Verweigerung nicht zu scheuen. Das ist aber nicht der Fall, und weiter als meine innige Ueberzeugung hiervon bekenne ich ja nichts durch meine Unterschrift.“ Unwahrheit ist ein großes Wort, aber doch nur ein abstractes, und es kann jedesmal nur der Natur der Sache nach angewendet werden. Wer nun hierin auch nur eine reservatio mentalis finden wollte, der müßte verlangen, daß im Fall eines solchen Gebotes mit jedem einzelnen Verhandlungen aufgenommen würden, die vielleicht nie zu Ende kämen, und was dann als gemeinschaftlich stehen bliebe, das würde wenig genug sein. Und müßte uns nicht allen, wenn einmal irgendwo ein

solcher Mißgriff gemacht würde, dieser stille nichts sagende aber eben deshalb auch nichts verderbende Ausgang der liebste sein, daß jeder der nur nicht in einer offenen Polemik gegen den Geist unseres Bekenntnisses stände ganz ruhig seine Unterschrift leistete? Lieber als jene Spaltung, und lieber als diese einzelnen Compromisse; indem durch beides eine Menge von guten evangelischen Christen, die aber kein geschichtliches Leben führen und um den Zustand der Kirche sich für gewöhnlich nicht sonderlich kümmern, nur gar zu leicht irre gemacht werden können, wenn er ihnen auf einmal in dieser Gestalt entgegentritt! Gewiß werden Sie um so mehr meiner Meinung sein, als es Ihnen gewiß auch in Ihrer Nähe nicht entgeht, mit welcher Aufmerksamkeit die römische Kirche diese Aufregungen innerhalb der unsrigen begleitet, und wie sie jede Unsicherheit und Unklarheit einzelner unter unsern Glaubensgenossen zu benutzen, wie sie dann den überbergenen Katholicismus zu entwickeln weiß, den jeder in sich trägt der nicht zur Selbständigkeit durchgedrungen ist.

Kann nun so gar nichts dabei herauskommen was unsere Kirche fördern könnte, wenn wir wieder auf ein verpflichtendes Bekenntniß zurückgehn: so will ich nun auch das letzte nicht zurückhalten, was ich gegen Sie auf dem Herzen habe, meine verehrten Freunde. Sie führen aus, das augsburgische Bekenntniß sei nicht mehr zusammenstimmend mit den in unserer Kirche herrschenden Ueberzeugungen; ich möchte dasselbe behaupten, aber vielleicht in anderer Beziehung als Sie. Sie behaupten, die Ansichten gingen fast viel zu weit auseinander, um ein anderes Symbol an die Stelle von jenem zu setzen, und darin wird Ihnen nicht leicht jemand widersprechen. Aber Sie weisen auf eine Zukunft hin die besser sein werde, die Differenzen würden ausgeglichen sein, die zurückgebliebenen mit fortgerissen, der scholastische Wust ganz weggeräumt, die richtigeren Einsichten allgemein verbreitet, und dann werde auch ein neues Bekenntniß können aufgestellt werden. Aber wozu und was wäre davon gutes zu erwarten? Warum nähren doch auch Sie dieses Vorurtheil,

denn anders kann ich es nicht nennen, als ob der gegenwärtige Zustand, in welchem wir kein allgemein anerkanntes Bekenntniß haben, deshalb ein unvollkommner wäre, also als ob uns ein Bekenntniß Noth thäte? Auch beim Heraustrreten aus der römischen Kirche wäre es an und für sich betrachtet nicht einmal nöthig gewesen; es war nur die Verläumdung, das falsche Gerächtsch, was doch durch die Bestrebungen die sich zu Tage legten nicht bestätigt wurde, und das Bedürfniß der großen Herren, wenn sie sich über etwas orientiren wollen, alles in einer möglichst kurzen Relation beisammen zu haben, wodurch das Bekenntniß hervorgerufen wurde. In Bezug auf den Kaiser und die Fürsten und auf alle außer unserer Kirche freute man sich über die schöne nach den Umständen wohlgelungene Arbeit; aber daß damit etwas großes für unsere Kirche selbst erreicht worden wäre, oder ein Verlangen gestillt das sie lange gehegt hatte, das ist niemanden eingefallen. Am wenigsten, daß dadurch erst die Mitglieder der Kirche selbst in Erfahrung gebracht hätten, was sie eigentlich glaubten oder glauben sollten, denn dieses fanden sie in allen Schriften Luthers und der seinigen, die ja auf das allgemeinste verbreitet waren, viel kräftiger und anregender und ihrem Standpunkt angemessener, wozegen die scholastisirenden Formeln und die geschichtlichen Beziehungen der Confession ihnen immer fremd bleiben mußten. Wozu soll uns also wol in irgend einer Zukunft eine Bekenntnißschrift nützen? Eine solche scheint mir lediglich eine Sache jener Epoche zu sein, und nur wenn eine Spaltung unter uns wirklich einträte, und eine weltliche Macht Kenntniß nehmen müßte von den Grundsätzen einer neu zu organisirenden Gemeinschaft, könnte wieder ein Bekenntniß nöthig werden, welches aber eben deshalb weil es wieder nur ein kurzer Auszug sein könnte und nur in Beziehung auf die weltliche Macht und auf ein äußeres Publicum zusammengestellt, nach innen keine große und am wenigsten eine eigenthümliche Wirksamkeit ausüben würde. Aber von dieser Voraussetzung sind Sie nicht ausgegangen, und sehen doch mit Wohlgefallen auf die Zeit

in, wo die Kirche ein gemeinsames Bekenntniß aufzuzeigen im
 Stande sein und wo sie es auch thun würde. Ich hingegen
 möchte mich mit aller Macht dem entgegensetzen, und ich würde
 nur Verderben davon ahnden, wenn die Kirche dies jemals thäte
 aus freien Stücken; denn eine solche Schrift kann niemals et-
 was wünschenswerthes sein oder ein Gut für die Kirche selbst,
 sondern immer nur eine Sache der Noth in äußerer Beziehung.
 Für den inneren Gebrauch der Kirche thut doch den Erwachsenen
 in solcher kurzer Auszug nicht Noth, und für den Unterricht der
 Jugend sind doch scharf bestimmte auf andere Meinungen Rück-
 sicht nehmende Formeln nichts brauchbares. Der Katechismus
 bedarf eines andern Tons; eine gute Confession ist ein schlech-
 ter Katechismus, und ein guter Katechismus eine schlechte Con-
 fession. Was soll also die Confession? In der Gemeinde die
 Uebereinstimmung der Lehre erhalten, dadurch daß sie neuen Mei-
 nungen vorbeugt? Hat die augsburgische Confession dies nicht
 vermocht, die zu einer Zeit entstanden ist wo wenige einzelne so
 sehr hervorragten über eine Gesamtheit: wie soll es eine spä-
 tere vermögen aus einer Zeit wo so viel mehr Gleichheit herrscht?
 Oder dadurch daß man desto leichter diejenigen ausscheiden kann
 die nicht übereinstimmen? Nun, hierüber habe ich mich schon er-
 läutert und wiederhole nur noch einmal, daß wir das nicht einmal
 wünschen sollen zu können. Und ein anderer Nutzen, als der sich
 auf die Einstimmigkeit in der Lehre bezieht, ist doch nicht abzusehen.
 Jeder leere Gedanke ist immer mit mancherlei Unheil angefüllt.
 Hüten wir uns ein Vertrauen zu nähren auf etwas das nichts
 ist und eben deshalb so leicht ein Idol werden kann. In einer
 Gemeinde wie die unsrige, wo freies Forschen in der Schrift gilt
 und gelten muß, sind Streitigkeiten unvermeidlich; und nach dem
 Standpunkt unserer Kritik und unserer Auslegungsweise werden
 sie noch lange unvermeidlich sein. Aber ganz anders gestalten
 sie sich, wenn sie sich ohne weitere Rücksicht auf diesem Gebiet
 bewegen, als wenn ein äußerlich anerkanntes Symbol aufgestellt
 ist, und jeder seinem Gegner aufpaßt ob er eine Blöße giebt ge-

gen dieses; sie werden dadurch unerschrocken gehässig und bei weitem weniger förderlich für das ganze. Jedem wird sich das bewähren, der unsere Geschichte seit der Reformation hierauf ansieht; ja auch der gegenwärtige Augenblick zeigt es schon, da man nur erst danach strebt das Symbol wieder hervorzurufen. Und wieviel kleinliche Leidenschaften sonst noch einen erwünschten Vorschub finden an solchem Buchstaben, wieviel Wortkrämerei dadurch erzeugt wird, davon schweige ich. Was müßte eine Bekenntnißschrift leisten, um diese Nebel gut zu machen! Und wenn wir auf eine Zeit hoffen wo mehr Einstimmigkeit sein wird in unserer Kirche, dann sollen wir diese Nebel erneuern wollen für die Streitigkeiten die noch kommen können, und sollten ein Symbol aufstellen, grade wenn es am wenigsten nöthig ist? Leichter zu machen ist es freilich, wenn grade die Einigkeit größer ist, aber so steht es überhaupt, wenn man den Werth eines Symbols für die Kirche selbst betrachtet; wenn es leicht zu machen ist, ist es am wenigsten nöthig, und wenn es am nöthigsten wäre, ist es nicht zu Stande zu bringen. Haben wir aber die Union für unser Land zu Stande bringen können ohne Symbol — und zu Stande gebracht ist sie doch im wesentlichen, wenn man sich auch weislich hie und da mit den äußeren Zeichen nicht übereilt hat, an denen ja nichts gelegen ist — wozu sollten wir wol ein neues Symbol brauchen? Es geziemt uns nicht auf Menschenwort uns erbauen zu wollen, denn das gäbe Menschen ein Recht über uns, das wir keinem einräumen dürfen. Glauben wir nur stark genug daran daß das unter uns scheinende Licht der Wahrheit immer mehr alles Dunkel erleuchten müsse, daß das Wahre suchen in Liebe auch wirklich zur Wahrheit führen muß, glauben wir nur daß jeder der Jesum einen Herrn nennt es durch denselben Geist thut, der was er von Christo nimmt auch immer mehr verklärt, und der in jedem alle Gaben wendet zum gemeinen Nutz: warum wollen wir uns irgend einer solchen heilsamen Gabe muthwillig berauben? und wenn wir das nicht wollen, warum lösen wir nicht den Bann eines Buchstaben, der

nichts anders bezwecken kann als Beengung? Erst wenn wir dies vollständig gethan haben, werden wir uns mit stärkeren Schritten dem Zustande nähern, den ich für das eigentliche Ziel unserer deutsch-evangelischen Kirche halte, nämlich als Gegenstück zu der englischen und amerikanischen Vielspaltigkeit in einer ganz freien Gemeinschaft zu leben, welche gegenüber der katholischen Gebundenheit nur durch die evangelische Freiheit zusammenhält. Viel ist ja schon geschehen, indem die Union uns alle eben so viel mit der nicht unirten lutherischen als mit der nicht unirten reformirten Kirche Deutschlands und der verwandten Länder verbindet, so daß durch uns und in uns diese doch unirt sind, mögen sie es nun wissen und wollen oder nicht. Bald werden sie es merken, und es so wenigstens auch wollen, bis ihnen die Sache noch näher tritt. Aber es kam noch viel mehr geschehen. Gibt es einige Christen die ihr Gewissen verhindert zu schwören: warum sollten wir nicht für sie eintreten beim Staat, und ihn bitten, jeden evangelischen Christen den sein Gewissen in dieser Beziehung bindet, eben so zu behandeln wie er die Mennoniten behandelt? Denn warum sollten solche Christen deshalb genöthiget werden auszutreten und sich einer kleinen Gemeinschaft einzuverleiben? Gibt es andere, die ihre Kinder nicht wollen taufen lassen bis sie unterrichtet sind und Bekenntniß ablegen können: laßt es uns eben so machen, denn die Kindertaufe ist kein nöthiges Stück. Wollen einige die Apokryphen von der Bibel scheiden: wenn sie nur ihrerseits dulden daß andere hierin der Gewohnheit folgen, was sollten wir dagegen haben, da wir ja doch von diesen Büchern keinen kirchlichen Gebrauch machen. Fügen Sie hinzu was Sie wollen; ja wenn auch eine Gemeinde wollte das heilige Mahl des Abends feiern, weil es so eingesetzt ist, oder sonst etwas absonderliches in ihrer Liturgie einrichten: wenn nur alles auf Christum zurückgeführt wird, wenn nur alle gleich fest stehen gegen Menschenfrazungen, so will ich mich freuen, je mehr Freiheit gefordert wird. Alles werde geduldet, aber alles werde auch bestritten, nur so daß wenn es einmal scharf her-

geht, jeder doch wisse und merke daß Brüder mit einander streiten. Haben wir so die bannende Kraft des Symbols überhaupt überwunden, dann erst werden alle vermögen, so wie es jetzt nur wenige thun, jene Bekenntnißschrift als ein schönes Werk ihrer Zeit eben so wie die That als eine erfolgreiche Glaubensthat mit rechter Freudigkeit zu preisen, und niemand wird Ursache haben gegen diese Feier zu protestiren, weil auf der andern Seite niemand da sein wird der ungehörige Ansprüche darauf gründet. Doch indem ich so zu meinem Anfang zurückehre, sehe ich daß Sie gewiß Ihren Protest schon zurückgenommen haben, nun Sie es lesen können, daß dies das einzige ist worin einer von den Schriftstellern der evangelischen Kirchenzeitung mit Ihnen harmornirt. Aber was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben, und glaube im ganzen mich Ihrer beiderseitigen Zustimmung dazu versichert halten zu dürfen, daß wir nur auf diesem Wege und auf keinem andern mit unsern kirchlichen Angelegenheiten aufß geraume kommen können.

Vorrede zu den Predigten

in Bezug auf

die Feier der Uebergabe der augsburgischen Confession.

1831.



Sehr spät freilich erscheinen diese Vorträge die sich sämmtlich auf das Fest beziehen, welches unsere deutsche evangelische Kirche vor nun schon fünf Vierteljahren gefeiert hat, und deren öffentliche Bekanntmachung mir gleich damals und seitdem öfter von vielen war abgefordert worden. Habe ich nun nicht eher dazu kommen können diesem Wunsch zu genügen, so daß kaum noch ein leiser Nachklang jener festlichen Stimmung, in der sie gehalten und aufgenommen wurden, jetzt diesen Reden bei ihren Lesern zu statten kommt: so steht allerdings zu besorgen, daß sie ohne eine solche Hülfe nur in so weit werden geltend machen können, als sie einen Werth haben auch abgesehen von ihrer nächsten Veranlassung. Demohnerachtet muß ich die Leser bitten wenigstens so weit jenes Fest im Sinne zu behalten, daß es durch den hie und da stark hervortretenden dogmatischen Geizt weniger befremdet werden, der sich freilich sonst in meinen Einzelvorträgen nicht auf diese Art herauszufondern pflegt. Auf der andern Seite kann ich jetzt eine unbefangene Aufnahme für diese Mittheilung erwarten, da wir uns zur Zeit jenes Festes durch ein besonderes Ereigniß in unserm kirchlichen Leben in einer Spannung befanden, welche sich seitdem man darf wohl sagen zur vollkommenen Befriedigung aller Leidenschaftlosen von beiden Seiten glücklich gelöst hat; und ich muß nur wünschen, daß die Andeutungen auf jenes Ereigniß, die wol auch in diesen Vorträgen nicht fehlen mögen, auch innerhalb solcher Schranken geblieben sind — denn ich habe darin nichts ändern wollen — daß sie auch jetzt noch, ohne geradezu Erinnerungen her-

vorzurufen, welche besser begraben werden, doch zur Begründung eines ächt evangelischen Sinnes gereichen können.

Wenn übrigens dasjenige, was ich anderwärts *) auch auf Veranlassung jenes Festes und in Bezug auf dieselbe Angelegenheit gesagt habe, von den entgegengesetztesten Seiten aus ich weiß nicht ob überall mehr mißverstanden oder mißdeutet worden ist: so werden über das erste, wogegen Bedenken erhoben worden sind, nämlich wie ich es mit dem Ausdruck gemeint, daß der eigentliche Gegenstand unseres letzten Jubelfestes mehr die That der Uebergabe des Bekenntnisses sei, als das Werk oder der Inhalt jener Schrift selbst, und über manches verwandte diese Predigten selbst die beste Erläuterung geben; doch will ich die gute Gelegenheit wahrnehmen, noch folgendes hierüber zu bemerken. Diese Ansicht der Sache ist nämlich größtentheils daraus bei mir entstanden, daß ich mir Rechenschaft darüber geben wollte, wie sich dieses Fest unterscheiden müsse von dem Jubelfest welches wir im Jahr 1817 gefeiert hatten. Dieses hatte doch keinesweges dem Inhalt der damals angeschlagenen Thesen gegolten; sondern wir hatten dem Beispiel der beiden früheren Jahrhunderte folgend in dieser Handlung den Anfang der Reformation gefeiert. Fragen wir uns mit welchem Rechte? da doch Luther damals weit entfernt war, den Entschluß zu einer solchen Umwälzung der kirchlichen Verhältnisse in sich zu tragen: so läßt sich die Ungeduld, welche diesen frühesten Moment wählte um eine solche Feier daran zu knüpfen, streng genommen nur durch die Voraussetzung rechtfertigen, daß in jenem Thesenanschlag schon der Keim zu den Grundsätzen der Reformation gelegen habe. Ist nun aber der Hauptinhalt der augsburgischen Bekenntnisschrift nichts anderes als die Darlegung dieser Grundsätze, wie denn wol die meisten nicht nur damals sondern auch überall wo dies Gedächtniß jährlich gefeiert wird, jedesmal gehaltenen Predigten eben hierauf gehen: so ist dieser schon im Jahr 1817 mitgefeyert worden. Da-

*) Studien und Kritiken, Jahrg. 1831, erstes Heft.

her blieb mir als das unterscheidende dieses Festes nur übrig die Uebergabe der Confession, als diejenige That, wodurch der Verein der in der Reformation begriffenen Stände des deutschen Reichs als solcher in das öffentliche deutsche Staatsleben eintrat; und dies wird der Leser auch leicht für meinen Hauptgesichtspunkt bei der Behandlung des Festes selbst erkennen. Hiemit aber haben Melancthon's briefliche Aeußerungen über Zwingli's Schrift gar nichts zu schaffen. Diese hatte meines Erachtens als die Schrift eines einzelnen, der überdies der Reichsversammlung völlig fremd war, keinen Anspruch an eine ähnliche Oeffentlichkeit zu machen; auch hat es mir nie so erscheinen wollen, doch will ich mich hierüber gern belehren lassen, als ob durch die Confession der Zwiespalt zwischen den Sachsen und Schweizern vor Kaiser und Reich recht wäre an das helle Tageslicht gekommen. Daher fand ich auch gar nicht, daß ich deshalb weil ich zur reformirten Schule gehöre in einem anderen Verhältniß zu diesem Fest stände, als meine Amtsbrüder aus der lutherischen, ohnerachtet Churfürst Sigismund und mit ihm die märkischen Reformirten sich nur zu der veränderten Confession bekant haben. Wenn nun abgesehen von dieser Frage einige entdeckt haben wollen, in jenem Sendschreiben sei nur die Heuchelei und der Jesuitismus der lange in mir gesteckt habe endlich, ich weiß nicht recht soll es unvorsichtigerweise geschehen sein oder absichtlich, ans Tageslicht gekommen: so kann ich diese zwar sehr gern stillschweigend ihrem erfreulichen Fund überlassen. Wenn aber auch die beiden von mir sehr hoch geachteten Männer, an welche ich jenes Sendschreiben gerichtet, sich in meine dortigen Aeußerungen nicht haben finden können, weil sie Widersprüche zwischen diesen und früheren zu finden glaubten, so daß sie meinen einen früheren und einen späteren Schleiermacher unterscheiden zu müssen: so wende ich sehr gern einige Zeilen daran, mich mit ein Paar Worten hierüber zu erklären. Denn eine besondere Schrift zu persönlicher Vertheidigung abzufassen schien mir nicht der Mühe werth; auch war mir die Sache nicht eilig, indem ich die Wahr-

heit zu sagen nicht glaube, daß viele von denen die mich einigermaßen kennen oder die mein öffentliches Leben begleitet haben, es sollten wahrscheinlich gefunden haben, weder daß ich mich in Widersprüche verwickelt hätte, noch daß ich frühere Grundsätze und Ueberzeugungen zurückgenommen haben sollte ohne es grade heraus zu sagen, vielmehr so daß ich nun die neuen Ueberzeugungen wie verbotene Waare heimlich einzuschleppen suchen müßte. Daher konnte ich gern bis auf diese Gelegenheit warten. Indes muß ich allerdings meine freundlichen Leser aufmerksam darauf machen, daß ich mich für meine Erklärung in einer sehr nachtheiligen Stellung finde, aber ohne meine Schuld. Das erste jener beiden Sendschreiben — ich kann sie nur so bezeichnen, da ich nicht weiß wer Verfasser eines jeden ist — sagt S. 8., nach etlichen Stellen des meinigen ließe ich mir gefallen, daß die herkömmliche Verpflichtung der Geistlichen auf symbolische Schriften fortbestehe; aber diese Stellen sind gar nicht nachgewiesen, und ich weiß sie nicht zu finden. Wenn eine solche unter uns herkömmlich wäre: so müßte ich es mir wol gefallen lassen daß sie fortbestehe; nämlich so, wie ich mir alles in der Welt gefallen lasse was ich nicht ändern kann. Aber in meinem Sendschreiben kommt nichts dergleichen vor, und ich hatte nach der ganzen Anlage desselben keine Veranlassung von diesem Fall zu reden. Da aber mein ganzes Sendschreiben nichts anderes ist als eine Protestation gegen etwanige Einführung einer solchen Verpflichtung, ich auch gleich anfangs S. 6. ausdrücklich erklärt habe, daß ich so weit als irgend jemand davon entfernt sei eine Verpflichtung auf irgend ein Bekenntniß zu unterschreiben: so müßte ich mir nun erst eine Nachweisung erbitten, woher gegen diese höchst deutliche Erklärung dem Herrn Verf. jener Schein eines Sichgefallenlassens entstanden sei. Denn in den angeführten Worten liegt ja wol bestimmt genug auch dieses, daß ich eine solche bis jetzt nicht übernommen*) habe. Das zweite Send-

*) Mich wunderte vielmehr fast, daß keines von beiden Sendschreiben mir dieses als eine falsche Angabe aufgerückt hat, da ja die beiden Herren wif-

schreiben sagt S. 46. Mein Sendschreiben ließe es in einem nicht aufzuklärenden Helldunkel, in wiesern ich jetzt wolle zu den Bekennern der augsburgischen Confession gerechnet sein. Allein in eben dieses zweite Sendschreiben vorher festgestellt hat daß ich in solcher Bekenner bisher nicht gewesen: so müßte ja mein Sendschreiben eine Ungewißheit hierüber, denn das soll doch wol der Ausdruck Helldunkel bedeuten, erst hervorgebracht haben, und dann müßte auch nachzuweisen sein wo und wodurch; aber es wird keine bestimmte Stelle hierüber angeführt. Da nun aber mein Sendschreiben S. 6 deutlich sagt, daß ich weit entfernt sei eines Bekenntniß in allen Stücken zu billigen oder ihm unbedingt beizutreten, sonst aber nirgends in meinem Sendschreiben etwas über meine persönliche Uebereinstimmung oder Abweichung von der augsburgischen Confession vorkommt, — wozu auch der Ort gar nicht war — jeder aber, der meine Glaubenslehre anders als nur dem Titel nach kennt, sich dort auf's genaueste darüber unterrichten kann: so weiß ich auch wieder nicht wo sich dieses Helldunkel suchen soll. Ich bin auch überzeugt, daß jeder der in Bezug auf diese und die andern Auflagen mein Sendschreiben durchlesen wollte, sich nur vergeblich abmühen würde leeres Etwas zu dreschen, und weder hievon noch von den aufgeführten Widersprüchen ein Körnchen finden wird. Ich kann daher auch nur ein ganz abgekürztes Verfahren einschlagen, um zu versuchen ob ich mir und andern deutlich machen kann wie zwei solche Männer dazu gekommen sind Widersprüche zu sehen wo ich keine sehe, und ob sich der Grund dieses Scheines vielleicht auffinden läßt. Es sind vornehmlich zwei Punkte worüber meine neuesten Äußerungen den früheren widersprechen sollen, nämlich Verpflich-

ten konnten daß ich bei meiner Ordination als reformirter Prediger die Confession des Churfürsten Sigismund unterschrieben habe. Allein sie wußten gewiß auch, daß diese Unterschrift den Zusatz hat „so weit sie mit der heiligen Schrift übereinstimmt“, wodurch jede lästige Verpflichtung wieder aufgehoben wird.

tung auf symbolische Bücher und Gebrauch liturgischer Formulare. Was nun den ersten Punkt betrifft: so habe ich mich darüber zuerst und ausführlicher ausgesprochen in dem Reformations-Almanach vom Jahr 1819; und indem ich jetzt diesen Aufsatz hervorhole, schäme ich mich fast wie ich in meinem Sendschreiben so sehr habe dasselbe noch einmal sagen können, was dort von S. 346 ab zu lesen ist. In sofern muß ich also freilich meinen Herren Gegnern, wenn ich sie anders so nennen soll, danken, daß sie mir die Entschuldigung zu Gute kommen lassen wollen, daß mir meine früheren Aeußerungen nicht gegenwärtig gewesen seien bei der Abfassung des Sendschreibens; ich hätte mich sonst eben so gut nur auf jenen Aufsatz berufen oder ihn stellenweise ausziehen dürfen. Indessen hat diese sonst unangenehme Entdeckung — denn wer wiederholt sich gern gar zu genau? — doch das tröstliche bei sich, daß die Widersprüche wenigstens nicht stattfinden zwischen dem früheren und dem späteren, sondern daß der erstere eben so muß damit behaftet gewesen sein wie der andere, wodurch sich die Sache schon bedeutend ändert. Aber welches sind nun die Widersprüche? Ein großer Theil meines Sendschreibens ist ja deutlich genug eine nach Vermögen kräftige Warnung gegen jeden Versuch eine solche Verpflichtung in unserer Kirche einzuführen; aber nicht so daß ich Principien aufstelle, sondern indem ich darzustellen suche was für Folgen eine solche Maaßregel haben würde. Wenn ich nun hier wie dort sage, bei jedem neuen Versuch dieser Art würde es nur wieder eben so ergehen, wie es schon seit langer Zeit überall ergangen ist wo eine solche Verpflichtung bestand, daß nämlich viele unterschreiben würden die doch nicht übereinstimmen: folgt daraus, daß ich es eben so machen würde, oder auch nur daß ich das was schon immer geschehn ist billige und lobe? Wenn ich sage, die That zeige daß beide Theile die Sache als eine bloße Förmlichkeit behandeln: folgt daraus, daß ich sie auch so angesehen wissen will? oder daß ich sie selbst so behandeln würde? Wenn ich sage, ich würde einen Mann nicht verdammen der bei

mancherlei Abweichungen doch unterschriebe, wenn er nur nicht in offener Polemik gegen den Geist *) des fraglichen Bekenntnisses stehe: folgt daraus, daß ich eben so auch den entschuldigen würde der wirklich entgegengesetzte Ueberzeugungen hätte? Wenn ich sage, ich würde in einer solchen Handlung keinen Treubruch**) finden und keine reservatio mentalis: folgt daraus, daß ich sie überhaupt für tadelstfrei erkläre? In der That, je gegenwärtiger mir meine beiden verehrten Amtsgenossen waren indem ich an sie schrieb, um desto wunderlicher würde es mir vorgekommen sein, wenn ich darüber noch hätte Worte machen wollen, daß ich eine solche Handlungsweise als feigherzig und von aller männlichen Würde ertböst weit von mir weisen würde. Und eben so wenig glaubte ich das wiederholen zu müssen — denn dies hatte ich schon zu oft gesagt — daß diejenigen die meiste Schuld trü-

*) Das heißt, wie es auch das zweite Sendschreiben S. 49 richtig erklärt, das wesentliche des Inhaltes, wogegen man die genaueren Bestimmungen und die unwesentlichen Einzelheiten im Gegensatz zu jenem den Buchstaben nennt. Was mir nun der wesentliche Inhalt jenes Bekenntnisses ist, der gar nicht in seinem doctrinellen Theil allein gesucht werden darf, darüber berufe ich mich auf diese Predigten. — Und offenbar ist dieses mit dem Geist des Bekenntnisses übereinstimmen, und in einzelncm abweichen, etwas ganz anderes als nur in einem und dem anderen übereinstimmen, so daß man (S. 33) allensfalls auch als Protestant das tridentinische Concilium feiern könnte. Diese und einige ähnliche Folgerungen hätte ich, das gestehe ich gern, lieber nicht gesehen in den Schreiben der würdigen Männer, offenbar nicht meinethwegen denn mich treffen sie nicht, sondern ihretwegen.

**) In dieser Beziehung bitte ich um die Vergünstigung noch etwas nachzuholen. Wenn man Geistlichen die ohne eine solche Verpflichtung ins Amt gekommen sind, sie hernach auflegen will, so giebt man ein Gesetz mit rückwirkender Kraft. Geht dies nun von einer Instanz aus die eine höhere über sich hat, nun so ist jedem der Weg gewiesen. Wo aber nicht, so begehrt der den Treubruch welcher fordert wo er nichts zu fordern hat, und ich werfe wieder nicht den ersten Stein auf den der sich in seinem wohlertworbenen Besiz zu schützen sucht, wenn gleich durch eine Handlung, die im höchsten Grade verwerflich wäre, wenn der andere Theil nicht durch Gewaltthat seine Ansprüche auf offene und redliche Behandlung verwickelt hätte. Aber ich bitte auf das dringendste diese Worte recht genau zu nehmen.

gen an der auf diese Weise sich einschleichenden Herabwürdigung des geistlichen Standes, an dem daraus nothwendig folgenden kläglichen Zustand der Kirche, welche solche Verpflichtungen wieder einführen wollten. Allein wenn ich auch dieses diesmal nicht gesagt: so kann ich doch zwischen dem was ich gesagt und diesem nicht den mindesten Widerspruch finden. Vielmehr kann ich mir alles aneignen was darüber in den Sendschreiben S. 17. so schön gesagt ist, nur nicht den Schein den jene Stelle hat, als ob mir das solle zu meiner Belehrung vorgehalten werden.

— Wenn ich früherhin die Rüge mit unterzeichnet, daß reformirte Prediger welche damals die Aegende angenommen hatten, dem Standpunkt ihrer Kirchengemeinschaft und der Confessio Sigismundi nicht treu geblieben wären: so wiederhole ich diese Rüge, wenn anders der Fall vorgekommen ist, auch jetzt noch auf das unumwundenste. Ich weiß daß sie in denen Stücken worauf es hier ankam, und die allerdings mit zum Geist jenes Bekenntnisses gehören, wenn sie gleich auch nicht eigentlich doctrinell sind, ganz mit demselben übereinstimmen; und wenn ich also von ihnen fordere daß sie eine so höchst günstige Lage wie diese, da sie sich um eine unwillkommene Zumuthung von der Hand zu weisen nur auf eine früher eingegangene ihrer ganzen Denkweise angemessene Verpflichtung zu berufen brauchten, auch hätten benutzen sollen: so erweise ich ihnen noch keine besondere Ehre. Aber denselben Männern würde ich, wenn sie in den Fall kämen daß ihnen die Unterschrift eines Bekenntnisses, wengleich es doch immer ein protestantisches sein mußte, aufgedrungen werden sollte, dieselbe Entschuldigung angedeihen lassen, die ich allen zu gute schreibe welche vereinzelt, wenigstens von keiner organisirten Gemeinschaft unterstützt, und mit wenigem persönlichen Muth ausgerüstet einen Streit mit der Gewalt bestehen sollen, von welchem damals aber gar nicht die Rede war. Auch hierin also finde ich keine Spur eines Widerspruchs. — Was aber eine künftige in Zeiten größerer Uebereinstimmung abzufassende Bekenntnisschrift unserer evangelischen Kirche betrifft: so hat es mir auch

über diesen Punkt nicht gelingen wollen anderer Meinung zu werden. Dester wol habe ich die Frage aufwerfen hören, ob nicht eine solche nothwendig wäre für die unirte Kirche, und aus allen Kräften habe ich mich immer dagegen gestemmt, weil mir immer, wie weitschichtig sie auch gestellt werden, wie wenig sie auch enthalten sollte, doch bange wurde für unsere wohlervorbene Freiheit. Und doch ließe sich jetzt noch dafür sagen, daß nicht minder Vorurtheile gegen die Union zu besiegen und falsche Vorstellungen von ihr zu berichtigen sind, als damals von der Reformation. Dennoch glaube ich wird uns besser gerathen sein, wenn jeder kleinere Kreis von Gemeinen für sich Rede steht wo es Noth thut, als wenn etwas allgemeines aufgestellt würde, auch wenn von gar keiner Verpflichtung darauf die Rede sein sollte. Eine solche wünschen die beiden würdigen Männer gewiß auch nicht, und schmeicheln sich schwerlich mit der Hoffnung, daß unsere Kinder oder Enkel besser als wir im Stande sein sollten, etwas aufzustellen was die Mitlebenden befriedigte und für die Nachkommen nicht veraltete. Eine Bekenntnißschrift aber, die weder ein erstes Zeugniß ist, noch eine fortwährende Verpflichtung in sich schließt, erscheint mir als etwas ganz leeres, und schon darum fürchte ich mich davor; denn was nicht fördert wird immer schaden. Das gebe ich zwar gern zu, daß eine Uebereinstimmung die sich nicht ausspricht auch keine ist; nur möchte ich behaupten daß es eine Uebereinstimmung im Handeln — und Lehren ist doch auch ein Handeln — gar nicht geben kann ohne daß sie sich von selbst und unmittelbar ausspricht durch die That. Kommt also eine Zeit, wann unsere Geistlichen in einem befriedigenderen Grade übereinstimmend denken: so werden sie auch übereinstimmend lehren; und geschieht dies schon von selbst, wer sollte dann eine Bekenntnißschrift vermissen, wie hüblig und vortrefflich sie auch sein möchte? Denn die Uebereinstimmung wird sich ja vielleicht auf eine viel erfreulichere und lebendigere Art und geben in den mannigfaltigen Formen der Lehre selbst, in welchen sie als die individuellen Verschiedenheiten beherrschend

erscheint, wogegen der absichtlich abgemessene sich immer gleichbleibende Buchstabe eines Bekenntnisses doch nur einen trocknen Eindruck macht.

Der zweite Hauptpunkt nun, worin es Widersprüche geben soll zwischen dem früheren und dem späteren Ich, ist das Verhältniß des Geistlichen zu den liturgischen Formularen. Hierüber habe ich in meinem Sendschreiben, aber freilich als etwas ganz bekanntes wogegen ich gar keinen Widerspruch erwartete, den Grundsatz aufgestellt, daß nicht der Geistliche der solche Formulare gebraucht sie zu vertreten habe, sondern die kirchliche Autorität welche sie anordnet und einführt. Dies soll nun in Widerspruch stehen mit dem was ich früher gesagt, daß ein evangelischer Geistlicher sich die Gedanken müsse aneignen können, welche er auch in solchen Formularen der Gemeinde vorträgt. Ehe ich nun diesen Widerspruch auseinanderseze, möchte ich auch hier das Zeitverhältniß berichtigen. Nämlich wie ich jenen Satz den die Sendschreiben nur dem späteren Schleiermacher zuschreiben wollen, als etwas ganz bekanntes vortrug in meinem Sendschreiben, so war er mir wenigstens längst geläufig und von mir anerkannt. Denn seitdem ich als Universitätslehrer Vorträge halte über praktische Theologie, und das wird ziemlich ein Vierteljahrhundert her sein, habe ich nie anders als so gelehrt, also auch zu der Zeit da ich den zweiten Satz niederschrieb. Widersprechen also beide einander: so ist der Widerspruch auch ein gleichzeitiger, und ich bin eben schon längst in demselben befangen. Müßte ich nun diesen Widerspruch eingestehen: so wäre ich in der That in die größte Verlegenheit gebracht, weil ich keinen von beiden Sätzen aufzugeben wüßte anders als mit meinem Amte zugleich. Aber ich sehe freilich auch nicht ein wie man jenen ersten Satz läugnen will, ohne entweder das liturgische Element im Gottesdienst ganz fallen zu lassen oder eine vollkommne Anarchie einzuführen. Unter dem Ausdruck etwas vertreten verstehe ich nämlich dieses, daß ich ein Werk oder eine Handlung adoptire, sie auf meine eigne Rechnung nehme, mithin auch als meine

eigene rechtfertige. Verstehen die Herren Verfasser der beiden Sendschreiben etwas anderes unter diesem Ausdruck: so sind wir vielleicht nur in einem Wortstreit begriffen; ich glaube aber kaum, wenigstens ist mir eine andere Gebrauchsweise nicht vorgekommen. Sollte nun jeder Geistliche die liturgischen Formulare vertreten: so würde dazu offenbar weit mehr gehören als nur daß er sich die Gedanken aneignen könne. Gesezt es würde ein Gebet für irgend ein bestimmtes Ereigniß von der kirchlichen Behörde vorgeschrieben, nun so werde ich mich nicht verpflichtet finden weil ich es gebraucht habe es auch zu vertheidigen, wenn Tadelr dies und jenes dagegen ausstellen. Aber wenn es nur nichts meiner Ueberzeugung zuwiderlaufendes enthält, ich mir also die Gedanken aneignen kann, gesezt auch die ganze Anordnung gefiele mir nicht und der Stil noch weniger: so werde ich mich deshalb nicht für berechtigt und noch weniger für verpflichtet halten, es ehe ich Gebrauch davon mache nach meiner Weise umzuarbeiten, und mir dadurch das Ansehn zu geben als müßte ich die Arbeiten der Behörde erst corrigiren. Ja es kann auch wol ein einzelner Gedanke mit meiner besonderen Ueberzeugung nicht übereinstimmen, ohne daß ich deshalb Protestation einlegen würde, da derselbe vielleicht vielen anderen zusagt. Kann ich ihm durch eine leichte Aenderung eine Wendung geben die mir genehm ist: so bediene ich mich meiner Freiheit. Ist das nicht thunlich, so werde ich die nächste Gelegenheit wahrnehmen, mich über das was mir darin bedenklich erscheint so zu erklären, daß sich meine Gemeinde bei den betreffenden Stellen des Gebetes auch meiner Berichtigung erinnern kann. Und in solchen Fällen wird allerdings jeder seinen Maasstab haben in seinem Gewissen, wie weit er sich solche einzelne Abweichungen von den Ueberzeugungen, die er selbst vorträgt, in einem kirchlich vorgeschriebenen Formular gefallen lassen kann. Eben so wenig aber kann irgend jemand einen anderen hierüber nach einem äußeren Buchstaben richten, als man voraussetzen kann daß einer eine solche Vorschrift ganz vertrete. Verallgemeinert man nun dieses Beispiel

meinetwegen bis zu einer ganzen Sammlung liturgischer Formulare: werden etwa dann beide Sätze einander mehr widersprechen? Vielmehr begrenzt nur der eine den andern, und aus beiden zusammengenommen entsteht folgender Canon, der evangelische Geistliche kann liturgische Formulare gebrauchen, wenn sie auch nicht von der Art sind daß er sie vertreten möchte, sofern sie nur so beschaffen sind daß er sich die darin enthaltenen Gedanken aneignen kann, und sofern — wie dies schon anderwärts bevorwortet ist — die Gebrauchsweise ihn nicht nothwendig in einer tödtenden Mechanismus hineinzieht. Nur wenn ich irgendwo die eine Hälfte des Canons so gebraucht hätte daß sie mit der andern und dann also das ganze in sich im Widerspruch wäre, dann nur wäre ich mit mir selbst im Widerspruch. Dies ist mir nun in zwei Fällen Schuld gegeben worden; ehe ich mich aber hierauf einlasse, seien mir noch ein Paar Worte über die Nothwendigkeit des Satzes vergönnt, daß der Geistliche die liturgischen Formulare nicht zu vertreten braucht. Denken wir uns, ein solches sollte von mehreren gemeinschaftlich ausgearbeitet werden — und dies ist doch eigentlich die günstigste Voraussetzung, denn wieviel weniger kann Einer es Allen recht machen! — so wäre für ein Wunder zu achten wenn das Werk zu Stande käme, ohne daß hier der eine dort der andere etwas nachlassen müßte von dem was allein ihn vollkommen befriedigt, so daß sie sich also gegenseitig Concessionen machen. Aber dann vertritt auch keiner mehr für sich allein das ganze, sondern nur gemeinschaftlich vertreten sie es. Wäre es nun nicht der günstigste Fall für ein liturgisches Werk, wenn es von allen gemeinsam herührte die es gebrauchen sollen? und doch würde alsdann kein einzelner es ganz vertreten wollen. Wer also diese Forderung aufstellt, der hebt das liturgische Element gänzlich auf, und fordert für den Fall, daß die kirchliche Autorität es dennoch feststellen will, zu einer allgemeinen Anarchie auf. Je freier aber in einer kirchlichen Gemeinschaft die Entwicklung ist, um desto mannigfaltigere Differenzen werden auch hervortreten, und um desto

eniger werden einzelne alles liturgische vertreten wollen. Ob
 3 nun unter solchen Umständen doch ein liturgisches Element im
 Gottesdienst geben soll, oder ob es bis auf andere Zeiten besser
 ersfällt, das ist eine Frage welche aufgeworfen werden könnte.
 Aktisch war sie gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts von
 eilen für das Wegfallen entschieden worden; und ich möchte kei-
 esweges einen Geistlichen verdammen, der wenn es ihm freistand
 is liturgische lieber beseitigt hat welches ihm nicht zusagte.
 ber eben so wenig glaube ich, daß eine kirchliche Gemeinschaft
 ie die unsrige liturgischer Formeln und Vorschriften im Cultus
 trathen kann. Daß ich sie nicht sehr hervortretend wünsche,
 hon an sich vornehmlich aber auch damit es keinem zu schwer
 erde sich in seinem Gewissen zu entscheiden, ferner daß ich keine
 erverspflichtung zur Buchstäblichkeit dabei gelten lassen kann, daran
 innere ich nur als an meine zu allen Zeiten gleichmäßig ge-
 usserte Meinung. Wenn nun aber die Differenzen sich so aus-
 lden daß Parteinngen in der Kirche entstehen, und die Leitung
 er Kirche kommt in die Hände der einen Partei: dann freilich
 nnen liturgische Formeln zum Vorschein kommen, welche Ge-
 mken enthalten die ein Geistlicher von der andern Partei sich
 icht aneignen kann. Dies führt mich nun auf den einen Fall,
 o man mir einen Widerspruch von der oben bezeichneten Art
 orgeworfen hat. Hätte ich nun im allgemeinen gesagt, daß weil
 in Geistlicher das liturgische zu vertreten brauche, jeder neolo-
 gische Geistliche sich auch jeder altgläubigen Liturgie, und umge-
 hrt jeder orthodoxe Geistliche sich auch jeder neologischen Agende
 unbedenklich bedienen könne: so wäre der Tadel gerecht. Denn es
 ehört wenig Kunst dazu, ein Formular so einzurichten daß die mei-
 en von der anderen Partei sich bewußt sein müßten das Gegen-
 eil von dem zu denken was sie lesen. Aber dieses steht nirgend
 weder in meinem Sendschreiben noch sonst wo bei mir. Die bei-
 en Antwortschreiben scheinen dies zwar zu folgern; allein es ist
 ur ihre Folgerung und nicht meine. Ich habe, wie es auch
 er Ort dazu nicht war, weder etwas allgemeines dieser Art

ausgesprochen noch irgend die Erlaubniß erteilt von dem besondern auf das allgemeine zu schließen; und von selbst versteht sich das doch nicht. Denn in meinem Sendschreiben ist nur von einem speciellen Falle die Rede, nämlich von dem Verhältniß sogenannter rationalistischer Geistlichen zu unserer neuen preussischen Agende, und zwar so wie sie jetzt ist und damals schon war als ich mein Sendschreiben abfaßte, mit allen anheim gegebenen Freiheiten, mit allen Abwechslungen zur Auswahl. Von dieser nur habe ich gesagt es sei eine falsche Ausrechnung *), daß die Annahme derselben den rationalistischen Christen unter unsern Geistlichen ihre Amtsführung verleiden werde. Dieses hat seinen Grund in der besondern Beschaffenheit unserer Agende, und zwar in einer solchen welche ihr größtentheils zum Ruhme gereicht. Eine Liturgie nämlich die so störend auf die von der entgegengesetzten Partei wirken sollte, müßte reichlich ausgestattet sein mit scharfen einseitigen dogmatischen Ausdrücken; und dies wäre ein Fehler, da solche Ausdrücke immer polemisch sind und das polemische eigentlich nicht erbaulich ist. Unsere Agende hingegen hält sich größtentheils an biblische oder ältere ascetische Ausdrücke; und wenn auch Elemente vorkommen die man hierhin nicht rechnen kann, so haben diese eher etwas unbestimmtes und schwebendes, und überhaupt mehr einen ascetischen Charakter als daß sie harte dogmatische Drukker hineinbrächten. Nun ist es ja von den biblischen Ausdrücken bekannt, daß die Theologen aller Schulen sie nach ihrer Weise auslegen; wer eine Liturgie abfaßt oder anordnet, weiß das auch, und je mehr er sich in diesem Gebiet hält, desto mehr Recht hat auch jeder Geistliche vorauszusetzen daß eben dieser Zustand berücksichtigt worden sei. Wäre es nun nicht völlig grundlos anzunehmen, ein Geistlicher werde sich, oder

*) Ob ich diese mit Recht oder mit Unrecht schlan genannt habe, darauf kommt mir gar nichts an. Ich dachte aber es wäre deutlich genug, daß ich diesmal nur die wohlbekannte Schlanheit des Vogel Strauß im Sinn hatte, der nur in der Meinung die Jagd sei verüber den Kopf etwas zu zeitig wieder hervorgefleckt hat.

müsse sich vielmehr wenn er ehrlich sein wolle, bei denselben Ausdrücken in der Liturgie etwas anderes denken als das was er für den wahren Sinn derselben in den Schriftstellen hält, worin sie ursprünglich vorkommen und von woher sie in die Liturgie übernommen sind? Zum Ueberfluß wollte ich auch noch darauf hindeuten, daß es zu diesem Behuf, wenn die Sache sich nur so verhielte, nicht erst der Agende bedurft hätte, sondern nur der biblischen Lectionen. Denn begehrt der Geistliche, indem er die apostolischen Texte liest, keine reservatio mentalis, wenn er sich den Sinn dabei denkt, der das Resultat seiner eregetischen Bestrebungen ist: so begehrt er auch keine wenn er denselben biblischen Ausdrücken in der Agende auch denselben Sinn unterlegt. Soll aber der Grundsatz feststehn, daß er sich durch den Gebrauch auch auf die Auslegung des Patrons der Liturgie verpflichtet: nun so ist er auch bei Lesung der biblischen Abschnitte auf Luthers Auslegung verpflichtet. Der Ordner der Liturgie müßte denn selbst diesem Grundsatz zuwider gehandelt und sich selbst nicht auf die Auslegung die Luthers Worten zum Grunde liegt verpflichtet, doch aber seine Worte beibehalten haben. Dies ist das thörichte in jener Schlaueit, welches ich eben auseinandersetzen wollte und vornehmlich S. 14 meines Sendschreibens zu zeigen suchte, kein rationalistischer Geistlicher werde jemals in die Verlegenheit kommen, in dem was er liest das Gegentheil von dem zu finden was er denkt, sondern höchstens einen unbequemeren Ausdruff dafür, den er selbst nicht gewählt haben würde, den er also auch nicht vertreten will, aber mit dem er sich doch vertragen kann. Allein hierbei ist freilich dem ersten von den beiden Sendschreiben etwas begegnet, was ich anderwärts leicht versucht sein könnte für eine grobe absichtliche Verfälschung zu halten. Ich entschuldige S. 14 denjenigen der sich bei den Ausdrücken in einer Liturgie dasselbe denkt was er anderwärts dabei zu denken gewohnt ist; ich entschuldige auch den S. 15, der bei Ausdrücken bei welchen er nichts bestimmtes denken kann, sich am liebsten seine eigne Meinung über den Gegenstand vergegen-

wärtigt: aber das erste Sendschreiben fragt nach S. 14 nicht nur, warum ich mir selbst früher nicht eben diese Entschuldigungen habe zu gute kommen lassen — worauf ich bereits geantwortet habe — sondern auch, warum ich mir selbst nicht entschuldigend gesagt, „Dies lüestest du nun, du denkst dir aber das Gegentheil.“ Muß nun nicht, indem diese Worte neben jene gestellt werden, jeder Leser glauben, ich hätte trotz des himmelweiten Unterschiedes zwischen beiden Fällen dies letzte wenigstens an andern eben so entschuldigt wie jenes, und eben so behauptet, dabei sei keine reservatio mentalis, wie bei jenem? Und doch steht davon kein Wort in meinem Sendschreiben! sondern diese letzten Worte kommen nur vor als solche, welche die von mir so genannten Schlaun dem rationalistischen Geistlichen in den Mund legen; ich aber thue dar, daß er nicht in den Fall kommen werde sich dieses zu sagen. Ich bin wie gesagt weit entfernt hierbei eine unschöne Absicht zu ahnen, denn ich kenne die beiden Männer besser; aber das wage ich doch zu bemerken, daß auch der redlichste und scharfsinnigste Mann, wenn er sich eben in einer Stimmung befindet worin es ihm begegnen kann solche Unterschiede zu übersehen und solche Zusammenstellungen zu machen, nicht sehr geeignet ist eine richtige Kritik auszuüben. Daher ist das auch die einzige Vermuthung bei der ich habe stehen bleiben können, und ich weiß auch die Leser nicht weiter als bis hieher zu führen, daß nur die ungünstige Stimmung Schuld an dem verwirrenden Schein von Widersprüchen ist. Und die Spuren einer solchen werden auch wol keinem aufmerksamen Leser ganz entgangen sein. Bin ich es nun selbst gewesen der eine solche Stimmung in diesen beiden würdigen Männern, ohnerachtet ich ihnen in meinem Sendschreiben gar nichts widerwärtiges gesagt habe, doch unschuldigerweise hervorgerufen hat: so kann es mir freilich leid thun daß ich ihnen unbequem geworden bin dadurch daß ich mein Schreiben an sie gerichtet habe*), da ich eben so

*) Auch das schreibe ich wol mit Recht dieser Stimmung zu, daß die

leicht irgend eine andere Form hätte wählen können. Allein mein Sendschreiben selbst seinem gesammten Inhalte nach steht mir noch völlig unerschüttert. Ich kann nichts davon zurücknehmen, ich finde alles völlig in sich zusammenstimmend ohne Widerspruch mit irgend welchen früheren Sätzen oder Handlungen; ja ich glaube es ist auch nicht ohne Nutzen gewesen daß ich es geschrieben habe, und alles dagegen erhobene Geschrei von Jesuitismus kann ich gänzlich unbeachtet lassen. Hier würde ich abbrechen mit dieser Vertheidigung, wenn ich nicht eben angekündigt hätte auch über einen andern Punkt, der heftig angegriffen und als Widerspruch ausgelegt worden ist, noch ein Paar Worte zu sagen. Dies ist nämlich das man sollte denken wer weiß wie schaudervolle Geständniß, daß ich immer mitlese „empfangen von dem heiligen Geist,“ und daß ich noch nicht gelernt habe mir etwas bestimmtes dabei zu denken. Es war ja gar nicht nothwendig dieses zu sagen: alle Sätze meines Sendschreibens konnten sich vortrefflich behelfen ohne dieses Beispiel; aber ich habe es absichtlich gewählt, weil es so sehr schlagend ist für die Beschaffenheit liturgischer Formeln, worauf es mir hier ankam, und auch für die von Bekenntnisformeln, denn das römische Symbolum ist beides. Auch habe ich keinesweges mich allein gemeint, sondern allgemein gefragt ob sich jemand etwas bestimmtes dabei denkt. Meine Herren Antwortsteller haben sich nichts dergleichen merken lassen; irgendwo habe ich zwar ein sehr zuversichtliches Ja gelesen, aber herausgekommen ist nichts weiter und wird auch nicht*).

Sendschreiben -- was mir sonst nicht recht Sitte zu sein scheint -- aus meinem handschriftlichen Begleitungsbriefe eine Stelle mitgetheilt haben. Wiewol nun auch diese so herausgerissen leicht mißverstanden werden kann, lehnt es mir doch nicht sie auch zu erläutern.

*) Erst seitdem ich dieses schrieb, habe ich an einem achtungswerthen Orte gelesen was sich ein glücklicherer als ich bestimmtes bei diesen beiden Formeln denkt. Ich kann diese Erklärung hier ganz auf ihrem Werth beruhen lassen; aber sie ist grade eine solche, daß wer diese Gedanken mit jenen Formeln verbindet, sich sehr bestimmt sagen muß daß er sich seine Meinung von dem Gegenstand dabei denkt, daß aber die Urheber der Formel diesen Gedan-

Dem das einzige was einer den Worten gemäß dabei denken kann, ist grade das was die Kirche verworfen hat, daß nämlich Jesus der Sohn des heiligen Geistes ist. Giebt jemand etwas anderes bestimmtes an was er dabei denkt, so wird er zugeben müssen daß mit demselben Recht ein anderer sich den Sinn anders bestimmen kann; und dann tritt ja schon der Fall ein den ich bevorzogen wollte. Die Sendschreiben aber machen es mir zum Vorwurf, daß ich ausspreche wobei ich gestehe mir nichts bestimmtes zu denken, da ich mich doch so bestimmt gegen alle Verpflichtungen zur Buchstäblichkeit erklärt, da ich doch den Geist protestantischer Gottesverehrung, welcher dergleichen nicht leidet, selbst so scharf gezeichnet habe. Das klingt theoretisch sehr schön, aber praktische Dinge wollen praktisch gerichtet sein. Zuerst ist auch hier nicht die Rede von einem früheren oder späteren Schleiermacher; denn ich habe es mit dieser Stelle so gehalten diese sieben und dreißig Jahre hindurch, seit ich das Predigtamt bekleide. Auch von keiner Verpflichtung auf Buchstäblichkeit kann die Rede sein, denn eben so lange her habe ich mich auch an andern Stellen eben dieser Formel nicht an die üblich gewordene und in allen unsern Agenden abgedruckte, sondern an die ältere Lesart gehalten; nur war gar keine Veranlassung dies in meinem Sendschreiben zu erzählen! Diese Stelle aber habe ich, in der Uebersetzung daß alle gewissenhafte Geistliche unserer Kirche sich in demselben Falle befinden wie ich, angeführt um zu zeigen wie schwierig es ist über die Behandlung liturgischer Formeln aus solchen Principien zu urtheilen, wie jene Schlaunen sie gegen rationalistische Geistliche geltend machen wollten. Das Niedergefahren zur Hölle kann weggelassen werden ohne großes Bedenken; und wenn wir die Gemeinschaft der Heiligen nicht noch anfüh-

ten, wenn sie ihn gehabt hätten, eben so wenig durch jene Worte würden ausgedrückt haben, wie der Verfasser ihn in eigener Rede gewiß auch anders ausdrücken würde. Ich begrüße also den trefflichen Recensenten als meinen Verteidiger wider Willen, und — wenn er auch ein Geistlicher ist — als ein unverwerfliches Beispiel für meine Behauptung.

ren hinter der christlichen Kirche, so wundert sich niemand. Hätte ich aber jene Worte weglassen wollen: so würde ich für die meisten Zuhörer etwas ganz anderes gethan haben als was ich wollte. Denn ein großer Theil unserer evangelischen Christen denkt sich diese Worte mehr im allgemeinen als ein Zeugniß für die Ursprünglichkeit der höheren Natur in Christo; und sie würden daher nicht nur dieses ihnen wichtige Zeugniß vermißt, sondern viele auch das Auslassen als ein Abläugnen des Bezeugten angesehen haben. Hätte sich nun dieser Anstoß einmal für alle mit einer öffentlichen Belehrung oder mit einer gesprächsweißen Erörterung beseitigen lassen: so würde ich diesen Ausweg ergriffen haben; allein für uns hiesigen Ortes, ja wir dürfen wol sagen für die meisten evangelischen Geistlichen ist ein solcher nicht vorhanden, da ihnen die Taufzeugen gar häufig von außerhalb ihrer Gemeinde herkommen. Darum habe ich mich selbst zu dieser Buchstäblichkeit verurtheilt, die mir allerdings durch das Bewußtsein erleichtert wird, daß jedesmal die meisten doch nichts anderes bei diesen Worten denken als was auch meine Ueberzeugung ist; aber unerwünscht bleibt sie immer. Indes so lange mir nicht etwas allgemeines zu Hülfe kommt, muß es bei dem Spruch sein Bewenden haben, Ich habe es alles Macht, aber es frommt nicht alles. Und so finde ich denn freilich auch zwischen diesem Verständniß und meinen sonst ausgesprochenen Grundsätzen und Behauptungen nicht eine Spur von Widerspruch. Aber so geht es bisweilen mit den besten menschlichen Absichten! Ich wollte gern an diesem Beispiel beiläufig zweierlei in Erinnerung bringen, einmal daß liturgische Nothe für den evangelischen Geistlichen nicht erst mit neuen oder erneuerten älteren Agenden eintreten, sondern schon mit dem ältesten dieser Art; daher auch das älteste noch einer gemeinsamen Sichtung bedarf, um soviel möglich die Gewissen zu erleichtern. Dann aber daß dies zarte Gegenstände sind, auf die nicht mit derben allgemeinen Sprüchen grob losgeschlagen werden darf. Nun aber ist es mir grade zum Gegentheile ausgeschlagen und mich selbst hat der Stich getroffen, den

ich von andern um so besser abwenden zu können glaubte, weil ich als ein bekannter Gegner alles Buchstabendienstes außerhalb des Stoßes im sichern stände. Doch wenn durch diese erläuternden Worte meine Ansicht über diese Gegenstände deutlicher geworden ist als durch mein Sendschreiben: so soll mir auch das dazwischenliegende nicht leid sein, wenn es mich gleich bisweilen als eine unverdiente Berunglimpfung gemahnt hat. Und nun auch kein Wort weiter hierüber! denn was sonst noch mit diesen beiden Hauptpunkten nicht zusammenhängend in jenen Sendschreiben gegen mich gesagt ist, lasse ich gern auf seinem Werthe beruhen, und wünsche nur daß sie recht vielen Lesern mögen lehrreich geworden sein.

Den folgenden Vorträgen aber bin ich noch das Vorwort schuldig, daß man sie nicht etwa, weil sie mir Veranlassung zu den obigen Erörterungen gegeben haben, in Zusammenhang bringe mit diesem ohnedies ganz gegen meine Absicht entstandenen theologischen Streit. Demnächst möchte ich noch um Nachsicht bitten, wenn sie nicht jedem überall scheinen auf der uns hier etwas fein gezogenen und allerdings schwer zu haltenden Linie festen Schrittes sich zu bewegen. Denn ein solches Fest gehörig feiern und ihm sein volles Recht widerfahren lassen, auf der andern Seite alles vermeiden was in das Gebiet der Controverse hinüberstreift, das ist schwierig, und Tadel nach beiden Seiten hin kaum zu vermeiden. Endlich möchte ich auch noch dieses verbiten, daß man nicht etwa diese Vorträge als ein systematisches Ganze über das augsbürgische Bekenntniß beurtheile. Es würde mir nicht einmal zweckmäßig erscheinen, einer Reihe von Predigten ein solches Ziel zu stecken; allein es hätte auch nicht in meinem Vermögen gestanden, da ich zur Zeit des Festes noch nicht übersehen konnte wieviel Sonntage ich diesem Plane würde widmen können. Vielmehr gestehe ich gern daß ich noch mehreres nach beiden Seiten hin gern herausgehoben hätte, worüber sonst nicht leicht Veranlassung entsteht auf der Kanzel zu reden. Allein nach meiner Rückkunft von einer in diesen Zeitraum fallenden

Reise war es zu spät, indem ich der Adventszeit ihre eigenthümlichen Rechte nicht verkürzen wollte. Haben indeß doch alle diese Vorträge eine sehr bestimmte Beziehung auf jenes Sæcularfest: so können sie immer einigen Anspruch darauf machen, auch als Festpredigten angesehen zu werden, und dürfen nicht als eine ganz fremdartige Unterbrechung erscheinen, indem sie sich in der Reihe der Sammlungen zwischen die erste schon erschienene und die zweite noch zu liefernde Sammlung von eigentlichen Festpredigten gleichsam eindrängen. Wenigstens soll diese zweite nun, wenn Gott Leben und Gesundheit verleiht, zunächst als die siebente erscheinen.

Berlin, im October 1831.

Fr. Schleiermacher.

